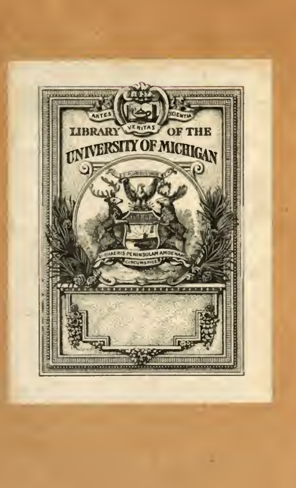

B 373911 DUPL
Digitized by Google


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


830.5
J44

ZUR GESCHICHTE

DER

LEHRE VON DEN REDETHEILEN

BEI DEN

LATEINISCHEN GRAMMATIKERN

VON

LUDWIG JEEP

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1893

Digitized by Google

ÜBERSETZUNGSRECHT VORBEHALTEN

Digitized by Google

Vorwort.

Die Darstellung der Redetheile in der lateinischen Grammatik ist in diesem Buche gestützt auf die von Keil herausgegebene Sammlung der grammatici Latini unternommen. Durch diese Beschränkung wird es zunächst möglich, an der Hand der in systematischer Form erhaltenen Ueberlieferung der lateinischen Nationalgrammatiker einen Einblick in die Lehrweise der lateinischen Grammatik gegen das Ende der alten Welt zu gewinnen; zugleich aber ist es auch gestattet, dem litterarischen Bestande der Ueberlieferung eine genauere Beachtung zuzuwenden. So wird, wie ich glaube, auch einem praktischen Bedürfnisse Genüge geleistet, sofern die Benutzung jener Grammatiker den weniger damit Vertrauten in erwünschter Weise erleichtert werden dürfte.

Jedoch es kommt noch etwas anderes hinzu. Es umspannt jene Sammlung der lateinischen Grammatiker nicht nur die grammatische Tradition der Zeit, in welcher sie entstand, oder nur der kurz vorbergehenden; vielmehr greift sie sehr weit zurück.

Die Quellenangabe seitens des Charisius lehrt uns, dass von ihm in wesentlichen Theilen seines Werkes Palaemon ausgeschrieben wurde.[1]) Da dieses, wie jetzt als feststehend angenommen werden darf, der alte Remmius Palaemon ist[2]), welcher im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung lebte und schrieb, und wir ferner in dem gleichfalls von Charisius unter Nennung des Namens ausgeschriebenen Julius Romanus einen Autor aus dem Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts haben[3]), von den

1) Vgl. unten p. 7 f. und 7, 2.

2) So urtheilt auch Götz Jahresbericht üb. d. Fortschr. d. class. Alterth. Bd. LXVIII (1891, II), p. 132, wo auch eine Uebersicht der betreffenden Schriften.

3) Siehe Fröhde, De Julio Romano Charisii auctore, Lipsiae 1892 (Suppl. Fleck. Jahrb. Bd. XVIII), p. 672.

selbständig überlieferten Autoren Sacerdos aber vermuthlich dem dritten Jahrhundert angehört[1]) und andere, wie Donat sicher im vierten Jahrhundert schrieben, dazu Donatcommentare aus dem fünften Jahrhundert vorliegen, endlich Priscianus in dem sechsten Jahrhundert lebte, so gelangen wir auf dem beschrittenen Wege auch zu einem Einblick in die Darstellung der zunftmässigen Grammatik vom ersten bis zum sechsten Jahrhundert.[2])

Schon aus den von Charisius selbst dem Palaemon zugetheilten Abschnitten, also ohne sich auf die schlüpfrigen Untersuchungen und Muthmassungen über sonstige Reste des Palaemon im Charisius einzulassen, gelangt man mit Sicherheit zu der Einsicht, dass die von Palaemon begründete Darstellung der Grammatik für die schulmässige Grammatik die massgebende geblieben ist.[3]) Die Lehre der grammatischen Zunft liegt seit jener Zeit im Ganzen sozusagen fest, wenn auch gelegentlich die Aufnahme des Stoffes betreffs Ausführung von Einzelheiten naturgemäss eine verschiedene geblieben ist.

Auch da, wo, wie im liber ἀφορμῶν des Julius Romanus, für den gelehrten Gebrauch eine mit Benutzung eines sehr ausgedehnten Materials angefertigte ars grammatica geliefert wurde[4]), offenbart sich dieses Verhältniss wiederum allein schon aus den von Charisius mit Namensnennung bezeugten Abschnitten aus Romanus. Dasselbe lässt sich auch beim Priscian nicht verkennen[5]), wiewohl er sich einem besondern Vorbilde, dem griechischen Grammatiker Apollonius Dyscolos, vornehmlich angeschlossen hat.[6])

Treten wir aus dem von uns gezogenen Kreise heraus, so

---

1) Siehe unten p. 75 und daselbst Anm. 5.

2) In dem zweiten Jahrhundert, welches oben durch eine ars nicht vertreten ist, schrieb Terentius Scaurus, welchen wir aus verschiedenen Citaten als einen Grammatiker kennen, der sich nicht minder als die andern in dem im folgenden bestimmten Kreise bewegte. Vgl. H. Kummrow, Symbola critica ad gramm. latin. Greifsw. 1880, p. 5, wo die artis gramm. frg. gesammelt sind. Siehe dazu übrigens unten p. 38.

3) Gewiss ist diese Ansicht, welche Bölte, de artium scriptoribus Lat. quaest. Bonn 1886, p. 52, zusammenfassend ausspricht, ein sicheres Resultat seiner Untersuchungen, mag man bei Einzelheiten derselben auch anderer Meinung sein.

4) Vgl. Fröhde a. a. O. p. 657.

5) Man denke z. B. nur an die Nominal- und Verbaldeclination.

6) Vgl. unten p. 93 f.

sehen wir ebenso nach Palaemon dasselbe. Quintilianus kann in dem bekannten Abschnitte über Grammatik I, 4, 1 ff. die enge Verwandtschaft mit der an Palaemon anknüpfenden, von uns zusammengefassten Tradition nicht verleugnen[1]), trotzdem die grosse Kürze seiner Darstellung es mit sich gebracht hat, dass vom Buchstaben zwar zur Sylbe, dann aber gleich von der Sylbe zu den Redetheilen übergegangen ist, ferner auch von letztern nur das nomen und das verbum mit einigen genaueren Bemerkungen bedacht ist.[2])

Zur Orientirung vergleiche man folgende Stellen des Quintilianus mit den beigefügten Stellen unserer Darstellung[3]): Quint. 1, 4, 6 über die Eintheilung der Buchstaben in Vocale und Consonanten und letzterer in Semivocale und Muten p. 113, 1, 4, 9 über das Ueberflüssige des k[4]) und q p. 112; ibid. über h als aspiratio p. 113, 1, 4, 7, über das fehlende digamma, durch u consonans ersetzt, p. 113, 3; 1, 4, 8 über den 'medius quidam u et i litterae sonus' p. 113, 3; 1, 4 10 über i und u consonans p. 113 und dazu 1, 4, 11 über die Schreibweise 'aiio, Maiia' p. 113, 3; 1, 4, 12 ff. über Lautwandel[5]) p. 109, 4[6]); 1, 4, 18—19 über die verschiedene Zählung der Redetheile seitens der älteren griechischen Philosophen[7]) p. 122; 1, 4, 20 die Achtzahl[8]) der Redetheile p. 123; ibid. die

1) Vgl. Claussen, Quaestiones Quintilianeae. Supplem. Fleck. Jahrb. Bd. VI, p. 360 ff. und bes. p. 376 ff.

2) Es folgen dann auch die virtutes und vitia orationis.

3) Ich halte das hier nicht für überflüssig, wenn auch nach Claussen einzelne Stellen wieder mit den lat. Grammatikern in Vergleichung gestellt hat Marschall, de Remmii Palaemonis libris gramm. Leipzig 1887. p. 9 ff.

4) 1, 7, 10 die Meinung einiger, k sei vor a nöthig, p. 115.

5) Vgl. zu den dortigen (§ 13 ff.) weiteren Ausführungen Prisc. 18, 11, der diese Stelle citirt, ferner Velius Longus p. 68 ff. Scaurus p. 13.

6) Die Sylbe wird nicht näher an ihrem Platze 1, 4, 17 behandelt und es wird auf die orthographia (1, 7) verwiesen, wo aber auch nichts von Bedeutung vorkommt. Jedoch man sehe immerhin 1, 7, 9 über Abbrechen der Sylben zu p. 116. Vgl. auch die kurzen Notizen über Assimilation der Präpositionen mit der p. 116 angegebenen Stelle aus Priscian; endlich 1, 4, 10 am Ende mit p. 117, 5.

7) Hier heisst es allerdings 'veteres enim, quorum fuerunt Aristoteles quoque atque Theodectes, verba modo et nomina et convinctiones tradiderunt'. Darauf folgt die Angabe der allmähligen Vermehrung der Redetheile durch die Philosophen.

8) 'alii . . . octo partes secuti sunt, ut Aristarchus et aetate nostra Palaemon.'

Neunzahl durch Trennung des vocabulum von der appellatio, 'ut esset vocabulum corpus visu tactuque manifestum, 'domus lectus', appellatio, cui vel alterum deesset vel utrumque, 'ventus caelum' cet.[1]) p. 126; 1, 4, 23 über die genera, masc., femin., neutra, duobus omnibusque communia, promiscua p. 127 ff.; 1, 4, 24 über nomina 'quae feminina positione mares aut neutrali feminas significant' p. 129; 1, 4, 26 über den septimus casus[2]) p. 137; 1, 4, 27 über die Verbalverhältnisse[3]) p. 186; 1, 4, 27 über 'quaedam participia an verba an appellationes sint', wie 'lectum sapiens'[4]) p. 267; 1, 4, 28 über die Impersonalien im Passiv, wie 'itur, fletur' p. 230; ibid. über die neutra in der 3. Person des Passivs, wie 'campus curritur, mare navigatur' u. dgl. p. 207; 1, 4, 29 über Participien, wie 'pransus, potus' p. 264; ibid. über die kurze Hinweisung auf defective Verben und die unregelmässigen Verben, wie 'fero' p. 256, ferner über die wirklichen Impersonalien, wie 'licet piget' p. 230, 256; über die Adverbien 'noctu diu' 'vocabulis in adverbium transeuntibus' p. 274 und über die adverbiale Auffassung dergleichen, wie 'factu, dictu' jenen entsprechend p. 239. Ausserdem finden wir vorübergehend 1, 5, 42 auch die Angabe, dass 'fuerunt qui adicerent dualem 'scripsere legere'[5]), worüber vgl. p. 215; 1, 5, 68 die Composition der nomina wie p. 131 in vierfacher Form.[6]) Aus der Behandlung der analogia bei Quintilian 1, 6, 4 ff.[7]) hebe ich noch die Regel von der Uebereinstimmung der diminutiva mit ihren Grundwörtern hervor, wozu vgl. p. 157.

Besonders aber mache ich noch auf Quintil. 1, 4, 1 aufmerksam, wo es von der Aufgabe der Grammatik heisst 'haec igitur professio, cum brevissime in duas partes dividatur, recte loquendi scientiam et poetarum enarrationem[8]), plus habet in recessu quam

1) Es wird auch die adseveratio (ehen) und tractio (fasciatim) erwähnt, aber nicht gebilligt.

2) Als Beleg nur 'hasta percussi'.

3) Hier nur 'genera, qualitates, personae numeri', vgl. dazu 1, 5, 41.

4) Zu den hier noch angefügten 'verba appellationibus similia (fraudator, nutritor) vgl. die 'verbis similia' p. 144.

5) Dabei auch Formen des Passivs auf -e statt -ris, wie 'merere', vgl. p. 256, 1.

6) Dazu bei Quint. l. c. noch 'ex nostro et peregrino, ut biclinium, aut contra, ut epitogium' cet.

7) Vgl. unten p. 107.

8) ibid., 4 nec poetas legisse satis est: excutiendum omne scriptorum

Digitized by Google

fronte promittit. nam et scribendi ratio coniuncta cum loquendi est, et enarrationem praecedit emendata lectio, et mixtum his omnibus iudicium est'. Dazu ist hinzuzunehmen Quint. 1, 9, 1 'ratio loquendi et enarratio auctorum, quarum illam methodicen, hanc historicen vocant'. Man vergleiche mit diesen Bestimmungen p. 105—107. Uebrigens ist die hier berührte Eintheilung vor Kurzem in den Sitzungsb. d. philos.-philol. Klasse d. k. bayer. Ak. d. W. 1892[1]) Heft IV p. 592 ff. unter dem Titel 'Ein altes Lehrgebäude der Philologie' von Usener eingehend erörtert und auf ihre griechische Quelle zurückgeführt worden.[2]) Von sonstigen gelegentlich erwähnten Dingen verweise ich noch auf II, 1, 4 'grammatice, quam in Latinum transferentes litteraturam vocaverunt' zu p. 107, ferner auf 1, 9, 3 ff., wo von der chria die Rede ist, zu p. 172, 1, auf 2, 15, 2, wo die *κακοτεχνία* und, 2, 20, 2, wo *ἀτεχνία*, *κακοτεχνία* und *ματαιοτεχνία* erwähnt werden, worüber zu vergleichen p. 105.

Der viel spätere Martianus Capella, welcher lib. III De nuptiis Philologiae et Mercurii gleichfalls eine Uebersicht über die ars grammatica giebt, hält sich in demselben Rahmen.[3]) Da haben wir die Erklärung des Namens *γραμματική*, latein. litteratura (litteratio) § 229, dazu § 231 [unten p. 107][4]), das officium des Grammatikers § 230 'scribere legere intellegere probare [p. 106 f.], die Entwicklung der oratio 'ex litteris, syllabis et ex verbis' § 231 am Ende [p. 103 f.] und dann die Eintheilung der litterae § 233—257 [p. 109 ff.], wobei zugleich über Lautübergänge, Lautverbindungen [p. 109, 4) und Wortausgänge[5]) gehandelt wird, ferner

---

genus non propter historias modo, sed verba, quae frequenter ius ab auctoribus sumunt'.

1) Der Separatabdruck 'München 1893'.

2) p. 638, VII. 'Tyrannio von Amisos, seit dem J. 67 in Rom thätig, ein Schüler des Aristarcheers Dionysios Thrax, bekannt durch seine Bemühungen um die schriftliche Hinterlassenschaft der beiden grössten Peripatetiker, ist eben jener Gelehrte, auf den allein Zeit und Inhalt der Spuren jenes viertheiligen Systems hinführten.'

3) Die Zusammenstellungen von Jürgensen, De III Mart. libro, Comment. phil. Lips. 1874, p. 66 f. sind unzulänglich und berechtigen nicht zum Tadeln Eyssenhardts.

4) Vgl. zu 'litteratio' Varro bei Augustin. de ord. II, 12, 35. I, p. 415 ed. cong. S. M.

5) Es bezieht sich das auf alle Wörter und Wortformen.

auch Angaben über die an sich genügende Zahl von 18 Buchstaben § 258[1]) [p. 112, 7], darauf die Behandlung der Sylbe[2]) § 264 ff., wobei § 274 ff. die Quantität der Sylben, darunter (§ 275) natürlich die Position [p. 117 ff.] und die syllabae communes und zwar acht Fälle (§ 278)[3]) [p. 120]. Es folgt § 290—308 die analogia, d. h. hier die nach den zwölf einfachen Ausgängen der nomina besprochene Nominaldeclination[4]) [p. 161 und daselbst Anm. 3], von § 309—324 das verbum, d. h. § 309 die fünf genera mit nachträglicher Hinzufügung des impersonale [p. 197], § 310 die modi[5]) [p. 216] und die drei Conjugationen § 311—324[6]) [p. 245] nebst der Perfectbildung für die einzelnen Conjugationen [p. 247]. Endlich folgen § 325 verschiedene Unregelmässigkeiten.[7])

Cassiodorius, welcher in der Encyclopädie der weltlichen Wissenschaften von der ars grammatica ausgeht, hängt hier von Donatus ab[8]) und eine erweiterte Fassung, welche daneben herläuft, ist durch Ausschreiben aus dem eben behandelten dritten Buche des Martianus Capella entstanden.[9]) Ebenso ist bei dem andern, noch später lebenden Encyclopädisten Isidorus von Sevilla, welcher seine Etymologiarum libri gleichfalls mit einem Abschnitte über die Grammatik beginnt, in der Darstellung der Redetheile eine Uebereinstimmung des Inhalts mit Donat, welchen

1) § 261 auch ein kurzer Abschnitt über Hervorbringung der Buchstaben.

2) Hier werden drei Theile unterschieden, 'iunctura, fastigium, longitudines'; unter den letzten Theil fallen natürlich die oben besonders notirten Theile.

3) Von § 279—288 bespricht Martianus noch die Quantität der Endsylben in der Weise wie es in den unten p. 81 u. p. 55 f. notirten Schriften geschehen ist.

4) Es findet keine Angabe nach feststehenden Declinationen statt, sondern nach Genitiven; daneben werden Geschlecht und besondere Bildungen berücksichtigt.

5) Zu § 310 siehe die p. 216 f. besprochene Stelle des Diomedes p. 338, 7.

6) Zu den Unterscheidungen der Verben nach den Buchstaben von der Präsensendung o in § 312 siehe unten p. 246.

7) Es handelt sich um Anomalien aus der Formenbildung, wie reus rei, aber deus di; Thoas Thoantis, aber Aeneas Aeneae u. dgl. m.

8) Vgl. die Angabe in dem cap. 1 (Gr. Lat. VII, 214, 25 u. 216, 3).

9) ed. Migne (Bd. 70, 2) p. 1154 B—1155 B = Mart. Cap. III, § 305—309; p. 1156—1157 B = Mart. Cap. III, 312—315. Das Ende fehlt hier in der Ueberlieferung des Cassiod.

Digitized by Google

Isidorus I, 6 und 16, 2 auch citirt hat[1]), und dessen Erklärern vorhanden.[2]) Es gilt dies im Wesentlichen auch von den Capiteln über die Buchstaben, die hier I, 3f. vorangehen[3]), und den erst I, 15ff. hinter den Redetheilen folgenden Abschnitten de voce; de syllaba, de pedibus, de accentibus.

Die Stabilität in der lateinischen Grammatik vom ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an tritt noch besonders klar hervor, wenn wir die Darstellung des Altmeisters Varro in Vergleich stellen. Zwar ist vieles, was die spätere Lehre enthält, auch diesem bereits geläufig. Abgesehen von den gelegentlichen Notizen[4]), welche sich in unserer Darstellung finden, sehe man ferner noch die Erörterung über die vox articulata, welche die Fragmentensammlung von Wilmanns frg. 1, p. 142, 3 an die Hand giebt, nämlich 'articulatam autem dico quae comprehendi litteris potest' (dazu frg. 59, p. 186, 3 'scriptilis'), die Bestimmung der Körperlichkeit der vox frg. 55, p. 181, 2 'scire oportet vocem sicut omne corpus tris habere distantias: longitudinem altitudinem crassitudinem' [vgl. unten p. 108], die Unterscheidung der casus recti und obliqui de ling. lat. VIII, 46[5]) (vgl. VIII, 1 u. 7) [p. 136], solum singularia und pluralia VIII, 48 (vgl. IX, 63, 68, X, 54), die ersteren bestimmt als solche 'quae sub mensuram ac pondera potius quam

1) Zu der sogleich erwähnten Stellung von de voce cet. siehe die Notiz unten p. 24, 2.

2) Unter den Nominalarten sind ed. Migne (Bd. 82, 3), p. 84, 23 die 'actualia ab actu, ut rex, dux, cursor, nutrix, orator' hinzugesetzt. Siehe ausserdem p. 80, 12 das Citat des Salvius Indimagister, p. 90 das des Dionysius Liutius.

3) Zu den Buchstaben liegen einige kleine Zusätze und Abweichungen vor. Es wird hier auch nach Varro 'litteratio' von der Grammatik gesagt. Vgl. oben p. VII Mart. Cap. § 229. Vor den litterae befindet sich cap. 1 'de disciplina et arte' und cap. 2 'de septem liberalibus artibus' hinzugefügt. Im ersteren steht die Erklärung des Wortes ars ἀπὸ τῆς ἀρετῆς, wiederholt cap. 5 'de grammatica'. Vgl. unten p. 105. Bemerkenswerth ist noch cap. 9 die Unterscheidung der genera verborum, nämlich 'grammaticorum atque rhetorum', erstere die verba im engern Sinne, letztere überhaupt verba im allgemeinen Sinne bezeichnend. Vgl. Consent. p. 367, 2 ff. Isid. I, 4, 16 hat unter den Verhältnissen auch 'ordo' [unten p. 114], übrigens auch Nigidius bei Gellius XIX, 14, 5 ff.

4) Auf einzelne Wörter bezügliche Notizen muss ich hier übergehen.

5) Doch setzt er hier 'commune' hinzu: 'casum, utrum recto sit, ut Marcus; an obliquo, ut Marco; an commune, ut Iovis'. Vgl. dazu C. O. Müller.

Digitized by Google

sub numerum succedunt IX, 66 [p. 133 f. u. 134, 2], die Hindeutung auf unvollständige Declination, 'alia casus habent et rectos et obliquos, alia rectos solum (Juppiter), alia modo obliquos' (Jovis Jovem) VIII, 49 (vgl. IX, 75) [p. 140], die Verzeichnung der bei den Späteren sogenannten formae casuales VIII, 63[1]) (vgl. IX, 52) [p. 139], den Hinweis auf den ablativus als Grundlage für die Declination X, 62[2]) [p. 163], die Diminutivbildung[3]) VIII, 79 [p. 158]. Dazu nehme man noch einige Punkte aus dem Gebiete des Verbums[4]), wie die Ansetzung der drei Haupttempora praeteritum praesens futurum VIII, 20 (vgl. IX, 96) [p. 241, 3], die Bemerkungen über die Veränderungen im Anfange und am Ende des Verbums bei der Wandlung IX, 99 [p. 241], die Bestimmung der drei Personen (qui loquitur, ad quem, de quo) VIII, 20 [p. 244][5]), die Erörterung über die Personen des imperativus IX, 101[6]) [p. 220], das Schwanken der genera verbi IX, 105 f. [p. 210 f.]. Nach Gellius II, 25, 6 ff. sprach Varro de l. l. VIII auch über Bildungen, wie 'potus, pransus, cenatus' [p. 264].

Andererseits aber zeigen sich beim Varro auch sehr wesentliche Abweichungen von der Darstellung, die wir durch die Thätigkeit des Palaemon begründet haben. De ling. lat. VIII, 11 finden wir eine Dreitheilung 'si, item ut Dion, in tris diviserimus partes res, quae verbis significantur: unam quae adsignificat casus: alteram, quae tempora: tertiam, quae neutrum'; jedoch schon ibid., VI, 36 lesen wir von einer Viertheilung[7]) 'quom verborum declinatuum genera sint quattuor, unum quod tempora adsignificat

1) Die später 'biperpita' genannten kennt Varro nicht, hat demnach eine Abtheilung weniger, wie die Spätern.

2) Auf den Plural findet sich hier jetzt keine besondere Beziehung.

3) Es wird jedoch nur eine doppelte Form aufgestellt 'cista cistula cistella'. Vgl. IX, 74.

4) Ueber die Benennung frg. 1, p. 144, 10 [unten p. 186].

5) IX, 102 'ut illic externi caput rectus casus, sic hic in forma est persona eius qui loquitur, et tempus praesens, ut scribo, lego' führt uns auf unten p. 219 und daselbst Anm. 1. Varro IX, 103 kommt so auf gleichlautende praesentia, 'fit enim, ut rectus nonnumquam sit ambiguus, ut in hoc verbo volo, quod id duo significat, unum a voluntate, alterum a volando. Itaque a volo intellegimus et volare et velle'. Vgl. Quint. 1, 6, 15 [unten p. 250].

6) 'Cum et praesenti et absenti imperamus, fiunt terna, ut lege, legito, legat; perfectum enim imperat nemo'.

7) Vgl. Usener a. a. O. p. 625, 21 ff.

neque habet casus, ut ab lego legis, leges; alterum quod casus habet neque tempora adsignificat, ut ab lego lectio et lector; tertium quod habet utrumque et tempora et casus, ut ab lego legens, lecturus; quartum quod neutrum habet, ut ab lego lecte ac lectissime' und auch VIII, 44 'oratio secanda ut natura in quattuor partis: in eam, quae habet casus; et quae habet tempora; et quae habet neutrum; et in qua est utrumque', ferner ibid., IX, 31[1]) und X, 17.[2])

Ausserdem erscheint der in der spätern Zeit feststehende Begriff der declinatio als ein anderer. De ling. lat. VIII, 5 heisst es 'duo omnino verborum principia, impositio et declinatio; alterum ut fons, alterum ut rivus' und dazu ibid., 6 'ad illud genus quod prius, historia opus est; nisi descendendo enim, aliter id non pervenit ad nos: ad reliquom genus quod posterius, ars'. Die Declination des nomen bezieht sich nach VIII, 14 'aut in earum rerum discrimina, quarum nomina sunt, ut a Terentius, Terenti: aut in eas res extrinsecus, quarum ea nomina non sunt, ut ab equo equiso'.[3]) Auch die Eintheilung der verba appellandi d. l. l. VIII, 45 in 'partes quattuor, e quis dicta a quibusdam provocabula, quae sunt ut quis, quae: vocabula, ut scutum, gladium: nomina, ut Romulus, Remus[4]): pronomina, ut hic, haec' hebt sich bestimmt von der später festgehaltenen Lehre ab. Dasselbe gilt von ibid., IX, 95, wo vier partes der verba temporalia erscheinen, nämlich 'temporum, personarum, generum, divisionum'[5]), und von X, 31,

1) Hier heisst es zu der Viertheilung 'ut Graeci habeant eam quadripartitam' cet.

2) Zu jener Viertheilung passt VIII, 44 nicht genau der Zusatz 'has vocant quidam appellandi, dicendi, adminiculandi, iungendi. Appellandi dicitur, ut homo et Nestoris: dicendi, ut scribo et lego: iungendi, ut et et que (?): adminiculandi, ut docte et commode. Vgl. Usener a. a. O. p. 627.

3) Hier folgt eine weitere Ausführung. Vgl. aber namentlich VIII, 52 De nominatibus quae accedunt proxime ad infinitam naturam articulorum atque appellantur vocabula ut homo, equos; eorum declinationum genera sunt quattnor: unum nominandi, ut equo equile: alterum casuale, ut ab equo equom: tertium augendi, ut ab albo, albius: quartum minuendi, ut a cista cistula' cet. cet. Ueber die verba siehe VIII, 20, wo in p. X angegebener Weise von den Zeiten und Personen kurz gesprochen ist.

4) Vgl. X, 20, wo auch der infinite Charakter der vocabula und der finite der nomina hervorgehoben ist.

5) Man nehme auch IX, 96 hinzu, wo die Temporalreihen 'discebam,

Digitized by Google

wo sechs species declinatuum angeführt werden, 'una quae dicitur temporalis, ut legebam, gemebam; lego gemo. altera personarum, sero, meto, seris, metis. tertia rogandi, ut scribone, legone; scribisne, legisne?[1]) quarta respondendi, ut fingo, pingo; fingis, pingis (?). quinta optandi, ut dicerem, facerem; dicam, faciam. sexta imperandi, ut cape rape; capito, rapito', auch von X, 32 mit den vier species declinatuum der daselbst allerdings nicht so bezeichneten Impersonalien[2]): 'in rogando, ut foditurne? seriturne? et fodieturne? sereturne? Ac respondendi specie eaedem figurae fiunt extremis syllabis demptis. Optandi species, ut vivatur, ametur, viveretur, amaretur. Imperandi declinatus sintne, habet dubitationem, et eorum sitne haec ratio; paretur, pugnetur; parari pugnari'. Ueber das participium wird zwar VIII, 58 gesagt 'quod simul habent casus et tempora, quo vocantur participia', vgl. IX, 110, X, 34 [unten p. 259] und es wird VIII, 58 für das activum ein participium praesens und futurum angesetzt, dagegen für das passivum nur das praeteritum und praesens und futurum ausdrücklich ausgenommen[3]), im Gegensatz zu der spätern Auffassung. Sehr auffällig ist es übrigens auch, dass wir VIII, 16 nur fünf casus angesetzt finden. Es heisst daselbst 'sine controversia sunt quinque. Quis vocetur, ut Hercules; quemadmodum vocetur, ut Hercule; quo vocetur, ut ad Herculem; quoi vocetur, ut Herculi; quoius vocetur, ut Herculis'[4]), während wir X, 62 den ablativus

---

disco, discam' und 'didiceram, didici, didicero' aufgestellt sind, mithin 'didicero' nicht als conjunctivus gefasst sein kann. Siehe unten p. 225, 4.

1) Siehe unten p. 217 und 244.

2) Es heisst daselbst nur 'Item sunt declinatuum species quattuor quae tempora habent sine personis' cet.

3) Zum deponens werden part. praes. n. futur. angeführt, wie 'loquens locuturus'. Die Bezeichnung deponens wird nicht gebraucht, sondern diese verba werden als solche bestimmt, 'quae contraria verba non habent'.

4) Auf die Auffassung und Benennung der casus weist hin l. c. im Anfang 'propter eorum qui dicunt, sunt declinati casus, uti is qui de altero diceret, distinguere posset, quom vocaret, quom daret, quom accusaret'. Die sich daraus ergebenden Bezeichnungen, casus vocandi, dandi, accusandi, finden sich 'vocandi' (= vocativ) VIII, 42, IX, 43 u. 91, 'dandi' (= dativ) VIII, 36, X, 21, 'accusandi' (= accus.) VIII, 66 (accusativus VIII, 67). Der nominativus heisst casus 'nominandi' VIII, 42, IX, 76, X, 23 (an letzter Stelle daneben 'nominativus'; hier waren einst augenscheinlich alle Casusbezeichnungen aufgezählt); der genetivus ist der 'patricus' VIII, 66 u. 67, IX, 54,

Digitized by Google

als Grundlage der Declination, hier allerdings scheinbar selbstverständlich, unter der Bezeichnung 'sextus casus, qui est proprius Latinus'[1]) angeführt finden. Auch erscheinen VIII, 46 nur drei Nominalgeschlechter, ebenso wie IX, 55 ff.[2])

Von denen, welche sich mit der Geschichte der Redetheile beschäftigt haben, sind vor allen zu nennen Karl Ernst August Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Gramm. des Griech. und des Latein., Halle 1859 und Schömann, die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt, Berlin 1862. Beide haben, wie die Titel ihrer Bücher zeigen, auch die griechische Grammatik und ohne Frage mit besonderer Vorliebe einbegriffen, beide haben das Bestreben, nicht nur eine Darstellung der Geschichte der alten Grammatik in ihrem wichtigsten Theil zu liefern, sondern dieselbe zugleich in Beziehung zu der neuern Zeit zu setzen, indem sie von dem Standpunkte dieser Zeit aus den Werth der alten Ueberlieferung beurtheilten und den wirklichen Werth derselben festzustellen suchen. So schätzenswerth die sorgfältigen Untersuchungen der genannten Gelehrten nun auch bekanntlich sind, so finden wir eine Belehrung für die lateinische Grammatik in dem von uns angestrebten Sinne nicht, umsoweniger als in der damaligen Zeit die Grundlagen dafür noch nicht in der Vollkommenheit aufgebaut vorlagen, wie jetzt. Das macht sich namentlich bei Schmidt, welcher eingehender auf die Ueberlieferung der lateinischen Grammatik Rücksicht nimmt, geltend. Uebrigens haben beide Gelehrte keine fortlaufende Erörterung der acht Redetheile, welche die lateinische Grammatik angenommen hatte, geliefert, da Schömann in dem Kreise der sich an die Stoiker anschliessenden Eintheilung der Redetheile verharrte, Schmidt in seiner ziemlich systemlosen Art überhaupt nicht alle Redetheile gleichmässig durchnahm.

Nach den oben erwähnten Büchern ist vor allen Dingen dann Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik, Berlin 1863,

---

76, 85. Für Nigidius ist durch Gellius XIII, 26 'vocandi, dandi' casus bezeugt, für den genetivus 'interrogandi'.

1) Siehe dazu die Stellen unten p. 135, 3.

2) Dazu passen nicht ganz genau die Angaben, unten p. 127, 2 zusammengetragen.

Digitized by Google

2. Aufl. 1891[1]), zu nennen. Trotz seines mehr philosophischen Standpunkts hat er doch nicht versäumt, die Entwicklung der Redetheile im Einzelnen genau zu verfolgen. In dem letzten Abschnitte seines lehrreichen Buches 'Reife und Ueberreife der Grammatik' wird auch eine gründliche Besprechung der acht Redetheile in der spätern Grammatik gegeben; jedoch ist die lateinische Grammatik auch hier nur in ganz untergeordneter Weise berücksichtigt worden. Während des Druckes meines Buches ist auch ein Buch von Fröhde erschienen 'Die Anfangsgründe der römischen Grammatik', Leipzig 1892. In demselben sind folgende Punkte behandelt 'de arte, de grammatica, de lectione, de accentibus, de posituris, de distinctione, de voce, de littera, de syllaba, de communi syllaba, de dictione, de oratione, de definitione, de genere, de specie, de sententia, de clausula, de latinitate'. Es berührt sich diese Schrift also mit einigen Capiteln in meiner Darstellung, welche ich kurz einleitungsweise der Behandlung der Redetheile glaubte vorausschicken zu sollen. Die breitere Entwicklung bei Fröhde wird eine erwünschte Ergänzung zu den betreffenden Capiteln bei mir bieten. Fröhde hat gleichfalls versucht, die von ihm behandelten Theile der lateinischen Grammatik auf die griechischen Quellen zurückzuführen. Wie weit ihm das gelungen, kann hier jetzt nicht eingehender geprüft werden. Für meine Person habe ich bei der Darstellung der Redetheile auf dieses Ideal verzichtet, weil ich es für berechtigt und nothwendig halte, den eigenthümlichen Entwicklungsgang in der lateinischen Grammatik auch besonders für sich zu betrachten und zu erörtern. Ueberdies ist es auch möglich, sich durch Einsicht des Buches von Steinthal betreffs der Redetheile über den Zusammenhang mit der griechischen Grammatik zu unterrichten.

Einer besondern Erwähnung bedürfen hier noch die Arbeiten Uhlig's, sowohl die Ausgabe der ars grammatica Dionysii Thracis, Leipzig 1883, als Appendix artis Dionysii Thracis, Leipzig 1881. Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, das Verhältniss dieses wichtigen Lehrbuches der Grammatik zu den folgenden Grammatikern und, was uns hier vornehmlich angeht, zu der lateinischen Grammatik, genau zu verfolgen. Namentlich hat uns die an zweiter Stelle angeführte Arbeit Uhlig's durch die darin gegebenen

1) Die wenigen Citate in meiner Arbeit sind nach der 1. Aufl. angegeben.

Digitized by Google

Zusammenstellungen gezeigt, dass die Ueberlieferung der lateinischen Grammatik vom ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an, welche sich an den Namen des Palaemon knüpft, in dem systematischen Aufbau ganz unter dem Einflusse des Dionysios Thrax stand. So wird auch die Verschiedenheit der lateinischen Grammatik in der bezeichneten Zeit von der Darstellung des Varro illustrirt, welcher sich von jenem Grammatiker nicht in der Weise abhängig gemacht hatte.[1])

Von jüngst erschienenen Schriften mache ich noch aufmerksam auf Beck, Studia Gelliana et Pliniana, und auf Fröhde, Valerii Probi de nomine libellum Plinii Secundi doctrinam continere demonstratur, beide im Supplem. Fleckeis. Jahrb. Bd. XIX (1892), p. 3 ff. u. p. 159 ff. Während ich mich unten p. 82 der Ansicht Steup's über die Gr. Lat. IV, p. 207—216 abgedruckte Schrift 'De nomine' glaubte anschliessen zu sollen, sind die beiden genannten Autoren selbständig zu dem Urtheil gelangt, dass darin Plinianische Lehre enthalten sei. Beck spricht das p. 25 mit den Worten aus 'sed accuratius inspiciendi apparet Plinii Secundi doctrinam continere hunc libellum', Fröhde aber meint seinerseits den Beweis liefern zu können, dass sogar der ganze in Frage stehende Tractat aus Plinius stamme. Das letztere ist, wie ich glaube mit Recht, bereits von massgebender[2]) Seite bezweifelt. Immerhin scheint mir aber die Hinweisung auf die kleine Schrift äusserst bemerkenswerth, jedoch darf ich mich mit obiger Hervorhebung der werthvollen Studien hier um so eher begnügen, weil unsere Darstellung bei dem sich meist auf besondere Wörter und Einzelbemerkungen beziehenden Inhalt des Tractats wenig damit in Berührung tritt.

Zum Schlusse bemerke ich hier noch, dass für ausführliche Indices zu diesem Buche vom Herrn Dr. Tolkiehn in Königsberg, meinem werthen Freunde, gütigst Sorge getragen ist.

---

1) Vgl. Wilmanns, De Varronis libris gramm. 1864, p. 3 ff.
2) Götz, Berl. Phil. Wochenschr. 1893 (Bd. 13), p. 112.

Inhalt.

Digitized by Google

Einleitung.

Bei der von uns unternommenen Arbeit muss es als natürlich erscheinen, dass wir der Darstellung von den Redetheilen eine litterarische Einleitung vorausschicken, in welcher die hauptsächlichsten Grammatiker ihrem Inhalte und ihrer gegenseitigen Stellung nach, soweit diese überhaupt bestimmt werden zu können scheint, behandelt werden.

Die Ordnung, welche hier innegehalten worden ist, rechtfertigt sich im Verlaufe der Erörterung, wie ich glaube, von selbst, so dass ich eine besondere Rechtfertigung derselben nicht meine vorausschicken zu brauchen. Ich bemerke nur, dass ich diejenigen Schriften, welche nur vorübergehend herangezogen sind, wie die sogenannte ars Aspri grammatici Gr. Lat. V, 547, 4 ff., die verschiedenen Fragmenta und Excerpta am Ende desselben Bandes, die kleinern Schriften, welche unter dem Namen des Priscianus gehen, die gelegentlich benutzten Schriften aus Bd. VIII der Gr. Lat., die orthographischen und metrischen Autoren, von der einleitenden litterarischen Besprechung ausgeschlossen habe. Das Gleiche habe ich selbstredend mit denjenigen gethan, welche ich überhaupt nicht heranzuziehen nöthig fand. Eine Ausnahme aber ist gemacht, wo Schriften, die sonst nicht benutzt zu werden brauchten, durch die Tradition des Autornamens oder durch die Verbindung mit einem gewissen Kreise, wie einige unter dem Namen des Probus überlieferte Schriften oder sich auf den Kreis des Donat beziehende Schriften, zu kürzerer oder längerer Orientirung aufforderten. Besonders gilt dies letztere von der ars minor Donati selbst, welche zwar wegen ihres Verhältnisses zur ars maior eingehender besprochen worden ist, aber wegen der sachlichen Uebereinstimmung nur selten, wie z. B. bei der declinatio verbi herangezogen wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Charisius.

Von den uns erhaltenen Lateinischen Vertretern der ars grammatica, welche das Gebiet der Grammatik ihrem ganzen Umfange nach zur Darstellung brachten, d. h. welche aus dem Laute die Buchstaben herleiteten, aus diesen die Silben, aus letztern wiederum die Wörter, welche ihrerseits die oratio bilden, in der sie als acht verschiedene partes orationis erscheinen, welche ferner aber auch sowohl für die ungebundene als gebundene Form der Rede die gültigen Regeln festzustellen suchten und so in der ars grammatica neben stilistischen Erörterungen auch die Metrik in ihr Bereich zogen, hat eins der umfassendsten Werke über Grammatik Fl. Sosipater Charisius[1]) im vierten Jahrhundert p. Chr. geliefert.

Das Werk ist zwar heute nur vielfach lückenhaft erhalten, nichts desto weniger sind wir vollkommen in der Lage, dasselbe übersehen und erkennen zu können, dass die Ausführung in demselben vieles zu wünschen übrig lies.

Es begann[2]) ganz dem System gemäss mit den allerdings theils ganz verlorenen, theils nur lückenhaft vorhandenen Erörterungen 'de grammatica, de voce, de litteris' und es folgen darauf die Abschnitte de syllabis und de dictione; dann aber wird der natürliche Fortschritt dadurch unterbrochen, dass hier Charisius zum Theil in breitester Ausführung (VII—XVIIII, p. 17—151), die das erste Buch füllt, den Wandel des nomen abzuhandeln für gut befunden hat, wiewohl man von der Existenz und den Verhältnissen desselben vorher noch nicht unterrichtet ist. Nur die

1) Gr. Lat. ed. Keil I, 1 ff.

2) Natürlich ist der Beginn der eigentlichen Grammatik gemeint p. 7, welcher eine Dedication des Charisius an seinen Sohn und eine Inhaltsangabe des ganzen Werkes vorausgeschickt ist, die aber zuletzt jetzt manche Bedenken erregt.

unentbehrlichen Mittheilungen, wie Angabe der casus, der verschiedenen Geschlechter, der numeri des nomen, sind vorausgeschickt. Und dem über die numeri Gesagten ist in ungemein unwissenschaftlicher Weise die Declination des zur Vertretung des Artikels dienenden demonstrativum 'hic, haec, hoc' angefügt, beides aber unter dem Titel 'de numeris et pronominibus' vereinigt (p. 18, Cap. VIIII).

Ein beträchtlicher Theil jenes Abschnittes über die Declination des nomen, welchen Charisius p. 17 ff. in dem ersten Buche bietet, war in der Quelle desselben nicht in einer solchen Verbindung wie jetzt, sondern der Auseinandersetzung der Nominalverhältnisse in einem richtigen Zusammenhange angeordnet. Das ersehen wir aus den Excerpta Bobiensia, welche derselben Quelle wie Charisius entstammen[1]). Man vergleiche Charis. 18, 8—30, 22 und Exc. Bob. 537, 15—544, 11; Charis. 31, 1—22 und Exc. 547, 1—39; Charis. 31, 26—37, 18 und Exc. 548, 1—551, 38. Es hat daher — und es ist dies wichtig hier gleich ausdrücklich zu constatiren — Charisius selbst jene Unordnung im ersten Buche angerichtet, indem er thörigter Weise die gute Ordnung seiner Quelle zerstörte.

Nun lesen wir aber Exc. Bob. 544, 12—546, 39 im Anschluss an die dritte Declination Notizen über die Ausnahmen in der Casusbildung dieser Declination und über einige andere sich auf dieselbe beziehende Dinge, welche zwar in dieser Verbindung bei Charisius nicht stehen, aber ihre Entsprechungen an verschiedenen Stellen des Cap. VIIII 'De nominativis ad regulam redactis' haben.

Man vergleiche

Exc. 544, 12—17	u. Charis. 39, 16—22
Exc. 544, 18—25	u. Charis. 41, 3—15
Exc. 544, 26—545, 2	u. Charis. 42, 22—43, 5
Exc. 545, 3—6	u. Charis. 39, 12—15
Exc. 545, 7—29	u. Charis. 46, 18—47, 22[2])
Exc. 545, 29—30	u. Charis. 47, 24—28[3])
Exc. 545, 31—546, 12	u. Charis. 48, 1—49, 2

1) Siehe darüber genauer unten.

2) Charis. 47, 22 (sed cet.) — 24 (parte) ist wohl eine Einschaltung von Charisius selbst, die sich, wie auch angegeben (ut supra adnotavimus), auf p. 42, 18—21 zurückbezieht.

3) Charis. 47, 28—31 ist vermuthlich Interpolation; vgl. p. 48, 17 ff.

Digitized by Google

Exc. 546, 12—16 u. Charis. 49, 8—12[1])
Exc. 546, 17—19 u. Charis. 42, 16—18
Exc. 546, 20—38 u. Charis. 42, 4—16.

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, dass in der gemeinsamen Quelle des Exc. Bob. und des Charisius gleichfalls bereits die angegebenen Abschnitte gestanden haben und zwar gewiss in der Verbindung, in welcher sie in den Exc. Bob. noch stehen; denn wir finden bei den andern Declinationen die Behandlung besonderer Bildungen gleichfalls am Ende der betreffenden Declination auch von Charisius nachgetragen.

Eine Bestätigung dieser Annahme muss ich in dem Umstande erblicken, dass bei Charisius jene Stellen fast alle (nämlich 39, 16—22, 42, 22—43, 5, 46, 18—47, 22, 47, 24—28, 48, 1—49, 2, 49, 8—12, 42, 16—18 und 4—16) sich nicht dem Titel XIIII (p. 38) 'De nominativis ad regulam redactis' fügen und ohne erkennbaren Zusammenhang mit den betreffenden vorhergehenden Partien eingeschaltet dastehen. Auch die Stellen Charis. 39, 12—15, wie 41, 3—15 schliessen sich nicht derartig an das Vorhergehende an, dass sie als sicherer Theil desselben erscheinen, da an beiden Stellen schon Gesagtes berührt wird.

Das cap. XIIII (p. 38) enthält offenbar spärliche und zum Theil in Unordnung gebrachte Reste der nomina nach ihren Ausgängen geordnet, zwischen welche jene andern, oben angeführten Stellen gerathen sind. Scheiden wir letztere in Anlehnung an die Exc. Bob. aus, so bleiben die Besprechungen der Nominalausgänge en, l, ar, o (p. 38, 1—39, 12); es (p. 39, 23—41, 2); eus (p. 41, 16—23); is (p. 41, 24—42, 3 und 43, 6—23); or, resp. tor (p. 43, 24—31 und 44, 3—20); ium (p. 43, 32—44, 2); us (p. 44, 21—45, 29); er (p. 46, 1—10); as (p. 46, 11—17).

Die Trennung der oben von einander geschiedenen Stellen bekunden besonders klar p. 43, 6 ff. und 46, 18 ff., da an beiden Stellen über den genit. plur. in ium berichtet wird. Andrerseits wird auch einmal die Zusammengehörigkeit von den zuerst von uns abgetrennten Stellen unter einander documentirt durch die so-

1) Charis. 49, 3—7 enthält einige Notizen (über Bildungen in — ndus), die hier gar nicht zu verstehen sind, p. 49, 13—50, 6 aber Bemerkungen über Genitiv und Femininalbildung, mit denen wieder p. 48, 17 und p. 44, 3 verglichen werden mag. Alles dieses fehlt in den Exc. Bob.

Digitized by Google

wohl Exc. 545, 24, als Charis. 47, 15 vorhandene Beziehung auf dieselbe Stelle innerhalb dieses Complexes, nämlich Exc. 544, 12 ff. und Charis. 39, 16 ff.

Durch das Fehlen der Besprechung der eben ausgeschiedenen Nominalendungen in jener Weise und Verbindung in den Exc. Bob. wird von uns erkannt, dass diese Abschnitte in der gemeinsamen Quelle der letzteren und des Charisius so noch nicht vorhanden waren, sondern von Charisius selbst anders woher genommen sind. Wie die verwirrte Vermischung mit Theilen jener gemeinsamen Quelle sich vollzogen hat, ist nach meiner Meinung unsicher, für uns aber auch hier von untergeordneter Bedeutung.

Von den sich darauf anschliessenden Capiteln XV—XIX (p. 50—151) stand, wie die Uebereinstimmung der Exc. Bob. zeigen, cap. XVI, über die Gradation p. 112, 14—114, 29[1]) (vgl. Exc. Bob. 555, 30—557, 2) in der gemeinsamen Quelle, und ebenso die nochmalige Behandlung der Comparation Charis. lib. II, p. 156, 17—157, 22 (vgl. Exc. Bob. 536, 18—537, 14); ferner cap. XVIII, p. 147, 18—148, 13 über den Ablativ, denn Exc. Bob. 554, 34—555, 24 sind offenbar damit zu identificiren, wenn dieselben hier auch ausführlicher und in den Beispielen zum Theil abweichend sind.

Dagegen setzte Charisins cap. XV (p. 50, 8—112, 12) De extremitatibus nominum et diversis quaestionibus, wie cap. XVII De analogia, ut ait Romanus (p. 116, 30—147, 16) selbständig hinzu. Diese beiden Capitel sind in der neuern Zeit Gegenstand besonders häufiger und eingehender Untersuchungen betreffs ihrer Herkunft gewesen. Da bei cap. XVII schon in der Ueberschrift der Name des Romanus genannt ist, so schien hier die Urheberschaft desselben klar angezeigt. Aber auch cap. XV wird an verschiedenen Stellen (p. 51, 5, 53, 12, 61, 5) der Name des Romanus citirt und ausserdem lesen wir daselbst viele Angaben[2]), welche gleich oder ähnlich in cap. XVII wiederum gelesen werden, so dass daraus natürlich auf dieselbe Herkunft aller dieser Notizen gefolgert werden muss. Ob aber die directe Quelle wirklich Romanus gewesen ist oder ob hier nicht etwa die Quelle des Romanus benutzt ist, ob nicht noch andere Autoren daneben ausgeschrieben wurden

1) Die von den Exc. Bob. verschiedene Stellung bei Charisius kann bei der willkürlichen Anordnung des letztern nicht befremden. Ich halte auch hier die Anordnung der Exc. für die ursprüngliche.

2) Vgl. z. B. A. Schottmüller, De Plinii libris gramm. 1858, p. 21.

Digitized by Google

und welche und wie viele das gewesen sind, darüber gehen die Meinungen auseinander[1]) und es ist auch sehr fraglich, ob je eine vollständige Klarheit wird erlangt werden können. Sehr zu bedauern ist dabei namentlich die Schwierigkeit, die durch die Unmöglichkeit entsteht, den Namen des Gewährsmanns, Charis. p. 50, 8 augenscheinlich angeführt, mit Sicherheit zu entziffern[2]).

Charis. cap. XVIIII (p. 150) 'De formis casualibus' hat auch in den Exc. Bob. keine Entsprechung. Bei der durchgehenden Aufstellung dieser formae in den alten Grammatiken wäre es jedoch nicht unwahrscheinlich anzunehmen, dass dieser Abschnitt in den Exc. Bob. nur übergangen worden oder ausgefallen sei, und somit ist die Möglichkeit, dass dieser Abschnitt in der gemeinsamen Quelle der Exc. Bob. und des Charisius bereits vorhanden war, nicht ganz ausgeschlossen.

Es läge nahe anzunehmen, dass die durch die angegebenen grossen Einfügungen bis zur Uebermässigkeit angeschwollene Behandlung des nomen im lib. I des Charisius durch spätere Einfügung entstanden sei. Dem widersprechen aber verschiedene Citate im Charisius selbst, welche wegen ihrer grössern Zahl nicht ohne Weiteres alle als gleichfalls später eingeschwärzt angesehen werden dürfen. So wird z. B. p. 25, 12 bereits auf cap. XV (p. 50) hingewiesen, p. 74, 8 und 88, 34 beziehen sich auf cap. XIV und zwar auf p. 44, 21 und 42, 1; p. 85, 18 bezieht sich auf cap. X und zwar auf p. 26; p. 39, 1 auf cap. XII de monoptotis p. 35 u. dgl. m.

Hier scheint es auch am passendsten gleich mit einigen Worten auf Donatianus zu kommen. Unter dem Titel 'Ars grammatica accepta ex auditorio Donatiani', woraus dann ein 'Donatiani fragmentum' gemacht wurde, ist uns ein kleines Stückchen überliefert; welches wir Keil Gr. L. VI, 275, 11—277, 15 lesen. Dieses hat derartige Aehnlichkeit mit einigen Stellen des Charisius, welche Keil unter dem Texte angiebt, dass dessen Meinung gerechtfertigt

1) Vgl. jetzt Oscar Froehde, De C. Iulio Romano 1892, p. 567 ff. (Abdruck aus Fleckeis. Jahrb. Suppl. XVIII), wo allerdings die sehr gute Abhandlung von Bölte (Fleckeis. Jahrb. 1888, p. 401) über die Quellen von Charis. I, 15 u. 17 erst nachträglich (p. 569, 2) berücksichtigt ist. Vgl. auch Philologus Bd. 48 (2. Bd. N. F.) 1889, p. 255, Beck zur Quellenanalyse des Charisius. Zur Orientierung siehe ferner den vortrefflichen Jahresbericht von Götz (Jahresber. für Alterth. LXVIII (1891) p. 146 u. 170.

2) Vgl. den app. crit. a. h. l. bei Keil.

Digitized by Google

erscheinen muss, nach der dasselbe ein Excerpt aus Charisius ist. Allerdings finden sich einige Zusätze zu den betreffenden Stellen des Charisius. Deswegen aber an ein Zurückgehen auf die Quelle des Charisius zu denken, wie geschehen ist[1]), halte ich nicht für statthaft, zumal auch der angegebene Titel gar nicht die Gewähr zusammenhängender Arbeit gewährt.

Erst mit dem zweiten Buche lenkt Charisius in den für eine ars grammatica vorgezeichneten Curs ein, zunächst aber auch hier etwas confus.

In der Griechischen Grammatik hatte man öfters, bevor man zur Definition der τέχνη schritt, die Frage beantwortet, was überhaupt Definition sei, und dabei wurde naturgemäss auch das γένος und εἶδος besprochen, welche durch die Definition bestimmt werden müssen[2]). Jener Schultradition folgte nun auch Charisius, indem er das zweite Buch mit der Bestimmung der definitio[3]), des genus und der species[4]) anfing, aber ohne jegliches Verständniss für den eigentlichen Zusammenhang. Dieser Mangel zeigt sich auch klar darin, dass darauf ohne Vermittlung zur Definition der oratio und der Darstellung der partes orationis übergegangen wird.

Mit der Besprechung des ersten Redetheiles, des nomen, kommt Charisius auf dieselbe Materie zurück, welche er bereits p. 17 ff. behandelt hatte, und spricht bei den Nominalverhältnissen ruhig nochmals über die genera, numeri und casus, als ob das alles früher noch gar nicht berührt worden sei. Das ist um so verwunderlicher, als nicht zweifelhaft sein kann, dass Charisius die betreffenden Stellen, sowohl im ersten, wie im zweiten Buche derselben Quelle entnommen hat[5]).

1) Vgl. Bölte in seiner schon oben gelobten Abhandlung Fleckeis. Jahrb. 1888, p. 438 nnd dagegen Fröhde a. a. p. 573, 1.

2) Vgl. Steinthal, Gesch. der Sprachwiss. p. 527.

3) Charis. 152, 2 definitio est oratio quae id de quo quaeritur aperte describit et determinat.

4) Charis. 152, 4 ff. genns est dictio qua plures continentur species et animale et inanimale. — species est dictio originem trahens a genere, paucioribns confnsa significationibus qnam genus, ut homo arbor.

5) Vgl. hier anch besonders Exc. Bob. p. 534. — Man sollte übrigens anfhören bei solchen Partien znviel anf gelegentliche Verschiedenheit der termini zn legen, wie Charis. 17, 7 incusativns und Charis. 154, 7 accusativns. Man sehe z. B. Charis. 47, 15 und Exc. Bob. 545, 23, wo bei identischer Quelle dieselbe Variation vorliegt.

In der Folge werden dann im zweiten Buche die acht Redetheile abgehandelt, denen im dritten Buche noch ein Anhang zu dem Verbum folgt, in welchem verschiedene, an der eigentlich zuständigen Stelle, unter dem Verbum, im zweiten Buche übergangene Punkte aus der Lehre vom Verbum nachgeholt werden[1]. So kam Charisius erst mit dem vierten Buche zu den stilistischen Erörterungen.

Charisius hat vielfach aus mehreren Autoren Abschnitte über dieselbe Sache, wenn sie sich auch oft ähnlich sind, einfach neben einander gestellt, in der Originalfassung oder doch gewiss nur wenig verändert, meist auch die Namen der benutzten Autoren nennend.

Aus zwei nicht genannten Quellen haben wir zwei Stellen der Art neben einander in den capp. De syllabis p. 11, 9 u. 12, 4, De communibus syllabis p. 13, 17 u. 14, 10, De gradibus comparationis p. 112, 14 u. 114, 30, De idiomatibus 291, 2 u. 292, 16, ferner aus zwei Quellen, von denen die erste als Cominian bezeichnet ist, die zweite aber nicht genannt wird, De ablativo casu p. 147, 18 u. 148, 14, De barbarismo p. 265, 3 u. 23, De soloecismo p. 266, 15 u. 267, 23 und umgekehrt, so dass Cominian an zweiter Stelle als Quelle bezeichnet wird, De participio p. 178, 37 und 180, 11.

Aus drei Quellen und zwar nach der Angabe des Charisius aus Cominianus, Palaemon[2], Julius Romanus, sind genommen die drei neben einander gestellten Partien aus den capp. De coniunctione p. 224, 24, p. 225, 5 u. 229, 3, De praepositione p. 230, 4, p. 231, 1 u. 236, 16, De interiectione p. 238, 19, p. 238, 23 u. 239, 1. Ausserdem ist aus drei Quellen das Capitel De pronomine zusammengesetzt (p. 157, 24, p. 160, 1 u. 161, 19), jedoch ohne dass die Namen der Autoren genannt wären. Aus der Art des Abschnittes des ersten Theils p. 157, 24—158, 2 geht aber hervor, dass derselbe gleichfalls dem Cominianus zuzuschreiben ist und, da wir aus andern Grammatikern wissen, dass nach Besprechung der Pronominalverhältnisse die Declination derselben durchgenommen wurde, so kann auch nicht gezweifelt werden, dass ferner die Partie p. 158, 3—159, 35, wo die Declination behandelt ist, gleich-

1) Charis. 178, 34 schon angekündigt.

2) Man kann kaum noch zweifeln, dass dies Q. Remmius Palaemon ist.

falls dem Cominianus zugehört. Ueber die beiden andern Abschnitte in diesem Capitel vermag ich ein einigermassen begründetes Urtheil nicht abzugeben.

Im Abschnitte De adverbio sind sogar augenscheinlich vier Quellen ausgeschrieben (p. 180, 28, p. 181, 17, p. 186, 30 u. 190, 8). Als Autor der ersten wird Cominian, als Autor der letzten Romanus genannt, und als Autor der dritten, welcher nicht direct angeführt ist, hat man längst mit Sicherheit Palaemon erkannt.

Die zweite Partie dagegen ist von einem unbekannten Grammatiker. Ich will keinen Versuch machen, denselben zu errathen, wohl aber darauf aufmerksam machen, dass die Einführung seines Machwerks p. 181, 16 ganz gegen den Gebrauch des Charisius mit den fürchterlichen Worten geschieht 'alii autem per eadem aut eo amplius processerunt sic', und darauf hin offenbar bei der üblichen Einführung der Stelle aus Palaemon p. 186, 30 'aliis de adverbiis disserere ita placuit' im Neapolitanus 'longius' übergeschrieben wurde, was jetzt auch, gewiss unrichtig, in den Text aufgenommen ist. Einmal nämlich passt es gar nicht für die folgende Stelle des Palaemon, welche viel kürzer ist, als die vorhergehende, ferner hat auch Charisius bei ähnlichen Angaben, wie z. B. p. 230, 1, 238, 16 'plenius' gesetzt. Es steigt da der Verdacht auf, ob jene ganze anonyme Partie nicht etwa später von einem andern als Charisius in dieses ursprünglich den meisten andern Capiteln über die Redetheile in der Form entsprechende Capitel eingefügt sei.

Schwierig, ja eigentlich unmöglich, ist es aber endlich sich über die Zusammensetzung des Capitel De verbo vollkommne Klarheit zu verschaffen, da dasselbe sich in einem sehr verworrenen Zustande befindet.

Zunächst steht aber fest, dass die Reihenfolge der p. 164, 14 angegebenen Verbalverhältnisse in der folgenden Auseinandersetzung — die allerdings zum Theil nur auf eine Aufzählung der Unterabtheilungen derselben hinausläuft — inne gehalten ist, dass aber andrerseits hinter einigen Verhältnissen Parallelstellen aus andern Grammatiken in verwirrter und verwirrender Weise eingeschaltet sind.

Man kann sehr leicht einen Grundstock aus dieser Masse

herauslösen, wenn man jener Ordnung der Verbalverhältnisse nur genau nachgeht. Bei der Wichtigkeit des Abschnittes setze ich denselben hier wörtlich her.

p. 164, 13—26 verbum est pars orationis administrationem rei significans cum tempore et persona numerisque carens casu. verbo accidunt qualitas genus figura numerus modus tempus persona coniugatio.

qualitas verborum aut finita est aut infinita. qualitas verborum finita est quae notat certum numerum, certum modum,[1]) certum tempus, certam personam, ut lego scribo. infinita est quae nihil certum habet, ut legere scribere. haec enim in omnibus numeris temporibus personis infinita sunt. ceterum legisse scripsisse dicuntur quidem finita, sed tempore solo finita sunt.

verborum genera sunt quinque, activum ut lego scribo, passivum, ut legor scribor, neutrum ut sedeo curro, commune, ut adulor, criminor, deponens, ut luctor convivor. praeterea sunt et impersonalia, ut sedetur itur videtur. non minus et illa inpersonalia dicuntur, ut taedet pudet paenitet.

p. 167, 23 figura verborum aut simplex est, ut scribo, aut composita, ut inscribo.

p. 168, 1 numeri sunt duo, singularis, ut scribo, pluralis, ut scribimus.

p. 168, 2 modi sunt septem, indicativus imperativus promissivus optativus coniunctivus perpetuus inpersonalis.

p. 168, 3 tempora sunt tria, praesens, ut lego, praeteritum, ut legi, futurum, ut legam.

p. 168, 12—17 persona est substantia nominis ad propriam significationem dicendi relata.[2]) personarum notitia est triplex, primae secundae tertiae. prima est quae loquitur, id est a qua dicitur, ut lego legimus; secunda est [de qua dicitur et][3]) ad quam personam

1) 'certum modum' lassen Exc. Bob. 561, 27 fort.
2) Vielleicht gehört dieser Satz noch nicht dazu. Vgl. p. 10, 1.
3) Das Eingeklammerte ist nicht richtig, vgl. Exc. Bob. 563, 3.

dicitur, ut dicis dicitis; tertia est de qua dicitur, ut dixit dixerunt.

quaedam verba semel quid factum significant, ut lego, quaedam saepe, ut lecto, quaedam saepius lectito.

In diesen Complex sind aus zwei anderen Grammatikern zwei andere Auffassungen der genera verborum p. 164, 27—165, 32 und p. 165, 33—167, 22 (letzterer Abschnitt vielleicht sogar durch Zusätze in seiner Einheitlichkeit gestört) eingeschaltet, die sich als neues Gut selbst in der beliebten Weise einführen, allerdings anonym. Ebenso ist p. 168, 5—12 eine Parallelstelle aus anderer Quelle über das tempus mit üblicher Einleitung eingefügt.[1]) Dann aber folgt p. 168, 19—33 nochmals eine Besprechung der fünf genera, unter dem Namen significationes, welche, in etwas veränderter Reihenfolge wie oben, kurz und sehr äusserlich hinsichtlich des Ausganges der ersten Person bestimmt werden.[2]) Kaum kann ich glauben, dass dieser Abschnitt von Charisius selbst an diese absolut unpassende Stelle gestellt ist, da er doch andere Einfügungen der Art vorher an eine richtige stellte.

Auch hier hege ich den Argwohn, dass ein späterer Zusatz vorliegt, vermuthlich von einem, dem es nachträglich noch einmal um eine äusserlich recht klare Bestimmung der genera verborum zu thun war, wie auch die Einführung der Stelle '*breviter* autem et *apertius* ab aliis significatio verborum definita est' anzuzeigen scheint.

Der nun p. 168, 35 ff. folgende Abschnitt De ordinibus verborum, d. h. über die coniugatio, kennzeichnet sich schon durch theilweise anders lautende Terminologie und andere Eintheilung, z. B. der modi, als nicht aus derselben Quelle, wie die oben ausgeschriebenen Stellen (p. 164, 13 ff.), stammend. Anders steht es aber mit dem Abschnitt p. 175, 29—178, 33, in welchem die Conjugation nochmals nach Cominianus, wie daselbst angegeben ist, behandelt wird. Hier herrscht, soweit überhaupt die Conjugation durchgeführt ist, dieselbe Terminologie und Eintheilung, nur statt des modus perpetuus in der Aufzählung der modi p. 168, 3 ist die

1) Vielleicht gehört der Satz Z. 12—13 (persona — relata) auch noch dazu. Vgl. p. 9, 2. — Schottmüller a. a. O. p. 17 nimmt 168, 5—18 zusammen und giebt es demselben Autor, wie p. 178, 36—180, 10 de participio!

2) Es erinnert dies etwas an Donat p. 383.

Digitized by Google

Benennung infinitus modus gebraucht. Indessen ist es sehr wahrscheinlich, dass die obige, zur einfachen Aufzählung herabgedrückte Stelle über die modi ursprünglich eine Wendung, wie z. B. Sacerdos p. 432, 30, hatte, welche beide Namen zusammenfasste, 'infinitus, quem quidam perpetuum dicunt.'[1]) Es liegt daher nahe die Stellen, die wir oben ausgeschrieben aus p. 164, 13 ff., gleichfalls dem Cominian zuzutheilen. Schottmüller hatte a. a. O. p. 15 dasselbe schon mit Charis. 164, 13—26 gethan, indem er auf die Uebereinstimmung mit der Stelle des Cominian de participio bei Charis. 180, 11—26 hinwies.

Die Angaben, welche oben aus Charisius über die Verbalverhältnisse gegeben sind, sind zum Theil so dürftig, dass sie den Stempel der Unvollständigkeit an der Stirn tragen. Durch eine Vergleichung mit den Exc. Bob. p. 561 ff. wird dieses bestätigt.

Es kann nämlich nach meiner Meinung nicht bezweifelt werden, dass auch in diesem Abschnitte über das Verbum die gemeinsame Quelle des Charisius und der Exc. Bob. sich erkennen lässt, wenngleich in den Exc. Bob. uns gelegentlich Abweichungen und Zusätze, jedoch auch Kürzungen entgegen treten.[2])

Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber, dass in der gemeinsamen Quelle die Anordnung der Verben nach vier 'ordines' vorlag, wie eine Vergleichung von Charis. 168, 35 ff. und Exc. Bob. 563, 6 ff. leicht lehrt. Ebenso waren darin die observationes über die Perfectbildung, die von Charisius p. 178, 34 angekündigt und im Anfange des dritten Buches (p. 243) mitgetheilt werden. Auch dies zeigt ein Blick in die Exc. Bob. 564.[3])

Die Zusammenstellungen aus verschiedenen Grammatikern über dieselbe Materie hat Charisius, soweit es sich um neben

---

1) Auch heisst es Charis. l c. 'De *coniugationibus*, quas nos ordines praediximus, Cominianus . . . disseruit.'

2) Vgl. unten unter Exc. Bob. p. 16.

3) Es lässt sich nicht verkennen, dass die Ueberweisung der oben zuletzt genannten Abschnitte an Palaemon, wie sie gemacht worden ist, doch einige Bedenken hat, trotz der von Schottmüller als Kennzeichen benutzten Partikel 'velut'; denn wir haben zunächst gar keinen Anhalt für die Benutzung des Palaemon in der Quelle, die von den Exc. Bob. und dem Charisius in gewissen Abschnitten gemeinsam benutzt ist. Und 'velut' ist doch wahrhaftig eine gewöhnliche Partikel. Zweifel in Bezug auf diesen Punkt haben sich übrigens auch gelegentlich bei anderen hören lassen.

Digitized by Google

einander gestellte Abschnitte handelt, selbst gemacht. Ein Vergleich mit den Exc. Bob. beweist uns auch dies wiederum.

Es haben nämlich die Exc. Bob. 557, 4—561, 18 nur die erste Darstellung des Pronomen bei Charis. 157, 24—159, 35, die andern beiden sind nicht vorhanden; ebenso Exc. Bob. 554, 34—555, 24 nur die erstere über den Ablativ aus Cominianus bei Charis. 147, 18—148, 13, während auch in diesem Falle die zweite in den Exc. fehlt. Besonders hervorzuheben ist hier die Besprechung der Comparative Exc. 555, 30—557, 2, welche mit Charis. 112, 14—114, 29 übereinstimmt; jedoch findet sich auch hier in den Exc. von der Parallelstelle über die Comparation Charis. 114, 30—116, 28 keine Spur, obgleich die schon in der gemeinsamen Quelle vorhandene andere Wiederholung der Gradation, von der p. 4 gesprochen ist, sowohl beim Charisius als in den Exc. Bob. steht. Sehr bezeichnend ist es auch für die selbständige Mache des Charisius, dass die in die Comparation 114, 1—6 und 25—28 eingestreuten Citate aus des Romanus Büchern an den betreffenden Stellen der Exc. 556, 24 und 557, 1 gleichfalls einfach fehlen.

Da sich, wie wir oben gesehen haben, Capitel aus dem Cominianus genommen wie ein rother Faden durch die Grammatik des Charisius ziehen, so ist es auch nicht unmöglich, dass an den Stellen, wo nur zweifache Fassung mitgetheilt ist, ohne Angabe der Autorschaft derselben, wie in den Capiteln De syllabis p. 11, De communibus syllabis p. 13, De gradibus comparationis p. 112, gleichfalls je ein Theil daselbst im Wesentlichen aus Cominianus stammt, und zwar würde der Usus des Charisius, welchen wir aus De ablativo p. 147, De barbarismo p. 265, De soloecismo p. 266 kennen und welchem nur De participio p. 178 ff. widerstrebt, wie auch, wenigstens bei den Capiteln De syllabis und De communibus syllabis, die öfters erwähnte Kürze der Fassung bei Cominianus jedesmal die erstere Partie dem Cominianus zuweisen.

Ich will auch nicht übergehen, dass schon früher die Vermuthung[1]) ausgesprochen ist, es sei auch für eine grosse Partie p. 270, 23—287, 16, wo in nur einfacher Fassung stilistische Figuren besprochen sind, Cominianus als Quelle anzunehmen.

Es wäre daher an sich nicht fern liegend, die Grammatik des Cominianus als dasjenige Buch zu betrachten, das Charisius

1) Vgl. z. B. Schottmüller a. a. O. p. 14.

Digitized by Google

zu Grunde gelegt und in das er den anderen massenhaften Stoff hineingepackt habe. Dem steht aber das erhebliche Bedenken entgegen, dass in der gemeinsamen Quelle des Charisius und der Exc. Bob. bereits die wiederholte Darstellung der Comparation vorhanden war, was mit einem im Ganzen knapp gefassten Abriss, wie Cominian ihn gemacht hatte, gewiss nicht zusammenstimmt, zumal derselbe sicherlich für Schulzwecke entworfen war. Ausserdem folgt aus der Beschaffenheit der Exc. Bob., dass die breite Behandlung der Declination der Nomina (vgl. Exc. p. 537, 15, Charis. p. 18, 8) gleichfalls in der gemeinsamen Quelle des Charisius und der Exc. Bob. stand. Abgesehen von allem andern, wird aber Niemand, welcher die dürftige Ausführung der Conjugation, welche Charisius p. 175, 29 als Cominianisch ausdrücklich bezeugt, kennt, glauben können, dass eine derartige Behandlung der Nominaldeclination im Cominian gestanden habe.

Da bleibt keine andere Erklärung übrig, als die, dass bereits Charisius und der Verfasser der Exc. Bob. einen Cominian benutzten, welcher durch Zusätze erweitert war, ohne dass man den Namen des Cominianus deswegen beseitigt hatte.

Die fortlaufende Ueberlieferung bricht im vierten Buche (p. 287) ab mit dem Titel eines neuen Abschnittes De lectione. Ueber den Inhalt des Fehlenden giebt das Inhaltsverzeichniss des Charisius p. 5—6 Auskunft, welches sich allerdings hier nicht ganz in der wünschenswerthen Ordnung befindet. Wir sehen aus demselben p. 6, 6—11, dass Charisius in der That auch die Metrik behandelte, entsprechend dem oben entwickelten grammatischen Systeme. Zu den Resten dieser Partie darf man die Abschnitte De saturno und De rythmo et metro p. 288—290 rechnen.[1])

Sicher zur Ueberlieferung des Charisius gehört auch das Fragment des fünften Buches De idiomatibus.[2])

1) Vgl. Schottmüller a. a. O. p. 15, der diese Stücke dem Iulius Romanus zutheilt, worin ihm Froehde a. a. O. p. 584 gefolgt ist.

2) Vgl. Inhaltsverzeichniss Charis. p. 6 unter XV. — Was sonst in der Tradition des cod. Neapolit. mit dem Werke des Charisius vereinigt ist (vgl. Keil, Gr. L. I, p. X ff.), wird sicherlich theilweise dem Charisius gehören; ob alles (vgl. Bölte, Fleckeis. Jahrb. 1888, p. 429, Anm.) auf den in Frage kommenden elf Blättern ihm zukommt, ist jedoch schwer zu sagen wegen offenbarer Unordnung und ungenügender Beschaffenheit des Schlusses in dem Inhaltsverzeichnisse bei Charis. l. c., das hier keine sichere Controlle gewährt.

Digitized by Google

2. Dositheus.

Das Buch, welches unter dem Namen des Dositheus[1]) überliefert ist, besteht in einem kurzen Abrisse der acht Redetheile,[2]) welcher in der Weise in das Griechische übersetzt ist, dass jedem lateinischen Worte das griechische gleich beigesetzt ist. Wie aber diese Uebersetzung in der vorhandenen Ueberlieferung nicht gehörig durchgeführt vorliegt, so ist auch der lateinische Text nicht vollständig auf uns gekommen. Von kleineren Lücken abgesehen, die sich zum Theil ausfüllen lassen, erscheint die Unvollständigkeit in grösserem Masse klar in dem Capitel 'De verbo' p. 406, in welchem nur unvollständige Angaben über die Verbalverhältnisse vorhanden sind, welche, zum Theil in Frage und Antwort gefasst, schon durch diese Form hier als nicht am Platze erscheinen. Dürftig sind auch im höchsten Grade die sich anschliessenden Conjugationen einiger Verba, wie sum und edo, nebst der folgenden Aufzählung einiger andern Verba und einer Bemerkung über die Conjugation der Impersonalien. Alles bekundet einen trümmerhaften Rest von weiteren Ausführungen.[3])

Die Einleitung der Grammatik zeigt, dass das Original nicht nur einen Abriss der Redetheile enthielt. In derselben finden wir nämlich eine Art von Inhaltsankündigung mit folgenden Worten: artis grammaticae initia ab elementis surgunt, elementa figurantur in litteras, litterae coguntur in syllabas, syllabis comprehenditur dictio, dictiones coguntur in partes orationis, oratio in virtutes ac vitia descendit. Auch gleich die ersten Worte der Grammatik 'Ars grammatica est scientia emendati sermonis in loquendo et scribendo poematumque ac lectionis prudens praeceptum' weisen

---

1) Siehe Keil, Gr. Lat. VII, p. 376 ff. — Die Zeit ist unbestimmt; dass die Grammatik aber nach Sacerdos geschrieben ist, beweisen die Beispiele mit Sacerdos p. 393, 407, 413.

2) p. 424, 15 heisst es am Ende der Interjection 'Explicit'; hier also ist das Ende.

3) Uebrigens passt p. 408, 8 'qualitas participiorum sicut verborum: aut enim agentia sunt aut patientia aut communia aut neutra aut deponentia' nicht einmal zu der Angabe über die qualitas verbi p. 406, 1 'qualitas verborum in quot est formis? IIII, absoluta, ut lego, meditativa, ut lecturio, frequentativa, ut lectito, inchoativa, ut fervesco calesco.'

Digitized by Google

auf ein ursprüngliches Hinausgehen dieser Grammatik über die Behandlung der Redetheile hin.

Der an ersterer Stelle angekündigte Gang der Grammatik wird aber in dem jetzt noch vorliegenden Buche insofern nicht genau innegehalten, als nach jenem einleitenden Capitel nicht die Capitel 'De voce, de littera, de syllaba, de dictione, de oratione u.s.w. folgen, wie man es erwarten müsste, sondern vielmehr die beiden Capitel 'De accentibus' und 'De distinctione', welche die Entwicklung des Wortes und der Rede bereits voraussetzen. Daraus erkennen wir, dass eine unsystematische Zustutzung der in der Einleitung angekündigten Grammatik stattgefunden haben muss, indem nach Weglassung des stilistischen Theils die Capitel über die Accente und die Interpunction an der jetzigen, nicht der Ordnung entsprechenden Stelle eingeschaltet wurden.

Ferner haben die Abschnitte über die Präposition (p. 413) und über die Conjunction (p. 417) Zusätze erhalten. Es handelt sich um p. 414, 16—417, 20 und p. 418, 23 - 424, 4. An ersterer Stelle sind die Präpositionen in sub super pro ab ex nach verschiedenen Seiten ihrer Bedeutung unter Anführung reicher poetischer Belege besprochen, wiewohl dieselben schon vorher, entsprechend dem knappen Rahmen der dortigen Erörterung, behandelt wurden; an letzterer Stelle wird eine Reihe von Conjunctionen (cum si dum donec num licet quamvis quamquam dummodo ut utinam ne postquam antequam ni nisi) hinsichtlich der mit ihnen zu verbindenden Modi durchgenommen, und es folgen dann ohne inneren Zusammenhang p. 422, 7 Erörterungen über et und aut, wiederum mit reichlicher Anführung von poetischen Belegen, wie auch zu den vorhergenannten Conjunctionen viele Belege eingeschaltet sind, diese allerdings zum Theil auch aus der prosaischen Litteratur. Beide Abschnitte zeigen schon durch dieses Charakteristicum, dass sie nicht von Dositheus übersetzt werden konnten und erwecken dadurch von vornherein den Verdacht einer Hinzufügung von anderer Hand aus anderer Quelle, besonders wenn wir sehen, dass jene Präpositionen und Conjunctionen in derselben Auswahl und in derselben Weise behandelt, sich auch anderswo finden, nämlich die Präpositionen Diom. 411, 11—415, 11, die Conjunctionen (cum — nisi) Diom. 392, 1—395, 10[1]) und ebenso

1) Vgl. auch Diom. 408, 11 über 'ut'.

Charis. 226, 11—229, 2, dagegen et und aut nur Diom. 417, 1—418, 32.[1])

Es dürfte sich hier um directe Uebertragung aus jenen Stellen handeln, gerade wie bei der Stelle aus Donat im Dositheus p. 424, 9—15.[2])

3. Excerpta Bobiensia.

Den bisher behandelten Grammatiken steht zur Seite ein Bruchstück einer Grammatik in einem codex Bobiensis, jetzt in Wien, welches man passend Excerpta Bobiensia[3]) zu bezeichnen pflegt. Dieselben enthalten nach der Angabe der acht Redetheile nur eine Behandlung des Nomen, Pronomen und Verbum. Der Verfasser ist unbekannt.

Früher waren diese Excerpte wegen der grossen Aehnlichkeit eines grossen Theils mit Charisius als Auszüge aus des letzteren Grammatik angesehen und bezeichnet, bald aber erkannte man richtiger, dass diese Aehnlichkeit durch Benutzung ein und derselben Quelle entstanden sei.[4])

Ausserdem zeigen sich diese Excerpte aber auch dem Dositheus sehr eng verwandt. Eine genaue Prüfung des Abschnittes über das nomen und die kleine Einleitung über die Redetheile bei Dositheus p. 389, 8—401, 7 und in den Exc. Bob. 533, 2—537, 14 ergiebt zunächst, dass diese Partien als ursprünglich vollkommen identisch betrachtet werden müssen trotz mancher Differenzen, welche meist auf mechanischen Irrungen in der Ueberlieferung beruhen.[5])

Auch der Abschnitt über das Pronomen Dosith. 401, 9—404, 23 und Exc. Bob. 557, 4—560, 33 ist ebenso zu beurtheilen. Nach

---

1) Die Varianten bei Diomedes und Charisius gegenüber dem Dositheus vermögen natürlich die ursprüngliche Identität nicht zu verdunkeln.

2) Die dortige Anführung 'apex Donati' ist nicht ganz klar. Vielleicht hängt 'apex' mit dem späten usus zusammen, nach dem der Plural 'apices' in der Bedeutung von Schrift, Schreiben angewendet wurde. Vgl. Rönsch, Itala und Vulgata², p. 328. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Zusätze derjenige gemacht hat, welcher die Grammatik überhaupt zur gegenwärtigen Form zustutzte.

3) Keil, Gr. Lat. I, p. 533 ff.

4) Vgl. L. Jeep, Rhein. Mus. Bd. 44, (1889) p. 25 ff., namentlich p. 40 ff.

5) Vgl. a. a. O. p. 39.

diesen Stellen liegen allerdings einige vielleicht bedeutender erscheinende Abweichungen vor. Dieselben dürften aber doch nur gleichfalls in Verderbnissen der beiderseitigen Tradition ihre Ursache haben. Als Norm muss uns hier Charis. 159, 17—35 dienen, wo die betreffende Partie in gehöriger Ordnung vorliegt. Darnach ergiebt sich als die ursprüngliche Ordnung:

Exc. Bob.	Dosith.
p. 560, 34—37	p. 404, 24—25
p. 561, 4—8	p. 404, 25—28
p. 560, 38—41	p. 404, 28—405, 4
p. 561, 9—10 p. 560, 41—561, 4	p. 405, 5—10.

Im Dositheus p. 405, 10—14 wird noch hinzugefügt 'suus sua suum, sui suae sua. sunt sine nominativo et vocativo sui sibi se vel sese a se. ambo', was bei Charisius und in den Exc. Bob. ausgefallen ist, während vorher bei Dositheus p. 405, 10 nostras vestras übergangen ist.[1]) Der Passus über 'nemo' und 'alius' Exc. Bob. 561, 9—18 und Charis. 159, 26—35 fehlt im Dositheus und dürfte erst in der gemeinsamen Quelle ersterer eingefügt worden sein.

Was endlich Dosith. 405, 15—23 betrifft, so trägt dies den Stempel eines Zusatzes von dem griechischen Uebersetzer an der Stirn. Vgl. übrigens Exc. Bob. 558, 30 und 554, 14.

Da nun Charisius mit den Exc. Bob., wie wir schon angegeben haben, in den besprochenen Redetheilen aus einer Quelle stammen, so ergiebt sich daraus natürlich auch eine enge Verwandtschaft zwischen Charisius und Dositheus.

Diese verwandtschaftlichen Beziehungen lassen sich leicht genauer bestimmen, wenn wir in Betracht ziehen, dass Charisius und die Exc. Bob. in ausführlicher Weise auch die Declination der Nomina abhandeln, während Dositheus dies nicht thut und nicht der mindeste Grund da ist anzunehmen, dass etwa diese Behandlung der Declination in der Grammatik des Dositheus weggelassen oder verloren gegangen sei.[2]) Schon allein die knappe

1) Ausserdem hat Dosith. 405, 9 cuius cuia cuium, cuii cuiae cuii, während Exc. 561, 4 dafür quias, jedenfalls durch folgendes nostras vestras veranlasst. Bei Charis. 159, 26 ist es vor nostras vestras ganz ausgefallen.

2) Allerdings werden die Declinationen erwähnt, z. B. p. 393, 7 in no-

Fassung in letzterer würde wenig zu einer so breiten Darstellung der Declination passen, wie sie im Charisius und in den Exc. Bob. vorliegt. Angesichts der augenscheinlichen Identität gewisser Abschnitte in den Exc. Bob., resp. dem Charisius und dem Dositheus, ferner Angesichts des Umstandes, dass die beiden ersteren grosse Zusätze in ihrer gemeinsamen Quelle vorfanden, welche die Grammatik des Dositheus nicht gehabt hat, kann nur die Folgerung gemacht werden, dass die gemeinsame Quelle des Charisius und der Exc. Bob. in den genannten Abschnitten zwischen diesen und der Grammatik des Dositheus, diese also über jenen beiden steht.[1])

Einer besonderen Besprechung bedürfen hier die anderen Redetheile.

Bei der mangelhaften Beschaffenheit des Abschnittes über das Verbum in der Grammatik des Dositheus, welche schon oben besprochen ist, müssen wir auf die genauere Bestimmung desselben in seinem Verhältnisse zu Charisius und den Exc. Bob. verzichten.

Andererseits ist beim Verbum das Verhältniss auch zwischen Charisius und den Exc. Bob. nicht mehr so klar, wie beim Nomen und Pronomen.

Dennoch glaube ich, dass das Verhältniss zwischen Charisius und den Exc. Bob. auch hier im Allgemeinen für dasselbe zu halten ist, wie früher.

Schon oben p. 11 ist darauf hingewiesen, dass im Charisius und in den Exc. Bob. eine gleiche Combination im Abschnitte über das Verbum vorliegt. Wenn wir aber die Einzelheiten ins Auge fassen wollen, so muss festgehalten werden, dass wir im Charisius in dem in Frage kommenden Theile des Verbums augenscheinlich zum Theil nur einen Auszug aus dem benutzten Original vor uns haben,[2]) während die Exc. Bob. andererseits zum Theil

minibus secundae declinationis, p. 411, 17 a secundae tertiaeqne declinationis nominibus, p. 408, 16 discretio declinatione detegitur. Dass daraus aber nichts weiter gefolgert werden kann, als dass die Declinationen als bekannt vorausgesetzt werden, sieht man daraus, dass die erste angeführte Stelle unter den casus nominis erwähnt ist, vor welchen noch gar keine Erörterung der Declinationen am Platze gewesen wäre.

1) Vgl. L. Jeep a. a. O. p. 47.

2) Vgl. oben p. 11.

eine vollständigere Wiedergabe desselben bieten. Es kommt daher vor allen Dingen auf die Uebereinstimmung der Eintheilung betreffs der Verbalaccidentien an, da aus dem angegebenen Grunde nicht durchgehends auf eine auch wörtliche Uebereinstimmung gerechnet werden kann.

Uebereinstimmt zunächst aber die Angabe und Folge der Accidentien[1]) und die Besprechung der qualitas (Charis. 164, 14—21, Exc. 561, 24—32).[2]) Die Annahme der genera darf auch als übereinstimmend angesehen werden, wiewohl die Exc. Bob., hier kürzer als Charisius, gleich die impersonalia mit in die Reihe der genera eingezählt haben und daher sechs genera ansetzen, während Charisius fünf zählt und die impersonalia erst anhangsweise hinzufügt (Charis. 164, 22—26, Exc. 561, 32—33).[3]) Die figura und numeri stimmen gleichfalls überein, bei beiden gleich kurz (Charis. 167, 23—168, 1, Exc. 562, 19—21). Auch die modi folgen in derselben Reihe wie bei der allein erhaltenen Aufzählung des Charisius in den Exc. Bob. 562, 21—37, allerdings mit einigen Erörterungen und unbedeutenden Variationen der Benennung.[4]) Auch die Stellen über die tempora (Charis. 168, 3) und die personae (Charis. 168, 13—16) nebst dem kleinen Anhang über einige formae verbi (Charis. 168, 17—18) lassen sich mit Exc. Bob. 562, 37—563, 5, trotz einiger weiterer Ausführung über die tempora und Umstellung der Reihenfolge derselben, wie veränderter Ausdrucksweise bei den Personen, gut vereinigen.

Man darf keinen Anstoss daran nehmen, dass der Autor der Exc. Bob. 561, 19—22 die vier formae verborum anführt und erklärt, was bei Charisius nicht geschehen ist. Schon die Stellung vor dem Abschnitte über das Verbum, und damit ganz ausserhalb desselben, weist auf eine Einfügung aus einer anderen Quelle. Und eine Bestätigung zeigt der eben erwähnte Schlusssatz Exc. 563, 4—5, wo gleichfalls die formae, gerade wie bei Charis. 168, 17, angeführt werden, wenn auch ohne diesen Namen und nur in der Dreizahl (lego, lecto, lectito). Da die letztere Stelle augenscheinlich in der gemeinsamen Quelle vorhanden war, so muss Exc. 561, 19—22 anderswoher hinzugefügt sein.

1) Das Fehlen der coniugatio beruht in den Exc. Bob. sicher auf Zufall.
2) Exc. 561, 29—31 ist etwas ausführlicher als Charisius.
3) Ueber die Besprechung der genera Exc. 561, 33 ff. siehe unten.
4) So heisst es statt imperativus 'modus qui vim habet imperandi' u. dgl. m.

Digitized by Google

Die Definition des Verbums unterscheidet sich in der Form[1]) allerdings von der bei Charis. 164, 13. Jedoch bedarf es keines grossen Scharfblickes, um zu sehen, dass diese Definition absolut ungenügend ist. Es macht mir den Eindruck, als handele es sich um einen Lückenbüsser, welcher an Stelle einer Lücke gesetzt, jedenfalls aber unvollständig sei, so dass so eine Abweichung von Charisius erklärlich würde. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es sehr wohl möglich ist, dass Charisius seine Definition zufällig aus einer seiner sonst zum Verbum gebrauchten Quellen genommen hat, nicht aber aus der mit den Exc. Bob. gemeinsamen Quelle, und dass in der Definition der Exc. Bob. vielleicht doch der Rest der Definition der letzteren Quelle erhalten ist.

Die Besprechung der genera Exc. Bob. 561, 32—562, 18 darf man, glaube ich, der gemeinsamen Quelle der Exc. und des Charisius entnommen betrachten. Wenn sich darin Anklänge an Stellen bei Charisius aus anderer Quelle finden, so kann das bei der grossen Gleichartigkeit der grammatischen Tradition, die selbst bei verschiedener Eintheilung in dem Einzelnen hervortritt, nicht Verwunderung erregen.

In dem Abschnitte von den ordines verborum entspricht die Bestimmung der vier ordines in den Exc. Bob. 563, 6—10 dem Charis. 168, 35—169, 3. Die Bestimmungen der Conjugationen mit Zugrundelegung der Imperative Exc. 563, 10 ff. ist aber den Stellen in den Abschnitten über die Declination der einzelnen ordines bei Charis. 169, 35, 170, 25, 171, 15, 172, 20 vielfach sehr ähnlich, so dass trotz mannigfacher Zusätze und Abweichungen, selbst in der Terminologie,[2]) die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, es habe bereits Aehnliches in der gemeinsamen Quelle gestanden, wenngleich eine äusserst willkürliche Behandlung desselben stattgefunden zu haben scheint.

Die Perfectbildung in den Exc. Bob. 564, 8 ff. entspricht Charis. 243 ff. Betreffs willkürlicher Veränderungen weise ich auf die 'sexta forma' in der zweiten Conjugation p. 564, 36 und auf die

1) Exc. 561, 23 verbum est pars orationis pertinens ad id quod facere quis aut quo fungi potest, ut credo duco sequor. Charis. 164, 13 v. e p. o. administrationem rei significans cum tempore et persona numerisque carens casu.

2) So wird promissivus statt futurum bei Charis. gebraucht. Es könnte dies aber der Autor der Exc. nach seiner Terminologie umgeändert haben.

'decima' in der dritten p. 565, 24, beide die neutropassiva umfassend. An ersterer Stelle ist dieselbe in der Gesammtsumme von fünf formae (p. 564, 19) noch nicht einmal eingerechnet, während an der anderen Stelle dieses schon geschehen, indem statt 'novem' bereits 'decem formae' gleich von Anfang an gezählt werden.

Die znm Schluss p. 565, 39—41 hinzugefügte 'regula' über den Auslaut der zweiten Conjugation ist unwesentlich, zumal sie späterer Zusatz sein kann.

Bei allen Erwägungen über die Exc. Bob. darf man nicht vergessen, dass, wie wir bei der Betrachtung des Charisius Gelegenheit hatten an einem Passus zu erörtern, im Allgemeinen entschieden in guter Wiedergabe der mit Charisius gemeinsamen Quelle die Excerpta vor Charisius den Vorrang haben.[1])

Bei den übrigen Satztheilen, welche in den Exc. Bob. fehlen und welche im Dositheus wieder ordnungsmässig vorliegen, könnte man mit einigem Recht erwarten, dass zwischen Dositheus und Charisius dasselbe Verhältniss sich zeige, wie in den ersten Redetheilen. Diese Erwartung aber wird getäuscht. Denn abgesehen von Dosith. 414, 16 ff., worüber schon oben gesprochen ist, stehen die übrig bleibenden Stellen über die betreffenden Redetheile den entsprechenden Stellen des Charisius selbständig gegenüber. Nur die wenigen der Grammatik des Dositheus sicher gehörenden Zeilen über die Interjection stimmen mit der von Charisius (238, 19 ff.) aus Cominian genommenen Stelle überein; dazu noch einige zerstreute Stellen.

Um das Verhältniss näher zu fixiren, habe ich im Folgenden das Capitel 'De participio' des Dositheus und des Cominian, das allein hier aus Charisius in Frage kommen kann, einander gegenüber gestellt.

Cominianus bei Charis. p. 180, 11.

Participium est pars orationis cum tempore et casu. participium autem dictum videtur, quod partem capiat nominis partemque verbi. trahit enim casum a nomine, tempus a verbo. participia

Dositheus p. 408, 1.

Participium est dictio originem trahens a nomine et a verbo cum tempore et casu et genere. participium autem dictum videtur, quod partem capiat nominis, partem verbi. participio accidunt a

1) Vgl. L. Jeep a. a. O. p. 41 ff.

Digitized by Google

autem trahuntur a verbo activo duo, praesentis temporis et futuri, ut scribens scripturus, a passivo duo praeteriti temporis et futuri, ut scriptus scribendus, a neutrali duo, praesentis temporis et futuri, ut sedens sessurus, a communi quattuor, praesens et praeteritum et duo futura, ut vadans vadaturus vadatus vadandus, a deponenti tria, praesens, praeteritum et futurum, ut luctans luctatus luctaturus.

nomine genus et casus, a verbo qualitas et tempus, ab utroque numerus et figura. genera participiis accidunt, masculinum, ut hic factus, femininum, ut haec facta, neutrum, ut hoc factum, commune, ut faciens: tempora, praeteritum, ut iaculatus, praesens, ut iaculans, futurum, ut iaculaturus. qualitas participiorum sicut verborum: aut enim agentia sunt aut patientia aut communia aut neutra aut deponentia. convivandus non dicimus; convivandum tamen dicimus figura ista, quae in omnibus verbis utimur, luctandum mihi est. numeri duo, singularis et pluralis. figurae duae, simplex et composita.

Sunt multa nomina quae speciem participiorum habeant, ut tunicatus galeatus. quae cum partem verbi non habeant, non recte participia dicuntur. neque enim dici potest tunico aut galeo. quaedam participia similia sunt appellationibus, ut passus visus cultus, sed in declinationibus deprehenduntur. nam quae participia sunt genetivo casu in i exeunt, ut huius passi visi culti; quae vero appellationes, in us, ut huius passus visus cultus.

participiis accidunt genus figura numerus casus tempus qualitas.

Sunt multa nomina quae speciem participiorum habent, ut tunicatus galeatus; quae *quia* partem a verbo non habent, non recte participia dicuntur. sunt aequalia nomina, quae nominativo casu participiis similia videntur, ut cultus passus visus, quorum discretio declinatione detegitur.

Illud observandum est, inpersonalium verborum omnino participia non esse, quamvis visum fuerit Salustio dicere 'paeniten-

Digitized by Google

tem Lepidum'; et pudens. sed magis appellatio quam participium est, ὁ αἰσχυνηρός, unde inpudens ὁ ἀναίσχυντος.

Die Stelle des Dositheus entspricht durchaus seiner früher gezeigten Manier, jedoch es zeigen sich Lücken. Es fehlt nämlich die Besprechung der casus, jedenfalls in einem kurzen, auf das Nomen verweisenden Satze abgefasst und hinter dem genus eingeschoben zu denken. Eine zweite Lücke tritt uns vor 'convivandus non dicimus' entgegen; denn so wie es jetzt dort im Texte anschliesst, entsteht kein verständlicher Zusammenhang. Vermuthlich ist hier ein Passus ausgefallen, welcher, ähnlich wie bei Cominianus geschehen ist, die participia nach ihrer Qualität besprochen hatte.

Denken wir uns jene Lücken ausgefüllt, so ist der ganze Abschnitt gut und folgerichtig. Davon weicht aber die Stelle des Cominianus bedeutend ab, wiewohl einige Uebereinstimmung obwaltet.[1])

Dieses Verhältniss zeigt sich noch mehr in den folgenden Redetheilen. So beim Adverbium trotz der anfänglichen Uebereinstimmung zwischen Cominian bei Charis. 180, 28 ff. und Dosith. 408, 22 ff., wo vorn die Definition des Adverbiums nur ausgefallen sein kann. Aehnlich steht es im Anfange des Capitels über die Conjunctionen. Auch hier herrscht in den ersten Zeilen Dosith. 417, 22 ff. und Cominian bei Charis. 224, 24 Uebereinstimmung, während in der Folge bei der hauptsächlichen Eintheilung Verschiedenheit vorliegt. Die Behandlung der Präpositionen Dosith. 413, 6 und Cominian Charis. 230, 4 hat neben der Definition nichts Gemeinsames ausser dem, was im Stoffe an sich begründet und daher nicht zu vermeiden ist. Die kurze Behandlung der einzelnen Präpositionen bei Dosith. 413, 14 ff. weist durch das Beispiel 'ad Sacerdotem' (413, 24) auf den Grammatiker dieses Namens hin.

1) Die nachträgliche Angabe der Accidentien bei Cominian Charis. 180, 26 ist sehr auffällig. Vgl. über die Möglichkeit einer späteren Einschaltung unten unter Participium.

4. Donatus.

Donatus hat in der Mitte des vierten Jahrhunderts zwei grammatische Lehrbücher geschrieben, ein kleineres und ein grösseres.[1])

Das kleinere handelt in Frage und Antwort ganz kurz die acht Redetheile ab, das grössere dagegen bietet in fortlaufender Folge eine kurze Darstellung De voce, de littera, de syllaba, de pedibus, de tonis, de posituris, dann erst die Abschnitte über die acht Redetheile, welche den eigentlichen Mittelpunkt des Ganzen bilden, und endlich die Behandlung der wichtigsten stilistischen Erscheinungen De barbarismo, de soloecismo, de ceteris vitiis, de metaplasmo, de schematibus, de tropis.

Allerdings liegt in der Ueberlieferung des Donatus, in welchen die beiden artes grammaticae hinter einander, erst die kleinere und im Anschluss daran die grössere, gestellt wurden, ein Schwanken vor, ob man die genannten Abschnitte, welche vor den acht Redetheilen stehen, zur ars minor oder zur ars maior zu rechnen habe.[2]) Jedoch ein Blick auf die Form zeigt uns, dass das letztere das Richtige ist, da das Fehlen der Frageform in jenen Capiteln schlecht zur ars minor passen würde. Eine Bestätigung bietet übrigens auch z. B. der Commentator des Donatus, Pompejus, p. 98, 6 ff.[3]) mit klaren Worten.

Die systematische Entwickelung ist vom Donat offenbar aus elementarpraktischen Schulbedürfnissen unterbrochen. Bis zur Silbe vorgeschritten lässt er eine kurze metrische Belehrung folgen und darauf eine solche über die Accentuation und Interpunction, unbekümmert um das System des Ganzen, augenscheinlich nur um seine Schüler sogleich mit dem Nothwendigsten bekannt zu machen.

Wie gesagt, geht in der Ueberlieferung die kleinere Grammatik der grösseren voran, indem dadurch natürlich der beabsichtigte Gang der Benutzung dieser Bücher angezeigt wird.

In der ars minor soll neben der allgemeinsten Kenntniss von den Redetheilen auch die ihrer formalen Wandlung gelehrt werden. Daher finden wir hier diesem elementaren Zwecke entsprechend

1) Keil, Gr. Lat. IV, 355 ff. und 367 ff.

2) Sonstige Stellung in den codd. bei Keil, l. c. p. XXXV.

3) Vgl. auch Iulian, Gr. L. V, 321 und Anecd. Helv. ed. Hagen, Gr. L. VIII, 219.

Digitized by Google

durchgebildete Paradigmen der Declination des Nomen, der Pronomina, Verben und Participien, welche im grösseren Donatus, der eine Stufe vertritt, auf der jene Elemente vorausgesetzt werden, fehlen.

Einen Begriff von dem gegenseitigen Verhältniss der beiden Grammatiken des Donatus mag folgende Zusammenstellung geben

Ars maior.	Ars minor.
Partes orationis sunt octo, nomen pronomen verbnm adverbium participium coninnctio praepositio interiectio. ex his duae sunt principales partes orationis, nomen et verbum. Latini articulum non adnumerant, Graeci interiectionem. multi plures, multi pauciores partes orationis putant. verum ex omnibus tres snnt, quae sex casibus inflectuntur, nomen pronomen et participium.	Partes orationis quot sunt? Octo. Quae? Nomen pronomen verbum adverbium participium .coniunctio praepositio interiectio.
De nomine.	De nomine.
Nomen est pars orationis cum casu corpus aut rem proprie communiterve significans, proprie, ut Roma Tiberis, communiter, ut urbs flumen.	Nomen quid est? Pars orationis cum casu corpus aut rem proprie communiterve significans.
nomini accidunt sex, qualitas conparatio genus numerus figura casus. nomen unius hominis, appellatio multorum, vocabulum rerum est. sed modo nomina generaliter dicimus.	nomini quot accidunt? Sex. Quae? Qualitas conparatio genus numerus figura casus.
Qualitas nominum biperpita est. aut enim propria sunt nomina aut appellativa.	Qualitas nominum in quo est? Biperpita est: aut enim unius nomen est et proprium dicitur, aut multorum et appellativum.
Es folgt p. 373, 7—374, 14 eine genauere Behandlung dieser. Darauf p. 374, 15	
Conparationis gradus sunt tres cet.	Conparationis gradus quot sunt? Tres cet.

Digitized by Google

In dieser oder ähnlicher Weise pflegt es durchgehends weiter zu gehen, so dass in dem kleineren Donatus meist die betreffenden Worte des grösseren in der angegebenen Weise wiederkehren.

Es fehlt aber auch nicht an bedeutenderen Abweichungen zwischen den beiden Donaten, die ich unter fortlaufenden Zahlen unten notirt habe.

1) Das Fehlen des modus promissivus Ars min. p. 359, 8 hat nichts Auffallendes, denn Ars mai. 381, 19 wird er von Donat zwar angeführt, aber zugleich als nicht vollgültig ebendaselbst bezeichnet. Anders verhält sich die Sache an anderen Stellen.

2) Ars min. 362, 32 u. Ars mai. 386, 25 wird in übereinstimmender Weise die Comparation bei den Adverbien behandelt. In der Ars mai. wird dann in einer den Ausführungen bei der nominalen Comparation 374 f. entsprechenden Weise weiter gelehrt 'et quoniam adverbia quoque sunt, quae per omnes gradus ire non possunt, ideo his ad augendam significationem pro conparativo et superlativo magis et maxime coniungimus, ad minuendam minus et minime.' Statt derartiges etwa auch in der Ars minor hinter obiger Stelle (p. 362, 32) zu lesen, finden wir vielmehr folgenden Satz (p. 363, 3) 'magis doctius et tam doctissime non dicimus, quia magis et tam positivo gradui tantum iungitur, licet veteres dixerint tam magis et quam magis.' Derselbe erregt aber wegen des Fehlens im grossen Donat und wegen des mangelnden Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden, zumal er sich nicht der in der Ars minor beliebten Form von Frage und Antwort fügt,[1]) das grösste Bedenken betreffs seiner Echtheit. Auch die Commentatoren schützen ihn nicht.[2])

Ein derartiges Bedenken erregen noch mehrere andere Stellen:

3) Ars min. 363, 7—11 sind die adverbia localia weder in entsprechender Form, noch an richtiger Stelle nach der figura adverbii besprochen, mit Ausnahme des letzten kleinen Satzes im Ganzen Ars mai. 386, 18 ff. gleichend. Hier aber steht es richtig unter der significatio adverbii.

---

1) Man führe nicht gegen mich die Einleitnng der paradigmata an Don. 355, 26, 357, 14; denn sonst stets Aufforderung durch 'da' cet. Vgl. 360, 15, 363, 2, 32, 364, 36 ff., 365, 13 ff., so dass die erste Form zweifelhaft erscheinen muss.

2) Vgl. die Stelle Charis. 115, 10 nec nt solemus dicere magis doctus et valde doctus, ita etiam dicimns magis et valde doctior vel doctissimus.

Digitized by Google

4) Ars min. 359, 29—31 fügt sich die Bestimmung der Unterscheidung der dritten Conjugation nach imperativus und infinitivus[1]) (in ihrer fragelosen Form) nicht ein, hat zu dem auch keine Entsprechung in der Ars maior.

5) Ars min. 360, 2 ist 'stor curror non dicimus'[2]), wie die vorige Nummer zu beurtheilen, da es nicht zur Beantwortung der vorher gestellten Frage 'Neutra quae sunt' gehört und sich gleichfalls keine Entsprechung in der grösseren Ars findet.

6) Sehr auffallend ist Ars minor 366, 4—6 die Beantwortung der Frage 'In quam vim habet?', da bereits 365, 28—32 'in' behandelt ist und zwar ganz richtig nach der Ordnung der Aufzählung der Präpositionen mit zwei Casus an erster Stelle. Donat. mai. 391, 1 ff. hat ein derartiges Zurückkommen auf jene Präposition nicht[3]).

7) Besonders ist noch Ars min. 366, 13 zu behandeln. Hier wird die Interjection definirt als 'pars orationis significans mentis affectum voce incondita'. Dagegen sagt der Donatus mai. 391, 26 'Interiectio est pars orationis interiecta aliis partibus orationis ad exprimendos animi adfectus'. Die erstere Definition hat aber auch Diomedes, dessen nähere Verwandtschaft mit Donatus an vielen Stellen bekannt ist, p. 419, 1. Cledonius 78, 31[4]) kennt nur die Fassung in der Ars mai., wie wir sie haben. Bei Servius 443, 19, der daselbst sagt 'Interiectio nihil habet nisi solum *mentis affectum*, quae tunc vere interiectio dicitur, quando *voce incondita* profertur, ut o heu et similia', muss dies sehr zweifelhaft erscheinen. Seine Erklärung weist auf die Definition in der Ars minor hin. Ebenso steht es Pompeius 281, 5, der definirt 'pars orationis quae significat mentis affectum voce incondita'. Beide Stellen beziehen sich jedoch auf den grössern Donat und es liegt nahe anzunehmen, dass jene Commentatoren diese Definition auch in demselben gelesen haben.

Bei genauerer Prüfung der Stelle in der Ars maior leuchtet

---

1) Vgl. Serv. in Don. 413, 23—27.

2) Vgl. z. B. Explan. in Donat. 507, 27 'non enim dicimus curror'; Consent. 367, 27 non enim latinum est stor curror u. ähnl. Charis. 165, 14 und Exc. Bob. 561, 39.

3) Vgl. Serv. 420, 14. — Ich halte es nicht für unmöglich, dass erst aus den Commentaren solche Zusätze in den Text eingedrungen sind.

4) Cledonius schliesst sich im Text dem cod. Parisinus an; vgl. Cledoni ars gr. ed. Bertsch. 1884, p. II.

es auch leicht ein, dass 'interiecta aliis partibus orationis als ein integrirender Theil der Definition nicht erachtet werden kann, da die Stellung der Interjektion für ihr Wesen von keiner bestimmenden Bedeutung ist. So werden wir denn ganz von selbst zu der Annahme einer Lücke im grossen Donat. l. c. geführt, in welcher die Definition, die in der Ars min. stand, enthalten war.

In dieser Lücke dürfte nun aber auch noch eine Kleinigkeit mehr gestanden haben.

Die Ars min. nämlich fährt l. c. fort 'Interiectioni quid accidit? Tantum significatio'. Auch dieser Bestimmung fehlt eine Entsprechung in der Ars maior. Die Commentatoren bieten hier allerdings keinen Anhaltspunkt für einen ihnen anders vorliegenden Text. Diomedes jedoch fährt nach der Definition fort 'interiectioni accidit significatio tantum'; quae aliis partibus orationis interiaci et inseri solet. haec vel ex consuetudine vel ex sequentibus verbis varium affectum animi ostendit'. Die Worte 'quae — ostendit' entsprechen dem Donatischen 'interiecta aliis partibus orationis ad exprimendos animi adfectus' in der Ars maior. Da nun aber daselbst von uns der Zusammenhang bezüglich des Vorhergehenden als unzureichend bereits erkannt ist, ferner die nothwendige Ergänzung Diomedes gleichfalls vermitteln hilft, so darf man mit Zuversicht auch noch die 'significatio' im Donatus ergänzen und schreiben 'Interiectio est pars orationis [significans mentis affectum voce incondita. interiectioni accidit significatio tantum. etc.] interiecta aliis partibus orationis ad exprimendos animi adfectus: aut metuentis' cet.[1])

5. Die Commentatoren des Donat.

Da Donatus mit seinen Artes zu grossem Einfluss gelangte, so ist es nicht verwunderlich, dass sich demselben eine ganze Reihe von Commentatoren anschlossen.

An erster Stelle sind hier die Commentare des Servius zu nennen[2]). Der erstere erstreckt sich auf die Ars minor und zwar umschliesst er in der Ueberlieferung als dazu gehörig auch De lit-

1) Wenn in der ars maior die Interjection der Admiration fehlt, die in der Ars minor steht, so scheint das auf weitere Lückenhaftigkeit zu weisen.

2) Keil Gr. Lat. IV, p. 405 ff. und p. 421 ff.

tera, de syllaba, de pedibus, de accentibus und de posituris. Der andere Commentar ist der ars maior gewidmet.

Zwar schwankt der Name in der Tradition zwischen Sergius und Servius[1]); jedoch bestätigt den letztern Namen Priscian I, 8, 15, indem er citirt 'Servius in commento quod scribit in Donatum his verbis: semivocales sunt septem, quae ita proferuntur, ut inchoent ab e littera et desinant in naturalem sonum, ut ef, el, em, en, er, es, ix. sed ix ab i inchoat', was genau Serv. 422, 15—17 entspricht.

Der zweite Commentar kennzeichnet sich zugleich als Arbeit desselben Autor und als fortlaufender Theil des ersten Commentar's durch p. 436, 7 wo betreffs der Formen 'quis, quibus' gesagt wird 'qua ratione fiant, *superius* diximus' d. h. im Commentar zu Ars minor p. 411, 2. Wahrscheinlich steht es ebenso p. 443, 9 'in autem et sub qua ratione serventur, in superiore arte (?parte) tractatum est'. Vermuthlich bezieht sich dies auf 419, 36; denn die betreffenden Stellen bei Donat. min. 365, 28—366, 2 und Donat. mai. 390, 24—30 sind abgesehen von der Frage und Antwortform der erstern Stelle identisch, mithin kann a. a. O. eingehenderer Erklärung wegen nicht wohl ein Verweis auf die genannte Stelle der Ars min. stattfinden und das 'in superiore arte (oder 'parte')' kann daher kaum anders als im Sinne von 'in commentario in superiorem artem ('oder partem')' aufgefasst werden. Die betreffende Ausdrucksweise ist hier aber keineswegs absolut klar, da sich in der That p. 437, 8, 441, 29 das Citat 'in superiore parte' auf die Ars minor Donati selbst bezieht und nicht auf den Commentar dazu, wie auch z. B. p. 444, 30, 447, 38 'in arte' in Bezug auf die Ars maior Donati geschrieben ist. Unmöglich ist auch nicht die Beziehung von p. 440, 19 'cetera quae in superioribus dicta sunt' auf 416, 29.

Auch die Explanationes in Donatum p. 496, 26 citiren den Servius mit Nennung des Namens und zwar Serv. zum kleineren Donat p. 408, 36. Da dieses Citat aber besonders bemerkenswerth ist, so wollen wir wenigstens einige Zeilen der beiden Stellen unten zusammenstellen.

Servius 408, 36 ff.	Explan. 496, 26 ff.
Omnia nomina, quae in rerum	haec magister Servius extrin-

1) Vgl. Keil Gr. Lat. IV, p. LII f.

Digitized by Google

natura sunt, quinque regulis continentur, quae regulae apud Donatum quidem non sunt propter conpendium, tamen tenendae sunt. colliguntur autem istae regulae de genetivo singulari: nam is casus quinque finibus terminatur, aut ae diphthongo, ut Musa Musae, aut i, ut doctus docti, aut is, ut pater patris, aut us, ut hic fluctus huius fluctus, aut ei, ut hic vel haec dies huius diei. ergo cum invenerimus aliquod nomen, de cuius declinatione dubitatur, quaerendus nobis erit praecipue genetivus; qui inventus si ae fuerit terminatus, ad similitudinem Musae declinabitur. ita et in reliquis fiet.

secus dictavit. omnia nomina Latina genitivo singulari quinque regulis terminantur, aut ae diphthongo, ut huius Musae, aut i, ut huius docti, aut is, ut huius patris, aut us, ut huius versus, aut ei, ut huius diei. quotienscumque igitur aliquod nomen declinare volumus, primum genitivum eius requiramus; quo invento quaerimus similitudinem nominum praedictorum et pari ratione declinamus.

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung wie wenig genau die Uebereinstimmung ist. Fast könnte man, da der Autor der Explanationes ausdrücklich citiren zu wollen angiebt, auf den Gedanken kommen, dass wir den Commentar des Servius nicht in der ursprünglichen Form besässen. Jedoch der weitere Verlauf der Explanationes zeigt, dass es sich daselbst augenscheinlich zugleich um eine Art von Bearbeitung der Servianischen Stelle handelt. So dürfen wir annehmen, dass der Autor der Explanationes es von Anfang an mit seiner Wiedergabe des Servius nicht allzu genau genommen hat.

Was die Ausführung der Commentare Seitens des Servius betrifft, so schliesst er sich den Ausführungen der beiden Artes so an, dass er nach der Reihe einzelne Punkte herausgreift, welche er mit Erklärungen versehen hat. Ein bestimmter Grundsatz ist nicht verfolgt. Da der Commentar zur zweiten Ars Donati dieselben Gegenstände zur Erklärung vor sich hatte, so lag die Gefahr nahe, sich zu wiederholen. Augenscheinlich ist in dieser Beziehung zwar das Streben erkennbar, jene Gefahr möglichst zu vermeiden, jedoch hat dies nicht ganz zum gewünschten Resultate geführt.

Digitized by Google

Sehr merkwürdig ist der Umstand, dass des Servius Commentar an verschiedenen Stellen nicht zum Text des Donatus passt.

Serv. 411, 26 zählt 8 modi auf, indicativus, imperativus, promissivus, optativus, coniunctivus, infinitus (so statt infinitivus bei Donatus), inpersonalis, gerundi, während Donat. 381, 18 nur 7 hat, indicativus, imperativus, promissivus, optativus, coniunctivus, infinitivus, inpersonalis und Donat. 359, 8 sogar nur 6, indem der promissivus als nicht vollständig anerkannter Modus weggelassen wird. Diese Abweichung tritt umsomehr hervor, als 411, 29 von Servius zwar mitgetheilt wird, betreffs des promissivus, inpersonalis und gerundi walteten Zweifel ob, aber dennoch 412, 17 diesem Zweifel hinsichtlich des gerundi modus ausdrücklich widersprochen wird.

Auch die Reihe der formae verbi weicht 412, 32 vom Texte des Donat ab. Servius zählt l. c. 1) forma meditativa, 2) inchoativa, 3) perfecta, 4) frequentativa; dagegen hat Donat. 359, 10 und 381, 28 1) perfecta, 2) meditativa, 3) frequentativa, 4) inchoativa, und dabei waltet bei Servius kein Zufall, wie die Rechtfertigung seiner Ordnung zeigt[1]). Bei den genera verbi stellt Serv. 413, 35 die communia vor die deponentia, Donat. 359, 34 und 383, 2 hinter die deponentia. Ebenso zählt Serv. 414, 7 die tempora anders, indem er von vornherein 5 annimmt, während Donat. 360, 9 und 384, 10 von den drei Hauptzeiten ausgeht und von diesen erst zur Fünfzahl weiter vorschreitet.

Beim participium 416, 33 setzt Servius als letztes genus participii das 'omne', Donat. 363, 18 und 387, 23 'commune tribus generibus'.

Die bisher angeführten Unterschiede erstrecken sich nur auf den Commentar zur Ars minor, weil entsprechende Abschnitte im Commentar zur Ars maior von Servius nicht wiederholt sind.

Abweichend verhält sich Servius aber auch gelegentlich im andern Commentar, z. B. 437, 13, wo er die 'neutropassiva' trennt von den 'inaequalia verba', die Donat. 383, 14 in den Begriff der letztern einbegriffen hat, wogegen Pomp. 231, 15 ff. bereits sehr richtig polemisirt.

Servius 419, 3 und 442, 11, d. h. also zur ars minor und maior, giebt auch die Zahl der mit dem accusativus verbundenen Präpo-

1) Vgl. unten unter qualitas verbi.

Digitized by Google

sitionen auf dreissig an, in beiden artes Donati (p. 365, 13 und 390, 4 in der bessern Ueberlieferung) werden nur 28 aufgezählt[1]).

Donat. 374, 2 spricht von den 'nomina mediae significationis et adiecta nominibus, ut magnus fortis' und fügt dann hinzu 'haec etiam epitheta dicuntur [id est adiectiva]'. Die eingeklammerten Worte sind durchaus unsicher und gewiss nicht von Donat stammend. Servius 430, 12 setzt dazu aber 'sunt etiam nomina *adiectiva*, quae plerumque sensum habent, sed coniunctione laetantur, ut magnus fortis'. Vgl. Pomp. 147, 12.

Manche Abweichung vom Donatus Seitens des Servius beruht auf Ungenauigkeit des letztern. Dahin gehört, wenn er 435, 27 den Donat die Pronomina einfach als solche in 'finita' und 'infinita' theilen lässt anstatt diese Unterscheidung nur der 'qualitas pronominum' zuzutheilen. Ungenau ist auch Serv. 441, 30, wo er sagt, Donatus habe bei Behandlung der Conjunctionen in der Ars maior gegenüber der Ars minor nichts gethan, als dass er 'illud plane adiecit, quod licet nobis coniunctiones pro aliis coniunctionibus ponere'.

Abweichungen vom Donat sind im Servius gelegentlich auch auf Corruptel des Textes im Donat zurückzuführen. Ein Beispiel haben wir Serv. 445, 6. Daselbst heisst es nämlich 'His ita se habentibus dicit esse quaedam vitia, *quibus quidem nomen non tribuit*, tamen vitanda praecepit. sunt autem iotacismi labdacismi myotacismi hiatus et collisiones' und zwar ist dies zu Donat. 392, 27 gesetzt, wo es heisst '*sunt etiam malae compositiones, id est cacosyntheta*, quas nonnulli barbarismos putant, in quibus sunt myotacismi, labdacismi iotacismi hiatus conlisiones et omnia, quae plus aequo minusve sonantia ab eruditis auribus respuuntur. nos cavenda haec vitia praelocuti controversiam de nomine pertinacibus relinquemus'. Es geht aus Servius hervor, dass er die 'malae compositiones id est cacosyntheta', welche auch nicht in der richtigen Verbindung beim Donat stehen (vgl. p. 395, 18, dazu Diom. 451, 17), in seinem Exemplar nicht hatte; vielmehr ähnliches wie Diom. 453, 3 gelesen haben muss, wo es heisst 'sunt praeterea pronuntiationis quaedam vitia, quae nonnulli barbarismos putant, iotacismi, labdacismi' u. s. w. wie bei Donatus. Ausserdem aber finden wir auch vorher im Serv. 444, 30, wo er zu Donat. 392, 24 den

1) In der andern Tradition werden circiter und secus hinzugefügt.

barbarismus 'per adspirationem' bespricht, keine Spur von dem dort ungehörigen Satze des Donat. 392, 27 'fiunt etiam barbarismi per hiatus'.

Die Ueberlieferung des Donat enthält offenbar einen Fehler. Es ist p. 392, 27—28 [fiunt etiam barbarismi per hiatus. sunt etiam malae compositiones, id est cacosyntheta] zu streichen und die dadurch entstehende Lücke, in welche jene Sätze, wie es scheint, von einem Unkundigen zur Füllung gesteckt wurden[1]), mit Hilfe der oben angeführten Stelle aus Diomedes p. 453, 3 zu beseitigen.

Servius selbst enthält p. 443, 31 ff. einen offenbaren Irrthum; denn wir lesen daselbst 'vitia autem sunt, ut ipse (*i. e. Donatus*) dicit, tantum *quattuordecim*. reliquae vero virtutes vocantur, quae dividuntur in metaplasmos, in schemata, in tropos. metaplasmus est res solius necessitatis, schema res solius ornatus, tropus res quae duo amplectitur superiora'. Donat. 394, 26 zählt aber in klarster Weise nur 'vitia *duodecim*'. Die Zahl zu corrigiren wäre ja nun an und für sich sehr einfach und auch natürlich, wenn nicht Serv. 447, 14 die ganz richtige Zählung im Anschluss an Donat. l. c. und an richtiger Stelle böte, welches letztere ausserdem bei Serv. 443, 31 keineswegs der Fall ist. Da nun ausserdem die Fortsetzung obiger Stelle des Servius 'et vitiorum omnium, in quibus est barbarismus', keinen genügenden Zusammenhang bietet, glaubte Keil daselbst eine Lücke annehmen zu sollen. Dadurch wird die Unrichtigkeit der Einschiebung der ganzen Stelle l. c. natürlich nicht beseitigt. Wir haben es vermuthlich mit einer Interpolation zu thun, welche aus einer Verwechslung mit den vierzehn species des metaplasmus entstanden zu sein scheint. Vgl. Donat. 395, 29, Serv. 447, 33. Die Veranlassung zu dieser Interpolation hat die Ankündigung der vitia und virtutes orationis 443, 30 gegeben. Streichen wir den interpolirten Passus, so sehen wir, dass in 'in quibus' ein Fehler steckt, wofür ich 'primus' vorschlage, indem ich 'in' aus dem 'm' in 'omnium' entstanden ansehe. Der Anfang des in Frage stehenden Abschnittes bei Servius lautete dann: Decurso octo partium tractatu incipit iam transire ad illud, quod docet nos, vel quem ad modum possumus vitare

1) Es kann obiges selbstredend auch als eine beigeschriebene Bemerkung eingedrungen sein. Zu Serv. vergl. aber Pomp. 286, 6.

vitia vel habere virtutes. Et vitiorum omnium primus est barbarismus[1]).

Aus den Abweichungen des Servius vom Donatus ist der Schluss zu ziehen, dass Servius zu seinen Commentirungen andere Grammatiker benutzt hat. Man sieht das auch aus der Vergleichung dieser Commentare mit den uns erhaltenen Grammatikern[2]). Jedoch darf man sich nicht verleiten lassen den Werth der Commentare des Servius deswegen zu überschätzen. Wer auch immer sein Gewährsmann gewesen sein mag, es führen diese Arbeiten in wissenschaftlicher Beziehung nicht über den uns bekannten Kreis hinaus. Allerdings werden vom Servius auch einige Anführungen älterer Autoren überliefert, wie z. B. des Plinius p. 444, 3 und 447, 5, des Lucilius p. 446, 19. Jedoch wird keiner geneigt sein hier an Studium dieser Autoren Seitens des Servius zu denken[3]). Entweder hat er diese vereinzelten Citate in seiner Quelle gefunden, oder es sind Stellen, welche die Schultradition in dem Unterricht oder in Citatensammlungen fortpflanzte und die je nach Neigung und Erinnerung den grammatischen Ausarbeitungen einverleibt wurden[4]).

Uebrigens ist in dem Commentare des Servius von der Genauigkeit des Citirens kein grosses Rühmen zu machen. Wir erkennen das aus Citaten, die wir noch controlliren können, von den Citaten aus Probus, welche von uns gelegentlich der Besprechung des Commentars des Pompeius beurtheilt werden.

1) Uebrigens lassen sich Interpolationen im Servius auch sonst gelegentlich nachweisen. So ist p. 408, 11—12 'inter epicoenon et commune hoc interest quod' vermuthlich interpolirt; vgl. Explan. 493, 37 ff. Interpolirt dürfte auch p. 427, 20—35 sein.

2) Ich meine natürlich hier nicht Probus, der genannt wird, sondern andere. Man vergleiche, um im Vorübergehen nur eins anzuführen, den Anfang des Servius p. 405 und dazu Diom. p. 421, 8 und Mar. Victor. p. 3.

3) Es ist möglich, dass derartige Notirungen auf Caper zurückgehen, wie es für den Vergilcommentar wahrscheinlich gemacht ist. Vgl. jetzt Lämmerhirt, De priscorum scriptorum locis a Servio allatis, Lipsiae 1890, p. 393 ff. Ich möchte dann aber nur an die Benutzung eines Auszuges denken, da sonst die Spärlichkeit derartiger Citate schwer erklärlich ist.

4) Wie derartige Citate gelegentlich weitergetragen wurden, lehrt in interessanter Weise das Probuscitat, das Hagen in den Anecd. Helv. p. CLI anführt. Uebrigens ist das obige Lucilinscitat von Pomp. 289, 7, wie vieles aus Serv. übernommen aber so: Lucilius autem dixit 'centum' et enumeravit omnes: extat liber ipsius, dicit illud et illud. nam ait sic 'adde soloecismum

Eine andere Gruppe von Commentaren bilden die sogenannten Explanationes in artem Donati[1]), ein Buch zur ars minor, ein andres zur ars maior. Dass diesen nicht der Name des Servius zukommt, welcher in der Ueberlieferung denselben vorgesetzt ist, folgt schon allein aus der p. 29 besprochenen Citirung des Servius in den Explanationes p. 496, 26 als des 'Magister Servius'.

Dieses Citat giebt uns wenigstens einen terminus post quem für die Abfassungszeit dieser Explanationes, deren Autor nicht zu bestimmen ist[2]). Der terminus ante quem, den wir bestimmen können, sehe ich durch Pompeius gegeben, von welchem wir eine Benutzung der Explanationes voraussetzen müssen. Wenn Pompeius nun aber im fünften Jahrhundert geschrieben hat, worüber p. 54 f. das Nähere gesagt ist, so ist die Zeit der Explanationes zwischen dem Servius und dem Pompeius hinreichend genau fixirt.

Im Anfange von lib. II. der Explan. d. h. im Commentar zum grossen Donat (p. 534), welcher auch hier erst von den Redetheilen an gerechnet ist, lesen wir 'Primo libro de expositione octo partium orationis disputatum est' cet. Aus diesen Worten geht hervor, dass dieser zweite Theil der Explanatio mit dem ersten Theil als ein Ganzes hingestellt wird. Mithin haben wir von vornherein gewiss keinen Grund an einer identischen Autorschaft dieser beiden Explanationes zu zweifeln. Das gilt um so mehr, als auch sonst im zweiten Buche an verschiedenen Stellen auf die Explanatio der ars minor als das erste Buch des ganzen Commentars zum Donat hingewiesen wird (vgl. p. 538, 20; 551, 18; 557, 28; 561, 4; 562, 18 und auch 545, 20, wo es heisst 'in primis artibus disseruimus').

Trotz dieser immer betonten Zusammengehörigkeit der beiden Bücher Explanationes steigt mir aber doch ein nicht unbedeutender Zweifel auf, ob jenes zweite Buch wirklich von demselben Autor ist wie das erste. Die ganze Art der sogenannten Erklärung ist vielfach in dem zweiten Buche eine andere. Ich will kein beson-

---

genera atque vocabula centum' et currunt ipsa vocabula versibus scriptis arte et ibi enumeravit illa omnia'. Selbst Birt, Zwei politische Satiren 1888, p. 64, der die Erhaltung des Lucilius bis in das 5. Jahrh. p. Chr. annimmt, läugnet die Kenntnissnahme des Lucilius in direkter Form Seitens der Grammatiker. Kann man hier wirklich einem Menschen wie Pompejus trauen?

1) Keil Gr. Lat. IV, p. 475 ff. u. 534 ff.

2) Ueber den Namen 'Sergius' vgl. Keil a. a. O. p. LII.

deres Gewicht auf die öfters den einzelnen Explicationen im Nomen vorgesetzten Titel, wie 'De qualitate, De partitione nominum' u. s. w. legen. Das kann spätere schulmeisterliche Interpolation sein. Von grossem Gewicht ist dagegen die Unordnung und Unvollständigkeit in der Besprechung der einzelnen Wortverhältnisse. Man braucht nur den Abschnitt über das Nomen flüchtig mit Donat selbst zu vergleichen, um die Richtigkeit des Gesagten, zu erkennen. Dieselbe Art zeigt sich auch bei den andern Redetheilen, ganz besonders z. B. im Verbum. Es kommt dazu, dass aus dem ersten Buche verschiedene Stellen im zweiten einfach wiederholt sind. Man sehe nur diejenigen Stellen p. 541, 545, 557, 558 nach, welche deswegen von Keil ausgelassen sind, weil sie Wiederholungen enthalten.

Im lib. I Explan. ist es eine Eigenthümlichkeit, dass darin hin und wieder (p. 501, 31; 502, 19; 503, 11; 515, 30 und auch wohl p. 498, 23[1])) Fragen beantwortet sind, welche eingeführt werden mit den Worten 'interrogavit Filocalus', während die Antwort, einfach mit 'respondit' eingeleitet, folgt. Nur einmal p. 499, 24 wird die Frage dem Rusticus zugetheilt. Auch von diesen kleinen Episoden ist in lib. II Explan. keine Spur.

Viel mehr ins Gewicht fallen die sachlichen Abweichungen. Lib. I Explan. p. 503, 5 führt die Verbalverhältnisse an, wie sie Donat gleichfalls anführt, sieben an der Zahl, qualitas, coniugatio, genus, numerus, figura, tempus persona; lib. II Explan. p. 548, 17 dagegen nimmt acht und zwar zum Theil anders bezeichnete Verhältnisse an, qualitas[2]), significatio (= genus), species (= modi), tempus, figura, numerus, persona, coniugatio.

Dazu kommt, dass auch die Modusauffassung Explan. II, 549, 1 nicht mit der Auffassung derselben in den Explan. I, 503, 25 übereinstimmt. Letztere haben den indicativus, promissivus, imperativus, optativus, coniunctivus, infinitus und hernach folgt p. 504, 16 anhangsweise der impersonalis, welcher aber schliesslich p. 504, 27 als genus verbi erklärt wird, und p. 504, 31 der modus gerundi, ja endlich p. 505, 3 auch noch der concessivus. Die Explan. II, 549, 1 erkennen nur an den pronuntiativus (qui et indicativus), impera-

1) Wird für 'interrogatus Filocalus' vermuthlich auch 'interrogavit F.' geschrieben werden müssen.

2) Umfasst hier nur die formae verbi, während Explan. I nach Donat formae und modi darunter begriffen sind.

Digitized by Google

tivus, optativus, coniunctivus, infinitus (quem et perpetuum quidam vocant), dann als nur von einigen anerkannt den promissivus und das impersonale. Ersterer wird aber verworfen. Endlich erscheint p. 550, 1 nochmals ein modus impersonalis, welcher aber nichts anderes ist als der modus gerundi oder participialis. Vgl. Exc. Bob. p. 562, 36.

Die Explanationes zum kleinern Donat bilden so zu sagen eine Fortbildung des Commentar's des Servius. Trotz mancher Verschiedenheiten[1]) liegt die nahe Verwandtschaft mit Servius auf der Hand, wie auch eine flüchtige Vergleichung zeigt.

Die Explanationes zum grössern Donat zeigen ein derartiges Verhältnis nicht. Auch das dient zur Bestätignng unserer Zweifel betreffs der Identität der Autorschaft für die beiden Explanationes. Dass aber auch wirklich gelegentlich nur eine ars Donati commentirt wurde, beweist uns das Beispiel des Pompeius, dessen Erklärung der ars maior noch in unserm Besitz ist, wenn auch das Gewöhnliche die Commentirung beider artes gewesen sein mag, wie sie Servius und Cledonius lieferten.

Allerdings steht Explan. lib. I p. 507 folgender Satz, welcher Bedenken gegen unsere Ansicht erregen könnte 'sunt autem aliqua verba usurpativa, de quibus postea disseremus'. Dies Versprechen wird aber in diesem Buche nicht erfüllt und man könnte daher daran denken, dass es im andern Buche zum grössern Donat stattfinden sollte, mithin ein Hinweis auf einen zweiten Commentar vorliege. Jedoch steht jener Satz an seiner Stelle ganz ausser allem Connex und erscheint als eine Einschaltung. Und wenn er es nicht wäre, so fände er in dem lib. II Explan. auch nicht seine Erfüllung, würde demnach höchstens für unsere oben ausgesprochene Ansicht sprechen.

Von grösserer Bedeutung gegen dieselbe dürften im ersten Augenblicke die Expositiones Sergii de prioribus Donati grammatici urbis Romae im Cod. Bernensis N. 207[2]) zu sein scheinen. Dieselben bestehen nach meiner Meinung aus mit Zusätzen aus andern grammatischen Schriften verbundenen Stücken des lib. I Explan.[3])

1) Vgl. z. B. p. 522 ff. 'pedum explanatio' und Serv. p. 425, 5 ff.

2) Anecd. Helv. (Gr. Lat. VIII), p. 143 ff.

3) Hagen a. a. O. p. XC sagt allerdings 'ex eisdem Servianae doctrinae rivulis, ex quibus qui sub eius nomine circumferuntur commentarii fluxerunt ad unum omnes'. — Ich schreibe da, wo angeblich ein starker

In diesen Expositiones wird verschiedene Male p. 146, 2 (in altera arte videbitur), p. 147, 32 (in secunda arte tractabitur), p. 145, 12 (in secunda arte considerabimus), p. 146, 13 (in altera arte dicturus sum) auf eine Erklärung der zweiten ars Donati hingewiesen. Und es kann in der That p. 146, 2 auf Explan. II, p. 540, 6, p. 147, 32 auf Explan. II, p. 537, 3, p. 146, 12 auf Explan. II, p. 544, 7 bezogen werden. Allerdings findet p. 145, 12, wo die Behandlung der Frage in Aussicht gestellt wird, 'si (superl.) possit genetivo singulari iungi, an non', keine Erledigung in lib. II Explan., sondern nur im ersten Buche selbst p. 492, 29. Wie dem nun aber auch sei, mag man jenes auf eine Lücke in unserer jetzigen Ueberlieferung des lib. II Explan. schieben oder als Ungenauigkeit des cod. Bernensis ansehen wollen, unter allen Umständen kann aus den mitgetheilten Beziehungen nichts anderes gefolgert werden, als dass zur Zeit der Zusammenstellung unsers Tractats, die gewiss recht spät zu setzen ist, lib. II Explan. bereits vorhanden war[1]). Die oben erhobenen Bedenken betreffs der Autorschaft desselben werden auf diese Weise nicht beseitigt.

Die Explanationes zum grössern Donat bestehen aus einer unordentlich gemachten Zusammentragung aus augenscheinlich verschiedenen Quellen, welche wenig verarbeitet zu sein scheinen. Sie enthalten im Ganzen vielleicht mehr Bemerkenswerthes als die Explan. lib. I.

Besonders interessiren uns solche Citate aus dem Grammatiker Scaurus p. 535, 6, 552, 32, 560, 19, 21 u. 26, 562, 1.

An der ersten Stelle p. 535, 6 führt der Titel 'De principalibus partibus orationis' zu einer Differenzirung von 'principium' und 'initium', welche daselbst beiläufig gar nicht am Platze ist, sondern unter die 'Differentiae sermonum' gehört[2]). Im Anschluss hieran heisst es 'unde Scaurus initium, a quo sumitur incrementum; a persona initium .... a potestate personae .... ab excla-

Widerspruch sein soll (a. a. O. p. XCI Anm.) 'disiunctivae quae verba copulant, sed sensum disiungunt, ut est aut'. Nachdem einmal die Irrung eingetreten, wurde sie fortgesetzt, bis der librarius ganz confus wurde und eine Lücke lies.

1) Ob Pompejus bereits lib. II Explan. kannte, ist mir trotz des Capitels De litteris (Pomp. p. 98 und Explan. II, 518) nicht vollkommen klar geworden.

2) Vgl. Reiffenscheidt reliqu. Sueton. p. 257 f. und Anm. oder Anecd. Helv. p. 276, auch Prob. append. Gr. L. IV, p. 203.

Digitized by Google

matione .... a tempore .... a loco .... a similitudine .... a cohortatione .... a deprecatione . , . . et similia'. In den mit Punkten bezeichneten Stellen stehen Beispiele aus Vergil. Wir wissen aber aus Diomedes 421, 17, dass Scaurus mit den Anfangsworten gar nicht den Begriff von 'initium' im Gegensatz zu 'principium' bestimmt hatte, sondern dass dieselben nur einen Theil der Definition des 'elementum', aus dem die Sprache sich entwickelt, bilden. Diese Definition lautete nach Diom. l. c. 'elementum est minima vis et indivisibilis materia vocis articulatae vel uniuscuiusque rei initium a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur'.

Es ist daher l. c. ein kleiner Satz des Scaurus, aus dem Zusammenhange herausgerissen, in einen ganz fremden Zusammenhang gepresst worden, woraus folgt, dass der, welcher das gethan, den Scaurus nicht gelesen, oder wenn er es gethan haben sollte, ein selten dummer Mensch gewesen sein muss. Auf welch falsche Fährte würden wir hier betreffs des Scaurus geführt, wenn wir nicht zufällig die Stelle aus Diomedes hätten.

Von den anderen Citaten bezieht sich p. 562, 1 auf die Aufzählung der Präpositionen,[1]) zunächst nur auf die mit dem accusativus, die p. 560 auf die Aufzählungen von einigen Conjunctionen innerhalb der daselbst aufgestellten Kategorien. Dass gerade bei so einfachen Dingen der Name des berühmten Grammatikers citirt wird, bei den Conjunctionen in einem Complex weniger Zeilen sogar drei Mal und noch dazu in ganz unregelmässiger Folge muss jedenfalls Befremden erregen. Auch das Citat p. 552, 32 'plerique docent et connexionem esse in declinatione verborum, quam Donatus siluit vel Scaurus[2]) ist im höchsten Grade befremdlich.

1) Ich will nicht versäumen auf das Excerpt aus Scaurus, Gr. Lat. VII, p. 29, 9 ff. (dazu p. 34, 5 ff.) aufmerksam zu machen. Vgl. Kummrow, symb. crit. 1880, p. 4 und ibid. Anm. 11. Es ist doch auffallend, dass hier, selbst in einem Excerpt aus 'de orthographia', wenn anders die Stelle wirklich ganz dazu gehört hat, der Gebrauch einiger Präpositionen eingehender behandelt ist, während oben, doch jedenfalls aus der ars Scauri, nur eine dürftige Aufzählung — noch dazu ganz ohne alle Ordnung! — mit ebenso dürftigen Beispielen bezeugt wird.

2) Ein Pendant dazu bei einer andern Sache Anecd. Helvet. p. 151, 24 'Isti sunt modi, de quibus tractavit dividende Donatus vel Sergius.

Digitized by Google

Wie weit man daher jenen Scauruscitaten trauen darf, scheint mir im höchsten Grade unsicher zu sein.

Einen Commentar zu beiden artes Donati hat auch Cledonius geschrieben,[1]) nach der Ueberschrift des diesen Commentar überliefernden codex Bernensis ein Römischer Senator und Grammatiker in Constantinopel.[2])

Der Zustand des Commentars ist ein geradezu fürchterlicher. Ursprünglich ohne Frage mit dem vollständigen Texte des Donatus vereinigt ist er in der Ueberlieferung später von demselben in der Art getrennt, dass nur die erklärten Stellen des Donattextes als Lemmata eingefügt wurden. Dies scheint von Anfang an äusserst flüchtig gemacht zu sein, und dadurch wurde die Verwirrung, welche sich aus dieser Zertheilung des Ganzen ergab, eine grenzenlose. Wiederholungen und mit diesen verbunden Widersprüche sind in grosser Zahl in dem vorliegenden Wuste von sogenannten Erklärungen vorhanden.

In der neueren Zeit hat man mit bestem Erfolg versucht in diese Masse Ordnung zu bringen.[3]) Dadurch tritt nach meiner Meinung aber nur noch klarer hervor, dass das, was uns jetzt vorliegt, nicht mit dem Commentar des Cledonius identisch sein kann. Es scheinen vielmehr, wohl schon vor der besprochenen Zertrümmerung des ganzen Gefüges, in diesen Commentar die verschiedensten Zusätze eingedrungen zu sein, wodurch dann auch jene Wiederholungen und Widersprüche entstanden. Ich glaube, dass die von Cledonius gemachte Erklärung eine sehr knappe, für den Elementarunterricht bestimmte war. Es machte ja eine knappe Fassung auch schon die Vereinigung mit dem Donattexte nothwendig. Und die Bestätigung dafür darf man wohl in denjenigen Partien des sogenannten Commentars sehen, in denen, wie z. B. im Abschnitte der ars maior über das Adverbium, noch fortlaufende Stücke des Donattextes, von sehr bescheidenen Erläuterungen unterbrochen, vorhanden sind, welche sich bei Anwendung sondernder Kritik leicht zu einem grössern Complex zusammenfügen.

Die späteren Zusätze würden demnach als sehr gross anzu-

1) Gr. Lat. ed. Keil V, 9 ff. u. 34 ff.

2) Vgl. Cledon. p. 10, 1 im apparatus criticus.

3) H. Bertsch, Cledonii ars grammatica, Heidelberg 1889.

setzen sein.[1]) Wie gross aber und woher sie genommen, ist jetzt nicht die Absicht zu erörtern. Nur auf einen Punkt möchte ich hier kurz aufmerksam machen. Cledonius p. 50, 14 lesen wir[2]): 'Probus quattuor species fecit tantum (scil. pronominum) et ipsis omnia pronomina inposuit XXI; sed longe a veritate, quia multa plura inveniuntur.' Indessen zählt Probus an der betreffenden Stelle (p. 137, 8—10) 33 Pronomina.[3]) Die Zahl 21 ergiebt sich, wenn wir von der vierten species 'infinita' nur die Stammwörter von den Pronomina zählen und die Composita weglassen (d. h. statt 19 nur 7, nämlich qui vel quis, qualis, talis, quantus, tantus, quotus, totus; dazu kommen 3 finita, 6 minus quam finita, 5 possessiva, das macht im Ganzen 21). Cledonius l. c. weiss aber sehr wohl, 'si qua alia inventa fuerint, ab istis oriuntur principalibus, quia ista primigenia dicuntur et ex ipsis fiunt alia pronomina, ut quisquis quispiam quisnam aliquis.' Vgl. dazu Cledon. 52, 2 'omnia pronomina, ut supra diximus, primigenia viginti et unum sunt ita, finita tria . . ., infinita septem . . ., minus quam finita sex . . ., possessiva quinque . . . Wer dieses alles geschrieben hat, hat Probus nicht eingesehen; denn hätte er das gethan, so hätte er diese Zusätze und den oben an erster Stelle ausgesprochenen Tadel nicht schreiben können. Nun hat aber bereits Servius 436, 29 diesen Irrthum betreffs des Probus begangen, dass 'Probus viginti et unum dicit esse pronomina', wozu die Zählung Serv. 410, 4—32 hinzuzunehmen ist, welche der bei Cled. 52, 2 gleicht, ohne dass dort jedoch der Name des Probus genannt wird. Da liegt es gewiss nahe, an einen Zusammenhang der bei Servius und Cledonius willkürlich gestalteten Stelle des Probus zu denken. Mit der 'grossen Unbekannten', der allgemeinen, gemeinsamen Quelle, welche wir nur zu oft angenommen finden, wird man hier doch nicht kommen können.

Zunächst ist es bemerkenswerth, dass das ungenaue Citat aus Probus auch in den Commentar des Pompeius p. 211, 29 übergegangen ist. Vgl. p. 201, 29 ff. Dazu kommt aber die weit merkwürdigere Thatsache, dass die wenigen Citate aus anderen

1) Dem würde nicht Cledon. p. 9, 11 widersprechen 'de diversis veteribus aptos huic operi sumpsi tractatus' cet.

2) Bertsch, Cledonii ars gr. p. IV über die Stellen aus Probus im jetzigen corpus des Cledonius.

3) 'ut supra docuimus sunt omnia pronomina numero triginta tria tantum.'

Digitized by Google

Grammatikern bei Cledonius sich fast alle gleichfalls beim Pompeius finden, einige auch bei Servius und in den Explan. in Donatum.

Es sind ausser der eben angeführten Stelle folgende[1]):

1) Varro wird zu derselben Sache angeführt	Cled. 41, 27, Explan. 492, 37, Pomp. 159, 23
	Cled. 48, 23, Pomp. 199, 13.
2) Plinius wird zu derselben Sache angeführt	Cled. 45, 13, Pomp. 172, 14, 185, 18
	Cled. 49, 27, 50, 8, Pomp. 201, 5 ff.
3) Terentianus wird zu derselben Sache angeführt	Cled. 29, 14, Pomp. 115, 15.
4) Probus wird zu derselben Sache angeführt	Cled. 45, 18, Pomp. 138, 5, 187, 5
	Cled. 76, 11, Pomp. 280, 10 (vgl. unten p. 51.)
5) Aristoteles u. die Stoici werden zu derselben Sache angeführt	Cled. 34, 23, Serv. 428, 11, Pomp. 134, 5 und 135, 25.

Cled. 50, 14 ff. steht dem Pompeius entschieden näher, als dem Servius. Cled. 41, 27 dagegen scheint allerdings den Explan. 492, 37 ff. näher verwandt zu sein, als Pomp. 159, 23 ff. wegen der Berücksichtigung des Unterschiedes von ostrea und ostreum, welche sich im Pompeius jetzt nicht findet. Da aber letzterer sonst mit den Explan. auch an dieser Stelle dem Inhalt nach sehr genau übereinstimmt, so ist die Vermuthung sehr nahe liegend, dass im Pompeius in der Mitte von p. 159 jene Stelle ausgefallen ist. Cled. 34, 23 kann an sich ebenso gut dem Pompeius als dem Servius ll. cc. entnommen sein. Cled. 48, 23 'lact ait Varro non dici: numquam enim nomen ex duabus mutis terminatur' cet. ist im Anfange verstümmelt und muss nach Pomp. 199, 13 emendirt werden.[2])

Besonders zu merken ist noch Cled. 10, 6, wo 'Probus et Varro', Cled. 20, 19, wo 'Probus et Sabinus' angeführt werden und zwar allein bei Cledonius. An ersterer Stelle handelt es sich wohl

1) Vgl. Keil, Gr. L. V, p 7.

2) Vgl. Prob. (Sacerd.) p. 7, 4; Anecd. Helv. 120, 3.

Digitized by Google

um eine Reminiscenz der Schule, wie ich sie oben p. 34 besprochen habe, vielleicht auch an der zweiten, die übrigens überhaupt nicht richtig zu sein scheint. Die Stelle lautet nämlich vollständig 'nam Probus et Sabinus sic volunt declinari optativum per singula tempora, quomodo coniunctivum, ut Vergilius 'fecissentque utinam'. Das Beispiel aus Vergil hat aber so gar keinen Sinn. Wir wissen aus Sacerd. 432, 26 ff., dass es als Beleg für das tempus praeteritum optativi angeführt wurde. Es scheint daher jene Stelle verstümmelt zu sein. Ausserdem ist Sabinus nur hier genannt. Ist der Name Probus richtig, so dürfte hier, wie gewiss auch an erster Stelle der berühmte Valerius Probus gemeint sein. Vgl. übrigens Diom. 340, 28.

Auch Cled. 49, 22 ist noch besonders zu nennen. Hier liest man jetzt den Namen des Varro im Texte. Doch die ganze Stelle ist verderbt überliefert und ob die Herstellung richtig ist, bleibt mir trotz äusserer Eleganz sehr zweifelhaft.

So stimmen also zumeist alle jene Citate, soweit sie in Frage kommen können, dem Inhalte nach mit Pompejus überein. Da dabei aber vor allen Dingen auch die Uebereinstimmung der Auswahl jener Citate in Betracht kommt, welche von verschiedenen Leuten nicht zufällig übereinstimmend gemacht sein kann, so wird man unter Beachtung der oben gemachten Ausführungen nicht umhin kommen, dieselben zu den Partien zu rechnen, welche dem Commentar des Cledonius willkürlich angefügt wurden und zwar aus dem Pompejus.

Das Alter des Cledonius bestimmt sich wenigstens im Allgemeinen insofern, als er natürlich nach Donat gelebt hat. Die Handschrift, in welcher der zertrümmerte Commentar überliefert ist, aber stammt aus saec. VI.

Pompejus ist der Verfasser eines dickleibigen Commentars[1]) zur grössern ars Donati, voll des aller unangenehmsten und fadesten Geschwätzes,[2]) dessen Existenz uns aber doch leider dazu nöthigt, einige Aufmerksamkeit darauf zu verwenden.

Die Abhängigkeit dieses elenden Machwerkes von Servius und

1) Gr. Lat. ed. Keil V, 95—312.

2) Vortrefflich die derbe Charakteristik von Keil, Gr. L. V, p. 90 'verbosa et puerilis tractandi ratio molestissima rerum tritissimarum repetitione fastidium creans.'

Digitized by Google

den Explanationes liegt auf der Hand.[1]) Abgesehen von vielen anderen sieht man dieselbe recht deutlich in der Uebereinstimmung der Abweichungen des Servius vom Donat, wie z. B. bei der Annahme und Behandlung der modi Pomp. 213, 38, der formae 219, 5, womit zu vergleichen ist, was oben p. 35 f. über Servius gesagt ist.

Besonders komisch wirkt aber, wenn wir sehen, wie Pomp. 208, 11 sich mit den Worten 'sed diximus in illa priore parte artis, id est in superioribus'[2]) auf etwas bezieht, was er gar nicht gesagt hat, und dann bemerken, dass er aus Versehen des Serv. 436, 7 'superius diximus' mit hinübergenommen hat, welcher bereits in seinem Commentar zur kleinen ars Donati p. 410 f. über die hier in Frage kommende Declination der Pronomina gesprochen hatte und sich allerdings darauf beziehen konnte.

Vor allen Dingen sind es aber einige Citate aus Autoren, die uns jene Abhängigkeit beweisen. Wir können hier nicht alle behandeln, sondern nehmen zunächst Rücksicht auf die Citate aus dem sogenannten Probus, welche uns auch noch für unsere weiteren Ausführungen besonders wichtig sind.

Zuerst betrachten wir die Anführungen, welche sich auch in anderen, bereits genannten Commentaren des Donat gleichfalls finden.

Pomp. 225, 23[3]) (über die Futurbildung in am und bo) beruft sich auf Prob. inst. 180, 4, stammt aber aus Serv. 413, 34. Vgl. Serv. 413, 31 si ante o ultimam e fuerit correpta, in bo tantum mittit, ut exeo exibo; si autem i habuerit ante o, futurum tempus et in am et in bo mittit, ut servio serviam servibo. quas regulas Probus artifex tuetur. Pomp. 225, 20 si i habuerit, audio futurum tempus facit audiam et audibo; si e habuerit ante o, fac futurum tempus eo ibo, exeo exibo, tantum in bo mittit. forte dicas: unde hoc comprobamus? habes hanc regulam scriptam in

1) Ich verweise auf die Zahlen am Rande in der Ausgabe von Keil, die sich auf Band IV der Gr. L. beziehen und die sich noch vervollständigen lassen.

2) Das 'diximus' Pomp. 98, 6 bezieht sich auf Pomp. 96, 14.

3) Ich bezeichne durch das Citat die Stelle, wo der Name steht, meine natürlich aber den ganzen Complex daselbst.

Digitized by Google

Probo cet. Dagegen ist bei Probus l. c. die Fassung ganz anders.

Pomp. 152, 34 bezieht sich auf Prob. inst. 60, 37 ff., hat sein Citat aber aus Serv. 430, 37. Vgl. ibid., 36 sed comparativus gradus generis est semper communis, excepto nomine, quod est senior: hoc enim, ut Probus dicit, tantum generis masculini est. Pomp. 152, 33 comparativus gradus generis est semper communis, doctior, excepto uno, ut ait Probus, senior. Prob. 60, 37 De ex. quaecumque nomina generis masculini in positivo gradu nominativo casu numeri singularis ex litteris definiuntur, si comparativos gradus ex se facere possunt ..... comparativum gradum generis sui tantum ostendunt, ut puta hic senex huic seni hic senior facere debebat.

Pomp. 156, 27 (vgl. ibid., 1) lautet: Et hoc Probus sequitur et ait sic, 'omnia adverbia vel omnes particulae, quaecumque sunt, *quae habent sensum augentis*, non iungenda sunt nec conparativo nec superlativo, sed tantum modo positivo' und bezieht sich auf Prob. 73, 9, ist aber aus Serv. 431, 19 entnommen. Vgl. Serv. l. c. Probus dicit omnia adverbia, *quae vim augentis* aut minuentis in se habent, non debere coniungi nec comparativo nec superlativo, ut sunt ista, valde multum plurimum per et similia, und Prob. l. c. Sane etiam hoc monemus quod nominibus comparativi vel superlativi gradus haec undecim adverbia adiungi non debeant, id est adeo magis tam potius per bene valde minus plus satis nimium.

Pomp. 173, 31 ist etwas eingehender zu betrachten. Die Stelle lautet von ibid., 25 an: dativum et ablativum in is, Musa Musarum Musis, exceptis his nominibus in quibus genera discernenda sunt, ut dea dearum deabus, mula mularum mulabus, filia filiarum filiabus, equa equarum equabus. nam ab eo quod est equa si dixerimus equis, filia filiarum filiis, si sic diximus, sexum potius masculinum intellegimus, quam femininum. sed scire debes quoniam Probus istam regulam expressit et dixit, si volueris sequi ut omnia,

ubi genera discernenda sunt, aliter proferantur in ablativo vel in dativo, incipiemus dicere Romanabus. Die betreffende Stelle steht bei Prob. inst. 82, 16 'item in hac supra dicta forma hoc monemus, quod haec *quinque* nomina tantum, id est dea sponsa mula amica equa, propter metra et structuras dativo et ablativo casu numeri pluralis sic anomale constituta sint declinari, his et ab his deabus: sic et cetera supra dicta nomina in supra dictis casibus ad hunc sonum anomalum necesse est pronuntiari: at vero per ceteros casus ad sonum miserae debeant declinari.' Man hat diese Stellen mit als Beweis dafür nehmen wollen, dass Pompeius einen andern Probus gehabt habe, als wir jetzt. Gewiss mit Unrecht. Man muss Pomp. 173, 31 interpungiren 'sed scire debes quoniam Probus istam regulam expressit et dixit.[1]) Si volueris' cet., so dass das Citat aus Probus auf das Vorhergehende geht. Ueber den Sinn sehe man Cled. 46, 3 haec regula quae propter discretionem generis ablativum et dativum in bus mittit, ut his et ab his deabus, his et ab his filiabus, in his tantum servanda est, quae lecta sunt, [quia hoc ipsum quod inventum est contra artem iuris periti fecerunt, nequis moriens hereditatem filiis dimitteret et filias videretur patrimonii sui facere heredes.][2]) Ceterum si voluerimus in ista omnia declinare generis feminini, perit latinitas, ut Romana, his et ab his Romanabus . .

Allerdings stimmen die angeführten nomina bei Pompeius und Probus ll. cc. nicht. Jedoch wir müssen hier auch Pomp. 188, 38 hinzunehmen, wo bei derselben Sache gesagt ist 'ait sic Probus quod verum est, debemus per omnia regulam sequi; sed si quando

1) Ueber die derartig gestellte Beziehung vgl. ob. unter Pomp. 225, 23. Vielleicht ist 'et dixit' falsche Einschiebung.

2) Das Eingeklammerte ist von mir vom Ende des angeführten Passus hierher des nothwendigen Zusammenhangs wegen transponirt. Uebrigens ist die Beweiskraft der Stelle davon ganz unabhängig. — Siehe oben p. 48 ff. — Zum Ausdruck vgl. etwa Pomp. 156, 32 tamen tu si volueris cet.

Digitized by Google

fuerit necessitas testamenti scribendi, tunc ista servanda sunt, aliter non.' Und dann in der Manier des Pompeius nochmals p. 189, 17 ergo debemus, ubi est necessitas iuris, hoc mutare, ubi non fuerit, servire regulis. et in tantum hoc putavit Probus, ut etiam dixerit ista verba mutari, nata natabus, filia filiabus, dea deabus, mula mulabus. *quinque* posuit tantum modo. ista sunt, alia iam regulis.

Aus diesen beiden letzten Stellen erkennen wir nämlich, dass Pompejus seine Probuscitate wiederum aus Serv. in Donat. 434, 8 hat 'Quod dicit ab his mulabus filiabus deabus nos dicere debere, sciendum est propter testamentorum necessitatem. nam haec pauca dicit Probus contra artem esse suscepta, nec nos debemus ad istorum similitudinem alia declinare.'

Auch diese Stelle könnte auf einen anders gestalteten Probus hinweisen, als den in unseren Händen befindlichen. Aber auch hier ist die Annahme nicht begründet, da Servius nur die Angabe von wenigen Bildungen auf abus dem Probus zuschiebt; die Begründung ist seine Zuthat. Vgl. Charis. 54, 11.[1]) Sollte wirklich Jemand noch an der etwas verschiedenen Aufzählung der betreffenden nomina Anstoss nehmen, wo wir sonst die äusserste Freiheit des Citirens vor uns haben?

Die Angabe des Pompejus 189, 20, dass Probus fünf nomina angeführt habe, kann hier die eigene Lectüre des letztern Seitens des Pompejus nicht erweisen. Denn einmal führt er l. c. nur vier an, die ebenso wenig vollkommen mit Probus als mit Servius übereinstimmen und ausserdem lesen wir Pomp. 174, 3 im Anschluss an das andere Probuscitat 'vix *quinque aut sex* inveniuntur nomina quae ita proferantur, mula ..., equa ..., filia ..., dea et reliqua unum aut duo. Wir haben da die Bedeutungslosigkeit jener fünf vor uns. Wahrscheinlich zählte Pompejus die verschiedenen überhaupt

1) 'quod iuris periti instituerunt.'

von ihm angeführten nomina zusammen und das sind allerdings fünf.[1])

Pomp. 211, 27 ist oben behandelt p. 41 f.; es stammt die dortige, ungenaue Beziehung auf Probus aus Serv. 436, 29.

Pomp. 200, 25 sagt 'Probus autem ita definivit, omnia pronomina aut finita sunt aut infinita aut minus quam finita aut possessiva' ebenso ungenau, wie Serv. 435, 25 Probus autem pronomen in quattuor partes dividendum putavit cet. statt, wie es Prob. 131, 25 richtig heisst '*qualitas* pronominum in quattuor formas dividitur' cet. Dadurch wäre auch hier die Vermittelung durch Servius bewiesen, wenn nicht Pomp. 200, 11 es richtig hätte 'qualitas pronominum . . . secundum Probum in quattuor' (partes dividitur). Jedoch kann eine genauere Wendung in dieser Beziehung auch vorher im Servius gestanden haben, da vor dem Serv. p. 435, 25 beginnenden Abschnitt über das Pronomen entschieden etwas ausgefallen ist.

Pomp. 169, 12 lesen wir: [alia Probi: ille ait hoc dictum, quoniam figura aut rebus constat certis aut rebus incertis:] ait sic Probus, pleraque quae sunt in figura apparent esse integra, pleraque corrupta, pleraque sine sensu. et si hoc volueris sequi nullum nomen invenies, quod non compositum sit. In diesem Passus ist der eingeklammerte Theil jedenfalls eine thörigte Interpolation, welche, wenn sie überhaupt erklärt werden soll, auf nichts anderes bezogen werden könnte, als auf die Composition 'ex integris et corruptis'. Die Tautologie ist, ganz abgesehen von dem wunderbaren Ausdruck, unerträglich. Mit 'ait sic Probus' haben wir nebenbei eine Pompeianische Einführung eines Citats, wie p. 188, 38 lehrt. Die Richtigkeit dieser Streichung beweist Pomp. 178, 14 in der Retractation des Capitels 'de figura', wo es heisst

1) Ausser den oben angeführten mula, equa, filia dea, stehen p. 178, 27 dea, mula, filia, equa und p. 189, 19 nata, filia, dea, mula, das macht fünf Stück verschiedene nomina. Vielleicht ist aber auch so die Sorgfalt schon für einen Pompeius zu hoch angeschlagen.

Digitized by Google

'habes in arte Probi, [id est institutis ipsius],[1]) hoc tractatum: ait sic, nomina posse conponi vel ex non intellegendis (hoc stultum est) vel ex integris vel ex corruptis (hoc bene dixit)'.

Diese Citate aus Probus beziehen sich ohne Frage auf den Abschnitt 'de figura' im Prob. inst. p. 53, 19 ff. im Allgemeinen, ohne eine Stelle daraus wörtlich wiedergeben zu wollen. Das 'pleraque sine sensu' und das 'ex non intellegendis' geht auf Annahme von Compositionen, wie z. B. Prob. 54, 27 'perpetuus' als Compositum aus der Präposition 'per', einem unverständlichen 'pe' und dem Pronomen 'tuus' oder wie 54, 35 'Fannius' aus 'fan' corruptum, der Conjunction 'ni' und dem corruptum 'us' u. dgl. m. Aber auch hier ist schwerlich vom Pompeius selbst der Probus nachgeschlagen, sondern das Citat ist aus Explan. in Don. 495, 11 entnommen, wo es heisst 'Probus enim dicit inpossibilem rem: multa sunt, ait, ita corrupta, ut ne soluta quidem possint esse integra. sed non est verum. nam secundum hoc ecce dico duo corrupta esse quae soluta non possunt esse integra, et quidquid voluero erit conpositae figurae, vel potius omnia erunt conposita.' Mit diesem Passus ist dann das über die compositio ex integro et corrupto vorher noch Gesagte als gleichfalls dem Probus gehörig verbunden. Ein Grund für die Annahme eines anders als jetzt gestalteten Probus liegt auch hier nicht vor.

Wir kommen nun zu den Stellen, welche Pompeius aus Probus anführt, ohne im Servius oder den Explan. in Donat. den Namen des Probus gefunden zu haben.

Pomp. 259, 37 citirt den Probus in folgendem Zusammenhange: nam ideo voluerunt dici deponens verbum, eo quod deponat unum participium, quod in dus exit. nam falso dicunt, habes hoc in Probo, falsum est dicit, quod dicunt, verbum deponens esse ab eo, quod non deponat r litteram quasi cata antiphrasin, quo modo dicimus Parcas ab co, quod non parcant, quo modo dicimus lucum ab eo, quod non luceat: sic et deponens. falsum est. nam incipies et commune verbum deponens dicere: nam et commune verbum r litteram non deponit. ego deponens dictum est re vera ab eo, quod deponat unum participium, quod

1) Die eingeklammerte Stelle halte ich, da nicht dem usus im Pomp. entsprechend, für erklärende Interpolation.

in dus exit. Dazu vergleichen wir Serv. in Donat. 417, 16 nam ideo dictum est deponens, non quod r litteram non deponat, *κατὰ ἀντίφρασιν* (nam et commune deponens esset: et hoc enim r litteram non relinquit); sed ideo deponens dicitur, quod deponit participium declinationis suae, id est futurum, quod dus syllaba terminatur. Vgl. auch Explan. 507, 9.

Wenn man das, was oben über das Verhältniss zwischen Pompeius und Servius gesagt ist, in Betracht zieht, so kann nach meiner Meinung die Abhängigkeit des Pompeius von Servius auch an dieser Stelle nicht zweifelhaft erscheinen, wiewohl bei Servius der Name des Probus nicht genannt ist. Das ist aber daselbst auch mit gutem Grunde geschehen; denn die betreffende Stelle steht gar nicht im Probus.[1]) Unter diesen Umständen wird die Citirung des Probus bei Pompeius sehr bedenklich und zwar um so mehr, da an der betreffenden Stelle auch sonst keineswegs sich alles in Ordnung befindet. Ausserdem haben wir die ganze Auseinandersetzung schon einmal bei Pomp. 228, 18 ff. und zwar in einer Form, welche mit der Form der Stelle Pomp. 259 eng verwandt ist. Da heisst es aber nur von der Benennung des deponens *κατὰ ἀντίφρασιν* 'invenimus in artibus istis vulgaribus.' Um so mehr glaube ich annehmen zu dürfen, dass das 'habes hoc in Probo' Interpolation ist und dass geschrieben werden muss 'nam falso dicunt, qui dicunt verbum deponens' cet.[2])

Ganz ähnlich steht es offenbar Pomp. 269, 10, wo es von Zeile 9 an heisst: praepositivae coniunctiones quidem multae sunt; [habetis illas apud Probum digestas]. puta at et ast' cet. Es bedarf nur eines Blickes, um zu sehen, dass diese Stelle und ihre Fortsetzung, die ich hier jetzt nicht ausschreiben will, unzweifelhaft sich Serv. 418, 23 ff. anschliessen. Das wird besonders noch durch einige Vergilcitate markirt, die sich bei Servius wie Pompeius[3]) finden. Es kann Prob. 144, 23 nicht gemeint sein und

1) Prob. 157, 4 spricht nur beim deponens von der passiven Form.

2) Im Wolfenbüttler cod. (A) steht 'falsum enim dicit (*corr. m. antiqua* dicunt) quod dicunt', bei welcher Lesart 'falsum enim dicit, *resp.* dicunt' als Dittographie des nam falso dicunt erscheinen würde. Dass am Ende dieses Passus p. 260, 1 nochmals 'falsum est' steht, kann bei der Redseligkeit des Pomp. nicht auffallen.

3) Nur ist bei Pomp. statt 'at pater Anchises' des Servius (vgl. z. B. Verg. Aen. VI, 679) 'at pater omnipotens' gesetzt (Verg. Aen. VI, 592), jedoch steht letzteres auch schon Anecd. Helv. 157, 30 an der betreffenden Stelle.

somit erweist sich jene Citirung auch hier wieder als willkürliche Einschaltung.[1])

Pomp. 280, 11 ff. heisst es jetzt in den Ausgaben 'de numero praepositionum varie habemus in arte. constat autem praepositiones esse istas: habetis eas in Probo bene enumeratas; triginta habes accusativas, quindecim habes ablativas et quattuor habes communes et septem habes loquellares.' In dieser Stelle ist 'istas' unverständlich. Es liegt auf der Hand, dass darunter die Zahl der Präpositionen verborgen steckt. Welche dieses ist, versteht sich keineswegs ohne Weiteres von selbst; denn Prob. 147, 14 ff., worauf sich Pompeius bezieht, zählt nicht sieben, sondern nur sechs loquellares. Wenn wir aber Pomp. 280, 32 lesen 'ergo scire debemus omnes istas praepositiones loquellares con di dis re se am o (nam addiderunt plerique o, idcirco septem esse voluerunt, propter hoc verbum 'omittit') . . . . aliquando produci, aliquando corripi,' so wird klar, dass er 'o' nachträglich in seiner Aufzählung noch hinzusetzte; nur so erklärt sich die Motivirung in der Parenthese. Demnach ist auch oben im Texte ohne Frage '*sex* habes loquellares' zu schreiben, wie beim Probus, und in Folge dessen gleichfalls nach jener Angabe die Gesammtzahl auf LV, welche Zahl für 'istas' einzusetzen ist, festzustellen. Vgl. Cledon. p. 76, 11 und oben p. 42; siehe übrigens auch Explan. p. 517, 13.

Pomp. 139, 16 sagt im Anschluss an seine Bekämpfung des Comparativs als Nominalverhältniss 'hoc sciens Probus abstinuit se: inter accidentia semper non dixit illud quod non numquam accidit, non, sed dixit 'nomini accidunt qualitas genus numerus figura casus,' et non dat conparationem nomini.' Damit widerspricht er in schroffster Weise Prob. 51, 21, welcher jenen Verhältnissen nicht nur die 'comparatio', sondern auch noch 'ordo' und 'accentus' beigesellt hat.

Nichtsdestoweniger giebt Pomp. 138, 18 kurz vorher das Richtige an, indem er schreibt '[et Probus adiecit 'sed accidunt etiam accentus.'][2]) habemus in Probo accentum etiam nomini accidere; legite artem Probi et invenietis.'

Weder vermag man bei diesen sich so sehr widersprechenden

1) Hier mag auch im Anschluss an Obiges gesagt sein, dass Pomp. 172, 21, wo Probus zwar nicht genannt ist, nur eine Weiterbildung von Serv. 433, 35 zu sein scheint.

2) Der eingeklammerte Satz scheint ein Glossem zu sein.

Angaben an zwei verschiedene Probi als Autoren zu denken, noch an einen Widerspruch, dessen sich Pompeius innerhalb weniger Zeilen habe schuldig machen können. Es liegt vielmehr offenbar so, wie auch Steup angenommen hat, dass Pomp. 139, 16 der Name des Probus falsch ist. Ob Diomedes gemeint ist, muss allerdings zweifelhaft bleiben; nicht zweifelhaft ist dabei hingegen das vollkommene Verschwinden einer Abweichung des Pompeius von dem uns vorliegenden Texte des Probus.

Pomp. 164, 33 ['commune est, ut dicit Probus, tantum de duobus generibus, ut invenimus in auctoritate, ex tribus.] Probus dicit debere dici de duobus generibus, ut hic et haec advena; alii autem dicunt hic et haec et hoc advena' bezieht sich auf Prob. inst. 52, 10 'commune genus, quod duobus generibus convenit tantum' cet. Vermuthlich ist hier eine Dittographie vorliegend und die eingeklammerte Partie zu streichen, dann aber die ganze, sehr verderbte Stelle Pomp. 164, 30 ff. etwa zu schreiben 'omnia nomina nominativo singulari a terminata haec recipiunt genera, masculinum, hic Catilina, femininum, haec Musa, neutrum sed graecum, toreuma (nam omnia neutra a terminata graeca sunt tantum), [commune, hic et haec et hoc advena].[1]) Probus dicit debere dici' cet. Uebrigens ist auch hier bei Pompeius die Stelle aus Probus keineswegs genau benutzt; denn Probus begreift nicht Wörter wie 'advena' u. dgl. unter dem genus commune, sondern nimmt an, 'in quocunque casu duobus generibus convenire repeniuntur tantum, haec communis generis esse,' z. B. 'magnorum', weil es mascul. und neutr. plur., 'magna', weil es femin. sing. und neutr. plur. bezeichnen könne u. s. w.

Pomp. 165, 16 fügt einer kurzen Besprechung von Donat. 376, 10—21 und 379, 17—21 über die Ausgänge der nomina zum Schluss hinzu 'scripsit autem ad hunc locum Probus unum librum. iste institutor iam artem scripsit, non scripsit perfectis, sed ad eos qui volunt se perfectos esse.' Der erste Theil dieser Angabe bezieht sich auf die Probi Catholica, der zweite auf die Instituta artium.[2])

---

1) Diesen Zusammenhang scheint man ergänzen zu müssen.

2) Ob diese Hinweisung, die hier nichts zu thun hat, da es sich nur um die Catholica handelt, nicht späterer Zusatz, will ich dahingestellt sein lassen. Vgl. Pomp. p. 182, 30.

Pomp. 138, 5 und 187, 5 (vgl. Explan. 490, 6) geben auf die Autorität von Prob. cath. 17, 4 den Nominativ 'later' an, der sonst als ungebräuchlich bezeichnet wird.

Pomp. 240, 34 lesen wir 'fero dicimus, ferui nemo dicit. quamquam temptat Probus mutare hoc ipsum, ut dicas fero tuli, sed si fero tuli facit, tollo quid habes dicere'? Man hat dies vielleicht richtig bezogen auf Prob. cath. 39, 5.[1])

Bei diesen Citaten aus Probi catholica taucht aber der Verdacht indirecter Benutzung des Probus Seitens des Pompeius von Neuem auf, sofern nämlich Pomp. 190, 24 den richtigen Verfasser Sacerdos (p. 427, 17) anführt, wiewohl wir unter Prob. cath. 5, 17 die betreffende Stelle gleichfalls erhalten haben. Wenn Pompeius die Catholica einmal unter dem Namen des Probus in der Hand hatte, so ist eine Citirung unter dem Namen des Sacerdos an einer andern Stelle gewiss eine undenkbare Sache.

Und nun, solch ein Wicht, wie jener Pompeius, dessen Mache wir an einem uns wichtigen, von ihm citirten Autor verfolgt haben, soll Plinius gelesen haben,[2]) weil eine Reihe von Citaten sich aus demselben bei ihm findet? Ich glaube das nun und nimmermehr, um so weniger, da sich das Citat Pomp. 283, 18 sich auch Serv. 444, 3, das Pomp. 292, 13 sich Serv. 447, 5 gleichfalls findet. Das weist doch gewiss auch für die übrigen Citate aus Plinius auf eine indirecte Ueberlieferung.[3]) Welcher Art dieselbe nun auch gewesen sein mag, nach den Erfahrungen, die wir mit den Probuscitaten gemacht haben, darf auf eine grosse Zuverlässigkeit nicht gerechnet werden.[4])

1) Man vergesse übrigens nicht, dass 'fero' Prob cath. 189, 24 ff. durchconjugirt ist.

2) Vgl. Keil, Gr. L. V, p. 93, wo auch die von Pomp. citirten Grammatiker gesammelt sind.

3) Das bezieht sich auch auf Pomp. 159, 23, wo Varro nach Explan. 492, 37 und Pomp. 98, 23 und 108, 10, wo derselbe vielleicht nach Explan. 519, 12 citirt ist. Caper bei Pomp. 175, 30 findet sich in derselben Sache auch Serv. 496, 8 angeführt, allerdings ohne Hinzufügung der von Pomp. beigesetzten Titel der Werke des Caper.

4) Einiges lässt sich indessen einigermassen controlliren. Vgl. z. B. Pomp. 193, 36 und Charis. 134, 4; Pomp. 144, 19 und Charis. 106, 1; Pomp. 187, 10 und Prisc. 189, 5 und 229, 16; Pomp. 175, 30 und Prisc. 243, 12, wo Prisc. vermuthlich aus Caper geschöpft hat. — Dagegen über Ungenauigkeit gegenüber dem Terentianus vgl. Keil zu Pomp. p. 102, 9 app. criticus. Ueber Juba bei Pomp. 110, 13 siehe Hense, Acta cet. ed. Ritschelius IV, p. 149.

Digitized by Google

Uebrigens kann ich im augenscheinlichen Gegensatz zu der gewöhnlichen Annahme nicht umhin zu glauben, dass manche Citate überhaupt nicht einem vom Pompeius nachgeschlagenen Buche entnommen sind, sondern durch die Lehre in der grammatischen Schule auch ihm überliefert wurden.[1]) Ganz besonders bin ich überzeugt, dass dieses von denjenigen Stellen gilt, wo sozusagen nur Büchertitel angegeben sind, welche gar keine Gewähr eigener Lectüre, ja selbst nicht einmal indirecter Benutzung bieten. Was folgt denn für eine solche z. B. aus einer Stelle wie Pomp. 139, 34 'has (i. e. species appellativorum) Graeci rettulerunt ad septem species. habetis diligentissime in Apollonio tractatum de speciebus istis. sed quoniam non possumus rem istam sequi, non dico, illud longe et rationabilius et fortius et verius est, qnod ille tractavit in illis speciebus,' oder Pomp. 287, 11, wo in eine Stelle, welche die nächste Verwandtschaft mit Serv. 445, 14 ff. nicht verläugnet, eingeschoben ist 'bonam rationem dixit Melissus, quo modo vitandum est hoc vitium, ne incurramus in aliud vitium,' oder aus Pomp. 297, 34 'legite Verrium Flaccum et Catonem et ibi invenietis'? Auch Pomp. 209, 4 f. mit seinem 'tamen falsum hoc probatur docente Astyagio istam rationem mirifice' unter Rückblick auf die Ansicht, 'ut hoc ipsum o articulus sit vocativi casus' steht auf derselben Stufe, wie obige Stellen. Pomp. 209, 1—25 ist weiter nichts als eine geschwätzige Verbrämung von Serv. 436, 16 ff. nach einer kurzen Beziehung auf Donat. 381, 1, und darin steckt die Citirung des unbekannten Astyagius. Pomp. 211, 8 tritt derselbe Astyagius wieder mit einer Definition des pronomen in Erscheinung, nämlich 'pronomen est quod fungitur officio nominis'. Dieses steht aber Explan. 498, 36 und 499, 9 und die dortigen Ausführungen p. 499, 9 ff. sind wiederum mit Pomp. l. c. eng verwandt. Jedoch vgl. auch Serv. 405, 12 ff., 409, 35 ff.[2])

Die Zeit des Pompeius hat Keil, Gr. L. V, p. 93 in die ersten Jahre des fünften Jahrhunderts versetzt, weil er den Servius be-

1) Vgl. oben p. 34 f.

2) Schliesslich rechne ich auch hierher eine Angabe, wie Pomp. 109, 34 ff. 'est libellus de syllabis. non de syllabis dicit ad artem grammaticam pertinentibus, sed dicit tibi r littera quot syllabas facit, et conputat, puta illa et illa littera facit quattuordecim syllabas, et illa et illa tot facit, nec ulterius. Sinni est liber Capitonis.' Siehe übrigens die Titel bei Pomp. 165, 16 ff. und dazu oben p. 52.

nutzte und sonst keinen Autor aus einer spätern Zeit angeführt hat. Diese Annahme kann man noch an der Hand der oben p. 43 f. gegebenen Ausführungen fester begründen. Wenn es nämlich für richtig gelten darf, dass in den codex Bernensis, in dem die Rudera des Cledonius überliefert sind, bereits Stellen aus dem Pompeius eingefügt werden konnten, so muss letzterer in der That vor saec. VI, in dem jener codex geschrieben ist, gelebt haben.

Die Commentare zum Donat weiter zu verfolgen kann hier nicht in der Absicht liegen; denn schon reichen die folgenden in das Mittelalter hinein und bieten im Wesentlichen nur in sofern Interesse, als man die Behandlung und Fortpflanzung des Donat in der damaligen Zeit daraus ersehen kann.[1] Ich verweise besonders auf die commenta Einsidlensia in Donatum in den Anecdota Helvetica ed. Hagen p. 202 ff. aus saec. IX—X,[2] aber auch auf die 'grammatica' des Iulianus Toletanus,[3] eines Bischofs aus dem Ende des siebenten Jahrhunderts, welche nichts weiter ist als eine Commentirung der ars minor Donati und der ars maior mit Ausschluss der acht Redetheile unter Hinzusetzung einiger anderer Abschnitte, welche Donat nicht hat.[4]

Es sind aus dem Ganzen auch gelegentlich einzelne Theile herausgenommen und commentarartig besprochen.

Als 'Sergii de littera, de syllaba, de pedibus, de accentibus de distinctione' lesen wir bei Keil, Gr. Lat. IV, 475—485 einen Tractat, welcher sich erklärend und erweiternd den betreffenden Capiteln des Donatus in der ars maior[5]) anschliesst, ohne eigentliche Selbständigkeit gegenüber dem Commentare des Servius.[6])

An den Donat schliesst sich auch die kleine Schrift 'De finalibus' bei Keil, Gr. Lat. IV, 449—455 an.[7]) Sie ist in der Ueberlieferung überschrieben 'Servius Honoratus Aquilino salutem', aber auch hier herrscht ebenso wenig Selbständigkeit, als Sicherheit des Autorennamens.[8])

1) Vgl. auch Hagen, Anecd. Helv. p. CVII ff.
2) Bekanntlich als Bd. VIII der Gr. Lat. ed. Keil.
3) Gr. Lat. ed. Keil V, 317 ff. und dazu die Excerpta p. 325 ff.
4) Keil l. c. p. 315. Vgl. aber auch Hagen, l. c. p. CCXI.
5) Vgl. p. 476, 6, 17.
6) Vgl. Keil, Gr. L. IV, p. LIV.
7) Ibid. p. 449, 6.
8) Keil. l c. p. LIV.

Digitized by Google

Hier mag auch kurz die der vorhergehenden sehr ähnliche Schrift 'De finalibus' erwähnt werden (bei Keil, Gr. Lat. VI, 229—239), welche in der Tradition den Namen eines Metrorius oder Metrorius Maximinus trägt. Mag auch die Verderbniss des Namens Metrorius klar sein, so ist doch ebenso klar, dass dies Schriftchen auch den Namen des Maximus Victorinus, den man ihm gelegentlich gegeben, nicht verdient.

In beiden Schriften sind, wie in dem Buche 'De ultimis syllabis ad Caelestinum Gr. Lat. IV, p. 219—264, (vgl. unt. bei Probus) die Redetheile betreffs der prosodischen Geltung ihrer Ausgänge durchgegangen, mehr oder weniger ausführlich, in den beiden letzten jedoch erst nach einer Besprechung der litterae und der syllabae, in der ersten unter Vorangang nur einer Besprechung der syllabae.

Eine ähnliche Richtung verfolgt auch des Maximus Victorinus commentarius de ratione metrorum Gr. L. VI, p. 216, ein schwaches, schwerlich vollständiges Buch, dessen Autor als Victorinus auch durch Beda (Gr. L. VII, p. 248, 17) unter Anführung einer Stelle (Gr. L. VI, 218, 25) aus unserm Buche sicher bezeugt ist.

Schliesslich vergleiche man auch die kurzen Stücke aus dem dem codex Bobiensis Gr. Lat. ed. Keil VI, p. 625 'De finalibus syllabis, de structuris.'

6. Diomedes.[1])

Von den erhaltenen Grammatikern, welche sich über das ganze Gebiet der Grammatik, wie wir es oben bestimmt haben, in einem Werke verbreiteten, nimmt Diomedes insofern jetzt für uns von vornherein eine besondere Stelle ein, weil seine Grammatik vollständig auf uns gekommen ist und, abgesehen von den gewöhnlichen Verderbnissen aller schriftlichen Tradition, gewiss in der ursprünglichen Form.

Ausserdem hat man die Grammatik des Diomedes nicht ohne Grund, wenigstens wenn man das Einzelne ins Auge fasst, wegen der besseren Anordnung und Durchführung anderen derartigen Werken gegenüber gelobt. Jedoch darf man dieses Lob nicht allzusehr betonen. Seine Ars grammatica nämlich leidet betreffs

1) Gr. Lat. ed. Keil. I, 299 ff.

der allgemeinen systematischen Aufstellung an grosser Unwissenschaftlichkeit, indem dieselbe 'pädagogischen' Gründen entsprechend eingerichtet wurde. Diomedes hat den Stoff in drei Bücher getheilt, 'ut secundum trina aetatis gradatim legentium spatia lectio probabiliter ordinata crimen prolixitatis evadat taediumque permulceat.' Und so enthält 'prima pars universi sermonis membra', 'altera non solum observationes quae arti grammaticae accidere solent, sed etiam structuram pedestris orationis uberrime planeque demonstrat', 'tertia pedum qualitatem, poematum genera metrorumque tractatus'. Vgl. Diom. p. 299, 10 und 14 ff. In der Einleitung des zweiten Buches (p. 420) ist auf das erste Buch auch ein Rückblick als auf das gemacht, was diejenigen Dinge bot 'quae prima legentibus artis grammaticae studia praecipua esse videbantur', und in der Einleitung des dritten Buches bezeichnet Diomedes die Lehre von den Versen, welche ja dieses Buch füllt, als die 'summa totius operis' (p. 473, 5 und 13).

Die unsystematische und schulmeisterliche Anordnung bei Diomedes zeigt sich namentlich gleich darin, dass im ersten Buche die acht Redetheile vorangeschickt sind, darauf aber im zweiten Buche de voce, de definitione,[1]) de arte, de littera, de grammatica, de syllaba, de communi syllaba, de accentibus, de dictione, de pronuntiatione, de discretione (de posituris) de modulatione, de latinitate, de generibus und de qualitate locutionum, dann de metaplasmis, de schematibus, de vitiis orationis, (de barbarismo, de soloecismo), de virtutibus orationis (de tropis), de compositione nachhinkt und zwar, wie man sieht, auch in keineswegs mustergültiger Ordnung.[2])

Die Theorie, welche sich in der Vertheilung des Stoffes in diesen beiden Büchern des Diomedes zeigt, steht nicht allein in den lateinischen Grammatikern. Sie findet sich auch beim Donatus. Auch er schied in seiner kleinen Ars zunächst die Behandlung der acht Redetheile aus; in der folgenden Ars maior erscheinen dann erst 'De voce, de littera, de syllaba, de pedibus, de tonis, de posituris' und nach ausführlicherer Wiederholung der Redetheile werden barbarismus, soloecismus, cetera vitia, metaplasmus, schemata

1) Vgl. oben p. 6, 3 Genus und species sind mitten in lib. I, p. 326, 30. Vgl. oben p. 6, 4.

2) Siehe oben p. 1.

Digitized by Google

und tropi behandelt. Diomedes tritt in seinen Ausführungen von Anfang an nur mit bedeutend erweiterter Darstellung auf und sieht, da er Anfangscursus und höheren Cursus in ein Buch vereinigte, von einer Wiederholung der Redetheile naturgemäss ab, so dass nun die Paragraphen über die Elemente der Sprache sich mit dem stilistischen Abschnitte zu einem übelgefügten Ganzen zusammen gefunden haben. Ausserdem setzte, wie gesagt, Diomedes als höchstes Endziel der Grammatik noch die Verslehre hinzu. Die allgemeine Theorie ist aber trotz aller jener Unterschiede dennoch dieselbe, wie die von Donat befolgte.

Bei der Eigenart jener Theilung des grammatischen Stoffes, welche von Donat und Diomedes angenommen ist, zumal dazu noch eine massenhafte Uebereinstimmung beider in einzelnen Stellen kommt[1]), kann man an ein zufälliges Zusammentreffen nicht denken. Auch die bequeme Erklärung durch eine beiden gemeinsame, aber verlorene Quelle versagt hier nach meiner Meinung schon deshalb, weil augenscheinlich Donat der Urheber jener Eintheilung gewesen ist[2]). Daher führt unsere Betrachtung der Sachlage ganz von selbst zu der Frage, ob nicht zwischen Donat und Diomedes ein unmittelbares Wechselverhältniss bestanden habe.

An eine Benutzung des Diomedes durch Donat zu denken hindert nach meiner Auffassung schon die Art der Zweitheilung seiner ars, welche vorher im Verhältniss zu Diomedes erörtert ist. Die Stoffanordnung im Diomedes erklärt sich wohl aus der Eintheilung des Donat in zwei Curse, nicht umgekehrt.

Auch die Zeit spricht, soweit sie überhaupt festgestellt werden kann, für diese Annahme. Donat wird durch des Hieronymus Chronik in die Mitte des 4. Jahrhunderts p. Chr. gesetzt Für des Diomedes Lebenszeit glaubt man meist, nur sehr allgemeine Grenzen setzen zu können. Jedoch wenn Diomedes, wie ich voraussetzen muss, des Charisius Werk bereits kannte[3]), welcher nach einer sichern Herstellung[4]) in Hieronymus l. c. seit 358 in Constantinopel lehrte, so wird auch aus den chronologischen Verhältnissen

1) Vgl. die Zusammenstellungen bei Boelte, de artium script. Lat. 1886, p. 9 ff.

2) Vgl. Serv. 405, 10, 486, 5, Pomp. 98, 7, wo überall Donat mit seiner Eintheilung im Gegensatz zu andern genannt wird.

3) Siehe unten.

4) Siehe Usener, Rhein. Mus. 23, 492.

Digitized by Google

in der That die Annahme einer Benutzung des Donat durch Diomedes unterstützt.

An einigen Stellen des Diomedes kann man die Weise seiner Arbeit bei der Benutzung des Donatus noch genauer verfolgen. Im Abschnitte De nomine p. 320, 11—13 beginnt Diomedes[1]) entschieden im Anschluss an Donat. 373, 2, trotzdem einige Veränderungen eingefügt sind. Dann aber wird von Diom. 320, 13—27 nach eigener Angabe des Diomedes eine von ihm aus Scaurus entnommene Stelle eingefügt. Darauf p. 320, 28—29 folgt eine von Donat abweichende Angabe der Nominalverhältnisse, die demnach auch nicht aus einer mit Donat gemeinsamen Quelle genommen sein kann und natürlich an Stelle der Angabe dieser Verhältnisse bei Donat 373, 4 getreten ist. Die sich hieran schliessende Notiz im Donat 373, 5 'nomen unius hominis, appellatio multorum, vocabulum rerum est. sed modo nomina generaliter dicimus', welche an die Stelle des Scaurus bei Diomedes erinnert, kann nicht als Theil des Donat gelten; denn sie steht im Widerspruch mit der vorhergehenden Definition[2]). Wir müssen darin eine spätere Einfügung erblicken, welche als solche auch keine Stütze in den alten Commentaren findet[3]). So fährt dann auch Diom. 320, 29—30 in wörtlicher Uebereinstimmung mit Donatus 373, 7 fort, allerdings um sofort wieder Zusätze einzuschieben. Zuerst p. 320, 30 'quaedam et propria sunt et appellativa', welcher Zusatz, woher er auch genommen sein mag, jedenfalls nicht einer gemeinsamen Quelle des Donat und Diomedes entstammen kann, da es bei Donat und Diom. vorher ll. cc. heisst 'qualitas nominum *bipertita* est. aut enim propria sunt nomina aut appellativa' und dann dieser Bipertation ganz entgegen jene 'propria et appellativa' hinzugefügt werden, so dass in Wirklichkeit eine tripertitio vorliegt. Die Diom. 320, 30—321, 2 folgende Erläuterung der propria braucht man nur zu vergleichen mit Exc. Bob. 533, 11—15, um zu wissen, dass sie von Diomedes, um jetzt jede andere Erörterung darüber bei Seite zu lassen, jedenfalls nicht aus einer gemeinsamen Quelle des Donat und Diomedes

1) Nomen quid est? erinnert an die ars min. p. 355, 5.

2) Für die Stelle des Scaurus sagt dies Diom. 320, 13 selbst 'sed ex hac definitione Scaurus dissentit'.

3) Bei Cledonius p. 34, 6 ist eine darauf zielende Stelle entfernt. Jedoch siehe Julianus in den Anecd. Helv. p. CCXIII, 8, wo aber die Ueberlieferung kaum correct ist.

genommen. Diom. 321, 3—4 bringt in einem Satze über die species nominum die Fortsetzung des oben verlassenen Donatus p. 373, 8, von dem er an Stelle der kurzen Worte des Donatus 373, 9 ff. sofort wieder zu einer weiteren Erläuterung der species abschwenkt aus derselben Quelle, die er eben verlassen hatte, was uns abermals die Vergleichung mit Exc. Bob. 533, 15—21 und hier auch zugleich mit Charisius 152, 21—153, 1 lehrt. Es folgt Diom. 321, 11—322, 3 mit einer Darstellung, welche von ihm auf Arruntius Claudius zurückgeführt wird. Mit p. 322, 3—5 setzt Diomedes seinen Curs wieder mit Donat. 373, 10—11 (Abkürzung der praenomina) fort und Diom. 322, 6 ff. folgt dann gleichfalls nach dem Vorgange des Donat 373, 11 ff. in der Gliederung der appellativa, nur schliesst er sich im Wortlaute p. 322, 6—10 der Fassung bei Charis. 153, 1—5 und Exc. Bob. 533, 22—27 an und schiebt eine kurze Besprechung der 'propria et appellativa' ein, wie er nun auch in der folgenden Besprechung der appellativa vielfach aus andern Quellen seine Darstellung vervollständigt.

Doch wir können hier abbrechen, nachdem wir an einigen Seiten aus Diomedes, welche besonders dazu geeignet[1]) erschienen, die Arbeitsart desselben erörtert haben. Es geht daraus genügend hervor, dass dem Diomedes in der That ein Text, wie ihn Donat bietet, vorgelegen haben muss[2]).

Das Verhältniss des Diomedes zum Charisius ist in der neuern Zeit gleichfalls meist so beurtheilt, dass die Uebereinstimmung grosser Partien dieser beiden Grammatiker aus der Benutzung derselben Quellen zu erklären sei. Es schien das deswegen vieles für sich zu haben, weil in sonst übereinstimmenden Abschnitten sich doch auch wieder selbständige Stellen zeigten, welche nicht der eine aus dem andern genommen haben konnte. Ob aber jene Beurtheilung in dieser Form richtig ist, muss ich sehr bezweifeln.

Wenn wir die einzelnen Capitel im ersten Buche des Diomedes durchgehen, so finden wir, dass auch hier ein Theil der Nominalverhältnisse, die genera, numeri, figurae, casus nominum, ja ferner,

1) Passend wird auch zur weitern Verfolgung dieser Sache Diom. 403, 17 ff. sein. Siehe auch p. 421, 16.

2) Ich mache obige Bestimmungen nur in Bezug auf die Abschnitte über die Redetheile. Ueber die stilistischen Theile der ars, die bekanntlich schon öfters besprochen sind, muss ich mich ein andres Mal aussprechen.

wenn auch nicht in allzu ansgedehntem Masse, die Beugung des Nomen, unter dem Titel 'De casu ablativo singulari catholica', und die formae casuales dargestellt sind, bevor wir überhaupt eine Definition des nomen empfangen haben. Diese, sowie die Angabe der Accidentien des Nomen, ferner die Erörterung der Qualität des Nomen folgt erst später nach p. 320.

Wenn nun auch bei Diomedes Wiederholungen vermieden sind, auch wenigstens der Besprechung der genera, numeri u. s. w. die Bestimmung der oratio und der partes orationis vorangeschickt ist, ebenso gleich die figura nominum mit eingeschaltet ist, kurz die Unordnung bei Diomedes weit gemilderter auftritt, als dies bei Charisius der Fall ist, über dessen Anordnung in dieser Beziehung oben p. 1 gehandelt ist, so ist allgemein theoretisch betrachtet die eigenartige Zerreissung der systematischen Ordnung bei Diomedes doch dieselbe wie bei Charisius[1]). Da wir aber beweisen konnten, dass Charisius selbst der Urheber jener Unordnung gewesen ist[2]), so würde bei Annahme vollkommener Selbständigkeit des Diomedes gegenüber dem Charisius ein Zusammentreffen fehlerhafter Anordnnng vorausgesctzt werden müssen, welches sehr unwahrscheinlich sein dürfte.

Auch in Bezng auf die Nebeneinanderstellung von Abschnitten gleichen Inhalts in dem Werke des Charisius vermochten wir oben[3]) die eigene Thätigkcit dieses Grammatikers zu erkennen. Diomedes muss aber diese Zusammenstellung schon vor sich gehabt haben; denn wir lesen bei demselben bereits aus jenen Parallelstellen gemachte Combinationen.

Des Beispiel's wegen verweise ich zunächst auf Diomedes 303, 31, wo es im Abschnitte 'De casu ablativo catholica' heisst:

> Ablativus casus numeri singularis observata novissima syllaba litterave facile demonstrabit quo modo pluralem numerum declinare debeamus. omnia nomina ablativo casu singulari qninque litteris vocalibus terminata a e i o u exceptis pronominibus quibusdam, ut ab eodem a quodam ab hoc, item iis quae sunt aptota.

Das ist aber iu der That eine Combination von Stellcn aus

1) Vgl. L. Jeep, Rhein. Mus. 1889, Bd. 44, p. 49.
2) Vgl. oben p. 2.
3) Vgl. oben p. 11 f.

Digitized by Google

den Parallelabschnitten bei Charis. 147, 18 ff., wie folgende Ausschreibung sofort zeigen wird.

Charis. 148, 15 Ablativus casus numeri singularis observata novissima syllaba litterave facile monstrabit quo modo pluralem numerum declinare debeamus.

Charis. 147, 18 Ablativus casus singularis, ut ait Cominianus grammaticus, quinque vocalibus terminatur a e i o u, semivocalibus m et s, exceptis pronominibus, ut ab eodem et ab hoc et nominibus appellativis monoptotis, ut nequam nugas.

Ganz ähnlich steht es mit dem Abschnitte des Diomedes über das Pronomen. Hier entspricht Diom. 329, 32—330, 7 der Stelle in der ersten Darstellung dieses Redetheils bei Charis. 158, 3—15, dann aber lenkt die Declination der Pronomina Diom. 330, 7—28 offenbar in die von Charis. 161, 19 ff. aus anderer Quelle genommenen Angaben hinein, während z. B. Diom. 333, 27—35 wiederum dem Passus Charis. 159, 26—35 in dem ersten Excerpt des Charisius entspricht.

Besonders bemerkenswerth ist aber eine Stelle aus der Lehre von der Conjunction Diom. 415, 16 ff. Zunächst heisst es hier 415, 16—23:

> Palaemon eam ita definit, coniunctio est pars orationis conectens ordinansque sententiam. coniunctionum quaedam sunt principales, aliae subsequentes, aliae mediae, quibus utralibet parte positis sine vitio coniungitur oratio. principalis est coniunctio sed, ut
>
> sed te qui vivum casus age fare vicissim,
>
> nam ille ordo ubi postponitur poeticus est per anastrophen factus,
>
> ipsa sed in somnis i. u. v. i. c.
>
> subsequens est que, media est etiam.

Dem entspricht Charis. 225, 5—13 in einem Abschnitte aus Palaemon:

> Palaemon autem ita definit[1]). coniunctionum quaedam sunt principales, aliae subsequentes, aliae mediae, quibus

1) Die Definition ist bei Charisius nicht angegeben, weil er durch 'ita' augenscheinlich auf die p. 224, 24 gegebene Definition des Cominianus verweisen will.

utralibet parte positis sine vitio coniungitur oratio. principalis igitur est coniunctio sed, velut

sed te qui vivum casus age fare vicissim,

ut ait Vergilius. ille enim ordo ubi postponitur poeticus est per ἀναστροφήν factus,

ipsa sed in somnis inhumati venit imago coniugis,

[sed ipsa]. subsequens est que, media est etiam.

Die Fortsetzuug der oben angeführten Stelle lautet bei Diomedes 415, 23—29, welcher Stelle ich gleich Charis. 224, 25—30 aus Cominian beifüge:

coniunctioni accidunt figura ordo potestas. figura est qua apparet aut simplex sit, ut nam, aut conposita, ut namque. ordo coniunctionum triplici genere servandus est, quo apparet utrum praepositiva sit, ut nam, an subiunctiva, ut que, vel quae praeponi et subiungi possit, ut itaque namque.	coniunctioni accidunt figura ordo potestas, figura est qua appellatur aut simplex, ut quidem, aut conposita, ut equidem. ordo est quo apparet quae praeponi tantum possit, ut at, quae subiungi tantum possit, ut que, quae praeponi et subiungi, ut etiam.
potestas coniunctionum in quinque distributa species dividitur. sunt enim copulativae disiuuctivae expletivae causales rationales.	potestas coniuuctionum iu quiuque species dividitur. sunt enim copulativae disiunctivae expletivae causales rationales.
Diomedes 416, 9—31	Charis. 225, 20—22
ratiocinativae, sed quam ob rem, praesertim, item, itemque, sine, ceterum, alioquin, atquin, enim, etenim, enimvero, quia, quapropter, praeter, quippe, quoniam, quoniam quidem, ergo, igitur, ideo, ideoque, scilicet, propterea, quare, quocirca, quippe, utpote, sane, scilicet, videlicet, itaque, quamvis licet, quamquam, quando gravi acceutu, quatenus, quandoquidem, siquidem.	ratiocinativae hae συλλογιστικοί quare, quapropter, igitur, ergo, itaque, quaudo gravi accentu, quatenus, quoniam, ideoque, quoniam quidem, quandoquidem, siquidem.
dictae sunt ratiocinativae, quod quamque rem praepositam ratione con-	dictae autem sunt ratiocinativae, quod quamque rem praepositam ratione confirmaut, in hunc

firmant, in hunc modum, 'lucet, igitur dies est'. nam hic ratione colligit lucem ideo esse, quod dies est, seu diem ideo esse, quod lux est. sunt item praeterea, ut ait Plinius[1]), *inlativae* hae, quamquam quamvis etsi tametsi. item finitivae dicuntur hae, dum [quamquam] postquam autequam, quateuus; item *optativae*, utinam ut ne velim. *subiunctivae*, cum, si et quae ab eo composita sunt, tametsi, autequam, douec, quamvis, dummodo, licet, postquam, priusquam, dum cum pro donec accipitur aut pro dummodo. uec te moveat, si quaedam esse et adverbia et coniunctiones recognoveris. sunt etiam dictiones quas incertum est utrum coniuuctiones an praepositiones an adverbia nominemus, quae tamen omnes sensu facile dinoscuntur. nam et couiunctioues pro aliis couiuuctionibus positae inveniuntur potestate mutata[2]). sunt aliae ad aliquid *relativae*, ut ait idem Plinius, sive conparativae, magis potius immo, iu hunc modum 'hic eat, immo ille vel potius ille'. idem ait conparandi potestatem habere tam quam. sed haec videntur adverbia magis similitudinis, ut 'tam quam bonus amicus' et 'tam ille quam hic'.

modum, 'lucet, igitur, dies est'. nam hic coniuuxit rationem, lucem ideo esse, quod sit dies, seu diem ideo esse, quod sit lux.

Charis. 226, 3

inlativae, quamquam quamvis etsi tametsi; finitivae, dum [quamquam] postquam antequam quatenus ut cum, ὅταν ὡς σημαίνει. alii dicuut cum, ut sit quo tempore: per hoc et adverbium esse potest temporis. *optativae*, utinam ut ne velim; *subiunctivae*, cum, si et quae ab eo composita sunt, tametsi, antequam, donec quamvis, dummodo, licet postquam, priusquam, dum cum pro donec accipitur aut pro dummodo. nec te moveat, si quaedam esse adverbia et coniuuctiones recognoveris.

Charis. 225, 29

relativae ad aliquid, ut Plinius ait, sive conparativae hae, magis potius immo, in hunc modum 'hic eat, immo ille vel potius ille'. idem ait Pliuius potestatem habere comparandi tam quam; sed haec adverbia videntur magis similitudinis, ut 'tam quam bouus amicus' et 'tam ille quam hic'.

---

1) Das ist wohl nur ungenau nach Charis. 225, 29 bei der Verstellung durch Diomedes beibehalten worden.

2) Vgl. Donat 389, 13—17.

Digitized by Google

Wir haben hier also bei Diomedes[1]) wiederum eine Combination aus zwei von Charisius neben einander gestellten Abschnitten, aus Cominian und aus Palaemon. Jedoch es ist hier noch Etwas besonderes zu bemerken. Charisius hat bei der Ausschreibung des Palaemon eine Nachlässigkeit begangen, indem er unterlassen, die Theilung der coniunctiones in principales, subsequentes und mediae dem allgemeinen Begriff des '*ordo* coniunctionum' zu subsummiren. Diese Unterordnung wäre an sich schon für Palaemon wegen ihrer Folgerichtigkeit anzusetzen, ist aber auch ausdrücklich in dem folgenden bei Charis. 225, 15 durch denselben selbst bezeugt. Hier wird nämlich im Rückblick auf die oben mitgetheilte Stelle über die Eintheilung der Conjunctionen und auf die sich daran schliessende Bestimmung der figura coniunctionum[2]) p. 225, 15 gesagt 'cum est igitur de figura et *ordine* dictum, inspiciamus nunc quae sint potestates'. Daraus folgt natürlich, dass in der That Palaemon nicht vergessen hatte, die Accidentien der Conjunctionen vorher aufzuzählen und jene vermisste Zusammenfassung der verschiedenen Conjunctionspositionen unter dem Begriffe des '*ordo*' zu machen[3]).

Wir haben demnach eine offenbar von Charisius begangene Flüchtigkeit bei der Benutzung des Palaemon auch in der Darstellung des Diomedes.

Ausserdem ist dem Diomedes in diesem Abschnitt selbst noch ein auffallender Fehler passirt. Er zählt als letzte species der potestas der Conjunctionen p. 415, 29 die '*rationales*' auf, aber bei der Durchnahme der einzelnen species, welche darauf folgt, erscheinen dafür p. 416, 9 die '*ratiocinativae*', und damit geht er, abweichend von der Darstellung des Cominianus bei Charis. 224, 29 zu einer Fortsetzung über, welche auf dem Abschnitt aus Palaemon bei Charis. 225, 20 ff. fusst.

Wie man bei solchen Verhältnissen und an solchen Stellen von einer selbständigen Benutzung des Cominian und Palaemon durch Diomedes sprechen kann, verstehe ich nicht, zumal es an sich schon sehr auffallend sein würde, wenn Diomedes selbständig

1) Natürlich finden sich bei demselben auch einige selbständige Abweichungen besonders in der Zählung der Conjunctionen.

2) p. 225, 13 habent etiam figuras coniunctiones, quia sunt aut simplices aut compositae; simplices, ut nam, compositae, ut namque.

3) Vgl. auch Charis. 225, 9 ille enim *ordo* cet.

Digitized by Google

die beiden so weit aus einander liegenden Grammatiken gerade gleichfalls zur Grundlage seiner Grammatik ausgesucht haben sollte.

Man darf sich nicht durch Diom. 415, 16 täuschen lassen, wo Palaemon mit einer Definition citirt wird, die Charis. 225, 5 in dem betreffenden Abschnitte aus Palaemon weglässt; denn da soll augenscheinlich durch 'Palaemon autem ita definit' auch für diesen die Definition des Cominian p. 224, 24 als gültig bezeichnet werden, die dann Diom. l. c. auch anführt.

Man vergleiche übrigens auch Charis. 292, 16—27 und Diom. 311, 3—15, Charis. 292, 32—293, 4 und Diom. 311, 32—312, 4, Charis. 292, 2—11 und Diom. 312, 8—18, wo wiederum die letzte Stelle aus Charisius in dem von diesem an erster Stelle ausgeschriebenen Passus, die andern beiden in dem zweiten Passus stehen, der aus einer andern Quelle entnommen ist.

Es mag dieses jetzt genügen. Eine Quellenanalyse im Einzelnen liegt meinem Plane fern. Jedoch will ich zur weitern Characterisirung des Diomedes wenigstens noch Einiges zur Sprache bringen.

Diomedes schaltet in dem Capitel 'De casu ablativo singulari catholica' (p. 303 ff.) p. 304, 34—305, 8 einen Abschnitt ein, welcher mit einer Stelle aus der Declination bei Charis. 31, 12—23 übereinstimmt.

Diomedes l. c.

dum tamen sciamus feminino genere pluralem numerum non debere dici, id est hae dies, quamvis singulariter et feminino genere dicamus. cetera horum similia nomina feminino genere proferuntur tantum, ut species materies luxuries. quarum specierum pluralem genetivum non similiter observabis sicut in die et meridie per rum, sed per um syllabam, ut specieum materieum luxurieum. sed consuetudo per rum effert, specierum. sed veteres in hac specie declinationis genetivum singularem similem nominativo dicebant. unde inve-

Charis. l. c.

dum tamen sciamus pluraliter feminine hae dies et has dies non oportere nos dicere, quamvis singulariter feminine dicamus. cetera tamen similia feminino modo proferentur tantum, velut haec species speciei, haec materies materiei, haec luxuries luxuriei. quarum specierum pluralem genetivum non similiter observabis sicut in die et meridie per rum, sed per um syllabam, ut specieum materieum luxurieum. sed veteres in hac specie declinationis genetivum singularem similem nominativo dicebant. inde invenimus in quibusdam pernicies pro

nimus in quibusdam [pernicies pro perniciei], ut [sit] haec pernicies [huius pernicies][1]), non huius perniciei.

perniciei, ut sit haec pernicies huius pernicies, haec luxuries huius luxuries. et cetera eiusmodi similiter declinabantur.

Wenn wir die entsprechende Stelle in den Exc. Bob. 547, 15 ff. nachschlagen, so sehen wir, dass dieselbe zum Theil nicht unbedeutend vollständiger ist, wie sich diese grössere Vollständigkeit auch bereits vorher in dem eng mit der angeführten Stelle zusammenhängenden Abschnitte p. 547, 1 ff. deutlich zeigt.

Die oben ausgeschriebenen Stellen, welche mit den Exc. Bob. 547, 19—26 bis 'nominativo dicebant' übereinstimmen, werden aber Exc. Bob. 547, 26 folgendermassen weitergeführt:

> in quibus Cicero 'pernicies' casu genetivo dixit ratione illa, quod, cum nominativus pluralis a genetivo singulari proficiscatur sitque aut idem aut earundem syllabarum, velut huius scholae hae scholae et huius Marci hi Marci, item genetivus sequi debet nominativum pluralem, et ideo Cicero 'pernicies' casum genetivum extulit. huius tamen quintae declinationis nomina quae ante es productam et puram habent i litteram, haec omnia et feminina sunt et correpta, velut dies materies luxuries. excipitur autem quies, quod genetivo casu crescit. quietis enim facit et fit tertii ordinis. quamquam conpositum ex eo requies servat suam regulam et requiei facit, sicut Vergilius 'requiem spatiumque furoris'. sin autem adiecta [non] fuerit littera i, in is facit genetivum et fit tertiae declinationis, velut nubes nubis, caedes caedis. corrumpuntur autem haec tria, spes res fides, quae faciunt spei rei fidei. de fame ambigitur. quidam enim haec fames huius famis, quidam huius famei ut fidei declinaverunt.

Die kürzere Fassung bei Charisius erklärt sich hier leicht aus dem Umstande, dass er die weggelassenen Sachen anderswo[2]) gebracht hat, während der Autor der Exc. Bob. der mit Charisius gemeinsamen Quelle augenscheinlich treu geblieben ist. Die Wendung des Charisius am Schluss der betreffenden Stelle 'et cetera

---

1) Die eingeklammerten Wörter sind Ergänzungen.

2) Vgl. Charis. p. 69.

eiusmodi similiter declinabantur' weist ausserdem auf ein Abbrechen seiner vollständigern Vorlage hin.

Wir haben demnach auch hier bei Charisius und Diomedes die nämliche Kürzung und zwar zugleich derartig, dass, wo sie, so zu sagen, beginnt, Diomedes und Charisius sich sogar identisch ausdrücken, abweichend von der ursprünglichen Fassung in den Exc. Bob.

Wenn nun Diomedes trotz augenscheinlicher Kenntnissnahme von der Grammatik des Charisius über letztern vielfach hinausgeht[1]), so liegt das natürlich daran, dass Diomedes selbständige Studien gemacht hat[2]). Dabei möchte ich aber doch darauf aufmerksam machen, dass nach meiner Meinung bei derartigen Untersuchungen vor allen Dingen mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass ein Grammatiker, welcher einem andern notorisch nachschreibt, deswegen doch auch aus eigener Ueberlegung Zusätze machen konnte. Das ist ohne alle Frage oft genug geschehen und es wäre gut, wenn damit zuweilen mehr gerechnet würde.

7. Consentius.

Von den andern Grammatikern nenne ich hier am besten den Consentius[3]). Allerdings besitzen wir von demselben jetzt nicht mehr eine vollständige ars grammatica, sondern nur zwei Theile, welche als gesonderte Bücher überliefert sind. Der erste Theil enthält die Darstellung des nomen und verbum, der andere behandelt den barbarismus und metaplasmus. Da wir aber an verschiedenen Stellen dieser beiden Bücher nicht misszuverstehende Beziehungen auf andere Abschnitte lesen, welche nicht vorliegen[4]), so ist es als feststehend zu betrachten, dass die Bücher des Consentius nicht in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten sind. Und wenn auch keine Beziehung von einem Buche auf das andere existirt, woraus man eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit derselben direct folgern könnte, so darf man Angesichts der eben erwähnten ursprünglichen grössern Vollständigkeit und der tradi-

1) Vgl. Jeep, Rhein. Mus. 1889, Bd. 44, p. 50 f.
2) Ausgezeichnete Grundlage bei Keil, Gr. Lat. I, p. LI.
3) Keil Gr. Lat. V, 338 ff. u. 386 ff.
4) Vgl. die Zusammenstellung von Keil l. c. p. 332.

tionellen Beschaffenheit der artes grammaticae doch mit grosser Wahrscheinlichkeit eine derartige Zusammengehörigkeit annehmen. Vermuthlich schrieb Consentius eine vollständige ars, deren Gang wir zu Anfang erörtert haben, und es sind später aus derselben die beiden erhaltenen Theile herausgelöst und besonders überliefert, während das Uebrige verschwand.

Wenn wir uns nun dem ersten Theile De nomine et verbo, welcher für uns hier in Frage kommt, zuwenden, so bedarf es zuerst eines Wortes über die eingestreuten grammatischen Citate. Hinsichtlich einer Quellenanalyse halte ich dieselben für ziemlich nichtssagend. Wir lesen da p. 366, 19 ein 'sicut Probus vir doctissimus adnotat', p. 375, 1 'ut ait Celsus', p. 378, 24 'ut ait Pansa', p. 375, 8 'ut ait Palaemon' eingeschaltet, aber haben deswegen keine Garantie, dass diese Autorennamen, wenn sie anders richtig sind, sich auf mehr als die Kleinigkeit beziehen, welche in dem Satze ausgesagt ist, in welchem sie vorkommen. Auch hier kann es sich um einzelne, vollständig ausser dem Zusammenhang weiter geschleppte Citate der Schulweisheit handeln, welche hier und da in Büchern, welche Consentius zur Darstellung des Verbums benutzte, verzeichnet oder ihm vielleicht gar nur durch die von ihm gehörten Vorträge zugeflossen waren.

Als Grundlage des Consentius im nomen ist die ars maior Donati anzusehen, welche aber vielfach durch Zusätze aus andern Autoren erweitert worden ist[1]). Diese Erweiterung nimmt im Laufe der Auseinandersetzung zu. Da wo Donatus in der Behandlung des nomen den Schluss gemacht hat, setzt Consentius noch eine grosse Partie (etwa von Mitte der p. 357—365) hinzu. Und in dem Abschnitt De verbo tritt Donatus von Anfang an sehr zurück[2]).

Ueber die Quellen des Consentius, aus denen jene Zusätze genommen sind, wird sich vielleicht selbst nicht durch eine Special-

---

1) Zu diesen Erweiterungen haben vielfach kurze Angaben des Donat selbst die Veranlassung gegeben.

2) Am Schluss des Verbums p. 384, 31 haben wir noch einen kurzen Abriss über die Casusverbindungen der Verben, in der Art wie bei Charis. 293 ff. und Diom. 310 ff. Bei Consentius werden auch Constructionen für den septimus casus mit Verben aufgenommen. Die Differenz des ablat. und septimus casus ist auch bei Diom. 317, 23 in diesem Zusammenhange abgehandelt.

untersuchung volle Klarheit herbeiführen lassen. Man kann zunächst nur sagen, dass Aehnlichkeit mit Charisius und Diomedes an verschiedenen Stellen vorliegt. Mehrere Stellen sind von Keil Gr. L. V, p. 335[1]) zusammengestellt. Man vergleiche aber auch die Durchnahme der nomina propria bei Cons. 339, 5 ff. mit Diom. 321, 3 ff., Charis. 152, 20 ff., ferner Cons. 353, 34 ff. über die Herleitung des Plural vom ablat. sing. namentlich mit Diom. 304, 16 ff.[2]) In diesem Abschnitte lässt sich die eingeschobene Erklärung der Formen 'domibus iugeribus' neben 'domo, iugero' von den Ablativen 'domu, iugere', die 'ex auctoritate veterum' nach der Angabe des Consentius p. 354, 15 gebraucht wurden[3]), auf Charisius 134, 5 ff. zurückführen, die Angabe des ablat. 'vaso' bei den veteres zur Erklärung des genet. 'vasorum' Consent. 354, 29 auf Charis. 146, 25.[4]) Es wäre daher auch nicht unmöglich, dass die 'inter veteres praeceptores dissensio' bei Cons. 370, 25 über die Auffassung der impersonalia, ob sie zu den modi oder genera zu zählen seien, sich auf Diomedes 336, 24 und Donat 381, 21 bezöge, wiewohl sie auch aus letzterm allein entnommen werden konnte.[5]) Ebenso ist es wohl denkbar, dass der Ausschluss des promissivus von den modi als 'a doctioribus magistris' gebilligt nur auf das energische 'hunc nos modum non accipimus' des Donat p. 381, 19 und auf das ablehnende Verhalten des Diomedes hin (vgl. p. 338, 8 u. 13) von Consentius 374, 30 angegeben ist.

---

1) Darunter enthält Cons. 351, 9 dasselbe Citat nach Varro wie Diom. 302, 5.

2) Vgl. auch vorher p. 69, Anm. 2.

3) Gleich nach dieser Stelle p. 354, 17 ist in der Ueberlieferung des Consentius eine Lücke. Die Stelle lautet 'sed euphonia quae plus in vocibus valet .... plurali numero antiquam rationem retinet' und ist vermuthlich nach Diom. 307, 21 auszufüllen 'verum euphoniam in dictionibus plus interdum valere quam *analogiam vel regulam praeceptorum*', während Keil nur 'quam regula' eingesetzt hat.

4) Zu Cons. 357, 22 'et in Cicerone et in Varrone' vgl. auch Charis. 53, 12 u. 17; zu Cons. 348, 12 'et Vergilius vina' Charis. 34, 29; zu Cons. 345, 19 (resp. 346, 32) über 'stirps' Charis. 109, 17 ff. (auch Cledon. 40, 4 ff., Prob. de nomine excerpta Gr. L. IV, p. 210, 23).

5) Dabei sehe man Cons. 375, 18 'scire sane debemus, sicut ante iam dixi, quod *quidam* inpersonalem modum adiciunt, *sed hunc nos non accipimus*'. Hier ist '*quidam*' aus Donat 381, 21 übernommen und der Schluss des obigen Satzes aus Donat 381, 19, wo er aber auf die Zurückweisung des promissivus bezogen wird.

Digitized by Google

Uebrigens finden wir im Consentius auch Anklänge an die Exc. Bob. So ist die Angabe über die verbi qualitas finita und infinita bei Consent. 374, 1, welche sich gleichfalls Charis. 164, 16—21 und Exc. Bob. 561, 23—32 erörtert findet, auf den ersten Blick als den letztern besonders eng verwandt zu erkennen. Bei der Durchnahme der formae verbi ist von Consent. 376, 7—8 eine kurze Recapitulation beliebt worden, welche, wie die dazu angeführten Beispiele zeigen, nicht der vorher benutzten Quelle entstammt; sie entspricht, wie gleichfalls diese, im Anfange namentlich charakteristischen, Beispiele lehren, wiederum den Exc. Bob. 561, 19—22.

In der Bestimmung der genera nominum Cons. 343, 7—344, 14[1]), wozu auch p. 344, 24—37 gehört, erinnert Consentius sehr an Serv. 407, 39 ff. und Explan. 493, 1 ff.[2]) Die Cons. 342, 31 aus Verg. Aen. I, 228 zu den aus Donat genommenen Stellen hinzugefügte Anführung lesen wir in derselben Verbindung Prisc. p. 92, 11, die beiden Citate zu 'Praeneste' bei Cons. 346, 8 ebenso Prisc. 333, 19—334, 1, die beiden Citate zu 'Soracte' Cons. 346, 10 auch Prisc. 203, 8 ff.[3])

Bei der Unsicherheit der Zeitbestimmung für die Lebensdauer des Consentius — die Setzung in das fünfte Jahrhundert ist nur eine Vermuthung und, wie es auf der Hand liegt, doch sehr vage —, ist es unmöglich, zu diesen Verhältnissen eine sichere Stellung zu gewinnen.[4])

Die Arbeit des Consentius lässt an manchen Stellen die ein-

1) Vgl. Iulian p. 318, 22 ff.

2) Vgl. auch Cons. 351, 17 über den 'casus octavus' und Serv. 433, 23, wo Consentius offenbar sich im Irrthume befindet; ferner vgl. Cons. 353, 17 und Serv. 435, 15; Cons. 345, 17 und Serv. 431, 28, doch auch Charis. 74, 20.

3) Vgl. zu Cons. 367, 20 noch Prisc. 373, 15 ff., wo über die passive Bedeutung von 'metuo, timeo' und die active von 'metuor, timeor' gesprochen wird, wie bei Consentius in derselben Weise über '*fugio*, timeo'.

4) Die Kenntniss des Charisius und Diomedes Seitens des Consentius ist mir sehr wahrscheinlich und kann ich mich von dem Zurückgreifen auf deren Quellen nicht überzeugen. Dass Caper etwa Angesichts der oben erwähnten Stellen aus Priscian, als gemeinsame Quelle anzusehen sei, ist nicht undenkbar, wiewohl Prisc. 92, 11 dem dritten Buche angehört, wo nach Gottfried Keil, De Flavio Capro 1889, nur wenige Spuren des Caper nachweisbar sind. Vielleicht waren in der Hand des Consentius irgend welche 'exempla elocutionum'.

Digitized by Google

heitliche Durcharbeitung fehlen. Der Aufang des nomen p. 338, 11 ff., wo dem Begriff der corporalia die propria und appellativa untergeordnet sind, passt nicht — ganz abgesehen von dem Vorwurf der Wiederholung — zu p. 339, 26 ff., wo nach Donat. 373, 12 die corporalia und incorporalia an der Spitze der species appellativorum erscheinen. Aehnlich verhält es sich im Anfange des Verbums Cons. 365, 29 ff. Hier haben wir eine Auseinandersetzung über die genera verbi, während p. 367, 14 ff. dieselbe Sache nochmals nach Donat. 383, 1 ff. erörtert wird. Cons. 369, 12 ff. bespricht nach Donat. 383, 18 die verba incertae significationis, wiewohl über denselben Fall auch p. 368, 21 in anderer Weise gehandelt ist. Cons. 345, 26—30 belegt das zwiefache Geschlecht von 'stirps';[1]) dasselbe lesen wir Cons. 346, 30 ff., wo zugleich noch eine Erweiterung hinzugefügt ist. Cons. 380, 11 ff. spricht über die Personenbezeichnungen bei Impersonalien, als ob die allerdings kurze Angabe p. 371, 6 gar nicht existire.[2]) Cons. 340, 22 führt die sogenannten 'diminutiva a comparativo gradu' an und p. 343, 3—6 nochmals im genaueren Anschluss an Donat. 374, 33. Cons. 370, 18—22 ist 'cedo' besprochen, p. 377, 11 nochmals, vgl. Donat. 385, 7. Cons. 378, 16 berichtet über gaudeo, soleo, audeo, doch auch bereits p. 368, 15 über soleo und audeo, vgl. Donat. 383, 14. Die Angaben Cons. 346, 3—13 über das schwankende Geschlecht der Städte, Völker und Bergnamen stehen nicht recht im Einklang mit den Anführungen p. 348, 29 ff.; denn p. 348, 35 heisst es 'hic Narbo', p. 349, 3 'hoc Soracte', jedoch p. 346, 5 und 10 stehen die Namen als Belege für das schwankende genus.

Selbstverständlich können derartige Verhältnisse, in deren Aufzählung ich hier abbreche, nicht zur Empfehlung des Consentius gereichen.

Charakteristisch für Consentius ist das offenbare Bestreben, gewisse Auffassungen systematisch zu vereinigen, ohne allerdings über eine äusserliche Aneinanderreihung hinweggelangen zu können. Es zeigt sich das p. 374, 1 ff. in der Verbindung der Auffassung

1) Beiläufig steht die ibid., 20 für 'fundus' angeführte Stelle aus Lucilius auch im Nonius ed. Müller p. 254, 14. — Ueber die 'stirps' betreffenden Stellen siehe p. 70, 4.

2) Vgl. auch p. 373, 1 und 380, 27. — Uebrigens siehe auch p. 398 'De scandendis versibus', wo manche Wiederholungen von schon erwähnten Dingen.

von der qualitas verbi, wie sie sich bei Charisius und in den Exc. Bob. findet[1]) (qualitas finita et infinita) und der des Donatus[2]) (qualitas verborum in modis et in formis). Ein ähnliches Bestreben sieht man in der eigenartigen Verbindung der Pluralherleitung vom ablativus sing. und der Herleitung der Singularcasus vom genit. sing., welchen Consentius als Ausgangspunkt der Declination gegen den nominativus vertheidigt. Da man nämlich vom genit. sing. auch zum ablat. sing. gelangt, wird durch den singularis ganz von selbst auch zur Pluralbildung geführt. Vgl. p. 359, 10 ff.

8. Sacerdos und Probus.

Dem Marius Plotius Sacerdos[3]) werden drei Bücher über Grammatik und Metrik beigelegt, von denen das dritte gesondert überliefert, aber mit Recht jetzt mit den beiden ersten vereinigt ist.

Aus den einleitenden Worten des dritten Buches erfahren wir, dass Sacerdos die drei Bücher hat einzeln erscheinen lassen, jedoch geht aus denselben auch zugleich hervor, dass sie dann in einen Zusammenhang gesetzt sind. Er zählt selbst seine Bücher als erstes, zweites und drittes auf[4]) und hat am Ende des ersten Buches einen auf das zweite hinweisenden Schluss hinzugefügt. Dazu kommen auch Beziehungen auf das Vorhergehende, wie p. 491, 9, 492, 26 und 498, 19 im zweiten und dritten Buche auf das erste Buch.

In der eben citirten Einleitung des dritten Buches bezeichnet

1) Siehe unten unter der qualitas verbi.

2) Allerdings zählt Cons. 374, 15 nur fünf modi, Donat. 381, 17 aber sieben. Davon jedoch verwirft Donat selbst den promissivus (381, 19) und berichtet den Ausschluss des inpersonalis durch andere. In beiden Punkten stimmte Consentius dann dem Ausschluss bei.

3) So der Name vor lib. III richtig, zu lib. I und II ist der Name M. Claudius Sacerdos geschrieben. — Gr. Lat. VI, 427 ff.

4) Sacerd. 496 Cum de institutis artis grammaticae primo libro me tractavisse comperisset vir clarissimus Uranius .... compulit, ut etiam de nominum verborumque ratione nec non etiam de structurarum compositionibus exprimendis breviter laborarem. cuius praestantissimi viri iussionibus libens arbitror libro secundo nos explicabiliter oboedisse. nunc in hoc sive tertio sive novissimo artium libro . . . me posse etiam de metris tractare iudicastis, breviter esse componendum decrevi.

Digitized by Google

Sacerdos den Inhalt des ersten Buches 'De institutis artis grammaticae', des zweiten 'De nominum verborumque ratione nec non etiam de structurarum compositionibus', des dritten 'De metris'.

Ohne Frage enthielt dem entsprechend auch das erste Buch zunächst die vollständige Behandlung der acht Redetheile in der herkömmlichen Entwickelung. Aber jetzt fehlt ein beträchtliches Stück im Anfang;[1]) es ist vom ganzen nomen nur ein Stück über die Herleitung des Plural vom ablativus sing. erhalten. Auch fehlt der ganze Abschnitt über das pronomen[2]) und die anderen Redetheile folgen einander in ungewöhnlicher Folge.[3]) Dass dieses auf eingetretener Unordnung beruht, beweist uns p. 447, 14, wo noch hinter der Interjection der zum nomen gehörige Abschnitt 'De septimo casu' angehängt ist, wo wegen des daselbst angeführten Beispiels 'Sacerdote docente' absolut nicht an eine spätere Interpolation gedacht werden kann.

Entsprechend dem Usus der artes grammaticae schliesst sich auch bei Sacerdos den Redetheilen die Abhandlung 'De soloecismo, de barbarismo, de metaplasmis, de ceteris vitiis, de schematibus, de tropis' an. Aber auch hier stossen wir auf Unordnung.

P. 448, 1—449, 12 sind nämlich Erörterungen der syncope, synalifa, diaeresis, synaeresis, tmesis, enallaxis oder enallage ganz ohne Zusammenhang eingefügt, was um so unerträglicher ist, als diese Dinge unten bei den Metaplasmen wieder vorkommen und zwar einige wörtlich oder sehr ähnlich,[4]) wie an der in Frage stehenden Stelle. Hier wird man nicht umhin können, spätere Hinzufügung anzunehmen,[5]) und daran kann auch der Umstand nichts ändern, dass wir p. 453, 5 bei der kurzen Definition der synaliphe eine Beziehung auf die lange Erörterung derselben Er-

1) Darüber vgl. Keil, Gr. L. VI, p. 421.

2) Ob das auch in den verlorenen beiden Fascikeln gestanden hat, ist nicht sicher. Vgl. aber Keil, Gr. L. VI, p. 417.

3) Nach dem nomen folgt praepositio, verbum, adverbium, participium, coniunctio, interiectio.

4) Sac. p. 449, 4 und 453, 1; 449, 7 und 466, 25. — Sonst vgl. p. 448, 1 und 452, 7, 448, 4 und 453, 4.

5) Man kann nicht etwa an ein zufällig erhaltenes Originalstück denken, wenn man p. 448, 4 ff. eine weitere Ausführung der synaliphe liest; denn es würde, wenn dem so wäre, doch wenigstens die Definition hier und p. 453, 4 übereinstimmen.

Digitized by Google

scheinung p. 448, 4 lesen.[1]) Darin zeigt sich nur der Versuch einer spätern ausgleichenden Hand, welche durch Verweisung auf p. 448, 4 ff. diese Stelle als zum Ganzen gehörig erscheinen lassen wollte.

Ebenso wenig ist darauf etwas zu geben, dass die diaeresis unten jetzt hernach nicht vorkommt, da p. 452, 27 eine Lücke vorliegt.[2])

Als Einschiebung documentirt obiges Stück ausserdem der Uebergang p. 449, 13 'Nunc de soloecismo ceterisque vitiis tractabimus, quibus expositis docebimus quid vitare vel dicere debemus'.

Wiewohl das erste Buch, etwa von p. 455 an, eine gewisse Breite annimmt und den Eindruck eines Originalwerkes einigermassen zu erwecken vermag,[3]) ist dieses vorher besonders bei dem Abschnitte über die Redetheile, schon wegen der oben angeführten Verhältnisse, keineswegs der Fall.[4])

Man darf nicht daran zweifeln, dass die Vermuthung richtig ist, nach welcher in dem uns hier interessirenden Theile die ursprüngliche Fassung des Sacerdos nicht vorliegt. Gleichwohl muss man sich hüten, sich von dem Originale einen zu hohen Begriff zu machen.[5])

Das zweite Buch ist ein trauriges Machwerk, welches die Nomina nach ihren Nominativendungen, in schematischster Weise geordnet, behufs Bestimmung des Geschlechts und der Declination durchnimmt, ebenso wie die Verba zur Feststellung

---

1) p. 453, 5 haec fit modis tribus, sicut ante monstravi.

2) 449, 10 steht nun allerdings noch 'De enallaxi vel enallage', was unten bei Sacerd. nicht wieder vorkommt. Es scheint aber dieser kleine Passus durchaus nicht in Ordnung zu sein.

3) Ueber die Benutzung des Sacerdos in dieser Form Seitens des Cassiodorius siehe Keil, Gr. L. VI, 421.

4) Vgl. auch die von Keil, Gr. L. VI, 423–424 zusammengestellten Beispiele, die zum Theil aus Sacerdos selbst, beweisen, dass auch lib. III nicht im ursprünglichen Stande ist.

5) Die Zeit des Sacerdos liegt zwischen Juba, den er citirt, und Diomedes, der ein auf ihn gehendes Beispiel anführt. Das ist aber eine sehr unbestimmte Festsetzung. Vielleicht verdienen doch die von Osann in Anknüpfung an die von Sacerdos genannten Mentoren Uranius und Maximus versuchten Bestimmungen Beachtung, welche auf das dritte Jahrhundert führen. Siehe Keil, Gr. L. VI, 425. Die Entstehungszeit der jetzigen Form ist ganz dunkel.

ihrer Conjugation.[1]) Ein Abschnitt 'de structura' schliesst das Buch.

Dieses Buch ist in derselben Ueberlieferung, wie die beiden ersten Bücher des Sacerdos auch als besonderes Werk unter dem Titel 'De catholicis Probi' überliefert.[2]) Allerdings ist die Recension beider an manchen Stellen nicht unwesentlich verschieden, aber dennoch lässt sich nicht läugnen, dass wir es mit demselben Buche zu thun haben.[3]) Es tragen diese Catholica dieselben Spuren der Einfügung in das grössere Ganze zur Schau, wie das zweite Buch des Sacerdos; denn gleich die ersten Worte der Catholica lauten 'Quoniam instituta artium sufficienter tractavimus, nunc de catholicis nominum verborumque rationibus doceamus', wie die Ueberleitung zum zweiten Buche am Ende des ersten Buches bei Sacerdos p. 470, 21, und Cathol. p. 39, 3 und 40, 16 lesen wir dieselben Beziehungen auf das erste Buch, wie Sacerd. II, p. 491, 9 und 492, 26.

Nach den eben mitgetheilten Anfangsworten der Catholica folgt p. 3, 4—6, 24 noch ein Abschnitt über die Declinationen, sozusagen einleitungsweise zu der Durchnahme der nomina in der angedeuteten Weise nach ihren Ausgängen. Dieser Abschnitt fehlt nun zwar im Anfange des lib. II Sacerdotis, jedoch ist längst mit Recht gesagt, dass dies mit Absicht oder in Folge von Nachlässigkeit geschehen sei. Wie zum Capitel De verbis p. 484 gleichfalls eine derartige Einleitung über die Conjugationen vorhanden und sie vermisst werden würde, wenn sie nicht da wäre, so gehört eine solche auch an die Spitze des nomen. Demnach waltet hier zwischen Sacerdos und den Catholica nur aus Zufall eine grössere Verschiedenheit ob.[4])

Die Autorschaft eines Probus für diese Catholica oder dieses zweite Buch des Sacerdos wird in der spätern grammatischen Tradition durchgehends als selbstverständlich angenommen, mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme. Man vergleiche z. B. Cledon. 45, 18 Probus in arte quam de regulis scripsit hic late posuit oder Priscian p. 218, 22 Probus in libro qui est de catho-

1) Ueber die Anordnung siehe unten bei der Declination des nomen und des verbum.

2) Keil, Gr. L. IV, 3 ff.

3) Vgl. Steup, De Probis grammaticis 1871, p. 159.

4) Catholica 43, 11—30 ist als Interpolation beseitigt.

licis nominum; auch bei Pompeius haben wir oben p. 52 eine besondere Hinweisung darauf kennen gelernt.[1]) Da es aber trotzdem keine Frage sein kann, dass ein Probus, welche Person man auch darunter verstehen möchte, nicht der Verfasser gewesen ist, so wird man sich passend einmal nach einem Grunde umsehen, welcher möglicher Weise die Veranlassung jener eigenthümlichen Verwechselung gewesen sein könnte.[2]) Die Sache ist um so auffallender, als Pompeius 190, 24 dieses Buch allein richtig unter dem Namen des Sacerdos citirt, indem er sich auf Sacerd. p. 427, 18 (Cath. 5, 17) bezieht.

Wenn man nicht den blinden, in diesem Falle geradezu unglaublichen Zufall, vor welchem alle wissenschaftliche Untersuchung Halt machen müsste, in Betracht ziehen will, so giebt es, soviel ich sehe, nur einen Grund für jene falsche Autorschaft der Catholica, welcher einige Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann.

Zunächst aber bedarf es noch der Besprechung eines andern Buches, das den Namen des Probus trägt.[3])

Ein überaus trübseliges Denkmal grammatischer Machenschaft besitzen wir in dem Buche des Probus über die Redetheile, welches jetzt unter dem Titel 'Probi instituta artium' in Keil's Gr. Lat. IV, p. 47 geführt wird.[4])

Nichts desto weniger finden wir dieses Buch in den Commentaren zum Donat und im Priscianus oft genug benutzt, unter Anführung des Namens des Probus.

Es ist daher an diesem Autorennamen, zumal derselbe auch handschriftlich überliefert ist, nicht zu zweifeln,[5]) wenngleich über

---

1) Keil, Gr. L. IV, p. XVII giebt eine Zusammentragung von Probuscitaten, die auf die Catholica gehen. Siehe auch Rufin. (Gr. L. VI), p. 577, 8 und fragm. Bobiens. 628, 34.

2) Bei der weitverbreiteten falschen Autorschaft ist natürlich an eine irrthümliche Verwechselung von 'Plotius' und 'Probus' durch Verschreibung nicht zu denken.

3) Das dritte Buch des Sacerdos lassen wir jetzt auf sich beruhen, weil es nicht in unsern speciellen Kreis reicht.

4) Vgl. Pomp. 178, 14 'in arte Probi, id est institutis ipsins', wenn anders dies echte Ueberlieferung. Siehe oben p. 49, Anm. Vor allen aber siehe Prisc. lib. VII, p. 283, 7 'Probus in institutis artium'.

5) Seinem Namen zu Liebe wählte der Autor vielleicht 'probare' als Paradigma p. 160.

Digitized by Google

die Person dieses Probus nichts Sicheres bekannt ist. Da seine Arbeit bereits von Servius benutzt wurde und andrerseits von Probus p. 119, 25 die Bäder des Diocletianus erwähnt werden, so ist dadurch die Lebenszeit des Probus für das vierte Jahrhundert mit Sicherheit bestimmt.

Die Darstellung des Probus, welche von einer geradezu ekelerregenden Breite ist[1]) und mit allerlei Albernheiten angefüllt ist, hebt mit 'De voce' an und steigt in der üblichen Weise zu den Redetheilen auf, hat aber zwischen 'De voce' und 'De litteris' noch einen Abschnitt 'De arte' eingeschaltet. Die Anordnung der Redetheile ist ausserdem eine aussergewöhnliche (nomen, pronomen, participium, coniunctio, interiectio, praepositio, adverbium, verbum). Vielfach sind im Anschluss an die grammatischen Aufstellungen einzelne quaestiones, mit einem 'quaeritur', resp. 'item quaeritur', eingeführt, hinzugefügt worden.

Durch zahlreiche Angaben des Probus, wie 'sed hoc in metris vel musicis conpetenter tractabimus (p. 51, 2), alio loco conpetenter cum metris tractabimus (p. 51, 15), haec cum syllabis et accentibus in metris conpetenter tractabimus (p. 62, 34), in metris propter sonos conpetenter tractabimus (p. 73, 21), cum de sonis in metris tractare coeperimus, ostendemus (p. 68, 30), in sonis cum syllaba conpetenter tractabimus (p. 88, 15), quia ratio sonorum est et ideo hoc in sonis apertius demonstrabimus' (89, 29) u. dgl. noch viel mehr,[2]) werden wir auf andere Partien verwiesen, welche augenscheinlich im Zusammenhange mit den 'instituta artium' gedacht werden, welche aber nicht vorhanden sind.[3])

Wie jene Partien im Einzelnen geplant waren, ist schwer zu erkennen. Dass die Lehre von den Sylben, Accenten und den Metren ausführlich darin behandelt werden sollte, liegt allerdings klar auf der Hand, dagegen ist es weniger klar, was unter den zahlreichen Ankündigungen einer Behandlung 'in sonis' u. dgl. zu ver-

1) Besonders 'De ablativo' p. 75—118, 21! Siehe Keil, Gr. L. IV, p. XXVIII.

2) p. 119, 16 auch 'hoc in orthographia conpetenter tractare debeamus'.

3) Darauf gehende Citate giebt es nicht. Die Erwähnung des Probus bei Rufin (Gr. L. VI) p. 565, 5 bezieht Steup a. a. O. p. 99 auf Probus in Terentium, p. 573, 26 (vgl. 577, 8) aber auf de structura in den Catholica, siehe ibid., p. 184. Wahrscheinlich ist das viel citirte Schriftstück überhaupt gar nicht geschrieben worden. Vgl. unten p. 79.

stehen ist.[1]) Jedoch wenn wir p. 164, 2 im Anschluss an Perfectbildungen wie 'secui, domui, plicui' cet. lesen 'sic et cetera aliqua sunt verba, quae specie perfecta salva, ut supra diximus, forma sua catholica et ex supra dicta forma sustineant decliuari. sed haec quae vel quot sint verba, quae specie perfecta et per ceteras res, quas regunt species perfectae, et ad supra dictam formam declinantur, in souis conpetenter tractabimus. nunc etiam hoc monemus, quod ex prima coniugatione quam plurimi soni, hoc est quam plurima verba, possint exhiberi,' so können wir das nur so verstehen, dass noch eine ausgiebigere Behandlung der Verben nach Seite der Conjugation in Aussicht gestellt ist. Dasselbe scheint auch p. 143, 19 anzuzeigen 'nunc haec quae et quot sint participia, quae cum a verbis neutralibus veniant, praeteriti vel futuri temporis sonum, qui in dus syllabam exit, sustineant, in sonis conpetenter tractabimus.' Ebenso wird derartiges für die Declination des nomen vorauszusetzen sein im Hinblick z. B. auf eine Stelle, wie p. 109, 27 'nunc qua de causa supra dictum nomen (*i. e. domus*) in supra dictis casibus propter sonos sic anomale confirmatum sit pronuntiari, cum ad ipsos sonos venerimus, illic hoc conpetenter tractabimus' oder p. 91, 28 ff. 'At vero de ceteris formis, quibus generis masculini nomina ablativo casu numeri singularis e littera scilicet correpta terminata nominativo vel vocativo casu numeri singularis definiantur, hoc in sonis conpetenter tractabimus . . . . . sed qua de causa auctor propter sonos communis generis esse oporteat, hoc in sonis conpetenter tractabimus' oder p. 92, 4 nunc quot vel quibus variis formis in supra dictis casibus supra dicti generis nomina definiantur, hoc in sonis conpetenter tractabimus' u. s. w.

Wenn, wie p. 78, Anm. 3 vermuthet wurde, die durch obige Stellen in Aussicht gestellte Hinzufügung zu den Instituta artium von Probus überhaupt nicht angefertigt wurde, so lag es für ihn nahe, dafür vorläufig einen Ersatz zu suchen. Vielleicht fand er ihn in dem Sacerdos und setzte ohne Weiters dessen zweites Buch hinter seine Instituta, ganz in derselben Weise, wie Sacerdos dieses Buch hinter die Instituta artis grammaticae gesetzt hatte. Probus konnte ja dafür sogar denselben Uebergang wie Sacerdos

1) Wenig erfolgreich spricht darüber Osann, Z. Griech. u. Röm. Litt. II, p. 187 ff.

Digitized by Google

brauchen, welcher in der That auch, wie gesagt, an der Spitze der Catholica überliefert ist. In derartiger Verbindung würde es ungemein einfach zu erklären sein, dass das zweite Buch des Sacerdos unter dem Namen des Probus ganz ohne Schuld und Absicht des Probus verbreitet werden konnte.[1])

Wenn gelegentlich vermuthet wird, dass Spuren eines früher anders gestalteten Textes des Probus in einer Reihe von besonders bei Pompeius vorhandenen Citaten vorliege, so kann ich dem nicht beistimmen. Die Begründung habe ich in der Besprechung der bei Pompeius vorkommenden Probuscitate oben gegeben.[2])

Geradezu lächerlich nehmen sich in dem fürchterlichen Buche des Probus einige gelehrte Citate aus. Es wird p. 48, 37, 127, 31, 152, 30 und 38 Varro angeführt, auch Plinius erscheint an einigen Stellen, 89, 10, 133, 7 und 11, ebenso Caesar 50, 22.[3]) Wie hoch derartige Dinge zu schätzen sind, mag man aus zwei Luciliusstellen ermessen, p. 67, 32 und p. 130, 1, von welchen das letztere dem Livius gehört,[4]) das erstere aber gleichfalls unecht ist. Vgl. Lucilius ed. L. Müller p. 166 und Nonius ed. L. Müller I, p. 286.

Kurz abzufinden haben wir uns noch mit den Schriften, welche hinter den Instituta artium Probi in Keil's Gr. Lat. IV, p. 193 ff. stehen.

Zuerst kommt die sogenannte Appendix Probi in Frage.[5]) Dieselbe besteht p. 193—196, 12 aus einem Theile über Ablativ und Nominativbildungen nebst einigen Angaben über nomina numeri semper pluralis, welche im Wesentlichen auf die Instituta Probi zurückzugehen scheinen.[6]) Dann folgen p. 196, 13—197, 18

---

1) Auf eine Bekanntschaft mit Sacerdos Seitens des Probus scheint auch eine gewisse Aehnlichkeit der Instituta mit dem ersten Buche des Sacerdos hinzuweisen. Vgl. Keil, Gr. L. IV, p. XXIX. Z. B. kann man zusammenstellen Sacerd. 435, 27 ff. und Prob. 160, 6 ff. in der Conjugationstabelle, auch am Schlusse derselben Sacerd. 447, 4 ff. und Prob. 179, 38 ff., ferner das genus verbi Sacerd. 429, 27 ff. und Prob. 156, 10 ff., die modi Sacerd. 432, 18 ff. und Prob. 155, 31 ff.

2) Dagegen auch schon Steup a. a. O. — Sonst siehe Keil, Gr. L. IV, p. XX ff.

3) Siehe Keil a. a. O. p. XXVIII.

4) Vgl. Explan. in Donat. p. 542, 5 im appar. critic.

5) Keil, Gr. L. IV, p. 193—204.

6) Vgl. Steup a. a. O. p. 170 ff. Daher auch wohl der Titel.

Notizen über die Casusconstructionen,[1]) wie sie sich in der Art auch an anderen Orten finden, und über einige Nominalbetonungen; p. 197, 19—199, 17 aber Rectificirungen von augenscheinlich im Vulgärgebrauch zu einer Zeit üblichen Entstellungen der Sprache. In diesem Abschnitte finden sich namentlich Wörter, welche die africanische Heimath dieses Tractats klar erkennen lassen.[2]) Der vierte Theil bietet sogenannte 'differentiae' (p. 199, 18—203, 34) und in einem codex Montepessulanus, welcher einen Theil davon gleichfalls enthält, sind sie als 'differentiae Probi Valerii' bezeichnet. Dass diese Bezeichnung falsch ist, hat Steup durch den Hinweis auf differentiae, die gar nicht zur Zeit des berühmten Probus denkbar waren, schlagend bewiesen. Auch hier sind viele Beziehungen zu den Instituta des Probus zu erkennen.[3]) Das Ende p. 203, 35—204, 6 führt eine Reihe von deponentia an, welche Steup l. c. p. 174 geneigt ist auf die oben p. 78 ff. besprochene Ergänzung der Instituta Probi zu beziehen, wie ich urtheilen muss, allerdings ohne ausreichenden Grund.[4])

Sittl a. a. O. meinte betreffs der Zeitbestimmung des vorliegenden Tractats, dass man wenigstens sagen könne, derselbe sei für Heiden geschrieben, weil es p. 198, 17 aedes non aedis heisse und p. 199, 4 parentalia (vgl. p. 196, 5), p. 199, 13 Adon vorkomme. Ich kann diese Folgerung nicht machen, da z. B. Adon auch bei Prob. Inst. 121, 29 angeführt wird, wie parentalia u. dgl. öfters bei Charisius, die beide sich als Christen documentiren durch Stellen wie Prob. Inst. 129, 13 und Charis. 118, 13—14. Soweit ich sehen kann, ist die Zeit des Tractats nicht genau bestimmbar, nur glaube ich denselben nicht zu früh ansetzen zu dürfen.[5])

In den Gr. Lat. ed. Keil IV, p. 219—264 lesen wir dann auch noch eine Schrift 'De ultimis syllabis ad Caelestinum.' Sie geht von den Buchstaben und Silben aus, um dann die Auslaute aller Redetheile nach einander vom prosodischen Standpunkte zu be-

---

1) Vgl. z. B. Diom. 310, 30, Charis. 291 ff., siehe auch Gr. L. IV, 566 ff.

2) Vgl. Sittl im Archiv für Lat. Lexicographie VI, p. 557 und Gaston Paris, 'L'appendix Probi', in den Mélanges Renier Paris 1887, p. 302.

3) Steup a. a. O. p. 173.

4) Der Schlusssatz bezieht sich doch wohl auf Instituta p. 157.

5) Gaston Paris setzt ihn allerdings in das dritte Jahrhundert.

Digitized by Google

leuchten.[1]) Von p. 256, 16 an folgen noch einige Capitel über Position, Verlängerung und Verkürzung der Silben und sogar noch ein Capitel über den Metaplasmus. Der Name des Probus ist zu diesem Buche aber gar nicht überliefert, sondern nur durch willkürliche Vermuthung hinzugefügt.[2])

Osann[3]) hat einst in diesem Buche, das den Catholica Probi vorgesetzt war, einen Auszug jenes oft in den Inst. Probi angekündigten Theiles de sonis, metris cet. sehen wollen. Die grosse Fehlerhaftigkeit der Voraussetzungen bei seinen Ausführungen überhebt uns heutzutage jedes Eingehens auf jene Vermuthung.

Die kleine Schrift De nomine in den Gr. Lat. ed. Keil IV, 207—216, welche in der Ueberlieferung den Namen des Valerius Probus trägt, wahrscheinlich nur deshalb, weil sie in demselben codex überliefert wurde, in dem die Instituta Probi stehen,[4]) ist eine Zusammenstellung von unzusammenhängenden Notizen über den Ausgang der Nominative, über das Geschlecht und den Numerus einiger Wörter, darunter auch eine Besprechung einzelner, zum Theil alphabetisch geordneter nomina. Vieles lässt sich hier aus den Inst. Probi, Charisius, Diomedes, Sacerdos herleiten, worüber Keil unter dem Texte und Steup a. a. O. p. 176 genau berichten.

9. Marius Victorinus.

Unter dem Namen des Marius Victorinus[5]) ist eine ars grammatica erhalten, welche man längst als eine Zusammensetzung aus vier Büchern des Aelius Festus Aphthonius[6]) de metris und einem anderen, allerdings kleinen Theile einer Grammatik erkannt hat, welche gemäss des an der Spitze überlieferten Namens dem Marius Victorinus zugeschrieben wurde. Man nahm dem entsprechend an, dass Victorinus selbst seine Grammatik mit dem

---

1) Die kurzen Besprechungen der Redetheile, die unterlaufen, scheinen auf Donat zu weisen. Vgl. oben p. 56.

2) Vgl. Keil, Gr. L. IV, p. XXXI, Steup a. a. O. p. 138 f.

3) A. a. O. II, p. 187 ff., besonders p. 197. — Siehe oben p. 79.

4) Vgl. Keil, a. a. O. p. XV, Steup p. 175.

5) Keil, Gr. Lat. VI, p. 3 ff.

6) Siehe die subscriptio am Ende von Buch IV (bei Keil p. 173): Aelii Festi Aphthonii v. p. de metris omnibus explicit liber IIII.

Werke des Aphthonius De metris verbunden habe. Das letztere beginnt jetzt p. 31, 17, jedoch in einer lückenhaften Weise, da daselbst der Anfang verloren gegangen ist, wie auch von dem Vorhergehenden, was dem Victorin zufällt, das Ende zu fehlen scheint.

Wenn wir auch annehmen wollen, dass von dem Theile des Victorinus sehr viel verloren gegangen sei und somit bei vollständiger Ueberlieferung das Missverhältniss des auf Victorin und auf Aphthonius fallenden Quantums wesentlich eingeschränkt erscheinen würde, so würde doch stets der Umstand bestehen bleiben, dass eine sehr auffallende Wiederholung stattfände. Denn wiewohl in dem Theile des Victorinus über Buchstaben und Silben zur Genüge gehandelt ist, beginnt der Anfang der Metrik des Aphthonius sofort wieder mit derselben Sache in ausführlicher, wenn auch natürlich etwas veränderter Darstellung.

Es entsteht daher ein berechtigter Zweifel, ob die vorliegende Zusammenfügung wirklich von Victorinus selbst herbeigeführt sei. Selbst ein sehr beschränkter Mensch würde in das Ganze etwas mehr Einheit hineingebracht haben. Auch eine Beziehung im vom Aphthonius stammenden Theile p. 35, 21 auf p. 27, 2, im Victorinischen Theile durch ein 'ut supra relatum est', bietet keine Gewähr für eine von Victorinus veranlasste Zusammenfügung. Derartige Zusätze sind nachweislich gelegentlich hinzugesetzt worden, um die mangelnde Einheit der Arbeit zu erheucheln.[1])

Die eben ausgesprochene Vermuthung wird durch die Beschaffenheit des erstern Theiles, welcher dem Victorinus zufällt in jeder Weise bestätigt. Auch dieser Theil ist ein Conglomerat von Auszügen aus verschiedenen Grammatiken, wie eine kurze Analyse leicht zeigen wird.

Er beginnt secundum ordinem mit einem Abschnitt über die ars grammatica und die vox, um dann zur Behandlung der litterae überzugehen. Hier aber beginnen Wiederholungen. P. 5, 5—29 enthält die erste Darstellung 'de litteris'; es folgt eine zweite, die wieder mit der Definition der Buchstaben beginnt, p. 5, 30—7, 33.[2]) Darauf folgt p. 7, 35 eine ziemlich ausgedehnte Behandlung 'De

---

1) Man sehe bei Sacerdos oben p. 74 f.

2) Auch hier ist p. 6, 8 ein 'ut supra diximus' in Bezug auf p. 5, 15 eingeschaltet.

orthographia'; jedoch sind in dieselbe p. 11, 5—13, 2 und p. 23, 14—24, 14 von Neuem Abschnitte über die Buchstaben eingeschaltet, welche unter keinen Umständen in dieser Verbindung bestehen können und verschiedenen Quellen entstammen. Dasselbe Verhältniss finden wir p. 27, 1—10 und 29, 27—30, 21, wo über die positio, und p. 27, 11—29, 15 und 30, 22—31, 16, wo über die mediae syllabae gehandelt wird. Und das soll alles Victorinus so zu sagen an sich selbst gesündigt haben? Ich muss das läugnen. Offenbar liegt der mit manchen fremden Bestandtheilen vermischte Anfang einer ars grammatica des Victorinus vor, welche von irgend Jemand, vielleicht sogar in Folge zufälliger Zusammenstellung in der Ueberlieferung, mit Aphthonius vereinigt wurde. Nach dem Eintreten der Lücke (p. 31, 16) wurde dann ein Ganzes daraus, das, da der Name des Victorin bewahrt war, nun unter des letzteren Namen in Curs kam.

Dieser Auffassung kann man nicht die nach oben angeführter, auf die Autorschaft des Aphthonius bezügliche subscriptio, folgende Zusammenstellung der metra Horatiana (p. 174 ff.) entgegenhalten. Mag man zugeben, dass diese dem Aphthonius nicht angehört, so folgt bei der erörterten Beschaffenheit des ganzen in Frage stehenden Corpus doch nicht daraus, dass sie von Marius Victorinus sei, trotzdem am Ende des Ganzen (p. 184) im cod. Parisinus steht 'explicit ars grammatica Victorini Mari de orthographia et de metrica ratione;' denn diese subscriptio nimmt nur die in demselben codex an die Spitze gestellte inscriptio wieder auf, welcher doch keineswegs das folgende genau entspricht.

Ein Beweis, dass des Aphthonius Werk dem Werke des Victorinus wirklich eingeschoben wäre, liegt in jenem Schluss des Ganzen über die Horazianischen Metren demnach durchaus nicht vor.[1])

Da Victorin in manchen Partien der oben angegebenen Abschnitte eng mit Diomedes, Charisius, Dositheus und Donat verwandt ist, möchte man dieses Verhältniss gern näher zu bestimmen suchen. Das ist aber nicht möglich, weil die genannten Grammatiker, zum Theil wenigstens sicher, Zeitgenossen des Victorin waren und die Abfassung ihrer Werke nicht genau chronologisch

1) Die nachträgliche Hinzufügung der Horazianischen Metren ist übrigens bei der Metrik gewöhnlich gewesen. Man sehe z. B. Diomedes p. 518.

angesetzt werden kann. Auch müssen wir mit den erörterten Verhältnissen rechnen, bei denen eine spätere Einschaltung nicht ausgeschlossen erscheint. So bleibt auch hier die Frage nach den gegenseitigen Beziehungen der Grammatiker unentschieden.

10. Maximus Victorinus und Audax.

Den Namen des Maximus Victorinus trugen zwei kleine Werke, eine ars grammatica und eine metrica institutio.[1]) Dieselben sind auch ohne Zweifel von demselben Verfasser,[2]) aber durch die massgebende Ueberlieferung ist nur der Name des Victorinus als beglaubigt zu betrachten.

Mit diesen beiden Schriften stimmt ein anderer Autor Audax, dessen grammatisch-metrisches Machwerk als 'De Scauri et Palladii libris excerpta per interrogationem et responsionem' überliefert ist, vielfach wörtlich überein.

Die Reihenfolge der einzelnen besprochenen Dinge ist nach einer, beiden gemeinsamen Einleitung über den Begriff der ars und der grammatica, wo allerdings Audax den Victorin an Vollständigkeit übertrifft, folgende:

Victorin.	*Audax.*
De lectione	De lectione
De definitione	De latinitate
De latinitate	De voce
De voce	De definitione
De casibus	De oratione[3])
De sententia	De distinctione
De oratione	De litteris
De clausula	De syllabis
De distinctione	De accentibus
De accentibus	De metro
De littera	De pedibus

---

1) Keil, Gr. Lat. VI, p. 187 ff. und 206 ff.

2) Vgl. Keil, Gr. Lat. VI, p. XXIV. In der Ueberlieferung der ersten Schrift wird als Autor 'Victorinus' genannt, doch daneben kommt auch der Name des 'Palaemon' vor, auch als Autor der zweiten überliefert.

3) Dabei ist die Clausula eingeschlossen.

Digitized by Google

De syllaba	De hexametro versu heroico
De verbo	De nomine
De participio	De pronomine[1])
De adverbio	De verbo
De coniunctione	De adverbio
De praepositione	De participio
De interiectione	De coniunctione
(De metro)[2])	De praepositione
(De pedibus)	De interiectione
De hexametro versu heroico	Recapitulatio de accentibus
	De barbarismo.

Schon aus obiger Aufstellung geht hervor, dass, wiewohl dieselbe nicht genau übereinstimmt, doch eine Aehnlichkeit besteht, welche auf keinem Zufalle beruhen kann. Dies wird dadurch zur vollkommenen Sicherheit, dass, wie schon vorher gesagt wurde, eine wörtliche Ueberstimmung an sehr vielen Stellen auch im Inhalt der einzelnen Abschnitte hervortritt, allerdings so, dass Audax oftmals mehr überliefert als Victorin, wie dies bereits auch gleich bei der Einleitung bemerkt wurde.

Diese Uebereinstimmung bezieht sich zunächst auf alle Abschnitte, soweit sie überhaupt in beiden Autoren vorkommen, welche nicht über die Redetheile handeln,[3]) ferner auch auf die metrischen Abschnitte, nur stehen diese bei Victorin in dem zweiten Schriftchen, vom ersten jetzt äusserlich gesondert. Ausserdem stimmen bei den Redetheilen überein die Abschnitte über das adverbium und die über das nomen; doch ist bei letzterem zu bemerken, dass von diesem bei Victorinus nur der Theil 'De casibus' vorhanden ist, während bei Audax das nomen vollständig behandelt wird. Nicht übereinstimmen dagegen die Capitel vom verbum, participium, von der interiectio und praepositio, auch die Behandlungen der coniunctio weichen von einander ab.[4])

1) Das pronomen lässt Victorin aus 'quoniam Donatus exposuit' (p. 200, 24).

2) Die Titel unter dem Strich gehören dem zweiten Werkchen an, allerdings sind die in Klammern nicht besonders vorgesetzt worden.

3) Ausgenommen sind Audax p. 357, 14 Recapitulatio de accentibus und p. 361, 14 De barbarismo, welche hier noch hinzugesetzt sind.

4) Ueber pronomen vgl. oben Anm. 1.

Digitized by Google

Da wir die, wenn auch kurze, Vervollständigung des nomen bei Audax als einen nothwendigen Theil des Abschnittes über das nomen betrachten müssen und daher nicht an einen spätern Zusatz bei Audax denken können, dasselbe Verhältniss sich aber auch an anderen Stellen zeigt, wo Audax den Victorin an Umfang übertrifft, so werden wir mit Nothwendigkeit auf eine gemeinsame Quelle geführt, aus welcher die beiden Schriften des Victorin und Audax geflossen sind. In dieser Quelle standen in unordentlicher Weise, augenscheinlich zum Schulgebrauch zusammengestellt, Theile einer ars, welche sich auch auf die Metrik erstreckte. In den Redetheilen ist einer von den beiden Benutzern der gemeinsamen Quelle nicht treu geblieben. Dass es Audax gewesen, liegt klar auf der Hand; denn dieser stimmt in dem Abschnitte über die coniunctio, praepositio, interiectio mit Probi instituta derartig überein, dass die Abhängigkeit leicht von Jedem erkannt wird.[1]) Zwar geht zuweilen Audax über Probus hinaus, jedoch darf das nicht als ein Zurückgehen auf die Quelle des Probus oder gar als ein Beweis für einen jetzt verkürzt vorliegenden Probus betrachtet werden, sondern es beruht das auf willkürlichen Zusätzen. Ich verweise z. B. auf Audax p. 354, 8 ff. hin, wo über 're' und 'se' gehandelt wird, wiewohl darüber schon p. 353, 7 in Verbindung mit den anderen Verbalpräpositionen nach Prob. instit. 148, 31 gesprochen war. So glaube ich auch, dass die ersten Sätze über die Präposition Audax 351, 25 ff., wenigstens die Annahme der drei Verhältnisse 'casus, figura, accentus' eine Hinzufügung sind, wie auch die Erweiterung des Abschnittes über den Accent der Conjunction Audax 350, 20 und der Präposition ibid., 353, 16.[2])

Im Verbum schliesst sich Audax (p. 344, 9 ff.) offenbar dem Donat an, wiewohl auch hier nicht an wörtliche Wiedergabe, sondern wesentlich nur an Nachfolge in der ganzen Anlage und Auffassung dieses Redetheiles gedacht werden darf.

Ueber das Verhältniss der Darstellung des participium bei Audax und Victorin lässt sich nichts Bestimmtes sagen.

Jedenfalls ersehen wir aus den eben dargelegten Verhältnissen, dass die überlieferte Ueberschrift 'Audacis de Scauri et Palladii

---

1) Die Stellen sind von Keil unter dem Texte des Audax verzeichnet.

2) Ich glaube hier im Vergleich zu Prob. 149 die Umarbeitung besonders klar zu erkennen.


Digitized by Google

libris excerpta' kaum eine Berechtigung haben dürfte. Keil meinte Gr. Lat. VII, p. 319, dass unter dem Namen des Palladius der Probus zu verstehen sei. Es ist das gewiss nicht unwahrscheinlich. Einen Beweis für die Benutzung des Saurus in den Excerpten des Audax, welchen Keil, ibid., p. 318 zu erbringen versucht, kann ich nicht für erbracht erachten, da mir aus den wenigen bekannten Stellen aus Scaurus keineswegs eine schlagende Uebereinstimmung mit Stellen des Audax hervorzugeben scheint.[1])

Die Lebenszeit des Audax ist unbestimmt. Er wird zwar vom Bischof Julianus citirt,[2]) welcher im siebenten Jahrhundert lebte, aber für eine genauere Bestimmung fehlt ein Anhaltspunkt. Keil, Gr. Lat. VII, 317 spricht die Ueberzeugung aus, dass Audax nicht vor dem sechsten Jahrhundert gelebt habe.

Anders steht es mit den beiden Schriften des Victorin. In dem metrischen Theile p. 209, 11 lesen wir nämlich, dass Lactantius ein Zeitgenosse des Autors war.[3]) Da diese Angabe natürlich auch für die erste Schrift zugleich Gültigkeit hat wegen der Identität der Verfasser der beiden Schriften, so gelangen wir in den Anfang des vierten Jahrhunderts für unsern Victorinus.

Es liegt demnach gar kein Grund vor, unter demselben nicht den bekannten C. Marius Victorinus zu verstehen, dessen Namen wir oben in Verbindung mit dem Werke des Aphthonius getroffen haben. Wir müssen uns nur von der Vorstellung fern halten, als besässen wir in den beiden kümmerlichen Werken das Original der ars grammatica des Victorinus. Der Schluss der Schrift De metris (p. 215)[4]) weist ja auch direct auf eine weitere Ausführung, wenigstens der Metrik, als jetzt vorliegt.

Eine Unterstützung solcher Annahme bieten die Anklänge an die unter dem Namen des Marius Victorinus dem Werke des Aphthonius vorgesetzten Partien.[5]) Jedoch muss man auch hier festhalten, dass es nach unserer obigen Ausführung zweifelhaft

---

1) Vgl. übrigens auch die von Keil unter dem Texte angeführten Parallelen aus Charisius, Diomedes, Donatus.

2) Vgl. Keil, Gr. L. V, 314 f.

3) nostra quoque memoria Lactantius de metris 'pentameter' inquit et 'tetrameter'.

4) 'De ceteris vero suo loco'. — Man denke auch an die oben angeführte Auslassung des pronomen.

5) Zusammengestellt von Keil, Gr. L. VI, p. XXV.

bleibt, ob diese Partien wirklich die originale Fassung des Marius Victorinus repräsentiren.

Wie dem nun aber auch sei, das eine steht fest, dass die ars grammatica des letztern nicht über die landläufige Auffassung der damaligen Schulweisheit hinausging, wie dies unsere sonstige Kenntniss von diesem Manne auch gar nicht anders erwarten lies.

11. Priscianus.

Zur Zeit des Kaisers Anastasius (491—518) wurde von Priscianus eine lateinische Grammatik geschrieben, welche an Ausdehnung die grösste uns erhaltene ist. Nach einer Einleitung an 'Julianus consul ac patricius' und nach Einfügung einer Inhaltsübersicht beginnt Priscian, wie die anderen, welche eine grössere Grammatik schrieben, mit der vox und gelangt dann zum Buchstaben, von diesem mit Buch II zur Silbe, zum Wort und zur Rede und ihren Theilen, die von p. 56, 28 an bis zum Ende von lib. XVI behandelt werden in einer sehr weitläufigen Darstellung, und zwar in der Ordnung, dass bis Ende von lib. XIII die eines Wandels fähigen Redetheile (nomen lib. II, p. 56, 28—VII incl., verbum lib. VIII—X, participium lib. XI, pronomen lib. XII—XIII) erörtert sind, dann die indeclinabeln Redetheile[1]) (praepositio lib. XIV, adverbium und interiectio lib. XV, coniunctio lib. XVI).

Statt der sonst üblichen stilistischen und metrischen Fortsetzung haben wir beim Priscian zwei Bücher (lib. XVII und XVIII) de constructione[2]) d. h. über Syntax.[3])

Unsere Ueberlieferung des Priscian geht laut Subscription auf die Abschrift eines Schülers des Priscian Fl. Theodoros zurück,[4]) jedoch sind zweifellos vielfache Zusätze eingedrungen, denn es ist

1) Vgl. lib. XIV, p. 24 quoniam de omnibus, ut potui, declinabilibus supra disserui, id est de nomine et verbo et participio et pronomine, nunc ad indeclinabilia veniam, quae iure extrema ponuntur. Diese Anordnung stimmt nicht ganz mit der lib. II, p. 56. Uebrigens findet sich daselbst nicht einmal eine schlichte Aufzählung der Redetheile, wie man sie erwarten sollte.

2) Im index der Bücher p. 4 de constructione sive ordinatione partium orationis inter se.

3) Ueber die Unvollständigkeit am Ende vgl. Gr. L. ed. Keil III, p. VIII.

4) anno 526 und 527.

nicht glaubhaft, dass der Autor selbst sein Buch in dem vorliegenden, vielfach entschieden unordentlichem Zustande der Oeffentlichkeit übergeben haben sollte. An eine Herausgabe durch fremde Hand ist zumal gar nicht zu denken, weil die einleitende Dedication an Julianus auf eigenhändige Herausgabe bestimmt hinweist. Auch die p. 2, 16 von Priscian bezeugte, etwas hastige Veröffentlichung seines Werkes aus Furcht vor litterarischem Raub beweist das eben Gesagte. Uebrigens vermag auch eine derartige Eilfertigkeit, wenn anders sie nicht nur dem Gönner Julianus gegenüber zur Schau getragene Bescheidenheit oder von ihm höflich erbetene Nachsicht ist, den jetzigen Zustand der Grammatik nicht zu erklären.

In Bezug auf die Composition des Ganzen ist es von Belang, dass wir ausser der ersten Einleitung p. 1 ff. an der Spitze des lib. VI (p. 194) eine zweite, wenngleich kürzere, an denselben Julianus gerichtete Einleitung finden, welche uns mittheilt, dass Priscianus auf jenes Befehl kurz die 'regulae nominum' der lateinischen Sprache zusammenzustellen unternommen habe und nun zuerst über den nominativus und genetivus singularis handeln werde. Doch fügt er p. 194, 10 hinzu 'haec modo compendii causa, postea vero deo vitam praebente de accusativo et ablativo singulari et genetivo plurali tertiae declinationis, cum de obliquis tractavero casibus, multo labore inventa et diverso auctoritatis usu approbata subiungam. de verbi quoque praeterito perfecto, cum de eius temporibus disseram, explanabo, in quibus vos dubitare dicitis.'

Diese zweite, ohne alle Verbindung mit der erstern dastehende Einleitung zeigt uns zunächst mit klaren Worten an, dass Priscian einen besondern Abriss über die Nominativ- und Genitivbildung geschrieben hat, dem jene Einleitung vorgesetzt war. Wie ist nun aber dieselbe in das grosse Buch des Priscian gekommen und zwar gerade an diese Stelle?

Soweit ich sehe, giebt es nur eine Möglichkeit, diese auffallende Erscheinung zu erklären, nämlich die, dass der betreffende Abriss über den Nominativ und Genitiv von Priscian in sein grösseres Werk aufgenommen wurde, dass aber die Einleitung dazu stehen blieb, sei es wirklich in Folge eines 'festinantius quam voluit edere', sei es vielleicht auch aus Höflichkeit gegen seinen Gönner.

Digitized by Google

Diese Annahme wird durch den Umstand bestätigt, dass in der That im sechsten Buche der Nominativ und Genitiv abgehandelt wird und dass im Anschluss daran im siebenten Buche die casus obliqui alle einzeln folgen.

Hinter dem Vorwort an Julianus lesen wir aber noch p. 195, 1 'Quoniam in superioribus de literis et syllabis et accidentibus nomini et de omni derivatorum specie nominum quantum potui diligenter exposui, nunc de regulis in hoc quidem libro nominativi et genetivi, in sequenti vero ceterorum casuum tractare incipiam' cet. Das ist offenbar der Satz, welcher hinzugesetzt wurde, um die Verbindung des eingefügten Stückes mit dem Vorhergehenden herzustellen.

So wird es auch verständlich, wie es kommt, dass Buch V, p. 141 ff.[1]) bei der Behandlung der genera vielfach, in der Anordnung, sowie in vielen Einzelheiten mit Buch VI übereinstimmt und so eben Auseinandergesetztes oft wiederholt. Allerdings finden wir auch sonst an manchen Stellen bei Priscian einige Wiederholungen, von welchen wohl eine ganze Reihe dem Priscian selbst verdankt werden, jedoch hier ist im sechsten Buche in der Behandlung des Nominativs und der Genetivbildung die ganze Genuslehre mehr oder weniger genau bei derselben Reihenfolge der Nominalendungen wiederholt. Es ist eben die Sonderschrift von den 'regulae nominum' nicht gehörig in das grosse Werk des Priscianus hineingearbeitet und wir haben daher hier sicherlich einen Rest der eiligen Arbeit, des Priscianus, welchen er selbst verschuldet.

Die zweite Einleitung vor lib. VI stellt aber auch in Aussicht, dass Priscian in seinen 'regulae nominum' nach der Behandlung der casus obliqui, die in lib. VII vorliegt, den accusativus, ablativus singularis und genetivus pluralis der 3ten Declination besonders erörtern wolle; ebenso die 'verbi praeterita' und zwar in der Auseinandersetzung 'de temporibus'.

Eine Darstellung wie die zuletzt erwähnte bietet Buch IX und X und ich möchte glauben, dass diese auch wirklich die angekündigte Schrift enthalten, welche in das ganze Lehrgebäude hier von Priscian eingefügt ist, wie lib. VI und VII.

---

1) Ich weiche hier von Gottfried Keil, de Flavio Capro grammatico cet. 1889 ab.

Diese Vermuthung erhält eine ansehnliche Unterstützung durch den Anfang von lib. IX, wo wir eine allgemeine Betrachtung über die indeclinabeln und declinabeln Redetheile lesen, welche zur Beugung des Verbum hinüberführt. Das ist keine Einführung eines Buches, welchem bereits, wie in lib. VIII, die Behandlung des Verbum mit all seinen Verhältnissen vorangegangen ist, sondern bezeichnet vielmehr einen ursprünglich selbständigen Anfang. Auch stimmt zu unserer Annahme die Aeusserung Priscian's in der Einleitung zu Buch VI (p. 194, 14), dass er über die praeterita handeln wolle, wenn er über die Tempora handele. Dieses aber ist gleichfalls im Anfange von lib. IX der Fall, wo p. 452, 18 ff., wenn allerdings auch nicht sehr weitläufig, über die Bildung der Tempora gesprochen wird, um dann zu der der Präterita (p. 458) speciell überzugehen. Jenes aber ist um so auffallender, als doch auch schon bei Erörterung des temporalen Verbalverhältnisses (p. 404 ff.) im vorigen Buche davon die Rede war.

Es bedarf kaum eines Wortes, dass Beziehungen in diesen eingefügten Büchern auf andere Bücher und umgekehrt in andere auf jene selbstverständlich nicht gegen unsere Ausführungen zeugen. Denn es hat ja natürlich immerhin eine Umarbeitung stattgefunden, bei der derartige Beziehungen sicher um so emsiger eingesetzt sind, je mehr sich der Autor selbst der Unzulänglichkeit der Ueberarbeitung bewusst war.

Wie steht es nun aber mit der gleichfalls in Aussicht gestellten Belehrung über die genannten Casus der dritten Declination?

In dem lib. VII sind unter den andern Casus obliqui natürlich auch der accusativus ablativus sing. und genetivus plur. in der dritten Declination erörtert, aber erstens, wie gesagt nicht nach denselben, sondern suis locis, und ausserdem, wenigstens der accusativus sing. (p. 327) und genet. plur. (p. 351) in einer derartigen Ausdehnung, dass eine vorhergehende bombastische, mit einem Blick auf Gottes Gnade gewürzte Anzeige derselben nicht verständlich sein würde. Für diese beiden Casus besitzen wir die l. c. angekündigten Darstellungen Priscian's sicher nicht. Etwas anders steht es vielleicht mit dem ablativus sing. Diesem ist eine ganz stattliche Reihe von Blättern gewidmet (p. 331—349). Doch bei der Stellung derselben an dem ihnen zukommenden Platze der Casuslehre kann auch hier zunächst an eine Beziehung zu jener

Ankündigung nicht gedacht werden. Da es aber Angesichts des Abschnittes De praeteritis nicht unwahrscheinlich ist, dass dem Priscian Gott auch noch zur Behandlung der in Frage stehenden Casus das Leben geschenkt hat, zumal der Plan dazu dem zu der Präteritalbehandlung vorangestellt ist, so darf man vielleicht vermuthen, dass der ablativus sing. einiges von der jedenfalls eingehendern Specialbehandlung im siebenten Buche abbekommen hat, während die beiden andern Casus kürzer gehalten blieben. Jedoch das möge als der Natur nach unsicher nur im Vorübergehen gesagt sein.

Nehmen wir jetzt einmal in Gedanken die nach uns später eingefügten Bücher (VI u. VII, IX u. X) aus dem Ganzen heraus, so bleibt ein in seiner allgemeinen Anlage gut gegliedertes Corpus grammaticum übrig, welches durchaus der herkömmlichen Theorie entspricht. Nur beschränkt es sich, vom Laute beginnend und zu den Redetheilen aufsteigend, auf letztere, fügt aber dafür zwei Bücher XVII und XVIII 'De constructione' hinzu.

Während das erste Buch De voce und de littera handelt, steigt das zweite durch die Sylbe und das Wort zur oratio und ihrer Theile empor, von denen das nomen (von Buch II p. 56, 28—V incl.) natürlich zuerst vorgenommen wird. Dann würde lib. VIII das Verbum, XI das Participium, XII und XIII das Pronomen, XIV die Präposion, XV das Adverbium und die Interjection, XVI die Conjunction folgen.

Ueber die Art seiner Arbeit spricht sich Priscianus gleich zu Anfang (p. 2, 4 ff.) selbst aus. Er sagt, dass er des Apollonius und Herodianus[1]) 'praecepta, quae congrua sunt visa, in Latinum transferre sermonem, collectis etiam omnibus fere, quaecnmque necessaria nostrorum quoque inveniuntur artium commentariis grammaticorum', jedoch erfahren wir aus andern Stellen, wie p. 584, 20[2]), II, p. 24, 7 und p. 107, 24, dass Apollonius sein eigentlicher Leitstern gewesen ist, welchem er, soweit es ihm mög-

1) Vgl. auch p. 61, 18; 195, 8—9. — Ueber den Grad der Ausführlichkeit sagt er p. 2, 21 'sed quoniam in tanta operis materia impossibile est aliquid perfectum breviter exponi, spatii quoque veniam peto, quamvis ad Herodiani scriptorum pelagus et ad eius patris Apollonii spatiosa volumina meorum compendiosa sunt existimanda scripta librorum'.

2) 'Apollonius, quem nos, quantum potuimus, sequi destinavimus', und ähnlich a. d. a. O.

lich erschien, in allen Dingen zu folgen suchte. Und dass dies der Wahrheit entspricht, können wir in den Abschnitten über das Pronomen (lib. XII u. XIII), das Adverbium (lib. XV), die Conjunction (lib. XVI) und die Syntax (lib. XVII u. XVIII), wo wir die entsprechenden Schriften des Apollonius zum Theil fast vollständig erhalten haben, erkennen.[1]) Ferner ergiebt auch für die übrigen Bücher des Priscianus eine aus der sonstigen grammatischen Tradition gemachte Zusammentragung der Apollinischen Ansichten über die in denselben behandelten Redetheile ein ähnliches Verhältniss zwischen Apollonius und Priscianus[2]). Jedenfalls lässt sich die Benutzung des Apollonius durch Priscianus auch in diesen Büchern durchgehends verfolgen.

Allerdings sind daneben gelegentlich auch noch Stellen aus einigen andern Griechischen Grammatikern benutzt[3]); die Hauptquelle aber ist stets Apollonius Dyscolus geblieben, welcher Priscianus die einer Griechischen wie Lateinischen Grammatik angehörigen Dinge entnommen hat. Die Frage, ob dem Priscianus eine *τέχνη* des Apollonius vorlag oder ob er nur die noch theilweise erhaltenen Sonderschriften des Apollonius über die einzelnen Redetheile benutzt habe, muss hier unentschieden bleiben.[4])

In das vornehmlich also dem Apollonius entnommene Mate-

1) Vgl. jetzt Matthias, Zu den alten Grammatikern, Leipzig 1887 (Besonderer Abdruck aus Fleckeis. Jahrb., Supplem. XV), p. 603 ff. u. p. 602.

2) Vgl. Matthias a. a. O. p. 594 ff. Matthias geht den ganzen Priscian durch und vergleicht ihn mit dem Apollonius, indem er für die nicht erhaltenen Stücke des letzteren die grammatischen Aufstellungen desselben besonders nach den Scholiasten des Dionysius Thrax (in Bekkers anecd. graec. II, 647—92, dazu Hilgard Progr. Heidelberg 1880) und Choeroboscus, die Eigenthum des Apollonius enthalten, herzustellen sucht.

3) Ueber Dionysios Thrax, dem z. B. die species nominum entnommen sind, vgl. Matthias a. a. O. p. 596 (dazu p. 610), über Herodian und Didymus ebendas. p. 598 u. p. 599. Betreffs der Erwähnung des Tryho, den Priscianus aus Apollonius zu kennen scheint, ebendas. p. 600.

4) Matthias vermuthet, dass keine grosse einheitliche Grammatik von Apollonius existirt habe, sondern es 'sei der grösste Theil seiner Schriften von einem spätern Grammatiker zusammenredigiert, vielleicht auch nur von einem Schreiber zusammengeschrieben' worden und dadurch bei den spätern Grammatikern der Glaube entstanden, Apollonius habe eine einheitliche Grammatik verfasst. Siehe die Zusammenfassung bei Matth. a. a. O. p. 616. Diese Ansicht ist, bereits auch andern, nach meiner Meinung nicht ohne Grund, als nicht vollkommen genügend begründet erschienen.

rial fügte Priscianus dasjenige ein, was allein nur in einer Lateinischen Grammatik erörtert werden konnte. Und vor allen Dingen war es Flavius Caper, welchem Priscianus einen grossen Theil seiner auf das Lateinische Gebiet sich beziehenden Gelehrsamkeit verdankte.[1]) Während in lib. I u. II des Priscian sich keine Spuren der Benutzung des Caper nachweisen lassen, beginnen diese in lib. III u. IV und der grössere Theil von lib. V. (p. 141—171) stammt ohne Frage so gut wie ganz aus Caper[2]), ebenso auch das meiste des lib. VI und vieles in lib. VII. Auch enthält lib. VIII—X vieles aus Caper, während in lib. XI sich daraus nur wenig findet. In den folgenden Büchern XII—XVI ist die Benutzung theils zweifelhaft, theils wenig hervortretend und in den beiden Büchern über Syntax (XVII u. XVIII) beruhen einige Beziehungen zu Caper vielleicht nur auf Wiederholungen aus den frühern Büchern des Priscianus, wo der Caper benutzt war.

Auf diese Weise stammt ein dem Umfange nach sehr bedeutender Theil des Priscianus aus guter grammatischer Ueberlieferung[3]) und gerade dadurch besitzt das Buch des Priscianus nicht seinen geringsten Werth; denn so ist eine ganze Reihe von wichtigen Anführungen aus nicht erhaltenen Schriften grammatischen wie andern Inhalts bewahrt, welche wir für gut bezeugt betrachten dürfen.[4])

Ferner ist es auch sehr wahrscheinlich, dass von Priscianus eine Sammlung von exempla elocutionum benutzt worden ist,

1) Vor allen vgl. hier jetzt die äusserst klare, dem Andenken seines ehrwürdigen Grossvaters F. A. Eckstein gewidmete Dissertation von Godfried Keil, De Flavio Capro grammatico capita II, Halle 1889.

2) Ich stimme hier gemäss meiner Ansicht von der Composition des Priscianischen Werkes mit Neumanns vortrefflicher Schrift De Plinii sermonis Charisii et Prisciani fontibus, Kiel 1881, p. 40 ff. überein, während G. Keil lib. V, 1—45 nicht direct auf Caper zurückführen will.

3) Die Zeit des Caper können wir jetzt allerdings nur als nach Probus Berytius und vor Julius Romanus liegend erweisen. So wieder richtig G. Keil. l. c. p. 7, seinem Vater Gr. Lat. VII, p. 90 folgend. Das Lob des Caper bei Priscian p. 188, 22 'Caper doctissimus antiquitatis perscrutator'. — Siehe übrigens über verschiedene aus Caper übernommene Citate z. B. G. Keil. l. c. p. 51 ff. u. 58 ff.

4) Uebrigens stammen natürlich auch viele Citate von noch erhaltenen Autoren aus der genannten Quelle.

welche mit der von Arusianus Messius erhaltenen aus einer Quelle stammte und wohl auf alten Ursprung zurückgeführt werden muss.[1]) Aber auch aus andern Büchern, welche wir nicht mehr genau bestimmen können, hat Priscianus sicherlich manches mit sammt den dabei vorkommenden Citaten in sein Werk aufgenommen.[2])

Von den oben besprochenen Grammatikern führt Priscianus den Charisius, Diomedes, Donatus nebst Servius[3]) zum Donat, Probus[4]) an und es kann als sicher angenommen werden, dass er dieselben selbst las und ausschrieb.[5])

Selbständigkeit kann man so dem Priscianus nicht gerade nachrühmen; man müsste denn das Bestreben dafür ausgeben wollen, welches er offenbar hat, die Unterabtheilungen der grammatischen Begriffe in äusserlicher Weise gelegentlich noch weiter zu schematisiren, als dieses bei seinen Vorgängern bereits geschehen war.[6]) Ihn aber deswegen über Gebühr zu tadeln und der Unfähigkeit zu zeihen, wie es geschehen ist, würde unbillig sein. Als Kind einer späten Zeit, in der jede wahre wissenschaftliche Thätigkeit längst erloschen war, kannte er nichts anders als mechanisches Ausschreiben vorhandener Bücher und schematisierende Zustutzung des gesammelten Stoffes. Schliesslich haben auch seine Vorgänger, welche wir erhalten haben, im wesentlichen

---

1) Vgl. die Schriften von Hermann Karbaum, De auctoritate ac fide gramm. latin. in constituenda lectione Ciceronis oratt. in Verr. Halle 1883 und ferner De origine exemplorum quae ex Cic. scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano Caesar., aliis gramm. lat. allata sunt 1889 (Prog. Wernigerode).

2) Wie weit das gegangen, ist natürlich schwer zu sagen und auch jetzt nicht unsere Aufgabe, zu erforschen. Uebrigens siehe Matthias a. a. O. über Griech. Beispiele p. 605 f. und ein benutztes Atticistenlexicon.

3) Ueber Servius zum Vergil vgl. oben p. 34, 3.

4) Die Annahme Neumann's a. a. O. p. 41, der G. Keil p. 49 sich angeschlossen hat, dass Probus in den catholica gelegentlich mit Priscian aus einer Quelle geschöpft habe und diese Caper gewesen sei, halte ich nicht für erwiesen, ebenso wenig dass, wie Keil meint, dies in den Exc. de nomine (Gr. L. IV, p. 207 ff.) der Fall gewesen sei.

5) Im Ganzen muss man sich die directe Anführung von Schriften, wie gesagt, sonst nicht als Beleg für directe Benutzung denken. Mit Sicherheit ist natürlich eine solche z. B. auch bei Citirung seines Lehrers Theoctistus (p. 238, 6, II, 231, 24), auch des Nonius Marcellus u. dgl. anzunehmen.

6) Derselbe Geist leitete seinen Schüler Eutyches; vgl. unten.

nur dasselbe gethan und zum Theil gewiss nicht in besserer Weise als Prician, welcher, wie wir gesehen, gleichfalls gute Schriftsteller in grössern Theilen und mehr im Zusammenhange ausgeschrieben hat.[1]) Wenn aber der Text heutzutage Unzulänglichkeiten zeigt, so ist betreffs dieses Punktes, wie schon oben gesagt ist, Priscianus nicht ohne Weiteres verantwortlich zu machen, sondern vielfach jedenfalls die Ueberlieferung. Wir müssen auch dem Umstande Rechnung tragen, dass sein Buch vermuthlich aus Vorträgen vor seinen Schülern hervorgegangen ist, in welchen der Lehrer öfters schon Vorgetragenes von Neuem berührt; denn so wird man manche für den Leser überflüssige Wiederholungen verstehen und auch billiger Weise entschuldigen.

Aus dem Werke des Priscian geschöpft liegt unter dem Namen desselben ein Schriftchen vor, das den Titel 'Institutio de nomine pronomine et verbo' führt.[2]) Längst hat Keil Gr. L. III, p. 395 erkannt, dass an der Autorschaft des Priscianus zu zweifeln kein Grund vorliegt.

12. Eutyches.

Von dem Schüler des Priscianus Namens Eutyches besitzen wir eine Sonderschrift über die Conjugation der Verben.[3]) Diese Schrift ist für seinen Lieblingsschüler Craterus und bietet wiederum ein trauriges Bild des spätern Schematismus.

Eutyches will den Versuch machen, die Conjugationen nach der ersten Person zu bestimmen, sozusagen nach Griechischer Weise. Infolgedessen beschäftigt er sich, nach einer kurzen Angabe über die formae verbi (inchoativa, meditativa, frequentativa, perfecta) mit dem Bestreben festzustellen, welche Vocale in den einzelnen Conjugationen vor o und or erscheinen.

Er macht dann aber p. 451, 31 mit den Worten 'Sed quia sunt et a nominibus verba et a verbis nomina derivata, quae

1) Dass sich Priscian in gewisser Beziehung hervorgethan hat, beweist auch die neben dem Donat dauernde Benutzung desselben,

2) Gr. Lat. III, p. 443—456. Zum Titel hinzugesetzt ist im Paris. cod. noch 'et participio et verbialibus nominibus', augenscheinlich weil p. 456, 18 einiges über dieselben gesagt ist.

3) Keil Gr. Lat. V, p. 447—489. In einem Theil der Ueberlieferung erscheint die Namensform Eutychius.

possunt in dubium venire, prius mihi videtur de hac aliquid ambiguitate, si possim, disserere' einen Uebergang zu den wunderlichsten Erörterungen über diese Derivationen, welche einen ungemein grossen Platz einnehmen, indem sie erst p. 462, 16 oder richtiger, da noch eine Recapitulation folgt, erst p. 463, 20 schliessen. Nach einigen Bemerkungen wiederum über Verbalconjugation schliesst dann lib. I und in lib. II werden darauf die Verbalausgänge auf o oder or mit vorhergehenden Consonanten durchgegangen[1]), worauf zum Schluss noch einiges über composita folgt. Das ist kurz der Inhalt des unbedeutenden Opusculums.[2])

13. Phocas.

Einen Tractat 'De nomine et verbo' besitzen wir auch von einem Grammatiker Phocas.[3]) Dieser Tractat ist aber nicht der Rest einer grössern ars, sondern er ist nach dem eigenen Zeugnisse des Phocas als besondere Schrift geschrieben, weil die beiden genannten Redetheile als die wichtigsten und schwierigsten in der Grammatik ihm diese Sonderbehandlung zu verdienen schienen. Auch über sein Verfahren in der Darstellung klärt uns Phocas auf. Er sagt nämlich, dass er nichts Neues geben wolle, sondern nur 'ex multorum libris decerpta concinna brevitate'.

Die äussere Gruppirung des Stoffes lässt viel zu wünschen übrig. Beim nomen nimmt er p. 411, 27 gleich zu Anfang die monosyllaba vorweg; erst p. 412, 10 handelt er 'de ceteris quotlibet syllabarum nominibus, quae his clausulis terminantur, quattuor vocalibus praeter i, sex semivocalibus praeter f, et una muta t'[4]), indem er noch ausdrücklich die 'quae minime declinantur, fas nefas nihili nugas gummi frugi sinapi pedum nequam' ausnimmt.

1) p. 467, 18 ff. sind folgende Endungen aufgestellt 'bo co do go ho jo lo mo no po quo ro so to vo xo'. Siehe dazu Prob. cathol. p. 37, 36 ff. Sacerd. 490, 5 ff. und zu den Ausgängen mit Vocalen vor den Endungen Prob. p. 33 ff. und Sacerd. p. 484 ff.

2) Nichtsdestoweniger fand dasselbe einen besondern Erklärer, vgl. Gr. Lat. VIII. Anecd. Helv. p. LXXIII. Der Commentar des Sedulius ibid. p. 1 ff. herausgegeben.

3) Keil Gr. Lat. V, p. 410 ff. Unecht ist ibid. p. 439 'De aspiratione'.

4) p. 420 ff. und p. 422 kommen auch die auf x und die mehrconsonantischen Nomina vor.



In diesem Abschnitte sind die graeca gesondert behandelt von p. 422, 18—426, 5 und darauf folgen p. 426, 6 bis Ende des nomen noch einige sich auf die Beugung des nomen beziehende nachträgliche Bemerkungen, wie über singularia und pluralia tantum, beschränkte Declination gewisser nomina und Eigenart einzelner Casusbildungen.

Auch die Behandlung des verbum entspricht genau der ausgesprochenen Auffassung des Phocas: 'Omnis ambiguitas in discernenda coniugatione et cognoscendo praeterito perfecto versatur' (p. 430, 17). Und so finden wir ausser einer kurzen Einschaltung über die formae und genera verbi (p. 430, 22—431, 10)[1]) in der That nichts als die Besprechung der drei, resp. vier Conjugationen (bis p. 435, 13)[2]), denen dann, wie beim nomen geschah, besondere Fälle angehängt sind, welche sich auf impersonale und defective Bildungen, auf in gewissen Formen äusserlich gleichlautende Verben (dico dicis, dico dicas etc., paveo pavi, pasco pavi etc.), auf die Perfecta mit Präsensbedeutung, auf Schwankungen einiger Verben zwischen den Conjugationen (fulgeo, fulgĕre u. a.) und auf einige Passivbildungen beziehen.

Die Möglichkeit, diesem grammatischen Abriss einen bestimmten Platz in der Reihe der andern Grammatiker anzuweisen, wird durch die mangelnde Genauigkeit in der Fixirung der Lebenszeit des Phocas erschwert. Es war allerdings festgestellt worden, dass die vita Vergilii von Phocas nach der von Donatus geschrieben sein muss, und dadurch ein 'terminus post quem' für die Lebenszeit des Phocas gefunden; andrerseits glaubte man durch ein Citat bei Priscian lib. X, p. 515, 16 'cudo' secundum Diomedem et Charisium et Phocam 'cusi', secundum alios 'cudi' auch einen 'terminus ante quem' für dieselbe gefunden zu haben. Die Periode zwischen Donat im vierten Jahrhundert und zwischen Priscian im fünften bis sechsten Jahrhundert ist aber immerhin für die Bestimmung eines Menschenlebens lang und beim Fehlen sonstiger Handhaben zur nähern Bestimmung für den augenblicklichen Zweck viel zu weit.

Nun ist das angeführte Citat bei Priscian jedoch falsch; denn Phocas führt p. 433, 24 gerade 'cudo cudi' an — und es ist hier

1) p. 431, 2 ff. über neutropassiva und deponentia mit activen Perfecten.
2) Wesentlich Perfectbildung.

Digitized by Google

jeder Zweifel ausgeschlossen —, bei Diomedes p. 369, 2 aber ist 'cudo cusi' unsicher bezeugt und bei Charisius haben wir an der dem Diomedes entsprechenden Stelle jetzt jedenfalls jenes 'cusi' nicht, vielmehr p. 246, 5 klar und deutlich 'cudo cudis cudi'.

Wenn wir auch von Charisius und Diomedes ganz absehen, so ist doch das falsche Citat aus Phocas deswegen besonders hervorzuheben, weil es zugleich das einzigste aus demselben im ganzen Priscian ist. Ausserdem aber haben wir bei Priscian den Diomedes und Charisius gelegentlich der Perfectbildung öfters vereint angeführt und dann in Verbindung mit 'Probus'. Man vergleiche Prisc. IX, p. 470, 12 addunt quidam 'neco necavi' vel 'necui', sicut et Probus et Charisius et Diomedes; p. 535, 12 haec eadem secundum Diomedem et Charisium o in i convertentia faciunt praeteritum perfectum: 'facesso facessi, capesso capessi, viso visi'; similiter 'quaeso quaesi'; Probus tamen 'quaesivi' dicit. Mit Hinzufügung noch anderer p. 485, 19 .... tergeo, tersi, quod Probus et Charisius et Celsus et Diomedes; p. 499, 18 Probo tamen 'sapui' placet dici, Charisio 'sapui' vel 'sapivi', Aspro 'sapivi' et 'sapii' secundum Varronem, quod Diomedes etiam approbat. Auch ohne Diomedes p. 503, 16 nam 'unguo' Nisus quidem et Papirianus et Probus tam 'ungui' quam 'unxi' dicunt facere praeteritum, Charisius vero 'unxi' tantum.[1])

Angesichts dieser Stellen zweifle ich nicht, dass auch p. 515, 16 'Probum' für 'Phocam' zu schreiben ist. Durch diese Herstellung gewinnen wir allerdings keine Beziehung auf die Catholica oder die Instituta des Probus. Jedoch diese ist im Texte des Probus auch bei den sonst oben citirten Stellen p. 470, 12[2]) und p. 499, 18[3]), wie p. 503, 17[4]) nicht vorhanden, so dass an allen diesen Stellen mit gutem Recht Hertz an den alten Berytier Probus dachte. Durch unsere Vermuthung werden diese Stellen nur um eine vermehrt. Ja auch p. 535, 14 war Hertz geneigt, auf den Berytier zu beziehen, wiewohl es auf Prob. Cathol. p. 39, 19 gedeutet werden könnte, und ich selbst füge endlich noch p. 485, 19

1) Uebrigens hat auch Diom. p. 369, 13 nur 'unxi'.

2) Prob. p. 38, 9 u. p. 164, 2 steht nichts von 'necui'.

3) Prob. p. 36, 11 steht nichts von 'sapui', wohl aber Sacerd. p. 488, 8 'sapio sapui vel pivi'.

4) Sacerd. p. 489, 17 hat allerdings 'unguo unguis ungui. dicimus et ungo ungis unxi'.



hinzu, wenngleich wir 'tergeo tersi' auch Prob. Cath. p. 34, 17 finden.[1])

Die älteste Erwähnung des Phocas haben wir nach Herstellung des Citats Prisc. 515, 16 dann bei Cassiodorius.[2])

Daher ist auch der Grund geschwunden, die Uebereinstimmungen mit des Probus Catholica und die Annäherungen an Priscian auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen. Vielmehr werden wir an eine directe Benutzung der genannten Autoren denken können.

So wird denn auch eine genaue Fixirung der Lebenszeit des Phocas ermöglicht. Wenn nämlich obige Annahme als richtig vorausgesetzt werden darf, dass Phocas des Priscian Werk bereits kannte, andrerseits aber Cassiodorius den Tractat des Phocas schon besass, so dass er ihn in den Schriften seines spätern Lebens anführte, so fiel das Leben des Phocas in den Anfang des sechsten Jahrhundert. Es ist somit nicht unmöglich, dass Cassiodorius de instit. (siehe bei Keil Gr. Lat. VII, p. 212, 27), wo er den Schüler des Priscian und Phocas in unmittelbarer Gemeinschaft citirt, durch das chronologische Verhältniss derselben dazu veranlasst wurde.[3]) Auf späte Zeit weist auch die versificirte Einleitung des Phocas, welche Cassiodorius wiederholt hat, zunächst natürlich, weil er darin auch seine Arbeitsweise passend angekündigt fand, doch aber auch wohl, weil diese Einleitung damals noch neu war. Nicht minder scheint mir der Charakter des Tractats der angesetzten Zeit zu entsprechen.

Unter solchen Umständen liegt auch kein Grund vor, an den Stellen des Phocas, welche dem Charisius ähneln, aber dennoch den Exc. Bob. zugleich wesentlich näher stehen, an einer Benutzung derselben durch Phocas zu zweifeln.[4])

1) Vgl. Hertz zu Prisc. lib. V, p. 171, 14.

2) Man sehe am einfachsten nach Keil Gr. Lat. VII, p. 214, 25; 212, 28; 146, 21.

3) Ich weiss sehr gut, dass es Cassiod. d. arte gr. (Keil Gr. L. VII, p. 214, 24) heisst 'sed quamvis auctores temporum superiorum de arte grammatica ordine diverso tractaverint suisque saeculis honoris decus habuerint, ut Palaemon, Phocas, Probus et Censorinus, nobis tamen placet in medium Donatum deducere'. Merkwürdiger Weise ist 'Phocas' aber auch hier nicht richtig, wenigstens kann unser 'Phocas' nicht gemeint sein, denn er kann nicht unter Zierden der ältern Jahrhunderte im augenscheinlichen Gegensatze zu Donatus als jüngerem Grammatiker genannt sein, da sein Leben nach Donatus auf alle Fälle gesichert ist.

4) Vgl. die Stellen bei Keil Gr. Lat. V, p. 407.

Digitized by Google

Die Redetheile.

Die in den besprochenen Werken erhaltene grammatische Ueberlieferung ist im Ganzen sehr ähnlich, vielfach gleich. Für die Anlage und Eintheilung im Allgemeinen liegt der Grund der Uebereinstimmung natürlich darin, dass sich die lateinische Grammatik an die fertig ausgebildete Grammatik der Griechen anschloss. Die Aehnlichkeit oder Uebereinstimmung in der Ausführung des Einzelnen, namentlich in den speciell sich auf die lateinische Sprache beziehenden Theilen, beruht nach der von uns vertretenen Auffassung im hervorragenden Grade auf der direkten Benutzung des einen Grammatikers durch den andern; da aber, wo dies als nicht möglich angesehen werden muss, ist diese Erscheinung oftmals vermuthlich auch auf gemeinsame Quellen zurückzuführen. Ob es je gelingen wird, diese nach jeder Seite hin vollständig, klar und überzeugend nachzuweisen und so zu einer genau geschlossenen, historischen Entwicklung auch für die einzelnen Lehren der Grammatik auf lateinischem Gebiete zu gelangen, darf bei dem vielfach unsichern und schwankenden Charakter dieser Sache vorläufig mit gutem Grunde bezweifelt werden. Jedoch braucht man nicht darauf zu verzichten, die verschiedenen Ansichten, welche in den uns erhaltenen Grammatiken in Folge von Unkunde und Unfähigkeit der Autoren, aber auch zuweilen in Folge mangelhafter Ueberlieferung verwirrt und ohne richtigen Zusammenhang gesammelt vorliegen, in geordneter Weise zur Darstellung zu bringen. Da aber der eigentliche grammatische Inhalt dieser Tradition mit wenigen Ausnahmen[1]) in einer Behand-

1) Man erinnere sich z. B. an die beiden letzten Bücher des Priscian über die Syntax nach Apollonius.

lung der Redetheile bestand oder besteht, so werden auch selbstverständlich diese vor allen zu berücksichtigen sein. Wenn wir dies im Anschluss an die oben entwickelte Stellung der hauptsächlichen erhaltenen Grammatiker thun, so gelangen wir zu einer umfassenden Anschauung der wichtigsten Auffassungen und Kenntnisse nebst ihres Wandels auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik. Bei der grossen Bedeutung, welche die grammatischen Studien im Alterthum gehabt haben, ist das gewiss ein erstrebenswerthes Ziel.

Soll das Bild aber vollständig sein, so muss auch die Entwicklung der traditionellen ars grammatica, so wie wir sie auf der ersten Seite kurz geschildert haben, nicht fehlen, und es soll daher im Folgenden auch die Bestimmung der ars und die Entwicklung vom Laut bis zu den Redetheilen gleichfalls nach den Grammatikern kurz zur Darstellung kommen.*)

Vorbemerkung.

Diom. I, 300, 3 ff. Serv. IV, 405, 4—6. Pomp. V, 95, 3 n. 96, 2 ff. Victor. VI, 3, 6—7. Victor. VI, 188, 3—6. Audax VII, 321, 9—12.

Der Anfang der Grammatik war nach den oben angeführten Stellen verschieden gestaltet worden. Man hatte 'ab arte [1]), a grammatica [2]), a definitione [3]), a voce [4]), a litteris, a syllabis, a casibus,

*) Ueber den eigentlichen Text gebe ich die Qnellen möglichst genau an und zwar setze ich stets, um das Nachschlagen leicht zu machen, in römischer Zahl den Band der Gramm. Lat. ed. Keil voran, anf die natürlich anch die paginae sich beziehen. Nur selten gebe ich unter dem Texte aus Partien, die ich nur sporadisch anznführen habe, Citate, ohne dieselben auch in der Qnellenangabe berücksichtigt zn haben.

1) So bei Victorinus, Audax.

2) Beispiele liefern Dositheus und Charisins, letzterer allerdings jetzt an dieser Stelle lückenhaft.

3) Dafür spricht sich Victor. p. 188, 4 u. Audax. p. 321, 10 aus, ohne in den vorliegenden Schriften dieser Ansicht genau Folge geleistet zn haben.

4) Siehe Priscian und Probns Inst. (bei welchem letztern 'de arte' wohl nnr fälschlich hinter 'de voce' gestellt ist), auch Donat. ars maior, dessen Commentatoren jedoch 'de voce' als besonderen Paragraphen nicht anführen. Vgl. Pomp. p. 98, 8 (Julian p. 320, 15), der sogar sagt 'inchoat (Donatus) a litteris ista particnla quae uberior est et habet tractatnm'; doch andrerseits auch Comm. Einsidl. in Anecd. Helv. p. 219.

Digitized by Google

a nominum declinatione [1]), a partibus orationis' [2]) angefangen und diesen Anfängen fügt Diomedes noch den 'ab oratione' hinzu [3]), denselben durch den Hinweis auf die hervorragende Bedeutung der Sprache, welche den Menschen vom Thiere unterscheidet, motivirend.

Wir folgen dem zu Anfang p. 1 entwickelten Gange, welchen wir als den normalen ansehen dürfen und welcher vom Laute durch Buchstaben, Sylbe und Wort zu der Rede und ihren Theilen aufsteigt [4]), indem wir als Einleitung die Bestimmung der ars im Allgemeinen und der ars grammatica im Besondern vorausstellen, was also einen Anfang 'ab arte' bedeutet.

De arte.

Diom. I, 421, 4—9. Serv. IV, 405, 2—4. Explan. 486, 9. Pomp. 95, 4—8 (96, 1). Prob. IV, 47, 16—18. Victorin. VI, 3, 7—15. Victorin. VI, 187, 2—15. Audax VII, 320, 5—321, 4.

Victorinus p. 3, 12 [5]) definirt den Begriff der ars als 'summa rerum ratio comprehensarum atque exercitatarum ad aliquem vitae

1) Von den vier vorher genannten Anfängen liegen keine Beispiele vor, wiewohl für 'a casibus' Diom. 300, 5 'multi' in Anspruch genommen werden. — 'A litteris' beginnen die auf Metrik bezüglichen Schriften, wie die ars des Atilius Fortunatianus (Gr. L. VI, 278); siehe auch Terentianus Gr. L. VII, 328 ff. de litteris syllabis et metris.

2) Siehe Donat. ars. min. u. dazu die Vertheidigung Serv. 405, 6 'sed omnes videntur errasse: non enim propriam rem officii sui tractaverunt, sed communem et cum oratoribus et cum philosophis. nam de litteris tractare et orator potest; de voce nemo magis quam philosophi tractant; definitio etiam Aristotelicorum est. unde proprie Donatus et doctius, qui ab octo partibus inchoavit, quae specialiter ad grammaticos pertinent'. Vgl. Pomp. 96, 2 ff.

3) In Folge dessen sagt Explan. I in Don. p. 486, 4 im Gegensatz zu Don. ars. min. 'plerique artis grammaticae latores in principio prooemiis usi sunt, quod galeatum principium dicitur'.

4) Vgl. die Stelle des Dosith. oben p. 14, dazu auch Diom. 426, 32 ff., siehe auch z. B. Audax p. 321, 16—322, 3 und kurz in den Explan. 487, 2—3.

5) Derselbe führt hier auch noch die Definition von Aristo an 'ars collectio est ex perceptionibus et exercitationibus ad aliquem finem vitae pertinens, id est generaliter omne quidquid certis praeceptis ad utilitatem nostram format animos'. Die Definition des Aristoteles ist jetzt ausgefallen und es folgt gleich die der Stoiker τέχνη ἐστὶ σύστημα ἐκ καταλήψεων συγ-

finem tendentium'[1]), bei Diomedes[2]) aber finden wir die Definition 'ars est cuiusque scientia usu vel traditione vel ratione percepta tendens ad usum aliquem vitae necessarium'.[3]) Die letztere kehrt in mehr oder weniger umgestalteter und verkürzter Form bei den andern oben genannten Grammatikern wieder.

Wo das Wort 'ars' erklärt wird[4]), haben wir die Erklärung in dem von Diomedes gegebenen Sinne, entweder 'quod arto praecepto singula definiat et velut vias quasdam ostendat, vel ἀπὸ τῆς ἀρετῆς, unde veteres artem pro virtute appellabant'.

Der ars, resp. τέχνη, stellt Victorin p. 3, 14 als Gegensatz entgegen die κακοτεχνία, ψευδοτεχνία, ματαιοτεχνία, genauer von Victor. p. 187, 8 und Audax p. 320, 14 bestimmt.[5]) Die beiden letztern scheiden ausserdem drei Arten der artes, nämlich des Geistes, des Körpers und beider zusammen. Zu der ersten werden gerechnet 'poetice, musice, astrologice, grammatice, rhetorice, iuris scientia, philosophia'.

De arte grammatica.

Dosith. VII, 376, 3 ff. Diom. I, 421, 9—13 u. 426, 13—31. Explan. IV, 486, 15—487, 2. Prob. IV, 47, 18 ff. Victorin. VI, 3, 15—4, 9. Victorin. VI, 188, 1—12. Audax VII, 321, 6—12 u. 322, 4—9.

Die Definitionen der ars grammatica beziehen sich einmal nur auf das Verständniss der Schriftsteller, wie die des Diomedes 426, 13 'gr. est specialiter scientia exercitata lectionis et exposi-

---

γεγυμνασμένων πρός τι τέλος εὔχρηστον ἐν τῷ βίῳ συνουσῶν. Vgl. das. Keil im app. crit.

1) Vgl. Gr. Lat. (Asper) V, p. 547, 5.

2) Diom. 421, 6 hat auch die des Cicero 'ars est perceptionum exercitatarum constructio ad unum exitum utilem vitae pertinentium', wie vorher p. 421, 1 dessen Definition der 'definitio' als 'oratio quae quid sit de quo agitur ostendit quam brevissime'.

3) Explan. 486, 9 theilt dies dem Scaurus im Wesentlichen zu: 'Scaurus vero hinc coepit, ars est cuiusque rei scientia usu vel traditione suscepta'.

4) Diom. 421, 7. Serv. 405, 2. Explan. 486, 14. Pomp. 95, 5 (96, 1). Prob. 47, 17. Siehe auch Cassiod. in d. Gr. Lat. VII, 213, 14.

5) Die erste ist die oratoria; denn sie dient 'plerumque ad pervertendam veritatem', die zweite täuscht 'specie veritatis', wie die Kunst der pictores und praestigiatiores, die dritte macht 'res non usui necessarias', wie die sphaeropaectae, funambuli u. dgl.

Digitized by Google

tionis eorum quae apud poetas et scriptores dicuntur, apud poetas, ut ordo servetur, apud scriptores, ut ordo careat vitiis', ferner aber auch zugleich auf die Weise zu schreiben und zu reden, wie die gleichfalls von Diomedes 426, 18 beigebrachte Bestimmung 'tota grammatica consistit praecipue[1]) intellectu poetarum et scriptorum et historiarum prompta expositione et in recte loquendi scribendique ratione', bei Victor. 188, 1 und Audax 321, 6 in der kürzern Form 'scientia interpretandi poetas atque historicos et recte scribendi loquendique ratio'.[2]) Allein die Dichter schliesst Victor. 3, 15 ein, indem er die ars grammatica bezeichnet als 'spectativa orationis et poematos' und ihr drei 'modi' zutheilt 'intellectus poetarum et recte loquendi scribendique ratio', wiederholt in den Explan. 486, 15. Ein Gleiches scheint im ersten Augenblick des Dositheus Definition 'scientia emendati sermonis in loquendo et scribendo poematumque ac lectionis prudens praeceptum' anzugeben, jedoch wahrscheinlich ist hier die Ueberlieferung lückenhaft.[3])

Nur zu jener zweifachen Richtung der Definition der ars grammatica passt die von Victorin. 4, 3 und Diom. 426, 15 angeführte Zweitheilung der Grammatik in 'exegetice' und 'historice'.[4]) Diomedes definirt die erstere als 'enarrativa, quae pertinet ad officia lectionis', die letztere als 'finitiva, quae praecepta demonstrat, cuius species sunt hae, partes orationis vitia virtutesque'.

Es werden von demselben auch die officia grammaticae 'lectio, enarratio, emendatio, iudicium' angegeben, wie von Dositheus 376, 6, Victorin. 188, 7 und Audax 322, 4. Diomedes beruft sich auf Varro,

1) Nach Victor. p. 4, 4 f. definirte Varro 'scientia est eorum quae a poetis historicis oratoribusque dicuntur ex parte maiore', Aristo aber 'scientia poetas et historicos intellegere, formam praecipue loquendi ad rationem et consuetudinem dirigens'.

2) Vgl. Gr. Lat. V (Asper), p. 547, 7. Hier bietet der cod. Gothanus 'scientia recte scribendi et enunciandi interpretandique poematae per historiam formatam ad usum rationemque verborum'; Lehrs erklärte die Stelle für lückenhaft, ich vermuthe 'interpretandique poemata et historiam formata' cet.

3) Nach ihm ist grammaticus 'qui unius cuiusque rei vim ac proprietatem potest explanare loquela.

4) Jedoch Diomedes hat dieselbe ohne Zusammenhang der erstern Definition untergeordnet.

jedoch dasselbe thut auch Victorin. 4, 4 für seine Aufzählung der officia 'scribere legere intellegere probare'.[1])

Wie die γραμματική ihren Namen ἀπὸ γραμμάτων hatte, so wurde sie latein. 'a litteris' auch 'litteratura' benannt.[2]) Diomedes p. 421, 9 ff. sieht durch diesen Namen die Wissenschaft bezeichnet 'quae formam loquendi ad certam rationem dirigit', während er aus obigem Grunde die Grammatik 'litteralis' nennt. Der Grammatiker hiess nach ihm deswegen auch 'litterator'.

Bei Probus hat sich unter der Besprechung des Begriffes der Grammatik auch eine Erörterung des Begriffs der analogia[3]) und anomalia erhalten. Darnach beherrscht die Analogie den grössten Theil der Grammatik, die Anomalie nur 'aliquam partem'. Die Anomalie erscheint somit hier als Ausnahme; sie ist die 'miscens vel inmutans vel deficiens ratio per declinationem'.

Sehr bemerkenswerth ist hier die einleitende Stelle des cap. XV De extremitatibus nominum cet. bei Charisius p. 50, 8 ff.[4]) In demselben ist Z. 14 ff. von der Entwicklung des 'sermo Latinus' die Rede. Es heisst da 'postquam plane supervenientibus saeculis accepit artifices et sollertiae nostrae observationibus captus est, paucis admodum partibus orationis normae suae dissentientibus, regendum se regulae tradidit et illam loquendi licentiam servituti rationis addixit'. Als die massgebenden Factoren dabei werden aber hingestellt 'natura analogia consuetudo auctoritas.[5])

1) Siehe über Lehrs, der diese Stelle für ungenau hielt, u. a. Keil a. h. l. im appar. crit.

2) Vgl. Explan. 487, 2 (wo auch 'item grammaticum litteratorem'), Audax 321, 8 (litteratura vel litteralitas). Victor. 4, 5 scheint dem Varro die Bezeichnung 'litteratura' zuzuweisen, wie Gr. L. V (Asper), p. 547, 9.

3) Vgl. übrigens zu Donat. 379, 14 Serv. 435, 15, Pomp. 197, 21, Cledon. 47, 13 (48, 4), Consent. 353, 17 u. 363, 24. Ich erinnere hier auch an Charis. 116, 30 und dazu Donatian 275, 16, worüber vgl. oben p. 5.

4) Vgl. oben p. 4 f.

5) Dasselbe berichtet Diomedes 439, 15 ff. und zwar als Meinung des Varro.

Digitized by Google

De voce.

Dosith. VII, 381, 2. Diom. I, 420, 9. Donat. IV, 367, 5. Explan. IV, 519, 14—25. Pomp. V, 99, 9—18. Prob. IV, 47, 3. Victorin. VI, 4, 13—23. Victorin. VI, 189, 9. Audax VII, 323, 5. Priscian. II, 5.

Durchgehends erscheint die Definition der Stoiker [1]) 'vox est aer ictus sensibilis auditu, quantum in ipso est'. Jedoch Priscian sagt dafür 'vocem esse aerem tenuissimum ictum vel suum sensibile aurium' [2]), die erstere Bestimmung bezeichnend als 'a substantia sumpta', die andere als 'a notione, quam Graeci *ἔννοιαν* dicunt', und zugleich 'auditus quantum in ipsa est' als das der vox eigene Accidenz setzend. Daneben finden wir Explan. 519, 14 einfach 'vox dicitur quidquid sonare potest'. Vgl. Pomp. 99, 9. Ob nun aber die vox 'corporalis' oder 'incorporalis' aufzufassen sei, wurde verschieden beantwortet; die Stoiker erklärten sie für 'corporalis'.[3])

Unterschieden wird meist 'vox articulata' und 'confusa', erstere ist rationalis, letztere irrationalis, jene kann daher in Buchstaben dargestellt werden (litteralis vel scriptilis), letztere nicht (inscriptilis) [4]). Doch wird auch öfters nur auf die Möglichkeit der schriftlichen Wiedergabe des Lautes Rücksicht genommen.[5]) Diese Einseitigkeit führte offenbar zu der Erklärung, die Benennung 'vox articulata' auf die Ausführung des Schreibens mit den articulis d. h. digitis zu deuten.[6])

1) Nach Diomedes, welcher selbst aber angiebt 'spiritus tenuis auditu sensibilis' cet. (vgl. Audax 323, 12); jedoch lesen wir Victor. 4, 14 das Griechische Original ἀὴρ πεπληγμένος αἰσθητὸς ἀκοῇ, ὅσον ἐφ' ἑαυτῷ ἐστιν. Aus dem Folgenden bei Diom. 'fit autem vel exilis aurae pulsu vel verberati aeris ictu' scheint hervorzugehen, dass wir es mit einer freiern Gestaltung durch Diomedes zu thun haben. Die unbedeutenden Varianten bei den andern übergehe ich. Probus schiebt kleine Erklärungen ein. Audax hat nur den erstern Theil der Definition.

2) Nach Apollonius, vgl. Matthias, Zu alten Grammatikern 1887, p. 595.

3) Vgl. Audax 323, 11, wo auch über Plato, Democritus und Epicurus Angaben, die auch Gell. V, 15. Darnach war Plato für die nicht körperliche Auffassung, die anderen für die körperliche.

4) Siehe Diom. 420, 11—14; dazu Prob. 47, 5 ff. u. Victor. 4, 15 ff. Letzterer sagt von ersterer 'a plerisque explanata (Z. 23 heisst es explanativa), a nonnullis intellegibilis dicitur', ibid. 22 aber 'litteralem dixerunt'.

5) Vgl. Dosith. Donat. ll. cc.

6) Victor. 189, 12, Audax 323, 7, Explan. 519, 15, Pomp. 99, 12.

Nach Diomedes 420, 15 fügten einige der Zweitheilung noch die sich auf Musikinstrumente beziehende 'vox modulata' hinzu. Dann wurden drei 'officia vocis' angenommen 'eloquium, tinnitus, sonus'. Wir sehen aber aus Victorin. 4, 18—23, dass die 'vox musica' nebst der 'vox communis qua promiscue omnes utuntur' auch als 'species' der vox articulata aufgefasst wurden, während Probus 47, 10 sie mit allen nicht in Buchstaben wiederzugebenden Lauten der vox confusa beigerechnet hat.[1])

Da ferner manche Laute, wie z. B. Seufzen der Menschen, zwar verstanden, jedoch nicht geschrieben, andere wieder, wie z. B. der Froschruf 'coax' u. dgl., geschrieben, aber nicht verstanden werden können, so schied man nach Priscian 5, 5 sogar auch vier Lautarten 'vox articulata, inarticulata, literata, illiterata'.

Nach demselben leiteten einige 'vox' statt 'a vocando' *ἀπὸ τοῦ βοῶ* ab.

De litteris.

Charis. I, 7, 7—8, 20 (lückenhaft). Dosith. VII, 381, 6—382, 8. Donat. IV, 367, 9 ff. mit Commentatoren Serv. IV, 421, 2. Explan. 518, 31. Cledon. V, 26, 26. Pomp. 98, 10. Serg. IV, 475, 5.[2]) Diom. I, 421, 15—423, 33.[3]) Prob. IV, 48, 33—51, 13. Victorin. VI, 5, 5—29 (14—29 vgl. Dosith.) und nochmals 5, 30—7, 22. Victorin. VI, 194, 10. Audax VII, 324, 20. Priscian. II, 6, 7—21, 2.[4]) Dazu siehe die Notizen in den orthographischen Tractaten, wie bei Victorin. VI, 11, 3—13, 2 u. 23, 14—24, 14 u. Velius VII, 46 ff. Scaurus VII, 13 ff., auch in den auf Metrik bezüglichen Schriften, wie Terentianus VI, 328—333.[5]) Victorin. (= Aphthonius) VI, 31, 17—34, 23. Fortunatianus VI, 279, 2—20.

Die vorliegenden Definitionen des Buchstabens betonen zum Theil die lautliche Seite, wie die bei Dositheus, Probus und Donat

---

1) Probus scheidet 'confusa aut animalium aut inanimalium est, quae litteris conprehendi non potest'. Zu letzterer Art gehört natürlich die vox musica oder modulata.

2) Vgl. auch Gr. Lat. VI, 229, 5 u. IV, 219, 15, worüber oben p. 55 f.

3) Hier herrscht keineswegs eine gute Ordnung.

4) Prisc. 21, 3—37, 3 gehört gar nicht unter diesen Titel, sofern darin lautliche Erörterungen gemacht werden. Zusammenhängend sind aber nur p. 23, 20—37, 3, wo Vocale, Semivocale, Muten und die beiden griech. Buchstaben in ihren vermeintlichen Wandlungen durchgenommen werden (p. 36, 4 fehlt jetzt 'p'). P. 21, 14—23, 6, sind willkürlich herausgerissene Lautveränderungen aus der Perfectbildung gegeben.

5) Terentianus l. c. beschäftigt sich im wesentlichen mit der Pronuntiation der Buchstaben.

Digitized by Google

'littera est elementum (minima pars Don.) vocis articulatae' oder die bei Victorin. 5, 30 humanae vocis pars (? minima) und drei andere von Velius 46, 3 zusammengestellt 'littera est minima pars orationis' oder 'initium vocis explanatae'[1]) und 'initium vocis significantis', zum Theil heben sie die äussere Darstellung des Lautes hervor. So geschah es nach Diom. 421, 16 in der Definition des Scaurus 'littera est vocis eius quae scribi potest forma' und so lesen wir Victorin. 5, 5 'l. e. vox simplex una figura notabilis' (vgl. ibid. 5, 10 'nota vocis articulatae'), Velius ibid. 6 in einer vierten Definition 'initium vocis scriptilis' oder Priscian 6, 10 'vox quae scribi potest individua'[2]), ferner Victor. 194, 10 und Audax 324, 20 'figuratio quaedam quae cum aliis adnexa vox emissa comprehenditur'. Beides zusammen vereinigt Diomedes 421, 15 in der Definition 'littera est pars minima vocis articulatae ab elemento incipiens una figura notabilis'.[3])

Wo der Ausdruck 'elementum' gebraucht war[4]), fügte man mit grosser Gründlichkeit auch gelegentlich noch eine Definition dieses Begriffes hinzu, wie Diomedes 421, 17 im Anschluss an des Scaurus Definition vom Buchstaben 'elementum est minima vis et indivisibilis materia vocis articulatae vel uniuscuiusque rei initium a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur', deren zweiter Theil ebenso bei Dositheus und Probus ll. cc. steht.[5])

Die Lehre von den Verhältnissen und der Eintheilung der Buchstaben ist, wiewohl sie natürlich von den einzelnen Grammatikern verschieden vollständig gegeben wird, im Ganzen so übereinstimmend, dass es nur nothwendig erscheint, die Abweichungen

1) Vgl. Gr. Lat. V (Asper), p. 547, 12.

2) Vorher Prisc. p. 6, 6 auch, doch unklar 'littera est pars minima vocis compositae, hoc est quae constat compositione litterarum'; doch siehe auch 6, 23 'littera igitur est nota elementi et velut imago quaedam vocis litteratae'.

3) Eine solche Zusammenfassung soll auch wohl Velius p. 46, 10 bedeuten, wo es heisst 'verius est illud, initium scriptilis vocis aut initium vocis explanatae'.

4) Siehe auch die breite Vergleichung mit den Elementen der Welt bei Prisc. 6, 14—7, 5.

5) Vgl. Serg. 475, 6 'dixit partem minimam esse litteram vocis articulatae, quod, cum omnis oratio solvatur in verba, verba denuo solvantur in syllabas, rursum syllabae solvantur in litteras, littera sola non habet quo solvatur', kürzer Explan. 519, 13—14, länger aber ibid. 19—22.

und wichtigern Zusätze bei diesem oder jenem ausdrücklich mit Namen zu bezeichnen.

Als Verhältnisse des Buchstabens werden aufgestellt 'nomen, figura [1]), potestas'; manche fügten nach Priscian 9, 3 noch 'ordo' hinzu, in Folge dessen er p. 37, 5 ff. auch selbst 'de ordine litterarum' besonders handelt.

Was die nomina litterarum betrifft, so berichtet Priscian 7, 27 ff., dass sie indeclinabilia seien [2]), entweder wegen der barbarischen Erfindung, auf die Autorität Varro's 'de antiquitate litterarum' hin Seitens der Chaldäer nach den Formen der Buchstaben, oder wegen ihrer Eigenschaft als 'fundamentum omnis doctrinae immobile', oder endlich weil bei einer Beugung derselben sich die lautliche Bedeutung verwischen würde.

Probus 50, 35 hält es auch nicht für überflüssig zu constatiren, dass die Lateinischen nomina litterarum alle einsylbig, die Griechischen dagegen zur Hälfte zweisylbig seien, so dass er für die letzteren 36 Sylben (soni), für erstere nur 21 Sylben zählt. [3])

Während die einzelnen Buchstabennamen nicht weiter erörtert sind, hat man sich aber desto mehr an dem Namen der Gattung 'littera' versucht. Vereinigt finden sich verschiedene Erklärungen [4]) Diom. 421, 26 'littera dicta quasi legitera, quia legitur, vel quod legentibus iter ostendit, vel a litura quam patitur [5]) vel quod legendo iteratur'. Victorin 5, 6 vermehrt diese trostlose Reihe noch um ein Glied durch die Notirung der Erklärung aus 'levitera — quia levat ut iteretur, id est delectat, iterum ut scribatur'.

So wenig wie auf die nomina wird auf die figurae litterarum als solche in den vorliegenden Grammatiken eingegangen. Am natürlichsten [6]) dürften wir aber hier die Nachrichten über Ursprung und Zahl der Buchstaben anschliessen.

1) Serg. 478, 7 'character'.

2) Vgl. Prob. 48, 36, der auch das neutrale genus hinzufügt.

3) Natürlich sind im Latein y und z nicht mitgezählt, die Zählung der Griech. Buchstabensylben ist nicht ganz so klar. Uebrigens soll noch Prob. 51, 1 daraus folgern 'ut et in ratione metri vel musicae plus facultatis ratio Graeca quam Latina obtineat'.

4) Einzeln oder auch zu mehrern finden sich diese Bestimmungen auch bei andern.

5) Serg. 475, 6 hat dafür die Erklärung 'quod scripta deleri possit'.

6) Siehe so auch bei Diom. 421, 19.

Was das erstere betrifft, so ist die Annahme der Chaldäer als der 'primi auctores litterarum' Seitens des Varro nach Priscian p. 8, 3 bereits erwähnt. Bei Victorin. p. 23, 14 und p. 194, 13 und Audax 325, 1 lesen wir die bekannte Sage von Cadmus, dem die Ueberführung von 16 Buchstaben[1]) aus Phönicien nach Griechenland zugeschrieben wird; dazu werden aber auch daselbst als Vermehrer dieser Anzahl bis auf 24 Buchstaben[2]) Palamedes und Simonides genannt; jedoch an den beiden letztern Stellen finden wir auch auf die Ansicht von einem Assyrischen oder Aegyptischen[3]) Ursprung hingewiesen. Die nationale Sage von einer Einführung der Buchstaben in Italien durch Euander oder, wie andere auch annahmen, durch Hercules haben wir hier gleichfalls kurz notirt, jedoch in den Commentaren des Donat[4]) erscheint die Carmentis, Mutter des Euander, nach andern auch Nicostrate genannt[5]), als Erfinderin der lateinischen Buchstaben.

Als Zahl der litterae im Latein wird gewöhnlich 23 angenommen, wovon allerdings nur 21 latinae, y und z graecae sind[6]). Doch Varro soll sogar 17 für genügend erklärt haben[7]), da h x k und q nebst den eben genannten graecis y und z nicht vollgültig in Betracht kommen könnten, indem h kein eigentlicher Buchstabe, x natürlich durch cs und gs zu ersetzen ist, ferner k und q neben c überflüssig erschienen[8]) und weder y noch z lateinische Buchstaben waren.

1) α β γ δ ε ι κ λ μ ν ο π ϱ σ τ υ.

2) Das bezieht sich zunächst natürlich auch auf das griech. Alphabet, dem η ψ χ φ von dem erstern, ζ ξ ω ϑ von Simonides nach Victorin. u. Audax ll. cc. hinzugefügt sein sollen. Doch vgl. Velius 48, 1.

3) Es wird daselbst 'Mercurius apud Aegyptios' genannt. Vgl. Cled. 27, 1.

4) Serv. 421, 1.

5) Explan. 519, 3. Pomp. 98, 10.

6) Vgl. z. B. Diom. 421, 34.

7) Explan. 519, 12 (Diom. 423, 31. Victor. 6, 3). Pomp. 98, 21 spricht von 16 (resp. 23) Buchstaben und beruft sich auf Varro ad Attinm. Natürlich bezieht sich das auf das Griech. Alphabet; vgl. Prisc. 11, 1. Siehe auch Pomp. 108, 10. Ibid. 7 berichtet er sogar, Caesar de analogia habe gelehrt, die alten Römer hätten nur 11 Buchstaben gehabt. Uebrigens spricht Pomp. 111, 6 gleichfalls von 17 lateinischen Buchstaben. Prisc. 12, 16 spricht aber auch von 18, d. h. 16 Griech. und f und x, die hinzugefügt seien. — Prisc. 12, 16—19 ist vermuthlich hinter p. 12, 4 zu stellen oder hinter p. 13, 10.

8) Gegen diese allgemeine Annahme Prob. 50, 10 ff., besonders für q, da keiner 'cnam' schreibe!

Digitized by Google

Nach ihrer potestas, die den Lautwerth der Buchstaben bedeutet, zerfallen die Buchstaben in Vocale und Consonanten.[1]) Zu den fünf Vocalen[2]) rechnete man auch wohl als sechsten y, wie Victorin. 6, 11 zeigt (vgl. Prisc. 9, 8), ja man bezeichnete nach Diom. 422, 9 sogar ihre potestas als eine siebenfache, indem man e und o trotz des Fehlens von doppelten Lautzeichen für Kürze und Länge derselben im Latein, nach griechischer Weise doppelt zählte. Priscian 7, 6 hebt ferner mit Recht für alle Vocale die durch Quantität, Accentuation und Aspiration entstehende Verschiedenheit ihrer Lautverhältnisse hervor, so dass die Zahl der Lautzeichen der Zahl ihrer pronuntiationes naturgemäss bedeutend nachsteht.

Besonders wird fast überall des gelegentlichen consonantischen Charakters von i und u gedacht.[3])

Bei der Theilung der Consonanten in 7 semivocales (f l m n r s x), und in 9 mutae (b c d g h k p q t) machen sich einige Schwankungen in der Beurtheilung geltend. So ist bei Victorin. 6, 15 und Diom. 422, 2 auch z zu den Semivocalen gerechnet und ebenso f bei Priscian 9, 12 und 11, 5 (vgl. 22, 24), indem es ph und φ gleichgeschätzt wird, mehr zu den Muten.

Ausser x wird von Victorin. 6, 22 (vgl. 7, 31) und Diom. 422, 31 (vgl. 426, 9, Charis. 11, 6; dagegen aber auch Scaur. 21, 14) z als duplex angeführt, nach ersterem thaten dies irrthümlich sogar einige mit f, weil es als p + h angesehen wurde.[4])

Auch über h war man theilweise unsicher, indem es zwar meist nur als Aspiration hingestellt wurde, da es selbst mit Consonanten verbunden keinen Einfluss auf die Quantität der vorher-

1) Die bekannten Definitionen, die überall, übergehe ich. Nach Varro in d. Explan. 520, 18 müssen die semivocales mit e beginnen, die mutae mit e endigen; doch siehe daselbst die Ausstellungen.

2) Nach Diom. 422, 8 von einigen auch 'sonantes' genannt.

3) Nach Prisc. 14, 5 (vgl. Vel. 54, 16. Terent. p. 330, v. 175) schrieben die antiqui 'maiius, Pompeiii', letzteres 'ut si dicas Pompelli'. Ueber u consonans dem digamma gleichgestellt oder verglichen, gehen wir jetzt weg. Siehe namentlich Prisc. 15 (Scaur. 17, 4), dazu p. 11 mit f gepaart u. a. Auch Don. 367, 18, Diom. 422, 21. — Ueber i und u als 'mediae' gefasst siehe Don. 367, 14, Diom. 422, 17. Die Erklärung Serv. 421, 31 'mediae' tunc sunt, quando naturalem sonum non ('non' ego inserui) recipiunt, ut vir, optimus: nam quod e contra sonamus ut scribimus, sed pingue nescio quid pro naturali sono usurpamus'. Vgl. Expl. 521, 9. Pomp. 103, 33 ff.

4) Victor. 7, 1 'quando in pedibus duarum consonantium virtutem non habet, duplex non est'. Nach Verrius sind x, z mutae, vgl. Velius 51, 1.

gehenden Silbe ausübte[1]), andrerseits aber einigen irriger Weise bei Dehnungen in Versen wie 'molli fultus hyacintho' die Stelle eines vollgültigen Consonanten einzunehmen schien.[2]) Vgl. Velius 52, 3 ff., (dazu auch Pomp. 110, 23) und Scaur. 23, 17 ff.

Wo die vier liquidae (immutabiles Victor. 6, 18) ausgesondert werden, geschieht es nur, um vorgreifend auf ihre Eigenthümlichkeit in Verbindung mit den mutis aufmerksam zu machen.

Es wird Diom. 423, 3 auch s besonders hingestellt als 'littera suae cuiusdam potestatis' und deswegen μοναδικόν genannt.

Die, welche 'de ordine litterarum' besonders handelten (vgl. oben p. 111), besprachen daselbst, wie Priscian p. 37, 5 ff. lehrt (vgl. Scaur. 16, 5 ff.), die Verbindung der Vocale zu Diphthongen. Vocales praepositivae sind a e o, subiunctivae e u, und es werden vier Diphthonge daraus gebildet ae au eu oe.[3]) Der Diphthong ei wird nach Priscian 40, 10 im Latein nicht gebraucht,[4]) sondern wo er in griechischen Wörtern vorkommt, tritt ē oder ī an seine Stelle. Auch in den semivocales und mutae versucht Priscian p. 41, 25 ff., die praepositivae, zugleich unter Feststellung der ihnen folgenden Consonanten, aufzustellen, was füglich hier übergangen werden darf. Vgl. Scaur. 17, 10 ff.

Nach der Besprechung der Buchstaben nach ihren Accidentien nahm man sie auch vielfach noch einzeln durch, entweder nach ihren Arten oder auch alphabetisch geordnet. Die Stellen, wo dies geschehen, sind im Folgenden verzeichnet.

Charis. I, 9, 1—11, 7 (lückenhaft). Dosith. 382, 9—387, 8. Diom. I, 424, 1—426, 11. Victorin. VI, 7, 22 (im Anfange jetzt lückenhaft).

Das ll. cc. Mitgetheilte läuft im Wesentlichen auf eine kürzere oder längere Recapitulation des bereits Gesagten hinaus. Dabei werden die Buchstaben namhaft gemacht, die Zahlzeichen oder Pränomina oder sonstige Wörter bezeichnen können. Nur Weniges

---

1) So Prob. 50, 31; dagegen aber p. 50, 15 gerade umgekehrt.

2) Ueber 'vah, ah', also h am Ende siehe Prisc. 19, 26 ff. (Diom. 423, 19). Ueber die Verbindung mit andern Consonanten siehe z. B. Prisc. 18, 15 ff.

3) Sonst findet sich dies in den Abschnitten 'de syllabis'. Vor allen Dingen vgl. Terentianus p. 338, v, 418 ff. (Cledon. 29, 11. Pomp. 115, 12), wie oben. Auch siehe Diom. p. 427, 14, Victor. p. 26, 27, die beide das griechische ui, resp. yi hinzufügen.

4) Diom. ibid. 15 sagt über ei 'cum apud veteres frequentaretur, usu posteritatis explosa est'. Vgl. Scaur. 17, 1 (auch über oi). Vel. 55, 27.

ist hier von einiger Bedeutung, wie z. B. die Angabe über den Gebrauch von k. Donat. 368, 8 lässt k überhaupt vor a eintreten (vgl. Scaur. 14, 13—16), Diom. 424, 29 nur vor kurz a, wie kalendae, kaput, kalumniae. Allein eine beschränkte Zahl — ausser den genannten noch Kaeso und Karthago — lassen Dosith. 385, 8 und Charis. 10, 12 gelten.[1]) Auch mag die Angabe des Diom. 426, 10 Erwähnung finden, dass für z die 'veteres duabus s utebantur', (Messentius für Mezentius). Vgl. Vel. 50, 12. Scaur. 21, 12.

De syllaba.

Charis. 11, 9—12, 3 u. nochmals 12, 4—13, 15. Dosith. VII, 386, 9—387, 8. Donat. IV, 368, 18—369, 2 mit seinen Commentatoren Serv. IV, 423, 11—424, 9. Cledon. V, 28, 23—29, 14. Pomp. V, 111, 19—115, 25. Serg. IV, 478, 10—22.[2]) Diom. I, 427, 4—428, 28. Victorin. VI, 26, 15—27, 10 und nochmals 29, 16—30, 11, drittens ibid. 34, 25—36, 8 (Aphthonius). Victorin. VI, 196, 19—197, 22. Audax VII, 327, 15—329, 11. Priscian. II, 44, 2—53, 6.[3]) Prob. IV, 51, 15 bezieht sich nur auf den Abschnitt über die metra, den wir nicht besitzen. Siehe oben p. 78. Von den Metrikern sehe man vor allen Terentianus Gr. L. VI, p. 334 ff. De syllabis, auch den Anfang aus De metris p. 364, v. 1300 ff.[4])

Die Definitionen der Sylbe, welche vorliegen, heben einmal allein die Verbindung der Buchstaben hervor, wie die bei Charisius 11, 9 'syllaba est littera vocalis aut litterarum coitus per aliquam vocalem comprehensus'[5]) oder bei Victorin. 26, 15 'coniunctio litterarum cum vocali vel vocalibus sub uno accentu et spiritu continuata[6]), andrerseits wird auch auf die Zeitdauer der

1) Vgl. Vel. 5, 7. Serg. 417, 16 'in paucis nominibus observatur'. Pomp. 110, 9, der nur Karthago und Kalendae anerkannte. Daselbst wird Juba getadelt, weil er in gerichtlichen Dingen 'kaput' schreiben wollte; doch siehe Gr. Lat. IV, p. 279, 283 u. s. w. in den 'notarum laterculi' ed. Mommsen.

2) Vgl. auch Gr. Lat. IV, 449, 9 ff. VI, 229, 16. Dazu oben p. 55 f. — [Gr. L. V (Asper), 548, 6 ff.]

3) Diese Partie besteht wohl aus zwei verschiedenen Quellen entnommenen Theilen. Der zweite Theil dürfte p. 51, 15 oder 21 beginnen. Ueber den ersten Theil siehe oben im Texte; der zweite behandelt die angenommenen Accidentien der Sylbe, wobei p. 53, 4 die Wiederholung von den Angaben über die Zahl der Buchstaben in den Sylben p. 44, 5 auf die verschiedenen Quellen hindeutet.

4) Vgl. auch Fortunat. Gr. L. VI, 279, 22 ff. ganz kurz.

5) So oder ähnlich auch andere.

6) Terent. v. 1314 Una vocalis iugata consonanti aut pluribus | syllabam

Sylbe hingewiesen, wie im Donat. 368, 18 'conprehensio litterarum vel unius vocalis enuntiatio temporum capax'. Vgl. Diom. 427, 4. Man schloss daran auch öfters die Erklärung des Wortes 'syllaba', wie z. B. Charis. 11, 10, Diom. l. c. *παρὰ τὸ συλλαμβάνειν τὰ γράμματα*. Vgl. Victor. 196, 20, Audax. 327, 16.

Nach der ersten und letzten Definition ist die Bildung einer Silbe durch nur einen Vocal möglich[1]), wie dies Diom. 427, 5 bestätigt, während die, welche wie Victorin. l. c. eine Vereinigung mehrerer Buchstaben fordern, eine derartige Annahme als missbräuchlich[2]) zugelassen bezeichnen. Indem Priscian 44, 5 (53, 4) diesen abusus aber annimmt, stellt er den Umfang einer Sylbe auf 1—6 Buchstaben fest, was er durch die Reihe 'a ab[3]) arx mars stans stirps' exemplificirt.

Die sich daran schliessenden weitläuftigen Versuche p. 44, 7—51, 12[4]), den Bestand der Sylben durch Feststellung der möglichen Auslaute näher zu bestimmen, können wir dem darnach Verlangenden im Priscian selbst nachzulesen überlassen. Wohl aber ist die in diesem Abschnitte berührte Frage nach der Abtheilung der Sylben von Bedeutung.

Es waltet dabei offenbar ein prosodischer Gesichtspunkt ob. Beim Servius 423, 14 ff. lesen wir darüber im klaren Zusammenhange 'omnes syllabae a vocalibus suis incipiunt habere tractatum atque inde exordium sumunt. consonantes enim quae sequuntur ipsi syllabae inputantur; praecedentes autem non ipsi, sed aut vacabunt aut superiorem brevem iuvabunt', so dass darnach z. B. 'glans' in 'gl' und die Sylbe 'ans' zu theilen sein würde, 'gl' aber nach Servius 'non ipsi inputamus, sed servamus ad auxilium superioris brevis, si forte praecedat'. Andrerseits wird jetzt in demselben Donatcommentar p. 427, 20[5]) die Ansicht vorgetragen, dass die 'similitudo aliorum nominum' entscheide, d. h.

---

reddat necesse est. syllabam Graeci vocant, | ore quod simul profectae copulant unum sonum. Sonst vgl. Prisc. 44, 2 u. 5.

1) Vgl. Terent. v. 1318 ff. et tamen vocalis una quando pars sermonis est, | syllabam dici necesse est, cum sit una littera. Auch Diom. 422, 5 ff.

2) Vgl. Pomp. 111, 27.

3) Vgl. Terent. v. 965 ff.

4) Vgl. übrigens auch schon Terent. De syllabis. — Siehe auch oben p. 114. De ordine litterarum.

5) Vgl. oben p. 34, 1.

Digitized by Google

dass alle Consonantengruppen zur folgenden Sylbe gehören müssten, falls ein selbständiges Wort, auch wenn es ein graecum sein sollte, damit anfangen könne, somit 'a-spice, a-mnis' u. s. w., da 'spica Mnestheus' u. dgl. im Latein gebräuchlich wären, dagegen 'at-tulit' u. s. w. abzutheilen sein würde. Nur die griechische Lautgruppe 'bd' soll nicht im Latein so heimisch geworden sein, um als Sylbenanfang gelten zu können. Dieser zweiten Ansicht, welche Priscian 45, 6, wie es scheint, auch dem Herodianus zuschreibt[1]), widerspricht derselbe, allerdings in seiner Weise mit unzureichenden Gründen[2]), aber auch ohne eine andere Ansicht an die Stelle zu setzen.

Die meist einfach angegebene Unterscheidung von kurzen und langen Sylben, welche letzteren 'natura' oder 'positione' diese Eigenschaft besitzen, und, wie einige auch gleich hinzufügen[3]), von 'communes' oder 'mediae', hat Diomedes 427, 9 mehr systematisch gestaltet überliefert, indem 'natura' und 'positio' als 'modi', die Kürze, Länge und Doppelzeitigkeit als die 'qualitates' der Sylben bezeichnet werden. Ja bei Priscian 51, 21 finden wir sogar eine Reihe von Accidenzien für die Sylbe aufgestellt, nämlich 'tenor, spiritus, tempus, numerus litterarum'.[4])

Statt einfach die Quantität der Sylbe durch Kürze oder Länge[5]) des Vocals derselben festzustellen, wie z. B. Charis. 12, 7 oder Victor. 29, 18, fand man sich auch hier getrieben, überflüssig zu definiren und zu schematisiren. So bestimmt Donat 368, 20 und mit ihm Diom. 427, 11 weitläufig die Kürze auch nach der nega-

---

1) Der Gedankenzusammenhang ist l. c. nicht gerade sehr klar.

2) Er stützt sich auf die Unzulässigkeit von Lautgruppen, die bei Abtheilungen wie 'e-xhibeo, i-nhumatus' u. dgl. zu Anfang der Sylbe entstehen würde; jedoch die können überhaupt nicht in Frage kommen. Ferner soll 'circueo' neben 'circumeo' nur bei auslautendem 'm' in der zweiten Sylbe möglich sein, da er 'm' für elidirt hält. Bemerkenswerth ist, dass er diese Kürzung auch bei 'circumago' als möglich voraussetzt. Auch die durchgängige Länge in 'ōblitus, ōblatus' u. dgl. hält Prisc. nicht denkbar, wenn 'o-blitus, o-blatus' u. s. w. abzutheilen sei, da so syllaba anceps vorliegen müsse.

3) z. B. Victor. 26, 19; 35, 3.

4) Vgl. oben p. 115, 3.

5) Hier möge die eigenthümliche Bestimmung der Länge bei Dosith. 387, 1 Platz finden 'syllabae natura longae, cum singulae vocales litterae producantur, ut a aut e, aut cum duae, ut ua, aut cum tres, ut uae'. Ebenso Charis. 11, 16.

tiven Seite als 'quae et correptam vocalem habent et non desinunt in duas consonantes aut in unam duplicem aut in aliquid quod sit pro duabus consonantibus'. Und für die Länge ex natura, bei der man sonst nur als besondere Art wohl auf die Diphthonge hinwies, kennt Diomedes 427, 16 fünf modi, mit eigenthümlichen Stichwörtern benannt: 1) Länge des alleinstehenden Vocals, wie 'ah silice' cet. (genannt 'constat'), 2) Länge durch Diphthong (genannt 'constat diphthongo'), 3) Länge vor einem Consonanten, wie 'en ego' cet. ('incipit' benannt), 4) Länge nach einem Consonanten, wie 'ne pete' cet. ('terminatur' bezeichnet), 5) Länge zwischen Consonanten ('habet in se' mit Namen).

Daneben bot natürlich die Positionslänge ein geeignetes Feld zum Austifteln verschiedener Fälle. Zwar haben wir bei Dositheus 387, 3—8 dieselbe kurz begründet[1]) durch die Folge von zwei Consonanten oder eines Doppelconsonanten, doch auch hier wird bereits beim ersten Fall überflüssig gesagt, dass die beiden Consonanten am Ende zu der verlängerten Sylbe (z. B. ars) oder zum Anfang der folgenden (z. B. amnis)[2]) oder zu beiden Sylben (z. B. arma) gehören könnten. Auch wird nachträglich noch die Vollgültigkeit des consonantisch gesetzten i oder u für diese Verbindung ausdrücklich hinzugefügt.[3]) Bei andern aber ist die Reihe der Positionsfälle gelegentlich bis zu zehn Fällen gesteigert, die zum Theil nur durch besondere Zählung der schon bei Dositheus angedeuteten Verschiedenheiten in der Zugehörigkeit der verlängernden Laute zu der verlängerten Sylbe entstanden sind. Neu hinzugefügt ist noch bei Charis. 11, 23, Victor. 27, 6 u. 30, 27[4]) die Behauptung der Verlängerung vor c (z. B. hoc erat cet.), ferner die fehlerhafte Annahme bei Charis. 13, 4, Victor. 30, 4, Victor. 197, 19, Audax 328, 12, dass Dehnungen der Endsylben eines Wortes in arsi zur Position in unserem Sinne zu rechnen seien, wie ebenso verkehrt Audax 328, 18 auf Grund von Lucr. VI, 868 āquae (für ăquae) Position vor q ansetzte und p. 329, 4

1) Vgl. Charis. 11, 18—23. (Terent. v. 1320).

2) Also haben wir hier die Auffassung wie bei Serv. 427, 20 ff. Siehe oben p. 117.

3) Der Satz 'item et vocalis loco consonantis posita, ut servus iniustus' (fast ebenso bei Charis. 11, 22) scheint mir so aufgefasst werden zu müssen.

4) An dieser Stelle wird dies durch einen 'crassus quidam modo et quasi geminus sonus' des 'c' in den Pronominibus erklärt. Vgl. Vel. 54, 6.

Messungen wie re͡ice u. dgl. gleichfalls hierher zog. Als besonderer Fall wird auch bei Victor. 30, 9 und Charis. 13, 13 eine Messung wie 'pārietibus' (viersylbig) angeführt. Einigermassen auffallend ist dabei, dass keineswegs durchgehends auf die durch i consonans herbeigeführte Position hingewiesen wird. Wo es aber geschieht, wird zugleich auch auf die von einigen geforderte Gemination dieses i aufmerksam gemacht. Vgl. z. B. Donat. 368, 27, Diom. 428, 10, Victor. 27, 9; 35, 22; 197, 18. Audax 328, 9.[1])

Wir sehen, man kam bereits hier vollständig in prosodisch metrische Verhältnisse hinein. Aber man ging bei diesen Erörterungen gelegentlich noch weiter, indem man den rhythmischen Werth der einzelnen Sylben, auch im Hinblick auf die zu den Sylben gehörigen Consonanten, genauer zu bestimmen suchte, als einfach durch die Annahme eines tempus für die kurze und zweier tempora für die lange Sylbe. So wird z. B. von Pompejus 112, 25 die Positionslänge in der Weise erklärt, dass der einzelne Consonant den Werth eines halben tempus, zwei Consonanten zusammen dann natürlich den eines ganzen tempus besitzen und der vor diesen stehende kurze Vocal somit mit letztern den Werth von zwei Zeiten erlange. Daher aber musse man auch zu mehr als zweizeitigen Sylben gelangen [2]), wenn mehr als zwei Consonanten oder ein Doppelconsonant auf einen langen Vocal folgten, z. B. in 'lex'. Da rechnete man nach obiger Theorie drei tempora heraus, da e an sich lang war und x zwei halbe tempora bedeutete, und in 'lex prima' wurde 'lex' dann vierzeitig, da 'pr' wieder mit dem Werthe von zwei halben tempora hinzukam.*)

Bei diesem Zuge der Erörterungen über die Sylben ist es nicht verwunderlich, dass man auch den doppelzeitigen Sylben besondere Capitel widmete.

---

1) Velius p. 54, 16 'et in plerisque Cicero videtur auditu emensus scriptionem, qui et Aiiacem et Maiiam per duo i scribenda existimavit'.

2) Pomp. 112, 25 erklärt die Annahme von mehr als zwei tempora für eine Sylbe allerdings für überflüssig. Priscian 51, 25 kennt diese Rechnung einiger bis zu drei tempora für die Sylbe; s. auch p. 52, 18 ff. Pomp. 114, 1 führt dieselbe auf Juba zurück. Vgl. übrigens Terentian. v. 545 ff. Ueber diese Stelle bei Juba vgl. Hense in Ritschelii Acta phil. Lips. IV, 176, 9.

*) Diom. 428, 22 unterscheidet angeblich nach Varro 'syllabae asperae, lenes, procerae, retorridae, barbarae, graeculae, durae, molles', doch als Belege sind meist einfach mehrsylbige Wörter angeführt.

Digitized by Google

De communibus syllabis.

Charis. I, 13, 17—14, 9 und nochmals 14, 10—16, 27. Dosith. VII, 387, 10—388, 15. Donat IV, 369, 2—14 mit Commentt. Serv. IV, 424, 10. Cledon. V, 29, 14. Pomp. V, 115, 27. Serg. IV, 478, 22.[1]) Victor. VI, 27, 11—29, 15, 30, 11—31, 16.[2])

Wie im vorigen Capitel bei den Positionsbestimmungen finden wir auch hier geringe Einsicht bei den Grammatikern. Allerdings lehren alle das Eintreten der syllaba communis oder media vor muta cum liquida[3]), aber ausserdem wird noch eine ganze Reihe von andern Fällen, sogar bis zur Summe von acht und neun, hinzugefügt, welche gar nicht hierher gehören und die am einfachsten durch einige der angegebenen Belege[4]) charakterisirt werden. Stellen wie 'īnsŭlăe Ionio' und 'Aoniăe Aganippae' sollen die Doppelzeitigkeit von langen Vocalen oder Diphthongen vor andern Vocalen erweisen, das 'omnia vincit amōr et nos' cet. erscheint als Beweis für die der Endsylben[5]); dabei werden Beispiele der Art vor h, z. B. 'terga fatigamūs hasta' cet. als besondere Fälle gerechnet. Ein Versausgang wie 'nemorosă Zacynthos' dient zur Annahme der syllaba communis vor z, wo eigentlich Position eintreten müsste. Selbst Sylben vor dem alten beweglichen s werden hierher gezerrt, wie 'communĭ(s) vŏluptas', und das ist zusammengeworfen von Diomedes 429, 28 ff. mit Beispielen wie 'ponitĕ spes'. In der lückenhaften Stelle Charis. 14, 7 scheint sogar aus dem Umstande, dass consonantisches u gelegentlich auch vocalisch gemessen wurde (z. B. 'nunc mare nunc silŭae') auf Doppelzeitigkeit

1) Vgl. Gr. Lat. VI, 230, 7—24; 216, 5 ff. Siehe dazu oben p. 56.

2) Charis. 14, 10—15, 26 u. Victor. 30, 11—31, 16 stimmen im Ganzen genau überein. Victor. 31, 16 ist dann eine Lücke. Ob hier alles gestanden hat, was Charis. 15, 27—16, 27 steht, ist zu bezweifeln. Vgl. unten p. 121.

3) Dabei wird auch von einigen f, an Geltung dann einer muta sozusagen gleichgesetzt, mit einer liquida verbunden besonders hervorgehoben, vgl. z. B. Donat. 369, 4, Charis. 15, 5. Dazu siehe die falschen Belege für syllaba brevis vor f cum liduida bei Diom. 429, 3, Cledon. 29, 20, Serg. 478, 26. Charis. 15, 4 lehrt 'si (syllaba) in mutam desinat et excipiatur a liquida, non est ex numero communium. Vgl. oben p. 118.

4) Ich halte nicht für nöthig, alle Citate nochmals einzeln genau anzugeben, zumal die Sache uns jetzt nur mehr beiläufig angeht.

5) Dabei tauchen auch hier 'hic' u. 'hoc' wieder auf, z. B. Victor. 30, 28, Charis. 13, 34. Vgl. auch Donat. 369, 11. Oben p. 118.

vor einem Consonanten mit folgendem u geschlossen zu sein. Charisius 16, 9 ff. überliefert hier ferner, dass einige statt 'nunc scĭŏ' u. dgl. spondeisch gemessen hätten, indem sie 'nunc scō' lesen wollten. Vgl. Victor. 28, 16 ff.[1])

De dictione.

Charis. I, 16, 29. Dosith. VII, 388, 16. Diom. I, 436, 11. Victor. VI, 5, 2. Prisc. II, 53, 8.

Die Definition lautet bei den ersten drei citirten Grammatikern 'dictio est ex syllabis finita cum significatione certa locutio', doch hat Diomedes vorher noch eine andere angeführt 'dictio est vox articulata cum aliqua significatione ex qua instruitur oratio et in quam resolvitur'.[2]) Und im letztern Sinne ist auch die Definition bei Priscian 53, 8 'pars minima orationis constructae'.[3]) Natürlich kann eine dictio bei Einsylbigkeit auch äusserlich einer Sylbe gleich sein. Jedoch ist hier bei Priscian 53, 16 richtig darüber gesagt 'non sincere, quia numquam syllaba per se potest aliquid significare', was das Wesen der dictio ausmacht.[4])

Bei Charisius, Diomedes und Dositheus werden die dictiones in simplices und compositae getheilt und letztere wieder in 'ex duobus imperfectis' (sinciput) oder 'ex imperfecto et integro' (cismare) oder 'ex integro et imperfecto' (cornucen) oder 'ex duobus integris' (Sacravia).

---

1) Hier, wie Charis. l. c. auch noch manches andere über den Auslaut o, was wir jetzt übergehen können.

2) Diese Definition betrachtet das Wort sozusagen als Element der oratio.

3) Die kurze Definition Victor. 5, 2 'figura significantium vocum' steht auch auf der Stufe der zweiten Definition des Diomedes, sofern die Sylbe darin gleichfalls ignorirt wird.

4) Prisc. 53, 13 'differt dictio a syllaba, non solum quod syllaba pars est dictionis, sed etiam quod dictio dicendum, hoc est intellegendum aliquid habet'. Dazu vgl. p. 51, 15—20 und darin besonders 'distat syllaba a dictione et sensu et accentu.

Digitized by Google

De oratione und De partibus orationis.

Charis. I, 152, 11—15. Dosith. VII, 389, 8—11. Donat. IV, 372, 25—30 mit den Commentt. Serv. IV, 428, 8—31 (vgl. 405, 10 ff.). Explan. IV, 487, 23—489, 19 (vgl. 534, 15 ff.). Cledon. V, 10, 6—13; 34, 12—24. Pomp. V, 134, 4—136, 35 (vgl. 96, 19 ff.). Diom. I, 300, 17—301, 2. Consent. V, 338, 4. Probus IV, 51, 18. Victor. VI, 192, 2. Audax VII, 324, 8. Priscian. II, 53, 28—56, 27.

Diomedes 300, 19 führt die Definition der oratio von Scaurus an 'oratio est ore missa et per dictiones ordinata pronuntiatio', welche auch bei Dositheus und Charisius aufgenommen ist; nur haben die letztern beiden hinzugesetzt 'ut (resp. velut) oris ratio', woraus Diomedes 300, 20 sogar eine etymologische Erklärung von 'oratio' gemacht hat.[1]) Daneben mehr auf den zusammenhängenden Inhalt weisend bei Priscian 'oratio est ordinatio dictionum congrua, sententiam perfectam demonstrans.[2]) Nicht in der Ordnung ist es, dass ferner Diomedes an die Spitze eine Definition der Rede im kunstmässigen Sinne gestellt hat 'oratio est structura verborum composito exitu ad clausulam terminata', was in der That nicht von wissenschaftlicher Einsicht zeugt.[3])

Bei der Aufstellung der 'partes orationis' finden wir an manchen Stellen einen historischen Rückblick. So berichtet z. B. Priscian 54, 5 ff., dass die 'dialectici'[4]) nur zwei Redetheile unterschieden, das 'nomen' und 'verbum', weil diese schon allein eine 'plena oratio' bilden können.[5]) Die Stoiker nahmen dann fünf[6])

1) Zur Auswahl daselbst sogar noch 'a Graeca origine, ἀπὸ τοῦ ὀαρίζειν, hoc est sermoninari'. Vgl. sonst Explan. 487, 23. Pomp. 96, 19. Victor. 192, 3. Audax 324, 9.

2) Derselbe macht p. 54, 1 darauf aufmerksam, dass auch ein Wort eine oratio bilden kann, wenn das Nöthige dazu aus dem Zusammenhange ergänzt wird.

3) Verändert ibid., 22 wiederholt 'oratio est sermo contextus ad clausulam tendens', worauf dann die 'clausula' definirt ist. Dasselbe haben wir Victorin 192, 2—6, Audax 324, 8—11, letzterer setzt sogar hinter 'tendens' noch hinzu 'per argumenta narrationis'.

4) Serv. 428, 12, Cledon. 34, 23, Pomp. 134, 8 (135, 25) nennen Aristoteles und seine Schüler. Explan. 487, 25 kommt sogar mit den Kategorien an, ohne gehörigen Zusammenhang. Cled. 10, 6 'Probus et Varro, alter eorum in duas partes scribit et reliquas subiectas facit, alter in quattuor'.

5) Prisc. 54, 7 setzt hinzu 'alias autem partes 'syncategoremata' hoc est consignificantia, appellabant'.

6) Vgl. Serv. 428, 13, Cledon. 34, 23. — Pomp. 134, 9 zählt aber 'nomen

an 'nomen, appellatio[1]), verbum, pronomen sive articulus, coniunctio', indem sie noch das participium als 'verbum participiale' oder 'casuale' dem Verbum und die Adverbien den nominibus oder verbis als 'quasi adiectiva verborum' zurechneten. Die pronomina, die sie mit den articulis zusammenstellten, bezeichneten sie 'finiti articuli', die den Lateinern fehlenden eigentlichen Artikel aber 'infiniti articuli' oder nach andern sollen sie beide zusammen 'articularia pronomina' genannt haben.[2]) Die Präpositionen wurden von ihnen als 'praepositivae coniunctiones' den Conjunctionen zugesellt.

Bei den lateinischen Grammatikern finden wir durchgehends[3]) acht Redetheile 'nomen pronomen verbum participium adverbium coniunctio praepositio interiectio'. Jedoch liegen verschiedene Nachrichten vor, dass einige auch neun, zehn, ja elf Redetheile annehmen.[4])

Die Ordnung der acht Redetheile bei den Lateinern schwankt. Eine Theilung, die bei einigen erscheint, in 'partes declinabiles' und 'indeclinabiles' ist keineswegs durchgehends innegehalten.[5])

---

verbum praepositio coniunctio interiectio' auf. Allerdings sagt er nur 'multi dicunt qninqne, doch meint er die stoici, wie unten aus p. 135, 26 gefolgert werden mnss.

1) Diom. 300, 27 nach der Aufzählung der 8 Redetheile 'Scanro videtnr et appellatio'.

2) Priscian 54, 15 ff. sucht das auch für das Latein in Ansprnch zn nehmen, indem er sagt 'idem' 'ὁ αὐτός', non solum praepositivum, sed etiam pronomen in eadem dictione significamus. similiter 'qui', 'ὅστις', articnlus subinnctivus intellegitur una cum pronomine', alles von dem Griechischen ans ermessend.

3) Priscian 55, 6 zählt nur sieben auf, die Interjection weglassend. Vermuthlich folgt er den Griechen, hat aber den Artikel einfach weggelassen, ohne die Interjection hinznzusetzen.

4) Prisc. 54, 23. Serv. 428, 13. Pomp. 134, 6. Priscian erklärt 9 durch Hinznfügnng der 'appellatio' (vgl. oben Anm. 1), 10 durch abermalige Hinzufügung der 'infinita verba', 11 durch Hinzufügung der 'pronomina quae non possunt adiungi articulis'. Man vermisst die Angabe, ob diese Zählung als Grundlage die von den Lateinern gesetzten 8 Redetheile annimmt. Es ist nicht unmöglich, dass Prisc. 54, 22 sich eine Lücke befindet. Allerdings heisst es 54, 26 weiter 'his alii addebant etiam vocabnlum et interiectionem apnd Graecos, quam nos adhuc servamus, apnd Latinos vero articulum addebant'. — Siehe anders Pomp. 134, 13 (dazn aber ob. p. 122, 6).

5) Vgl. Diom. 301, 1. Sonst ist auch bei den declinabiles noch geschieden zwischen den durch casus und den durch tempora declinirten partes,

Digitized by Google

Das nomen und verbum sind hier auch noch öfters als die 'principales partes' bezeichnet.[1])

Das Verhältniss der Lateinischen Redetheile zu den Griechischen, unter denen die Interjection nicht besonders gerechnet wurde, dafür aber der Artikel daselbst eine Stelle ausfüllte, wird gleichfalls wiederholt erörtert.[2])

De nomine.

Charis. I, 152, 17. Dosith. VII, 389, 13. Exc. Bob. I. 533, 7. Donat. IV, 373, 2 mit den Commentt. Serv. IV, 406, 22. Explan. IV, 489, 21. Pomp. V, 137, 2. Diom. I, 320, 11. Consent. V, 338, 11. Audax VII, 341, 9. Priscian. II, 56, 29.[3])

Definirt wird das nomen meist als 'pars orationis cum casu sine tempore rem corporalem aut incorporalem significans proprie communiterve' ohne erhebliche Variationen.[4]) Jedoch Priscian macht davon eine Ausnahme, indem er gemäss dem p. 55, 6 aufgestellten Satze 'proprium est nominis substantiam et qualitatem significare' p. 56, 29 definirt 'nomen est pars orationis, quae unicuique subiectorum corporum seu rerum communem vel propriam qualitatem distribuit'.[5])

Dosith. VII, 390, 1. Exc. Bob. I, 533, 9. Serv. IV, 405, 12. Explan. IV, 488, 3 u. 535, 23. Priscian. II, 57, 1.

Das Wort 'nomen' erklärte man als 'quasi notamen', so dass

---

wie Serv. 428, 16. Explan. 534, 20. Pomp. 135, 28. — Donat. 372, 29—30 ist vielleicht jetzt unvollständig. Die Durchführung haben wir bei Priscian, siehe daselbst III, 24, 2 ff. — Prob. 51, 8 stimmt nicht zur Ausführung. Vgl. ob. 78.

1) Donat 372, 26. Serv. 428, 8 (Explan. 535, 3). Daher auch gelegentlich besondere Behandlung z. B. von Consentius, wo vgl. p. 338, 6.

2) Donat. 372, 27. Diom. 301, 1. Explan. 534, 17. Cled. 34, 19.

3) Prob. IV, 51, 21 hat keine Definition.

4) Donat und seine Commentatoren lassen 'sine tempore' weg, ebenso Audax. Consentius setzt nur 'pars orationis rem unam aliquam significans', jedoch gleich hinzufügend 'sed ea ipsa quae significantur vel corporalia sunt vel incorporalia'.

5) Prisc. (Gr. Lat. III, p. 481, 2), partitt. XII vers. Aen. sagt 'secundum Apollonium pars orationis quae singularum corporalium rerum vel incorporalium sibi subiectarum qualitatem propriam vel communem manifestat'. Es scheint hier obige Definition frei aus dem Gedächtniss wiedergegeben zu sein mit landläufigen Zusätzen verziert. Siehe Matthias a. a. O. p. 596. Uebrigens sind Prisc. 57, 6 die Beispiele 'arithmetica Nicomachi, grammatica Aristarchi' falsch; siehe p. 59, 12—13.

darin die Bezeichnung der Gegenstände ausgedrückt erscheinen würde. Ja man leitete es in der damaligen Weise direct aus 'notamen' durch syncope her. Daneben überliefert Priscian den Versuch, 'nomen' vom griechischen ὄνομα herzuleiten, das ebendaselbst seinerseits wieder auf νέμειν zurückgeführt ist, wodurch der Begriff der Namensvertheilung gewonnen wird.

Charis. I, 153, 6. Dosith. VII, 391, 5. Exc. Bob. I, 533, 31. Donat. IV, 373, 4 mit den Commentat. Explan. IV, 490, 36. Cledon. V, 10, 16. Pomp. V, 138, 12. Diom. I, 320, 27. Consent. V, 338, 16. Prob. IV, 51, 21. Audax VII, 341, 11. Priscian. II, 57, 8.

Als Verhältnisse oder Accidentien des nomen erscheinen stets 'qualitas[1]) genus figura numerus casus', zu welchen hinter der qualitas Donat und Consentius[2]) noch die 'comparatio' einfügt, Probus hat sogar noch mehr Verhältnisse aufgestellt 'qualitas genus figura comparatio ordo numerus casus accentus'.

Qualitas.

Charis. I, 153, 6—7 u. 152, 20—153, 5. Dosith. VII, 391, 5—6 u. 390, 3—391, 4. Exc. Bob. I, 534, 1—2 u. 533, 6—31.[3]) Donat. IV, 373, 7—13 mit den Commentat. Serv. IV, 406, 31—407, 8; 429, 2—17. Explan. IV, 490, 37—491, 6; 535, 25—536, 19. Cledon. V, 10, 15—29; 34, 26—35, 12. Pomp. V, 139, 25—143, 14. Diom. I, 320, 29—322, 14. Consent. V, 338, 18—339, 28. Prob. IV, 51, 25—52, 3. Audax VII, 341, 11. Priscian. II, 57, 9—62, 10.[4])

Die Qualität des nomen zeigt an, ob dasselbe ein proprium oder ein appellativum ist. Die nomina propria sind meist als die bezeichnet 'quae specialiter proprieque dicuntur'[5]) und ist dabei Gelegenheit genommen, die Personennamen (praenomen[6]), nomen,

1) Priscian setzt dafür 'species', vgl. p. 126.

2) Diese setzen auch figura hinter numerus. Bei Diom. 320, 27 f. steht jetzt die qualitas zuletzt.

3) Man beachte bei den vorstehenden Grammatikern die unrichtige Stellung der Erklärung vom nomen proprium und appellativum vor der qualitas. Vgl. Jeep, Rhein. Mus. Bd. 44 (1889) p. 25 ff. Siehe hier auch über Interpolationen in den Exc. Bob. und Mangelhaftigkeit des Charisius h. l.

4) Davor ist 58, 14—59, 8, wie Wiederholungen zeigen, offenbar aus anderer Quelle, als das übrige.

5) Diom. dafür 'quae propriam et circumscriptam qualitatem specialiter significant, Consent. einfach 'propria ab individuis' (manant).

6) Prisc. 57, 13 'praeponitur nomini vel differentiae causa vel quod tempore, quo Sabinos Romani asciverunt civitati ad confirmandam coniunctio-

Digitized by Google

cognomen, agnomen[1]) ihrer Schreibweise nach — das betrifft natürlich das praenomen — und ihrer Bedeutung nach zu besprechen.

Die nomina appellativa d. h. 'quae generaliter communiterque dicuntur' werden getheilt in 'corporalia' und 'incorporalia'.[2]) Doch nahm man auch noch eine grosse Reihe speciellerer Arten von nomina an, welche von einigen bei den appellativis den eben genannten Theilen derselben als vollkommen gleich an Stelle weiterer Unterabtheilungen angereiht sind. Ueber diese wird erst weiter unten zu sprechen Gelegenheit sein.

Zu der obigen Unterscheidung in corporalia und incorporalia setzt Dositheus hinzu, dass erstere von einigen 'vocabula', letztere 'appellationes' genannt wurden. Dagegen brauchte nach Diom. 320, 12 ff. Scaurus diese Wörter anders, indem er das 'nomen' d. h. das nomen proprium, die 'appellatio' d. h. die 'communis similium rerum enuntiatio' (homo, vir, femina u. dgl.) und 'vocabulum', durch welches allein die 'res inanimales' bezeichnet werden sollten (arbor, lapis u. s. w.), unterschied.[3])

Bei der Definition des nomen, welche wir oben aus Priscian mitgetheilt haben, ist der Begriff der Qualität bereits in die Definition selbst aufgenommen, und so tritt an die Stelle derselben die 'species'. Diese wird nach dem formalen Gesichtspunkte doppelt getheilt, in 'principalis' und 'derivativa', welche Theilung sowohl den propriis als den appellativis zukommt.[4])

---

nem, nomina illorum suis praeponebant nominibus et invicem Sabini Romanorum'.

1) Diom. 321, 11 führt die Ordnung dieser Namen auf die Griechen zurück (nach Arruntius Claudius) und stellt dazu 'Achilles Aeacides podoces' und 'Olixes Arsiciades Odyssens polytlas' unglaublicher Weise in Parallelismus zu drei- und vierfachen Namen. — Beiläufig verweise ich hier auf Explan. 540, 3—6 dionymon (Paris Alexander), feronymon (Pasiphae Hippolytus 'a solis scilicet splendore et equo'), eponymon (Dardanio Anchisae).

2) Prob. 51, 29 theilt sie in 'animalia' u. 'inanimalia'.

3) Ueber die kurze Angabe Donat 373, 5 'nomen unius hominis, appellatio multorum, vocabulum rerum est' siehe oben p. 59.

4) p. 57, 9 z. B. Julus Julius, mons montanus.

Genus.

Charis. I, 153, 8—20 und dazu 17, 10—16. Dosith. VII, 391, 5—14.[1]) Exc. Bob. I, 534, 2—10. Donat. IV, 375, 13—24 mit den Commentat. Serv. IV, 407, 39—408, 16. Explan. IV, 492, 37—494, 30. 538, 20—21. Cledon. V, 11, 7—9; 39, 16—19. Pomp. V, 159, 23—161, 31. Diom. I, 301, 4—17. Consent. V, 343, 7—344, 31. Prob. IV, 52, 5—53, 17. Audax VII, 341, 12. Priscian. II, 141, 2—21.

Gewöhnlich werden fünf verschiedene Geschlechter unterschieden, indem man neben den drei Hauptgeschlechtern masculinum, femininum, neutrum noch commune und promiscuum aufstellte. An einigen Orten ist auch eine genetische Herleitung aus dem natürlichen Geschlechte, welche auf Varro zurückgeführt wird[2]), erhalten. Man geht dabei von den beiden natürlichen Geschlechtern als den eigentlichen principalia aus und fügt das neutrum als die Negation jener hinzu.[3]) Jedoch, wie Consentius 343, 25 ff. zeigt, fassten manche auch das neutrum als ein 'naturale genus' auf, sofern es 'natura masculinum itemque femininum non sit', während andere nach derselben Stelle es allerdings als ein 'artificiale' bezeichneten.

Die natürliche Geschlechtsbestimmung ist selbstredend nur bei lebenden Wesen möglich; bei den anderes bedeutenden Wörtern gilt daher für die Festsetzung des Geschlechts die 'auctoritas'.[4])

Das commune genus kann zwiefach sein, indem es entweder ein masculinum und femininum bezeichnet (hic et haec canis) oder alle drei Geschlechter (hic et haec et hoc felix)[5]). Der letztere Fall wird auch gelegentlich als 'genus omne' angeführt. In den

1) Jetzt lückenhaft, aber vermuthlich ursprünglich den Exc. Bob. l. c. gleich. Vgl. Jeep, a. a. O.

2) Explan. 492, 37. Pomp. 159, 23. (Cled. 41, 27.) Vgl. sonst Serv. 407, 39. Consent. 343, 7. Prisc. 141, 5.

3) Explan. 493, 16 kommt im Anschluss an das griech. τὸ κῆτος auf das neutrum 'mancipium', was doch ein natürliches Geschlecht habe. Er sieht darin aber nur die 'condicio' des betreffenden Menschen dadurch bezeichnet. 'Ostrea ostreae' soll ausserdem für das eigentliche Thier, 'ostreum' für die Schale desselben gebraucht werden. Siehe übrigens oben p. 42. Vgl. ferner Cledon. 41, 24.

4) Cons. 344, 3 ff. spricht von der 'consuetudo' und 'ratio rerum' als Regulative für das nicht natürliche grammatische Geschlecht. Vgl. sonst Serv. 408, 3. Explan. 493, 5. Pomp. 160, 9 über die anctoritas. Im Allgemeinen oben p. 107.

5) Prisc. hat dies p. 141, 10—12 u. 19—21 verzettelt.

Digitized by Google

Exc. Bob. wird dasselbe sogar als fünftes genus genannt und dann das promiscuum so zu sagen als ein Accessorium angehängt. Auch Probus zählt das genus omne besonders, bringt aber das promiscuum erst p. 120, 3—6 unter den verschiedenen Arten der nomina, welche er von p. 118, 2 willkürlich zusammengestellt hat. Vgl. p. 82, 30. Ebenso will Consentius 344, 24 das genus promiscuum nicht in der Reihe der andern genera sehen, weil es entweder stets ganz als masculinum oder ganz als femininum gebraucht sei.

Den Begriff des commune und omne überträgt Probus in ganz wunderlicher Weise auf alle Casus besonders und theilt dieselben Wörter in den einzelnen Casus so auch mehreren genera zu, z. B. ist nach ihm 'doctum' als nominativus neutrum, als accusativus ist es commune; 'gracilis' ist commune als nominativus, als genitivus aber omne. So versteht Probus also unter commune auch masculinum und neutrum oder femininum und neutrum, gestützt auf Beispiele, wie 'magnorum puerorum' und magnorum mancipiorum', 'magna mulier' und 'magna mancipia'. Vgl. Explan. 493, 30 ff.

Das promiscuum genus [1]), das ἐπίκοινον der Griechen, umfasst diejenigen Wörter, welche grammatisch formell masculina sind, nichtsdestoweniger aber auch das femininum zugleich bezeichnen, wie z. B. 'passer', und umgekehrt, wie 'aquila'.[2]) Welches Geschlecht aber bei solchen Wörtern zu nehmen ist, das bestimmt, wie die Commentatoren des Donat hinzufügen, die 'auctoritas'.[3])

Donat. IV, 375, 24—376, 9 (dazu Serv. IV, 431, 26—432, 17. Cledon. V, 39, 19—41, 14. Pomp. V, 161, 32—164, 27). Diom. I, 327, 1—15, 328, 25—28, 32—34. Consent. V, 345, 1—346, 7. Charis. I, 37, 1—5. Exc. Bob. I, 551, 26—29. Charis. 44, 3—9 (vgl. auch 9 ff.). Exc. Bob. 543, 34—37. Priscian. II, 141, 21—142, 16.

1) Diomedes 301, 13 'Latini promiscunm vel snbcommune vocant'.

2) Merkwürdig ist die Scheidung Serv. 408, 9 'inter commune et epicoenon hoc interest, quod commnne est, ubi visu secernimus sexum, nt canis; epicoenon est e contrario, nbi visu non secernimus sexum, ut piscis'. Vgl. Explan. 494, 3. Pomp. 161, 27. Uebrigens wird auch mit Recht vor Verwechselung des commune und des schwankenden genus (s. p. 129) gewarnt, wie z. B. Serv. 432, 7 'non possumus hoc (commune) pro nostra voluntate confundere, sed pro naturae qualitate discernimus. pampinus vero et dies et similia pro nostro arbitrio vel masculino vel feminino genere proferuntur' und ähnlich auch sonst in den Commentt. zum Don.

3) Siehe hierzu auch p. 127, Anm. 4.

Im Anschluss an die Besprechung der genera werden von einigen auch verschiedene besondere Fälle der geschlechtlichen Verhältnisse angefügt, welche aber zum Theil bei andern Grammatikern zerstreut angetroffen werden. Am Besten legen wir Donatus l. c. zu Grunde. Derselbe zählt noch auf: 1) Wörter, deren Geschlecht nicht der äussern Form entspricht, 2) solche, welche im Singular und Plural verschiedenen Geschlechts sind, 3) welche zwischen verschiedenen Geschlechtern schwanken, 4) die nomina fixa und mobilia, 5) nec in totum fixa nec in totum mobilia. N. 1) wird durch Beispiele wie 'Orestes tragoedia, Fenestella scriptor, Phronesium mulier' u. dgl. für belegt erachtet [1]); aber auch 'poema, schema, pelagus, vulgus' werden als Beweis angeführt. Für N. 2) führt Donat summarisch acht Wörter an 'balneum Tartarus caelum porrum caepe locus iocus forum', zu denen Diomedes noch 'intibus Maenalus, Pergamus, epulum' hinzugefügt hat. [2]) Als Beispiele von N. 3) kennt Donat 'cortex silex radix finis stirps pinus (penus Cledon.) pampinus dies frenum clipeus vulgus specus, buxus pirus prunus malus', welche letztern als Früchte neutra sind. [3]) Es sind das die 'dubia genera' bei Priscian 141, 16 [4]), von denen derselbe p. 169, 6—171, 15 noch eine ganze Reihe mit Belegen nach Caper

1) Vgl. Diom. 328, 32—34. (Prisc. 142, 22—24.)

2) Charis. 37, 1—5 u. Exc. Bob. 551, 26—29 ganz kurz; doch bei ersterm noch pomarius, plur. pomaria, bei letztern p. 551, 28 auch frenum, plur. freni, was ebenfalls jetzt bei Charis. ergänzt ist. Diomedes ordnet gut nach genera p. 327, 1—11, wobei er auch 'haec balnea' oder balinea neben 'balneae' gelten lässt und 'caepe' als 'singulariter aptoton generis neutri' angiebt. Vgl. Serv. 431, 30. Pomp. 162, 24.

3) Dabei ist vergessen, dass sich meist in dieser Bedeutnug auch die Form ändert, woran wohl gedacht ist bei Priscian 142, 9—16, der auch für das Holz der Bäume neutrale Form angiebt. Uebrigens man beachte auch 'frenum', dessen angebliche masculinarische Verwendung die Form 'frenus' voraussetzt (vgl. besonders Consent. 346, 1) und clipeus, clipeum (vgl. Cledon. 40, 21). Consentius macht l. c. auch auf das genus incertum der Städte- und Bergnamen aufmerksam (hic und haec Narbo [doch siehe p. 348, 35 u. oben p. 72], hic und haec Soracte; falsch ist natürlich die gleiche Behauptung für Völkernamen, durch 'hic Illyricus et hoc Illyricum' als bewiesen erachtet. Diom. 327, 11 ff. setzt noch 'sal' dazu. Beleg für 'vulgus' als femin. falsch bei Serv. 431, 28. Siehe Consent. 345, 18 und bei der Declination z. B. Charis. 21, 17 richtig. — Cons. 347, 1 ff. scheidet auch 'prŏpago' im eigentlichen, 'prōpago' im übertragenen Sinne.

4) Der Satz 'similiter grus bubo damna panthera in utroque genere promiscue sunt prolata' gehört nicht hierher.

nachträglich beigebracht hat. Was N. 4) und 5) betrifft, so sind 'fixa' nomina die, welche nur feminina andern Stammes neben sich haben, wie 'pater mater', 'frater soror', bei Priscian 142, 1 'natura et significatione mobilia, non etiam voce', 'mobilia' dagegen, welche aus sich heraus die andern Geschlechter bilden, wie 'bonus, a, um' u. s. w., bei Priscian 142, 3 'voce, non etiam naturae significatione mobilia'. Letzterer aber trennt ausserdem noch besonders ab p. 141, 21 'tam natura quam voce mobilia', z. B. natus nata, filius filia' und p. 142, 6 'quasi mobilia' d. h. 'cum a se, non a masculinis feminina nascuntur, ut Helenus Helena, Danaus Danaa, liber libra, fiber fibra'!!

'Nec in totum fixa nec in totum mobilia' werden Bildungen genannt, wie 'draco dracaena, leo leaena, rex regina'.[1])

Donat hat den fünf aufgezählten Wortabtheilungen p. 376, 7—9 zuguterletzt auch noch deminutiva hinzugefügt, die im Geschlecht von ihren Grundwörtern abweichen. Ueber diesen Punkt verweise ich auf den p. 167 folgenden Abschnitt über die Diminutiva.

Mit den allgemeinen Bestimmungen der Geschlechter verband man auch gelegentlich gleich die Genusregeln im engern Sinne. Ansätze dazu finden wir z. B. Donat. 376, 10—21 (vgl. p. 379, 17) im Anschluss an obige Erörterungen. Ausführlich hat es aber Priscian im selbigen Anschlusse p. 142, 17—169, 5 gethan. Wir finden in diesem Abschnitte die Anordnung wie bei der Declination nach Nominativausgängen p. 195 in lib. VI.[2])

1) Vgl. Diom. 328, 25—28. Derselbe setzt als Beispiel falsch 'Marcius Marcia, Gaius Gaia' hinzu. — Hier mache ich auch passend auf die Bildungen auf 'trix' neben den masculinis auf 'tor' aufmerksam. Charis. 44, 3—9 u. Exc. Bob. 543, 34—37 zählen verschiedene auf, nehmen aber 'auctor' ausdrücklich aus. Offenbar ursprünglich aus anderer Quelle setzt Charis. 44, 9—20 hinzu, dass die, welche 'per verba nascuntur' im femin. um einen Buchstaben wüchsen, wie victor victrix, tonsor tonsrix, non tronstrix' cet. (vgl. aber Prob. 91, 19); welche aber 'sua proprietate censebuntur', sollen communia sein 'quando nihil pro indiviso per administrationem acceperint verborum', wie 'viator, institor, tutor'. Doch nach dieser Quelle 'auctor, auctrix' im Sinne des Vermehrens, im Sinne der 'auctoritas' nur 'auctor' als commune. Vgl. Prob. 12, 25—13, 3, wo 'balneatrix' und 'hic et haec memor' als Ausnahmen genannt werden. Ueber auctor siehe Prisc. 154, 22. — Prob. 91, 21 'hoc mancipium victor, haec victricia mancipia', also auch Neutralbildungen, wozu Prisc. 347, 23.

2) Ueber die Wiederholungen im lib. VI des Prisc. vgl. oben p. 91.

Figura.

Charis. I, 153, 21—25. Dosith. VII, 391, 15—392, 3. Exc. Boh. I, 534, 10—14. Donat. IV, 377, 3—14 mit Commentt. Serv. IV, 408, 20—27; 432, 28—433, 11. Explan. IV, 494, 34—495, 22. Cledon. V, 11, 9—13 (12, 13—14, 2); 43, 12—44, 5. Pomp. V, 169, 2—170, 25 und nochmals 178, 10—181, 29). Diom. I, 301, 24—30 (309, 26—37). Consent. V, 349, 21—350, 14. Prob. IV, 53, 19—56, 30 (120, 30—121, 9). Audax VII, 341, 13—14. Priscian. II, 177, 10—183, 18.

'Figura, sagt Diomedes, est discrimen simplicium dictionum et compositarum'. Und so werden zwei figurae nominum, nämlich 'simplex' und 'composita' aufgestellt. Letztere theilte man in eine vierfache [1]): ex duobus integris (z. B. suburbanus), 2) ex duobus corruptis (opifex), 3) ex integro et corrupto (ineptus), 4) ex corrupto et integro (armipotens).[2]) Diesen Unterabtheilungen wird nachträglich von den meisten noch die Composition 'ex pluribus' oder 'de compluribus' (z. B. inexpugnabilis) angehängt. Priscian stellt aber als dritte Form der figura den beiden andern die 'decomposita, quam Graeci παρασύνθετον vocant'[3]), zur Seite und versteht darunter Bildungen, wie 'magnanimitas'.

Derselbe sucht p. 179, 11 auch die Wörter festzustellen, welche mit dem nomen zusammengesetzt werden können. Nach seiner Auffassung können es alle Wortclassen mit Ausnahme der Interjectionen. Vgl. auch Prisc. 178, 19 ff.

Eigenthümlich ist es, dass zu der Composition ganz selbstverständlich feststehende Zusammenstellungen, wie 'eques Romanus, tribunus plebis, plebi scitum' u. dgl., gerechnet wurden.[4]) Da

1) Probus l. c. hat diese nicht, sondern eine langgezogene Auseinandersetzung der Composition ex integro vel integris et corrupto, die durch Herleitung von 'perpetuus' ex integro (= per), ex corrupto (= pe) und ex integro (= tuus) charakterisirt sein möge. Vgl. oben p. 48 f. Gegen die Composition 'ex duobus corruptis' spricht derselbe p. 56, 21 ff. in hochmüthiger Weise.

2) Ganz interessant dazu Explan. 495, 17 'corruptum non in litteris tantum dicitur, sed etiam in temporibus, ut omnĭpotens'; denn es wird der erste Theil 'omni' gleich der entsprechenden Casusform (= omnī) von omnis gesetzt und daher Verkürzung angenommen.

3) Diom. 301, 29 nennt die 'de conpluribus' (inexpugnabilis cet.) 'quae parasyntheta Graeci appellant'. Vgl. Prisc. 180, 9—12.

4) Vgl. Donat. 377, 8—14 (dazu Commentt. ll. cc.). Diom. 309, 26—37 in einem eigenen Abschnitte 'De formis declinationis compositorum nominum'. Consent. 349, 24 ff. Prob. 120, 30—38. Prisc. 180, 12 ff.

sie einen Begriff bildeten, erschienen sie augenscheinlich auch als je ein Wort und man glaubte durch sie das Wesen der Composition erfüllt, das Priscian p. 177, 18 ganz richtig mit den Worten bestimmt 'una est res supposita, duae vero voces diversae sub uno accentu prolatae, quas invenis separans compositum'. Derselbe spricht auch p. 180, 15 ff. klar aus, dass derartige Verbindungen, nicht minder in den obliquen Casus wie ein Wort unter einem Hauptaccent vorgetragen wurden, also ohne Frage 'equesroma'nus, tribunusple'bis, equitisroma'ni, tribuniple'bis' u. s. w. gesprochen wurde. Allerdings ist es dem Priscian auch bekannt (p. 183, 12—14), dass jeden Augenblick wiederum verschiedene Accente eintreten konnten, wenn z. B. Conjunctionen eingeschaltet wurden, wie 'resque publica, tribunusque plebis' cet.[1])

Man hat sich sogar veranlasst gefunden, über die Declination dieser sogenannten Composita, welcher von beiden Theilen oder ob etwa beide zu decliniren seien, Regeln aufzustellen.[2])

Numerus.

Charis. I, 153, 26—154, 5 und dazu 18, 1—2, ferner 31, 26—35, 17. Dosith. VII, 392, 4—8. Exc. Bob. I, 534, 14—19, ferner 548, 1—551, 7. Donat. IV, 376, 22—377, 2 mit den Commentat. Serv. IV, 408, 17—19; 432, 18—28. Explan. IV, 494, 31—32. Cledon. V, 42, 13—43, 11. Pomp. V, 165, 20—167, 23 und nochmals 174, 13—178, 8. Diom. I, 301, 19—22, ferner 327, 16—328, 23 (vgl. 322, 23). Cons. V, 347, 32—349, 20. Prob. IV, 74, 22—31. Audax VII. 341, 13. Priscian. II, 172, 2—177, 8.

Eine Definition des numerus haben wir bei Diomedes 'numerus est incrementum quantitatis ab uno ad plura procedens.'[3]) Was die

1) In der Darstellung des Priscian l. c. scheint 178, 15 mit 180, 9 ff. zusammenzugehören und das dazwischen Liegende aus zwei andern Quellen eingeschoben zu sein und zwar 1) 178, 16—179, 10 u. 2) 179, 11—180, 9. Man vgl. 178, 20 ff. mit 179, 11, besonders aber 178, 20 u. 179, 4 mit 179, 12, wo Wiederholungen und Widersprüche.

2) Man vgl. p. 131, Anm. 4. Prisc. 183, 1 rechnet 'huiusmodi, istiusmodi' u. dgl. als composita und zwar als indeclinabilia, wie Consent. 349, 29 'propraetore, proconsule' u. dgl. (vgl. Cled. 12, 32). Prisc. 183, 14 hält auch 'siquis, nequis, neqna, numquis' für wirkliche Composita, die einigen wie εἴτις gebildet schienen. Ueber 'alter uter' Prisc. 181, 1—182, 7, wie auch bei dem pronomen.

3) Priscian 172, 2 'numerus est dictionis forma, quae discretionem quantitatis facere potest' und p. 173, 5 fügt er hinzu 'numeros hae habent dictiones, quae personas qnoque habent vel finitas vel infinitas, id est nomina. verba, participia, pronomina'.

beiden numeri, singularis und pluralis, selbst betrifft, so werden dieselben meist als dem Latein allein eigen den numeris des Griechischen entgegengestellt, dem bekanntlich noch der dualis eigen ist. Jedoch glaubt auch diesen Donat im Latein wenigstens in den beiden Wörtern 'ambo, duo' sehen zu sollen.[1])

Die Benennung 'numerus' für den singularis tadelt Priscian 172, 4ff. Eigentlich scheint ihm hier diese Bezeichnung missbräuchlich angewendet 'quod in uno proprie numerus non dicitur'; andrerseits aber giebt er die Anwendung doch zu 'quod ipse geminatus et multiplicatus facit omnes numeros et quod omnes numeri ex ipso componuntur et in ipsum dissolvuntur'[2]), als ob die Einheit nicht eine Zahlbezeichnung bedeute.

Priscian 172, 23 nennt den singularis einen numerus 'finitus', den pluralis einen 'infinitus', da nur die Einheit bestimmt ist, die Vielheit dagegen unendlich sein kann.

Man achtete aber auch[3]) auf einzelne Eigenthümlichkeiten im Gebiete der Numerusbildung, sofern nämlich gewisse Wörter 'semper singularia'[4]), andere 'semper pluralia' waren.[5]) Sogar die im sing. und plur. in der Form zusammentreffenden Wörter (z. B. dies, nubes) notirte man als eine besondere Art.[6]) Endlich sah man auch auf die Bedeutung und unterschied 'positione singularia intellectu pluralia' (d. h. collectiva, wie contio, populus u. dgl.)[7]) und umgekehrt 'positione pluralia intellectu singularia' (z. B. Athe-

---

1) Dagegen spricht ohne Grundangabe Consentius p. 347, 32.

2) In breiter Ausführung ist von Priscian 172, 5ff. hier dem singularis der nominativus in Parallelismus gestellt, welcher h. l. auch 'abusive casus dicitur, quod facit alios casus'.

3) Dosith. 392, 5. Char. 153, 27. Exc. 534, 15. Cons. 348, 5.

4) Diese fehlen jetzt Dosith. und Exc. Bob. ll. cc.

5) Diese beiden ersten stehen ausser innern Zusammenhang mit dem Vorigen auch Prob. 118, 3—16. Priscian 174, 23—176, 9 unterscheidet bei denselben je zwei Abtheilungen 'natura' und 'usu', wodurch die individuellen Wörter von den andern getrennt werden.

6) Es werden diese von Donat 376, 24 und Diomedes 328, 5 nomina numero communia oder numeri communis genannt; Prob. 74, 22 hat nun aber sogar diesen 'numerus communis' dem sing. u. plur. als dritten gleichwerthig zugesellt. Siehe auch Pomp. 165, 22 und 174, 30. Prisc. 173, 26 —174, 22 notirt hier die Uebereinstimmung auch für einzelne casus. Sonst vgl. auch Charis. 67, 8—11.

7) Prisc. 176, 13 nennt sie 'comprehensiva, id est περιληπτικά; doch siehe auch unten p. 144.

Digitized by Google

nae, Thebae u. dgl.). Bei einigen Grammatikern haben wir auch noch, ausser den allgemeinen Angaben, Sammlungen der 'semper singularia' und 'semper pluralia' erhalten; so bei Charis. 31, 26 ff., Exc. Bob. 548, 1 ff. (Diom. 327, 16 ff. Donat 376, 25. Cons. 326, 5 ff.)

Es haben uns ferner Charis. 34, 15 und Exc. Bob. 550, 21 (Diom. 328, 15. Donat 376, 29. Cons. 348, 7) den Versuch bewahrt, allgemeine Regeln für die 'semper singularia' aufzustellen.[1] Darnach gehören zu letztern 1) die Elemente, 2) die Metalle, 3) alles, was gemessen wird, Trocknes und Nasses[2]), 4) die Namen der Berge, Flüsse und Städte, soweit sie nicht zufällig pluralia sind[3]), 5) die abstracta (d. h. 'quae nec videri nec tangi possunt').

Casus.

Charis. I, 154, 6—11, dazu 17, 7—8. Dosith. VII, 392, 9—10. Exc. Bob. I, 534, 19—20. Donat. IV, 377, 15—20 mit den Commentat. Serv. IV, 433, 12—16, Explan. IV, 495, 23—24. Cledon. V, 11, 25; 44, 6—16. Pomp. V, 170, 27—171, 20 und nochmals 181, 31—183, 10. Diom. I, 301, 32—302, 7. Consent. V, 350, 15—351, 12. Prob. IV, 74, 18—20. Victor. VI, 189, 17—190, 9. Audax VII, 341, 15—342, 9. Prisc. II, 183, 20—184, 5 u. 185, 11—187, 14.

Versuche einer Definition des Casusbegriffes finden wir von Diomedes zusammengestellt: 'casus sunt gradus quidam declinationis[4]), dicti quod per eos pleraque nomina a prima sui positione inflexa varientur et cadant' oder nach andern 'casus sunt variatio compositionis in declinatione nominis per inmutationem novissimae syllabae'. Letzterer verwandt ist auch die Definition bei Priscian 'casus est declinatio nominis vel aliarum casualium dictionum, quae fit maxime in fine'.[5])

Als die eigentliche Zahl der Lateinischen Casus[6]) gilt durch-

---

1) Ueberall sind von den Grammatikern gelegentliche, namentlich von Dichtern gemachte Ausnahmen angeführt. Siehe übrigens auch Prob. 14, 5—11, was bei Sacerd. jetzt fehlt.

2) Diom. 328, 18, Donat. 376, 30, Cons. 348, 7 fügen zur 'mensura' auch noch 'pondus' hinzu.

3) Ueber die möglichen Plurale von Eigennamen Prisc. 175, 3 ff., ferner Serv. 407, 4. Explan. 490, 14.

4) Soweit Victorin 189, 17 u. Audax 341, 15.

5) Consent. 350, 16 'casus est, ut Graeci definiunt, nominis quaedam positio vel, ut alii, commutatio ultimae syllabae in nomine'.

6) Der Name wird natürlich 'a cadendo' hergeleitet, z. B. Cledon. 11, 25;

gebends die Sechszahl (nominativus, genetivus, dativus, accusativus, vocativus, ablativus).

Für die Namen derselben finden wir bei Priscian 185, 11 auch noch andere Bezeichnungen, welche die besonders hervortretende Bedeutung der casus hervorheben sollen, zugleich mit den betreffenden, sich von selbst ergebenden Erklärungen daselbst versehen.[1]) Der nominativus erscheint nämlich auch als 'rectus', der genetivus als 'possessivus' und 'paternus' (bei Diom. 301, 36 'quidam patrium vocant'), der dativus als 'commendativus', der accusativus, welcher sonst auch 'incusativus' genannt wird[2]), als 'causativus'; für den vocativus wird auch der Name 'salutatorius' und für den ablativus 'comparativus' angeführt. Für den letzten haben wir aber bei einigen[3]) auch die Varronischen Benennungen 'sextus casus' oder 'Latinus' (quia Latinae linguae proprius est) erhalten.

Jedoch betreffs des casualen Werthes des nominativus, d. h. ob er mit Recht als richtiger casus zu rechnen sei oder nicht, waltete eine verschiedene Anschauung ob.[4]) So stimmen Charisius und Diomedes denen bei, welche den nominativus nicht als casus im eigentlichen Sinne angesehen wissen wollten[5]), 'quoniam quidem sit positio nominis vel recta nominatio vel declinationis regula'[6]), und demselben diese Geltung nur καταχρηστικῶς zugetheilt werden liessen. Bei Priscian 184, 1 finden wir jedoch die Annahme als vollgültigen casus[7]) vertreten, 'quod a generali nomine in specialia

44, 6. — Prob. 74, 19 'casus dicti sunt, quod per eos partes aliquae orationis in declinatione cadant'. Vgl. Serv. 433, 14. Pomp. 170, 27 u. 182, 1.

1) Vgl. z. B. auch Pomp. 171, 8 ff. u. 182, 24 ff.

2) Diese Benennung kommt oft genug ohne Unterschied bei den Grammatikern vor.

3) Siehe Diom. 302, 5 u. Consent. 351, 9 mit Nennung des Varro; sonst Donat 377, 18. Pomp. 181, 33. Prisc. 187, 11.

4) Serv. 433, 12 berichtet, dass einige auch den vocativus als 'similis nominativo' ausschliessen wollten, so dass sie nur vier wirkliche casus zählten.

5) Charisius 154, 9 u. Diom. 302, 3 sagen, dass die Griechen den nominativus nicht πτῶσις genannt hatten, sondern ὀρθή oder εὐθεῖα, wobei aber doch gewiss πτῶσις zu ergänzen ist.

6) Pomp. 170, 31 kurz 'quia per ipsum non cadit nomen'.

7) Siehe auch Consent. 350, 24, allerdings etwas wunderlich. Victorin 189, 25 u. Audax 341, 23 stellen den positivus in Parallele mit dem nominativus, der eigentlich auch keinen Grad bezeichne, aber doch gradus genannt werde. Aehnlich Pomp. 182, 15.

Digitized by Google

cadit' oder 'quod cadens a sua terminatione in alias facit obliquos casus.'

Auch die Unterscheidung zwischen casus recti und obliqui findet sich bei den Grammatikern überliefert. Donat fasst den nominativus und vocativus als 'recti'[1]), die andern als 'obliqui'. Jedoch, wie Priscian 185, 12 zeigt, rechneten als 'rectus' manche allein den nominativus[2]), oder nannten nach Consent. 351, 6 den vocativus nur einen casus 'recti similis'.[3])

Aus Priscian 186, 13 geht auch hervor, dass man zu der angegebenen Reihenfolge der casus einen 'ordo naturalis'[4]) zurecht machte, allerdings äusserlich genug. Der nominativus steht an erster Stelle als der casus 'quem primum natura protulit'. Die zweite Stelle hat der genetivus, denn 'nascitur a nominativo, generat autem omnes obliquos sequentes'.[5]) Der dativus steht aber an dritter Stelle, da er 'magis amicis convenit', und 'quod vel eandem habet vocem genetivo, vel unius abiectione vel mutatione litterae ab eo fit.' Der accusativus folgt jedoch an vierter Stelle als casus 'qui magis ad inimicos attinet.' Der vocativus scheint 'imperfectior ceteris', weil er nur mit der zweiten Person verbunden werden kann. Der ablativus endlich wird als 'novus a Latinis inventus' den ältern casus hinten angesetzt.

Charis. I, 154, 11—15. Dosith. VII, 392, 10—394, 7. Exc. Bob. I, 534, 22—535, 8. Donat. IV, 377, 20—23 mit den Commentat. Serv. IV, 407, 25—29; 433, 16—23, Explan. IV, 492, 10—21. Cledon. V, 12, 4; 44, 18—20. Pomp. V, 171,

1) Cledon. 44, 13 'ceterum in secunda (declinatione) non numquam vocativus oblique . . . qnamquam antiqui etiam ipsum casum rectum faciebant' (d. h. wie den nominativus auf 'us' bildeten).

2) Vgl. Diom. 302, 7.

3) Bei Donat. 377, 16 heisst es in einem Theil der Ueberlieferung 'reliqui obliqui vel appendices. — Uebrigens siehe Cledon. 44, 7 'secundum antiquos recti appellati sunt, non secundum praesentem usum' und p. 44, 10 'recti sunt (nomin. et vocat.) quia analogiam sequuntur, obliqui non. Prisc. 185, 12 leitet den Namen 'rectus' von der fundamentalen Stellung des nominativus ab, von dem die obliqui entstehen.

4) Siehe die Hindeutung darauf Consent. 350, 35f., wo die genannt werden 'qui non naturalem, sed fortuitum casnum ordinem dicunt'. Die Darstellung bei Prisc. l. c. scheint seine persönliche Leistung zu sein, da p. 186, 23ff. fortwährend am Namen 'Priscianus' demonstrirt ist.

5) Natürlich ist hier die Genitivtheorie für die Declination vorausgesetzt. Siehe unten bei der Declination.

Digitized by Google

21—33 und nochmals 183, 11—31. Diom. I, 317, 23—318, 22.[1]) Conseut. V, 351, 12—17. Sacerd. VI, 447, 14—28. Victorin. VI, 190, 3—9. Audax VII, 342, 4—9. Prisc. II, 190, 2—16.

Ausser den sechs Casus wurde von manchen noch ein septimus casus angenommen und zwar, heisst es bei einigen Grammatikern ganz charakteristisch, 'a diligentioribus'. Der ablativus wurde dann eng aufgefasst als der casus, welcher allein das 'a persona aut a loco aut a re ablatum' bezeichnete und die entsprechende Präposition bei sich hatte.[2]) Der septimus casus aber wurde auf folgende Ablativverhältnisse übertragen[3]), welche innerlich nicht zusammenhängen, 'praepositionibus quae ablativo casui conveniunt subtractis':[4]) 1) 'cum in persona aut in loco aut in re intellegitur' (z. B. in Scipione militaris virtus enituit u. s. w.), entsprechend dem Griech. ἐν cum dativo, 2) 'cum duo ablativi copulati genetivo Graeco interpretentur' (also ablativus absolutus)[5]), 3) bei Ausdrücken wie 'spe posse, voluntate latrocinandi' u. dgl., wo die Griechen den dativus brauchen (also beim Beweggrunde), 4) 'cum Latinum eloquium in quodam verbo deficit' (d. h. beim sogenannten ablat. absol. ohne Verbum)[6]), wo die Griechen das participium von εἶναι zur Disposition hatten.

---

1) In diesem Grammatiker an nicht richtiger Stelle, getrennt von den andern Casus, behandelt im Abschnitt 'De consensu verborum cum casibus'.

2) Diom. 317, 25 'casus ablativus praepositiones semper recipit' cet.

3) Oben nach Exc. Bob. Dosith. Diomedes angeführt. Charisius l. c. hat diese Sache nur kurz durch die drei Beispiele 'ignem fomite capit' (wo 'in fomite' zu schreiben, vgl. Verg. Aen. I, 176 rapuitque in fomite flammam), 'spe posse confligere' und 'ducente deo' unter Unterdrückung des 4. Falles.

4) So Diom. 317, 35. Vgl. Prisc. 190, 3 'quibusdam septimus casus esse videtur ablativus, quando sine praepositione profertur'; auch Donat. 377, 20 (septimus casus) est ablativo similis, sed sine praepositione ab'. Dasselbe sagt Consentius p. 351, 14. Siehe dazu unten p. 138 f.

5) Prisc. 190, 23 sagt über diese Construction, ohne übrigens dabei den casus septimus anzuerkennen, 'hac utimur constructione, quando consequentiam aliquam rerum, quae verbo demonstrantur, ad eas res, quae participio significantur, ostendere volumus'. — Es ist dies auch die bemerkenswerthe Stelle, wo Diom. 318, 9 das auf die Autorschaft des Sacerdos weisende Beispiel 'Sacerdote studente' falsch σπουδάζοντος ἱερέως statt Σακέρδωτος übersetzt. Vgl. Jeep, Rhein. Mus. 44, 51. Uebrigens bezieht Sacerd. 447, 14 den septimus casus nur auf den ablat. absol., bei dem er 8 modi unterscheidet.

6) Für diesen Fall citirt Diomedes 318, 14 den Scaurus als Autor, Exc. Bob. 534, 39 den Asprus (!).

Digitized by Google

Diese Construction des siebenten Casus, welche demnach auf äusserlichen Gründen[1]) beruhte, fand übrigens auch energischen Widerspruch. Man wies, wie wir aus Priscian 190, 2ff. sehen, ganz richtig darauf hin, dass die einem casus innewohnende Bedeutung nicht durch das Hinzufügen oder Weglassen einer Präposition verändert werden könnte.[2])

Serv. IV, 433, 23. Cledon. V, 12, 5 u. 44, 17. Pomp. V, 183, 32. Consent. V, 351, 17.

Aus den oben vorgesetzten Stellen sehen wir, dass man sich nicht mit der Hinzufügung eines siebenten casus zufrieden gegeben hat, sondern dass man sogar noch einen octavus casus ausheckte. Man glaubte einen solchen nämlich in jenen Dativen entdeckt zu haben, welche durch Accusative mit einer Präposition erklärt werden können. Ein beliebtes Beispiel ist hier 'it clamor caelo' (im Sinne von 'in caelum'), worin jenes 'caelo' dann octavus casus sein soll.[3]) Uebrigens betrachtete man eine derartige Wendung vielfach als ein 'genus elocutionis' und nicht als einen besonderen Casus, wie Pompeius 183, 35 klar ausspricht.[4])

Auf einem Irrthume des Consentius dürfte es beruhen, dass manche in Verbindungen, wie 'dignus munere, mactus virtute',

1) Steinthal, Gesch. d. Sprachw. p. 622 schiebt obige Auffassung auf die mannigfache Bedeutung des ablativus, besonders auf dessen instrumentale Bedeutung, weil Quinct. I, 4, 26 darauf Rücksicht nimmt. Das letztere stimmt nicht zu den obigen vier Fällen, das erstere ist in seiner Allgemeinheit keine Erklärung.

2) Die Unklarheit bei der Bestimmung dieses septimus casus ist sehr gross, weil er eben ein Phantom ist. Serv. 407, 26 hält auch den ablat. comparativus, weil ohne praeposition, dafür und setzt neben 'doctior illo' als Beispiel des ablativus 'doctior ab illo'. Vgl. Explan. 492, 10, wo letzterer Ausdruck als nicht 'in usu' bezeichnet wird (Serv. 407, 29). Siehe ferner Serv. 433, 16, Pomp. 171, 21, die gleichfalls an diesem Falle herumreden. Sacerd. 447, 22 setzt noch hinzu 'quidam putant his casibus iunctis intellectum fieri dativi casus et vocari ipsum quoque septimum casum', jedoch enthält die Erörterung dieser Auffassung starke Irrthümer. Victorin. 190, 4 und Audax 342, 5 wieder sagen: der septimus casus ist 'qui quasi speciem ablativi habet nec tamen ablativus est; quippe is per accusativum liquidius explicatur ut cum dicimus nos terra vel mari vectos, non utique a terra vel a mari, sed per terram vel per mare significamus'. Siehe auch p. 141, 3.

3) 'dativi similis' noch Cledon. 12, 5; 44, 17; vgl. Serv. 433, 24.

4) Vgl. auch Cledon. 44, 18.

Digitized by Google

den octavus casus gesehen haben sollen. Consentius selbst hielt es für keinem Zweifel unterworfen, dass diese Verhältnisse dem septimus casus angehörten. Vgl. Donat. 378, 2.

Formae casuales.

Charis. I, 150, 22—151, 7. Donat. IV, 377, 23—25 mit der Commentat. Serv. IV, 433, 26—32. Explan. IV, 544, 15—35. Cledon. V, 44, 20—45, 7. Pomp. V, 171, 34—172, 10 und nochmals 184, 12—185, 7. Diom. I, 308, 7—309, 12. Consent. V, 351, 20—352, 5. Sacerd. VI, 483, 31—34.[1]) Prob. IV, 32, 28—33, 7. Prob. IV, 121, 9—12. Prob. Excerpta IV, 214, 7—25. Prisc. II, 187, 15—189, 4.

Indem man bei den verschiedenen Declinationen der nomina die äusserlich übereinlautenden Formen auch als identisch betrachtete, hat man seit alter Zeit nach dieser Uebereinstimmung eine Reihe von formae casuales oder casuum aufgestellt, die meist, wie folgt, benannt sind: 1) senaria forma, sofern für alle sechs casus singularis äusserlich verschiedene Formen da sind (z. B. bei unus, solus), 2) quinaria, sofern nur fünf derartige Formen da sind (z. B. bei pater, mater), und in derselben Weise weiter, nämlich 3) quaternaria (z. B. bei puer), 4) ternaria (z. B. bei fabula), 5) bipertita[2]) (z. B. genu, cornu), 6) simplex vel unita[3]) (z. B. nequam, nugas, nihili). Auf den pluralis ist dieses Schema bei Charis. 151, 4 gleichfalls ausgedehnt[4]) und für denselben demgemäss die forma quaternaria (z. B. bei docti) und ternaria (z. B. bei scrinia und parietes) angesetzt.[5])

Charis. I, 154, 16—20 u. 35, 19 ff. Dosith. VII, 394, 8—10. Exc. Bob. I, 535, 9—11 u. 551, 8 ff. Donat. IV, 377, 25—31 mit den Commentat. Serv. IV, 433, 32—434, 3. Explan. IV, 490, 4—6; 540, 11—15. Cledon. V, 45, 7—26. Pomp. V, 172, 11—34 und nochmals 185, 8—187, 16. Diom. I, 309, 7—24. Consent. V, 352, 5—353, 2. Priscian. II, 184, 6—27 (vgl. 172, 15), 189, 5—190, 2.

1) Kürzer als bei Probus Cathol. l. c.

2) 'Binaria' bei einigen, wie Prob. 121, 12. Sacerd. 483, 52. Prob. 32, 30; auch Cledon. 44, 27 u. 29. Explan. 544, 16, aber Z. 28 'bipertita'.

3) 'Monaria' Prob. 121, 12; 'unaria' Sacerd. 483, 32. Prob. 32, 28.

4) Durchgehends darauf Rücksicht genommen Prob. 32, 28 ff., eine Stelle, die im Sacerdos jetzt ausgefallen ist. Probus setzt auch die 'forma unaria' für den pluralis zugleich mit an. (Vgl. Prob. 118, 16.)

5) Donat braucht für obige Bezeichnungen die sonst für die einzelnen Arten der defectiven nomina angewendeten Griechischen Bezeichnungen 'monoptota' u. s. w. (siehe unten p. 140), entsprechend weiter fortgesetzt durch 'pentaptota' und 'hexaptota'. Ebenso hat Priscian verfahren, welcher aber zu den diptota p. 188, 3 aus Versehen auch die defectiven nomina mit nur zwei casus gerechnet hat, von fors forte, tabi tabo, worüber Prisc. p. 189, 10.

Digitized by Google

Mit obigen Aufstellungen berührt sich die Betrachtung der in der Declination defectiven nomina.

Man begnügte sich hier nicht mit allgemeinen Sätzen, wie wir sie bei einigen[1]) finden, 'quaedam etiam inveniuntur, quae flecti non possunt, ut frugi, nihili[2]): quaedam duobus vel tribus casibus tantum, ut Juppiter nominativo et vocativo casu, et opes; opis enim et opem et ope invenimus'; sondern man versuchte auch eine genauere Anordnung nach der Zahl der bei den einzelnen Wörtern vorkommenden casus aufzustellen. So scheidet Diomedes[3]) 'monoptota', die nur den ablativus haben (sponte, natu, tabo[4])); 'diptota' mit nominativus und vocativus (Juppiter), 'triptota' mit drei casus (opis, opem, ope), 'tetraptota' endlich mit vier casus (Jovis, Jovi, Jovem, Jove[5]).)

Neben den monoptota unterschied man auch noch 'aptota', deren gegenseitige Grenzen aber nicht einheitlich bestimmt worden sind. Bei Diomedes werden die letztern als diejenigen bezeichnet, welche 'a prima positione sui non cadunt, ut frugi nequam nugas nihili, und dieselbe Auffassung finden wir bei Donat. und Consentius.[6]) Vgl. Prob. 118, 21 u. 120, 21.

Es deckt sich dabei demnach die oben p. 139 besprochene forma simplex vel unita mit dem aptoton.[7]) Bei Priscian 184, 6 aber erscheinen als aptota diejenigen Wörter, die nur im nominativus, resp. vocativus oder, wenn es neutra sind, auch im accusa-

---

1) Bei Charis. Dosith. Exc. Bob.

2) Charisius hat hier auch 'nequam'.

3) Ohne Nennung der obigen Namen bei Prisc. 189, 5 (vgl. Pomp. 186, 5). Siehe oben p. 139, 5.

4) Es zeigt sich übrigens hier eine abweichende Beurtheilung einzelner Wörter bei Priscian, welcher z. B. p. 189, 10 tabi tabo unter die zwei casus bildenden Wörter stellt (vgl. p. 310, 8); derselbe führt auch 'frugis, frugi. fruge' unter den Wörtern mit drei casus, 'laterem' dagegen unter denen mit einem an, wiewohl er sogleich selbst auch andere casus davon belegt. Vgl. Donat. 377, 29. Diom. 328, 23. Consent. 352, 11.

5) Vgl. aber (trotz Varro d. l. l. VIII, 33) Pomp. 172, 27; 187, 10 Prisc. 229, 9.

6) Dazu werden die indeclinabeln Zahlwörter gerechnet. (Bei Cledon. 45, 13 wird die indeclinable Qualität von 'mille' durch die Autorität von Plinius besonders gedeckt. Vgl. Pomp. 172, 13; 185, 18.) Die Exc. Bob. 551, 29. Charis. 37, 6 fügen noch die 'elementa litterarum' hinzu. Siehe auch Prisc. 184, 15 unter monoptota u. Cons. 352, 8.

7) Vgl. Diom. 309, 8.

tivus gebraucht werden[1]) (z. B. Juppiter, fas). Consentius 351, 35 nennt diese Wörter ein 'novum quasi monoptoti genus'. Monoptota sind dagegen beim Priscian 184, 15 'quae pro omni casu una eademque terminatione funguntur', also die, welche wir vorhin bei andern als aptota kennen lernten.[2])

Von Exc. Bob. 551, 24 und Charis. 36, 12 werden endlich aptota die benannt 'quae declinationem non admittunt, in quibusdam casibus tamen inveniuntur (z. B. sponte)[3]), und das wären wiederum die defectiven nomina ins Gesammt.[4]) Die monoptota aber sind hier gegliedert in 1) singulari et plurali monoptota (nequam, frugi, nugas, pondo u. dgl.), 2) singulariter tantum monoptota quae pluralia non habent (fas, pus, instar u. dgl.), 3) singulariter tantum monoptota quae pluralibus casibus naturalem declinationem admittunt (gelu, genu cet.)[5]), 4) pluraliter tantum monoptota (tot, quot cet.)[6]).

Man sieht aus allen diesen Ausführungen, dass eine einheitliche Auffassung hier nicht durchgedrungen zu sein scheint.

Anhang zu den Nominalverhältnissen.

Wie wir p. 125 angegeben haben, hat Donat und Probus, wie auch Consentius, den Verhältnissen des nomen die 'comparatio' eingefügt und ausserdem Probus allein noch 'ordo', worunter er 'positio, derivatio, deminutio' begreift, und 'accentus' hinzugesetzt.

Dass diese Verhältnisse sich wesentlich von den sonst behandelten Verhältnissen unterscheiden, insofern es sich dabei theils gar nicht um dem nomen nothwendig anhaftende Accidentien handelt, sondern nur um gelegentliche formale Weiterbildungen, theils wie beim accentus um eine Sache, welche sich auf alle Redetheile bezieht, liegt auf der Hand, und sie können daher auch nur als widerrechtlich in die Zahl der Nominalverhältnisse

1) Vgl. Explan. 540, 13.

2) Beide fasst Priscian p. 184, 6 als indeclinabilia.

3) Charis. 36, 12 'septimus casus est sponte'.

4) Bei beiden findet sich das in einem Abschnitte 'De monoptotis' (p. 551, 8 ff. u. 35, 19 ff.), in dem aber keineswegs dieses allein behandelt ist, sondern auch andres schon oben Angeführte. Vgl. Cled. 45, 30.

5) Charis. 35, 31 'appellantur heteroclita'.

6) Dass diese sonst unter die pronomina, resp. adverbia gerechnet wurden, ist dabei ausdrücklich notirt.

Digitized by Google

aufgenommen angesehen werden. Auch wir werden deshalb die comparatio und die unter ordo begriffenen Erscheinungen bei den abgeleiteten nominibus behandeln.

Der Accentus wäre seiner Natur nach den Verhältnissen jedes Redetheils hinzuzufügen, und so hat Probus dieses auch gethan beim pronomen (p. 131, 7), participium (p. 138, 31), und verbum (p. 155, 35). Bei den Verhältnissen der coniunctio (p. 143, 25) ist der accentus aber nur ausgefallen, wie p. 145, 1 lehrt. Er fehlt auch beim adverbium (p. 153, 25), in der Aufzählung der Verhältnisse desselben; zugleich jedoch auch in der Besprechung der Verhältnisse. Ich möchte aber glauben, dass auch hier nur eine Nachlässigkeit[1]) vorliegt. Bei der praepositio und interiectio ist von Verhältnissen Seitens des Probus überhaupt nichts gesagt.

Natürlich werden wir bei den einzelnen Redetheilen keine Veranlassung haben, dem Probus zu Liebe auf diesen Punkt zurückzukommen.[2])

Nachtrag zu der qualitas nominis.

Charis. I, 154, 21—156, 17. Dosith. VII, 394, 11-398, 10. Exc. Bob. I, 535, 11—536, 17. Donat. IV, 373, 11—374, 14 mit den Commentat. Serv. V, 429, 15—430, 35. Explan. IV, 536, 20—538, 19. Cledon. V, 34, 26—37, 29. Pomp. V, 143, 10—150, 31. Diom. I, 322, 7—326, 29. Consent. V, 339, 26—342, 2. Prob. IV, 119, 18—120, 20 (vgl. 73, 34 ff.) Priscian. II, 59, 9—140, 24.

Im Anschluss an die Griechische Tradition haben die Lateinischen Grammatiker[3]) nach beendigter Durchnahme der Nominalverhältnisse noch eine lange Reihe von Nominalkategorien, sozusagen nachträglich, ohne systematischen Zusammenhang aufgestellt. Es sind dies die nomina quae significant 1) gentem, 2) numerum (d. i. Cardinalzahlen), 3) ordinem (d. i. Ordinalzahlen), 4) qualitatem, 5) quantitatem, 6) quaedam a moribus (z. B. remissus), 6) quaedam ominalia[4]) (z. B. vitalis), 8) alia ab accidentibus vel sequentibus tracta (z. B. beatus, dives), 9) quaedam primae positionis, bei Diom. 323, 18 principalia oder prototypa genannt (z. B. mons, Peleus),

---

1) Prob. 155, 12 heisst es wenigstens, dass die Adverbien auf ē 'producto accentu pronuntiantur'.

2) An den in Frage kommenden Stellen ist überall auf den andern nicht vorhandenen und p. 78 ff. behandelten Theil des Probus verwiesen.

3) Wir folgen in unserer Aufzählung Dosith., Charis., Exc. Bob.

4) Diese fehlen im Charis. und den Exc. Bob.

Digitized by Google

10) derivativa, paragoga bei Diom. 323, 19, darunter patronymica (z. B. montanus, Pelides), 11) possessiva, κτητικά (z. B. Peleius), 12) diminutiva, 13) verbalia, ῥηματικά, 14) generalia, 15) specialia, 16) quaedam ficta a sonis vel a vocibus (quae Graeci πεποιημένα dicunt Diom. 322, 18, facticia Prisc. 61, 26)[1]), 17) quaedam ab adverbiis (z. B. hesternus), 18) alia a participiis (z. B. ludibundus), 19) ἐπίθετα oder ἐπιθετικά laudandi gratia vel vituperandi[2]), 20) quaedam quae per se intellegi non possunt (z. B. pater, frater), τὰ πρός τι bei den Griechen, 21) ad aliquid quodammodo attendentia, bei den Griechen τὰ πρός τί πως ἔχοντα (z. B. dexterior, sinisterior), 22) homonyma (z. B. nepos, acies), 23) synonyma, auch polyonyma Diom. 323, 1, Donat. 373, 22 (z. B. ensis, gladius), 24) quaedam mediae potestatis quae significationem a coniunctis sumunt (z. B. magnus, fortis).[3])

Dieser wüste Haufen von logischen wie grammatischen Wortclassen ist dadurch noch bedenklicher geworden, dass ihn einige, wie Diomedes[4]), Donat und Priscianus, sogar ohne weiteres der Behandlung der qualitas, resp. species, als den feststehenden Unterabtheilungen derselben vollkommen gleichstehend eingereiht haben.[5]) Dabei fanden auch Umstellungen in der Anordnung im Einzelnen statt, manche Benennungen wurden geändert, ferner endlich noch neue Wortclassen hinzugefügt[6]), welche zum Theil allerdings nur durch neue Spaltungen der oben angeführten Classen entstanden sind. Andere von letztern wurden aber auch wieder weggelassen.

Es verlohnt sich nicht der Mühe, hier vollständige Aufzählungen dieser anders gearteten Wortclassen zu geben, wie sie sich bei den einzelnen Grammatikern finden. Genügen mag Folgendes. Diomedes und Donat trennen von den Völkerbezeichnungen (N. 1) noch besonders Heimathsbezeichnungen ab (z. B. Thebanus, Roma-

---

1) Doch siehe unten unter 'possessiva' p. 148, 3.

2) Darunter werden appositionelle Zusätze verstanden, wie 'Lausus equum domitor debellatorque ferarum' und 'ipse doli fabricator Epios'.

3) Es wird hinzugefügt 'haec per se nullum habent intellectum et ideo a quibusdam adiectiones vocantur'.

4) Bei diesem p. 322, 6 erscheinen zunächst noch die zwei species der appellativa, corporales und incorporales, ein Zeichen der Anfügung jener Kategorien an die ursprüngliche Gliederung.

5) Die Commentatoren des Donat zählen schliesslich 27.

6) Probus hat einen Theil davon mitten unter nachträglichen Bemerkungen über die Declination ungeordnet zusammengebracht.

nus) und führen 'participium sonantia' oder 'participiis similia' ein (z. B. demens, amens), ersters thut auch Priscianus. Derselbe hat mit Diomedes gemeinsam hier auch 'singularia positione, intellectu pluralia' (Griech. 'perileptica', bei Prisc. 'collectiva' z. B. populus) beigebracht. Ausserdem finden wir bei Diomedes noch besonders 'propria et appellativa', z. B. Pius und pius u. dgl.[1]), 'quae Graeci etymologica nominant', z. B. bibliotheca, ferner 'periectica', d. h. 'quae nomen traxerunt ex his quae continentur', z. B. vinetum, rosetum. Donat dagegen hat eingeführt 'quasi diminutiva' (z. B. fabula, tabula, vinculum), 'tota Graecae declinationis' (z. B. Themisto), 'tota conversa in Latinam regulam' (z. B. Ulixes), 'inter Graecam Latinamque formam', sogenannte 'notha' (z. B. Achilles) u. mit Diom. 'verbis similia' (z. B. comedo, palpo). Priscian 59, 20ff., welcher zwar manche von den obengenannten Kategorien weglässt, hat für sich besonders 'interrogativa, infinita, relativa vel demonstrativa vel similitudinis'[2]), auch 'redditiva' genannt (vgl. p. 61, 10, d. h. soviel wie unsere correlativa), dividua (z. B. uterque, singuli, centeui), absoluta (z. B. ratio, deus), temporalia (z. B. annus, mensis), localia (z. B. propinquus, proximus)[3]) und weicht so am meisten von den obigen Aufstellungen ab. Probus stellt an die Spitze dieser Reihe p. 119, 18 'quae rem animalem' und 'quae rem inanimalem significant'.

Die gegebenen Mittheilungen sind mehr als genügend, um das traurige Getriebe bei diesem Punkte der Grammatik klar zu machen. Einer genauern Betrachtung bedarf es nur noch für einige von den angeführten Wortreihen, welche theils bei verschiedenen Grammatikern eine eigenartige Anordnung gefunden haben, theils durch ihre Bedeutung an sich einen hervorragendern Platz verdienen.

---

1) Uebrigens siehe auch Prisc. 59, 15, auch Explan. 490, 32.

2) Prisc. 61, 15 weiss aber sehr gut 'vetustiores apud ipsos quoque pronomina vel articulos ea putaverunt, quos grammatici Latini similiter secuti sunt'.

3) Ueber die weitern Ausführungen des Priscian p. 62, 12 ff. über 'derivation' siehe unten p. 145.

Derivativa.

Bei Diomedes 323, 19 finden wir die derivativa, paragoga bei den Griechen, in einer siebenfachen Eintheilung[1]) 1) patronymica, 2) possessiva (κτητικά), 3) paronyma, 4) verbalia, 5) comparativa, 6) superlativa, 7) diminutiva. Auf demselben Standpunkte steht auch Priscianus[2]), welcher in breitester Ausführung die derivativa behandelt hat, doch hat er die Ordnung insofern geändert, dass er die denominativa (d. h. paronyma) mit den verbalia am Ende seiner Darstellung zusammenbringt.[3])

Dositheus, Charisius und die Exc. Bob. fassen jene in dieser Weise, wie wir p. 142 ff. gesehen haben, nicht zusammen, sondern führen derivativa, denen sie nur die patronymica zugesellen, ferner possessiva, diminutiva und verbalia als besondere Wortclassen auf; Donat macht das ebenso auch noch mit den patronymica. Die eben genannten Grammatiker lassen ausserdem die paronyma ganz aus und behandeln Comparativ und Superlativ vollständig getrennt von jenen Wortclassen als selbständige Erscheinungen.[4])

Wir schliessen uns in folgender Darstellung obiger aus Diomedes beigebrachten Eintheilung an.[5])

1. Patronymica.

Diom. I, 323, 24—29. Priscian. II, 62, 15—68, 13.[6])

Da die Römer keine Patronymica besitzen, so bezieht sich die Aufnahme dieser Nominalclasse in die Lateinische Grammatik auf die Herübernahme der Patronymica in die poetische Sprache der Römer. Daher sind demnach auch natürlich nur die Griechischen Patronymicalbildungen besprochen, wie von den eigentlichen

1) Vgl. Steinthal, Gesch. d. Spr. p. 602.

2) Siehe p. 60, 2 u. 62 ff.

3) Ueber das auch noch hinzugefügte 'participiale' u. 'adverbiale' vgl. p. 150 u. Anm. 3 bei den 'Denominativa' u. 'Verbalia'.

4) Ich erinnere hier an den 'ordo nominis' bei Prob. 73, 34 (positio d. h. Grundwort, derivatio, wozu Bildungen auf -ius und -anus, wie montius, montanus angeführt werden und die diminutio, z. B. monticulus). Vgl. oben im Anhang zu den Nominalverb. p. 141.

5) Ueber die derivativa vgl. Pomp. 144, 15 'idcirco in derivationibus sequere praecepta Plinii Secundi. ait enim 'debes quidem adquiescere regulis, sed in derivativis sequere auctoritatem'.

6) Vgl. oben unter Nachtrag z. qualit. nom. p. 143.

Digitized by Google

Bezeichnungen dieser Art zur Bestimmung des Sohnes nach dem Vater auch zu derartigen Bildungen von Mutternamen vorgeschritten wurde (Latous Apollo, Philyrides Chiron), auch zu Herleitungen 'ab avo' oder 'ab avia' (Aeacides, Ledaea Hermione), selbst 'a fratribus' (Phaethontiades) oder 'a maioribus' (Belides Palamedes), endlich auch 'a maritis' (Helena Menelais) oder 'a filiis' (Althaea Meleagnis).[1])

Priscian p. 62, 23ff. macht aber auch mit Recht auf die Versuche aufmerksam, welche hier mit Römischen Bildungen nach Griechischem Muster gemacht sind, wie z. B. Scipiadas,[2]) nicht minder richtig weist er auf die Bildungen, wie Aemilianus im Sinne eines Aemilii filius und dergl., als 'loco patronymicorum' gesetzt.

Auch die formale Seite im Verhältniss zur Griechischen Bildung bestrebt sich Priscian 65, 12—68, 13[3]) nach bestimmten Regeln zu bestimmen. Von Masculinarformen der Griechen auf *δης*, *ων*, *αδιος* räumt er dem Latein nur erstere ein[4]) und setzt fest, dass die auf Griechische nomina in *ας*, *ης*, *ιος* (Genit. *ου*) zurückgehenden vor 'des' kurz ă haben (Peliades, Menoetiades, aber auch Aenīdes von Aeneus gedacht, wie Pelides zu Peleus)[5]), die auf andere mit Genitiv in *ου* und auf die mit Genitiv in *ος*, *ους* oder *ως* zurückgehenden aber auf īdes bilden (Priamides, Nestorides, Plisthenides), wobei zusammentreffendes ei zu ī wird (Peleïdes,

1) Ich bin in obiger Zusammenstellung Diomedes gefolgt. Priscian (64, 10) führt noch die Benennungen 'a regibus sive conditoribus' an, z. B. Cecropidae, Romulidae. Derselbe bezeichnet derartige Bildungen mit den oben angeführten 'abusive' angewendet. Vgl. 68, 22 'rarissime a feminino nec proprie, quando a matribus fiunt', während Donat sagt 'haec et ab avis et a matribus saepe fiunt'.

2) Vgl. Prisc. p. 67, 7 (dazu siehe unten Anm. 3); auch p. 69, 10 unter den possessivis.

3) In diesem Abschnitte sind p. 67, 2—8 jedenfalls eine zum Ganzen ursprünglich nicht gehörige Einschaltung.

4) Donat p. 373, 25 setzt ausser des für mascul. auch ius (Peleius) und ion (Nerion) an.

5) Hier wird 66, 6—11 die Belehrung eingeschoben, dass die auf 'es' (Genit. *ου*) patronymica in ades und ides bilden — 'sed rationabilius in ades'. Aber Anchisiades 'quasi ab Anchisios'. Derartige Abnormitäten haben wir nochmals 67, 2—8 (vgl. oben Anm. 3), wie Chalcodontiades für Chalcodonides, Deucalides für Deucalionides, was durch Hinzufügung und Weglassung von Buchstaben erklärt wird.

Digitized by Google

Pelīdes). Als Ausnahmen führt er an 'Aeclīdes, [Demādes][1]), Codrīdes, Lycoorgīdes, Lagīdes, Belīdes, Euerīdes, Lycomedīdes.'[2])

Von den femininalen Patronymicalbildungen auf is, as und nē leitet Priscian p. 67, 14 (vgl. kurz auch Donat. 373, 27) die ersten aus den Masculinarbildungen auf 'des' her, wie Priamis aus Priami(de)s, durch Unterdrückung des de und, wo ī vor des aus ei entstanden, soll ei wieder eintreten, z. B. Thesīdes, Thesei(de)s, Theseis.[3]) Die Bildungen auf ne sollen ī vor dieser Endung haben, z. B. Nereus Nerine, Adrestos Adrestine, doch die im Stammworte schon am Auslaute mit i versehenen haben ein ō vor ne, z. B. Acrisios Acrisione.

2. Possessiva.

Diom. I, 323, 30—324, 7. Priscian II, 68, 15—82, 22.[4])

Der Begriff des possessivum erscheint zum Theil nur als ein von einem nomen proprium hergeleitetes adjectivum gefasst. Wenigstens weisen die gebrauchten Beispiele[5]) darauf hin. Priscians Definition p. 68, 15 'possessivum est quod cum genetivo principalis significat aliquid ex his quae possidentur' greift allerdings darüber hinaus.[6]) Es tritt hier somit eine gewisse Aehnlichkeit mit den patronymicis hervor[7]), in Beispielen wie 'Orestes Agamemnonius', wo das Beiwort die väterliche Abstammung bezeichnet. Priscian hält es daher für nöthig, den Unterschied besonders festzustellen p. 68, 23 'patronymica ad homines pertinent vel ad deos, possessiva vero ad omnes res' und leitet die letzteren daher 'a

---

1) 'per synaeresin pro Demeades', wie es heisst, gehört nicht hierher.

2) Wir lesen hinter diesem Worte 'apud Graecos contra regulam diphthongum habent, pro qua nos i longam ponimus', welches aber keineswegs auf alle passt, sondern nur auf die beiden letzten (Euerides etiam et Lycomedides).

3) Dass viele dieser Form gentilia sind (Thessalis, Colchis cet.), trägt Prisc. 68, 11 nach.

4) Siehe oben Nachtrag zur qualit. nom. p. 143.

5) So z. B. Peleius, Euandrius, Aeneius, Agamemnonius, u. dgl. m. durchgehends.

6) Dem entsprechend neben dem üblichen 'Euandrius ensis' auch 'regius honos' d. h. Euandri ensis, regis honor'. — Siehe sonst auch Prisc. p. 588, 9 ff.

7) Diom. 324, 6 allerdings 'sed quod patronymicon est poni quasi κτητικόν non potest'.

nominibus (Caesar Caesareus) vel a verbis (opto optativus) vel ab adverbiis' (extra extraneus)[1]), sowohl mobilia als fixa. Es fällt somit die engere Bezeichnung des Besitzers, auf die der Name possessiva weist, als etwas nicht unbedingt nöthiges fort[2]), wie Priscian 69, 5 auch selbst klar sagt 'possesiva dicimus non solum possessionem significantia, sed etiam quae formam habent possessivorum', und es erscheint eigentlich nur noch das abgeleitete Beiwort[3]) (das natürlich auch substantivirt werden kann) im Allgemeinen.

So zählt denn Priscian, z. B. 76, 5—77, 3[4]), auch eine grosse, dabei naturgemäss nicht einmal erschöpfende Reihe von Bedeutungen für jene weitgegriffene Wortclasse der possessiva auf. Ausser der Bezeichnung des wirklichen Besitzes (das sind also possessiva im eigentlichen Sinne) nimmt er für sie in Anspruch die Bezeichnung des Vaterlandes (Romanus), darunter sind einbegriffen die sogenannten agnomina, ferner die Bezeichnung des Orts (rusticanus Palatinus), der Zeit (hesternus), von Rang und Würden (tribunus), des Geschlechts (masculinus), von thierischen Attributen (taurinus), des Stoffes (terrenus), der Lebenslage (libertinus), der Zahl (bini, terni, deni).

Auch die formale Bildung hat Priscian mit seiner unausstehlichen Breite zu erschöpfen versucht. Es liegen, um es wenigstens kurz hier zu sagen, bei ihm drei Abtheilungen vor: 1) die nach seiner Meinung 'a Graecis' übernommenen Wörter (p. 69, 20—70, 8), 2) die auf us pura ausgehen 'tam Graeca quam Latina' (p. 70, 9—74, 20), 3) echt lateinische auf us, a, um (p. 74, 21—75, 1, 75, 15—76, 4).

1) Dasselbe nochmals aus einer anderen Quelle eingeschoben weiter unten 77, 4—6. Sonst siehe auch schon von p. 68, 17 an, ferner p. 82, 14 ff.

2) Consent. 341, 2 'sunt alia ctetica, quae abusiva vel possessiva dicuntur'.

3) Charis. 59, 2 sagt im Vorübergehen 'facticia dicuntur (scil. vitale, hostile, flebile), quod non ex se sed ex aliis nascuntur'. Es werden demnach 'facticia' abgeleitete Wörter genannt; jedoch Prisc. 61, 26 braucht das Wort anders, wozu oben im Nachtrag zur qualit. nom. p. 143.

4) Ich habe diese Stelle herausgenommen, weil sie mir die besser geordnete zu sein scheint; eine ähnliche findet sich nämlich aus ähnlicher Quelle auch noch 69, 5—19, deren Abweichungen ich hier füglich übergehen kann. Ja 75, 1—14 sind sogar noch einmal in obiger Weise die Bedeutungen der sogenannten possessiva, auf rius endigend, angegeben. Also wirres Zusammenschleppen genug! Dabei schreckliches Schematisiren, besonders an letzterer Stelle. — Vgl. Diom. 326, 10 ff., wo auch die Wörter auf -osus.

Digitized by Google

In der ersten Classe[1]) sind die auf ăcus, ĭcus, ўcus, wobei cus dem Griechischen κος entsprechen soll. Die zweite enthält Wörter auf ĕus[2]), ēus[3]), ĭus, ōus, aeus[4]), oeus.

In der dritten Abtheilung werden p. 74, 21—75, 1[5]) die Bildungen auf -rius (z. B. Catilinarius, hereditarius u. dgl.) angeführt, dann p. 75, 15—76, 4[6]) die auf -nus und zwar auf -ānus, -ēnus, -īnus, -ĭnus, -ūnus und endlich auf -rnus und -lnus.[7]) Diese Bildungen sind zum Theil in weitschweifender Weise noch besonders durchgegangen, jedoch beschränken wir uns hier, in den Anmerkungen nur einige Winke über den jetzt vorliegenden Text zu geben, um einen geordneten Ueberblick zu ermöglichen, welcher hier besonders getrübt ist.[8])

1) Hier auch die überflüssige Regel, dass diese ihr primitivum um eine Silbe übertreffen, falls letzteres nicht schon c an sich am Ende hat (Ithace, Ithacus). Steht i in der paenultima, so tritt nach ihm acus an, steht o daselbst, tritt icus an.

2) Dahin gehören (p. 70, 18) 'fere omnia ad materiem pertinentia', wie ferreus u. dgl. Ausnahmen sollen nur sein: quernus, colurnus, abiegnus, oleaginus, faginus.

3) Derselbe Punkt (p. 70, 20) findet sich aus anderer Quelle viel weitläufiger behandelt nochmals 71, 1—73, 9. Es handelt sich um die den Graecis in ειος entsprechenden Wörter, wo bei den Lateinern zuweilen auch īus statt ēus angewendet ist. Dabei erscheinen dann auch gleich Alexandrīa und Alexandrēa u. dgl. und sogar fīo nebst dem Gen. in īus als einzige Ausnahmen des ī vor folgendem Vocale. Die wunderlichen Betrachtungen über Bildungen auf ĕus und ēus und die Zusammenstellungen von Ἀργεῖος-Argīvus u. s. w. in breiter Ausführung (73. 10—74, 20) sind vermuthlich auch Stoff aus andern Quellen stammend als aus den oben benutzten. Theils vertragen sie sich nicht besonders damit (vgl. z. B. 73, 13 u. 71, 8), theils gehören sie nicht hierher, wie 74, 3 ff.

4) Hierher (p. 70, 22) werden gestellt die von femininis Graecis in e (Cretaeus Crete) und 'a verbis Graecis circumflexis' (z. B. Ptolemaeus πτολεμῶ u. dgl. ! !).

5) Ueber p. 75, 1—14 siehe oben p. 148, 4.

6) Ueber p. 76, 5—77, 6 siehe oben p. 148 und daselbst Anm. 1.

7) p. 82, 17—20 wird post festum noch kurz auf die Bildungen in -is und -er hingewiesen, die aber daselbst unter die denominativa verwiesen werden. Vgl. p. 127 n. 130 ff.

8) Ueber die auf -ānus siehe p. 77, 7—78, 24. Dazu siehe auch p. 81, 15—82, 1; über die auf -īnus p. 78, 24—80, 5, wo sich von p. 79, 10—14 eine Wiederholung findet p. 82, 1—7, welche Stelle daselbst ohne den richtigen Zusammenhang steht. P. 80, 5—9 haben wir in transcursu eine Abschweifung auf einige diminutiva; dann aber folgen die Bildungen auf -tĭnus p. 80, 9—14,

3. Denominativa. 4. Verbalia.[1])

Diom. I, 324, 8—13. Priscian. II, 117—140.[2])

Während Diomedes nur wenige Worte über die Herleitung obiger Bildungen sagt, haben wir bei Priscian derselben das ganze vierte Buch gewidmet, in welchem er aber beide wegen ihrer äusseren Aehnlichkeit vereinigt behandelt hat und ihnen sogar noch die nomina hinzufügt, welche nach seiner Auffassung von Participien und Adverbien hergeleitet sind.[3])

Da die Bezeichnung 'denominativum' nur auf die formale Bildung verweist und die Bedeutung nicht näher bestimmt, so kann demselben ein sehr weites Gebiet zugetheilt werden, welches eigentlich vielfach auch die andern derivativa umschliesst. Es spricht dies Priscian 117, 3 folgendermassen aus 'habet igitur generalem nominationem omnium formarum, quae a nomine derivantur. nam et patronymica et possessiva et comparativa et superlativa et diminutiva praeter verbalia et adverbialia et ea, quae ex praepositionibus fiunt, ex maxima parte denominativa sunt, id est a nominibus derivantur'. Natürlich sind aber hier nur diejenigen gemeint, welche sozusagen nach Abzug der unter den Sonderrubriken begriffenen Derivaten übrig bleiben.[4])

---

nach denen Z. 14—19 nicht dorthin gehörig sind. P. 80, 19—81, 15 sind die Bildungen auf -rnus durchgegangen. Ueber p. 81, 15—82, 1 u. p. 82, 1—7 ist schon geredet; p. 82, 7—9 bringt ohne allen Zusammenhang plötzlich Bildungen auf -gnus. P. 82, 10—13 wird zuletzt noch auf die von 'auctoritas' und 'euphonia' abhängigen Ausnahmen hingewiesen. Betreffs 82, 14—20 siehe p. 149, 7. — Uebrigens ist diese ganze Partie besonders geeignet, die traurige Beschaffenheit des Textes als des Inhalts, wie er uns gelegentlich bei Priscian entgegentritt, in charakteristischer Weise zu zeigen.

1) Die Griechen nannten sie 'paronyma' und 'rhematica'.

2) Siehe auch oben im Nachtrag über die qualit. nom. p. 143.

3) Vgl. Prisc. 60, 3 'denominativum, in quo intellegimus cum multis aliis etiam comprehensionem (de quibus in loco dicemus), verbale, partici piale, adverbiale', und p. 117, 16 'et quia multae inveniuntur formae communes tam denominativis quam vocalibus nec non etiam participialibus et adverbialibus, non incongruum esse existimo, de his quoque in loco una tractare.' — Nur im Vorbeigehen erinnere ich hier an Eutyches (vgl. oben p. 97), der p. 452, 5 'a tribus quasi fontibus verbalia nomina' herleitet, nämlich 'ab indicativo praesenti aut a praeterito perfecto aut ab infinitivo futuro sive participiis', z. B. 'ligito litigium, rexi rex, laudatum laudabilis', welches genügen dürfte!

4) Das deutet auch Diom. 324, 9 an 'paronyma sunt quae ab alio quodam trahuntur et nihil de supra memoratis significant'.

Auch bei diesen Bildungen hat Priscian den Versuch gemacht, die formale Erscheinung derselben zu bestimmen und zwar von p. 117, 20 an durch das ganze vierte Buch hindurch in breitester Weise. Zuerst werden die auf a e i o u auslautenden angeführt, dann die auf die liquidae mit vorhergehenden Vocalen ausgehenden, darauf ebenso die auf s, zu denen auch die auf x und s mit vorhergehenden Consonanten gesellt sind, so dass die Endungen a e i o u, al il ul, am um, en, ar er or ur, as ĕs ēs is os us, x und auf ns und rs der Reihe nach besprochen sind.[1])

5. Comparativa. 6. Superlativa.

Charis. I, 156, 17—157, 22. Exc. Bob. I, 536, 18—537, 14, und nochmals Charis. I, 112, 14—114, 29 und Exc. Bob. I, 555, 30—557, 3, ferner noch Charis. I, 114, 30—116, 28.[2]) Dosith. VII, 398, 11—401, 7. Donat. IV, 374, 15—375, 12 mit den Commentat. Serv. IV, 407, 9—38; 430, 36—431, 25. Explan. IV, 491, 7—492, 36; 539, 22—35. Cledon. V, 10, 29—11, 6; 37, 30—39, 15. Pomp. V, 150, 33—159, 21. Diom. I, 324, 14—325, 24. Consent. V, 342, 3—343, 6. Prob. IV, 56, 32—73, 32. Prisc. II, 83—101, 1.

Wie oben angegeben ist, haben Diomedes und Priscian die Comparativbildung als Theil der Derivativbildung aufgefasst, während Donat, Consentius und Probus die comparatio unter die festen Nominalverhältnisse stellten (vgl. oben p. 125), wiewohl, wie auf der Hand liegt, sich in derselben keineswegs ein dem Nomen von Natur anhaftendes Verhältniss offenbart. Dositheus, Exc. Bob. und Charisius[3]) dagegen reihen die Comparation einfach den andern Besprechungen über das nomen, ohne sonst irgend eine innere Verbindung zu suchen, an.[4])

Die drei Grade absolutus oder positivus[5]), comparativus und

1) Dieses geschieht, indem die angeführten Endungen wieder vielfach gegliedert sind, z. B. a in ia la na ra, o in io go do u. s. w., ferner auch öfters auf die paenultima Rücksicht genommen wird, wie z. B. unter is die auf alis elis ilis ulis aris ensis und is mit zwei vorhergehenden Consonanten erscheinen, endlich auch die Bestimmung, ob denominativum oder verbale anzunehmen, meist beigefügt ist.

2) Siehe oben p. 4.

3) Charis. 156, 17 befindet sich, wie der Vergleich mit Exc. Bob. 536, 18 zeigt, nicht ganz in Ordnung. Die Grade sind daselbst im Anfange gar nicht angegeben.

4) So definirten die 'antiqui' nach Pomp. 150, 33 'comparatio est elocutio, quae ex alterius collatione alterum praefert'.

5) Charis. 112, 15, Exc. Bob. 555, 32 kennen auch die Benennung 'primitivus' als gebräuchlich.

superlativus sind bei Diomedes einzeln folgendermassen bestimmt 'absolutio est elatio sine comparatione; comparatio est elatio cum conlatione ad alium; superlatio est enuntiatio cum superlatione ad omnes'. Und dem entsprechend sieht er p. 324, 38 und ebenso Donat. 374, 25 die eigentliche Vergleichung nur im Comparativ und Superlativ. Dositheus 399, 2 und Exc. Bob. 536, 21 zeigen aber, dass man nicht nur im Positiv den Vergleichungsbegriff vermisste, sondern dass manche dies sogar beim comparativus thaten 'quia non comparet, sed superponat'.[1]) Aus derartigen Ueberlegungen dürfte sich auch die gelegentliche Unterscheidung eines 'comparativus' und 'praelativus' erklären[2]), so dass dann im Ganzen vier Grade angenommen wurden. Unter dem 'praelativus' verstand man nämlich den comparativus in unserm Sinne (doctior), unter dem comparativus aber eine Verbindung, wie 'tam doctus est quam ille', in der die eigentliche Vergleichung hervorzutreten schien.

Das Gradverhältniss des comparativus und superlativus zum positivus betont mehr Priscian 83, 2 'comparativum est, quod cum positivi intellectu vel cum aliquo participe sensu positivi 'magis' adverbium significat' und 94, 18 'superlativum est, quod vel ad plures sui generis comparatum superponitur omnibus vel per se prolatum intellectum habet cum 'valde' adverbio positivi'.

Da eine exacte Scheidung zwischen substantivum und adiectivum nicht geläufig war, so werden als gradationsfähig meist die 'nomina quae aut qualitatem aut quantitatem significant'[3]) bezeichnet, und es werden deswegen gelegentlich noch ausdrücklich diejenigen 'nomina' als von der Gradation ausgenommen angeführt, welche 'corpus, gens, numerus, ordo' oder 'quae ad aliquid referuntur' ausdrücken.[4])

1) Dagegen Serv. 407, 12 'sed errant: nam omnis comparatio id agit, ut in alterum praeferat. illa enim quae aequat similitudo est potius quam comparatio'.

2) Siehe Explan. 539, 31, auch Pomp. 151, 19 (152, 13). — Ueber 'tam' siehe Diom. 324, 30, Donat. 374, 34. Prob. 73, 10. Prisc. 93, 15 ff.

3) Prob. 57, 15 hat eine umständliche Bestimmung dieser Begriffe beigefügt. Serv. 407, 20 bezeichnet sie genauer 'ab animo, a corpore, a fortuna, a mensura'. Vgl. Explan. 491, 34. Pomp. 153, 3 (wo 'extrinsecus, id est a fortuna'). Ueber Priscian siehe oben. Siehe übrigens auch Charis. 114, 30. Näheres unten p. 158 ff.

4) Siehe Dosith. 399, 6. Exc. Bob. 536, 23. Charis. 156, 21. — Ueber

Allerdings finden wir bei Priscian 83, 17 auch gut bestimmt 'derivantur comparativa a nominibus adiectivis, quae sumuntur ex accidentibus substantiae nominum' und diese 'accidentia' 'ex qualitate vel quantitate animi vel corporis vel extrinsecus forte evenientium' hergeleitet. Jedoch gleich daneben p. 84, 12 lesen wir doch nichtsdestoweniger 'fiunt comparativa a nominibus, verbis[1]), participiis[2]), adverbiis sive praepositionibus'.[3])

Die formale Bildung der einzelnen gradus hat Priscian p. 86, 14 ff. behandelt und zwar so, dass er p. 86, 15—89, 8 die comparativa der 'nomina secundae declinationis', p. 89, 9—92, 5 die 'nomina tertiae declinationis' erörtert.[4]) Dabei werden natürlich auch die besondern Fälle durchgenommen, wie z. B. p. 86, 22 die mit einem Vocal vor us, deren Comparation deswegen umschreibend gebildet werden soll, 'quod oportet comparativum una syllaba vincere genetivum positivi, nisi sint anomala'[5]) und in Bildungen wie 'piior,

Bildungen wie 'Latinior' im Sinne von 'disertior' u. dgl. siehe Serv. 407, 22. Explan. 492, 4. Pomp. 153, 14; auch Prisc. 84, 5, der, wie Pomp. l. c., auf die Komiker hinweist.

1) Da haben wir dann Herleitungen, wie 'detero deteris deterior, potior potiris potior' (daneben ist allerdings auch das nomen 'potis' angegeben). Zu 'potis' vgl. Prisc. 251, 17—252, 2 an falscher Stelle eingeschoben.

2) Dagegen Charis. 113, 20 ausdrücklich 'adnotavimus, nomina tantum in comparationibus versari, non etiam participia'. Explan. 539, 34 'verba et participia comparationem non recipiunt: nam si receperint, nomina sunt'. Vgl. Cledon. 37, 31 ff.

3) Uebrigens hat Prisc. 85, 4 aus den 'vetustissimi' nach Caper auch 'citer, exter' notirt zu den betreffenden Comparativen. Vgl. p. 98, 5 ff. (83, 10). — Siehe sonst auch Charis. 115, 31—33.

4) Die Bildung des superlativus ist thörigter Weise davon getrennt; sie folgt erst p. 94, 15 ff. und es werden daselbst acht Formen unterschieden, 'rimus, simus' als Hauptformen, daneben dann noch 'limus, ximus, timus, remus, fimus, nimus'. Im Comparativ soll die Endung 'or' an den verkürzten Genitiv der zweiten oder an den verkürzten Dativ der dritten Declination treten (p. 86, 15 u. 89, 9), im Superlativ 'simus' an den durch s verstärkten Genetiv der erstern (bei Prob. 62, 3 sogar an den ablat. plur.) und unmittelbar an den Genitiv der letztern (p. 95, 7 u. 96, 9). — Auch Prob. 57, 33 ff. giebt eine an Breite alles Mass überschreitende Darstellung in der mechanischsten Weise. Er legt die genera masculinum, commune, omne (p. 58, 29) zu Grunde und zwar behandelt er die masculina (er, ex, us) p. 58, 33—63, 4, die communia (er, il, is) p. 63, 5—69, 4, die omnis generis (ax, ex, ix, ox, ans, cus, ers, ors, us, am) p. 69, 5—72, 28. Die mechanische Ansetzung der Endungen an die casus des comparirten nomen ist auch bei ihm vorhanden.

5) Betrachtungen über die Sylbenzahl des superlativ, der meist den

arduior' gesprochen werden musste 'pijor, ardujor', was gegen jene Regel verstossen würde.[1]) Da aber bei Wörtern auf -quus und -guus jene Pronuntiation des i nicht eintritt, so bildete man bei derartigen Wörtern den Comparativ regelmässig. Auch andere Unregelmässigkeiten finden wir verzeichnet (p. 89ff.)[2]), unter denen die Bildungen wie 'magnificentior' u. dgl. dadurch interessiren, sofern sie (p. 91,21) von Positiven auf -ens, also von 'magnificens' u. dgl. hergeleitet werden.

Die Unregelmässigkeiten in der Comparation finden wir öfters auch in anderer Weise ziemlich gleichartig zusammengestellt.[3]) Bei Dositheus und den Exc. Bob.[4]) sind als solche angegeben: 1) fehlende Comparation, z. B. bei Wörtern wie 'rudis sobrius mediocris grandis'[5]), 2) alleiniges Vorhandensein eines Comparativs neben einem Positiv, z. B. sener senior[6]); juvenis junior, oder

comparativ um eine übertrifft oder demselben gleich ist, bei Prisc. 100, 1 ff. — Zu obiger Bildung vgl. auch Charis. 113, 25—28. Exc. Bob. 556, 19—21. Prob. 62, 12—18, besonders auch Charis. 115, 16—30. (Charis. 187, 10.)

1) Uebrigens sind l. c. auch alte regelmässige Formen belegt. — Prisc. 86, 24—87, 2 kaum an richtiger Stelle, denn siehe p. 87, 15ff.

2) Es sind das die 'inaequalia' (p. 88, 16) oder 'anomala' (p. 95, 9) bonus, iuvenis, magnus, malus, parvus, plus, senior (p. 90, 1), exterior u. dgl., und die oben im Text angeführten.

3) Charis. 156, 27—34 (sed cum — novissimus) ist aus einer andern Quelle, wie das übrige l. c., eingeschaltet. Es beweist das der Vergleich mit Dosith. u. Exc. Bob. ll. cc., auch die Anwendung der Benennung 'positivus' statt 'absolutus' und 'primus, secundus, tertius gradus'. Dieser Passus umfasst von obigen Punkten 1), 2), 3), 4) und ist zwischen Fall 1) und 4) der Darstellung, wie sie auch bei Dosith. und in den Exc. Bob. steht, eingeschaltet, so dass 1) und 4) nun dem Inhalt nach doppelt vorhanden, 2) und 3) aber in der Fassung bei Dosith. und in den Exc. Bob. verdrängt sind.

4) Bei den andern, soweit sie obiges berühren (vgl. z. B. Prob. 57, 1), ist meist die Folge nur geändert. Eigenthümlich aber ist Diom. 324, 22 mit seinen Bezeichnungen der einzelnen Fälle (vgl. oben p. 118): 'incipiunt' = 1), 'sunt' = quae ex positivi imagine per omnes gradus formantur, 'veniunt' = 5), 'adiciuntur' = 6) (dabei aber auch die Verbindung mit 'tam' eingeschlossen), 'inveniuntur' = 4) u. 3) u. 2), 'exeunt', unten 'terminantur' genannt = der p. 155, 2 besprochene Fall.

5) Charis. 114, 23, Exc. Bob. 556, 39 sagen bei der Comparation der Adverbien auch 'omnia quae in or terminantur, in comparationem non veniunt'; doch siehe Prisc. 235, 15 jetzt 'et hoc solum in or desinens habuit comparativum memorior'.

6) 'senior' nur als masculinum Prob. 61,3 (vgl. Serv. 430, 37, Pomp. 152, 34), im femin. soll es 'magis anus' heissen; doch Prisc. 90, 1 'hoc quoque vetustissimi commune accipientes 'hic' et 'haec senex' proferebant.

Digitized by Google

3) alleiniges Vorhandensein eines Superlativs neben einem Comparativ, z. B. pius piissimus[1]), 4) Gradationen ohne Positiv, wie ulterior ultimus[2]), 5) solche von verschiedenen Stämmen, wie bonus melior optimus, 6) Gradationen mit magis, maxime und minus, minime.[3])

Die Vergleichungsstufen können nur angewendet werden bei gleichen oder ähnlichen Dingen, 'nam dissimilium comparatio nulla est'. Dabei kann der comparativus über das genus des Verglichenen hinausgehen, bei dem superlativus ist nur das Verbleiben innerhalb desselben denkbar. Ich brauche z. B. ein Pferd nicht nur mit seinesgleichen im Comparativ zu vergleichen, da ich natürlich auch sagen kann 'equus velocior cane' u. dgl. m., während im Superlativ ersteres allein möglich ist; denn wenn ich sage 'velocissimus equus', so ist ein Vergleich allein mit andern Pferden ausgedrückt.[4])

Diese Ueberlegungen geben auch Veranlassung in das syntaktische Gebiet überzugreifen und den ablativus comparativus[5]) zu erwähnen, welchen einige, wie wir p. 138 unter dem 'septimus casus' angeführt haben, für den 'septimus casus' erklären wollten.

Eine Art von Verschiebung in der Bedeutung des Superlativs und Comparativs glaubten manche[6]) in der Präposition des Com-

1) Doch siehe Pomp. 154, 10.

2) Vgl. oben p. 153, 1 u 3.. — Im Anschluss an Obiges werden auch allein stehende Superlative angeführt, wie 'novissimus, supremus' (Diom. 324, 38 dafür 'summus'). Bei dem erstern kann dabei nur an die Bedeutung gedacht sein.

3) Ueber 'tam' (resp. 'quam') in dieser Verbindung siehe oben p. 152, 2. Prisc, 93, 15 'tam' et 'quam' adverbia tam comparativo vel superlativo adiciuntur'.

4) Charis. 157, 8. Exc. Bob. 537, 3. Dosith. 400, 10 und Diom. 325, 10, letzterer nicht in so guter Ordnung. Cons. 342, 19.

5) Wie man das Verhältniss dieses casus zum comparativus auffasste, wird ll. cc. gleichfalls gesagt, nämlich 'comparativum gradum ablativum casum trahere . . ., superlativum vero genetivum trahere casum'. In demselben Sinne stellt Diom. 325, 21 und Donat. 375, 11 auf 'interdum comparativus nominativo iungitur, ut doctior hic quam ille'. Vgl. Prob. 73, 25, Prisc. 94, 10. — Ueber die Verbindung des comparativus mit 'ab cum ablativo' siehe p. 138. unter sept. casus. [Siehe übrigens z. B. Diom. 325, 3, Donat. 374, 28 'saepe idem minus a positivo significat']. Vgl. Ott. Fleck. Jahrb. Bd. 111, p. 796.

6) Donat. 374, 27. Diom. 325, 1. Vgl. auch Prisc. 92, 17, der auch in einem Beispiele von 'fortior Achilles Hectore, fortiore Patroclo' eine comparatio comparationum sieht.

parativs vor den erstern erkennen zu müssen in Verbindungen, wie 'stultior stultissimo, maior maximo', indem man darin offenbar eine Hebung des Comparativs über den Superlativ erblickte. Ausserdem construirte man sich einen Comparativ mit einem unter dem Positiv stehenden Begriffe, welchen man an einem Beispiele wie 'mare Ponticum dulcius quam cetera' durch die Interpretation des 'dulcius' im Sinne von 'minus amarum' erweisen zu können meinte.[1]) So lesen wir auch bei Probus 56, 32 gleich in der Bestimmung der Comparation 'comparatio nominum scilicet appellativorum est, qua per gradus conlationis nomina augmenta aut deminutiones accipiunt'.[2]) Man sah ferner in der Setzung des Superlativs in Verbindungen wie 'Juppiter optimus maximus' nur die Setzung desselben im Sinne eines Positivs, sofern keine Vergleichung vorzuliegen schien. Dasselbe geschah beim Comparativ, wenn derselbe z. B. Altersbezeichnungen gab, wie 'senior' u. dgl.[3])

Hier mag auch noch der Diminutivform der Comparativa gedacht werden, wie 'maiusculus, grandiusculus', die als 'significationes diminutae, intellectu comparativae' hingestellt werden.[4])

7. Diminutiva.

Charis. I, 155, 10—21 u. 37, 9—18. Dosith. VII, 395, 10—396, 5. Exc. Bob. I, 535, 19—29 u. 551, 32—38. Donat. IV, 373, 14—17 u. 376, 7—9 mit den Commentatoren Serv. IV, 429, 22—26; 432, 14—17. Explan. IV, 536, 34—537, 2. Cledon. V, 41, 13—14; 48, 12—14. Pomp. 143, 18—144, 5 u. 145, 5—10, ferner 164, 13—27 u. 198, 33—199, 4. Diom. I, 325, 25—326, 10 u. 326, 19—29. Consent. V, 340, 21—29 u. 346, 26—30. Prob. IV, 74, 1—3.[5]) Prisc. II, 101, 3—116, 2.

1) Siehe ll. cc. p. 155, 5, Consent. 342, 28 u. Prisc. 92, 9.

2) Siehe dagegen Explan. 491, 7 ff. 'quaeritur, utrum possit comparatio minus ostendere, et videtur quasi posse. nam dicimus pauper pauperior pauperrimus. sed non potest fieri; nam ista deminutio infelicitatis augmentum est. ideo non potest fieri ut minuat comparatio'.

3) Donat. 375, 10 u. 374, 30. Diom. 325, 19 u. 5. Prisc. 92, 6, der dazu sogar noch den 'comparativus pro positivo minus eo' ansetzt (z. B. 'tristior' in dem Sinne 'ex parte tristis'. Vgl. Consent. 342, 31.

4) Donat. 374, 34. Diom. 325, 8. Cons. 343, 3. Prisc. 93, 10—14, welcher diese vom neutrum der comparativa herleitet. Vgl. auch 86, 3, wo er die Sache berührt und erklärt 'comparativus potest et parvo superantem demonstrare, unde etiam diminutionem apud nos iure accipit'. Sonst siehe auch unter 'diminutiva' Prisc. p. 101, 7—14 unter Beziehung auf obige Stellen und nochmals p. 104, 3—18.

5) Vgl. oben unter Anhang zu d. Nominalverb. p. 141.

Digitized by Google

Von Dositheus, Exc. Bob. und Diomedes werden die diminutiva als diejenigen nomina bestimmt, 'quae in diminutionem [1]) absolutorum nominum fiunt sine ulla comparatione' [2]) und diese Definition wird ähnlich auch von andern wiedergegeben. [3]) Als Zweck der Diminutivbildung hebt Priscian 101, 17 ausser der wirklichen Verkleinerung die Urbanität und Koserei hervor.

Uebereinstimmend wird die Regel aufgestellt, dass die Diminutiven das Geschlecht ihrer Grundwörter wahren. [4]) Nur wenige Ausnahmen werden beigebracht. [5]) Als der Diminutivbildung untheilhaftig werden angeführt die monoptota und die nomina, welche von Natur singularia sind, die Namen der Elemente, Flüsse, Berge, Städte, Götter, Feste, Buchstaben, Zahlen. [6]) Diejenigen aber, welche

---

1) Bei den Grammatikern schwankt es zwischen 'deminutiva' und 'diminutiva', wie dem entsprechend auch zwischen 'deminutio' und 'diminutio'. Beiläufig lesen oben Exc. Bob. 'in deminutione'. Es wird auch öfters der Griech. Name für diese Bildung ὑποκορισμός oder 'hypocorismata' angewendet.

2) Ich erinnere hier an die Diminutivbildungen zu den Comparativen oben p. 156.

3) Charis. 155, 10 'quae in absolutis nominibus adiecta in novissima parte aut littera aut syllaba capiunt deminutionem sine ulla comparatione'. Prisc. 101, 3 'diminutivum est quod diminutionem primitivi sui absolute demonstrat'. Das 'absolute' ist im Gegensatz zum comparativus gesetzt, der eine Bedeutung 'ad aliquid' besitzt.

4) Pomp. 164, 13 sagt dazu 'Ait Plinius Secundus secutus Varronem, quando dubitamus principale genus, redeamus ad diminutionem et ex diminutivo cognoscimus principale genus'. Vgl. Charis. 67, 10.

5) Der Stamm dieser Ausnahmen bei Dosith. 395, 13, Charis. 155, 15 u. 37, 15 sind raniculus (ranunculus Charis., Donat., Diom., Exc. Cons., Prisc.), glandicula (glandula Charis.), pistrilla, ensicula (daneben aber auch ensiculus). Dazwischen sind merkwürdiger Weise eingeschoben 'beta betacens, malva malvaceus' und Charis. 37, 16 setzt dem voran 'ut Varro dixit' (Prisc. 115, 18 citirt Probus). Charis. 37, 15 hat noch 'ungula' (vgl. p. 155, 15, Diom. 326, 28, der auch 'ungella, ungellula') Cons. 'scutrilla'. Diom. l. c. u. Don. 376, 7 haben auch 'scutula, scutella, canicula'. Siehe auch Prisc. 115, 6—116, 2, der den obigen 'quasillum, aculeus, anguilla, nubilum' hinzufügt ('quae magis denominativa sunt existimanda quam diminutiva, quippe non habent diminutivorum significationem, sed formam tantum'), auch 'panucula'.

6) Vgl. Charis. 37, 9, 155, 17, Exc. Bob. 535, 25, Dosith. 396, 2. Charis. 155, 19 setzt auch die 'hominum nomina' (vgl. Prisc. 115, 4, doch auch p. 112, 18) neben die 'deorum nomina', die bei Dosith. jetzt fehlen. — Diom. 326, 23 sagt hier 'non omnia diminutiones faciunt. quaedam enim quae singula sunt non veniunt in comparationem, tam quam caelum mare et his similia', welche Angabe wenig zur oben angegebenen Definition passt.

Digitized by Google

Diminutivbildungen zeigen, ohne ein Primitivum und ohne eine entsprechende Bedeutung zu haben, werden von Donat 373, 16 und Diomedes 326, 25 'quasi diminutiva' (z. B. fabula, tabula u. dgl.) benannt.[1])

Die verschiedenen Stufen der Diminutivbildung erörtert Diomedes 325, 25 ff.[2]) Von ihm werden die traditionellen drei Grade angesetzt, die sich am Beispiel 'arca arcula arcella arcellula' erkennen lassen. Jedoch bei Priscian 102, 3 finden wir noch eine etwas vollständigere Reihe, die durch das Beispiel 'homo homuncio homunculus homullus homullulus' veranschaulicht wird.[3]) Derselbe bemüht sich ferner daneben wiederum in seiner bekannten mechanischen Art die Diminutivendungen sowohl hinsichtlich der denselben vorangehenden Laute, als auch hinsichtlich des genus und der declinatio derjenigen Primitivnomina, zu welchen durch dieselben die Diminutiven gebildet werden, einzeln durchzugehen.[4]) Auf ein genaueres Durchgehen dieses mechanischen Elaborats dürfen wir auch hier wohl verzichten.

Das Epitheton.

Von den im Nachtrage zur Nominalqualität p. 142 angeführten Kategorien mag hier noch eine kurze besondere Erwähnung das 'epitheton' finden.

Im Vorübergehen haben wir schon einmal Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass die alte Grammatik einen exacten Unterschied zwischen Substantiv und Adjectiv ursprünglich nicht gemacht hat. Beide sind in derselben einfach nomina[5]) und in den

1) Vgl. Cons. 340, 26. Prisc. 115, 3—6 (124, 9).

2) Der Abschnitt bei Diom. 325, 25 ff. ist sehr ungeordnet. Um nur eins zu notiren, es gehören die Bildungen auf 'arius' und 'osus' p. 326, 10—19 gar nicht dort zur Sache.

3) Auch die äussere Ausdehnung wurde dabei in Betracht gezogen. Donat 373, 15, Diom. 375, 27 sagen darüber 'forma quam magis minuitur, crescit saepe numerus syllabarum'. Genauere Bestimmungen wieder bei Prisc. 111, 12—112, 10 (114, 12—13).

4) Als verschiedene Diminutivendungen werden von ihm aufgeführt p. 102, 5 ff. 'culus, ulus, olus, ellus, xillus, illus, ullus, cio, aster, leus, tulus', wovon die Ausgänge auf 'aster' und 'leus' in den Graden oben nicht vorliegen. Als Beispiele dienen p. 102 'parasitaster, eculeus, aculeus'. Siehe p. 114, 14 ff. noch andere.

5) Und zwar gehören sie zu den 'appellativa'. Das drückt besonders deutlich Prob. 51, 32 aus 'illa autem, quae ex aliqua re hominibus accidunt,

eben angeführten Nominalkategorien erscheint der Begriff der adjectivischen Bezeichnung in viele Theile auseinander gezerrt.[1]) Wir haben daselbst auch gesehen, dass die Benennung eines 'epitheton' appositionellen Zusätzen, die Lob und Tadel ausdrücken sollen, zuertheilt worden ist. Bei Donat 374, 3 ist aber die Benennung von 'epitheta', welcher in einem Theil der Ueberlieferung 'id est adiectiva' hinzugefügt[2]) wird, nur den 'nomina mediae significationis' gegeben.[3]) Verbessert liegt dieser Begriff bei Diomedes 323, 6 ff. vor. Derselbe hat allerdings vorher die eben genannten nomina[4]) für sich bestehen lassen, auch l. c. zunächst keine andere Auffassung des epitheton als die erwähnte aufgestellt, jedoch hat er doch bereits hinzugefügt 'haec sumuntur aut a qualitate animi ... aut a qualitate corporis ... aut a quantitate ... aut extrinsecus ... [5]) aut a qualitate facti ... aut ab accidentibus ... aut a qualitate naturae.'

Bei Priscian treffen wir aber an verschiedenen Stellen schon einen offenbaren Unterschied zwischen Beiwort und dem durch dieses bestimmte Hauptwort gemacht.[6]) An erster Stelle verweise ich auf Priscian 58, 19—24[7]), wo in einer dort eingeschobenen Stelle über den Unterschied zwischen nomen proprium und appellativum über die appellativa zum Schluss gesagt wird 'haec enim quoque, quae a qualitate vel quantitate sumuntur speciali, id est adiectiva, naturaliter communia sunt multorum: adiectiva autem

ut puta felix Cicero, fortis Demosthenes, doctus Plato et cetera talia utique ut sit felix, quod accidit, nomen appellativum et Cicero proprium.

1) In dem Nachtrag zur qualit. nominis p. 142 gehören dazu alle ausser N. 9. 10. 12. 13. 14. 15. 16. 20. 22. 23 und die dort aufgeführten ἐπίθετα (N. 19) höchstens bedingungsweise.

2) Siehe übrigens z. B. auch Serv. 430, 13. Pomp. 147, 12. Vgl. Cons. 340, 7.

3) Dazu lesen wir Donat. 400, 20 'epitheton est praeposita dictio proprio nomini. nam antonomasia vicem nominis sustinet, epitheton numquam est sine nomine, ut 'dira Celaeno' et 'dia Camilla'. fit etiam epitheton modis tribus, ab animo, a corpore, extrinsecus'. Vgl. Anm. 5.

4) Vgl. Diom. 323, 3 'quaedam mediae potestatis quae adiecta nominibus significationem a coniunctis sumunt, ut magnus fortis'.

5) Vgl. auch unter der comparatio oben p. 152 Anm. 3. — Diomedes hat obige Hinzufügung aus einer andern Quelle, augenscheinlich der in Charis. Dosith. Exc. Bob. vorliegenden kürzern Angabe eingefügt. Aehnliches ist auch Prisc. 60, 15—18 angeflickt.

6) Priscian braucht durchgehends die Benennung 'adiectivum'.

7) Ueber die dortige Einschaltung dieser Stelle siehe oben p. 125, Anm. 4.

ideo vocantur, quod aliis appellativis, quae **substantiam** significant vel etiam propriis adici solent ad manifestandam eorum qualitatem vel quantitatem, quae augeri vel minui sine substantiae consumptione possunt'.[1]) Daneben erscheint aber Priscian 60, 6—15, sozusagen suo loco, eine andere Bestimmung des Adjectivbegriffs 'adiectivum est, quod adicitur propriis vel appellativis et significat laudem vel vituperationem vel medium vel accidens uni cuique', und den vier Abtheilungen sind als Beispiele gesetzt 'iustus, iniustus, magnus, niger und albus'.[2]) Fast scheint es daher, als ob dem Priscian selbst die Bedeutung der zuerst mitgetheilten Stelle nicht vollkommen zur Erkenntniss gekommen sei.

Die Declination des nomen.

Die Declination ist in verschiedener Weise behandelt worden. Die eine Behandlungsart ging von den Nominativendungen aus. Jede Endung wird einzeln vorgenommen und gezeigt, welchen Wandlungen die darauf ausgehenden Wörter unterliegen. Eine zweite Behandlungsweise legt die Eintheilung in verschiedene Declinationen zu Grunde, welche durch den Genitiv bestimmt werden. Die letztere Weise finden wir z. B. in den Exc. Bob. 537, 15 ff. ausschliesslich, die erstere Prisc. II, 195 ff.; jedoch hat Priscian p. 283, 2 ff. auch die Eintheilung nach Declinationen[3]), eine Vereinigung, welche wir, wiewohl zum Theil unvollständig, auch in den im ersten Buche des Charisius aufgehäuften Sammlungen antreffen. Ausserdem ersehen wir aber auch aus lib. I des Charisius, dass man die Eigenthümlichkeiten der Nominaldeclination in alphabetisch geordneten Sammlungen zusammenstellte, in denen allerdings dann nur eine beschränkte Anzahl von Wörtern besprochen werden konnte.

1) Vgl. Prisc. p. 83, 17 ff. (dazu oben p. 153). P. 84, 4 'itaque adiectiva iure sunt appellata, quae illis nominibus, quae substantiam demonstrant, adiciuntur.'

2) Prisc. 60, 11 stellt übrigens hierher auch Beinamen, wie 'Gradivus, Ennosigaeus, Quirinus'. Daneben aber stehen nach wie vor gesondert p. 61 gentilia, patria, p. 62 die localia.

3) In dem kurzen Abrisse Gr. Lat. III, 443 hat er diese Eintheilung gewählt. Prob. IV, 3 ff. stellt der Anordnung nach den Nominativendungen wenigstens eine kurze Uebersicht über die Declinationen voran, die allerdings im Sacerdos nicht steht. Er wie Phocas setzen übrigens überall die Eintheilung nach Declinationen voraus.

Digitized by Google

Die Pluraldeclination lehnte man besonders an den ablativus singularis.[1]) Nur vereinzelt finden wir bei dieser Ablativtheorie auch die casus singularis berücksichtigt.[2])

1. Die Anordnung nach den Nominativendungen.

Die Anordnung der Nomina nach dem Auslaut des Nominativs behufs Feststellung der Declinationserscheinungen an denselben mag als die am leichtesten sich bietende, die erste zusammenhängende Anordnung, welche man versuchte, gewesen sein. Man darf sich nicht dadurch täuschen lassen, dass oftmals in den jetzt vorhandenen Darstellungen der Art gelegentlich auch bereits die Zählung der bekannten Declinationen angewendet ist. Wir haben ja nicht mehr die ursprüngliche Form jener in den vorhandenen Grammatiken, sondern nur Ueberarbeitungen aus einer verhältnissmässig späten Zeit, in welcher auch die Eintheilung in bestimmte Declinationen längst als geläufig vorhanden war und somit bei der untergeordneten Wissenschaftlichkeit der erhaltenen Grammatiker eine vorkommende Vermengung der verschiedenen Principien keine Verwunderung erregen darf.

Bei der in Frage stehenden Anordnung wurde nach den Endungen das Geschlecht bestimmt und der betreffende Genitiv hinzugefügt. Ausserdem besprach man etwaige Besonderheiten und Ausnahmen in der Casusbildung und der Geschlechtsbestimmung.

Eine vollständige Uebersicht der Art besitzen wir im sechsten Buche des Priscianus (II, 195—282) unter dem Titel 'De nominativo et genetivo casu'. Wie schon oben p. 91 gesagt ist, berührt sich Priscian mit jenem Abschnitte p. 142, 17—171, 15, d. h. in dem Theile des fünften Buches, in welchem er die Geschlechter der Nomina nach den Endungen besonders zu bestimmen unternimmt.

Priscian 195, 11 (283, 2 ff.) nimmt im Ganzen für die Lateinischen Nomina 14 litterae terminales an[3]), alle Vocale, alle

1) Man sehe z. B. Donat 378, 3. Diom. 303, 30. Exc. Bob. 554, 34. Charis. 147, 18. Ueber Consent. siehe oben p. 72.

2) Siehe z. B. Probus IV, 75, 14, 29 u. s. w.

3) Donat 379, 17, Diom. 303, 3 (vgl. 492, 22), Charis. 51, 21 zählen nur zwölf Ausgänge a e i o u l m n r s t x. Donat und Diomedes fügen hinzu, einige gaben auch 'c' an, aber nach der Angabe des Diomedes verwarf dieses Varro. (Siehe oben p. 42.) Donat hat ausserdem p. 376, 10—21 einen Ab-

Semivocale mit Ausnahme von z und f, ferner die drei Muten c t d[1]) und bespricht die darauf auslautenden Endungen in folgender Ordnung:[2])

a	e	i	o	u		c	d	t	
al	el	il	ol	ul					
am		im		um					
an	in	yn	on	en[3])					
ar	er	ir	or	ur					
as	es	is	os	us	ys				
aes	aus	eus	x	bs	ms	ps	ns	rs	ls.

Daneben sind uns Charisius I, 51, 26—112, 12 und Charis. I, 38, 1—50, 6 (siehe oben p. 2 ff.) ähnliche, allerdings unvollständige und in schlechter Ordnung befindliche Abschnitte erhalten, an ersterer Stelle unter dem Titel 'De extremitatibus nominum et diversis quaestionibus', an letzterer unter dem Titel 'De nominativis ad regulam redactis', dort folgende Endungen a e i o u as es m us er ar or ur ux en ex is ix os ox ax, mit den angekündigten quaestiones über einzelne Nomina untermischt, hier dagegen nur die Endungen en l ar o es eus is or us er as, allerdings auch mit einem Haufen von andern Bemerkungen über Declinationserscheinungen vermengt.

Es mag hier auch noch der Abschnitt aus Phocas V, 412, 18 —426, 5 'De genere et declinatione nominis' erwähnt werden. Derselbe behandelt von Endungen a e o u, al il (ol) ul, um, en, ar er ir or ur, as es is os us, ax ex ix ox ux, t und die mehrconsonantischen Ausgänge, endlich davon getrennt die Graeca, in kurzer unselbständiger Ausführung.[4])

---

schnitt über die Nominalausgänge zur Genusbestimmung, führt aber daselbst nur die Vocale an und beschränkt sich betreffs der consonantischen Ausgänge auf eine allgemeine Wendung. Siehe beide Theile verbunden bei Consent. 347, 8—31 und Pomp. 164, 28; jedoch bei letzterm l. c. und p. 199, 5 wird c gleich mitgerechnet und so dreizehn Ausgänge gezählt, von Prob. 32, 6 sogar fünfzehn, da ĕ und ē, ŏ und ō besonders angesetzt sind.

1) Für die Graeca setzt er 195, 16 noch besonders y hinzu (z. B. Dory).

2) Vgl. Prisc. p. 143, 4 ff. im Ganzen ebenso.

3) Diese Reihe ist in anderer Ordnung, weil die Graeca zusammengestellt sind.

4) Sie sind nach Declinationen geordnet. — Ich mache im Vorübergehen darauf aufmerksam, dass Phocas sich öfters eng mit dem Tractat 'De accentibus', unter dem Namen des Priscian, überliefert, Gr. L. III, 519 ff. berührt

Digitized by Google

Weit vielgestaltiger ist dieses System in dem zweiten Buche des Sacerdos VI, 471—483, 5, dessen jetzt vorhandene Lücken ergänzt werden durch die unter dem Namen des Probus gehenden Catholica IV, 6, 25—31, 35.[1])

Hier wird das Alphabet, zunächst von a bis r, durchgenommen und daraus die für die lateinischen Nomina möglichen Endlaute ausgewählt; dann aber beginnt die Aufstellung von Endsylben in folgender Weise 'ar er ir or ur, bar ber bir bor bur, car cer cir cor cur' u. s. w. das ganze Alphabet hindurch, um auch hier dann die möglichen Endsylben zu bezeichnen und zu besprechen. Ebenso wird es beim Buchstaben 's' gemacht. Darauf folgen wieder in einfacher Weise die Auslaute t u x y z.[2])

2. Die Herleitung des pluralis vom ablativus singularis.

Charis. I, 147, 18—148, 13 aus Cominianus (vgl. Exc. Bob. I, 554, 34—555, 24) und p. 148, 14—150, 20 nochmals aus einer andern ungenannten Quelle; ausserdem p. 54, 6—55, 20. Donat. IV, 378, 3—9 mit den Commentt. Serv. IV, 408, 28—35. Explan. IV, 495, 24 ff.; 543, 22—544, 6. Pomp. V, 188, 17—197, 19. Diom. I, 303, 30—308, 5[3]). Consent. V, 353, 34—357, 4. Sacerd. VI, 427, 4—428, 28 (im Anfange unvollständig). Prob. instit. IV, 75, 1—118, 2[4]) und nochmals kurz p. 123, 8—37[5]). Victorin. VI, 190, 18—191, 9. Audax VII, 342, 18—343, 7.

Von den Ablativen Singularis der lateinischen Wörter, welche auf die fünf Vocale ausgehen, werden die Casus des Plural in mechanischer Weise hergeleitet, indem man zur Bildung der ein-

1) Darüber siehe oben p. 76.

2) Diese geistlose mechanische Anordnung, durch die der Stoff vollkommen zerrissen wird, steht in Widerspruch mit den nach den Declinationen geordneten Ausgängen Probus 5, 24 ff., eine Stelle, die zwar an dem entsprechenden Orte des Sacerdos jetzt fehlt, aber sicherlich, wie auch die sonstigen Vorbemerkungen bei Probus 3, 4 ff., im Sacerdos nur ausgefallen oder ausgelassen ist, wie oben p. 76 gezeigt wurde. Man sollte in der That eine Anordnung nach Nominativen erwarten, bei welcher die Gruppirung nach Declinationen bereits angenommen wäre.

3) Siehe dazu p. 164 die Anordnung nach Declinationen. Vgl. übrigens Diom. 306, 27—307, 6 u. Charis. 47, 3—13 (Diom. 305, 32 u. Charis, 46, 18).

4) Diese Partie mit ihrer grässlichen Breite bietet ein besonders trübes Characteristicum für die damalige grammatische Zunft.

5) Man sehe auch Fragm. Bob. (Gr. Lat. V), p. 556, 17 ff., wo zugleich auch auf die Anordnung nach den fünf Declinationen Rücksicht genommen ist.

Digitized by Google

zelnen Casus an den Ablativ die betreffenden Endungen hinzufügte und ihn selbst entsprechend änderte. So, um nur ein Beispiel anzuführen, setzte man an den Ablativ in -ā ein e, ein rum, ein s, um den nominativus und vocativus, genetivus und accusativus plur. zu bilden und verwandelte a in is, um zu dem dativus und ablativus plur. zu gelangen, und in derselben Weise machte man es auch mit den andern Ablativen[1]), natürlich dabei auch der Ausnahmen gedenkend.

In diese Herleitung der Pluralcasus hat sich in der vorliegenden Tradition auch diese oder jene Bemerkung über Casus des Singular eingeschlichen. Ich mache z. B. auf die Genetivangaben des Singular in den Exc. Bob. 554, 39; 555, 3, 7, 12, 15, 18 aufmerksam. Ausführlicher bietet ähnliches Charis. 54, 29 ff. wenigstens zu den Ablativen auf 'e, i, u'. Auch Diomedes hat p. 304, 3—16 beim Ablativ in -a über den Genitiv des Singular der ersten Declination berichtet, p. 305, 5—8 über den der fünften bei den 'veteres' in -es, wie 'pernicies' für 'perniciei', ferner p. 306, 23 den Accusativ in -im gestreift, wie p. 306, 35 den Ablativ in -i und -e. In den Instit. des Probus p. 75 ff. ist überall die ganze Declination des Singular nebst der des Plural den Ablativen angeschlossen.[2]) Ueber die verbindende Darstellung des Consentius ist oben p. 73 kurz das Nöthige gesagt. Vgl. dazu noch unten p. 168.

3. Die Anordnung nach Declinationen.

Charis. I, 18, 8—31, 22. Exc. Bob. I, 537, 15—547, 39. (vgl. Diom. I, 304, 3—16; 304, 34—305, 8 in der Herleitung des Plural vom ablat. sing. eingeschaltet). Prob. IV, 3, 4—5, 19. Prisc. II, 283, 2—368, 8 (d. i. das ganze Buch VII).

Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Nominalflexion nach Declinationen, welche nach gleichlautenden Genitiven auf-

1) Man trennte dabei dann auch ĕ und ē. Ausserdem wurden als Ausnahmen die monoptota resp. aptota, wie nequam, nugas u. dgl. nebst den pronominibus (ab eodem, ab hoc) angeführt. Siehe Charis. 147, 19 (wo 'semivocalibus duabus m et s' Interpolation ist; vgl. Prob. 75, 3), Diom. 303. 34; allein mit Bezug auf erstere Charis. 148, 12, Exc. Bob. 554, 37 (555, 21), Sacerd. 428, 17, Donat. 378, 4, Prob. 75, 3 u. 117, 8—118, 2, Victor. 190, 19, Audax 342, 19.

2) Allerdings ist hier nirgends von der Angabe eines Zusammenhanges die Rede.

Digitized by Google

gestellt sind, später eingeführt wurde, als die Anordnung nach den Nominativendungen, da letztere offenbar auf einer weniger entwickelten Anschauung beruht, als die erstere, dieselbe ferner auch der Unterscheidung gleichartiger Gruppen, wie sie die Declinationen darstellen, als nothwendige Grundlage dienen muss.[1]) Dieser grosse Fortschritt ist augenscheinlich nicht ohne Polemik erfolgt. Es lassen das noch die Exc. Bob. 537, 18 durchklingen, indem sie diejenigen, welche die Anordnung nach Nominativen bewahren, als solche hezeichnet, die 'inepte faciunt'. Den Fortschritt selbst charakterisirt Consentius 358, 10 mit den Worten 'ordinemus a genitivo singulari, qui cum et ipsa natura quodam modo per se valeat (non enim rationi alicui praecedentis casus debet, cur hoc aut illo modo eeferatur) ceteros ex se gignit atque explicat. atque hoc ausus sim dicere, quod omnis illa varietas, quam plerique a nominativo conati sunt explicare, tribus quattuorve a genitivo certis regulis includitur.'[2])

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Anordnung nach Declinationen zunächst nur der Flexion des Singulars diente.[3]) Allerdings finden wir in der ältesten zusammenhängenden Ueberlieferung derselben bei Charisius und in den Exc. Bob. an verschiedenen Stellen auf den Plural Rücksicht genommen. Wir haben nämlich gelegentlich exempla durch singularis und pluralis durchdeclinirt, wie Charis. 25, 27—29 und Exc. Bob. 540, 36—40[4]), auch Charis.

1) Man kann auch leicht erkennen, dass es sich bei der Darstellung nach Declinationen nur um eine andere Gruppirung des vorhandenen Materials handelt. Dabei ist in der jetzt vorliegenden Tradition bei den einzelnen Casus dies und jenes nachgetragen. Ob das aber wirklich neu hinzu gekommen ist oder jetzt nur in der Anordnung nach Nominativausgängen fehlt, muss man natürlich dahin gestellt bleiben lassen.

2) Vgl. auch Cons. 357, 27 'igitur de regulis singularis numeri pauca dicenda sunt. in quo mihi difficile et arduum videtur a nominativo incipere singulari. is enim nullam ex se fere certam rationem emittit, cui servire necesse sit condicionem casuum ceterorum ..... p. 358, 4 tum illud accidit, quod ipse nominativus, utpote qui duodecim, ut diximus litteris terminetur, quarum semivocalibus et mutis c et t plurimi complexus cum vocalibus pro loquendi varietate nascuntur, infinitus paene et interminatus est. ergo ob has difficultates ab eo ordinare regulas supersedimus, qui neque ratione certae sunt et numero inexplicabiles.'

3) Siehe die Stelle aus Consentius in Anm. 2.

4) Vgl. noch Charis. 31, 16 u. Exc. 547, 23, wo der genet. plur. 'specieum'

21, 3 und Exc. Bob. 538, 20 Angaben über die dativ. und ablat. plur. in -abus, Charis. 23, 21 und Exc. Bob. 539, 34 über dieselben Casus der 2. Declination in -iis, so dass kein Zweifel über das Vorhandensein dieser Stellen in der zunächst stehenden gemeinsamen Quelle des Charisius und der Excerpta Bobiensia obwalten kann; jedoch giebt das keinen Beweis für das Vorhandensein derselben in der Grammatik, welche die ursprüngliche Quelle für diese ganze Partie über die Declination bildete. Derartige vereinzelte Stellen können später in der unmittelbaren Quelle des Charis. und der Exc. Bob. eingefügt sein.[1]) Sehen wir doch, dass Charis 26, 19 ff., 27, 6 ff. gleichfalls exempla durchdeclinirt, welche wir in den Exc. Bob. 541, 6 u. 9 nur im Singular notirt finden, ein ziemlich sicherer Beweis dafür, dass wir es mit einer selbstständigen Hinzufügung des Charisius zu der mit den Exc. Bob. gemeinsamen Quelle zu thun haben, um so mehr als an anderer Stelle (p. 27, 17 ff.)[2]) Charisius in den angeführten exemplis ausdrücklich nur auf die Declination des singularis Rücksicht nimmt. Vgl. Exc. Bob. 541, 21. Ausserdem liegt auf der Hand, dass die quaestio nach der Möglichkeit des pluralis von 'mel', welche Exc. Bob. 541, 22 fehlt, Charis. 28, 7 wiederum zu der ausgeschriebenen Quelle hinzugefügt ist, zumal das daselbst angeführte Citat aus Nisus sich auf 'mella et vina' bezieht, mithin gar nicht vollständig hierher passt. Eine andere Stelle bei Charis. 25, 29 ff., die ebenso in den Exc. Bob. 540, 40 nicht vorhanden ist und da-

u. dgl. angeführt wird. Der plur. von 'dies' kurz vorher ll. cc. ist natürlich nur des genus wegen besprochen.

1) Charis. 21, 3 u. Exc. 538, 20 schliesst sich nicht besonders gut dem Vorhergehenden an. Allerdings ist Charis. 21, 2 gesagt 'haec fortuna et cetera usque ab his fortunis', aber Exc. Bob. 538, 20 haben wir nur die Angabe 'haec fortuna huius fortunae' und keine Verweisung auf den Pluralis. Hier nimmt sich die Stelle über die Pluralcasus in -abus noch auffallender aus, da darauf — vermuthlich an der ursprünglichen Stelle — p. 538, 22 noch die Angaben über die alten Singularformen in -ai folgen, welche bei Charis. 18, 17 jetzt kaum richtig schon ganz vorn in der ersten Declination stehen. Charis. 23, 21, Exc. 539, 34 sind die Pluralformen 'Concordiis Concordii' nur im Parallelismus zum genet. sing. 'Concordii' eingeschaltet worden.

2) 'haec fax facis et reliqua usque ab hac face' cet. Darnach dürfen wir ein öfters vorkommendes 'et cetera' gleichfalls auf Durchdeclination nur des singularis beziehen.

durch von vornherein als selbständiger Zusatz verdächtig wird,[1]) stützt sich bei der Entscheidung der Frage, ob im Latein die graeca in -an auch den accus. plur. in -as bilden dürften, sogar auf die vom Ablativ regulirte Pluralbildung. Auch die quaestio Charis. 25, 20 ff. über die Declination von 'sal', wobei auch 'sales' in der besondern Bedeutung von 'jocus' erwähnt wird, steht in den Exc. Bob. 540, 36 nicht und kann von uns jetzt gleichfalls als Zusatz angesehen werden, gleichwie Charis. 25, 9 ff. über den pluralis der neutra in -a, wiewohl wir diese Stelle wegen des Ausfalls der Endung a bei der dritten Declination in den Exc. Bob. 540, 27 jetzt nicht mehr durch diese im Stande sind zu rectificiren. Die Berücksichtigung des pluralis 'haec cornua' bei Charis. 31, 6 wird durch die entsprechende Stelle in den Exc. Bob. 547, 4 nicht bestätigt.

Selbst bei Priscian lib. VII, wo die Declinationen einzeln mit allen Casus des Singular und Plural nach einander durchgegangen werden, scheint noch manches bei der Auffassung der Pluralbildung durch, was die oben ausgesprochene Meinung wahrscheinlich macht. Die Herleitung der Pluralcasus in der ersten Declination auf 'as, is, arum', der zweiten Declination auf 'os, is, orum', der fünften auf 'ebus, erum', der Casusendungen auf 'ia, ium' wird auch durch Priscian von den Ablativen auf 'a, o, e, i' bewirkt. Nur bei einigen Pluralcasus macht Priscian seine eignen Sprünge. Er erklärt nämlich den gen. plur. in -uum aus dem nominat. sing. (so: ŭ(s) + um), ferner den dat. ablat. plur. der vierten Declination aus demselben Casus (so: u-bu-s, durch Einschiebung des 'bu' in die Endung 'ŭs' und Verwandlung des 'u' in 'i'). Das 'ibus' der dritten Declination wird ebenso vom genet. sing. erklärt (so: i-bu-is, also durch Einschiebung eines 'bu' in die Endung 'is') und endlich das plurale 'es' derselben Declination durch Verwandlung der Genetivendung 'is' in 'ēs'.[2]). Somit scheint in der That beim Priscianus, welcher die Ablativtheorie der Pluralbildung als solche nicht aufgenommen hat, nur eine Modification derselben

1) Dies wird dadurch bestätigt, dass darin eine Correctur des vorher angeführten 'Titanes et Titanas' gegeben wird.

2) Andere casus pluralis, wie die in 'ae, i, ūs, ēs' werden einfach den betreffenden Singularcasus identisch gesetzt.

Digitized by Google

mit der auf den Genitiv basirten Declination des Singular zu einem Ganzen verarbeitet zu sein.[1])

Auch Consentius 360, 4 sagt[2]) 'genitivus singularis ... omnibus ceteris post se casibus excepto vocativo, qui totus ex nominativo pendet, viam quandam praebet in numero singulari'. Während er jedoch weiter oben p. 359 (vgl. oben p. 73) für die Pluralbildung die Verbindung mit dem Singular durch den ablat. sing. suchte, stellt er hier eine 'alia observatio circa declinationum regulas' auf, nach der die obliquen Pluralcasus vom nominativus pluralis hergeleitet wurden, letzterer aber dann wiederum vom genet. singul. (p. 360, 9) 'ut non solum singularis, sed et pluralis numeri ratio a genitivo singulari sumat exordium, qui ipse liber neque ulli obnoxius ceteros casus certa ratione disponat.' Jedoch beruht diese Abhängigkeit des nominat. plur. vom genet. sing. hier nur auf den zum Theil äusserlich gleichen Formen der betreffenden Casus, bekanntlich in der ersten, zweiten und vierten Declination, während für die beiden andern Declinationen auch diese Erklärung nicht einmal zutrifft.[3])

Die Zahl der Declinationen ist nicht von allen gleich angesetzt worden. Charisius und die Exc. Bob. nehmen vier an, kennen aber auch die Fünfzahl, welche andere gut hiessen und die Probus[4]) und Priscianus als selbstverständlich angenommen haben.[5])

Die Vierzahl ergiebt sich bei der einfachen äusserlichen Zählung der verschiedenen regelmässigen Auslaute der Genitive, ae, i, is, us, die Fünfzahl durch die Scheidung der Wörter mit dem Genitiv in 'i' in eine zweite und fünfte Declination.[6])

Auch von einer weiteren Theilung haben wir Nachricht erhalten. Es setzt nämlich Diomedes p. 303, 12 im Anschluss an seine Besprechung der casus und der damit verbundenen para-

1) In der kurzen Darstellung Prob. cath. 4, 6 ff. ist kein Unterschied mehr zwischen Singular- und Pluralbildung hervortretend.

2) Siehe oben p. 165, Anm. 2 noch die andere Stelle des Consentius.

3) Diese Auseinandersetzung siehe Consent. 360, 12 — 362, 19.

4 Dieser sagt p. 3, 4 'quidam sic esse nominum declinationes numero quinque voluerunt' und folgt ihnen selbstverständlich. Vgl. auch Phocas.

5) Vgl. Fragm. Bob. Gr. L. V, 556, 17—564, 36. Ueber Dosith. vgl. oben p. 17, Anm. 2.

6) Diese rechneten einige zur zweiten wegen des genetivus in -i, andere ur dritten wegen des accusativus in -em und des dat. abl. plur. in -bus. Vgl. Char. 31, 9 Exc. 547, 16.

Digitized by Google

digmata der Declination sieben Declinationen an, nach den Genitiven in 'ae, i, ii, is, us, ei, u'; dazu kommen aber ibid. 23 noch drei Declinationen der graeca, nach den Genitiven in 'es, us, os', so dass Diomedes schliesslich selbst zu der Gesammtzahl von zehn Declinationen gelangt.[1])

Ohne eine Aufzählung der Declinationen vorzunehmen, hat Consentius doch eine Trennung derselben in eigenthümlicher Weise überliefert, indem er p. 358, 15 die Declination der Wörter nach den Genitiven auf 'is, i, ae' aufstellt und p. 358, 29 noch vier andere, seltener vorkommende Gruppen hinzufügt, nach den Genitiven auf 'us, u, ei, ius.[2]). Dabei sind aber die graeca oder peregrina nicht berücksichtigt. Diese sind besonders erst p. 364, 6 ff. besprochen, wo aber wieder in den dort unterschiedenen vier modi vom nominativns ausgegangen wird. So steht die Ausführung bei Consentius in gewisser Weise zwischen der Anordnung der nomina behufs der Bestimmung ihrer Wandlung nach den Nominativen und der strengen Durchführung der Declinationen.[3])

Unter den einzelnen Declinationen werden von Charisius, den Exc. Bob. und Priscian die möglichen Ausgänge der nach ihnen declinirten Wörter aufgezählt und mehr oder weniger ausführlich besonders behandelt, bei der ersten Declination natürlich 'a, as, es', bei der zweiten 'us, er, ir, um', wozu Charis. 21, 9 und Prisc. 294, 17 noch 'eus' setzt, wie letzterer auch noch 'ur', bei der vierten 'us, u' und der fünften 'es'. Bei der dritten Declination finden wir dieselbe Art der Folge in den anfgestellten Ausgängen wie bei der Anordnung nach Nominativendungen. Von Charisius und den Exc. Bob. sind sie daher, abgesehen von geringen, unten notirten Variationen in folgender Ordnung angeführt.[4])

---

1) Dazu passt nicht Diom. 308, 4, wo 'domus' als 'modo secundo modo quarto ordine' declinirt angeführt wird; denn nach obiger Zählung musste es zweite und fünfte Declination heissen. Wir haben demnach hier eine Spur verschiedener Quellen.

2) Dieselbe Eintheilung wird auch Consent. 360, 12 ff. inne gehalten, wenn auch in anderer Ordnung. Endung 'ae' p. 360, 12, 'i' ibid. 23, 'ius', p. 361, 3, 'ei' ibid. 14, 'us' u. 'u' ibid. 21, 'is' ibid. 34.

3) Vgl. oben p. 73.

4) Hier wie unten sind die Auslaute absichtlich in obiger Art gestellt, um den Plan der Anordnung klar zu legen.

a	al	an	ar	as	ax
e	el	en	er	es	ex
	il	in		is	ix
o	ob	on	or	os	ox
	ul		ur	us	ux.[1]

Charis. 25, 3 kündigt zwar auch die 'nominativi qui in duas consonantes terminantur' an, wie 'Mars, lanx, municeps, neglegens, hiems', dazu 'et si qui alii nominativi sunt qui in ceteris declinationibus locum non habent' (!), aber weder bei Charisius, noch in den Exc. Bob., wo eine derartige Ankündigung sich allerdings an der entsprechenden Stelle nicht findet, lesen wir eine Besprechung dieser Ausgänge. Priscian, welcher die Reihenfolge der Endungen so ordnet:

a	e		o		
al	el	il	ol	ul	
an	en	in	on		
ar	er	ir	or	ur	
as	es	is	os	us	ys
	aes			aus	

hat dies gründlich nachgeholt, indem er p. 311 neben den eben genannten Endungen auch noch die folgenden mehr- und doppelconsonantischen Auslaute besonders aufstellt:

ans	ens		ons	uns	yns
ars	ers		ors	urs	
				uls	
	ems				
abs	ebs		obs		ybs
				urbs	
aps	eps		ops		yps
		irps			
ax	ex	ix	ox	ux	yx
	aex			aux	
alx					
anx				unx	
arx					

1) Bei Charis. ist hinter 'an' die Endung 'ans' und hinter 'ar' die Endung 'ars' eingeschoben, wie hinter 'us' die Endungen 'uis' (sanguis) und 'ut', die alle in den Exc. Bob. fehlen. In diesen ist auch, jedenfalls aus Versehen 'a' und 'e' ausgefallen.

Digitized by Google

Endlich sind noch zum Schluss die Endungen 'ac, ec, ut' hinzugefügt.[1])

Ein grosses Gewicht wurde bei der Neigung, alle Aeusserlichkeiten über Gebühr zu beobachten, auf die Sylbenzahl des Genitivs gegenüber dem Nominativ gelegt.

Seit Alters her galt die Regel, dass der genetivus nicht kürzer sein dürfe, als der dazu gehörige nominativus. Daher entschieden sich die Grammatiker auch für die Genitive auf 'ii' von Nominativen auf 'ius'.[2]) Wo keine Gleichsylbigkeit herrscht, findet eine Vermehrung des Genitiv durch eine oder zwei Sylben statt, doch sind die letztern wenig zahlreich.[3]) Für die dritte Declination hat Priscian 324, 14 ff. einen Canon aufgestellt. Gleichsylbig sind darnach die Wörter in -e, einige auf 'er, es, is', in allen andern soll im Genitiv ein Wachsen um eine Sylbe eintreten. Ausgenommen werden 'caro carnis (bei den vetustissimi auch nominat. 'carnis'), senex senis' und die um zwei Sylben wachsenden Wörter, d. h. 'quae a capite composita in 'ps'·desinunt'[4]) (z. B. biceps) und 'supellex supellectilis'.[5]) Auch auf den Plural dehnt diese mechanischen Beobachtungen Consentius 362, 24 — 363, 23 aus.[6])

Während Priscianus die einzelnen Casus aller Declinationen durchgeht und die bei denselben vorkommenden Erscheinungen bespricht oder nach bestimmten Regeln zu ordnen strebt, ist dieses in der Grammatik des Charisius und in den Exc. Bob. nicht in dieser Weise der Fall; sondern hier haben wir in freiem An-

---

1) Verwandt mit Priscian ist Probus 5, 26 ff. in seiner Anordnung der Endungen, jedoch hat er für die dritte Declination von Auslanten mit zwei Consonanten nur 'ans ens ons uns'.

2) Vgl. Charis. 78, 4 — 79, 5, wo auch Varro als Autorität dafür genannt ist, zugleich aber auch auf die Bildungen mit einfachem 'i' hingewiesen wird. Siehe sonst Brambach, Lat. Orthogr. p. 189 ff.

3) Vgl. auch Charis. 48, 17, Exc. Bob. 546, 6.

4) Prisc. 325, 6 setzt hinzu, dass diese die 'veteres in 'es' proferentes secundum regulam declinabant: 'ancipes ancipitis' cet.

5) Neben 'praecipes praecipitis', auch 'supellectilis als nominat. Exc. Bob. 546, 9. Vgl. Charis. 88, 10—15; 144, 13—16. Ueber 'supellex' siehe auch Charis. 48, 21; hier 'itiner itineris' neben 'iter', ibid., 20 'iocinus iocinoris' neben 'iecur', vgl. Exc. 546, 8. Ueber Charis. 47, 28—31 siehe oben p. 2, Anm. 3.

6) Eine dahin gehende Bemerkung auch gelegentlich Prisc. 292, 4 über den gen. plur. der ersten Declination.

Digitized by Google

schluss Zusätze oder Nachträge zu der Besprechung der einzelnen Declinationen, in denen Ausnahmen und besondere Fälle erörtert werden.[1])

Wir wollen diesen Abschnitt nicht endigen, ohne darauf kurz hinzuweisen, dass die Behandlung desselben im Charisius sich unter denjenigen Theilen befindet, welche von einigen neueren Gelehrten mit grosser Sicherheit dem Werke des Remmius Palaemon zugewiesen werden.[2]) Es ist das insofern von besonderer Wichtigkeit, als damit die Frage nach der Einführung der Declinationen in die lateinische Grammatik zusammengebracht wird. Angesichts jener Annahme nämlich hat man diese Einführung dem Palaemon zugeschrieben.[3]) Ohne den Scharfsinn zu verkennen, welcher aufgewendet ist, um die Reste des Palaemon, namentlich im Charisius, festzustellen, möchte ich doch gerade auch an dieser Stelle zur Vorsicht mahnen. Es gehört die Lehre von den Declinationen im Charisius unzweifelhaft zu denjenigen Theilen, welche dieser Grammatiker aus derselben Quelle schöpfte, aus der der Autor der Excerpta Bobiensia schöpfte.[4]) Dass dieses aber nicht direct Palaemon gewesen ist, wird man zugeben, wenn man sich die Partien zusammenstellt, welche beide Autoren in ihrer gemeinsamen Quelle gefunden haben.[5]) In den Abschnitten des Charisius, in denen Palaemon unter Anführung seines Namens, öfters in grösseren Stücken ausgeschrieben wird, kann man natür-

1) Siehe über diese oben p. 2 f. u. p. 134, aber auch sonst im Laufe der Darstellung. Die Exc. Bob. 551, 39 — 554, 33 (vgl. Gr. L. IV, 573) giebt auch eine Uebersicht des Lateinischen vom Griechischen abweichenden Nominalgeschlechtes, wie man auch derartige Vergleiche auf dem Gebiete der Verben machte. Eigenartig ist bei Diom. 310 der Abschnitt 'de declinatione exercitationis chriarum' zur Einübung der Declination an bestimmten Sätzen. Vgl. Gr. Lat. VI. 273, 8. Ueber den Abschnitt 'De concessu verborum cum casibus' Diom. 310, 30 ff. siehe beim Verbum.

2) Zur Orientirung nenne ich wenigstens die Schrift von Marschall, De Q. Remmii Palaemonis libris grammaticis. Lipsiae 1887.

3) Siehe Sententiae controversae N. III bei Boelte, De artt. scriptt. Lat. quaest. Bonn 1886 am Ende 'Declinationem nominum quattuor ordinibus conprehendere primus Remmius Palaemon docuit', Vgl. Ders., Antike Tradition in der modernen lat. Gramm. in d. Berichten d. fr. deutschen Hochst. 1891 Heft 3, p. 255.

4) Vgl. oben p. 2 u. 16 u. dazu p. 11, 3.

5) Vgl. ausser oben p. 2 z. B. oben p. 13.

lich mit einiger Zuversicht an eine directe Benutzung desselben auch an andern Stellen denken, wo dies nicht geschehen ist, die aber von obigem Quellenverhältnisse nicht berührt sind. Ob bei diesen Umständen die vielfach mit Vorliebe gepflegte Lehre Schottmüllers, dass die Partien aus Palaemon sich durch den Gebrauch der Partikel 'velut' zur Einführung von Beispielen und Belegen kenntlich machten, für die Capitel von den Declinationen bei Charisius und in den Exc. Bob. von besonders grosser Bedeutung ist, dürfte nicht so absolut sicher erscheinen können.[1]) Ich muss für meine Person hier jedenfalls vorläufig noch die 'vorsichtige Skepsis', welche auch sonst gelegentlich bei andern hervorgetreten ist, walten lassen.[2])

4. Behandlung einzelner Wörter.

Ausser den erwähnten Arten, die Beugung der nomina darzustellen, besprach man Eigenthümlichkeiten der Nominalflexion in Sammlungen einzelner bemerkenswerther Wörter. Eine derartige Sammlung tritt uns bei Charisius 116, 30 — 147, 16 in dem Abschnitte 'De analogia, ut ait Romanus' überschrieben, entgegen, welcher alphabetisch geordnet ist.[3]) Reste derartiger Besprechungen sind auch in den sogenannten 'Valerii Probi de nomine excerpta'.[4])

De pronomine.

Charis. I, 157, 24 — 159, 35; 160, 1 — 161, 18; 161, 19 — 164, 11 aus drei Quellen.[5]) Vgl. oben p. 7. Dem ersten Abschnitte entspricht Dosith. VII, 401, 9 — 405, 23 u. Exc. Bob. 557, 4 — 561, 18.[6]) Donat. IV, 379, 23 — 381, 11 mit den Commentat. Serv. IV, 409, 35; 435, 25. Explan. IV, 498, 36; 545, 20. Cledon. V, 14, 9; 49, 2. Pomp. V, 199, 21. Diom. I, 329, 2 — 333, 35.

1) Uebrigens, abgesehen von einigen Schwankungen und Abweichungen zwischen Charisius und Exc. Bob. in diesem Punkte, ist zu beachten, dass in den eigentlichen Declinationen viele Beispiele ohne jede Einführung angegeben werden.

2) Vgl. Götz, Jahresbericht LXVIII (1891. II), p. 133.

3) Vgl. oben p. 4.

4) Vgl. oben p. 82.

5) Diese Abschnitte sind mannigfach mangelhaft überliefert.

6) Vgl. jedoch oben p. 17 über den Schluss dieser Stellen.

Digitized by Google

Prob. IV, 131, 2 — 138, 25. Audax VII, 343, 9 — 344, 7.[1]) Prisc. II, 577, 2 — 597, 19 u. III, 1, 2 — 23, 10.

Die fast durchgehends gebotene Definition des pronomen ist 'pronomen est pars orationis quae pro ipso posita nomine minus quidem plene, idem tamen significat', bei Donat ein wenig erweitert in 'pars orationis, quae pro nomine[2]) posita tantumdem paene significat personamque interdum recipit'.[3]) Priscian setzt dagegen 'pars orationis, quae pro nomine proprio uniuscuiusque accipitur personasque finitas recipit'. Es hängt mit dieser Definition die Zurückweisung aller derjenigen Wörter aus dem Gebiet der pronomina in das der nomina zusammen, welche nur eine 'generalem substantiam vel quantitatem significent neque loco propriorum finitorum accipiantur' (Prisc. III, 20, 15), worüber p. 178 noch ausführlicher gesprochen werden wird.[4]) Es ist demnach jene Definition scharf gegen eine Auffassung gerichtet, wie sie in dem Schluss 'personamque interdum recipit' hervortritt, und welche das Gebiet der pronomina bedeutend weiter fasst.[5])

Bemerkenswerth ist auch die Unterscheidung, welche wir bei einigen zwischen dem articulus und pronomen gemacht finden. Angesichts des Fehlens eines Artikels in der lateinischen Sprache bediente man sich nämlich aus praktischen Gründen an Stelle desselben des demonstrativums 'hic haec hoc'. Nichtsdestoweniger glaubte man einen artikularen und einen pronominalen Werth in demselben wissenschaftlich unterscheiden zu müssen, indem man

1) Ueber Victorin siehe hier oben p. 86, Anm. 1.

2) So auch Charis. 157, 24, Prob. 131, 2. Daraus wird dann auch öfters noch besonders der Name erklärt (vgl. Serv. 409), oder noch öfters in den Donatcommentaren mit der Wendung 'quia fungitur officio nominis'.

3) Diom. 'pro ipso nomine posita minus quidem, paene idem tamen significat personamque interdum recipit' steht zwischen beiden.

4) Hier möge noch auf die unbestimmte Angabe einer Scheidung zwischen pronomen und nomen, resp. participium, im Charis. 160, 26 hingewiesen werden. Darnach soll diese sich zeigen 'si omni percunctationi responsionem suam exhibemus'. Zur Erklärung ist hinzugefügt 'nam hoc quasi proprium pronominum est, ut cum dictum sit quis, subiungas hic vel ille, aut cum quas, has vel illas, sic qualis talis, deinde quantus tantus, mox quot tot'. Vielleicht ist an dieser, wohl kaum vollständigen Stelle Etwas dem Obigen verwandtes gemeint. Ueber die Sache siehe Steinthal: G. d. Spr. p. 669 f.

5) Siehe unten z. B. die qualitas bei Donat.

Digitized by Google

jenes pronomen, wenn es allein stand, als eigentliches pronomen, wenn es dagegen mit andern Wörtern verbunden war, als articulus bezeichnete. So Donat 381, 4[1]), Prob. 133, 7, welcher letztere diese Unterscheidung auf Plinius zurückführen will.[2])

Dem pronomen werden meist sechs Verhältnisse zugetheilt 'qualitas (species Prisc.), genus, figura, numerus, casus, persona', wenngleich die Ordnung gelegentlich etwas geändert ist. Diomedes fügt als siebentes accidens noch 'ordo' hinzu und Probus, wie auch bei andern Redetheilen, 'accentus' hinzu.[3])

Qualitas.

Die ursprüngliche Doppeltheilung der qualitas in 'finita' (ego tu ille) und 'infinita' (quis qualis quae), je nach dem Ausdruck einer bestimmten oder nicht bestimmten Person ist bei Dositheus, Donat, Charisius (157, 26) und in den Exc. Bob. überliefert. Jedoch ähnlich wie bei dem Nomen finden wir hier bei einigen ausserhalb des systematischen Zusammenhanges eine Reihe anderer Qualitätsunterschiede nachgetragen. Bei Dosith. 402, 3, Charis. 158, 1, in den Exc. Bob. 557, 15 sind es allerdings nur die 'pronomina ad aliquid' (d. h. possessiva). Eine grössere Anzahl findet sich aber bei Donat 379, 28, indem er nach der ausdrücklich anerkannten 'qualitas pronominum bipertita' in unmittelbarem Anschluss[4]) daran noch anführt 'pronomina minus quam

1) Serv. 410, 9 zählt besonders 'articularia vel demonstrativa' auf. Serv. 428, 15 sagt, wiewohl er p. 436, 23 (vgl. Explan. 548, 9) dem Donat folgt, nur 'nos articulo non penitus caremus, sed in pronomine computamus'. Pomp. 211, 5 will den Unterschied nicht anerkennen (denn 'longe aliud est articulus et longe aliud pronomen') und schreibt solches ibid. 15 einer Verwirrung der Begriffe Seitens der Lateiner zu. Siehe auch Prisc. III, 124, 16 'pronomen 'hic', quod grammatici in declinatione nominum loco praepositivi, ut dictum est, ponunt articuli, numquam in oratione sensum articuli habent'. Vgl. ibid., II, 581, 24.

2) Jedoch sagt er ibid. 11 sogleich dahinter her 'sed haec discretio a Plinio Secundo cunctis artis latoribus supervacue visa est constitui, si quidem omnis oratio octo partibus tantum instituta sit pronuntiari', eine Behauptung, die durch Donat als falsch erwiesen wird.

3) Vgl. darüber oben p. 142. Asper Gr. Lat. V, 550, 26 setzt der von Diom. gebrauchten Reihe noch 'significatio' (unten p. 176, 4) und 'positio' hinzu, durch die 'interrogativa, responsiva (hic iste), segregativa (quisquis uterque), privativa' (neqnis neuter nemo nihil) unterschieden werden.

4) Wie beim nomen, worüber oben p. 143.

finita (ipse iste), praepositiva (quis hic), subiunctiva [vel relativa] (is idem), gentis (cuias nostras), ordinis (quotus totus), numeri' (quot tot), dann erst die 'ad aliquid' (haec etiam possessiva dicuntur) und zwar 'finita' (meus tuus illius) und 'infinita' (cuius, a, um); es folgen darauf die 'qualitatis (qualis talis), quantitatis quantus tantus)[1]), demonstrativa quae rem praesentem notant (hic), relativa quae rem absentem significant (is), magis demonstrativa' (eccum illum). Das ist eine bunte Gesellschaft, welche sich auch ähnlich beim Diomedes wiederfindet, nur hat er zuerst die 'minus quam finita' davon gelöst und zu den beiden Grundarten der qualitas (finita, infinita) als dritte Grundart gestellt und ausserdem dem von ihm hinzugefügten Pronominalverhältnisse 'ordo' die praepositiva (quis quantus) und subiunctiva[2]) (is tantus) untergeordnet. Das wichtigste aber ist, dass Diomedes die andern Unterscheidungen, allerdings unter Anwendung einiger beschränkenden Veränderungen,[3]) erst nach der Besprechung des 'ordo' (p. 329, 22), also getrennt von der vorher dreifach gegliederten qualitas, anführt und zwar mit den Worten 'pronomina quaedam, ut nomina, aut gentem significant' cet.[4]) Demnach liegt hier ein Ansatz zur Trennung der qualitas und significatio vor.

1) Donat 381, 1 hält für nöthig zu sagen, dass trotz Qualitäts- und Quantitätsbezeichnung die pronomina keine Comparation bilden.

2) Diom. 329, 21 sagt nachträglich noch 'praepositiva ut quis fecit? subiunctiva vel quae responsi vim habent, iste fecit; item quantus ille est, tantus ille est'. Es sind hier demnach auch die correlativen Wörter eingeschlossen, wiewohl sie unter den hernach (p. 329. 24), wie bei Donat, aufgestellten pronomina qualitatis und quantitatis nochmals berührt werden, ebenso wie bei den pron. numeri (quot tot).

3) Es werden p. 329, 25 nur 'possessiva finita ad aliquid' angeführt, denen dann gleich die p. 177 angeführten vier modi angefügt sind; die 'demonstrativa, relativa, magis demonstrativa' fehlen aber ganz. Jedoch ist zu constatiren, dass bei den p. 329, 32 folgenden declinationes pronominum die vorhin gegebenen Rubriken nicht inne gehalten sind, indem nach 'finita, minus quam finita, infinita' folgen p. 330, 35 'articulare praepositivum vel demonstrativum qualitatis finitae' (hic) und 'articulare subiunctivum vel relativum qualitatis finitae' (is), dann p. 331, 10 'possessiva', endlich nach noch einigen dort nicht am richtigen Platze stehenden Notizen über die personalia gleichfalls ohne systematischen Zusammenhang die Declination von quisque u. a. Das weist auf ungenaue Zusammenarbeitung verschiedener Quellen. Ueber Charis. 161, 19 ff. und sein Verhältniss zu Diom. an dieser Stelle siehe unten p. 184.

4) Auch Audax lässt der dreigegliederten qualitas (p. 343, 12) unten

Eine vierfache Gliederung der qualitas überliefert uns Probus 131, 25 'finita, minus quam finita, infinita, possessiva'.

Nach Diomedes 329, 5[1]) zeigt sich die qualitas finita bei der ersten und zweiten Person, die infinita und minus quam finita bei der dritten Person. Für die possessiva aber giebt er p. 329, 26 (vgl. Charis. 161, 4)[2]) vier modi der Bedeutung an; sie sollen nämlich sein 1) utraque significatione singularia (meus tuus), 2) utraque significatione pluralia (nostri vestri)[3]), 3) intrinsecus singularia extrinsecus pluralia (mei tui), 4) extrinsecus singularia intrinsecus pluralia (noster vester)[4]).

Eine Eintheilung der qualitas oder, wie er sagt, der 'species pronominum' stellt Priscian 577, 6 allein nach der formalen Seite[5]) auf durch die Unterscheidung der 'primitiva' (ego tu ille ipse iste hic is sui) und 'derivativa' (meus tuus suus noster vester nostras vestras).[6]) Während ferner nach demselben p. 576, 14 ff.

---

p. 343, 26, wie Diom., die pronomina, die 'numerum, gentem, ordinem, qualitatem, quantitatem significant' und die 'ad aliqnid' folgen. Asper Gr. L. V p. 550, 26 setzt die 'significatio' als Pronominalverhältniss wirklich an, die acht Theile umfasst (persona, res und die eben genannten 6 Bezeichnungen). Siehe oben p. 175, 3.

1) Siehe auch bei der Erklärung der personae ibid. 18 f. Vgl. ferner die Bestimmungen bei Prisc. 577, 20 — 578, 7.

2) Prob. 137, 11 'Plinius Secundus pronomina possessiva et per quandam mixturam sic putavit esse declinanda, id est intrinsecus et extrinsecus'. Auch hier bei Prob. l. c. wieder die falsche Behauptung 'hoc supervacue cunctis artis latoribus visum est disputari'. Sonst siehe auch Donat 380, 15 —17, dazu in den Declinationen der pronomina, wie Charis. 162, 13 — 163, 5, Diom. 331, 10 — 332, 6.

3) Diese beiden ersten Punkte sind auch bei Charis. 160, 1—10 gemeint.

4) Prisc. 580, 16 scheidet 'duae personae, intrinsecus possessoris, extrinsecus possessionis; intrinsecus confundunt genera, quomodo et primitiva eorum, extrinsecus vero distinguunt ea pro generibus nominum, quibus adiunguntur' (vgl. p. 588, 1—8). Derselbe Gedanke auch schon Serv. 410, 26—27, wiederholt Explan. 501, 3 ff. Ueber 'suus' Charis. 163, 1 'intrinsecus singulare et extrinsecus singulare'. Vgl. Donat 380, 16 in einem Theil der Ueberlieferung u. 358, 24. Diom. 331, 25 auch 'ex utraque parte singularis, pluraliter ex altera parte'. Prob. 138, 18 mit 'noster, vester' auf eine Stufe gestellt 'intrinsecus plurale et extrinsecus singulare'.

5) Bob. frg. Gr. L. V, 564, 38 passt das richtig den pron. finitis an.

6) Prisc. 582, 23 stellt fest, dass die erste Person sich auf die zweite und dritte ('meus es et meus est', nicht 'meus sum', wenn nicht figurate = meae potestatis sum) erstreckt, die zweite nur auf die erste und dritte

die erste und zweite Person nur eine Form haben, 'quia semper praesentes inter se sunt et demonstrativae', hat die dritte Person mehrere, indem diese bald 'demonstrativa' (hic iste), bald 'relativa (is ipse), bald 'praesens iuxta' (iste), bald 'absens vel longe posita' (ille).[1])

Ueber die Zugehörigkeit einiger Wörter zu der Classe der pronomina herrschten im Hinblicke auf ihre Qualität Zweifel. Donat 381, 9 sagt darüber 'neuter uter unus alter alius ullus ambo uterque sunt qui nomina, sunt qui pronomina existiment'.[2]) Und in der That zeigt sich diese Verschiedenheit der Auffassung auch in der vorliegenden grammatischen Ueberlieferung. Dositheus 403, 29, Charisius 158, 25, Exc. Bob. 558, 30 zählen nämlich unter den infinitis pronominibus auch 'alius alter neuter uter (uterque alteruter) unus ullus nullus totus' auf,[3]) während Probus 133, 17 von diesen nur 'totus' dazu stellt und p. 100, 4 'uter alter', p. 101, 23 'unus ullus nullus solus' und p. 105, 24 'alius' unter die nomina zählt (vgl. p. 111, 12; 112, 30). Dieselbe Auffassung vertritt auch energisch Prisc. III, 19, 26 selbst für 'totus', indem er die Aehnlichkeit der Declination jener Wörter mit der der pronomina[4]) als unwesentlich bezeichnet und aus der ihnen eigenen Bedeutung einer gewissen Quantität oder Qualität und dem Mangel eines individuellen Begriffes auf ihren ausschliesslich nominalen Charakter schliessend, dieselben für appellativa erklärt. Aus demselben Grunde verweist hier Priscianus III, 20, 17 ff. auch 'qualis, talis' aus dem Kreise der pronomina wegen ihrer allgemeinen Qualitätsbezeichnung. Auch 'quis' vel 'qui' et quae ex eo com-

(wenn nicht tuus es = tuae potestatis es), da dabei possessor und possessio nicht zusammen fallen kann, während dies bei der dritten Person möglich ist (suus illius iste), bei der aber eine Verbindung mit der ersten und zweiten Person ausgeschlossen 'nisi figurate' (p. 583, 23 ff.). — Siehe übrigens über obige derivativa auch oben p. 147.

1) Siehe nochmals Prisc. 578, 18 — 579, 14.

2) Der Grund allerdings ist nur 'ideo quod articulis in declinatione non indigent'.

3) Diom. 333, 1 hat jene in der nicht näher bestimmten Sammlung von durchdeclinirten pronominibus (p. 332, 13 ff.). Charis. 163, 6 hat 'uter, alius, alter' sogar im Anschluss an die possessiva, kaum richtig überliefert. Siehe auch unten p. 184. Frgm. Bob. Gr. L. V, 566, 1 nennt alle jene Wörter 'nomina similia pronominibus'.

4) Vgl. auch Prisc. III, 2, 18—24 (p. 22, 21 ff.).

Digitized by Google

ponuntur' will Priscian III, 20, 21 nur als nomen gelten lassen, da sie ihm 'generalem et infinitam substantiam, quae pertinet ad universarum rerum genera et species et partes' zu bezeichnen scheinen, was dem Begriffe des pronomen nicht entspricht.[1]) Charisius 36, 7 und Exc. Bob. 551, 21 berichten ferner, dass manche die pluralia 'tot, quot, aliquot' als Adverbien auffassen wollten, welche wir p. 176 unter den pronominibus aufgeführt fanden. Vgl. auch Charis. 189, 6—9.[2])

Genus.

Als genera des pronomen werden natürlich einfach die genera des nomen wiederholt. Das commune wird auch hier von Donat, Diomedes, Probus und Priscian in zwei- und dreigeschlechtiges getheilt, von Probus für letzteres aber wieder die Bezeichnung 'omne' gewählt.

Figura.

Die figura pronominum wird meist kurz als simplex oder composita[3]) angegeben. Die letztere versucht Priscian 589, 11 ff. im Anschluss an die oben besprochene Auffassung der pronomina genauer zu bestimmen, indem er sowohl die zu Compositionen verwendeten pronomina — es sind nach ihm drei 'iste hic is'[4]) — anführt, als auch ähnlich wie bei der Nominalcomposition, die Art der Pronominalcomposition 'ex duobus corruptis' (z. B. idem eundem[5])) und 'ex integro et corrupto' (z. B. eadem eiusdem) glaubt erklären zu können.

---

1) Auf diese Sache kommt Prisc, III, 20, 31 ff. nochmals. Er weist hier 'unus, alter, uter, solus' als 'nomina numerorum' zurück und bemüht sich zu zeigen p. 21, 11, dass der Einwurf einiger 'quod demonstratio propria est pronominum, ut hic' und daher 'talis tantus' pronomina sein müssten, falsch sei, da z. B. auch adverbia demonstrativ seien (ecce, eu). Zugleich kommt er auf Obiges im Texte zurück p. 21, 25 — 23, 10, wovon 22, 4—11 vermuthlich aus einer zweiten Quelle genommen.

2) Charis. hat 'quotquot' noch hinzugesetzt; jedoch lautet das eigentliche Urtheil daselbst 'certe inter aptota nomina pluralia posuimus, secuti praecepta magistri nostri'. Dasselbe Urtheil ll. cc., nur dass 'monoptota' gesetzt ist.

3) Darunter werden dann Bildungen, wie 'quisquis, egomet' verstanden.

4) Als Beleg seiner Leistung diene istic = iste + hic, idem = is + demum.

5) Vgl. Donat 380, 22.

Von den wirklichen Compositionen unterscheidet die zweite Quelle des Charisius 160, 14 die Fälle, wo es sich nur um 'adiectamenta' handelt, wie in 'meapte, quispiam' u. dgl.,[1]) welche Priscian 590, 26 (zunächst allerdings nur im Anschluss an -met) als 'magis per porrectionem vel assumptionem quam Graeci vocant ἐπέκτασιν vel παραγωγήν' hinzugefügt bezeichnet[2]) und von denen er ausser 'met' ferner noch 'te, pte, ce' aufzählt.[3])

Priscian 593, 25 wirft auch die Frage auf, ob 'eccum, eccam' cet. und die Zusammensetzungen mit 'cum', wie 'mecum' cet.[4]) als Pronominalcompositionen oder Adverbien zu betrachten seien, und beantwortet diese Frage, da 'adverbia personas simul et numeros et casus in eodem habere non possunt', in Bezug auf die ersteren einfach p. 594, 5 'sunt igitur sine dubio pronomina'. Die Verbindung mit 'cum' jedoch erklärt er p. 594, 15 für eine 'per anastrophen cum pronomine praepositio'.[5])

Numerus.

Natürlich nimmt jeder für die pronomina den numerus singularis und pluralis an. Daneben erscheint aber durchgehends auch, gerade wie beim nomen[6]), ein 'numerus communis', im Hinblick auf die äusserlich übereinstimmenden Pronominalformen (z. B. qui vir, qui viri; quae mulier quae mulieres) construirt.[7])

1) Allerdings behandelt er diese alle zunächst als composita, unterscheidet aber dabei doch wie oben angegeben. Ueber die Anhängsel 'que cumque, dam, dem, piam' siehe Dosith. 405, 15; vgl. auch Prisc. 595, 19 ff.'

2) Vgl. besonders den Schluss dieser Erörterung Prisc. 593, 23 'ergo egomet, tute, suapte, huinsce' minime dicenda sunt composita, quia additio, si separetur, nihil significare posset per se'.

3) Vgl. die lückenhafte Stelle Diom. 332, 8.

4) Prisc. 596, 8—16 kommt nachträglich vermuthlich unter Benutzung einer andern Quelle nochmals auf diese Dinge. Er spricht vorher auch noch ibid. 5—8 von 'huiusmodi istiusmodi' cet., die er auch für composita erklärt, worüber vgl. 145, 13, 205, 16, ferner oben p. 132, Anm. 2.

5) Als Grund dieser Bildung die Vermeidung eines obscönen Klanges, wie 'cum nobis' Prisc. 594, 23 mit Bezug auf Plinius und Cicero.

6) Vgl. oben p. 133 und dazu ibid., Anm. 6.

7) Donat 380, 33 bezeichnet 'sui sibi se' als 'numeri communis', doch Diom. 332, 7 richtig als 'omnium generum commune'.

Digitized by Google

Casus.

Von den sechs casus, welche dem pronomen wie dem nomen zukommen, hat der vocativus den Grammatikern Veranlassung zur besondern Ueberlegung gegeben, sofern man die Frage aufwarf, von welchen pronominibus überhaupt ein vocativus vorkommen könne. Während von den meisten besonders die Unmöglichkeit eines vocativus des Personalpronomens der ersten Person hervorgehoben[1]) und das gelegentlich damit verbundene 'o' (o ego infelix, o nos felices) als Exclamation bezeichnet wird[2]), hat Priscian III, 1, 3 denselben auch für die dritte Person geleugnet[3]), da mit dem vocativus stets der Begriff der zweiten Person verbunden sei, und daher den pronominibus der ersten und dritten Person nur fünf, der zweiten dagegen allein sechs casus zuerkannt.

Die eigentliche Declination der pronomina ist da, wo sie durchgeführt ist, meist nach der Qualität derselben geordnet, wie sie in der betreffenden Grammatik angenommen wird.[4]) Jedoch Priscianus III, 2, 25 hat eine Aufstellung von vier 'modi declinationum' für die pronomina überliefert: 1) p. 2, 25 die Personalpronomina mit dem von den casus obliqui abweichenden und für die dritte Person fehlenden nominativus; 2) p. 5, 17 die pronomina mit genet. in -ius und dativ. in -i; 3) p. 11, 2 die mit nominalen Formen in -us, a, um (d. h. possessiva); 4) p. 11, 15 die mit nominalen Formen nach der dritten Declination, z. B. nostras.

1) Ausdrücklich hält Prisc. III, 2, 16 für nöthig dagegen den vocativus der derivativa primae pers. zu constatiren. — Sonst vgl. p. 183, 2.

2) Ueber dieses 'o' beim vocativus, ob es articulus oder adverbium, Serv. 436, 16 ff., der sich für letzteres entscheidet, und zwar für ein 'adverbium vocantis', da der Artikel im pluralis sich ändern müsste, 'o' aber in beiden numeri unverändert bleibe. So auch Pomp. 209, 5 unter Berufung auf Astyagius. Vgl. ferner Prisc. III, 11, 23 — 12, 16.

3) Dosith. 402, 15, Exc. 557, 22, Charis. 158, 9, Diom. 330, 1 sogar 'non est tamen repudianda illorum sententia qui dixerunt in quibusdam vocativum non posse cadere, cum etiam paene in omnibus pronominibus non debeat esse vocativus' cet. Vgl. Charis. 161, 8. Ueber die sonstigen Defecte in der Declination der pronomina siehe Donat 380, 30 (eccum, ellum, cuius, a, um, cuiatis nostratis, sui sibi se). Zu cuius siehe noch die eigenthümlichen Auffassungen Serv. 436, 10 u. Pomp. 210, 14 (204, 34), wonach 'cuia, cuium' als Genitive gelten. Zu 'sui' cet. Dosith. 405, 11 (cf. oben p. 17). Diom. 332, 7. Nach Prisc. III, 12, 17 hatten einige auch fälschlich den nominativus secundae personae geleugnet.

4) Ueber das Nichtstimmen bei Diomedes oben p. 176 Anm. 3 u. p. 184.

Digitized by Google

Aus Priscian III, 2, 6 sehen wir ferner, dass auch bei den pronominibus die Eintheilung gemäss der Zahl der äusserlich verschiedenen Casusformen aufgestellt wurde, nach welcher man monoptota[1]), triptota, tetraptota, pentaptota unterschied.[2])

Personae.

Die drei personae (ego tu ille), die natürlich alle anführen, hat Priscian 584, 11 definirt 'prima est, cum ipsa, quae loquitur, de se pronuntiat; secunda, cum de ea, ad quam directo sermone loquitur; tertia, cum de ea, quae nec loquitur nec ad se directum accipit sermonem'.[3]) Diese Bestimmungen scheinen ihm streng genommen nur auf den singularis bezogen werden zu können, sofern in den drei Personen des Plurals andere einbegriffen werden, bei der ersten Person zweite und dritte, bei der zweiten auch dritte, bei der dritten andere dritte. Jedoch ist bei pluralischen Aussagen jedes Mal ein Einzelner der betreffenden Mehrheit zu denken und somit existirt doch kein Widerspruch zu dem vorher Bestimmten.[4])

Ueber den von Diomedes angesetzten 'ordo' siehe p. 175.
Ueber 'accentus' bei Probus vgl. oben p. 141 f.

Nachtrag.

Um eine Uebersicht über die Beurtheilung der pronomina zu geben, folgt im Anschluss an die bei verschiedenen Grammatikern angehängten Declinationstabellen der pronomina auch hier eine Zusammenstellung, zugleich zu dem Zwecke, die zweifelhaften Punkte dieser Ueberlieferung zu bezeichnen.[5])

1) Während die übrigen sich von selbst ergeben, steht es mit den monoptotis anders. Hier erscheinen als Beispiele 'istuc, eccum, eccos, ellum', ja sogar 'mecum tecum' cet.

2) Uebrigens quälte man sich auch bei den pronominibus mit der Constatirung des Zu- und Abnehmens der Casusformen gegenüber dem nominat. Siehe z. B. Serv. 436, 4 ff.

3) Er polemisirt gegen die gewöhnliche Definition der Personen 'prima quae loquitur, secunda ad quem loquitur, tertia de qua loquitur' als ungenau. Vgl. oben p. 9 f.

4) Prisc. 585, 14 ff. spricht sich auch über die Setzung der pronomina zum Verbum in der bekannten Weise aus.

5) Die Eintheilung nach primitiva und derivativa siehe oben p. 177.

Digitized by Google

1) pronomina finita.[1])

ego tu hic is iste ipse ille.

So Dosith. 402, 6[2]), Exc. Bob. 557, 17. Charis. 158, 3, welcher nicht intact in der Ueberlieferung ist, fehlt 'is'.[3]) Probus 131, 27 stellt unter diesem Titel nur 'ego tu ille' zusammen, Charis. 161, 8 aus seiner zweiten Quelle, allerdings ohne den Titel voranzustellen 'ego tu hic'[4]), aus seiner dritten Quelle hier zunächst gleichfalls ohne Titel, p. 161, 19 'ego tu ille', zu denen unzweifelhaft das unter der Ueberschrift 'Et alia pronomina simili modo', die vielleicht nur späterer Zusatz, Z. 27 folgende 'iste' hinzuzunehmen ist. So finden wir die Reihe 'ego tu ille iste' auch als finita bei Diom. 329, 32 vereinigt.

2) pronomina infinita.

quis qui quisque quiscumque alius alter neuter uter uterque alteruter unus unusquisque quidam aliquis ullus nullus totus qualis talis quantus tantus quotus.

So Dosith. 403, 10, Exc. Bob. 558, 10, auch Charis. 158, 21, der allerdings jetzt durch eine Lücke p. 158, 25 einige verloren hat. Gemäss der oben p. 178 angeführten Auffassung lässt Probus 133, 14 'alius alter neuter uter uterque alteruter unus unusquisque ullus nullus' aus, setzt aber einige andere composita hinzu, wie 'quisquis quispiam nequis siquis' cet., die weiter keine selbständige Bedeutung haben.

Für diese Abtheilung der pronomina führt Diom. 330, 29, wie Charis. 162, 1 nur 'quis' an. Vgl. Don. min. 358, 7.

3) pronomina minus quam finita.

Diejenigen, welche diese species der qualitas unterscheiden, bestimmen dafür aus dem Kreise der oben als finita angeführten

1) Charis. 158, 3 u. Diom. 329, 32 zeigen an 'Declinationes pronominum finitivae sive absolutae', was auch auf die Benennung von pron. absolutiva für diese Classe weist. Der Titel fehlt Dosith. 402, 6, Exc. Bob. 557, 17.

2) Beiläufig bemerke ich, dass Dosith. 402, 8—11 nach meiner Meinung die Angabe über das Fehlen des vocaticus des pronom. der ersten Person richtig überliefert, indem er Z. 10 wiederholt 'nec pluralis habet vocativum, nisi aeque exclamatio sit, ut cum dicimus 'o nos felices'. Vgl. Audax 343, 31 'vocativo caret tam in singulari numero quam in plurali, quia nemo se vocat o ego, o nos'. In Exc. Bob. 557, 19 muss demnach vor 'ut cum dicimus 'o nos felices' eine Lücke sein.

3) Auch der Anfang ist ganz verkehrt.

4) Vgl. Don. min. 357, 16 ff.

pronomina 'ipse', wie Diom. 330, 19 und Charis. 161, 32 aus seiner dritten Quelle. Charis. 162, 3—12 lesen wir zwar jetzt unter den Angaben derselben Quelle 'minus quam finita' (qui cet.) p. 162, 3—8 und nochmals 'minus quam finita' (is cet.) p. 162, 9—12, jedoch sind diese vermuthlich spätere Einfügung, da sie den Zusammenhang daselbst stören.[1]) Don. min. 357, 25 führt hier 'ipse iste' an, Probus 132, 6 aber 'ipse iste is idem sibi hic'.[2])

4) pronomina possessiva.

meus tuus noster vester.

So Dosith. 404, 24, Exc. Bob. 560, 34; auch Charis. 159, 17, wo jetzt das pron. des plural ausgefallen ist. Don. 358, 13. Diom. 331, 10, Prob. 136, 19 fügen noch 'suus' hinzu, ebenso Charis. 162, 13 aus seiner dritten Quelle.[3]) Hier schliessen sich aber jetzt p. 163, 5 unmittelbar, nur durch den Uebergang 'item' verbunden, 'uter alter alius' an, ohne Frage in Folge der p. 178, 3 erwähnten Verwirrung dieses Abschnittes.

5) praepositiva und subiunctiva.

Eine weitere Scheidung stellte noch diese beiden Rubriken der Qualität auf. Diom. 329, 20 führt als praepositiva 'quis tantus', als subiunctiva 'is tantus' an, und Charis. 163, 21 ff. stimmt mit ihm überein, sofern er wenigstens 'quantus' und 'tantus' für jene Arten angiebt.[4]) Jedoch Diom. 330, 35 ff. bleibt sich in der Declination der pronomina nicht consequent, denn

1) Eine Möglichkeit wäre es, dass p. 162, 3, der Titel 'minus quam finita' fälschlich vor die später vorgenommene Ergänzung der infinita durch 'qui' cet. gekommen und ebenso vor der Ergänzung der minus quam finita durch 'is' wiederholt sei. Man muss festhalten, dass man 'is' auch gelegentlich zu den letzteren zählte. Siehe oben Probus.

2) Vgl. Serv. 410, 13. Frg. Bob. Gr. L. V, 565, 3.

3) Aus zweiter Quelle 160, 10 führt er als pron. ad aliquid an 'meus tuus noster illius illorum'. Die Stelle p. 161, 4—7 über die Signification der pronomina kann so, wie dort angeschlossen, kaum in der Quelle des Charisius gestanden haben. Vgl. oben p. 177.

4) Hier möge auch darauf hingewiesen werden, dass Charis. 164, 10 eine ähnliche Reihe von pronomina angeknüpft zu haben scheint, wie Diom. 332, 13 ff. hat. Uebrigens ist Diom. 332, 7—12 über die communia der pronomina an dieser Stelle auch ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Merkwürdig ist, dass auch Charis. 164, 6—9 von den communia vor jenen angefügten pronominibus spricht, wenn auch von andern. Ueber den Passus von nemo und alius, der gleichfalls Diom. 333, 27—35 nicht recht passt, siehe oben p. 17.

hier kommt er mit 'articulare praepositum vel demonstrativum qualitatis finitae' (hic cet.) und 'articulare subiunctivum vel relativum qualitatis finitae' (is cet.), was auf die oben in der Eintheilung der qualitas von Diomedes ausgelassenen demonstrativa und relativa des Donat führt. Vgl. oben p. 176 u. Don. 357, 35. Hier liegt demnach gleichfalls Verwirrung vor.

De verbo.

Charis. I, 164, 13 — 178, 35 n. 243, 1 — 262, 24 [1]). Exc. Bob. I, 561, 23 — 565. 41. [2]) [Dosith. VII, 406—407]. [3]) Donat IV, 381, 14 — 385, 9 mit den Commentt, Serv. IV, 411, 14 ff.; 437, 1 f. Explan. IV, 502, 25 ff.; 548, 15 ff. Cledon. V, 16, 1 ff.: 53, 29 ff. Pomp. V, 212, 3 ff. Diom. I, 334, 2 — 388, 9 u. 397, 12 — 401, 9. Consent. V, 365, 29—385. Sacerd. VI, 429, 15 — 442, 14 u. 484, 2 — 495, 26. Prob. IV, 33, 9 — 43, 10. Prob. IV, 155, 34 — 192, 18. Victorin. VI, 197, 24 — 200, 25. Audax VII, 344, 9 — 347, 2. [4]) Priscian. II, 369 — 547 (= lib. VIII—X). Phocas V, 430, 15 — 439. Eutyches V, 447—489.

Charisius 164, 13 hat diesen Redetheil definirt 'verbum est pars orationis administrationem rei significans cum tempore et persona numerisque[5]) carens casu'.[6]) Andere führen die 'administratio rei' weiter aus, wie Donat. 381, 14 'pars orationis cum tempore et persona sine casu aut agere aliquid aut pati aut neutrum significans'.[7]) Auch Priscian 369, 2 betont dieses besonders in seiner Definition, die auch sonst bemerkenswerth, 'pars orationis cum temporibus et modis, sine casu, agendi vel patiendi significativum'. Er sieht in dieser Definition alle finita

1) Vgl. oben p. 11.

2) Vgl. oben p. 18 ff.

3) Vgl. oben p. 14.

4) Vgl. oben p. 87.

5) Die 'numeri' sind eigentlich bei dem Vorhandensein von 'personae' selbstverständlich.

6) Diom. 334, 2 sagt zunächst nur 'pars orationis praecipua sine casu', um dann nach einigen Redensarten hinzuzufügen 'vis igitur huius temporibus et personis administratur'. Das bedeutet also eine Zerreissung obiger Definition.

7) Vgl. Audax 344, 9 'p. o. cum persona et tempore agentem patientemque significans'. Andrerseits aber lassen Serv. 411, 14, Explan. 502, 26, Pomp. 212, 11 die oben hervorgehobenen Schlussbestimmungen fort; dagegen sagen Explan. 548, 16 (vgl. Exc. Bob. 561, 23) gerade umgekehrt nur Etwas diesen ähnliches, indem sie definiren 'pars orationis cum quid agatur vel actum agendumve sit indicamus'.

und infinita verba umfasst, da die 'neutra et deponentia omni modo naturaliter vel in actu sunt vel in passione.' Consentius 365, 29 stellt aber den Begriff des verbum als 'factum aliquod habitumve significans cum tempore et persona sine casu'. Die Exc. Bob. 561, 23 heben, jetzt wenigstens, nur die eine Seite obiger Definitionen hervor, indem sie definiren 'pars orationis pertinens ad id quod facere quis aut quo fungi potest'.[1])

Wo das Wort 'verbum' erklärt ist,[2]) wird es übereinstimmend dadurch erklärt, dass das verbum 'verberato aere' in Folge des Schlages oder Stosses der Zunge entstehe.[3]) Jedoch ist keinem die Hinfälligkeit dieser Erklärung verborgen geblieben, welche darin besteht, dass auf diese Weise überhaupt jeder Laut[4]) und jedes Wort entsteht, wie ja bekanntlich auch die Benennung 'verbum' im Allgemeinen jedem Worte zuzutheilen üblich war.[5]) Man half sich daher mit der mangelhaften Ausflucht, dass diese Benennung dem Verbum im engern Sinne deswegen zugetheilt sei, weil dasselbe der Hauptredetheil sei, von dem die ganze zusammenhängende Rede abhänge.[6])

Die Angabe der Verbalverhältnisse schwanken. Charisius 164, 14 giebt deren acht an, 'qualitas, genus, figura, numerus, modus, tempus, persona, coniugatio' und dieselbe Zahl bietet auch Diomedes 334, 10 und Priscian 369, 16, nur ist dabei zu bemerken, dass sie jeder in einer andern Ordnung aufführt, wie überhaupt in der vorliegenden Ueberlieferung in diesem Punkte wenig Uebereinstimmung herrscht; auch wird von Priscian 'species' für 'qua-

---

1) Vgl. oben p. 20. Siehe auch vorige Anmerkung.

2) Siehe Sacerd. 429, 18. Diom. 334, 5. Consent. 367, 5. Prisc. 369, 6. Cledon. 53, 29 (dazu verstümmelt p. 16, 2). Pomp. 212, 7.

3) Hier möge auch die Erklärung des Comm. Einsidl. Gr. L. VIII (Anecd. Helv.), p. 205, 20 u. 250, 11 Platz finden, die er nach der obigen 'secundum Augustinum' bringt, nämlich 'a vere boando i. a vere sonando'. Das erinnert etwas an die Herleitung von 'vox' bei Prisc. Vgl. oben p. 109.

4) Darauf weist Sacerd. l. c. indem er hinzusetzt 'ideoque et vox aere ictus'. Vgl. oben p. 108.

5) Vgl. besonders Consent. l. c. Diom. l. c. macht nicht einmal auf diesen Unterschied aufmerksam, indem er sagt 'verbum dictum est ab eo, quod verberato lingua intra palatum aere omnis oratio promatur. Prisc. 369, 10 will beiläufig auch nomina allgemein für 'verba' gelten lassen, fussend auf Verg. Aen. IV, 444, doch fügt er selbst bei 'sed raro'.

6) Das ist an mehreren der aa. OO. geschehen.

Digitized by Google

litas gesagt. Donat 381, 15 führt allerdings nur sieben Verhältnisse an 'qualitas, coniugatio', genus, numerus, figura, tempus, persona', jedoch ist dies insofern nur scheinbar, als er die 'qualitas' in 'modi' und 'formae', welche letztere der qualitas bei den obigen Grammatikern entsprechen, getheilt hat.[1]) Ihm folgt Audax 344, 10 und eigentlich auch Consentius 367, 8, welcher zwar in der Ordnung der Verhältnisse von Donat abweicht und, wie p. 188 genauer besprochen ist, die qualitas noch vielgestaltiger gliedert. Wenn aber bei Sacerdos 429, 16 gar neun Verhältnisse erscheinen, welche auch Victorin 197, 24 vorführt, so liegt das an einer besondern Zählung der 'formae'.[2]) Zwar fasst — dies möge hier gleich bemerkt werden — Sacerdos die formae verborum anders, als wie Victorin, worüber p. 188 eingehender berichtet werden wird. Probus 155, 34 aber gelangt gleichfalls zu einer Neunzahl der Verbalverhältnisse, indem er, trotz der Zusammenziehung von genus und qualitas, einmal ein neues Verhältniss welches er 'species' nennt, gebildet, dann wiederum den 'accentus' hinzugefügt hat.[3]). Bemerkenswerth ist die Siebenzahl der Accidentien des Verbums in den Exc. Bob. 561, 24 'qualitas, genus, figura, numerus, modus, tempus, persona' ohne 'coniugatio'.[4])

Dositheus mit seinem verstümmelten Abschnitte über das Verbum kommt hier nicht in Betracht. Vgl. oben p. 14.

Qualitas.

Charis. I, 164, 16—21. Exc. Bob. 1, 561, 23—32. [Dosith. VII, 406, 1—2]. Donat. IV, 381, 17 — 382, 9 mit seinen Commentat. Serv. IV, 412, 27 — 413, 13.

---

1) Ueber Explan. I, p. 548, 17 siehe oben p. 36.

2) Sacerd. l. c. zählt 'forma, qualitas, genus, figura, numerus, modus, tempus, persona, coniugatio'. Victor. l. c. bietet jetzt die Zahl nicht besonders zusammengefasst, doch zählt er auch neun Verhältnisse, 'qualitas, genera, numeri, figurae, personae, coniugationes, modi, tempora, formae'.

3) Prob. l. c. zählt also 'tempus, modus, numerus, persona, genus sive qualitas, coniugatio, figura, species, accentus'. Dazu p. 159, 39 'species verborum sunt tres, imperfecta, quae est et minus quam perfecta sive inchoativa, perfecta, quae est et absoluta, plusquamperfecta, quae est et recordativa sive exacta'.

4) Ich halte diese Weglassung für Zufall. Vgl. oben p. 19, Anm. 1. Allerdings ist ja richtig, dass auch die declinatio nicht als ein Verhältniss des nomen angesehen werden kann.

Digitized by Google

Explan. IV, 505, 11 — 506, 18; 548, 17—25.[1]) Cledon. V, 16, 20—29; 17, 2—6; 17, 31 — 18, 9. Pomp. V, 219, 5 — 222, 14. Diom. I, 342, 29 — 346, 25. Consent. V, 374, 1 — 377, 16. Sacerd. VI, 429, 25—26. Prob. IV, 156, 10 — 158, 17, Victor. VI, 197, 24 — 198, 3. Audax VII, 344, 11 — 345, 10. Prisc. II, 427. 11 — 434, 19.

Von Charisius, Exc. Bob., Sacerdos und Victorin wird die qualitas verborum als 'finita' [quae notat certum numerum[2]), certum tempus, certam personam, ut lego scribo] und 'infinita' [quae nihil certum habet, ut legere scribere] bestimmt, Diomedes und Priscian, letzterer unter Bezeichnung 'species', begreifen darunter aber die sogenannten 'formae verborum'[3]), unter denen meist 'primitiva, meditativa, frequentativa, inchoativa', verstanden werden, wiewohl einige den Begriff auch anders gefasst haben.[4]) So versteht Sacerdos 429, 20 darunter 'personalis et inpersonalis', während die vorhin bezeichneten formae verborum von demselben unter das genus verbi, allerdings nicht in obiger Vollständigkeit, aufgenommen wurden, wie dies auch bei Probus 156, 10 geschehen ist.[5]) Ferner muss hier daran erinnert werden, dass Donat jene formae mit den modis als Unterabtheilungen der qualitas verbindet und dadurch den Begriff der letztern sehr erweitert hat. Consentius[6]) geht sogar noch weiter, indem er die qualitas zwar in finita und infinita theilt, der ersten Abtheilung (p. 374, 9 ff.) aber gleich die modi anfügt und dann auch noch (p. 375, 30) die formae verborum folgen lässt, so dass in der That eine Art von

1) Vgl. oben p. 36.

2) Charis. 164, 17 schieht hier noch 'certum modum' ein, was die andern, welche eine nähere Erklärung haben, auslassen, ja auch ibid. 19 heisst es in der Bestimmung der qualitas infinita im Gegensatz zur finita nur 'haec enim in omnibus numeris temporibus personis infinita sunt'.

3) Diese Bezeichnung wird von Donat u. a. (siehe auch Phocas 430, 22) angewendet, von Diomedes nur in einigen Ueberschriften, von Priscian nicht. Der Einfachheit wegen benutze ich dieselbe aber gleich hier.

4) Diomedes und Priscian gehen übrigens beide noch über die oben angegebenen formae hinaus, worüber unten p. 193 ff. Dazu beachte man gleich die Scheidung in primitiva und derivativa bei Prisc., worüber unten p. 189.

5) Sacerd. 429, 27 zählt als Theile des genus auf 'activum, passivum, deponens, neutrum, commune, inchoativum, defectivum, frequentativum, inpersonale', Prob. 156, 10 'activum, passivum, neutrale, deponens, commune inchoativum, frequentativum, defectivum'.

6) Vgl. oben p. 187.

Verbindung der an erster Stelle genannten Auffassung und der Auffassung des Donat vorliegt, wie oben p. 73 schon angedeutet wurde.

In den Exc. Bob. sind die formae überhaupt nicht unter den Verbalverhältnissen berücksichtigt, sondern sie sind vor denselben besonders p. 561, 19 aufgezählt. Wie nach meiner Meinung darüber zu denken ist, habe ich oben p. 19 kurz gesagt.[1]) Bei Charisius, bei welchem sie ebenfalls nicht den Verbalverhältnissen eingereiht sind, werden einige, inchoativa und frequentativa, im dritten Buche desselben (p. 252, 255) unter den nachträglichen Verbalobservationen behandelt (vgl. oben p. 11), welche bei dem Verbum selbst im zweiten Buche noch keinen Platz gefunden hatten. Wir haben also auch bei Charisius diese Sache ausser jedem systematischen Zusammenhange.

Die Reihenfolge, in der die formae verborum aufgezählt zu werden pflegen, ist 'perfecta, meditativa, frequentativa, inchoativa', jedoch wird eine oder die andere forma auch gelegentlich umgestellt, ohne dass dabei irgend eine principielle Rücksicht in Frage käme. Eine principielle Bedeutung dagegen hat jene Aenderung in der Anordnung der formae, durch welche die Entwicklung der Bedeutung zur Anschauung kommen soll. Diese lautet folgendermassen[2]): 'meditativa, inchoativa, perfecta, frequentativa', denn, um mit Cledonius 17, 32 zu reden 'necesse est prius, ut meditemur, deinde, cum meditati fuerimus, ut inchoemus, deinde, cum inchoaverimus, ut perficiamus, deinde, cum effecerimus, ut frequentemus'.[3])

Priscian 427, 12 legt auch hier wieder das rein formale Princip zu Grunde, indem er in der species verborum unterscheidet 'primitiva' und 'derivativa', deren erstere Abtheilung sich natürlich mit der forma perfecta deckt, während die andere die übrigen formae verborum als Unterabtheilungen umfasst.[4])

1) Hier auch die nöthigen Angaben über Charis. 168, 17 u. Exc. Bob. 563, 4, wo nur die drei Stufen 'quaedam verba semel quid factum significant, ut lego, quaedam saepe, ut lecto, quaedam saepius, ut lectito'.

2) Man sehe namentlich die Commentare zu Donat, Serv. 412, 27, Explan. 505, 12, Cledon. 17, 31, Pomp. 219, 5, dann auch Cons. 376, 2 (dazu aber oben 71), Victor. 200, 1. — Vgl. oben p. 31.

3) Uebrigens ist das ähnlich auch sonst gesagt, vgl. z. B. noch Pomp. 219, 6 ff.

4) Vgl. Eutyches (Gr. Lat. V) 448, 23 ff., wo jetzt Z. 24 eine Lücke, die im codex f nicht richtig ausgefüllt sein kann (siehe app. crit. a. h. l. bei

Digitized by Google

Uebersicht über die Theile der qualitas.

1) perfecta (auch absoluta).[1]) Diese wird von Diom. 342, 33 als die bestimmt 'quae semel vel absolute aliquid facere nos indicat', während Priscian 427, 12, der dieselbe als primitiva auffasst, sie auch nur von Seite der Form mit den Worten 'quae primam positionem ab ipsa natura accepit' charakterisirt.

2) inchoativa. Dieser Theil der Qualität ist, wie p. 189 bereits angegeben, auch bei Charis. 252, 10[2]) ausführlicher besprochen in einer vielfach mit Diomedes 343, 1 übereinstimmenden Weise. Nach diesen Stellen bezeichnen die verba inchoativa 'rem modo inchoatam et futuram',[3]) Diomedes aber fügt auch noch hinzu 'et vim incipiendi dumtaxat in effectu'. Priscian 427, 16 drückt letzteres noch genauer aus, indem er sagt 'inchoativa, quae initium actus vel passionis[4]) significat'. Er lässt sie p. 427, 18 (vgl. p. 378, 10) 'plerumque a neutris absolutam vel intrinsecus natam significantibus passionem, quam Graeci *αὐτοπάθειαν* dicunt, hergeleitet werden (vgl. Donat 382, 1, der kurz sagt 'oriuntur a neutralibus verbis', u. Cons. 376, 15 auch 376, 34 ähnlich) und selten (p. 427, 22) von andern Verben, wie z. B. 'cupisco sentisco'.[5]) Charis. 252, 13 und Diom. 343, 4 nehmen aber die Inchoativbildung sowohl für die Verben in 'o' als 'or' in Anspruch, indem sie das letztere durch 'miseresco' neben 'misereor'[6]) glauben belegen zu können, dem Diom. 343, 7 sogar noch 'labasco', zu 'labor' gestellt, hinzugefügt hat.[7]) Diese letztern haben aber weiter

---

Keil), da aus dem Text hervorgeht, dass, wie bei Priscian, primitiva und derivativa unterschieden waren.

1) Siehe z. B. Diom. 342, 32.

2) Hier auch der Griech. Namen *ἀρκτικά* beigefügt.

3) Bei Diom. allerdings die Variante 'fnturam tamen'. Cons. 376, 6 'initium quoddam significationis ostendunt'.

4) Auf diesen Punkt bezieht sich bei Diom. 343, 17 'illnd praeterea libuit nonnullis animadvertere, quod ab activis nonnulla figurata inchoativa reperiuntur esse passiva, quale est gelo gelas gelat, cum inchoativum gelasco facit, quod est incipio gelari'.

5) Die hier p. 427, 24 ff. von Priscian angeführten Belege und Beispiele sind in sehr mässiger Ordnnng und z. Th. unpassend.

6) Richtig Prob. 157, 28 'a misereo miseresco', wie anch Prisc. 428, 13 wenigstens in Parenthese zu obiger Herleitung 'sed magis a misereo, quo vetustissimi sunt usi' cet.

7) Es läge eine Verwechslung mit 'labiscor' (p. 344, 22) nahe, doch

Digitized by Google

unten, Charis. 252, 31, Diom. 344, 11 nochmals die Herleitungsfrage berührt[1]) und erwähnen hier neben der Herleitung der inchoativa von Verben[2]) auch die 'ab appellationibus' (so Diom.) oder 'a declinationibus' (so Charis.[3])), wie z. B. 'aegrescit, ignescit, flammescit, dumescit, herbescit' neben 'aeger, ignis, flamma, dumae, herba'. Consentius 377, 5 setzt dieser noch die 'a proprio' hinzu, wie 'antonescit' zu Antonius. Daneben erkannte man aber auch, dass manche Inchoativbildungen existirten, 'quae originem sui non habent' z. B. consuesco, quiesco (Donat 382, 9, Diom. 344, 13[4]), andere erklärte man nur für 'inchoativis similia'[5]), welche, wie conpesco, conpescui, 'inchoativa non esse temporum consideratione' zu zeigen schienen (Donat 382, 6, Diom. 344, 14, vgl. dazu Cons. 377, 1). Das letztere bezieht sich auf die von Charisius 252, 15 und Diomedes 343, 24, wie von anderen[6]), aufgestellte Regel, dass das inchoativum kein perfectum bilden könne, um kurz mit Charisius zu reden, 'quod inchoatum est non est perfectum'.[7]) Die von einigen in der Conjugation der inchoativa gewohnheitsmässig dennoch hinzugefügten perfecta leiten daher Charis. 252, 18[8]) und

folgt ein Beleg aus Terenz für 'labascit'. Beiläufig erklärt richtig Prisc. 428, 7, 429, 2.

1) Das ist ein sicheres Zeichen dafür, dass hier verschiedene Quellen zusammengesetzt sind, zumal jene Angaben nicht zusammenstimmen.

2) Diom. l. c. sagt 'a neutris verbis', Charis. nur 'a verbis'.

3) So Charis. 252, 31, unten p. 253, 1 heisst es aber 'de declinationibus appellativorum'.

4) Hierüber Diom. auch schon 344, 2—10, wie Charis. 252, 20—29, an welchen Stellen aber auch auf den Gebrauch mancher Stammverben in der ältern Zeit hingewiesen wird, der später verschwunden, z. B. seneo neben senesco. Ueber diese Sache vgl. Expl. 506, 9, Pomp. 221, 31 — 222, 14, wo ausser 'seneo' noch 'quieo, aneo' angeführt werden.

5) Prisc. 429, 16 sagt von diesen, es seien 'positiva inchoativorum formam habentia, ut quiesco, pasco, compesco, disco, posco'. Diese Stelle ist unter die meditativa bei Prisc. l. c. verschlagen. Vgl. auch Prob. 157, 35, wo auch 'abolesco' und 'esco' untergelaufen sind.

6) Donat 382, 1, Prob. 158, 1, Consent. 376, 15. Nochmals besonders für die 'de appellativis' hergeleiteten Charis. 253, 3, Diom. 344, 17.

7) Vgl. Cons. 376, 16, Diom. 343, 24—30 hat eine wortreichere Begründung, die schliesslich dasselbe sagt.

8) Hier heisst es 'quidam solent in declinatione inchoativorum, cum ad perfectum venerint, quamvis inchoative declinent, nihilo minus inchoativi verbi perfecto uti, velut horresco horrui ex eo quod est horreo horrui'; jedoch dürfte 'primitivi verbi zu schreiben sein. Vgl. Diom. 343, 32 'quamvis

Digitized by Google

Diom. 343, 32 von den zu den inchoativis gehörigen primitivis her; andere stellten übrigens nach Diom. 343, 30 zu den inchoativis in der Conjugation 'per transfigurationem' perfecta in passiver Form, wie z. B. pallesco pallefactus sum, liquesco liquefactus sum.

Ebenso wird von Charis. 252, 30 und Diom. 344, 24 die dritte Conjugation für alle inchoativa festgestellt, von welcher Conjugation auch immer das primitivum war.[1])

Die Inchoativform in 'sco' selbst erklärt Priscian 429, 1 in seiner Weise mechanisch durch Anhängung eines 'co' an die zweite Person des Singular, z. B. labas-cere, ferves-cere, cupis-cere, mit Ausnahme von 'hiscere', entstanden aus 'hias-cere'.[2])

3) meditativa. Diom. 346, 1 definirt die forma 'qua non actus sed apparatus ostenditur'[3]), wie lecturio, amaturio u. dgl. Priscian 429, 14, welcher nur unter Hinweis auf den für diese Verben gebräuchlichen Namen auf die Bezeichnung der 'meditatio' hinweist, erklärt die Form p. 429, 11 ebenso künstlich, wie die der Inchoativen, aus dem supinum in 'u' und einer Hinzufügung der Endung 'rio' zu demselben. Ausserdem setzt er hinzu (p. 429, 15), dass wie die inchoativa alle der dritten, die meditativa alle der vierten Conjugation angehören. Vgl. Phocas 430, 26.

4) Die frequentativa oder iterativa verborum qualitas, welche, wie der Name anzeigt, nach Diom. 344, 28 eine 'assiduam in agendo vim'[4]) bezeichnet und, wie oben p. 189 schon angegeben ist, gleichfalls nachträglich von Charis. lib. III, p. 255, 23 in

quidam cum ad perfectum inchoativorum venerint, declinant modo primitivorum, ut horresco horrui ex eo quod est horreo'.

1) Vgl. Prisc. 429, 16. Phocas 430, 24.

2) Prisc. 429, 3 (ex quo) —9 (volunt) ist umzustellen und zu schreiben: ex quo Virgilius compositum (i. e. ex hiasco) protulit in I Aeneidos:

Hi summo in fluctu pendent, his unda dehiscens.

(idem in eodem:

Accipiunt inimicum imbrem rimisque fatiscunt.

vetustissimi tamen fatiscor' et 'fessus' dicebant, ex quo 'defetiscor defessus', quod quidam a 'fateor' esse derivatum volunt). Davon dürfte der eingeklammerte Satz ursprünglich nicht hier gestanden haben.

3) Cons. 376, 5 'quibus non actus, sed agendi apparatus ostenditur, ut amaturio, parturio'.

4) Vgl. Prisc. 429, 20 'frequentiam actus significant faciuntque plerumque ex se passiva: nam inchoativa et meditativa magis neutra sunt'.

Digitized by Google

einigen Zeilen besprochen ist, zeigt nach Donat 382, 5, wie Consent. 376, 20 ein Verbum oft in drei Graden, worunter er die Grundform und die daneben stehenden Frequentativformen versteht, wie z. B. curro curso cursito. Dasselbe giebt Diom. 345, 15 ff. an, welcher zugleich der dritten Stufe die höhere Stärke der Bedeutung zuertheilt.[1])

Diesen ordnet Diomedes 345, 21 'frequentativa de nomine venientia' bei, belegt mit 'patrissat, graecissat'[2]) ferner 'deminutiva a perfecta forma', wie 'sorbillo' und 'sine origine perfectae formae', wie 'pitisso, vacillo'. Er ist darin Donat 382, 3 gefolgt, welcher aber die von Diomedes beliebte Anordnung an die frequentativa, resp. iterativa, nicht in so klarer Weise bietet. Diomedes hat jene Anordnung augenscheinlich vorgenommen, weil alle diese Verben den Begriff einer gewissen Iteration in sich bergen.[3]) Die beiden ersten Bildungen führt auch Priscian im Anschluss an die frequentativa als selbständige Erscheinungen unter den derivativis, denen er ja alle diese Bildungen im Gegensatz zu den primitivis unterstellt[4]), auf, wenn auch in anderer Ordnung und mit andern untermischt, p. 431, 23 ff. 'patrisso, graecisso'[5]), p. 431, 19 'sorbillo' u. dgl. Ausserdem aber fügt Priscian hier p. 431, 16 die Bildungen wie facesso, capesso cet.[6]) hinzu, welche er 'desiderativa' nennt, von Charisius 256 unter den

1) Alle machen aber darauf aufmerksam, dass oft nur zwei gradus vorkommen, wie 'volo volito'. Cons. 376, 28 hält dafür, dass gelegentlich Frequentativformen, wie 'dormito', usu loquendi pro meditativis aut inchoativis usurpantur'. Uebrigens wird bei einfacher Angabe des frequent. meist der gradus tertius gesetzt, 'dico dictito'. cet.

2) Vgl. Cons. 376, 31 ff., der hier aber 'graecizat, sicilizat, patrizat' schreibt, ferner noch 'a proprio' hergeleitete hinzufügt, wie bei den inchoativis, z. B. 'lentulizat'. Uebrigens Pomp. 221, 22 darüber 'derivativa sunt potius a nominibus'.

3) Das spricht auch aus Consent. 376, 22 ff.

4) Siehe oben p. 189.

5) Zu 'graecisso' stellt Prisc. h. l. 'graecor', während er 'patrisso' allein anführt. Aehnliches nochmals p. 433, 15, wo aber neben letztern 'patro patras' gesetzt ist. P. 431, 25 f. ('a grege — poetaris') gehört nicht an jene Stelle.

6) Zu diesen hat Priscian auch 'viso' id est 'cupio videre' gestellt. Siehe darüber und über 'facesso' nebst dgl. p. 194.

'paragoga' notirt[1]), und p. 432, 1, ohne ihre Bedeutung zu bestimmen, die Bildungen auf -co, wie 'albico, vellico, fodico' cet.[1a])

Dass alle frequentativa, ohne Ansehen des Grundverbums, alle der ersten Conjugation angehören, wird von den Grammatikern, von Donat 381, 30, Diom. 345, 18, wie Charis. 255, 27, Consentius 376, 12, Phocas 430, 24 und Prisc. 431, 2 gleichfalls notirt.[2])

Auch hier stellt Priscian 429, 21 einen jener mechanischen Erklärungsversuche der Form auf, indem er das supinum in 'u' dieses 'u' in 'o' verwandeln lässt, wobei aber noch bei langem ā in der paenultima eine Verwandlung in 'ĭ' angenommen werden muss, z. B. imperātu imperĭto.[3]) Da diese Regel aber natürlich nicht für alle Bildungen ausreicht, wird noch weiter bestimmt, dass die verba mit praeteritis in 'gi' das frequentativum von der zweiten Person des Singular bilden, indem sie nach Abwerfen des 's' ein 'to' anhängen (legi[s]-to = legito), nicht einmal so äusserlich die Sache erschöpfend.[4])

Diom. 344, 19 erwähnt auch den Umstand, dass zu manchen Verben sowohl inchoativa als iterativa gebildet sind, wofür er als Belege anführt 'hietare, hiscere' neben 'hiare', 'lapsor, labiscor' neben 'labor'.[5])

---

1) Der Abschnitt 'De paragogis' Charis. p. 256, 1 — 257, 6 verdient diesen Titel nur bis p. 256, 11. Vgl. Diom. 379, 5—13.

1a) Priscian 432, 9 ff. bringt dann hier noch die impersonalia als 'derivativa ab activis vel a neutris' herbei und p. 432, 18 ff. verba, die 'ex verbalibus nascuntur nominibus vel ex participiis' u. dgl. m. Das schliesst aber alles die p. 427, 14—15 vorangestellte Ankündigung aus.

2) Als Ausnahme betrachtet Diom. 345, 18 'viso', welches er ibid. als zweiten gradus in der Reihe 'video viso visito' anführt, d. h. als frequentativum oder iterativum bestimmt, während Prisc. 431, 11 'viso' erklärt 'cupio videre'. Vgl. oben p. 193, 6. Consent. 376, 25 erklärt aber ausdrücklich, dass die Bildungen 'facesso capesso' u. dgl. nicht frequentativa seien, da alle frequentativa nach der ersten Conjugation gehen müssten, gerade wie Prisc. 431, 17, der diese verba desiderativa nannte, wie oben p. 193 gesagt ist. Vgl. Cled. 54, 20. Pomp. 240, 9. Serv. 413, 12 betrachtet sie aber offenbar als frequentativa nach der dritten Conjugation, wie Explan. 506, 17. Cled. 61, 32 nennt 'facesso' (trotz p. 54, 20) 'quasi frequentativum', wo auch der Irrthum Terent. Phorm. v. 635 habe es nach der ersten Conjugation declinirt.

3) Bei dieser Herleitung vom supinum ist die Angabe der Ausgänge. Prisc. 429, 19 'to, so, sco' natürlich ganz überflüssig.

4) Einige Sonderbildungen folgen dann auch p. 430, 6—25 noch nach 'merso, quaerito, sciscitor, noscito u. s. w.

5) Diese Angabe ist am Ende des Abschnittes über die inchoativa

Digitized by Google

Bei der bisher angeführten Gliederung der Qualität ist man aber nicht stehen geblieben, wie uns Diom. 346, 5 erkennen lässt. Bei diesem werden nämlich noch als fernere Unterabtheilungen zu den obigen hinzugefügt die species[1] 'transgressiva, defectiva, supina, ambigua'.

Die verba transgressiva, welche nach Diom. 346, 8 einige auch 'mixta' nannten, sind nichts anderes als die neutropassiva[2]), gehören demnach in keiner Weise als eine besondere Unterabtheilung zu dem Kreise der qualitas verborum, sondern bilden nur eine eigentümliche Erscheinung in der Bildung der tempora. Und so hat denn auch Charisius 248, 7 dieselben in lib. III bei den nachträglichen verborum observationes unter dem Titel 'De defectivis' behandelt. Denn die 'defectiva' sind nach Charisius l. c. diejenigen verba 'quae ex forma agendi in passivum perfecto vertuntur', zu denen er zunächst 'soleo, audeo, gaudeo, fido, fio' zählt, jedoch ferner auch diejenigen Verben, welche in Folge des Fehlens eines vom selbigen Stamme gebildeten Perfectums einen Ersatz dafür von einem andern, gleichbedeutenden Verbum entlehnen[3]), wie z. B. vescor pastus sum, arguor convictus sum (doch 'apud antiquos' auch 'argutus sum'), angor anxius sum, reminiscor recordatus sum, ja sogar 'fero tuli' erscheint hier in dieser Reihe von Belegen.

Die species defectiva dagegen, welche wir oben als Unterabtheilung der verborum qualitas aus Diom. 346, 12 angeführt

gemacht, um bei dieser Gelegenheit die verschiedene Conjugation dieser und der iterativa mitzutheilen, zur gehörigen Unterscheidung derselben (!). Vgl. oben p. 193 f.

1) Der Ausdruck 'forma' ist in einigen Ueberschriften gleichfalls von Diomedes angewendet, so p. 344, 27; 346, 1, sonst 'species'. Dass alle Abtheilungen trotz dieses Schwankens als gleichartig aufgefasst sind, beweist die Aufzählung derselben Diom. 342, 29.

2) Ueber die Benennung siehe Serv. 437, 13 (vgl. oben p. 31) 'a plerisque neutropassiva, ab aliis anomala (so Consent. 378, 15) ab aliis supina'. Angewendet ist die Benennung 'neutropassiva' Prob. 187, 16, Prisc. 420, 9 (quae neutropassiva artium scriptores nominant). Donat 383, 14 nennt sie 'inaequalia', worüber Consent. 368, 18 (siehe dagegen 378, 15) 'inaequalia sunt et a quibusdam quasi novo nomine et numero adiecto neutropassiva dicuntur'. Vgl. auch bei Keil app. crit. zu Donat 383, 9. Phocas 431, 3 ff. stellt den neutropassivis die 'passivoneutra' entgegen, z. B. comperior, comperi.

3) Vgl. oben p. 192 unter den inchoativis. Siehe auch Diom. 380, 22.

Digitized by Google

haben, soll die Verben, welche nicht alle tempora, numeri, personae oder modi haben, wie 'odi, coepi, memini'[1]), umfassen. Jedoch derartige Verben zeigen ja auch nur formale Eigenthümlichkeiten, welche den Begriff der Qualität des Verbums nicht berühren. Diomedes ist sich auch nicht einmal consequent geblieben, denn p. 358, 21 ff. finden wir sie nochmals nach der Art des Charisius 257, 8 ff. unter dem Titel 'temporibus confusa' aufgeführt[2]), bei denen 'instans et perfectum tempus idem est, item imperfectum et plusquamperfectum, nec participium fere habent'.

Die supina qualitas, bei Diomedes 342, 30 angeführt, ist unter der genauern Besprechung der Qualitätsabtheilungen suo loco p. 346, 17, nach der species defectiva, in der Ueberlieferung nicht vorhanden. Aus Diom. 337, 10, unter dem Titel 'De neutra significatione', erfahren wir aber, dass mit diesem Namen von einigen die verba benannt wurden 'in quibus nec agentis nec patientis significatio plene dinoscitur nec effectus ostenditur, ut sedeo sudo dormio iaceo sto algeo sitio esurio'. Von diesen heisst es daselbst weiter 'quidam supina dixerunt[3]), alii absolutiva appellant, nonnulli depositiva nominant'. Ausserdem theilt uns Diom. 342, 9 mit, dass Probus die Formen des modus participialis 'supina' nannte. Vgl. ibid. 352, 35, 354, 17. Beide Arten von 'supina' gehören nach Diomedes aber dem Kreise anderer Verbalaccidentien an, die erstere dem genus oder der significatio verbi, die andere den modis, und die Benennung der neutropassiva mit

1) Allerdings ist von Diom. 346, 16 auch noch 'cedo' angeführt, 'quod non habet nisi secundam personam praesentis temporis et est imperativus modus'. Aber immerhin ist dies dürftig. Sacerd. 430, 29 lässt die defectiva species, die er dem genus verbi, wie Probus zutheilt, sich zeigen 'elocutione (fero tuli), specie (soleo solitus sum), tempore (odi). Donat 385, 4, welcher die defectiva gesondert als Anhang bringt, scheidet solche 'per modos, per formas, per conjugationes, per genera, per numeros, per figuras, per tempora, per personas'. Vgl. ähnliche Unterscheidungen Consent. 370, 6, 377, 9, 378, 4, 379, 10, 23, 33, 382, 9. Phocas 435, 17 ff. Prisc. 418, 22, 450, 15 (kurz p. 369, 18). Prob. 158, 14 kurz und allgemein unter dem genus verbi.

2) Hierüber siehe unten bei der 'declinatio verborum'.

3) Phocas 430, 30 benennt aber die neutra mit dem Namen 'supina' quae ut activa quidem declinantur, sed significationem habent passivam, ut vapulo pendeo veneo'. Auch bei dieser Auffassung würden die supina natürlich dem genus zugehören. Vergl. Charis. 165, 27 und dazu Clausen, Ueber einen Abschnitt aus d. ars gr. des Charis. Berlin 1873, p. 23 f.

Digitized by Google

dem Namen 'supina', die wir oben p. 195, 2 aus Servius haben kennen lernen, kann hier auch nicht gemeint sein, weil diese schon als 'transgressiva' vorher der qualitas von Diomedes eingeordnet sind. Es ist mir daher glaubwürdiger, dass nach Diom. 346, 17 gar kein Ausfall, sondern p. 342, 30 eine Einschiebung jener 'supina' stattgefunden hat, nach deren Entfernung alles wieder in Ordnung sein würde.[1])

Die ambigua verborum species endlich bei Diom. 346, 20, deren zugehörige Verben daselbst definirt werden als 'quae o littera terminata et activa possunt esse et neutralia pro significatione dicentis, ut ludo', sollte aber, sofern die verba gemäss des genus verbi activa oder neutralia sind, auch zu diesen gezählt werden.

Genus oder significatio.

Charis. I, 164, 22—167, 22 n. 168, 19—33.[2]) [Dosith. VII, 406, 8].[3]) Exc. Bob. I, 561, 32—562, 18. Donat. IV, 383, 1—23 mit seinen Comm. Serv. IV, 413, 35—414, 6. Explan. IV, 507, 3—31; 548, 25—34.[4]) Cledon. V, 18, 34—19, 5; 57, 31—59, 20. Pomp. V, 227, 3—229, 20. Diom. I, 336, 19—338, 4. Consent. V, 367, 14—373, 31. Sacerd. VI, 429, 27—430, 19. Prob. IV, 156, 10—157, 24.[5]) Victorin. VI, 198, 4—17. Audax VII, 346, 6—24. Prisc. II, 373, 10—404, 20.

Wie beim nomen, sagt Diomedes 336, 20, genera vorhanden sind 'quibus sexus exploratur', so auch beim verbum 'quibus effectus[6]) significatur, utrumne activum sit an passivum'. Dementsprechend nimmt er dann auch zwei significationes principales, activa und passiva, an, aus denen sich die andern erst entwickelt

1) Ich halte es nicht für unmöglich, dass 'supina' l. c. zu 'transgressiva' von Jemand als andere Benennung beigeschrieben wurde und dann in den Text kam.

2) Vgl. oben p. 9 f.

3) Vgl. oben p. 14.

4) Vgl. oben p. 36.

5) Vgl. oben p. 188 und unten p. 200.

6) Nach Sacerd. 429, 17 u. 27, wo das genus verbi auch 'adfectus' genannt wird und Prisc. 373, 10 'significatio vel genus, quod Graeci affectum vocant verbi, in actu est proprie vel in passione', ferner nach Gr. L. V, 627, 4 'quod Graeci διαθέσεις ῥημάτων vocant, hoc Latini appellant genera verborum: affectus enim graeco nomine διάθεσις nuncupatur' sollte man meinen, es müsste auch hier bei Diom. l. c. 'affectus' für 'effectus' geschrieben werden. Dennoch trage ich Bedenken Angesichts der Auseinandersetzungen bei Steinthal a. a. O. p. 646 ff (631 ff.).

Digitized by Google

haben sollen, nämlich neutra, communis, deponens, so dass im Ganzen fünf significationes oder genera zusammenkommen.[1]) Diese Zählung darf wohl als die verbreiteteste gelten[2]), aber sie war keineswegs die allein aufgestellte. Wir erfahren nämlich aus Charisius 164, 27, dass manche das deponens nicht annahmen[3]) und daher nur vier genera zählten. Ja derselbe weiss auch p. 165, 33 von einer nur dreifachen Theilung des genus, welche einige annahmen, zu melden, activum, passivum, habitativum.[4]) Unter dem letzten begriffen diese die Verben (p. 166, 4), 'quae per se quid fieri aut esse significant, ut nascitur crescit oritur'.

Jedoch es gingen, wie Diomedes 336, 24 berichtet, andere auch über die oben angeführte Fünfzahl der genera hinaus, indem sie das impersonale genus hinzufügten. Zu diesen gehört z. B. der Autor der Exc. Bob., welcher p. 561, 32 jene sechs genera angiebt. Uebrigens auch Diomedes selbst erreicht faktisch diese Sechszahl der genera, da er zu den ausdrücklich von ihm angenommenen fünf genera (p. 336, 23), ohne irgend eine Erklärung hinzuzufügen, schliesslich doch p. 337, 34 das impersonale genus angefügt hat. Anhangsweise erscheint letzteres auch Charis. 164, 24 hinter den fünf anderen genera.[5]). Andrerseits finden wir bei Charisius 168, 3

1) Priscian 373, 11 unterscheidet verba in 'o' und 'or'; die ersteren (p. 373, 13) theilt er in zwei species, activa und neutralis, die anderen (p. 374, 1) in drei species, passiva, communis, deponens. Er bemerkt allgemein gleich p. 374, 11 'activa et passiva et communia certam et praefinitam habent significationem, neutra vero et deponentia variam'. Die genauere Behandlung geschieht aber nicht in der aufgestellten Reihenfolge, sondern es folgen auf die activa (p. 374, 13) die passiva (p. 374, 22—375, 8), dann die neutra p. 375, 9—378, 18 aus zwei Quellen 375, 9—376, 13 und 376, 21 (resp. 376, 14)—378, 18. P. 378, 18 ff. sind communia und deponentia behandelt. Vgl. unten bei den einzelnen genera über sonstige Wiederholungen und Unordnungen bei Prisc.

2) Donat. 383, 1. Consent. 367, 14. Victor. 198, 4. Audax 346, 6. Prisc. ll. cc. [Dosith. 406, 8.]

3) Consent. 368, 8 sagt, dass wegen der activen Bedeutung der deponentia 'plerique etiam hanc deponentem significationem neutralem appellant'.

4) Vgl. Consent. 366, 1, wo sie zwar nur als 'vis agentis, patientis' und 'habitus quidam' bezeichnet werden. Hiernach p. 367, 14 folgen dann die genera bei Consentius nochmals nach anderer Theilung.

5) Hier ist aber keine nachherige Hinzuzählung zu den genera, wie bei Diomedes. Vgl. unten p. 200. Die Erwähnung der impersonalia Charis. 166, 16 unter den genera stammt aus einer anderen Quelle und darf mit obiger Stelle nicht vermengt werden. Vgl. unten p. 205, 2.

Digitized by Google

einen 'modus impersonalis', ebenso wie bei Diomedes 341, 21, und Consentius 370, 25 berichtet dazu, dass unter den 'veteres praeceptores'[1]) verschiedene Ansicht geherrscht habe, ob man das impersonale zu den genera und significationes oder zu den modi stellen solle.

Es lässt sich nicht leugnen, dass diese doppelte Setzung des impersonale, ganz besonders bei Diomedes, einer systematischen Ordnung vollkommen widerspricht, und dass dies um so mehr auffällt, als Charisius 253, 5 unter den Verbalobservationen und nicht minder Diomedes 397, 12[2]) die impersonalia ausserdem nochmals ausser allem systematischen Zusammenhange für sich behandelt haben. Auch bei Sacerdos finden wir ähnliches, insofern derselbe p. 429, 20 die formae personalis und impersonalis unterscheidet[3]) und p. 429, 29 nichtsdestoweniger unter den genera gleichfalls das impersonale anführt.

Eine Erklärung dieser Verhältnisse scheinen die Exc. Bob. zu liefern, welche zwar auch p. 561, 33 das impersonale unter den genera verbi neben den fünf gewöhnlichen Verbalgeschlechtern hinzugefügt haben und p. 562, 36 nicht minder als septimus modus den modus impersonalis ansetzen, aber andrerseits hier nicht, wie Sacerdos und Diomedes ll. cc., dasselbe darunter verstehen, sondern vielmehr einen Unterschied dazwischen machen. Das genus im personale nämlich entspricht dem eigentlichen impersonalen Verbum, der modus impersonalis dagegen wird durch die Formen des gerundiums 'scribendi scribendo' erläutert.[4]) Es ist daher nicht unmöglich, dass die obigen Wiederholungen der impersonalia an verschiedenen Stellen ursprünglich nur der Ausfluss eines Irrthums sind, welcher sich dann befestigte. Wir dürfen bei dem Verhältniss des Charisius zu den Exc. Bob., welches wir p. 19 bezüglich des Abschnittes über das verbum festgestellt haben, mit einiger Zuversicht annehmen, dass Charisius in den von uns p. 9

1) Vgl. oben p. 70.

2) Siehe auch Diom. 363, 3 ff. 'impersonalium verborum declinatio'.

3) Vgl. oben p. 188.

4) Siehe dazu die 'inpersonalia sive supina amandi amando amaudum: haec a quibusdam gerundia appellautur' u. s. w. bei den andern Conjugationen bei Sacerd. 436, 30 u. s. w., dazu auch im Passiv 'inpersonalia sive supina' amatu amatum bei Sacerd. 437, 34 u. s. w. Siehe auch Charis. 169, 32 passiva inpersonalia amatum amatu. Vgl. p. 234 beim modns participialis.

als zusammengehörig erkanuten Stellen über die Verbalverhältnisse unter seinem siebenten modus impersonalis dasselbe verstanden habe, wie die Exc. Bob., wenn auch jetzt nichts weiter dasteht als die nackte Aufzählung der modi. So würde sich auch die p. 199 erwähnte spätere Sonderbehandlung der impersonalia bei Charis. 253, 5 ganz natürlich erklären, wenn auch der Annahme der ausdrücklich auf fünf angegebenen genera verborum die nachträgliche Erwähnung der impersonalia, welche doch mehr beiläufig geschieht (Charis. p. 164, 24), angefügt ist.[1])

Wenn wir, um auf die Zahl der genera speciell zurückzukommen, bei einigen der uns erhaltenen Grammatiker gar noch mehr als sechs genera verborum finden, so liegt das in offenbar unrichtigen Combinationen verschiedener Verhältnisse. Hierher gehört Probus 156, 10 'De genere sive qualitate', wo es heisst 'genus sive qualitas verborum octo his significationibus intellegitur, id est activa passiva neutrali deponenti communi inchoativa frequentativa defectiva', hierher auch Sacerdos 429, 27 'genus in verbis, id est species vel adfectus vel significatio, dividitur in novem, activum passivum deponens neutrum commune inchoativum defectivum frequentativum inpersonale'.

Im Folgenden betrachten wir die Hauptgenera oder Hauptsignificationes des Verbums an der Hand der einzelnen Grammatiker.

1) Die activa significatio[2]) tritt nach Diomedes 336, 26 ein 'cum alio agente sit qui patiatur, id est cum actum nostrum cum alterius patientia significat'. Gewöhnlich wird aber zur Bestimmung des verbum activum nur die ganz äusserliche Angabe, welche auch Diomedes dem eben angeführten Satze folgen lässt[3]), angeführt, dass es ein verbum auf 'o' sei, welches durch Hinzufügung eines 'r' eine passive Bezeichnung annehme.

2) Die passiva significatio definirt Diomedes 336, 32 entsprechend der activen 'cum alio patiente penes alium sit administratio, id est cum patientiam nostram cum alterius actu significat'. Auch hier wird von demselben auf die Bildung der ersten Person hingewiesen, dass sie nämlich auf 'or' ausgehe und nach Verlust des 'r' wieder zum Activ werde, und wie für letzteres allein diese

1) Vgl. aber auch unten p. 233.

2) Die hierher gehörenden verba nennt Prisc. 374, 13 'activa vel recta'.

3) Vgl. Prisc. 373, 15 ganz kurz 'activa (species) quidem semper actum significat et facit ex se passivum'.

Digitized by Google

äusserliche Bestimmung, nur umgekehrt, bei den andern Grammatikern die gewöhnliche war, so ist es auch hier in gleich äusserlicher Weise beim Passiv der Fall.[1])

Das wechselseitige Verhältniss der beiden genera, welches das activum nicht ohne passivum und das passivum nicht ohne activum denkbar erscheinen lässt, erklärt Charisius 165, 3 dadurch, dass 'ubi est qui facit, necesse est ut sit qui patitur', welchen Satz man natürlich auch umkehren kann.[2]) Das diesen beiden Verbalgeschlechtern Gemeinsame erkennt aber Charisius 165, 34 ff. nach einer anderen Quelle, welche nur drei genera, activum, passivum und habitativum, unterscheidet, darin, dass sowohl das activum als das passivum 'vel corporis motum significans vel animi' sei.[3])

Allein die Bedeutung urgirend sah man, wie Consentius 367, 20 zeigt, gelegentlich auch bei Verben, wie 'fugio timeo', eine Verwechslung des activum und passivum, sofern die activa dieser Verben ein Leiden, die passiva 'fugior timeor' dagegen gleichsam eine Handlung zu bezeichnen schienen. Priscian 373, 15, der dies zunächst nur auf 'metuo timeo' bezieht[4]), sagt ganz richtig, dass dazu eigentlich auch die Verben der sinnlichen Wahrnehmung gehörten, denn auch bei diesen trete im Activ eine passio ein, im Passiv eine actio, da ich, wenn ich z. B. sage 'audio te, video te, tango te', entschieden etwas leide, wenn ich aber sage 'audior a te' u. s. w., eine gewisse Thätigkeit auf andere ausübe. Jedoch die Ueberlegung, dass die Affection der Sinne durch eine Thätigkeit derselben herbeigeführt wird, veranlasst auch ihn, hier keine ungewöhnliche Bedeutung des activum jener Verben anzunehmen.

Uebrigens spricht Priscian 374, 22 in der Durchnahme des passivum, nachdem er l. c. das Wesen bereits kurz bestimmt hat,

1) Prisc. 374, 1 nur 'passiva (species), quae ex activis nascitur et semper passionem significat'.

2) Nur auf die Benennung der beiden genera weisen die Worte des Diom. 336, 29 'itaque cum utraque persona constet in declinatione verbi, ut tam adficere quam adfici queat, proprie dicitur activum itemque passivum'.

3) In dieser Stelle ist p. 166, 3 'nam et facit, namque cogitur corpus, ut dicimus salior' (so nach Keil) sicherlich nicht hergestellt und auch so noch lückenhaft. Es wird doch vor allen Dingen noch das dem activen 'provideo' entsprechende passivum l. c. vermisst.

4) Mit Belegen aus anderer Quelle nochmals Prisc. 391, 3—15. Doch ibid. 15—19 'haec eadem verba absoluta, cum non iunguntur casui accusativo, sed dativo, ut Terentius in Andria 'eius vitae timeo' etc.

über die syntaktische Verbindung desselben, d. h. über die Verbindung mit dem ablat. cum 'ab' und dem dafür gelegentlich eintretenden dativus, wie auch mit dem accusativus der Beziehung[1]) ('frangitur pedem' u. dgl.).

Die Dreitheilung der genera in activum, passivum, habitativum, welche wir eben im Vorübergehen wieder erwähnt haben, dürfte, sofern sie besonders die beiden jetzt in Behandlung stehenden genera berührt, gleichfalls am besten an dieser Stelle besprochen werden, zumal sich daran auch noch einige eigenthümliche Explicationen über die gelegentliche Theilung des Activs und Passivs anschliessen.

Die Entwicklung der genannten Dreitheilung finden wir jetzt nicht am besten an der angeführten Stelle bei Charisius 165, 33 ff., sondern vielmehr bei Consentius 365, 29 ff. im Anschluss an die schon p. 186 mitgetheilte Definition des Verbums 'verbum est pars orationis f a c t u m aliquod h a b i t u m v e significans cum tempore et persona sine casu'. Das 'factum' umfasst nämlich nach ihm 'a g e n t i s aut p a t i e n t i s vim', jedoch 'cum neutrum horum significationi inest, h a b i t u s quidam tantum modo demonstratur, ut est sto sapio vivo'. In dieser Entwicklung liegt klar jene Dreitheilung der genera, wenn auch die von Charisius gebrauchten Bezeichnungen nicht angewendet sind. Den beiden ersten Abtheilungen des genus verbi schliessen sich aber weitere Gliederungen an, welche unsere A u f m e r k s a m k e i t besonders in Anspruch nehmen müssen.

Die erste, wie die zweite Abtheilung wird nämlich wieder in je zwei Theile getheilt, und zwar die erste 1) in solche Verben, bei denen 'in alio actus, in alio passio constituta', wie 'seco uro', welche sowohl einen Handelnden als einen Leidenden voraussetzen, 2) in solche, bei denen es nicht nöthig ist 'patientem extrinsecus intellegi', wie 'sedeo ambulo'. Die zweite Abtheilung aber, welche die 'vis patientis' zum Ausdruck briugt, soll 1) solche Verben enthalten, welche einen 'agentem extrinsecus demonstrant', wie 'secor, pulsor, vapulo', und 2) solche, deren Leidensbezeichnung 'nullam agentis personam trahat extrinsecus', wie 'esurio, algeo'. Es entspricht dieser Gliederung unzweifelhaft, wenn auch in

1) Diese Construction aus anderer Quelle nochmals mit Belegen Prisc. 391, 20 - 392, 5.

anderer Ordnung und in weniger eingehender Fassung, Charisius 166, 7—12 'activorum species sunt duae, quarum una passivum non habet, ut ambulat currit, altera habet, ut iubet docet. passivorum quoque species sunt totidem, quarum una est quae natura pati quid significat, ut moritur senescit, quibus etiam illa adnumerantur quae per se quid venire significant, ut cadit labitur tremit. altera exstat, cum illi qui patitur accidere quid significatur, ut verberatur uritur'. Die erste Abtheilung des Activs bei Charisius entspricht offenbar der zweiten bei Consentius, und die zweite umgekehrt der ersten, und ebenso ist das Verhältniss der beiden Grammatiker bei dem Passiv.

Diese weiteren Gliederungen des Activs und Passivs vertragen sich aber nicht mit dem dritten genus verbi, dem habitativum, welches, um es zu wiederholen, von Charisius 166, 4 definirt wird als das, welches 'per se quid fieri aut esse significat, ut nascitur crescit oritur', und welches ohne Frage auch Consentius, der keine Definition giebt, an der oben p. 203 mitgetheilten Stelle meint, wenn auch durch die daselbst angeführten Beispiele 'sto sapio vivo' nicht das 'fieri' der Definition bei Charisius, sondern das 'esse' illustrirt wird. Unter diesen Begriff gehören aber auch verba, wie sedeo, esurio, algeo, morior, senesco, cado, labor, tremo', die in der obigen Gliederung des Activs und Passivs diesen zugetheilt werden.

Wir haben es demnach hier mit einer irrthümlichen Zusammenarbeitung heterogener Begriffe zu thun, welche vermuthlich aus dem geschwundenen Verständniss für jene mehr den philosophischen als den grammatischen Begriffen folgende Eintheilung zu erklären ist.

Darauf scheinen mir auch die andern Kategorien zu weisen, welche Consentius 366, 11 f. hier im Anschluss an die Zweitheilung der activa und passiva hinzugefügt hat. Es ist eine bunte Menge, welche etwas an die Art der nachträglichen Nominalkategorien erinnert, von denen wir oben berichtet haben: 1) die 'non sint plena, nisi aliquid addatur, ut vult decernit iubet', 2) die 'absolutum habent intellectum, ut sitit esurit satiatur, 3) solche, 'ut patientia vel ex voluntate vel contra voluntatem evenisse videatur, ut doceor ditor, uror secor, 4) solche, 'ut neutrum horum admittant[1]),

1) Hier der Zusatz 'sicut Probus vir doctissimus adnotat', der, wenn richtig, sich nur auf den berühmten Probus beziehen kann.

ut algeo aestuo', 5) solche, 'ut nisi persona adiecta sit, plenum intellectum non habeant, veluti pingit, quis? Apelles' cet., 6) 'e contrario eiusmodi, ut ad plenitudinem intellectus, a quo scilicet administrentur, opus non sit adiectione personae, ut pluit tonat'[1]), 7) welche 'usu non figura eatenus distinguuntur, ut quasi propria quaedam singulorum generum vel natura vel consuetudine esse videantur'. Für masculina 'natura' z. B. genuit, 'consuetudine' z. B. tondetur, für feminina ebenso getheilt z. B. parit nubit, texit ornatur, für neutra bleiben die übrig, welche weder von dem männlichen noch von dem weiblichen Geschlechte eigenthümliches aussagen. Auch in diesen Kategorien finden sich, wie Jeder sehen kann, Wiederholungen aus den vorhin angegebenen Unterabtheilungen.

Charisius 166, 13 ff. hat gleichfalls im Anschluss an seine Zweitheilung der activen und passiven Verba eine Reihe von andern Kategorien nachfolgen lassen, aber in ganz anderer Weise als Consentius. Es ist nämlich bei Charisius noch das genus commune (166, 13) angeführt, das personale (166, 14) und impersonale[2]) (166, 16—167, 5), das deponens (167, 5), jedoch ausser dem commune alle nicht mit dem betreffenden Namen benannt, p. 167, 8 das neutrum, hier getheilt in 'passiva quae speciem activorum optinent, ut veneo per praeconem, ardeo amore, fio magistratus, vapulo pendens' und die hier nur als wirkliche 'neutra' bezeichneten verba inchoativa wie 'tepescit frigescit calescit'.

Hier haben wir also die Hinzufügung der neben activum und passivum gewöhnlich angenommenen genera, von welchen sich aber die neutra gleichfalls nicht mit der vorhergehenden zweitheiligen Gliederung der verba, activa und passiva vertragen.

Auf das habitativum kommt Charisius 167, 13 indessen wieder

1) Die Erklärung ist daselbst interessant, die lautet 'sine dubio enim intellegitur deus'.

2) Es heisst l. c. 'quaedam et tempus et personam et numerum significant, velut lego scribo. est enim et instantis temporis et personae primae et numeri singularis significatio. quaedam vero sine persona solam rem per tempora ostendunt, ut curritur' cet. Allein vom 'impersonale' ist demnach hier nicht die Rede, wie Clausen, Ueber einen Abschnitt aus der Ars gr. Charis. Progr. Berl. 1873, p. 27 anzunehmen scheint, sondern es wird, wie bei Sacerd. 429, 20 in den formae eine personale und impersonale Bildung unterschieden. Vgl. oben p. 188.

zurück[1]), und zwar in augenscheinlich unmittelbarem Anschluss an p. 166, 6.[2]) Es wird hier gezeigt, dass die habitativa 'quae habent ἐνέργειαν, ut cernit videt aspicit' nicht mit Unrecht zu den activis gerechnet werden könnten, jedoch die contraria, d. h. die passiva derselben 'cernitur ab aliis, amatur, diligitur' cet., missbräuchlich passiva genannt wurden, 'quoniam non minus haec in praesentis quam in absentis cadunt, qui illa etiam ignorare possunt'. Ausserdem wird hier (p. 167, 20) auch gelehrt, dass zweifellose activa, wie 'scio volo', 'cum accesserint adverbia' habitativa würden, wie 'nolo nescio' beweisen sollen.

Nothgedrungen mussten wir bei der Besprechung des habitativum auf das Gebiet des folgenden genus übergreifen, wenn wir nicht eine die Klarheit gefährdende Zerreissung des Stoffes herbeiführen wollten. Wir kehren nun aber in den vorgezeichneten Lauf bei der Besprechung der Verbalgeschlechter zurück und erörtern

3) das neutrum genus.[3]) Charisius 165, 12 bestimmt als solches 'quod habitum[4]) significat o littera terminatum[5]) et non

---

1) Eigentlich schon p. 167, 11 bei den schon vorhin erwähnten 'neutra, ut tepescit frigescit calescit'; denn hier ist hinzugefügt 'ex quibus habitativa finnt, cum in coeptionem transierint, ut tepescit tepet, pallescit pallet' (so bei Keil). Nach Clausen a. a. O. p. 29 giebt das keinen Sinn, da tepeo palleo u. dgl. keine 'coeptio' ausdrücken. Ich vermuthe, um ganz kurz zu sein, ein ausgefallenes 'non', so dass 'cum in coeptionem non transierint', d. h. wenn diese Verben die Inchoativbedeutung, resp. -form, nicht angenommen haben.

2) Unzweifelhaft ist Charis. 166, 7—167, 11, resp. 12, in die Behandlung der Dreitheilung der genera von einem Unkundigen eingeschoben, wahrscheinlich schon in der Quelle des Charisius. Vgl. Clausen a. a. O. p. 26 ff. [leider ist p. 26 unten in der Angabe der Theilung eine verwirrende Lücke eingetreten], und es gehört p. 166, 6 u. 167, 13 ursprünglich zusammen.

3) Pomp. 229, 21 ff. verwirft den von manchen gemachten Unterschied zwischen 'neutrum' und 'neutrale', indem nämlich neutrum nur das nomen, neutrale nur das verbum bezeichnen sollte.

4) Aus den Erörterungen oben geht hervor, dass wegen dieser Bestimmung das neutrum keineswegs ohne weiteres mit dem habitativum genus zu identificiren ist; denn der Begriff des letztern zeigt sich als ein weiterer.

5) Donat 383, 6 setzt auch neutra in 'i' an, wie 'odi novi memini', auch in 'um', wie 'sum prosum', endlich auch in 't', wie 'pudet taedet' u. dgl., so dass auf diese Weise auch die impersonalia hinzugerechnet würden. Doch setzt er 383, 9 hinzu 'haec et similia defectiva existimanda sunt'. Vgl. Exc. Bob. 561, 39 ff. Pomp. 229, 29 über diese 'scire debemus non esse neutralia firma et plena, nisi quae in o exeunt'. Die in i et um werden für activa erklärt.

Digitized by Google

accipit r litteram, ut faciat patiens, ut sedeo ambulo. non enim facit sedeor ambulor'. Gewöhnlich ist aber sonst nur die Endung o und die Unmöglichkeit einer Passivbildung angeführt. Jedoch Priscian, welcher 373, 26 allerdings gleichfalls jenes Uebliche angiebt, hat p. 375, 9 bei der nähern Durchsprache der 'neutra vel absoluta' Z. 11 noch hinzugefügt 'haec enim non egent supra dictis casibus ad complendam sententiam[1]), unde iuste passivis quoque carent', und in demselben Sinne bestimmt er p. 377, 19 die neutra nochmals[2]) als die 'quae nec nos in alium extrinsecus nec alium in nos aliquid agere significant, ut est 'spiro, vivo, ambulo, pergo', quae non egent aliqua coniunctione casus, cum absolutam et plenam per se prolata sententiam monstrent', durch welche Stellen die andere Benennung 'absoluta' zugleich hinlänglich erklärt wird.

Die Bedeutung dieser neutra finden wir im Einzelnen noch genauer beleuchtet bei Diomedes 337, 7 ff. Ausser der 'species activae enuntiationis' unterscheidet er nämlich eine passive Bedeutung 'si alio patiente sub activa specie penes alium non sit administratio'. Während die active Bedeutung durch 'facio ambulo curro' illustrirt wird, illustrirt er jene passive durch 'ardeo veneo vapulo'. Ausserdem aber setzt er p. 337, 10 auch drittens neutra an 'in quibus nec agentis nec patientis significatio plene dinoscitur nec effectus ostenditur, ut sedeo sudo dormio iaceo sto algeo sitio esurio', über deren Benennung Seitens einiger schon oben p. 196 unter der qualitas verbi gelegentlich der Besprechung der supina gehandelt ist.

Diese letztere Abtheilung stellt Audax 346, 16 als die eigentlichen neutralia hin und setzt dann für die andern Abtheilungen sogenannte 'semineutralia', quae agunt aliquid et non patiuntur, ut nato curro' und 'quae patiuntur et non agunt, ut vapulo sudo' cet.

---

1) Die Benennung 'intransitiva' (ἀμετάβατα) für diese Verba, wie für die mit obliquem Casus verbundenen Verba 'transitiva' (μεταβατικά) wendet bereits Prisc. 552, 25 ff. und in der Recapitulation p. 554, 28 ff. an. Von den sonstigen Stellen beachte namentlich Prisc. III, 183 'transitiva vel refractiva'. Trotz einiger unklaren Wendungen in der Begriffsbestimmung der transitiva und intransitiva kann ich, wie Steinthal a. a. O. p. 648 Anmerk. in der Hauptsache bei Priscian keine Schwierigkeit entdecken.

2) Ueber diesen Punkt siehe oben p. 198, 1.

Phocas 430, 30 führt geradezu als getrennte genera 'neutra' und 'supina' und versteht unter den neutra die erste Abtheilung der semineutralia des Audax, unter supina die andere derselben. Vgl. Charis. 165, 25—27.

Eine derartige Gliederung finden wir auch, allerdings mit andern Dingen zusammengeworfen und in anderer Ordnung, im Abschnitte Priscian 376, 21 ff. (vgl. oben p. 198, 1)[1]). Ausser den dem Diomedes entsprechenden Unterscheidungen, welche in der Anmerkung nachgewiesen sind, stellt Priscian 376, 23 an die Spitze des betreffenden Abschnittes diejenigen von den neutris, welche 'vim habent activam, ut est facio te, calefacio te'.[2]) Er meint jedenfalls, dass, um mit unserer Termination zu reden, manche neutra auch transitiv gebraucht werden können.[3]) Schliesslich bezeichnet er aber ganz dasselbe p. 378, 2, wo als besondere Abtheilung unter den neutris diejenigen Verben angeführt werden, welche, wie z. B. 'curro, prandeo, ceno' u. dgl., zwar ohne Verbindung mit einem casus gebraucht werden[4]), aber auch denselben gelegentlich zu sich nehmen, wie z. B. 'prandeo piscem, ceno ovum', und in Folge dessen auch ein Passiv bilden, wenngleich bei der besondern Bedeutung dieser Verben die erste und zweite Person im Passiv nicht üblich zu sein pflegt.[5])

4) Das genus **commune** umfasst diejenigen Verben, welche bei stets festgehaltener passiver Form sowohl active als

1) Die erste, sozusagen allgemeine Bestimmung der neutra, die keinen abhängigen casus bedürfen, siehe Prisc. 377, 19—378, 2 (vgl. oben p. 206), die neutra mit der passiven Bedeutung p. 377, 14—18, die dritte Abtheilung der neutra mit weder activer noch passiver Bedeutung p. 378, 10—13 (poetisch auch mit accus., z. B. ardebat Alexin Z. 13—18), d. i. die 'forma quam Graeci *αὐτοπάθειαν* vocant'. Vgl. oben p. 190. Darüber sagt Prisc. III, 270, 14 'reciproca sive **sui passiva**, quae *ἰδιοπαθῆ* vocant Graeci, licet et absolute proferre, nt rubeo, horreo' cet.

2) Prisc. 376, 24—377, 14 ist hier ein Abschnitt über die Passivbildung von facio cum compositis eingeschaltet.

3) Vgl. das oben p. 197 über 'ambigua verborum species' Gesagte.

4) Man vgl. hier Prisc. 375, 11 ff., welcher dieselbe Sache hier schon vorher in breiterer Fassung mitgetheilt hatte. Es heisst von diesen Verben 'quamvis activam habeant significationem, passiva tamen non habent, quia nec in homines eorum actus transit, nec semper supra dictis egent necessario casibus, ut prandeo ceno curro ambulo'.

5) Prisc. 376, 9 sagt dazu 'quis enim dicit aror, inseror, curror', nisi poetica conformatio, id est *προςωποποιία*?

Digitized by Google

passive Bedeutung haben kann, wie z. B. criminor te und criminor a te.

5) Das genus deponens, auch 'simplex' nach Charisius 165, 18, hat mit dem commune die stets passive Form ohne daneben stehendes activum gemeinsam, dagegen immer eine active Bedeutung.[1]) Dieses genus ist wegen seines Namens Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden.

Der Name 'simplex' erklärt sich leicht aus der einfachen, activen Bedeutung des deponens im Gegensatz zum genus commune. So definirt es denn auch Charisius 165, 19 mit augenscheinlicher Beziehung auf die Benennung 'simplex' folgendermassen 'simplex vel deponens verbum intellegitur quod r littera terminatur et eandem numquam amittit et habet potestatem agentis'[2]), und dem entspricht ferner Priscian 374, 5 mit den Worten 'deponens vocatur quasi simplex et absoluta, quod per se ponitur', welcher Stelle auch noch Priscian 413, 20 zur Seite gestellt werden mag, wo es heisst 'in neutris et in deponentibus, quomodo supra dictum est, simplices habent significationes'.[3])

Ganz anders steht es aber mit der Benennung 'deponens'. Hier herrscht merkwürdige Unsicherheit bei den Grammatikern. Man erklärte dieselbe 'per antiphrasin id est e contrario, quia verbum r littera finitum deponere eam non potest'[4]) oder 'quod

---

1) Siehe auch Diom. 337, 26 über das Verhältniss zum commune, ferner Prisc. 378, 19 ff. Sacerd. 430, 11. Hier übrigens wird auch ein deponens, das einen 'agentis tantum modo continet intellectum, ut luctor' und 'patientis, ut labor' unterschieden. Prisc. 388, 13 auch passive deponentia (nascor).

2) Die Herstellung hat Keil in der angeführten Form nach den Exc. Bob. 562, 5 gemacht, wo es heisst 'deponentia autem simplicia verba sunt quae r littera terminantur et eandem numquam amittunt et in unam cadunt potestatem agentis' (vermuthlich 'deponentia autem [vel] simplicia'). Vielleicht ist aber besser 'et unam habet potestatem agentis' zu schreiben.

3) Hier ist indessen Prisc. 374, 12 in's Gedächtniss zu rufen 'neutra vero et deponentia variam (habent significationem), wozu vgl. p. 378, 22 alia vero, quae similiter eandem terminationem habentia nec ab activis nata unam dumtaxat habent significationem, sed non omnia eandem, haec deponentia vocamus'. Vgl. Prisc. 388, 13.

4) Vgl. Charis. 168, 29, Victorin. 198, 14. Die Commentt. des Donat, Serv. 417, 16, Explan. 507, 9 (514, 33), Cledon. 18, 36 (57, 31, 58, 29), Pomp. 228, 18 (259, 38) führen allerdings diese Erklärung auch an, weisen sie aber zurück unter fast durchgehender Verweisung auf das commune, das, in der gleichen Lage, dann auch deponens heissen könnte oder müsste.

Digitized by Google

(deponentia) una significatione deposita a communi separentur'.[1]) Zu diesen beiden Erklärungen, die wir Diomedes 337, 24 ff. zusammengestellt finden, ist Z. 31 auch noch eine dritte, unklare Erklärung gesetzt 'quia deponit ambiguitatem sermonis qui dicit loquor'. Ausserdem aber haben wir noch eine andere Erklärung bei mehreren Erklärern Donats, die sich bei Servius 417, 18 in folgender Fassung findet 'sed ideo deponens dicitur, quod deponit participium declinationis suae, id est futurum, quod 'dus' terminatur'[2]), und welche auch von Audax 346, 22 angenommen ist. Jedoch Sacerdos 430, 6 widerspricht dieser Annahme unter Verweis auf das factische Vorkommen jenes geläugneten participiums.[3]) Uebrigens auch Servius 417, 20 läugnet das Vorkommen desselben keineswegs vollkommen, doch hält er es für poetisch.[4]) Pompejus 260, 7 sieht in der Bildung dieser Form aber das Verlassen des Begriffes eines deponens und den Uebergang zum genus commune.

In Bezug auf das deponens hat man beiläufig wohl bemerkt, dass eine sehr grosse Anzahl von Verben, welche später nur als deponentia mit activer Bedeutung gebräuchlich waren, namentlich in der ältern Latinität, auch passive Bedeutung besassen. Priscian 379, 2—388, 12[5]) hat dieses durch eine Zusammenstellung

1) Vgl. Cledon. 18, 38 'certe ideo dictum est deponens, quod deponat significationem activam (? passivam)'. Expl. 507, 18 'ideo ergo illa verba deponentia dicuntur, quod ex gemina significatione unam deponunt, id est passivam'. Prisc. 374, 6 'deponens (species) . . . . quae deponit alteram significationem et unam per se tenet'. Vgl. p. 208 Anm. 3. Sacerd. 430, 2 hat beide obige Erklärungen, dazu die Aufgabe der activitas. Cf. p. 210.

2) Vgl. Explan. 514, 29. Cledon. 57, 33. Pomp. 228, 28; 260, 3. Siehe auch Prob. 180, 23 und dann unten beim participinm.

3) Hier heisst es nämlich 'sed errant: nam qnattuor habet, luctans luctaturus luctatus lnctandus. Vgl. Prisc. 411, 13 ff.

4) Er fügt hinzu 'licet inveniamus apnd poetas hanc usurpationem'.

5) Die aufgezählten Verben waren, wie auf der Hand liegt, durchweg alphabetisch geordnet. Hieran schlossen sich p. 379, 16 Belege aus meist älteren Antoren in derselben Reihenfolge, welche jedoch jetzt hier und da verwirrt ist, ja es sind auch Belege für Verben gelegentlich angeführt, welche sich vorhin gar nicht aufgeführt finden, z. B. p. 382, 3 execrari, ibid., 5 'machinari' n. s. w. P. 387, 11—388, 12 folgen anch noch mehrere Verben besonders als Nachtrag. Bemerkenswerth ist noch der Umstand, dass die verba 'reor, vereor, solor', die p. 379, 7 die alphabetische Reihe durchbrechen, unten bei den Belegen p. 382, 9 zwar wieder erscheinen, aber ohne Belege. Sollte das nicht anf spätere Hinzufügung weisen?

Digitized by Google

vieler Beispiele erläutert. Ganz folgerichtig, sagt Priscian 379, 11, müssten daher derartige Verben eigentlich unter die communia gezählt werden, wiewohl die vorwiegende active Bedeutung derselben die meisten veranlasste, sie als deponentia hinzustellen. Andrerseits sieht Priscian 388, 13 ff. bei manchen Verben, die der Form nach deponentia sind, nur passive Bedeutung, wie bei 'nascor orior patior mereor' und allen, welche mit dem ablativus cum 'ab' (resp. dativus) verbunden werden, in welcher Construction er den Beweis für ihren passiven Charakter erbracht sieht. Vgl. Prisc. 374, 22 ff. Aber er rechnet auch, wie p. 389, 8 ff. lehrt, verba hinzu 'quae absolute dicta non egent casibus', wie 'labor, morior, laetor, glorior, vagor, vaticinor', hierher, eine Auffassung, auf die wir oben p. 208, 1 auch bei Sacerdos 430, 11 ff. stiessen, ja in der weitern Fortsetzung werden von Priscian 389, 14 ferner verba wie 'obliviscor misereor', mit einem Objectscasus und somit von activischer Construction, nichtsdestoweniger doch als solche hingestellt, welche 'passivam vim intrinsecus, id est non alio agente videntur habere'.[1])

Während es sich in dem Vorhergehenden um Schwankungen bei Festhalten derselben Form handelt, giebt es nun bekanntlich auch eine ganze Reihe solcher Schwankungen, bei welchen auch die Form in Mitleidenschaft gezogen ist. Bei Diomedes p. 400 lesen wir ein eigenes Capitel unter dem Titel 'De his quae apud veteres diversa reperiuntur enuntiata declinatione' am Ende der Verbalbehandlung, in dem er einige Verben nachweist, die in alten Zeiten auch activ, in spätern allein deponentia waren. Priscian hat gleichfalls, so zu sagen anhangsweise an die besprochenen genera, diesen Wandel von p. 390, 7 an ziemlich ausführlich behandelt. Er zählt daselbst, um kurz darüber Rechenschaft zu geben, folgende verba auf:

1) p. 390, 7—20 activa pro passivis, wie 'lavo' für 'lavor',

1) Prisc. 389, 14—28 führt im Anschluss an Obiges auch noch 'videor a te' als passivum und 'videor esse bonus' als absolutum an, ferner 'moror a te' und 'moror te' ebenso. Das ist aber gar nichts des Notirens werthes, da sich darin ja nur das oben angegebene 'genus commune' mit activer und passiver Bedeutung in derselben Form zeigt. Die allgemeine Betrachtung über absoluten Gebrauch der activa und passiva 390, 1—6 gehört augenscheinlich nicht an jene Stelle.

'tondeo' für 'tondeor', und so ferner 'duro, calceo, accingo, praecipito'.[1])

2) p. 390, 21—391, 3[2]) passiva pro activis, wie 'bellor' für 'bello', und so 'adiutor, anclor, despolior' u. dgl. für die activen Formen. Es ist das natürlich nichts anderes als die Registrirung des Gebrauchs von Deponentien neben den dazu vorhandenen activen Verben. Diese Sache aber ist nochmals p. 392, 6 ff. ausführlich unter Herbeischleppung vieler Beispiele erörtert worden, und zwar p. 392, 6—393, 10 die terminatio activa pro passiva und p. 393, 10—21 die passiva pro activa, resp. neutrali. Und dazu kommt auch noch p. 395, 25—397, 3[3]). — Ich füge noch an

3) p. 393, 22—395, 24 verba activa et absoluta significatione.[4]) Vgl. oben p. 197 die 'ambigua'.

Priscian hat von 397, 4 an auch noch in einem andern Sinne von einem Wandel des genus verbi gesprochen, nämlich von dem, welcher bei Veränderung der Conjugation und bei Eintritt der Composition sich geltend zu machen pflegt. Es werden hier von ihm aufgeführt

1) p. 397, 4—398, 18 'quae cum sint activa primae coniugationis, transeunt in neutra absoluta sive reciproca (id est ἰδιοπαθῆ) secundae coniugationis', z. B. albo albeo, duro dureo u. dgl.[5])

1) Vgl. Donat. 383, 18 die 'verba incertae significationis', die gleichfalls unter andern Dingen als Anhang zu dem genus verbi erscheinen. — Bei Prisc. 391, 4—19 steht die nicht hierher gehörende Beurtheilung von 'timeo timeor, metuo metuor', wovon oben gehandelt, nochmals und die Verbindung des passivums mit dem accusativus, wovon dasselbe gilt. Beides ist hier natürlich übergangen.

2) P. 390, 21—26 = 393, 15—21, wenn auch in der Ordnung geändert. P. 393, 15 klarer 'nutrior pro nutrio' für 'nutritor pro nutrito' p. 390, 26.

3) Ueber das Verhältniss der oben angegebenen Zusammenstellungen zu Caper vgl. G. Keil, De Flavio Capro cet. p. 54. Im Allgemeinen oben p. 95. Zur Orientirung sei hier nur das eine gesagt, dass die Reihe p. 392, 8—17 auch alphabetisch geordnet war und p. 396, 11 augenscheinlich wieder aufgenommen und fortgesetzt wird, so dass wir ein zusammenhängendes Stück erhalten, wenn es jetzt auch entstellt ist.

4) p. 393, 22 ist wohl zu schreiben 'Sunt alia, quae cum sint activa, et in absoluta significatione inveniuntur ut ruo' cet. mit Streichung von 'passiva quoque'. Wie bei Prisc. öfters ist 'absoluta' = 'neutra' gesetzt.

5) In diesem Abschnitt ist Verschiedenes dorthin nicht Gehöriges, wie z. B. 397, 6 sordido sordeo, wie auch p. 398, 15 pendo pendeo, iacio iaceo, acuo aceo.

Digitized by Google

2) p. 398, 19—401, 19[1]) 'quae in compositione mutant significationem', z. B. die composita von 'eo, venio, sedeo', welche activa werden, u. a.

3) p. 401, 19—402, 25[2]) 'alia ex eo ipso et ex aliis composita, quae non solum significationem, sed etiam coniugationem permutant'. Diese Abtheilung soll dargestellt werden durch Verben wie 'facio' und 'gratificor, ludificor' cet., daneben auch activa, wie 'amplifico, aedifico'.[3])

Figura.

Charis. I, 167, 23. Exc. Bob. I, 562, 19. Donat. IV, 384, 3—9 mit seinen Commentat. Explan. IV, 507, 33—34. Cledon. V, 19, 5—6. Pomp. V, 234, 34—35. Diom. I, 335, 9—13. Consent. V, 379, 14. Sacerd. VI, 432, 3—6. Prob. IV, 159, 35—38. Victorin. VI, 198, 20—23. Audax VII, 346, 26—29. Prisc. II, 434, 21—442, 16.

Die figura verbi ist wie die des nomen in simplex oder composita getheilt[4]), und in letzterer Eigenschaft meist wieder vierfach, ex duobus integris (conduco), ex duobus corruptis (efficio), ex integro et corrupto (accumbo), ex corrupto et integro (ostendo). Consentius 379, 18 setzt auch hier die compositio 'ex pluribus'

---

1) Vgl. auch Prisc. p. 402, 16—25.

2) Vgl. manches nochmals ähnlich in der Behandlung der figura Prisc. 434, 26—436, 13.

3) Prisc. 402, 26 ff. lässt noch 'labo labas labor laberis' als Beleg für Wechsel des genus bei gleicher Bedeutung folgen (nnd stellt dazu sogar noch 'lavo lavas lavo lavis), p. 403, 7 mando mandas mando mandis, fundo fundas fundo fundis u. dgl. mehr als Beleg für Wechsel der Conjngation mit Wechsel der Bedentung, endlich p. 403, 16 Verben mit verschiedener Bedentung, wie 'torreo' (= uro, verto, volvo) cet. Das gehört zum Theil nicht an diesen Platz, theils zeugt es von einem unsagbar unverständigen Schematismns. Vgl. p. 250 bei der Conjugation. — Uebrigens hat anch Donat 383, 13—23 einige Znsätze znm genus verbi, wovon nur Z. 18—21 auf das genns sich bezieht. Vgl. oben p. 211, 1. Sonst finden sich da die 'inaequalia' (vgl. oben p. 195, 2), die 'quae declinari recte non possunt, ut cedo ave faxo cet., monosyllaba, quae ideo sola producta sunt, ut sto do flo no', endlich die Notiz, dass es verba giebt 'quae componere possumus' nnd 'quae non possumus, ut aio quaeso'. Jedoch Angesichts p. 385, 4 ff, wo manches nochmals berührt ist, ist eine spätere Entstellung l. c. nicht ausgeschlossen.

4) Bei Prisc. 437, 12—24 findet sich hier wieder ein Ausblick auf das nomen, ebenso p. 439, 28—440, 17.

Digitized by Google

hinzu (reconpono)[1], während Priscian 434, 23, wie er gleichfalls beim nomen gethan hat, noch als dritte Abtheilung neben simplex und composita figura die 'decomposita' stellte, durch 'concupisco, conticesco' illustrirt, welche Verben er, da er die decomposita natürlich als 'a compositis derivata' betrachtet, für Bildungen von 'concupio, conticeo' ansieht.

Man notirte auch, dass zu einigen offenbaren compositis keine simplicia vorhanden waren, wie Donat 384, 7[2]), umgekehrt aber auch p. 383, 22, dass manche nicht componirt wurden, als welche er 'aio quaeso' anführt[3]), von Consentius 379, 18 wiederholt.

Von besonderm Interesse ist aber die Behandlung der Vocalschwächung in der Composition oder ihrer Unterlassung bei Priscianus. Während man sich meist bei derartigen Schwächungen in der Composition mit der Composition ex corrupto betreffs des einen Theils derselben begnügte und bei der Lehre von den Präpositionen höchstens in demselben Sinne die Sache noch einmal flüchtig berührt findet, wie z. B. bei Donat 391, 12 und Diomedes 409, 13 und etwas ausführlicher p. 378, 18—379, 4[4]), so hat Priscianus eingehender über diesen Punkt gehandelt. Nachdem derselbe p. 436, 14 ff. festgestellt hat[5]), dass im Gegensatz zur Griechischen Declination der composita verba, welche 'extrinsecus' (*ἐκαθήμην*) und auch 'intrinsecus' (*κατέγραφον*) sein könne, die Lateinische nur 'intrinsecus' sei (conficio confeci), und dass ferner die simplicia[6]) im Latein überall in der Declination die 'principalis littera' bewahren (amo amavi, bibo bibi cet.), mit Ausnahme von 'ago egi, eo ii ivi', zeigt er p. 437, 25 ff. den Uebergang des a in e oder i (habeo inhibeo, arceo coerceo), wiewohl auch, namentlich bei Verben der ersten und zweiten Conjugation, in der Composition 'a' bewahrt bleibt (p. 438, 10), z. B. canto decanto, candeo

1) Prisc. 434, 25 nach den decomposita als Anhang auch 'ex tribus partibus composita, ut perterrefacio'.

2) Donat. 385, 6 nennt sie nochmals unter den 'defectiva per figuras', wogegen Consentius 379, 23 ff., denn entweder sei ein verbum ein simplex oder compositum. Doch erkennt er an, dass simplicia zu compositis nicht vorkommen können. Vgl. Prisc. 435, 4, der im Vorübergehen mehrere derartige Verben anführt 'pello pellas, spicio, perio, fragor, fendo'.

3) Vgl. p. 212, Anm. 3 Ende.

4) Vgl. auch kurz Prob. 186, 12.

5) Vgl. die Berufung auf Apollonius p. 439, 22.

6) Bei Prisc. 437, 2 nicht ganz klar 'quamcumque habuerit positio verbi'.

Digitized by Google

excandeo u. s. w., während in der dritten und vierten Conjugation (p. 438, 25), dies als seltenere Erscheinung aufgeführt wird (pasco depasco, largior dilargior).

Die mehrfache Unterlassung derartiger Schwächungen in den Perfecten und Participien der composita, wie 'inficio infeci, effringo effractus' u. dgl. erklärt Priscian 439, 4 ff. (vgl. 437, 25) aus der unmittelbaren oder separaten Zusammensetzung der simplicia mit den Präpositionen in jenen Formen, da doch z. B. ē in einem componirten Präteritum sich unmöglich aus einem ĭ entwickeln könne. Durch diese Separatcomposition einzelner Zeiten und Personen will Priscian 439, 17 ff. auch 'prosum prodes prodest prosumus prodestis prosunt, proderam, profui' erklären.[1])

Uebrigens finden nach Priscian 440, 18—22 ausser mit Präpositionen noch Compositionen des Verbums mit nominibus (amplifico), mit andern Verben (calefacio) und mit Adverbien statt (maledico).

Die Zusammensetzung mit Präpositionen scheint ihm aber unlöslich (p. 440, 22 ff.), wie die Nominalcompositionen mit Präpositionen, z. B. impius, perfidus. Würde hier eine Trennung eintreten, so stände nach seiner Auffassung eine Präposition 'per appositionem' neben dem nominativus, was nur 'in compositione' gestattet sein soll. Da aber die Verbalformen durch alle Personen die Bedeutung eines nominativus hätten, so gelte das Gesagte auch von den zusammengesetzten Verbalformen.[2]) So ungefähr ist der Gang der Tiftelei bei Priscianus. Dass derselbe aber glaubt, den Werth eines nominativus den einzelnen Verbalformen beilegen zu dürfen oder zu müssen, beruht darauf, dass in einer jeden Form, welche eine Person enthält, diese Person darin als nominativus zu denken ist, was er einfach so illustrirt 'facio ego, facis tu, facit ille, similiter per omnia tempora'. Besonders kommt Priscian dabei p. 441, 2 auch nochmals auf die Participien, wie 'exactus', im obigen Sinne zurück.[3])

1) Dazu p. 439, 21 auch 'aufero abstuli'. Dazu kommt wieder p. 439, 28 ff. eine lange Vergleichung mit den Nominalcompositionen. Siehe oben p. 212, 4.

2) Der Imperativ wird dem vocativus gleichgesetzt (Prisc. p. 440, 29 ff.), über den dasselbe gilt, wie über den nominativus.

3) Prisc. 441, 9 ff. enthält auf die Participien gehende Dinge, die l. c. nicht am Platze sind.


Digitized by Google

Numerus.

Charis. I, 168, 1. Exc. Bob. I, 562, 20. Donat. IV, 384, 1—2 mit den Commentat. Explan. IV, 507, 32—33. Pomp. V, 234, 17—33. Diom. I, 334, 25—335, 7. Cons. V, 379, 3—13. Sacerd. VI, 432, 7—9. Prob. IV, 156, 5—7. Victorin. VI, 198, 18. Audax VII, 346, 25. Prisc. II, 451, 3—13.

Ausser singularis und pluralis setzten, wie Donatus und Sacerdos ll. cc. zeigen, manche auch den dualis an, welchen sie in den Perfectformeu des Plural auf -re statt -runt, wie legēre, scripsēre, zu finden meinten. Diese Annahme weist jedoch Consentius 379, 8 als dem Gebrauche nicht entsprechend zurück.[1]) Das Gleiche sehen wir beim Pompejus 234, 18 ff., welcher die kürzern Formen von den alten Römeru 'metrorum causa' gebildet sein lässt. Bei Probus wird nun aber noch als dritter numerus der 'communis' eingeführt, indem an der Stelle der Erklärung eine Verweisung auf die Declination des verbums[2]) p. 160, 6 ff. stattfindet. Diese Verweisung lautet 'nunc hi, quem ad modum verbis deserviant, in declinatione probantur', bezieht sich also auf alle drei numeri, welche vorher aufgezählt sind und in den Conjugationstabellen nachgesehen werden sollen. Für singularis und pluralis ist das natürlich äusserst einfach, nicht so für den numerus communis, denn es ist nicht von vornherein klar, was Probus darunter verstanden hat. Zunächst wird man sich geneigt finden, an den numerus communis der nomina zu denken, von dessen Annahme oben p. 133 und daselbst Anm. 6 und p. 180 das Nöthige gesagt ist. Jedoch, wie Priscian 451, 6 ausführt, giebt es derartige 'voces communes singularis et pluralis numeri', wie bei den nominibus, pronominibus und participiis, bei den verbis im Lateinischen nicht.[3]) Es wird daher der numerus communis in Formen wie die des modus infinitus sive perpetuus oder modus inpersonalis[4]) zu suchen seiu, welche 'numeris et persouis

1) Diom. 334, 26 ff. giebt eine längere Besprechung des dualis zum besten, die zum Theil etwas dunkel ist. Sehr eigenthümlich ist jedenfalls Z. 28 'antiquitatis Romani memores dualem numerum posteritatis usu receptum quasi novellum usurpare noluerunt'.

2) p. 156, 5 'numeri verborum sunt tres, singularis pluralis communis'.

3) Priscian 451, 11 weist im Gegensatz zum Lateinischen auf das Griechische hin, wo äusserlich gleiche Formen für gewisse Formen des singularis und pluralis gewöhnlich sind, z. B. ἔτυπτον u. dgl. m.

4) p. 160, 26 u. p. 161, 24 u. s. w. in den folgenden Conjugationen.

Digitized by Google

confusis' gebildet werden. Auf die Infinitivformen weist auch eine nur in einem Theil der Ueberlieferung stehende Stelle der Explanat. 507, 33 'addunt quidam communem (scil. numerum), ut legere'.[1])

Unter den Defectiven, welche Donat 385, 4 ff. zusammengestellt hat, werden auch besonders Z. 6 defectiva 'per numeros' angeführt, für welche Donat 'faxo' als Beleg beigebracht hat, was Consentius p. 379, 10 wiederholt, unter Hinzufügung von 'infit' und der ausdrücklichen Bemerkung, dass Formen wie 'faximus, infitis' nicht vorkämen.[2])

Modus.

Charis. I, 168, 2. Exc. Bob. I, 562, 21—37 [Dosith. VII, 406, 4—7].[3]) Donat. IV, 381, 17—26 mit seinen Commentat. Serv. IV, 411, 26—412, 26.[4]) Explan. IV, 503, 25—505, 11[5]); 548, 34—549, 9[6]) und 549, 13—550, 18. Cledon. V, 16, 14; 16, 16—20; 17, 18—30; 54, 6—17. Pomp. V, 213, 38—219, 4. Diom. I, 338, 6—342, 27. Consent. V, 374, 12—375, 29. Sacerd. VI, 432, 18—32. Prob. IV, 155, 39—156, 4. Victorin. VI, 199, 17—23. Audax VII, 344, 13—32. Prisc. II, 421, 17—427, 9[7]) (vgl. 406, 12—414, 6).[8])

Eine Bestimmung des Modusbegriffes giebt Priscian 421, 17 'modi sunt diversae inclinationes animi, varios eius affectus demonstrantes'[9]), bei der Recapitulation p. 423, 22 dieselbe aber zu 'modi sunt diversae inclinationes animi, quas varia consequitur declinatio verbi' umgestaltend.

Ueber die Zahl der modi berichtet Diomedes 338, 7. Nach seiner Angabe stimmten fast alle Grammatiker in der Annahme von fünf modi überein. Es sind das 'finitivus, imperativus, opta-

1) Man kann unmöglich annehmen, dass durch 'legere' auf 'legĕre' und 'legēre' gewiesen werden soll.

2) Ungenau sagt Consentius hier allgemein 'non enim ad pluralitatem transeunt, ut faciant faximus aut infitis'.

3) Vgl. oben p. 14.

4) Vgl. oben p. 31.

5) Vgl. oben p. 36.

6) Hier heissen die modi 'species', aber es ist hinzugesetzt p. 548, 34 'in sermonibus usu non species, sed modos dicimus'.

7) Vgl. auch Prisc. III, 235, 15 ff.

8) Diese letzte Stelle steht in der Behandlung der tempora.

9) Diom. l. c. überschreibt 'De modis sive inclinationibus verborum' (vgl. 338, 13). Inclinatio entspricht natürlich dem Griechischen ἔγκλισις. Vgl. Consent. 374, 12.

tivus, subiunctivus, infinitivus'.[1]) Jedoch erfahren wir daselbst auch von weiterer Gliederung des Modusbegriffes. Manche unterschieden nämlich sechs modi, indem der promissivus oder impersonalis modus[2]) zu den fünf genannten modis hinzugefügt wurde, manche dagegen sogar sieben[3]); dann wurden beide zuletzt genannte modi hinzugenommen. Andere setzten als achten modus[4]) noch den percontativus oder percunctativus hinzu, welcher sich nach Victorin 199, 23 in der Frageform 'legisne' zeigte. Durch die Trennung des subiunctivus vom coniunctivus[5]) sollen andere dann auch zu neun modi gelangt sein, ja auch zur Zehnzahl der modi sei man gelangt durch Hinzusetzung des adhortativus[6]), welcher von Victorin 199, 22 in der Form 'legat' gesehen wird. Victorin fügt aber noch hinzu, dass einige endlich noch dazu den percunctativus annahmen, worüber eben gesprochen ist.

1) finitus[7]) modus. Diomedes 338, 17 definirt denselben folgendermassen 'finitus modus est cum quasi definita et simplici utimur expositione, ipsa dictione per se commendantes sensum sine alterius diversae conplexu', während Priscianus 421, 20, welcher die

1) Ausser Diom. 338, 14 siehe Charis. 169, 7 (vgl. aber Anm. 3), [Dositheus 406, 4], Sacerd. 432, 18, Consent. 374, 15, Prisc. 421, 18.

2) Den promissivus nehmen als sechsten modus auf Explan. 503, 26 (vgl. Charis. p. 176, 9 cet. nach Cominian), den impersonalis dagegen Donat 359, 8. Eigentlich gehört auch Donat 381, 18 hierher, da er den promissivus von seinen sieben modi schliesslich ausschliesst. Vgl. Sacerd. 432, 21, Consent. 374, 22.

3) Siehe so Charis. (vgl. oben p. 9 und auf dieser Seite Anm. 1), Exc. Bob., Donat (vgl. oben vorige Anm.), Audax. Factisch sind bei Prisc. und Diom. auch sieben durch schliessliche Heranziehung des impersonalis und participialis.

4) Acht hat Probus, doch ist sein achter modus gerundi nach den sieben modi, die Charisius cet. haben.

5) Vielleicht ist hier Diom. 338, 10 gar 'subiunctivum a concessivo separant' zu schreiben, da sonst subiunctivus und coniunctivus stets gleich gesetzt sind. Vgl. Charis. 169, 8, Sacerd. 432, 29 cet.

6) Victor. 199, 17 fügt den fünf Grundmodis hinzu 'promissivus, concessivus, impersonalis, modus gerendi, hortandi'.

7) Die Benennung 'indicativus' haben Charis., Exc. Bob., Dosith., Victorin., Audax, 'indicativus qui et pronuntiativus' Donat., Prob., Consent. (vgl. auch Diom. 338, 24), 'pronuntiativus, qui et indicativus' Explan. 549, 1, 'indicativus sive definitivus' Prisc. 421, 18 (vgl. Explan. 503, 28), 'pronuntiativus, quem quidam indicativum vel finitum dicunt' Sacerd.

Benennung 'indicativus' angewendet hat, einfach sagt 'indicativus, quo indicamus vel definimus, quid agitur a nobis vel ab aliis'. So kann dieser modus, wie Diomedes 338, 19 sagt, 'per omnia tempora' gehen, was Priscian 406, 12 noch genauer mit den Worten ausdrückt 'indicativus quidem modus omnia habet tempora, quippe eo modo omnia, quae egimus vel agimus vel acturi sumus, absque ullo impedimento indicamus'.

In diesen Bestimmungen liegt natürlich auch die Unstatthaftigkeit der Abtrennung eines 'modus promissivus' begründet; denn dieser fällt mit der Bedeutung dessen zusammen 'quod acturi sumus', würde demnach dem futurum gleich sein und gar nicht unter den Begriff eines modus, sondern nur eines tempus gestellt werden können. In diesem Sinne sagt Sacerdos 432, 21 'quidam modum dicunt promissivum. sed errant: nam tempus est futurum specie promissiva, sicut tempus praeteritum imperfectum specie inchoativa et tempus praeteritum plusquamperfectum specie recordativa'. Zu der kurzen Abweisung des promissivus durch Donat 381, 19 bemerkt aber Servius 412, 8 über die Gründe einer Annahme eines solchen modus promissivus 'qui autem dicunt proprium modum esse, negant indicativum modum tempus futurum per rerum naturam habere posse. nam si indicativus ideo dictus est, quod per ipsum indicamus, nemo autem indicat nisi quae novit, futurum non potest habere, quia nemo indicat ea quae nescit'. Vgl. Explan. 503, 32 ff., Cledon. 16, 17; 17, 21, Pomp. 214, 9 ff.

Auf die formale Seite lenkt Consentius 374, 23 betreffs des promissivus unser Augenmerk. Von dieser Seite aus betrachtet er denselben für unmöglich, 'nam futurum tempus ex praesenti tempore formam semper accipit, nec potest dici aut praesens tempus futuro carere aut futurum ex se oriri'. Ausserdem scheint ihm die Aufstellung eines modus promissivus dem Fehler der acyrologia zu verfallen, insofern 'promitti bona tantum, non etiam mala possunt'[1]), aber der promissivus natürlich auch die mala verkündigen würde. Und diese wunderliche, auf zu enger Fassung der significatio promittendi beruhende Ueberlegung wird wiederholt in den Explan. 549, 13 ff.

---

1) Zur Erklärung wird l. c. hinzugefügt 'quo modo enim promissivo modo dicemus uram affligam cruciabo'?

Der finitus modus ist nach der Ausführung des Priscian. 421, 21 [1]) der primus modus 'quia perfectus est in omnibus tam personis quam temporibus et quia ex ipso omnes modi accipiunt regulam' [2]); er ist somit (p. 421, 26) die 'prima positio verbi quae videtur ab ipsa natura esse prolata', wie der nominativus die prima positio des nomen ist, und bezeichnet (p. 422, 1) die 'substantia sive essentia rei, quod in aliis modis non est', denn die übrigen modi drücken nur die 'variae animi voluntates de re carente substantia' aus.

Jene eben besprochene Stellung des modus finitus machten aber manche demselben streitig und wollten sie dem modus infinitus zuweisen, wie Priscian 422, 6 berichtet, welcher jedoch zugleich die Ungehörigkeit dieser Ansicht glaubt durch den Hinweis darauf nachweisen zu können, dass man nicht 'a re imperfecta aut dubia' anfangen dürfe.[3])

2) imperativus modus. Derselbe wird von Diomedes 338, 27 definirt als 'modus quo enuntiamus externo officio imperantes'; von Priscian 423, 26 als solcher 'quo imperamus aliis, ut faciant aliquid vel patiantur'.[4])

1) Nochmals Priscian 422, 20 ff. vermuthlich nach einer andern Quelle. Z. 23 wird hier der indicativus im Hinblick auf den nominativus 'paene verbi rectus' genannt. Zugleich wird aber im Anschluss an diesen Gedanken p. 422, 23—423, 21 auch das tempus praesens als erstes tempus, die erste Person als an der Spitze der Personen stehend, der singularis als erster numerus, das activum als erstes genus hingestellt, weil ohne Voraussetzung derselben die übrigen tempora, personae, numeri, genera nicht gedacht werden könnten.

2) Uebrigens setzt hier Priscian l. c. noch falsch hinzu 'et derivativa nomina sive verba vel participia ex hoc nascuntur, ut 'duco ducens duxi ductus dux' cet. — Wegen der angegebenen Stellung des indicativus stellte man offenbar auch die möglichen Auslaute desselben zusammen, gerade wie die des nominativus. Diese Zusammenstellung Exc. Bob. 561, 33, wo fünf Endungen 'o i m r t' angesetzt sind, oder in anderer Folge Explan. 550, 30 'o r i m t' (z. B. 'lego legor odi possum pudet'). Vgl. Exc. Bob. Gr. Lat. V, 638, 1ff.

3) Prisc. 422, 13—20 benutzt die Gelegenheit, um auch die andern modi, imperativus, optativus, subiunctivus, deswegen als ungeeignet zu bezeichnen, die prima positio einzunehmen, da sie alle den indicativus oder finitus modus voraussetzen. — Dass übrigens Apollonius begann 'ab infinito exponere verbi ordinationem' bezeugt Prisc. III, p. 224, 23 ff.

4) Jedoch setzt Prisc. 424, 3 hinzu 'solemus tamen non solum imperantes, sed etiam orantes saepissime eo (i. e. imperativo) uti'. Vgl. p. 449, 22—30 'frequentissime iste modus (i. e. imperativus) pro optativo ponitur vel deprecativo' cet. und dazu Prisc. III, 237, 7—15.

Wie Priscian 424, 1 lehrt, ist derselbe an die zweite Stelle in der Reihe der modi zu stellen 'quod per se absolutus, quemadmodum indicativus, non indiget auxilio alterius partis ad plenam significationem, licet per tempora et personas deficiat naturaliter'.[1])

Auf die Erörterung des letztern Punktes geht jetzt näher ein Diomedes 338, 28 ff. Zunächst fehlt die erste Person im Singular 'etenim absurdum est omnino quemquam sibi imperare'.[2]) Einen Befehl an die eigene Person des Befehlenden lässt daher Priscian III, 236, 25 nur gelten 'figurate quasi ad alium', bei welcher Gelegenheit aber natürlich grammatisch gar kein Unterschied von andern Imperativen vorliegt. Im Plural dagegen glaubte man nach Diomedes 338, 31 eine erste Person annehmen zu müssen, 'conserit enim se prima persona cum aliis et, dum imperat, se quoque in idem ministerium vocat'. Man setzte dafür die erste pers. plur. conjunct. (legamus), jedoch erkannten diese manche nie als wirklichen imperativus an, sondern wollten darin nur einen 'hortativus' sehen.[3])

Auch die dritte Person verwarfen einige beim imperativus, nach Diomedes 338, 35 'quoniam nemo absenti imperat.' Jedoch mit Recht erklärt Diomedes 339, 1 diesen Einwand als einen nicht allzu starken[4]), da wir Jemandem befehlen (p. 339, 4) 'ut pareat ipse, velut accusa, aut ut alii nostrum nuntietur imperium, velut accuset'.

Bei Diomedes werden zwei tempora unterschieden, instans (p. 339, 8) und futurum (p. 339, 13).[5]) Das erstere, lehrt der Zusammenhang, stellt dar im singularis 'accusa accuset' (p. 339, 4;

---

1) Vgl. auch Prisc. III, 228, 21.

2) Vgl. Consent. 374, 31. Prisc. 449, 7.

3) Diom. 352, 6 sagt aber noch in der Uebersicht der declinatio verborum 'quidam putant 'amemus' imperativum esse pluralem in prima persona: hoc nos gerundi sive hortandi appellamus'. Vgl. Prisc. 449, 15 'itaque quae Latini in plurali numero imperativa primae personae accipiunt, haec graeci ὑποθετικά vocant, id est suppositiva sive hortativa'. Dazu siehe auch Prisc. III, 237, 3 ff.

4) Er sagt l. c. 'non nimis firma reprehensio, quoniam ferme universus sermo inseritur inter primam et secundam personam; tertia vero succedit usu materiam praestatura et primae dicenti et secundae audienti'. Vgl. Prisc. 449, 11 u. III, 237, 20.

5) Dass keine praeterita möglich sind, spricht besonders Consent. 374, 31 ff. aus. Ueber die Annahme derselben bei Priscian vgl. unten p. 222.

Digitized by Google

338, 29), im pluralis 'accusemus accusate accusent et accusanto'[1]) (p. 339, 9). Das futurum erscheint aber im imperativus nach Diom. 339, 15 u. 18 nur in der zweiten Person, wie 'facito, facitote'[2]) jedoch fand durch einige unter Heranziehung des praesens eine Vervollständigung statt, so dass (p. 339, 20) der imperativus futuri folgende Formen aufzuweisen hatte 'facito faciat, facitote faciant'.[3])

Die Bedeutung des futurum soll sich hier aber darin zeigen, dass wir (p. 339, 14) 'non ut confestim fiat imperamns, sed in futurum fieri, ut perpetuum fiat, quasi facito legito, id est semper fac semper lege'. Einige nannten dieses futurum daher auch lieber 'mandativum', 'quoniam praesenti tempore imperare solemus, ut fiat, in futurum vero magis mandare', während Diomedes selbst zum Unterschiede von den sonstigen Futuren die Bezeichnung 'quasi futurum' für angemessen erachten würde.

Als nur der Znkunft angehörig fassten dagegen den imperativns andere, wie uns Consentius 374, 34[4]) überliefert hat. Man ging dabei von dem Umstande aus, dass 'qui dicit fac, ante imperat, quam id fiat'. Jedoch führt Consentius auch hier einen Unterschied, welcher auf das oben nach Diomedes Mitgetheilte zurückweist, an, nämlich 'hic qui dicit fac properat[5]), aber 'ille etiam morari sinit, qui dicit facito', und aus dieser Unterscheidung wird auf ein doppeltes futurum gefolgert.

---

1) Diese doppelte Form der 3 Pers. Plur. wird ausdrücklich Diom. l. c. bestätigt, mit dem Zusatz Z. 10 'posterior sermo more veterum usurpatur'. Bei der Declination der Verben Diom. 352, 9 erscheinen diese Formen aber im futurum imperativi, während im praes. stehen 'ama amet, amemus amate ament', so dass hier eine erhebliche Inconsequenz vorliegt.

2) Ich glaube, dass so Diomedes 339, 18 und das Vorhergehende daselbst aufzufassen ist, wenn auch vorher nur 'legito, facito' genannt sind. Ueber diese Formen als dritte Personen ibid., 22 'pro tertia persona apud veteres admittitur. Im Uebrigen siehe unten bei der 'declinatio verborum' p. 252 ff.

3) Siehe Anm. 1.

4) Consent. 374, 31 lautet 'imperativi modi hoc proprium est, quod neque praeteritum tempns neque primam potest habere personam. nemo enim aut sibi fere umquam ipsi aut cuiquam in praeteritnm imperat, quamquam plerique futuri tantum temporis velint imperativum esse'. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass vor 'quamquam' eine Lücke ist, in der über die Annahme des praesens und futurum imperativi die Rede war; denn das 'quamquam' hat so keinen rechten Bezug.

5) Es wird von Consentius hinzugefügt 'ut ait Celsus'.

Eine Präsens- und Futurbedeutung[1]) des imperativus nimmt auch Priscianus 406, 15 als 'naturali quadam necessitate' in demselben begründet an, jedoch eine formale Scheidung von imperativischen Präsens- und Futurformen hat derselbe offenbar deswegen nicht angenommen. Wenn er nämlich p. 406, 16 die Begründung der doppelten temporalen Beziehung im imperativus mit den Worten giebt 'ea etenim imperamus, quae statim in praesenti volumus fieri sine aliqua dilatione. nec solum enim illi, qui nondum coepit, imperantes utimur praesenti tempore, sed etiam illi, qui coepit et in ipso actu est, ut permaneat in eodem, ut, si quis ei, qui coepit versum legere, dicat 'lege usque ad finem', so geht daraus hervor, dass er hinsichtlich der Tempusbildung des imperativus formal an dem tempus praesens festhält, andrerseits aber auch eine weitere Ausdehnung der Bedeutung desselben auf die Zukunft zulässt.

Priscian 406, 24 stellt auch die Frage, ob die Lateiner nicht auch imperativi praeteriti wie die Griechen bilden können, auf. Während z. B. Consentius 374, 32 dies kurz weg leugnet, sieht Priscian derartige präteritale Imperative in Formen, wie 'amatus sit vel esto, doctus sit vel esto, clausus sit vel esto', in welchen er vorschnell die Griechischen Bildungen πεφιλήσθω, δεδιδάχθω, κεκλείσθω wiedergegeben findet. Aber er bedenkt nicht, dass es sich im Lateinischen gar nicht um einheitliche, in sich geschlossene Formen handelt, sondern um Zusammenstellungen, in welchen das Präteritale allein in dem participium steckt, nicht aber in der damit verbundenen imperativischen Form, und er erkennt ferner nicht, dass es in den als subiunctiva praeteriti perfecti gebrauchten Formen, wie 'amatus sim sis sit' u. dgl., gerade ebenso steht und somit daraus für präteritale Imperativbildungen nicht das Geringste gefolgert werden könne.

3) optativus modus. Diesem modus, von welchem Diomedes 340, 4 sagt 'tum demum usurpamus, cum precibus exposcimus

1) Nur nach Seite der dem imperativus innewohnenden Bedeutung, abgesehen von jedem formalen Unterschiede, fasse ich Prisc. 406, 15 'imperativus vero praesens et futurum naturali quadam necessitate videtur posse accipere', wenn es auch p. 406, 25 'coniungentes participium praeteriti cum verbo imperativo praesentis vel futuri temporis, ut 'amatus sit vel esto' cet. heisst. Höchstens wäre hier eine Inconsequenz zu verzeichnen, falls Jemand einen Widerspruch urgiren zu müssen glaubte.

Digitized by Google

a dis; unde ab optando optativus dictus est', und dessen Herübernahme aus der Griechischen Grammatik in die Lateinische die Abhängigkeit der letztern von der erstern mehr als vieles andere kennzeichnet[1]), wird von Priscianus 424, 8 der dritte Platz unter den modis eingeräumt, da er 'quamvis et temporibus et personis perfectior videatur esse imperativo, tamen eget adverbio optandi, ut plenum significet sensum, et quod, qui optat, inferior videtur esse imperante'.

Nach Diomedes 340, 5 war man betreffs der tempora des optativus verschiedener Ansicht. Manche sprachen demselben das praesens ab, sofern der Wunsch sich stets auf die Zukunft beziehen müsste, andere nahmen dasselbe aber an. Jedoch Diomedes weist diese letztere Annahme zurück[2]) 'quoniam nemo optat quod habet, sed ut habeat. identidem hi qui admittunt, in ambiguum ducunt tempus futurum, cui simile faciunt instans dicendo utinam legam utinam faciam, pro instanti et futuro idem usurpantes, nec respiciunt quantum discrimen sit inter haec tempora quae uniformiter prave declinant. debent enim, cum sint inter se longe discrepantia sensu, declinatione quoque dissentire'.

Diese Betrachtungen führen zu keinem andern Resultate, als dass sich Diomedes 340, 13 denen anschliesst 'qui ob ambiguitatem inperfecto etiam instans iunxerunt, ut sit idem instans et inperfectum, ut utinam facerem'. Consentius 375, 3 drückt das so aus 'optativus modus hoc proprium habet, quod coniunctis temporibus declinatur', fügt aber zugleich auch hinzu 'item praeteritum

1) Kein Mensch wird annehmen wollen, dass hier bei den Lateinern noch irgend eine Spur eines alten Sprachbewusstseins obgewaltet hätte, welches dieselben bewogen habe, den Griechen auch in diesem Punkte zu folgen, wiewohl eine der Griechischen Form entsprechende Lateinische nicht vorlag. Da die Lateiner eine dem Griech. Optativ entsprechende Bedeutung in ihrem Conjunctiv hatten, so haben sie augenscheinlich in ganz mechanischem Anschluss auch in ihre Moduslehre den Griechischen optativus aufgenommen. Der untergeordnete Standpunkt der Lateiner zeigt sich hier aber auch darin, dass sie den optativus bei der Uebereinstimmung mit der Form des Conjunctivs nur da sehen wollten, wo eine Wunschpartikel hinzugetreten war. So sagt z. B. Serv. 411, 31 'optativus quoniam habet adverbium optantis', Pomp. 215, 18 'optativus est, ubi adverbium est optantis utinam'.

2) Vgl. auch Prisc. 407, 10 'optativus quamvis ipse quoque videatur ad futurum pertinere — ea enim optamus, quae volumus nobis vel in praesens vel in futurum dari'. Siehe p. 229 Anm. 1 über Sacerdos.

perfectum et plusquamperfectum similiter effert, ut utinam legissem'. Priscian, welcher p. 407, 22—408, 17 dieselbe Sache etwas weitläuftiger erörtert hat, trifft das Richtige, wenn er sagt, dass dies 'ad imitationem Graecorum' geschehen sei (p. 407, 24—408, 1), denn anders als eine mechanische Nachahmung des Griechischen Vorbildes lässt uns diese Darstellung bei den Lateinischen Grammatikern nicht verständlich erscheinen.

Die sich hier zeigende präteritale Form des optativus[1]), welche, wie Diomedes 340, 15 zunächst meint, bedenklich scheinen könnte, da keiner 'in praeteritum optare' vermöge, erklärt er durch die Möglichkeit, unerfüllte Wünsche früherer Zeit auszusprechen. Es ist aber erstaunlich, mit wie grosser Ungeschicklichkeit und Schwerfälligkeit diese Ueberlegung ans Tageslicht gebracht wird, ein Umstand, welcher in ähnlicher Weise auch Priscian p. 407, 12 hervortritt.[2])

4) subiunctivus[3]) modus. Dieser modus hat seinen Namen nach Diomedes 340, 24 davon, 'quod per se non exprimat sensum, nisi insuper alius addatur sermo quo superior patefiat', im Gegensatz zum modus finitus. Priscian 424, 12, welcher dem subiunctivus die vierte Stelle in der Reihe der modi anweist, charakterisirt seine Unselbständigkeit genauer mit den Worten 'eget non modo adverbio vel coniunctione, verum etiam altero verbo, ut perfectum significet sensum'. Er bezeichnet daher die Benennung dieses modus p. 424, 17 mit Grund 'a constructione' hergeleitet. Während Priscian an dieser Stelle zugleich dagegen spricht, dass subiunctivus etwa von einer der ihm innewohnenden significationes seinen Namen führe, so weisen diejenigen[4]), welche die Bezeichnung 'coniunctivus' für denselben angewendet haben, gelegentlich die Annahme ab, dass diese Bezeichnung etwa auf die Verbindung dieses modus mit der Partikel 'cum', welche in der Declination

1) Sacerd. 432, 26 'optativus, qui habet tempora tria. quidam negant debere adiungi modo optativo tempus praeteritum .... sed errant'.

2) Vgl. auch Prisc. III, 240, 1.

3) Die Benennung 'coniunctivus' haben Charis., Dosith., Donat., Consent., Victorin., Audax; 'coniunctivus qui est et iunctivus' Prob., 'subiunctivus, quem quidam adiunctivum vel coniunctivum vocant' Sac., 'subiunctivus, quem quidam dubitativum appellaverunt' Prisc. 422, 16 (vgl. III, 241, 4), 'adiungendi subiungendique modus' Exc. Bob.

4) Siehe Serv. 411, 33. Explan. 504, 7. Pomp. 215, 19 u. 29.

des verbums dem Conjunctive hinzugefügt zu werden pflegte, wie die erhaltenen Uebersichten der Verbaldeclination bei Diomedes, Sacerdos, Probus, — bei letzterm neben 'cum' auch 'si' — zeigen, zurückgehe. Wäre das der Fall, so müsste der optativus, der die Partikel 'utinam' nöthig habe, mit demselben Recht ein 'coniunctivus' genannt werden. Vielmehr wird auch die Benennung 'coniunctivus' auf die Nothwendigkeit seiner Verbindung mit dem indicativus zurückgeführt, d. h. demnach schliesslich auch nichts anderes als auf eine Benennung 'a constructione'.

Nach Priscian 424, 17—425, 8 sind aber die significationes des subiunctivus die 'dubitatio', die 'confirmatio', das 'suadere', das 'imperare'[1]), das 'ostendere potuisse fieri, nisi quid impedimento fuisset'. Jedoch setzt er hierauf noch vorsichtig hinzu 'possunt fortassis praeterea perspicaciter inquirentibus et aliae praedicti modi significationes inveniri'.[2])

Da der optativus und subiunctivus im Lateinischen im Gegensatz zum Griechischen formal zusammenfällt, so finden wir bei den Lateinischen Grammatikern gelegentlich das Bemühen obwaltend, etwa doch vorhandene Unterscheidungen dieser modi auch im Latein festzustellen.

Consentius 375, 8 sagt 'coniunctivus modus currit per omnia tempora.[3]) sed quaecumque sunt optativi verba, eadem et coniunctivi sunt, ut ait Palaemon; at quae coniunctivi, non eadem et optativi. dicimus enim cum fecero, cum legero, non dicimus utinam fecero, utinam legero'. Kürzer sagt dasselbe auch Diomedes vom subiunctivus 340, 28 'et nihil differt ab optativa (declinatione) nisi tempore tantum futuro'. Wir sehen also, dass das futurum exactum bei den Lateinern als Conjunctiv des Futur gefasst wurde.[4])

1) Prisc. 425, 4 führt hier fälschlich 'ue dicas, ue facias' an und meint, dass hier ein Bedürfniss nach einem andern verbum nicht vorliege.

2) Vgl. aber Prisc. III, 247, 24 'iste igitur modus, id est subiunctivus, ut breviter vim eius colligam, apud Latinos est quando dubitationem, est quando comprobationem, est quando possibilitatem significat, in qua sunt etiam illa quae suppositive inducuntur'.

3) Prisc. 408, 18 macht hier auf die grössere Vollständigkeit der Lateinischen Sprache als der Griechischen Sprache aufmerksam, 'cum apud Graecos coniuncta habeat tempora' (scil. subiunctivus).

4) Im Anschluss an die oben angeführte Stelle sagt Consent. 375, 10 ferner noch 'item in activis coniunctivum modum in tempore futuro duplicem dicunt; dicimus enim cum legam et cum legero: in passivis vero eodem

Diomedes will dazu ausserdem die mit Formen des conjunct. perf. zusammenfallenden Formen des sogenannten conjunct. fut., wie z. B. 'dixerimus', durch den Accent getrennt haben, 'perfectum enim acuto accento declinatur, futurum circumflectitur'.

5) infinitivus oder infinitus modus. Trotzdem, wie wir p. 188 gesehen haben, bei einigen Grammatikern die qualitas in eine finita und infinita getheilt wurde, erscheint bei denselben in der Reihe der modi doch auch der modus infinitus. Die Definition desselben, welche Priscian 425, 9 überliefert hat, lautet 'infinitus est, qui et personis et numeris deficit, unde et nomen accepit infiniti, quod nec personas nec numeros definit'. Dasselbe sagte augenscheinlich Diomedes 340, 34, dessen Sinn durch die Ergänzung von 'deficit' leicht wieder, wie folgt, hergestellt werden kann 'infinitivus, qui et perpetuus[1]), numeris et personis [deficit]; ideo dictus infinitivus ex eo, quod parum definitas habet personas et numeros'. Die Richtigkeit dieser Auffassung der Stelle des Diomedes geht auch daraus hervor, dass die Benennung dieses modus mit 'perpetuus' erst hernach von Diomedes 341, 1 mit den Worten erklärt wird 'perpetuus etiam non inmerito appellatur, si quidem perpetuum est quod finem non habet, ut legere scribere'.[2]) Uebrigens berichtet Diomedes 340, 37, dass diesen modus wegen Mangels der personae und numeri einige auch modus 'inpersonativus' oder 'insignificativus' zu nennen pflegten.

Priscian, welcher bei den vorhergehenden modis stets ihre Stellung in der Reihe der modi kurz gerechtfertigt hat, hat dieses

modo et tempore triplicem; dicimus enim cum legar, ulteriore cum lectus ero, item alio ulteriore cum lectus fuero'. Diese Ausdehnung des coniunctivus futuri beruht vermuthlich allein auf der rein äusserlichen Verbindung der Formen 'legam legar' mit der Conjunction 'cum', über deren regelmässige Hinzufügung zum Conjunctiv p. 224 f. geredet ist. Auch bei der Setzung des futurum exactum als Conjunctiv dürfte das mitgewirkt haben. Ueber den hier sich zeigenden Rückschritt gegen Varro siehe Steinthal a. a. O. p. 657 u. 308.

1) Vgl. z. B. Prob. 156, 2 'infinitus qui et perpetuus', Cons. 375, 14 'infinitivus modus, quem et perpetuum quidam vocant'. Allein ist 'perpetuum' gesetzt z. B. Charis. 168, 3. Siehe auch Diom. 335, 28; 336, 11.

2) Diom. 341, 2 hat in den codd. noch den Zusatz 'temporibus numeris personis accedit', während Keil schreibt 'omnibus numeris et personis accidit'. Beides ist mir hier nicht klar, weswegen ich glaube, dass wir es hier mit einer Interpolation zu thun haben, jedenfalls mit einer schwereren Verderbniss.

Digitized by Google

bei diesem modus ausdrücklich zu thun unterlassen. Indessen weist doch der Zusatz zur Definition p. 425, 10, 'eget uno ex quattuor supra dictis modis[1]), ut significet aliquid perfectum, ut legere propero, legere propera, utinam legere properarem, cum legere properem' auf eine Setzung dieses modus an die fünfte Stelle, und es wird wahrscheinlich, dass hier nur durch Flüchtigkeit die ausdrückliche Angabe dieser Stellung des infinitivus ausgelassen ist.

Von dem Wesen dieses modus hat uns Priscian verschiedene Auffassungen überliefert. Er berichtet nämlich p. 408, 27, dass einige im Hinblick darauf, dass der Infinitiv die 'vis nominis rei ipsius' habe, dieser ein 'nomen verbi' sei. Man demonstrirte dabei so, dass man z. B. 'bonum est legere' durch 'bona est lectio' wiedergeben könne, ohne den Sinn zu ändern.[2]) Nach Priscian 422, 8 zweifelten manche sogar daran, dass er überhaupt zu den Verben zu stellen sei, und waren der Ansicht 'inter adverbia magis ponenda (scil. infinita) quod nec numeros nec personas nec affectus animi certos habent et egent semper aliis verbis, sicut adverbia'.[3])

Was die tempora des infinitivus betrifft, so theilt demselben Diomedes 341, 3 die drei Haupttempora, instans, perfectum, futurum, ohne Weiteres zu und führt für dieselben in seiner declinatio verborum z. B. p. 352, 29 die Formen an 'amare, amasse vel amavisse, amatum ire vel amaturum esse' und p. 354, 11 'amari, amatum esse et amatum fuisse, amatum iri vel amandum esse'. Priscian 408, 21 dagegen sagt über die tempora des infinitus modus nur, dass sie, wie im optativus, nach Griechischer Art 'coniuncta tempora' seien, 'praesens et praeteritum imperfectum, praeteritum perfectum et plusquamperfectum', da wir, führt er fort, 'cum

1) Vgl. Prisc. 422, 10. — Siehe auch oben p. 219.

2) Siehe dazu Pomp. 213, 2 ff. über das scheinbare Accusativverhältniss des infinitivus in Wendungen wie 'da mihi bibere' und die Erklärung desselben als graeca figura oder graeca elocutio nach Art eines δός μοι πιεῖν. — Uebrigens ist bei Prisc. 409, 1—4 die Auseinandersetzung, dass 'omnis finitus modus per hunc (i. e. infinitum) interpretari potest, ut si dicam 'lego', quid indicavi? legere me' cet. für die andern modi, im Anschluss an das dort vorher Gesagte und oben Mitgetheilte ohne recht erkennbaren Zusammenhang.

3) Die hier, Prisc. 422, 12, in Aussicht gestellte Widerlegung findet sich p. 425, 9 ff., wo man sie erwarten dürfte, nicht.

Digitized by Google

dicimus 'legere', significamus rem imperfectam, quae vel ad praesens vel ad praeteritum imperfectum attinet, cum vero 'legisse', perfectam, quae sua est tam praeteriti perfecti quam plusquamperfecti'. Vom futurum dieses modus sagt er an der angeführten Stelle, wo man eine vollständige Angabe der Temporalverhältnisse erwarten müsste, nichts, so dass man eigentlich annehmen sollte, Priscian habe hier als wirkliche tempora des Infinitivs nur diejenigen, welche flectirend gebildet werden konnten, voll rechnen wollen, die umschreibend gebildeten, welche in der That ja nur den infinitivus praesentis 'esse' und 'ire' zeigen, aber nicht.[1]) Es widerspricht dieser Auffassung keineswegs ohne Weiteres die Angabe des Priscian 475, 18 über die Bildung des infinitivus futuri; denn an dieser Stelle, merkwürdiger Weise am Ende der Besprechung des praeteritum perfectum und des supinum der ersten Conjugation[2]), heisst es nur 'sciendum autem, quod in 'um' desinens supinum accepto verbo infinito, quod est 'ire', facit infinitum futuri, ut 'oratum ire, domitum ire, lautum ire vel lavatum ire, statum ire'. Frequenter tamen antiquissimi neutro participio futuri addebant 'esse' et infinitum futuri significabant 'oraturum esse' pro 'oratum ire' cet. Klarer, als es hier geschehen, kann aber die stellvertretende Bildung zum Ersatz für eine eigentlich fehlende Form kaum markirt werden. Und wenn bei Priscian in der 'institutio de nomine' cet. Gr. Lat. III, p. 453, 37 ff. der infinitivus futuri in der Reihe der Infinitivtempora, noch dazu unter Angabe der zusammengesetzten Bildung,[3]) angeführt ist, so darf man nicht vergessen, dass es sich hier um ein Schulbuch zum Elementarstudium handelt, das höhere Betrachtungen ausschliesst.

1) Es tritt das nm so mehr hervor, als diese Formen bei fehlendem supinum des Verbums nicht gebildet werden können, worauf Diom. 341, 16 ff. auch besonders hinweist.

2) Es passt das ebenso gut natürlich auch zu den andern Conjugationen, wo dasselbe aber nicht beigefügt ist. Vermuthlich ist es eingeschoben, wo zuerst sich die Gelegenheit bot. Die Verallgemeinerung ist vergessen. Dass diese in der Vorlage vorhanden gewesen sei, scheint der Umstand zu beweisen, dass auch Bildungen von andern Conjugationen eingestreut sind, wie 'facturum esse, factum ire, nupturum esse' cet.

3) Dabei aber auch Angabe mechanischer Bildung der flectirenden Formen, z. B. dass der infinit. praes. durch Anhängung des 're' an den Imperativ, der infinit. perf. durch Streichung des 'm' im conj. plusq. act. entstehe ama-re, lege-re, amavisse(m), legisse(m).

Ungehöriger Weise hat Diomedes 341, 4—11[1]) in der rein formalen Besprechung des infinitivus auch den sogenannten infinitivus historicus herangezogen.[2]) Es ist das vermuthlich dadurch gekommen, dass auch Diomedes durch den infinitivus praesentis zugleich das imperfectum dieses modus ausgedrückt annahm und dieses durch den infinitivus historicus, in dem er den Sinn des imperfectum enthalten sieht, erhärten wollte.

Schon oben p. 217 in der Uebersicht der modi ist darauf hingewiesen, dass Diomedes und Priscian, wiewohl sie die Zahl der modi auf fünf angesetzt hatten, dennoch auch den impersonalis und participialis folgen liessen, und dass auch andere dieselben, den participialis allerdings auch unter anderem Namen[3]), in Verbindung mit noch andern modi der Reihe der letztern einfügten.

Wenn nun auch der impersonalis und participialis keineswegs der oben an die Spitze gestellten Definition des Modusbegriffes entsprechen, da sie an sich keine 'diversae inclinationes animi' zum Ausdruck bringen, so werden wir doch am besten thun, im Anschluss an die alte Ueberlieferung, hier diese beiden Verbalformen zu besprechen.

Der impersonalis modus oder das impersonale verbum. Es bezeichnet Charisius 166, 16, allerdings ohne den Namen zu nennen, die impersonalen Verben als solche, welche 'sine persona[4]) solam rem per tempora ostendunt', im Gegensatz zu den persönlichen Verben, welche (p. 166, 14) 'et tempus et personam et numerum significant'[5]), und Priscian 413, 21 bestimmt, augenscheinlich durch diese an den infinitivus erinnernde Ungenauigkeit bei den Imperso-

1) Vgl. Anecd. Helv. (Gr. L. VIII) p. CLI, 3, wo Probus für obige Stelle angegeben wird. Dies kurz auch Charis. 174, 25.

2) Ohne Zusammenhang wird hier bei Diom. 341, 11 im Anschluss an obige Stelle der alte passive Infinitiv auf -ier angeführt. Vgl. Charis. 175, 2.

3) Siehe p. 234 beim modus participialis.

4) Daher natürlich die Bezeichnung 'impersonale'. Vgl. z. B. auch Consentius 371, 3 'cum singula verba enuntiantur ita, ut omnem personam confuse trahant neque ullam certam personam certa significatione distinguant, omnia quae posuimus recte inpersonalia esse dicuntur'. Mindestens sehr ungeschickt ist die Angabe darüber bei Diom. 341, 21 (337, 35), 'inpersonalis quoque verborum modus sine persona pronominis intellegi non potest; unde inpersonalis dicitur.

5) Der Unterschied zwischen forma personalis und inpersonalis ist bei Sacerd. 429, 20 mit diesen Bezeichnungen aufgestellt. Vgl. oben p. 199.

nalien veranlasst, den Unterschied der letztern von jenem dahin 'quod infinitus altero verbo finito omnimodo eget, impersonale vero actum quidem perfectum significat per omnes modos, persona vero sola deficit'.[1])

Der Zusammenhang lehrt, dass bei obigen Bestimmungen nur diejenigen Impersonalien gemeint sind, welche passive Form zeigen. Diomedes 341, 22 sagt, dass diese ab omni genere verborum iuxta similitudinem coniugationis' gebildet würden.[2]) Priscian 425, 13 schränkt dies dagegen ein, indem er bestimmt 'impersonale verbum suae cuiusdam est significationis et solet vel a neutris activam vel absolutam vim habentibus[3]), non tamen passivam, plerumque nasci, ut 'statur, curritur, vivitur, ambulatur' vel ab activis, ut 'amatur, legitur', a passivis vero vel communibus vel deponentibus numquam'.

Neben diesen, ich möchte sagen, nicht eigentlichen Impersonalien führt aber Charisius 166, 23[4]) und Diomedes 341, 32[5]) die selbständigen Impersonalien an, ersterer wieder ohne Benennung, dieselben nur durch Beispiele, wie 'decet oportet licet taedet pudet piget'[6]), bezeichnend, letzterer sie als die bestimmend, 'quae a se oriuntur'. Diese Zweitheilung bietet auch Consentius 370, 35, indem er zwei species[7]) der impersonalia ansetzt, und zwar 'consensu plurimorum', nämlich die in -et und die in -tur. Allerdings setzt er p. 371, 1 hinzu 'denique addiderunt quidam verba impersonalia etiam in it et in at exire, in it, ut contingit evenit, accidit, in at, ut iuvat stat'.[8]) Doch unterscheidet er die beiden letztern richtig von denen in -et, indem er daran erinnert, dass sie von Präsentien in -o herstammen; 'sed aliam quandam significationem exhibent, cum inpersonalia efficiuntur, quam in ipsa positionis suae enuntiatione obtinent' (p. 371, 11).[9])

1) Vgl. p. 229 Anm. 4.

2) Vgl. auch Diom. 397, 25 und unten p. 232.

3) Vgl. nochmals kurz bei den species verborum Prisc. 432, 9 ff.

4) Vgl. auch Chariss. 253, 6 ff. und 18 ff.

5) Vgl. auch Diom. 397, 12 ff. und 25 ff.

6) Doch siehe Prisc. 432, 11 ff., der auch auf älteres paeniteo, taedeo, pigeo' cet. hinweist.

7) Vgl. auch Sacerd. 429, 23 (431, 25).

8) Vgl. Charis. 253, 6 ff., wo Scheidung der activen Impersonalien nach Conjugationen; siehe auch Diom. 398, 3 ff.

9) Vgl. auch Diom. 398, 22 ff. — Mit Recht macht Consentius 371, 14

Donat 381, 22[1]) setzt nur Impersonalien auf -tur, -it und -et an. Von den beiden erstern sagt er 'haec ab indicativo oriuntur', von den letzten 'alia ab indicativo veniunt, ut misereor miseret[2]), alia a se oriuntur, ut pudet, taedet paenitet libet'. Und dies wiederholt, wenn auch in veränderter Reihenfolge Diomedes 397, 20 ff., wiewohl er, wie wir p. 230, gesehen, vorher p. 341 in andrer Weise über diesen Punkt gehandelt hat. Consentius 371, 26 ff. scheidet in seiner weitern Besprechung der Impersonalien die auf -et sogar noch genauer in solche, die 'ab indicativo temporis praesentis primae personae o litterae terminato manant, ut sedeo sedes sedet' und in solche, die 'a se oriuntur', von denen die einen dann 'nullam prorsus originem aut similitudinem verbi, ut est pudet' cet. haben sollen, die andern aber 'ex aliquo verbo similitudinem trahunt', in diesem letztern Theile seiner Gliederung mit Donat zusammentreffend.

Die Eigenart dieser impersonalia hat die Grammatiker auch zu besonderer Berücksichtigung ihrer Tempus- und Modusbildung, sowie der Personalbildung[3]) bei denselben veranlasst.

Nicht nur mehr vorübergehend und im Anschluss an die Besprechung der impersonalia finden wir diese Dinge erörtert, wie bei Charisius 166, 25—167, 5, 253, 13—17, Diomedes 341, 23 ff.[4]), oder auch etwas eingehender in derselben Verbindung bei Diomedes 397, 30—399, 7, sondern man hielt es gelegentlich auch für nothwendig, in der declinatio verborum eine eigene declinatio impersonalium verborum einzufügen, wie dieses Diomedes 363, 4—

darauf aufmerksam, dass somit nicht alle Verben solcher Art ein impersonale bilden können.

1) Vgl. auch Donat bei den Defectiven p. 385, 8. Dazu Consent. 373, 21. Doch Serv. 437, 8 'hoc ipsum verbum inpersonale defectivum est'.

2) Dass dazu auch ein 'misereo', wird oft genug anderswo gesagt. Siehe z. B. Prisc. 432, 10, auch 425, 17; ferner oben p. 190 Anm. 6. Merkwürdiger Weise zweifelt bei miseret Consent. 372, 6 'utrum a misereor misereris, an a miseror miseraris veniat'.

3) Es handelt sich um die Bestimmung, dass bei den activen Personalien der accusativus oder dativus steht, bei den passiven der ablativus mit ab, z. B. 'decet me, contigit mihi, geritur a me'. Siehe Sacerdos 431, 28—432, 2. Donat. 384, 22—26. Charis. 166, 25, 253, 13—17. Exc. Bob. 562, 14—18 Diom. 397, 32—398, 2.

4) Hier auch eine jener mechanischen Formenentwicklungen, indem 'amatur' von 'amas' hergeleitet wird durch Weglassung des 's' und Anfügung eines 'tur' u. s. w.

Digitized by Google

364, 8 zeigt[1]), in welcher active wie passive Impersonalien durch tempora und modi durchgebildet werden.[2]) In dieser sind den declinirten Impersonalien auch die ihnen zukommenden Pronominalcasus hinzugesetzt.

Ueber das Schwanken, ob das impersonale unter das genus verbi oder unter den modus zu stellen sei, ferner über das inconsequente Verfahren mancher, welche dasselbe unter beiden Verhältnissen anführten, ist bereits oben p. 198 ff. einiges gesagt worden. Hier muss aber naturgemäss darauf zurückgegriffen werden.

Consentius 372, 12 ff. berichtet über die Aufnahme des impersonale unter die modi, dass dies geschehen sei, 'quoniam quidem nullum fere verbum inveniri potest, ex quo non per declinationum figuras modus iste nascatur'. Jedoch tadelt er es, dass manche einen impersonalis modus sowohl dem Activ als dem Passiv zuertheilt hätten; denn wenn man sage 'sedetur', so sei das nichts andres als eine Aussage 'de his qui sedent', mithin eine active Aussage.[3]) Daher könne allerdings die von einigen angenommene Annahme eines modus inpersonalis für das Activ immerhin erträglich sein, für das Passiv aber nicht.

Die hier sich geltend machende Vermengung von Bedeutung und Form haben wir in der That in der Declinationsübersicht der Verben bei Probus p. 160 ff. sozusagen in der praxis erhalten; denn hier finden wir z. B. p. 161, 24 im Activ angegeben 'modo impersonali numeris et personis confusis tempore praesenti sive

1) Bei Charisius 254, 26 — 255, 21 ist ein solcher Abschnitt in einem Abschnitte 'De impersonalibus'.

2) Charis. 255, 20 setzt am Schluss der Anm. 1 erwähnten declinatio 'Impersonalia neque activum neque passivum participinm habent. nam pudens non est participinm sed nomen, unde et inpudens componitur'. Diom. 398, 29 reservirter 'Impersonalinm declinatio non facile admittit participia, et errant qui decens pudens participia opinantur esse, cum sint appellationes'. Und so auch in der declinatio inpersonalium Diom. 363, 21. Dagegen Sacerd. 431, 26 'haec species (inpersonalis) verborum duo recipit participia, praesentis temporis, taedens pndens paenitens, et futuri dns syllaba terminatum, taedendus pudendns paenitendus'. Siehe auch unten beim participinm.

3) Eine derartige Aeusserung lesen wir auch Diomedes beim participialis modus p. 342, 11, wo die Differenz des letztern und des impersonalis besprochen wird 'nam impersonalia agentis tantum habent significatum', ut puta legitur scribitur, hoc est omnes legunt, omnes scribunt. nam legitur pro omnes leguntur nemo dixit'. Siehe jedoch was p. 233 über die Declination des Verbums bei Diomedes gesagt ist.

Digitized by Google

instanti 'probatur', eodem modo tempore praeterito specie imperfecta sive minus quam perfecta vel inchoativa 'probabatur' u. s. w. und ebenso für die activa der andern Conjugationen p. 165, 20; 168, 39; 172, 14; 175, 34; 179, 18.[1]) Vgl. Don. 261, 6. Ein Beispiel derjenigen Observanz, gegen welche Consentius polemisirt, bietet aber in der Declination des Verbums Diomedes, wo im Activ und Passiv z. B. p. 352, 31 und 354, 14 'amatur' cet. als impersonalis modus aufgeführt wird.[2])

Gegenüber diesen passiven Impersonalien werden aber die andern dem genus verbi zugewiesen.[3]) Ueber diese Auffassung giebt auch Diomedes 341, 32 Auskunft 'verba impersonalia quae a se oriuntur inter genera verborum potius ordinare quidam probaverunt, quibus eloquentiae et doctrinae tributa est auctoritas' und nochmals mit Bezugnahme auf die impersonalia mit passiver Form p. 397, 27 'quae (i. e. legitur, curritur cet.) quibusdam non inter genera sed inter modos verborum placuit rectius ordinare, si quidem alia quae a se oriuntur nonnulli inter genera verborum conlocare maluerunt'. Die Ueberlieferung entspricht aber dieser Scheidung nicht. Zwar haben die Exc. Bob. 562, 14 als Beleg für die den genera verborum zugetheilten impersonalia nur 'pudet, piget, paenitet' u. dgl. m. angeführt, aber Diomedes selbst denkt p. 337, 34 ff., wo er 'de inpersonali genere' handelt, gar nicht daran, jene Trennung zu beobachten, ebenso wenig wie p. 341, 21 ff. 'de inpersonali modo'. Nicht minder lässt Charisius 164, 24—26[4]) bei der Besprechung der genera verborum diese Scheidung unter dem oben angegebenen Gesichtspunkte vollkommen ausser Acht.

---

1) Im Passiv finden wir die Bezeichnung 'inpersonalis' bei Probus für das gerundium. Vgl. Prob. 163, 29; 167, 22 cet. unter Verweis auf das activum. Siehe sonst auch oben p. 199, Anm. 4.

2) Vgl. Diom. 356, 12 und 34, wo activum und passivum vereinigt sind, p. 354, 31 ist jetzt eine Lücke in der activen Declination des Verbums der zweiten Conjugation, aber auch p. 355, 19 ist im Passiv das impersonale ausgefallen.

3) Darauf geht augenscheinlich Consent. 372, 25 'cetera vero impersonalia verba recte sine dubitatione secreta a declinationum modis generibus ac significationibus adplicantur, quia haec ex omni verbo manant. est novi generis quaedam species a generibus positis discrepans'. Jedoch in dem Satze 'quia' cet. scheint eine Corruptel zu stecken. Sollte die Negation ausgefallen sein?

4) 'praeterea sunt et inpersonalia, ut sedetur itur videtur. non minus et illa inpersonalia dicuntur, ut taedet pudet paenitet'.

Digitized by Google

Vermuthlich haben wir es hier nur mit einem verfehlten Versuche zu thun, die Doppelsetzung der impersonalia, unter genera und modi verborum, welche wir schon oben p. 199 erwähnten und zu erklären suchten, zu rechtfertigen. Consentius ferner ist augenscheinlich von dieser Auffassung auch nicht erbaut. Er erklärt offen p. 372, 30 'absurdum visum est eiusdem verbi naturam et inter genera et inter modos adnumerare' und spricht sich deswegen für seine Person auch für Aufnahme aller Impersonalien unter die genera verborum aus. Vgl. p. 375, 18. Wir erkennen aber aus allen diesen Besprechungen, dass sich die Grammatiker der Erscheiuung der impersonalia gegenüber in grosser Unsicherheit befanden.[1])

Der participialis modus wird von Diomedes 342, 4 als der modus bestimmt 'cuius verba, quod sint participiis similia, participialia dicuntur, nec tamen participia sunt, ut legendi legendo legendum, lectum lectu'. Ibid., 9 wird uns auch mitgetheilt, dass Probus diese Formen 'supina' nannte und zwar, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, 'merito, quoniam nec certum habent tempus nec numerum nec personam nec significatum'. Ueber diese Benennung Seitens des Probus ist auch schon oben p. 196[2]) Mittheilung gemacht. Ich will hier nur noch hinzufügen, dass Diomedes an den dort einfach citirten Stellen p. 352, 35 und 354, 16 in der Declinationsübersicht der verba hinter der Angabe des participialis in der oben angegebenen vollständigen Form hinzufügt 'haec gerundi[3]) sunt apud quosdam, quae Probus supina appellat', und dass derselbe dann auch bereits in dem fernern Verlauf der declinatio verborum p. 355, 19; 356, 13 u. 35 vor den participialis die Benennung 'gerundi vel participialia (verba)' oder 'gerundi vel participialis modus' gesetzt hat. Ebenso umfasst Priscian 409, 5 unter der Bezeichnung 'gerundia vel participialia' dieselben Formen, wie die angeführten, nämlich 'legendi, legendo, legendum, lectum, lectu'. Eine Unklarheit entsteht allerdings bei Priscian durch p. 412, 16, wo im besondern Bezug auf die Formen

1) Auf oben p. 198 ff. ist bereits verwiesen. Ausserdem rufe ich aber p. 204, 1 in die Erinnerung, wo wir sahen, dass bei Consent. 366, 25 'pluit, tonat' durch die Ergänzung der Person, 'deus', erklärt wird.

2) Siehe dort auch über andern Gebrauch jenes Wortes. Dazu auch Diom. 352, 7 beim imperativus 'gerundi sive hortandi'. Vgl. oben p. 220, 3.

3) Cledon. 19, 31 'ideo dicitur gerundi, quos nos aliquid gerere significat' cet. — Gr. Lat. V, p. 626, 28 (Exc. Paris.) 'De usurpativa. hunc quidam gerundi modum vel participalem vocant' cet u. ibid. p. 648, 26 ebenso.

Digitized by Google

auf -um und -u p. 411, 17 ff., welche daselbst 'ex forma participiorum praeteriti temporis' hergeleitet werden, gesagt ist 'supina vero nominantur, quia a passivis participiis, quae quidam supina nominaverunt, nascuntur'. Es gewinnt nämlich hier den Anschein, als ob 'supina' nur die jetzt in der Grammatik so bezeichneten Formen auf -um und -u genannt werden sollten, mit einer Sonderbenennung im Gegensatz zu den übrigen vorhin gerundia vel participialia genannten Formen. Andrerseits haben wir in dem eigentlichen Capitel über die modi bei Priscian 425, 20 unter der Ueberschrift 'Supina vel participialia' nur die jetzt so benannten Gerundien berücksichtigt. Jedoch Priscian hat auch später in lib. XVIII unter dem Namen 'participialia vel supina' sowohl die von uns jetzt Gerundien als Supinen genannten Bildungen zusammengefasst. Man sehe Prisc. III, 233, 7; 235, 7 und p. 324, 7, wo in demselben zusammenfassenden Sinne 'gerundia vel supina'[1]) gesagt ist. In der kleinen 'Institutio de nomine' cet. von Priscian Gr. L. III, p. 454, 4—24, wo offenbar eine nahe Beziehung zu Priscian 409, 5 ff. besteht, sind ferner gleichfalls unter der Benennung 'participialia vel supina' jene Formen alle zusammen aufgeführt. Wenn dagegen aber bei Priscian lib. VIII von p. 472, 9 an in der Besprechung der Conjugation vielfach nur vom supinum oder participiale in -um die Rede ist, so liegt das natürlich einfach an der Wichtigkeit der betreffenden Form für die Conjugationsbildung; dass die andern Formen hier von dem Begriff der supina vel participialia ausgeschlossen sein sollten, ist selbstredend dadurch nicht angezeigt. Es ist daher der Widerspruch zwischen Priscian 409, 5 ff. und dem Schlusssatze p. 412, 16 gewiss nur auf Flüchtigkeit in der Namensbezeichnung der in Frage stehenden Verbalformen zurückzuführen, welche vermuthlich dadurch entstanden ist, dass Priscian p. 409, 5 ff. die Bezeichnung 'gerundia' für 'supina' setzte und hernach p. 412, 16 von ihm doch noch in unklarer Weise auch der letztere Namen angebracht wurde.[2]) Und auch das Fehlen der Formen auf -um und -u Priscian 425, 20 ff., wo der Titel 'Supina vel participialia' richtig gegeben ist, darf, namentlich auch Angesichts grosser sachlicher Aehnlichkeit mit

1) Vgl. z. B. auch Prisc. 410, 13 u. 450, 1.

2) Vgl. übrigens die varia lectio zu Prisc. 425, 20 bei Keil. 'Supina quae nos gerundia dicimus vel participalia'.

Digitized by Google

Priscian 409, 9 ff., gewiss gleichfalls dem Zufall oder der Flüchtigkeit zugeschrieben werden.

Unter einigen nachträglichen Bemerkungen zur Verbaldeclination führt Charisius 175, 25 auch den Passus an 'verba supina sunt haec, docendi docendo docendum doctum doctu. quae quidam declinant post finitiva adiungentes non similia; quidam putant verba infinitiva; alii inter adverbia qualitatis posuerunt'.

Es wird hier augenscheinlich zunächst die Frage berührt, ob diese Formen den modis eingefügt werden dürfen oder nicht.

Dass Diomedes ohne weiteres p. 342, 3 einen 'participialis modus' ansetzt, ist oben p. 234 gesagt. Auch über den modus inpersonalis in den Exc. Bob. 562, 36, welcher hierher gehört[1], ist gleichfalls oben p. 199 gesprochen. Nicht minder ist p. 217 angegeben, welche modi die andern Grammatiker aufgestellt haben, wobei man erfährt, welche von denselben die jetzt behandelten Verbalformen unter den modis einstellen wollten.

Die Sache erwägt sehr äusserlich Serv. 412, 17 ff. und Explan. 504, 30 ff. Sie constatiren, dass manche den modus 'gerundi' nicht gelten lassen wollten, vielmehr die hierher gehörenden Formen unter die 'participiorum a passivo futuri et praeteriti declinatio' stellten, wie Servius 412, 19 angiebt und ähnlich auch Explan. 504, 32 angegeben haben. Als Grund für den modalen Charakter wissen aber beide nichts besseres anzuführen, als dass es keine Participialformen auf -u gebe, ferner die betreffenden Formen sowohl active als passive Bedeutung zeigten, was nicht möglich wäre, wenn sie passive Participien darstellten.[2])

Zu denen, welche die in Frage stehenden Formen der Bedeutung nach für verba infinitiva, um mit Charisius zu reden, hielten, gehört Priscian. Mit klaren Worten erklärt er p. 409, 5 ff., dass die Participialien 'cum participiorum vel nominum videantur habere casus obliquos nec tempora significent, quod alienum est a verbo: 'legendi, legendo, legendum, lectum, lectu', infiniti vice tamen funguntur, quod solet apud Graecos articulis coniungi.'[3])

1) Vgl. namentlich noch Explan. 550, 1, wo alle Formen aufgeführt werden.

2) Vgl. Cled. 17, 25; 19, 36. Pomp. 217, 27—219, 4.

3) Im Anschluss hieran folgt eine Vergleichung der Griech. Construction des Infinitivs mit den verschiedenen Casus des Artikels und der Casus des Gerundivs. — Beiläufig ist hier auch auf Verkürzungen, wie 'vigilandŏ' auf-

Vgl. Prisc. III, 233, 7. Und so hat denn Priscianus l. c. auch jene Participialien in der Besprechung der modi bei den einzelnen Zeiten dem modus infinitus (p. 408, 21—409, 4) angeschlossen, und ebenso bei den modis selbst p. 425, 20[1]), ohne sie aber als modi zu bezeichnen.

Wegen der oben angegebenen Verhältnisse, welche er p. 425, 20 noch genauer wiederholt[2]), scheinen dem Priscian die Participialien formal 'sine dubio nomina' zu sein, 'quae tamen loco infinitorum ponuntur tam activorum quam passivorum.'[3])

Diese active und passive Bedeutung hebt auch Diomedes 342, 13 ff. hervor. Besonders handelt es sich darum, die passive Bedeutung zu erweisen. Diomedes sieht diese in einem Beispiele, wie 'cantando rumpitur anguis', da der Dichter hier 'patientem, non facientem ostendit; significat enim dum incantatur', oder wie 'uritque videndo femina', denn es findet nach seiner Meinung die Aussage statt 'non dum videt, sed dum ab aliis ipsa conspicitur.[4]) Aehnlich soll es nach ihm auch bei Ausdrücken, wie 'miserabile visu' stehen, da es sich um ein 'miserabile, dum videtur' handele, u. dergl. m.[5])

Ueber das von uns jetzt so genannte gerundivum[6]) spricht sich Priscian aus, wiewohl zur vollkommenen Klarheit von ihm nicht gelangt ist.

Er stellt p. 410, 7 ff. zunächst jene Form wieder in Parallelismus zum Griechischen — er vergleicht 'legendi Vergilii causa' mit *ἀναγνωστέου Βεργιλίου χάριν* — und sieht den Unterschied

merksam gemacht, p. 409, 14—20, was nochmals p. 426, 21—427, 9. — Uebrigens vgl. Charis. 187, 20, wo die Nachricht, dass manche sie 'infinitiva vel usurpativa' nannten.

1) Hier allerdings durch die inpersonalia (p. 425, 13—19) davon getrennt, jedoch siehe darüber p. 239.

2) 'Supina vel participialia cum nec personas discernant et temporibus careant, quibus siue verbum esse non potest, et casus assumant et praepositionibus separatis adiungantur, sine dubio mibi nomina videntur esse' cet.

3) Prisc. 412, 19 fügt auch noch hinzu, dass sie 'pro omni tempore infiniti verbi solent accipi'.

4) Priscian hat dies mehr oder weniger genau wiederholt p. 413, 1 ff. Vgl. unten p. 238 Anm. 2.

5) Vgl. Prisc. 412, 7—8. Ausserdem hier auch Z. 13 'oratum *πρὸς τὸ παρακαλεῖν καὶ πρὸς τὸ παρακαλεῖσθαι*, oratu *τῷ παρακαλεῖν καὶ τῷ παρακαλεῖσθαι*'.

6) Die Benennung gerundivum ist daselbst nicht gebraucht.

einer solchen Construction von der Gerundium- oder Participialconstruction darin, dass die betreffende Form ganz 'absque dubitatione' nomen geworden sei und daher sich vollständig nach dem dazu gehörenden anderen nomen in casus und genus richten müsse, ferner auch der nominativus -dus dazu gebildet werde.[1]) Und Priscian p. 411, 2 und ähnlich p. 425, 28[2]) fügt ausserdem noch hinzu, dass im Gegensatz zu den Gerundien, welche active und passive Bedeutung hätten, jene andern Formen auf -dus cet. nur passive Bedeutung zeigten.

Als nomina fasst Priscian auch die Formen auf -um und -u, und zwar (p. 412 2 und 5) als accusativus und ablativus. Er bezeichnet sie p. 411, 17 als 'ex forma participiorum praeteriti temporis'[3]) und setzt die Formen auf -um gleich dem gerundium mit 'ad', indem er 'venatum ire' erklärt durch 'ad venandum ire', jenen accusativus gleich dem accusativus der Städtenamen 'ad locum' fassend. Die Formen auf -u scheinen ihm aber in ähnlicher Weise der Präposition zu entbehren. Ueber die active und passive Bedeutung ist schon oben p. 237 gehandelt.

Von denen, welche nach Charisius 175, 27 die supina 'inter adverbia qualitatis posuerunt', erfahren wir bei Charisius in der Darstellung des adverbiums p. 187, 20 etwas durch eine kurze Notiz, die folgendermassen lautete: 'Plinius Secundus inter adverbia qualitatis posuit dicendo legendo dicendi legendi, quae quidam amplius verba putant infinitiva vel usurpativa.'[4]) Es scheint

1) Vgl. Prisc. 425, 24 'nec per se ea (i. e. supina vel participialia) solum posita pro infinitis accipiuntur, sed etiam eiusdem formae indubitabilia nomina aliis adiuncta nominibus secundum eundem casum'.

2) p. 411, 2 'praeterea gerundia tum ab activis quam a communibus nascentia tam activam quam passivam habent significationem, nomina vero mobilia supra dictae formae, id est in 'dus' et 'da' et 'dum' desinentia, unam et magis passivam'. p. 425, 28 'inter mobilia tamen nomina eiusdem formae et haec (id est supina) hoc interest, quod haec, sive ab activis sive a communibus nascantur, communem habent significationem, ut 'amandi' τοῦ φιλητέου, id est τοῦ φιλεῖν καὶ τοῦ φιλεῖσθαι, illa vero passivam solam, ut 'amandus ὁ φιλητέος id est 'qui debet amari' cet.

3) Prisc. 412, 10 erwähnt sogar, dass sie wie die participia praeteriti 's, t' oder 'x' vor dem 'u' haben.

4) Charis. l. c. setzt hinzu 'de quibus et supra notavimus' mit offenbarem Bezug auf p. 175, 27. Ueber die Benennung siehe auch Gr. Lat. V, 626, 28; 648, 26, wie Diom. 395, 12 u. 30, dazu Gr. Lat. IV, praef. p. XXIII.

darnach wahrscheinlich, dass bei dieser Auffassnng die Formen auf -um und -u abgetrennt wurden. Charisius selbst hat in dem Abschnitte 'de ordinibus verborum' in der That p. 169, 21 auch nur notiert 'supina vel adverbia amandi amando amandum', während erst p. 169, 32 die 'passiva inpersonalia amatum amatu' folgen, wiewohl in dem Folgenden bezüglich dieser Sonderung Inconsequenz, welche vermuthlich auf Flüchtigkeit beruht, eingetreten ist.[1])

Zum Schluss bedarf es hier noch eines kurzen Wortes über die Inpersonalien. Dieselben sind, wie die participialia, von Priscianus augenscheinlich als dem infinitus modus verwandt aufgefasst worden. Wenn dieses auch nicht direkt ausgesprochen ist, wie bei den Participialien, so sehen wir es, was schon p. 229 vorübergehend angegeben ist, aus der beflissenen Differenzirung des impersonale und des infinitus, ferner aus der äusseren Anknüpfung des impersonale an jenen modus. Das letztere finden wir auch beim Diomedes, hier aber stehen, wie oben gesagt ist, modus impersonalis und participialis vollkommen selbständig da und von einer gewissen secundären Position dem infinitus gegenüber ist keine Rede.

Tempus.

Charis. I, 168, 3—4 und 5—12. Exc. Bob. I, 562, 36—563, 2 [Dosith. VII, 406, 9—12]. Donat. IV, 384, 10—16 mit seinen Commentat. Serv. IV, 414, 7—18. Explan. IV, 507, 36—508, 32; 551, 9—17. Cledon. V, 20, 4—7; 60, 9—61, 3. Pomp. V, 234, 36—236, 28. Diom. I, 335, 15—336, 17. Consent. V, 377, 17—378, 3. Sacerd. VI, 432, 10—13. Prob. IV, 155, 36—38. Victorin. VI, 199, 24—26. Audax VII, 347, 1—10. Prisc. II, 404, 22—421, 15, wovon p. 406, 12—414, 6 sich auf die modi in den temporibns bezieht.

Einen Versuch, das Tempus zu bestimmen, finden wir in dem Abschnitte bei Charisius 168, 5—6. Hier heisst es 'tempus est

1) Allerdings sind beide dann p. 170, 11; 171, 2; 172, 18 weniger genau vereinigt, wie 'supina vel adverbia exercendi exercendo exercendum exercitum exercitu' u. s. w. Ueber die Benennung jener Formen bei Sacerdos siehe oben p. 199, 4. Prob. 161, 31 u. s. w. führt mit Auslassung der Formen auf -u an 'gerundi sunt haec, probandi probando probandum probatum' u. s. w. Ob daher Explan. 550, 1 'etiam inpersonalem modum faciunt et ad legem declinationis adiungunt, ut scribendi scribendo scribendum scriptum [scriptu]' dieses 'scriptu' richtig ergänzt wird, scheint mir zweifelhaft. Dosith. 412, 25 führt auch 'dictu' als adverbium. Vgl. Sacerd. 442, 29 beim adverbium 'nec visu facilis (hoc magis verbum supinum est)'.

diuturnitatis spatium aut ipsius spatii intervallum aut rei administrativae mora'. So wenig klar der Sinn dieser Bestimmung zunächst auch erscheinen mag, so kann ich kaum annehmen, dass, wie man gemeint hat, bei derselben eine wesentliche Verkürzung statt gefunden hat. Ich möchte nämlich glauben, dass durch die drei Theile jener Bestimmung auf die drei tempora, praesens, praeteritum und futurum, hingewiesen werden soll. Bedenklicher steht es jedenfalls mit der Tempusbestimmung bei Diomedes 335, 15 'tempus est vicissitudo rerum triformiter mutabilitate conprehensa, si quidem potest conprehendi quod nunquam stat, vel spatium aetatis volubile[1]) in eisdem usurpationibus patiens declinationem quod numero videtur conprehendi'. So schreibt Keil im Wesentlichen gewiss richtig.

Von welcher Anschauung bei Diomedes an dieser Stelle in dem Bedingungssatze ausgegangen wird, ist im ersten Theile desselben ganz klar. Es wird nämlich darin die Dreitheilung des tempus von der Voraussetzung abhängig gemacht, dass man überhaupt etwas Bewegliches wie die nie still stehende Zeit festhalten könne. Dabei handelt es sich natürlich namentlich um das praesens, dessen Vorhandensein einigen zweifelhaft erschien. So berichtet z. B. Sacerdos 432, 11 'quidam tempus praesens esse negant, dicentes' res aut factas esse aut habere fieri, fluminis meatui comparantes'. Dieselbe Sache erörtert auch Priscian 414, 10 'praesens tempus proprie dicitur, cuius pars praeteriit, pars futura est. cum enim tempus fluvii more instabili volvatur cursu, vix punctum habere potest in praesenti, hoc est instanti'.[2]) Darauf bezieht sich ferner die bei Priscian 406, 6 überlieferte Angabe 'instans autem inviduum est, quod vix stare potest. unde merito a quibusdam instans imperfectum nominatur.[3]) nisi enim sit imperfectum, in eo adhuc esse actus intellegi non potest'. Diesen ewigen Fluss

1) Das hier überlieferte 'quod' hat Keil beseitigt.

2) Vgl. Prisc. 405, 22 'quamvis enim naturaliter instabili volvitur motu et pars eius iam praeteriit, pars sequitur, tamen ad ordinationem nostrorum diversa gestorum tempora quoque dividimus'.

3) Vgl. Prisc. 414, 24 'ergo praesens tempus hoc solemus dicere quod contineat et coniungat quasi puncto aliquo iuncturam praeteriti temporis et futuri nulla intercisione interveniente, unde stoici iure hoc tempus 'praesens imperfectum' vocabant, ut dictum est (p. 406), ideo quod prior eius pars, quae praeteriit, iam transacta est, deest autem sequens' cet.

der Zeit bezeichnet offenbar auch der Anfang der zweiten mit 'vel' angeknüpften Bestimmung des Zeitbegriffs bei Diomedes l. c., 16 'spatium aetatis volubile in eisdem usurpationibus'; denn diese Worte können nur die stets rollende Zeit bedeuten, welche selbst beim Beharren bei derselben Sache nur scheinbar dieselbe ist, in Wahrheit aber sich unaufhörlich ändert. Insofern ist also so ziemlich dasselbe gesagt, was schon vorhin, wenn auch mit andern Worten, vorgebracht ist. Etwas anders steht es in dem folgenden Theile 'patiens declinationem quod numero videtur conprehendi[1]), worin genauer als oben auf die grammatische Gestaltung der Zeitauffassung als declinationsfähige tempora, welche sich im numerus feststellen zu lassen scheinen, hingewiesen wird.

Prisc. 404, 24 sagt, gleich auf die formale Seite hinweisend, nur 'tempus accidit verbo ad diversi actus significationem accommodatum, quod plerumque ostenditur vel in principalibus vel in paenultimis declinationis litteris[2]), ex qua etiam personae et numeri dinoscuntur; sed personae quidem et numeri in finalibus litteris'.

Während Diomedes durch die obige Bestimmung des tempus, wie er durch die daselbst angewendete Ueberschrift anzeigt, das 'tempus principale' hat feststellen wollen, geht er p. 335, 20, was er wiederum durch besonderen Titel ankündigt, zu den 'tempora verborum' über. Das tempus, sagt er hier, 'per se nullum diremtum est omnino, cum per se in se revolvatur et sit perpetuum unitum. verum quoniam differt noster actus nec semper idem est (aut enim facimus aut fecimus aut facturi sumus), hac ex re individuo tempori inponimus partes temporis, non tempus dividentes sed actum nostrum diversum significantes'. Vermuthlich ohne es selbst bemerkt zu haben, beginnt Diomedes hier nochmals ab ovo, gelangt dann aber richtig zu den sich unserem Handeln anpassenden grammatischen Verbalzeiten. Durchgehends werden bei den Grammatikern instans oder praesens, praeteritum, futurum[3]) als die Grundtempora aufgestellt und das praeteritum

---

1) Vielleicht ist zu schreiben 'quod patiens declinationem numero videtur conprehendi'.

2) Prisc. p. 405, 4 wird dem das nomen gegenübergestellt, das 'in fine solo movetur'. Ueber die mechanische Verfolgung obiger Beobachtungen siehe noch eingehend Prisc. 452, 18 ff.

3) Bemerkenswerth ist die Stellung in der Aufzählung der tempora, in den Exc. Bob. 562, 37 praeteritum praesens futurum.

in imperfectum, perfectum, plusquamperfectum getheilt, so dass im Ganzen fünf tempora dastehen.[1])

Wir finden gelegentlich auch noch andere Bezeichnungen für die genannten praeterita. So bezeichnen die Exc. Bob. 562, 39 die drei species des praeteritum 'inperfecta[2]), perfecta et absoluta, plusquamperfecta vel recordativa'. Bei Charisius 168, 10 erscheinen sogar vier 'praeteriti differentiae' 'inchoativae sive inperfectae, ut legebam limabam, praeteritae, ut limavi legi, oblitteratae, ut limaveram legeram, recordativae, ut limaverim legerim'.[3]) Für das passivum führen aber die Exc. Bob. 562, 41 fünf präteritale Verbalzeiten an 'imperfecti faciebar, perfecti factus sum, superlativi factus fui, plusquamperfecti factus eram, superlativi factus fueram'.[4])

Während obige Angaben von den betreffenden Grammatikern kurz ohne weitere Erörterungen gemacht werden, hat Priscianus nach den gleichfalls kurzen Auseinandersetzungen über die Theilung des tempus p. 405, 8—406, 11[5]) und nach der Behandlung der Zeiten in den modis p. 406, 12—414, 8, ziemlich weitschweifig auch über die schon p. 405, 20 angekündigte 'cognatio temporum' p. 414, 9—418, 21 gesprochen.

Das praesens ist nach der schon oben mitgetheilten Auffassung das tempus (p. 414, 24) 'quod contineat et coniungat quasi puncto aliquo iuncturam praeteriti temporis et futuri nulla intercisione interveniente'. In ihm liegen also die Ansätze zum praeteritum und futurum. Das praeteritum imperfectum entsteht

1) Diom. 335, 28 ist ungenau, indem er die drei tempora 'instans perfectum futurum' anfzählt und hernach ohne weiteres vom 'praeteritum perfectum' und von einer Zweitheilung desselben (praeteritum perfectum dividuum est) spricht.

2) Vgl. Sacerd. 435, 32 'tempore praeterito imperfecto specie inchoativa' u. s. w. Diom. 351, 33. Prob. 160, 11 u. s. w. Letzterer sagt 'specie 'imperfecta sive minus quam perfecta vel inchoativa'. Siehe auch oben p. 248.

3) Steinthal a. a. O. p. 657 sagt wohl ohne Grund, dass dahinter nur eine Spielerei zu liegen scheine.

4) In den Verbaldeclinationen finden wir bei den betreffenden Zeiten für 'superlativum' die Bezeichnung 'ulterior', wozu species zu ergänzen ist oder modus, von Donat, Diomedes und Probus gebraucht. Vgl. auch andere, wie z. B. Explan. 508, 28 'ulterius tempus'. Probus braucht bei der species plusquamperfecta auch 'exacta'.

5) Dieselbe Sache hier zweimal; von p. 405, 20 eine Repetition, wie Priscian selbst angiebt (supra dicta repetamus).

Digitized by Google

daraus (p. 415, 7) 'cum non ad finem perferimus in praesenti id quod coepimus', das praeteritum perfectum (p. 415, 11) 'si ad finem perveniat praesens inceptum'[1]), das plusquamperfectum (p. 415, 19) 'si inveteraverit res a nobis perfecta'. Das futurum aber soll sich aus dem praesens entwickeln (p. 416, 21) 'cum praesens medium sit praeteriti imperfecti et futuri';[2]) das ist also nichts weiter, als die alte Geschichte, dass die Gegenwart eigentlich halb der Vergangenheit und halb der Zukunft angehört, worüber oben gehandelt ist.

Das Verhältniss der Futurbildung im Lateinischen zu der im Griechischen, welches Priscian bereits p. 405, 15—19 bespricht, giebt demselben Veranlassung, gegenüber der griechischen Eintheilung in ein 'futurum infinitum' (*τύψομαι*) und ein 'paulo post futurum, quod et Atticum dicunt', (*τετύψομαι*) den Römern das Zeugniss auszustellen (p. 405, 17) 'melius tamen Romani considerata futuri natura, quae omnino incerta est, simplici in eo voce utuntur nec finiunt spatium futuri'. Wir haben hier demnach an dieser Stelle gleichfalls die Bekundung von der Annahme des coniunctivus futuri bei Formen des futurum exactum.

Personae.

Charis. I, 168, 12—17. Exc. Bob. I, 563, 2—3. Donat IV, 384, 17—22, dazu die Commentat. Explan. IV, 507, 34—36. Pomp. V, 236, 29 ff. Diom. I, 334, 20—23. Consent. V, 379, 29—380, 9. Sacerd. VI. 432, 14—17. Prob. IV, 156, 8—9. Victorin. VI, 198, 24—26. Audax VII, 347, 11—12. Prisc. II, 448, 11—450, 23.

Eine Definition finden wir bei Charisius, 168, 12, nämlich 'persona est substantia nominis ad propriam significationem dicendi relata', Diomedes 334, 20 sagt aber nur 'persona est substantia rationalis'. In beiden Bestimmungen, in letzterer natürlich ganz

1) Ueber den Gebrauch für den Aoristus siehe Prisc. 415, 23 ff.

2) Prisc. 416, 22 im Anschluss daran 'itaque consonantes praesentis servat tam praeteritum imperfectum quam futurum, ut 'dico dicebam dicam', praeteriti vero perfecti consonantes servat plusquamperfectum, ut 'dixi dixeram', sed tamen in subiunctivo modo futurum quoque praeteriti perfecti servat consonantes, ut 'dixi dixero', quod non sine ratione evenire videtur; nam futuro quoque tempori cognatio est cum praeterito perfecto quantum ad infinitatem temporis, hoc est ad *ἀόριστον*.

besonders deutlich, wird jedoch nicht die grammatische Person getroffen, sondern nur die wirkliche Person.[1]) Und von diesem Gesichtspunkte sind auch die Bestimmungen der einzelnen Personen beim verbum gemacht, indem die erste Person als die, welche redet, die zweite als die, mit welcher geredet, und die dritte, über welche geredet wird, von den Grammatikern in mehr oder weniger ähnlichem Ausdruck hingestellt ist.

Ueber diese Personalverhältnisse ist oben, besonders unter dem pronomen, p. 182 und an einigen anderen Stellen[2]) das Nöthige zur Darstellung gebracht worden. Eine anders wie sonst gestaltete Bestimmung der Personenbedeutung hat uns aber ausser der eben angegebenen p. 563, 2 ff. der Autor der Exc. Bob. p. 562 21 bei der Besprechung des indicativus überliefert. Von demselben sagt er daselbst 'hic multifariam interpretatur. nam et fatendi ex prima persona dicimus, ut amo, quia de se quisque profitetur, non de altero: et arguendi ex secunda persona; nemo enim non alterum arguit dicendo amas ... et nuntiandi ex persona tertia; unusquisque enim id quod alter facit nuntiat dicendo amat'. Als novum kommt hier noch die interrogative Bedeutung hinzu, welche die Exc. Bob. 562, 24 bei der zweiten Person zur Sprache bringen, indem sie berichten 'quidam hanc personam in loco percunctandi posuerunt adiecta 'ne' syllaba, ut amasne?'[3]) Diese Frageform repräsentierte nach der Ansicht einiger einen besonderen modus, den 'percunctativus', welchen wir bei Victorin 199, 19 haben kennen lernen, bei Diomedes 338, 9 percontativus genannt.[4])

1) Vgl. die Auseinandersetzung bei Steinthal a. a. O. p. 653, Anm.

2) Beim imperativus oben 220, beim impersonale und gerundium oben p. 229 ff. und p. 251 bei den defectiven Verben. Prisc. 448, 24 spricht auch über die Verbindung verschiedener Personen mit einer Verbalform, wie 'ego et tu facimus' cet., was natürlich nicht in die Formenlehre gehört.

3) Exc. Bob. 562, 27 fügt noch hinzu 'etiam haec species prima sensum habet interrogandi, ut amo? amas? amat? quod actu orationis dividitur, utrum interrogativum sit an pronuntiativum'.

4) Siehe oben p. 217.

Coniugatio.

Charis. I, 168, 35—169, 8 und ebendaselbst p. 175, 29—178, 33 nach Cominianus. Exc. Bob. I, 563, 6—564, 3 (565, 39—41)[1]. Donat. IV, 382, 10—34 (384, 30 ff.) nebst den Commentatoren Serv. IV, 413, 14—34 (437, 34 ff.). Explan. IV, 506, 19—507, 1; 552, 12—30. Cledon. V, 17, 6—18; 16, 29—33; 18, 9—34; 55, 14—19; 56, 31—57, 30. Pomp. V, 222, 15—227, 2. Diom. I, 346, 27—351, 26. Consent. V, 380, 29—381, 34. Sacerd. VI, 433, 10—435, 25. Sacerd. VI, 484, 2 ff. und Prob. IV, 33, 9 ff. Prob. IV, 158, 18—159, 34. Victorin. VI, 198, 27—199, 16. Audax VII, 345, 11—346, 5. Prisc. II, 442, 18—448, 9 (452, 2—458, 13). Phocas V, 430, 21—22. Eutyches V, 448, 9 ff.

Die Conjugationen sind von den Grammatikern meist nach der zweiten Person indicativi praesentis activi geschieden. Da hier drei verschiedene Endungen 'as es is' vorliegen[2], so wurden darnach drei conjugationes oder ordines verborum aufgestellt; jedoch wurde die dritte Conjugation, sofern das 'is' kurz oder lang sein konnte, in zwei Unterabtheilungen zerlegt, die tertia correpta und producta coniugatio. Manche haben diese beiden Unterabtheilungen zur Selbständigkeit erhoben und dann vier Conjugationen gezählt[3], was, wie auf der Hand liegt, eine rein äusserliche Veränderung bedeutet.

Gegen diese Zugrundelegung der zweiten Person indicativi erhebt Sacerdos 434, 20[4] Bedenken wegen der verschiedenen Quantität des Auslauts 'is' und will daher an die Stelle desselben die zweite Person imperativi gesetzt wissen, ohne zu bemerken, dass da dasselbe Unglück mit dem Auslaut 'e' entsteht.

Die Benennung der Verbalbeugung 'coniugatio' wird nach Prisc. 442, 24 angewendet 'vel propter coniugatas consonantes, hoc est cognatas, ex quibus pleraeque apud Graecos coniugationes regulam sumunt, vel quod una eademque ratione declinationis plurima coniugantur verba' und letzteres scheint ihm 'magis ad Latinorum nominationem aptius'.

Aus dem Abschnitte des Cominianus bei Charisius 176, 3 und 23; 177, 10; 178, 6 ersehen wir ausserdem, dass man, abgesehen von der zweiten stets auf 'eo' ausgehenden Conjugation, auch

1) Siehe oben p. 18 ff.

2) Einige setzen hier auch gleich die entsprechenden Personen des passivum hinzu, wie z. B. Diom. 347, Prisc. 443.

3) Siehe z. B. Charis. 168, 35, Prisc. 442, 23, Eutyches 449, 16.

4) Vgl. Eutyches 448, 12 ff.

glaubte, Werth darauf legen zu müssen, welche Vocale in den andern Conjugationen vor dem 'o' der ersten Person vorkämen. Man constatirte daher für die erste Conjugation Ausgänge auf -eo (commeo), -io (lanio), -uo (adiuvo)[1], in der dritten correpta auf -io (rapio) und -uo (induo), in der dritten producta ausser auf -io auch auf -eo (eo). Ja auch auf die Consonanten weist hier Donat 384, 32 hin, indem er feststellt, dass mit Ausnahme von 'f, k, q' alle Consonanten vor dem Auslaut der ersten Person vorkommen könnten.[2]) Mit einer geradezu schrecklichen Gründlichkeit wird dieselbe Sache erörtert von Probus 33, 9—40, 13 und Sacerdos 484, 2—492, 25 in ähnlicher Ausführung wie die nach den Ausgängen geordneten nomina.[3]) Man darf an diesen geistlosen Zusammenstellungen füglich hier vorübergehen; nur sei bemerkt, dass dabei an den genannten Stellen gleich auf die Perfectbildung Rücksicht genommen ist.

Einen noch andern Versuch, die Conjugation der verba zu bestimmen, hat Eutyches gemacht, nämlich (p. 448, 16) 'ex prima persona differentias coniugationum quasdam ostendere, tam vocales quam consonantes ante o vel or finalem positionis verbi considerans'. Dabei erkennt er aber die vier Conjugationen an (p. 449, 16), so dass, wie er selbst l. c. sagt, es darauf hinauskommt, auch innerhalb derselben 'quibusdam verba differentiis posse discerni'. Und diese Differenzen werden wieder in den dem 'o' oder 'or' der ersten Person vorhergehenden verschiedenen Vocalen[4]) und Consonanten[5]) gesucht, in Folge dessen wir schliesslich eigentlich auch wieder dasselbe vor uns haben, wie bei Probus und Sacerdos.

In den Ausführungen über Zahl und Unterschied der Conjugationen wurde vielfach auch über die Bildung einiger Hauptformen derselben kurz berichtet[6]), zunächst über die Bildung des

---

1) Siehe dazu Eutyches 449, 18 'tres enim vocales ante o vel or verbi finales reperiuntur, e i u, quia nec a penitus nec o ante o invenitur, nisi in verbo 'reboo'.

2) Siehe dazu die Explication des Servius 437, 34.

3) Siehe oben p. 163. Nachdem nämlich die vor 'o' möglichen Vocale besprochen sind, folgen die vor den so entstandenen Ausgängen und vor 'o' allein möglichen Consonanten.

4) Eutych. 449, 17—451, 30.

5) Eutych. 467, 18—485, 23.

6) Siehe z. B. Charis. 176, 7—22, 23—30; 177, 20—23; 177, 28—178, 4; 178, 10—19, 21—33. Diom. 347, 37—348, 2, 348, 13—22; 349, 12—14 und

infinitivus, des futurum, des imperfectum, auch einiger Perfectformen.[1]) Da letztere Bildungen aber bekanntlich in den einzelnen Conjugationen eine grosse Fülle von Verschiedenheit zeigen, so dass sie in der beliebten mechanischen Weise sich nicht herleiten lassen, sondern, wie es Cominian in dem Abschnitte bei Charisius p. 175 ff. beliebt öfters zu sagen, 'potius consuetudine declinantur', so ist es erklärlich, dass die Grammatiker das Bedürfniss empfanden, eigene Observationen über die Perfectbildung einzufügen.[2])

Perfectbildung.

Charis. I, 243, 1—248, 5. Exc. Bob. I, 564, 3—565, 38. Diom. I, 364, 10 bis 372, 21. Priscian II, 458, 15—547, 14. Phocas V, 431, 11—435, 13. Vgl. ausserdem Sacerd. VI, 485, 4 ff. und Prob. IV, 33, 31 ff.

Wir können in der Darstellung der Perfectbildung im Allgemeinen zwei Richtungen bei den Grammatikern unterscheiden. Einmal ordnete man die perfecta nach ihren verschiedenen Ausgängen innerhalb der drei oder vier Conjugationen; zweitens aber wird auch eine Anordnung in diesem Rahmen nach den Ausgängen des praesens versucht.

Die erstere Anordnung finden wir bei Charisius, in den Exc. Bob., Diomedes und Phocas.[3])

Hier werden für die erste Conjugation vier Formen, die auf 'avi, ui', die mit Dehnung des Stammes gebildeten und die reduplicirten perfecta, angeführt.

Für die zweite Conjugation finden wir fünf Formen angesetzt,

19—23; 350, 18—27; 350, 29—351, 3. Dabei wurde aber die zweite Person des Imperativs zu Grunde gelegt. Ein Ausgehen von der zweiten Person des Indicativs, dessen 's' ausgestrichen gedacht wird, ist festgehalten bei Charis. 169, 35 und 170, 28; vgl. Prisc. 468, 20 und 452, 18 u. s. w. nebst 457, 25, wo auch über die Zahl der Sylben der tempora gehandelt ist. Vgl. Prob. 180, 4.

1) Es handelt sich um das perfectum in -vi, z. B. amavi, audivi.

2) Bei Charisius sind die Observationen über die Perfectbildung ganz von der Darstellung des Verbums getrennt, worüber vgl. oben p. 11. Bei Priscian ist lib. IX und X nach Absolvirung der Verbalverhältnisse und zwar getrennt von der Behandlung der coniugatio (p. 458, 15 ff.) damit gefüllt; vgl. oben p. 91 ff.

3) Die drei ersten, denen wir oben folgen, sind nahe verwandt, Phocas (vgl. oben p. 99 f.) steht im Ganzen auch auf dem Boden derselben Darstellung, weicht im Einzelnen in der Fassung aber öfters etwas ab. Ueber die Exc. Bob. h. c. siehe oben p. 20 f.

Digitized by Google

die perfecta auf ui, die mit gedehntem Stamme gebildeten, die auf si, xi und die reduplicirten.

Für die dritte Conjugation, d. h. die correpta, haben wir neun Formen, die perfecta auf 'ui', reduplicirte perfecta und zwar in der ersten Sylbe (cucurri) oder in der zweiten Sylbe reduplicirt (credidi, reddidi), die perfecta auf 'xi, si', die mit gedehntem Stamm (fugi, feci), die auf 'vi' (cupivi), die der Art der ersten Conjugation ähnlich lautenden (pavi, stravi), endlich die auf 'i' (mando mandi, pando pandi).[1])

Die vierte Conjugation oder die tertia producta wird wieder mit fünf Perfectformen vorgeführt, die perfecta auf 'ivi (daneben auf 'ii'), ui, si, xi' und die besonders aufgeführten perfecta von 'eo' mit seinen compositis und 'queo'.

Die zweite Art der Anordnung der Perfectbildung, von der wir oben gesprochen haben, nämlich die, welche sich den Präsensausgängen anschliesst, hat Priscian[2]), man kann nichts Anderes sagen, als versucht. Eigentlich durchgeführt ist dieses Princip nur in der tertia correpta coniugatio[3]), wo erst die Präsensausgänge mit vorhergehenden Vocalen 'io cio dio gio pio rio tio uo', dann die mit vorhergehenden Consonanten 'bo co do go ho lo mo no po ro so to xo' nach einander aufgezählt und die Perfectbildungen hinter jeder einzelnen Endung erörtert werden, indem aber zugleich auch die Supinbildung berücksichtigt ist. In der zweiten Conjugation[4]) finden wir die Endungen 'ueo deo geo queo leo' in derselben Weise besprochen, die andern Verben dieser Conjugation aber mit andern Consonanten vor 'eo' und dem Perfect auf -ui werden p. 491, 3 ff. summarisch zusammengefasst.

In der ersten Conjugation p. 468, 16 ff. konnte von einer derartigen Anordnung überhaupt nicht die Rede sein. Es wird einfach das perfectum in 'vi', durch Ansetzung dieser Sylbe an die

1) Diese perfecta werden mechanisch aus der zweiten Person des Singular erklärt durch Weglassung des 'i'.

2) Derselbe schickt der Perfectbildung der einzelnen Conjugation (von p. 468, 15 an) einen allgemeinen Abschnitt voraus p. 458, 15 ff., worin über die Auslante des Perfects berichtet wird und über die Zahl der Sylben der perfecta im Verhältniss zum praesens, wie über die Quantität derselben in den Stammsylben. Dabei wird auch die Veränderung des Inlauts der letzteren verfolgt, Siehe oben auch p. 109, Anm. 4.

3) Siehe Prisc. 494—538.

4) Siehe Prisc. 477, 24 ff.

Digitized by Google

zweite Person praesentis nach Abwerfung des 's' erklärt, als Regel angegeben und die verhältnissmässig wenig zahlreichen anderen Bildungen werden als Ausnahmen notirt.

Für die vierte Conjugation[1]) endlich sind nur die Verben in -cio besonders angeführt mit Perfecten in -xi, falls ein 'n' im Stamm ist (sancio, xi) oder in 'si', falls das nicht der Fall ist (sarcio, si), während die anderen perfecta auf -ivi, resp. -ii, wie bei der ersten Conjugation, summarisch zusammengefasst und, wie dort, von der zweiten Person praesentis hergeleitet sind.

Sehr eigenthümlich ist der Versuch, welchen Priscianus ausserdem im Abschnitte über die Conjugationen p. 445, 12—447, 19 überliefert, die lateinische Perfectbildung der griechischen Conjugation anzupassen. Es werden nämlich hier 1) die Aoriste der Stämme auf *β π φ* verglichen mit Perfecten wie 'scripsi repsi', sofern diese auch ein 'b p' vor der Endung haben; 2) die Aoriste der Stämme auf *γ κ χ* mit Perfecten der lateinischen Verben auf 'go co', wie z. B. 'rexi duxi'; 3) die Aoriste der Stämme auf *δ τ ϑ* mit Bildungen wie arsi von ardeo, concussi von concutio; 4) Aoriste von Stämmen auf *ζ* und *σσ* (*φράζω ἔφρασα, πλάσσω ἔπλασα*) werden ferner verglichen mit 'pitisso pitissavi u. dgl.; 5) die Aoriste der Liquidalstämme (*τίλλω ἔτιλα, νέμω ἔνειμα, τείνω ἔτεινα, σπείρω ἔσπειρα*) mit Perfectbildungen, wie caelo caelavi, timeo timui, tono tonui, aro aravi u. s. w., ja 6) werden die verba pura der Griechen hier der zweiten und vierten Conjugation der Lateiner gegenüber gestellt, ebenso Verben der ersten und dritten Conjugation, wie inchoo, veho, traho, facio, ruo. Derartige Vergleiche der griechischen und lateinischen Verbalbildung wurden übrigens auch in ausgedehnterer Weise veranstaltet. Ich verweise z. B. auf Gr. Lat. V, 599 ff., wo die 'Macrobii Exc. Parisina de differentiis et societatibus graeci latinique verbi' eine solche Vergleichung bieten, auch auf ibid. 631 ff., wo andere jenen vielfach ähnliche Excerpte über denselben Gegenstand und auf denselben Autor sich beziehend folgen.

Im Anschluss an die Perfectbildung notirte man auch gelegentlich noch besonders die zufällig zusammentreffenden Perfectformen verschiedener Verben, wie z. B. lugeo luxi und luceo luxi,

1) Siehe Prisc. 538, 24.

ferner auch die Verben mit doppelten Perfecten, wie z. B. peperci und parsi, pupugi und punxi. Wir sehen das aus Charisius 247, 22—248, 5 und Diomedes 371, 27—372, 21 (Prob. 186, 17).

Diomedes zeigt nach dieser Stelle, also von p. 372, 22 an, noch ein anderes Stück, welches allerhand Verbalobservationen ohne inneren Zusammenhang an einander reiht, welche sich zum Theil allerdings auch bei andern zerstreut finden, aber hier am passendsten nach der bei Diomedes überlieferten Zusammentragung in Betrachtung gezogen werden dürften, um zugleich dabei einen Einblick in die Composition des Diomedischen Werks zu thun.

Zuerst treffen wir p. 372, 22—373, 1 einen Abschnitt mit Verben 'quae ex una positione diversos sortiuntur declinationum ordines et sensus'. Darunter werden Verben verstanden, wie 'mando mandas mando mandis, volo volas volo vis u. s. w.'[1]), welche wir fast ebenso bei Charisius 256, 12—17 lesen. Diese Sammlung ist aber erweitert bei Diomedes 373, 1 ff., jedoch nicht aus einer gemeinsamen Quelle, welche von Diomedes vollständiger wiedergegeben ist, sondern augenscheinlich aus einer andern und zwar gelehrteren Quelle, welche sich gegenüber der vorhergehenden simpeln Aufzählung als solche durch Citate auch aus der ältern römischen Litteratur kennzeichnet. In diesem p. 373, 1 beginnenden Passus ist zumeist auch auf die Perfectbildung Rücksicht genommen.[2]) Erst kommen verba auf -o, dann p. 374, 23 mit ausdrücklicher Ankündigung die 'quae r littera finiuntur', z. B. nitor, sallior u. s. w. Und p. 377, 21 sind, ähnlich wie oben, verba zusammengestellt 'ex diversa positione derivata quae eadem sortiuntur perfecta', jedoch hier 'r littera terminata', wie z. B. pandor und patior passus sum, vertor verror versus sum u. s. w.[3]) Jetzt aber p. 378. 7—15 giebt es wieder eine einfache Aufzählung von Verben 'quae adempta una littera vel addita diversos sortiuntur ordines', wie 'metor metior, miseror misereor', um dann wieder p. 378, 16—379, 4 einer Erörterung Platz zu machen über die Identität der Conjugation der Simplen und ihrer Compositen, wie auch über die Vocalveränderungen bei den ersteren in der Composition,

1) Siehe auch Priscian 443, 11 ff. und oben p. 212, Anm. 3. Prob. 186, 20.

2) Nur wenige Ausnahmen zeigen sich, wie z. B. p. 374, 1 die Besprechung von 'aio', ibid., 17 die von 'excello'.

3) Diom. 378, 1—5 über 'luxurior' gehört in dieser Form nicht hierher. Vielleicht ist etwas ausgefallen.

an welcher Stelle p. 378, 16—21 Charisius 236, 10—15 entspricht.[1]) Es folgen Diom. 379, 5—13 die 'paragoga', worüber oben schon p. 193 f. gesprochen ist, p. 379, 14—381, 9 verschiedene Defecte in der Conjugation[2]) und dann p. 381, 10—384, 13 unter den Titeln 'De dubia verborum coniugatione, De diversa verborum positione, De dubia verborum positione', Schwankungen in Conjugation und Genus[3]), z. B. lavo lavas lavo lavis, adsentio adsentior, abnueo abnuo u. dgl. Auch hier zeigt sich in den Abschnitten, deren Ueberschriften angegeben sind, eine ganz besondere Gelehrsamkeit in den zahlreich aus älterer Litteratur eingestreuten Citaten, ähnlich wie bei der vorhin oben citirten Stelle. Endlich kommen dann noch die sogenannten 'verba corrupta', d. h. die eigentlichen unregelmässigen Verben p. 384, 15—388, 9[4]) 'sum, volo, fero, edo, odi, novi, memini', deren Conjugationen, an manchen Stellen gleichfalls mit gelehrten Belegen versehen, durchgesprochen werden.

Während eine derartige Zusammenstellung schliesslich nur ein allerdings confuses Streben bekundet, alles, was sich auf die Verbalconjugation bezieht, an einer Stelle zusammenzubringen, sozusagen in Form von Nachträgen zu den vorher beigebrachten Hauptlehren vom verbum, hat der Abschnitt Diomedes 388. 10 ff. 'De coniunctione temporum' eine viel grössere Bedeutung für die Darstellung der Grammatik im Alterthum. Dieser Abschnitt enthält nämlich, um es kurz zu sagen, eine Art consecutio temporum, welche als auch sonst üblich durch das entsprechende Capitel bei Charisius 262, 25 ff. gekennzeichnet wird; nur ist zu bemerken, dass Diomedes, von p. 388, 25 an, die Ausführung der eigentlichen

---

1) Charis. 236, 15 sagt am Schluss der Stelle 'et alia siqua inveniuntur', in demselben Sinne Diom. 378, 21 am Ende der entsprechenden Stelle 'et alia non numquam inveniuntur'. Daraus folgt, dass das folgende über die 'figura' von Diomedes aus einer andern Quelle hinzugefügt sein muss.

2) Es ist gehandelt p. 379, 14 'De his quae perfectum tempus non habent', p. 379, 21 'De his quae prima persona deficiunt', p. 380, 7 'De his quae ex se non habent perfecta sed ex proximis', p. 380, 21 nochmals 'De his quae perfectum tempus non habent', p. 381, 1 'De his quae participiis deficiunt'. Charis. hat einen besonderen Abschnitt 'De defectivis' p. 248, 7 ff., davon vgl. p. 249, 8—16 besonders mit Diom. 380, 22—28; sonst ist jener Abschnitt des Charisius wesentlich anders. Siehe auch Donat. 385, 4—9.

3) Siehe nochmals Diom. p. 400. Vgl. auch schon oben p. 211 f.

4) Vgl. Charis. p. 257, 8 'De confusis'. Dazu Prisc. 454. Dosith. 406, 13.

Digitized by Google

Lehre von der Temporalfolge aus anderer Quelle vervollständigt hat. Wir haben hier also eine Vermengung der Syntax mit der formalen Seite der Grammatik. Und dieselbe wird bei Diomedes 392, 1 ff. im Anschluss an die obige Darstellung noch fortgeführt, indem daselbst noch über die Construction einiger Conjunctionen berichtet wird, vielleicht ganz passend hinter jener Lehre von der Folge der tempora, jedenfalls aber ebenso unpassend wie diese selbst in der Formenlehre.[1]) Noch weniger gehört aber hierher, was Diomedes ferner p. 395, 11 ff. über die 'species verborum', wie er sagt, hinzusetzt, nämlich die 'species relativa, usurpativa, adfirmativa, concessiva', welche sich auf den Ausdruck in indirecter Rede, in Gerundiumconstruction, in affirmativen und concessiven Sätzen beziehen.[2])

Declinatio verborum.[3])

Charis. I, 169, 12—174, 24. Diom. I, 351, 29—357, 3.[4]) Sacerd. VI, 435, 27—442, 3. Prob. IV, 160, 6—179, 37. Donat. min. IV, 360, 15—362, 13.

An den hier oben verzeichneten Stellen haben wir Conjugationsparadigmata, mehr oder weniger vollständig durchgeführt, für alle drei oder vier Conjugationen[5]), allein Donatus min. bietet nur ein Paradigma der dritten Conjugation[6]) (tertia correpta).

Der Grundtypus ist bei allen derselbe. Besonders charakteristisch ist, dass die eigentliche Grundlage des Conjugationsschemas

1) Siehe Charis. 226, 10 und oben p. 15—16.

2) p. 397, 11 kommen nochmals die Impersonalien, worüber p. 230. Der Schluss p. 400 über Schwankungen im genus ist p. 251 berührt.

3) Ueber einige Formen ist schon oben, namentlich bei den modis und temporibus, manches auseinandergesetzt worden. Hier handelt es sich um die zusammenhängende Aufstellung der Conjugationstabellen.

4) Hier sind auch Charis. p. 169, 38; 170, 25; 171, 15; 172, 20 kurze Charakteristica für die Tempusbildung einiger Conjugationen eingeschaltet. Vgl. p. 246 und ausserdem unten die Nachträge. Ob Diom. 352, 39—353, 8 (vgl. Charis. 169, 38 ff.), 354, 33 und 355, 2 über Sylbenzahl der participia praes. nach der 2. Conjug. und über die Unrichtigkeit von 'prandidi', (vgl. Prob. 184, 18), 356, 38—357, 3 über die Quantität des -o in der 3. Conjug. hier echt sind, scheint mir zweifelhaft.

5) Der dritten producta oder vierten Conjugation ist auch gelegentlich noch besonders die Conjugation von 'eo' angehängt. Siehe Charis. 173, 3, besonders aber Prob. 178, 10—179, 27.

6) Dies ist natürlich nur in Folge der grossen Kürze dieses Elementarbuches geschehen.

Digitized by Google

der modus bildet, nicht das tempus. Um einen Ueberblick zu geben, legen wir am besten eine bestimmte Ueberlieferung, welche vollständig ist, z. B. die des Diomedes, zu Grunde. Hier werden die Verben im Activ nach folgender Modus- und Tempusfolge declinirt[1]), wozu die wichtigsten Abweichungen unten notirt sind.

modo indicativo tempore praesenti
- - tempore praeterito inperfecto specie inchoativa
- - tempore praeterito perfecto specie absoluta
- - tempore praeterito plusquamperfecto specie recordativa
- - tempore futuro

modo imperativo tempore praesenti (ama amet, amemus amate ament)
- - tempore futuro (amato tu, amato ille, amemus amatote ament vel amanto)[2])

modo optativo tempore praesenti et praeterito inperfecto specie inchoativa (utinam amarem)[3])
- - tempore praeterito perfecto specie absoluta (utinam amaverim)
- - tempore praeterito plusquamperfecto specie recordativa (utinam amavissem)
- - tempore futuro (utinam amem)

modo coniunctivo tempore praesenti[4])

---

1) Nur wo es nöthig oder praktisch schien, habe ich Verbalformen in Klammern beigefügt. Die Benennungen der modi und tempora weichen nach der früher besprochenen Weise gelegentlich ab, besonders gilt das von der Aufstellung der declinatio verbi bei Charisius, bei dem grössere Kürze herrscht.

2) Charisius führt nur die Singularformen 'ama amet, amato tu amato ille' u. s. w. Sacerd. fügt zu obigen 'amato vel amet ille', im Plural 'ament vel amento (!) vel amamino (!) u. s. w.; hernach aber in der dritten Conjugation 'scribitote vel scribimino, munitote munimino'. Bei Probus 'proba probet probate probent, probato probato probatote probnnto (!) [wie 'doceunto'] u. s. w. Donat. hat neben 'legunto' ein 'vel leguntote' (!), doch steht das übrige nicht ganz fest in der Ueberlieferung.

3) Charisius setzt hier 'ut amarem' cet., doch p. 170, 6 findet sich Schwanken zwischen 'ut' und 'utinam'. Probus führt aber als praesens an 'utinam probem', als imperf. 'utinam probarem', allerdings als futur. nochmals 'utinam probem' u. s. w. Vgl. oben p. 223.

4) Der Conjunctiv wird durchweg mit 'cum' verbunden angegeben 'cum amem' u. s. w., Probus bildet aber noch zugleich mit 'si', z. B. cum vel si probem' u. s. w.

modo coniunctivo tempore praeterito inperfecto specie inchoativa
- - tempore praeterito perfecto specie absoluta
- - tempore praeterito plusquamperfecto specie recordativa
- - tempore futuro (cum amavero)

modo perpetuo qui est infinitus numeris et personis tempore praesenti praeterito futuro (amatum ire vel amaturum esse)[1]

modo inpersonali tempore praesenti (amatur) inperfecto (amabatur) perfecto (amatum est vel fuit), plusquamperfecto (amatum erat vel fuerat) futuro (amabitur)[2]

modo participiali (amandi amando amandum, amatum amatu)[3]

participia praesentis temporis et futuri.

Das Passiv ist ebenso aufgestellt, jedoch einiges ist dabei noch besonders zu merken. Zunächst ist zu den Perfecten und Plusquamperfecten auch die betreffende species ulterior gestellt, 'amatus fui' zu 'amatus sum' und 'amatus fueram' zu 'amatus fui', ferner auch der conjunctivus 'cum amatus fuero' zu 'cum amatus ero' unter derselben Bezeichnung einer species ulterior. Auch beim Infinitiv ist das geschehen 'modo perpetuo, qui est infinitus numeris et personis, tempore praesenti amari, praeterito amatum

1) Dieser modus kommt beim Probus gleich hinter dem imperativus.

2) Ueber diese Form hier vgl. p. 232. Im Charisius fehlt dieser modus in dieser Auffassung im activum und passivum überhaupt, wie beim Sacerdos. Donatus min. führt ihn an obiger Stelle im activum, nicht im passivum und ebenso zwar auch Probus, über den aber Anm. 3 zu sehen. Was den Diomedes betrifft, so ist er da in der zweiten Conjugation im Passiv nicht vorhanden (im Activ fehlt er nur zufällig wegen einer Lücke), in der dritten Conjugation ist aber Activ und Passiv derartig vereinigt, dass eine Entscheidung unmöglich ist. Siehe dazu Consentius 372, 11 ff. Wahrscheinlich liegt bei Diomedes ein Irrthum vor.

3) Charisius setzt 'supina vel adverbia amandi amando amandum' und im Passiv hernach passiva inpersonalia 'amatum amatu', jedoch finden wir letztere so nur in der ersten Conjugation p. 169, 32—33 und sonst mit den ersteren unter dem genannten Titel vereinigt. Bei Sacerdos steht es, wie bei der ersten Conjugation im Charisius l. c., und zwar durchgehends, Probus führt nur im Activ 'probandi probando probandum probatum' u. s. w. in den anderen Conjugationen an, jedoch lesen wir bei ihm im Passiv hinter dem Conjunctiv 'sane etiam hoc monemus, quod generis passivi sive deponentis vel communis verba modum inpersonalem vel gerundi sive nomen vel appellationem ad formam generis activi sive neutralis vel inchoativi nec non et frequentativi reperiantur declinare'.

Digitized by Google

esse et ulteriore amatum fuisse, futuro amatum iri vel amandum esse'. Als Imperativformen sind folgende angeführt 'modo imperativo tempore praesenti ad secundam et tertiam personam amare ametur, pluraliter amemur amemini amentur: eodem modo tempore futuro amator tu, amator ille vel amamino, pluraliter amemur ameminor amentur vel amantor'.[1]) Der modus impersonalis erscheint im Passiv aber wieder in derselben Form wie im Activ; dasselbe gilt vom modus participialis.[2]) Als participia werden angeführt das des praeteritum (amatus) und des futurum (amandus).

Ausserdem sind von manchen auch noch andere nominale Bildungen zu der declinatio verborum gerechnet, nämlich die appellatio (amatio probatio), das nomen (amator probator)[3]), ja sogar auch gelegentlich das adverbium (amabiliter). Die appellatio und das nomen führen Charisius und Probus in ihren Verbaldeclinationen auf, und zwar Probus am Ende des activum, Charisius am Ende des passivum. Das adverbium erscheint nur an einer Stelle, nämlich bei Charis. 169, 33 hinter der appellatio und dem nomen der ersten Conjugation[4]); jedoch bei den übrigen Conjugationen ist von Charisius durchgehends appellatio und nomen allein angeführt, so dass die Vermuthung nicht unberechtigt sein dürfte, dass wir es l. c. beim Charisius mit einem nicht echten Zusatze zu thun haben.

Sacerdos, Diomedes, Donatus minor haben nichts von derartigen Hinzufügungen, und es kann daher auch angenommen

1) Charisius hat nur die den von ihm angeführten activen Formen entsprechenden Formen angegeben. Sacerdos hat 'amare ametur amemur amemini amentur, amator tu ametur ille (? amator vel ametur ille) amemur ameminor amentur', Probus 'probare probetur probamini probentur, probator probator probaminoı probantor'. Die Ueberlieferung des Donat. ist etwas zweifelhaft an dieser Stelle. Uebrigens Charis. 175, 17 ff. 'quidam grammatici dicunt — futuri in hunc modum declinari 'amatur ametur amemur amemini amentur' cet. Jedoch bezeichnet er diese declinatio als so 'absurda, ut etiam apud auctores rarissima sit'.

2) Zum participialis und inpersonalis vgl. p. 254 Anm. 2 nnd 3.

3) Zu den anderen Conjugationen sind für diese Formen zu den declinirten Verben angeführt exercitatio exercitator, pressio pressor, auditio auditor bei Charis., doctrina doctor, scriptura scriptor, ruptura ruptor, nutritio nutritor, itio itor bei Probus. Vgl. auch oben p. 254 Anm. 3.

4) Charis. 169, 33 'appellatio amatio; nomen amator; adverbium amabiliter'.

werden, dass dieselben eine allgemeine Verbreitung in der grammatischen Schule nicht gefunden hatten.

1. Nachtrag.

Aus Diomedes und Charisius sehen wir, dass man sich keineswegs stets mit dem Durchconjugiren der Hauptconjugationen begnügte. So werden bei Charisius 173, 20 ff. die kürzeren Nebenformen durch alle vier Conjugationen in einem gesonderten Abschnitte verfolgt.[1]) Im unmittelbaren Anschluss an die Paradigmen der regelmässigen Conjugationen folgt bei Diomedes p. 357, 4—358, 19 die Conjugation der neutropassiva[2]), p. 358, 20 unter dem Titel 'Verba temporibus confusa' die Conjugation von 'memini', auf welches Paradigma auch für 'novi odi pepigi' verwiesen wird.[3]) Unter demselben Titel finden sich p. 359, 10 ff. dann die 'quae videntur et ipsa defectiva esse et ambigue declinari', d. h. 'volo', wobei auch 'nolo malo' berücksichtigt wird, p. 359, 23 'tollo'. P. 360, 5 kommen aber unter der Ueberschrift 'Verbi corrupti alia declinatio' die Verben 'sum possum eo fero edo'. Daran schliesst sich noch p. 363, 3—364, 8 die 'inpersonalium verborum declinatio'. Bei Charisius finden sich diese Conjugationen in den Verbalobservationen des dritten Buches zerstreut.[4]) So unter dem Titel 'De defectivis' die neutropassiva p. 248, 7 unter dem Titel 'De confusis' die Conjugation der Verben 'odi novi memini' p. 257, 8 ff., ausführlicher durchgebildet als wie bei Diomedes, dann p. 259, 26 ff. 'quae videntur et ipsa defectiva seu

1) Hier p. 174, 25 ff. ist eine kurze Behandlung des infinitivus historicus angeschlossen (vgl. p. 229), ferner ohne inneren Zusammenhang die Constructionen mit 'eo' und supinum (adoratum eo), des Gerundivs (confitendum est), dann wieder die Infinitive auf -ier, die kürzeren Formen der zweiten Personen im Passiv 'amare' u. dgl., und nochmals die der drei Pers. im Perf. des Activs 'amavere' u. dgl. (vgl. oben p. 215), endlich Bemerkungen über den imperativus passivi (vgl. oben p. 255, 1) und die supina (vgl. oben p. 236). Das sind jedenfalls Zusätze, die zum Theil gewiss nicht aus derselben Quelle entstammen, wie das Vorhergehende. — Diese kürzeren Formen sind sonst bei anderen vielfach gleich den andern beigefügt. Daher auch Diom. 352, 39 ff. eine Wiederholung der Formen 'amarunt appellarunt', die bereits p. 351, 36, nicht wahrscheinlich. Vgl. oben p. 252, 4.

2) Darunter auch 'fio'.

3) Diom. 358, 31—359, 9 ein kleiner Excurs über umschreibende Imperativbildung. Vgl. Charis. 259, 5—25.

4) Siehe über diese Dinge schon oben p. 250 (231).

corrupta esse ideoque inter confusa relata et ambigue declinari', d. h. 'volo[1]) sum possum eo fero edo'. Die Impersonalien werden aber bei Charisius 254, 26 ff. kurz durchgemacht.[2])

2. Nachtrag.

Nur im Vorübergehen ist oben p. 172, Anm. 1 auf die Zusammenstellungen von nominibus aufmerksam gemacht, welche im Lateinischen ein abweichendes Geschlecht von den ihnen entsprechenden Griechischen besassen. Vgl. auch Corp. gloss. latin. ed. Goetz II, p. 487 ff. Im grössern Umfange hat auf die Eigenthümlichkeiten der Lateinischen Sprache gegenüber der Griechischen Charisius p. 291 ff.[3]) hingewiesen. Diese Eigenthümlichkeiten sind die sogenannten 'Idiomata', welche sich nicht nur auf das Geschlecht der nomina erstrecken, sondern natürlich auch auf andere Dinge, welche, von dem griechischen Usus verschieden, die besondere Aufmerksamkeit der lateinischen Grammatiker erregt hatten.[4]) Namentlich war es das Gebiet des verbums, welches in das Bereich der Betrachtung gezogen wurde. Man sammelte und notirte, wie beim nomen, die Abweichung der genera verborum

1) Charis. 260, 5 eine Einschaltung über die Aehnlichkeit von 'volo' und 'volvo'.

2) Die Verba 'sum, volo, fero, edo, memini, novi, odi' kommen nochmals bei Diomedes p. 384, 15—388, 9, ebenso wie die Impersonalien p. 397, 11 ff., natürlich nach andern Quellen wie vorher. Vgl. darüber oben p. 251. Das zeugt in der That von sehr schlechter Composition bei Diomedes an dieser Stelle. Probus hat nach zum Theil nichtigen Quästionen, die sich der declinatio verborum anfügen, p. 187, 23 ff. 'sum possum fero' ganz durchconjugirt. Vgl. oben p. 251, 4.

3) Ueber die zwei hier nebeneinander gestellten Abschnitte über dieselbe Sache siehe oben p. 7. Siehe auch Explan. 553, 11 ff., ferner Gr. Lat. IV, 566 ff., wo die griech. Verben hinzugefügt sind. Vgl. auch die Stelle bei Charisius 254, 2—17, wo über die Passivbildung der mit Accusativ und Dativ verbundenen Verben die Rede ist, ferner Prisc. III, 267, 6 ff. Beiläufig möge hier erwähnt werden, dass im Anschluss an Obiges Charis. 254, 18—25 die vereinzelten Imperative 'ave salve' angeführt sind, die Diom. 348, 30—35 bei der Besprechung der zweiten Conjugation ebenso behandelt hat. Letzterer handelt p. 349, 23 ff. auch bei der dritten Conjugation über die Imperative 'fac, dic, duc', wozu im Anfange zu vergleichen Charis. 256, 18—25. Siehe übrigens auch Exc. Bob. 563, 19 ff.

4) Vgl. z. B. Charis. 291, 2 'idiomata quae sunt nostri sermonis innumerabilia quidem debent esse. ea enim sunt omnia quae pro nostro more efferimus et non secundum Graecos'.

latinorum et graecorum[1]); namentlich aber machte man auch hier einen Excurs in das Gebiet der Syntax, wie wir einen solchen ähnlich schon p. 251 in dem Capitel 'De coniunctione temporum' haben kennen lernen, indem man die der lateinischen Sprache eigenthümliche Casusconstruction der Verben feststellte. Der Gang der Darstellung war dabei der, dass man die Casus nach der Reihe durchging[2]), erst die Verbindungen der Verben mit dem genetivus, dann mit dem dativus, accusativus und ablativus, ausserdem dann aber auch die Verbindungen der Verben mit mehreren casus, dem genetivus und dativus, dem genetivus und accusativus, dem genetivus und ablativus, dem dativus und accusativus, dem dativus und ablativus, dem accusativus und ablativus, auch mit drei casus, dem genetivus oder dativus, accusativus und ablativus. Dabei wird aber gelegentlich auch über das eigentliche Gebiet des verbums hinausgegriffen, wenn beim Genetiv z. B. auch auf die relativen Adjective Rücksicht genommen ist, wie 'avidus vini, diligens matris' u. dgl. m.[3]) oder wenn für die Verbindung des Verbums mit dem Genetiv oder Dativ 'similis sum tui et tibi' angeführt wird, ja selbst Constructionen wie 'avello senis et seni canos, frango servi et servo caput' müssen herhalten, um die zuletzt genannte Verbindung zu belegen. Beim Ablativ laufen 'alienus, fretus, orbus' u. dgl. mit unter.[4])

Diomedes, welcher unter dem Titel 'De consensu verborum cum casibus' p. 310, 30 ff. gleichfalls die idiomata behandelt, fügt nach der Zusammenstellung der mit dem ablativus verbundenen Verben p. 316, 35 hiuzu 'praeterea multa sunt quae Romani per ablativum casum solent efferre. inmensa enim est huius casus licentia, et utimur eo saepissime pro duobus casibus; genetivo et dativo. nam multa quae Graeci per hos casus dicunt nos per

1) Siehe z. B. Charis. 291, 4 'sed ut breviter dicamus, aut ex generibus nominum fiunt, quae contra morem Graecorum nos habemus (nam cum dicimus hic honos ἡ τιμή, fit apud nos masculini, apud illos feminini generis), aut ex verborum significationibus contrariis, velut luctor παλαίω'. Vgl. Gr. Lat. VII, p. 430 ff.

2) Vgl. auch Donat. 384, 26—29.

3) Vgl. auch Donat. 377, 30.

4) Ein näheres Eingehen auf diese Dinge halte ich nach der gegebenen Direction nicht mehr für nöthig. Es sei nur noch erwähnt, dass auch gelegentlich der älteren Casusverbindungen mit dem verbum gedacht wird, sofern sie vom späteren classischen Gebrauch zuweilen abweichen.

ablativum efferimus per nomina pronomina et participia'. Mit dieser wiederum im Hinblick auf das Griechische gegebenen Direction werden wir zunächst auf den ablativus absolutus und den ablativus qualitatis hingewiesen, welche beide einer griechischen Genetivconstruction entsprechen, ferner auf den ablativus instrumenti, temporis und loci, welche im Griechischen durch den Dativ wiedergegeben werden können.

Besonders bemerkenswerth ist es in diesem Abschnitt, dass die Auffassung des ablativus absolutus[1]) sich von der eines gewöhnlichen ablativus nicht abhebt und dass mithin von der Annahme eines septimus casus[2]) für diese Construction hier abgesehen wird.

De participio.

Charis. I, 178, 37—180, 26.[3]) Dosith. VII, 408, 2—20.[4]) Donat. IV, 387, 18—388, 26 mit seinen Commentat. Serv. IV, 416, 27 ff., 440, 17 ff. Explan. IV, 513, 9 ff.; 560, 14 (fragmentarisch). Cledon. V, 22, 28 f.; 70, 12 ff. Pomp. V, 256, 9 ff. Diom. I, 401, 11—403, 15. Sacerd. VI, 443, 18—444, 20. Prob. IV, 138, 27—143, 22. Victor. VI, 200, 27—201, 12 (scheint im Anfange unvollständig). Audax VII, 348, 32—349, 8 (am Ende unvollständig).[5]) Prisc. II, 548—574 (= lib. XI).

Dositheus definirt 'participium est dictio originem trahens a nomine et a verbo cum tempore et casu et genere'. Jedoch finden wir auch gelegentlich den die Verwandtschaft mit dem nomen und verbum angebenden Theil der Definition übergangen, wie z. B. von Sacerdos 443, 17 und Cominian bei Charisius 180, 11, welche einfach sagen 'participium est pars orationis cum tempore et casu'[6]), und daneben etwas erweitert von dem anderen Autor des Charisius 178, 37 'participium est pars orationis cum tempore et casu sine persona active vel passive aliquid significans'.

Das Verhältniss zum verbum ist durch die von Priscian 552, 18 überlieferte Definition besonders nachdrücklich hervorgehoben. Es heisst daselbst 'participium est igitur pars orationis, quae pro

1) Siehe das oben p. 137 Anm. 5 nach Priscian Mitgetheilte.
2) Vgl. aber oben p. 137 unter Fall N. 2.
3) Siehe oben p. 7.
4) Siehe oben p. 21—23.
5) Siehe oben p. 86.
6) Vgl. Audax 349, 1.

verbo accipitur, ex quo et derivatur naturaliter, genus et casum habens ad similitudinem nominis et accidentia verbo absque discretione personarum et modorum'.[1])

Aus dem Verhältnisse zum nomen und verbum wird bei Priscian 548, 3 die dritte Stelle für das participium in der Reihe der Redetheile hergeleitet, 'cum enim nomen et verbum primum et secundum tenuerunt locum, participium, quod ex utroque nascitur, sequentem iure exigit'.

Priscian nimmt im Anschluss an jene Definition Veranlassung, die Frage aufzuwerfen, ob überhaupt das participium wirklich eine selbständige Stellung unter den Redetheilen verdiene.[2]) Wenn die Stoiker davon absahen, das participium als besonderen Redetheil aufzustellen[3]), so sieht er insofern dazu eine Berechtigung, 'quod in primitivis et in sua positione non inueniuntur participia' (p. 549, 20). Andrerseits sieht er aber wohl ein, dass das participium wegen seiner Fähigkeit, tempora zu bilden, nicht als volles nomen gelten könne (p. 549, 21), wie es ebenso wenig wegen Annahme der nominalen Declination und der nominalen Geschlechter vollständig als verbum hingestellt werden dürfe (p. 551, 1).[4]) Es bleibt ihm daher schliesslich als Resultat seiner Ueberlegungen nichts anderes übrig, als für das participium eine Mittelstellung zwischen nomen und verbum anzunehmen[5]), welche auch die von

1) Die längeren Ausführungen, welche bei Priscian hieran geknüpft sind über den Zweck der participia, wobei auch der verba intransitiva und transitiva gedacht wird (vgl. oben p. 206, Anm. 1), sind hier übergangen.

2) Prisc. 548, 4 'quaesitum est tamen, an bene separaverint id ab aliis partibus grammatici et primus Trypho, quem Apollonius quoque sequitur, maximus auctor artis grammaticae'.

3) Dies ist mit Ausblick auf die Zählung der Redetheile Seitens der Stoiker Prisc. 548, 7 ff. auseinander gesetzt. Vgl. oben p. 122—123. P. 548, 15 sagt Priscian von den Stoikern noch besonders 'aiebant appellationem esse reciprocam, id est *ἀντανάκλαστον προσηγορίαν*, hoc modo: 'legens est lector' et 'lector legens' cet. . . . vel nomen verbale vel modum verbi casualem', also die termini äusserlich etwas von den oben p. 122 angeführten variirend.

4) Zusammenfassung der Gründe nochmals kurz Prisc. 551, 4. Vgl. Prisc. 55, 10—12.

5) Prisc. 551, 8 'mansit participium medium inter nomen et verbum'. Oben p. 549, 1 hat Priscian aber im Anschluss an die Besprechung der stoischen Ansicht gesagt 'unde videntur nostri ascivisse inter verba gerundia vel participialia, cum videantur ea diversos assumere casus. ideo autem parti-

den Grammatikern gewählte Benennung ausdrücken soll; denn, wie er p. 551, 9 hinzufügt, 'rationabiliter hoc nomen est ei a grammaticis inditum per confirmationem duarum partium orationis principalium'. Aehnliche Angaben lesen wir auch bei anderen Grammatikern, sogar sozusagen an Stelle einer Definition, wie z. B. bei Donat. 387, 18 'participium est pars orationis dicta, quod partem capiat nominis, partem verbi'.[1])

Dem participium werden meist sechs Verhältnisse zugeschrieben, vom nomen das genus und der casus, vom verbum die significatio, resp. das genus verbi, und das tempus, von beiden numerus und figura. Da aber selbstverständlich nicht nur von absoluten Verben, sondern auch von inchoativen frequentativen[2]) und meditativen Verben Participien gebildet werden können, so hat Diomedes es für nöthig befunden, dem participium noch ein siebentes Verhältniss zuzuführen, indem er für das participium ausser significatio oder genus und tempus vom verbum auch die qualitas entlehnte.[3]) Probus, welcher p. 138, 30 dadurch, dass er auch beim participium den accentus[4]) als Verhältniss aufgestellt hat, gleichfalls zu sieben Participialverhältnissen gekommen ist, hat an Stelle der significatio auch die 'qualitas', so dass er 'genus qualitas numerus casus tempus figura accentus' aufführt. Die qualitas aber umschliesst, da sie hier als verbales Verhältniss erscheint, entsprechend dem oben p. 200 besprochenen 'genus sive qualitas verborum', mit acht Unterabtheilungen 'genus activum passivum neutrale deponens

cipium separatim non tradebant partem orationis, quod nulla alia pars orationis semper in derivatione est nullam propriam positionem habens, nisi participium; ceterae enim partes primo in positione inventae sunt, ad quam etiam derivativa aptantur'. Das erstere gehört namentlich hierher, sofern es sich dabei um das participium futuri passivi handelt, das letztere, die nicht besondere Setzung des participiums als Redetheil, finden wir jedenfalls in der vorhandenen Ueberlieferung nicht bestätigt. Es scheint, als ob sich das 'tradebant' wieder auf die vorhergenannten Stoiker beziehen soll.

1) Diom. 401, 11 'participium est pars orationis dicta, quod duarum partium quae sunt eximiae in toto sermone, verbi et nominis, vim participet'. Siehe ferner Audax 348, 32. Prob. 138, 27. Nach der kurzen Definition auch Charis. 180, 12. Dosith. 408, 3. Die Erklärung 'quasi particapium' in den Commentat. zum Donat. ll. cc.

2) Vgl. Charis. 179, 21—27.

3) Diomedes hat also 'significatio qualitas tempus genus casus numerus figura', im Ganzen sieben Participialverhältnisse aufgestellt.

4) Vgl. oben p. 142.

commune inchoativum frequentativum defectivum'.[1]) Es ist demnach die qualitas bei Probus eine viel weiter gefasste als bei Diomedes.

Die qualitas an Stelle der significatio hat unter den sechs angenommenen Verhältnissen des Participiums ferner Dositheus 408, 5, wo er sagt 'participio accidunt a nomine genus et casus, a verbo qualitas et tempus, ab utroque numerus et figura', und Cominianus bei Charisius 180, 26 'participiis accidunt genus figura numerus casus tempus qualitas'. Bei ersterem liegt entweder eine willkürliche Veränderung der Bezeichnung 'significatio seu genus verbi' vor, oder ein Irrthum, was mir wahrscheinlicher ist.[2]) Ob aber an der zweiten Stelle die dortige so nachträglich angehängte Angabe der Verhältnisse des Participiums für ursprünglich gelten darf, scheint mir um so fraglicher, als jene Reihe sich der vorhergehenden Ausführung keineswegs bequem anpassen lässt.[3])

Während genus, casus, numerus und figura[4]) keine Veranlassung zu einer abermaligen Entwickelung eingehenderer Art bieten, da diese Verhältnisse schon beim nomen und verbum hinlänglich erörtert werden mussten und beim participium in Folge seiner Stellung zwischen beiden nichts Neues zu bemerken ist[5]), so steht es bezüglich des tempus und der significatio des Participiums schon wegen der formalen Bildung derselben anders.

---

1) Vgl. oben p. 188 und daselbst Anm. 5. Wiederholt ist obiges jetzt beim Cledon. 71, 2.

2) Dositheus versteht auch p. 406, 2 unter qualitas verborum die formae verborum; jedoch wollen wir das nicht urgiren wegen des oben p. 14 erörterten Verhältnisses an dieser Stelle.

3) Vgl. oben p. 23, Anm. 1.

4) Priscian, welcher breiter auch über diese Verhältnisse spricht, hebt beim genus p. 555, 23 ff. den adjectivischen Charakter der Participien hervor. Betreffs der figura kann ich auf das oben p. 213 f. über die figura verborum Gesagte verweisen. Nur muss ich noch darauf aufmerksam machen, dass Prisc. p. 569, 3—573, 26 in Anlehnung an die Perfectbildung die Bildung der participia perfecti passivi durch alle Conjugationen verfolgt. Ohne Frage ist dieser Abschnitt als getrennt von dem Abschnitt 'de figura' aufzufassen. — Beim casus sprechen Serv. 417, 5, Explan. 513, 15, Cledon. 23, 4, Pomp. 258, 31 für den ablativus der participia in -e. Der Auslaut auf -i wird auf metrische und euphonische Gründe zurückgeführt. Pompeius erklärt letztern ausdrücklich dem nomen angehörig.

5) So sagt Charis. 178, 38 'in participiis eadem plerumque omnia observabimus quae in appellationibus verbisque'.

Digitized by Google

Was die significatio oder das genus verbi betrifft, so entspricht dieses Verhältniss allerdings auch einfach dem betreffenden Verbalverhältnisse, und wir unterscheiden demgemäss active, passive, commune, neutrale und deponentische Participien, worüber an sich nicht nöthig ist, weiteres hier zu sagen.[1]) Jedoch wie wir beim verbum auch Spuren anderer einfacherer Gliederung des genus verbi erhalten haben, wie wir oben p. 198[2]) gezeigt haben, so scheint dasselbe auch in dem an erster Stelle von Charisius 179, 1 ausgeschriebenen Autor hinsichtlich der Participien der Fall zu sein. Hier p. 179, 3 wird nämlich angegeben, dass 'praeteriti temporis quaedam sunt activa tantum modo, quaedam passiva, quaedam neutra' und für die activa sind als Beleg angeführt 'luctatus secutus', für die passiva 'fugatus ablatus', für die neutra 'natus ortus' und erst einige Zeilen später p. 179, 7 folgt 'sunt alia tam activa quam passiva, vadatus criminatus', also die Anführung des commune. Es ist somit nur die Bedeutung berücksichtigt, nicht die zu Grunde liegenden primae positiones jener Verben und auf solche Weise das genus deponens übergangen, über dessen Auslassung Charisius, wie wir oben a. a. O. gesehen haben, gerade berichtet hat.[3])

Die tempora des Participiums, praesens, praeteritum, futurum, finden wir vielfach nach ihrem Vorkommen bei den einzelnen Verbalgeschlechtern geordnet. So z. B. wird kurz von Cominianus bei Charisius 180, 14 gesagt 'participia autem trahuntur a verbo activo duo, praesentis temporis et futuri, ut scribens scripturus, a passivo duo, praeteriti temporis et futuri, ut scriptus scribendus, a neutrali duo, praesentis temporis et futuri, ut sedens sessurus, a communi quattuor, praesens et praeteritum et duo futura, ut vadans vadaturus vadatus vadandus, a deponenti tria, praesens, praeteritum et futurum, ut luctans luctatus luctaturus'.[4])

1) Ich bemerke im Vorübergehen, dass jetzt Priscian 557, 1 und 564, 14, wo über tempora und significationes gehandelt wird, beide Male 'De temporibus' als Titel steht.

2) Vgl. auch oben p. 202 ff.

3) Bemerkenswerth ist übrigens, dass die Belege für die nentra 'natns ortns' sich mit den Belegen für das genns habitativum bei Charisins decken. Siehe oben p. 198.

4) Ueber die Endnngen der participia giebt besondere Angaben Saccrd. 444, 7, Prob. 139, 6, Andax 349, 4. Ausserdem werden wir auch von Probns 140, 7 ff. in breitester Weise mit Herleitung der Participialformen ans andern

Digitized by Google

Zuweilen glaubte man das active participium des Präsens auch im passiven Sinne gebraucht zu finden. Derartige Stellen hat Charisius 262, 19—24 überliefert in den nachträglichen Verbalobservationen ohne eigentlichen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, wiederholt von Diomedes im Abschnitt über das Participium p. 402, 16—22. Es werden hier die Vergilianischen Stellen 'genibusque volutans haerebat' und 'praecipitans traxi mecum' angeführt, an denen die Participien durch zu ergänzendes 'se' und 'me' fälschlich erklärt werden.

Wichtiger ist die Beurtheilung von Bildungen wie 'iuratus, pransus, cenatus, potus' u. dgl.[1]), welche wir vor den eben angeführten Stellen bei Charisius 262, 13—18[2]) und bei Diomedes 402, 3—16 durch einige gelehrte Anführungen erweitert finden. Diese Bildungen, welche neben Verben ohne vollständiges Passiv stehen, werden ihrer Bedeutung nach activ mit dem Zeitbegriffe eines Perfects aufgefasst. Als Participien will sie aber Donat 388, 13[3]) nicht anerkennen. Diomedes begründet dieses genauer p. 402, 6 mit den Worten 'participia esse aut verborum significatio aut figura[4]) non patitur'.

Was die participia der neutralen Verben betrifft, so weist Diomedes 401, 28 bei der Angabe, dass es von diesen Verben nur zwei Participien gäbe, auf die neutropassiva hin, von denen er vermöge ihrer eigenthümlichen Perfectbildung drei Participien annimmt, z. B. 'gaudens gavisus gavisurus'.[5]) Ferner weisen aber einige, wie Probus 143, 14 ff. und Victorin 201, 7 ff. neben den oben erwähnten Bildungen 'cenatus regnatus' u. dgl. auch auf Bildungen wie 'horrendus vigilandus' hin, welche als participia

---

Formen in der bekannten mechanischen Weise beglückt. Siehe auch Explan. 513, 23, Prisc. 557 ff., 569, 3 ff. (vgl. oben p. 262, Anm. 4), p. 573, 27 ff. Wir begnügen uns hier damit, darauf hingewiesen zu haben.

1) Noch mehr der Art z. B. Donat. 388, 13, namentlich Prisc. 565, 25 ff. Siehe auch ibid., p. 561, 15 ff.

2) Hier auch am Ende 'quidam autem dicunt occasus sol, δύνας ὁ ἥλιος', was bei Diomedes weggelassen.

3) Er bezeichnet sie als 'quae, cum participia videantur, verborum tamen significatione privata sunt'.

4) Offenbar meint hier Diomedes Formen, wie 'iniuratus, exosus', zu denen gar keine componirte Grundform existirt, so wenig wie zu 'impudens, innocens' cet., obgleich er solche Formen nicht anführt.

5) Vgl. auch Prisc. 566, 21—27.

Digitized by Google

futuri passivi von Neutralien erscheinen, ja bei Sacerdos 443, 31 finden wir sogar angeführt 'a neutro praesens natans, praeteritum natatus, duo futura nataturus natandus'.

Ueber die Participien der deponentia mit passiver Bedeutung, wie z. B. hortatus[1]) und hortandus spricht Diomedes 403, 9—15; jedoch beschränkt er derartige Bildungen nur auf die sich hierzu eignenden Verben.[2]) Sacerdos 443, 32 dagegen setzt ganz schlank weg als regelmässig an 'a deponenti praesens obsonans, praeteritum obsonatus, duo futura obsonaturus obsonandus'. Ganz auf eine passive Participialbildung im futurum wird verzichtet bei Charisius 165, 21 ff., wo nur die drei Participien für die deponentia zugelassen sind (luctans luctatus luctaturus) und es ausdrücklich dahinter heisst 'luctandus non dicimus'[3]), während von dem neutrum 'luctandum' zugegeben wird 'luctandum tamen dicimus figura illa qua in omnibus verbis utimur, velut luctandum mihi est, eundum est' cet.

Priscianus 557, 2 ff. macht auch darauf aufmerksam, dass die Zeiten des Participiums zum Theil als tempora coniuncta anzusehen seien, sofern nämlich das participium praesentis auch zugleich das des imperfectum[4]), das des praeteriti perfecti zugleich das des plusquamperfectum vertrete. Vorübergehend weist darauf mit andern Ausdrücken auch die erstere Quelle des Charisius p. 179, 28 hin, indem sie wenigstens vom participium praesentis sagt 'interdum imperfectae rei (scil. significationem habet), ut lucens tepens', während vorher von präteritalen Participien nur ausgesagt wird, dass 'omnia participia praeteriti temporis perfectae rei habent significationem', d. h. eine so selbstverständliche Sache, dass ich, namentlich auch Angesichts der mitgetheilten Fortsetzung über das participium praesentis, an der vollständigen Ueberlieferung jener Stelle zweifeln möchte.

1) Siehe die Aufzählung bei Prisc. 567, 12 ff.

2) Diom. 403, 12 'si vero tale inciderit verbum quod sub passiva declinatione patiendi vim parum admittat, futurum participium declinatione passiva non fere admittit, quasi expergiscor cunctor expergiscendus et cunctandus sermo absurdus videtur, quia sensum non admittit'.

3) Vgl. Dosith. 408, 10 (dazu siehe oben p. 21 ff,), Serv. 417, 19. Explan. 514, 32. Pomp. 260, 6.

4) Prisc. 574, 8 sogar 'sciendum, quod antiqui in activis et neutris verbis pro praeteriti temporis participiis etiam instanti tempore utebantur: ὁ ἐρχόμενος καὶ ὁ ἐλθών 'veniens' dicentes similiter' cet.

Priscian hat p. 554, 14 auch für nöthig befunden, auseinander zu setzen, dass, wiewohl die Participien nach seiner Meinung von den Indicativen hergeleitet wurden, diese dennoch alle modi in sich enthalten und vertreten können.

Bei der Behandlung des Participiums registrirte man auch diejenigen Verba, welche in ihrer Participialbildung defect sind. So notirt beim participinm Donat 388, 3 'defectiva interdum alicuius temporis, ut soleo solens solitus[1]), interdum nullius, ut ab eo quod est memini nullum participium reperitur[2]): interdum a non defectivo verbo participia defectiva sunt, ut ab eo quod est studeo studens, futurnm tempus non habet'.[3]) Auf die letzteren bezieht sich Priscian 559, 25, wo der Mangel in der Participialbildung auf die mangelnde Supinbildung zurückgeführt wird.[4])

Betreffs der Impersonalien ist das, was an Participien vorzukommen scheint, wie z. B. 'paenitens pudens', bei Dositheus 408, 19 richtig als 'magis appellatio quam participium' hingestellt und diese Auffassung durch die Hinweisung auf 'impndens' erhärtet. Sacerdos 444, 5 bezeichnet solche Wörter als 'nomina quae speciem habent participiorum, non tamen sunt participia'. Priscian erinnert aber p. 561, 10 daran, dass viele von den Impersonalien nach dem Zeugnisse des Caper bei den ältern Schriftstellern persönliche Verben waren, wie pigeo taedeo u. s. w.[5])

1) Ueber das fehlende futurnm von 'soleo' siehe auch Charisius 248, 10, welcher allerdings in der declinatio dieses Verbnms p. 250, 1 nnd 8 die Fnturformen anführt, ferner Diom. 381, 8 'solitnrns nemo dixerit, vix etiam instans qnasi solens solentes'. Letzterer bleibt sich constant auch in der Declination p. 357, 26. Vgl. dazu auch Consent. 377, 35. Bei Charis. 180, 7 werden participia in nur präsentischer Form, wie 'potens pollens', participia ohne praeteritum, wie 'volens ambulans' und solche in nnr praeteritaler Form, wie 'fretus' unterschieden. Zu 'potens' vgl. Prisc. 568, 8.

2) Ueber 'meminens' siehe Serv. 441, 2, Prisc. 560, 25. Uebrigens finden wir hier bei Priscian auch über die Participien der andern derartigen Perfecta 'coepi, odi, novi' Auskunft.

3) Uebrigens siehe nochmals bei Donat 388, 22 'snnt participia defectiva, quae per omnia tempora ire non possunt, nt coeptus urguendus. Ausserdem siehe Diom. 381, 1 ff. und dazu p. 228, 1. Kurz ferner auch beim participinm ibid., 403, 7.

4) Hier wird auch besonders auf die meditativa nnd inchoativa hingewiesen (vgl. Donat 388, 2—3) und überhaupt auf die neutra der zweiten und dritten Conjugation, die nnr selten participia fnturi wegen Mangels des supinnm bilden, wie z. B. careo cariturus.

5) Es wird ziemlich überflüssig von Priscian hier p. 561, 13 auch noch

Bei der Hinneigung des Participiums zum nomen bemühte man sich auch sichere Kennzeichen für den vollzogenen Uebergang zum nomen aufzustellen.[1]) Diejenigen participia, welche Comparation angenommen haben, gelten nach Sacerdos 444, 4, Donat 388, 24 und Probus 142, 12 als nomina. Letzterer fügt aber auch noch die Verbindung mit dem Genitiv, wie die Bildung von Adverbien als nominale Zeichen an. Ueber die Casusverbindung spricht sich etwas weitläuftiger Priscian 550, 4 ff. aus. Ueber die Adverbialbildung sagt aber Donat 388, 25 'adverbia de participiis fieri posse nonnulli negant; sed hos plurimae lectionis revincit auctoritas'.[2])

Manche participia werden auch in der Composition nomina, wie Donat 388, 16 z. B 'innocens' neben 'nocens' anführt. Vgl. darüber auch Priscian in der figura p. 568, 20.

Von dem Participialgebiet allseitig[3]) zurückgewiesen und für nomina allein erklärt werden die Bildungen auf -bundus (furibundus, vitabundus cet.)[4]), da sie der tempora ermangeln. Dasselbe geschah mit Wörtern, die wohl äusserlich participiale Form zu haben scheinen, aber kein verbum neben sich besitzen, zu denen sie gestellt werden könnten, wie 'tunicatus, galeatus' u. s. w.[5])

Endlich notirte man auch nach der beliebten Leier die 'participia similia appellationibus', wie z. B. 'passus, visus, cultus' cet., welche, je nachdem sie nach zweiter oder vierter Declination gehen,

---

auf 'placet contingit' u. ähnl. hingewiesen, die in ihrer besondern impersonalen Bedeutung kein participium haben, wohl aber natürlich die vollständigen Verben, von denen sie herkommen. Vgl. oben p. 230.

1) Unklar sind zum Theil die Anführungen Charis. 179, 37—180, 7. Hier scheint sogar 'scriptura' u. dgl. für ein zum nomen gewordenes femin. part. futuri gehalten zu werden. Siehe auch unten p. 268.

2) Vgl. Serv. 441, 25 'plurimi negant', p. 438, 17 'quod dicit de participio adverbium posse deduci, verum non est'. Siehe auch Cledon. 62, 32, Pomp. 243, 20. Letzterer 'solus Donatus audet hoc dicere, sumpsit consilium a Capro.

3) Dieser Punkt wie der folgende branchen bei ihrer allgemeinen Verbreitung durch besondere Belege nicht nochmals erhärtet zu werden. Sacerd. 444, 6 'sunt participia sine verbi alicuius substantia, ut tunicatus' cet. ist schwerlich so richtig hergestellt.

4) Vgl. Charis. 49, 3, wo merkwürdiger Weise auch 'hiulcus id est qui hiat, petulcus qui petit' angeführt sind, wiewohl es vorher heisst, dass genannt werden sollen 'nomina quae multi a participiis figurata appellaverunt'.

5) Siehe auch Prisc. 441, 13 ff.

bekanntlich zu den participiis oder nominibus zu rechnen sind. Die Sucht nach derartigen Differenzierungen hat den Probus 142, 38 sogar bewogen, Wörter, wie 'hilarus, clarus', welche die 'suspicio participiorum futuri' erwecken sollen, als nomina ausdrücklich zu requiriren. Uebrigens führt auch Charisius 179, 34 'scriptura, litura' cet.[1]) ebenso besonders als nomina an unter Hinweis auf die Aehnlichkeit mit den Participien des Futurs.

De adverbio.

Charis. I, 180, 28 — 224, 22 aus mehreren Quellen.[2]) Dosith. VII, 408, 22 — 413, 4. Donat IV, 385, 11 — 387, 16 mit seinen Commentat. Serv. IV, 415, 7; 438, 7. Explan. IV, 509, 19; 557, 18. Cledon. V, 20, 29; 62, 15. Pomp. V, 241, 11. Diom. I, 403, 17 — 408, 24. Sacerd. VI, 442, 15 — 443, 15. Prob. IV, 150, 29 — 155, 30. Victorin. VI, 201, 14 — 202, 19. Audax VII, 347, 23 — 348, 30 Priscian. III, 60—90.

Die meist überlieferte Definition des Adverbiums lautet 'adverbium est pars orationis quae adiecta verbo significationem implet atque explanat.'[3]) Priscian III, 60, 2 fügt unter Veränderung der Fassung die Indeclinabilität hinzu, indem er sagt 'adverbium est pars orationis indeclinabilis cuius significatio verbis adicitur', was übrigens nichts ist als die bei Charisius 190, 12 aus Romanus angeführte griechische Definition ἐπίρρημά ἐστιν μέρος λόγου ἄκλιτον ἐπὶ τὸ ῥῆμα τὴν ἀναφορὰν ἔχον.

Eine namhaftere Abweichung zeigt sich in der Stelle, welche Charisius 181, 17 mitgetheilt hat, durch die Setzung von 'praeposita' für 'adiecta', so dass die obige Definition nun lautet 'adverbium

1) Vgl. Prisc. 563, 2 ff. unter dem andern Haufen, der dort zusammen getragen.

2) Siehe oben p. 8. Dass p. 189, 25 — 190, 4 nicht dem Palaemon, dessen Grammatik vorher ausgeschrieben erscheint, sondern aus Romanus, ist längst erkannt. Der Kürze wegen verweise ich auf Froehde, de Iulio Romano etc. p. 587. Uebrigens siehe auch Keil, Gr. Lat. I, p. XLIX. — Man vergesse nicht die der Comparation eingestreuten Stellen Charis. 113, 22 ff. und Exc. Bob. 556, 14 ff., ferner Charis. 115, 38 ff.

3) Einige stellen am Ende um 'explanat atque implet'. Bei Probus 150, 29 wieder nur 'adverbium est pars orationis'. Sicher aber ausgefallen ist die Definition jetzt bei Dosith. 408, 22 zu Anfang des Capitels über das adverbium. Sacerdos hat 'pars orationis, quam verbis adiciendo eorum significationem complemus'; Audax und Victorin 'p. o. quae adiecta verbo manifestior et planior redditur'.

Digitized by Google

est pars orationis quae praeposita verbo significationem eius implet atque explanat.' Eine nähere Erklärung dazu finden wir in dem Abschnitte aus Romanus bei Charisius 194, 14, nach dem es fraglich schien, ob man 'praeverbium'[1]) oder 'adverbium' sagen müsse. Es wird daselbst berichtet, dass Suetonius Tranquillus der Meinung war, man müsse 'praeverbium' nennen, 'quod ante' und 'adverbium' das 'quod post verbum, appellationem etiam nomenque ponatur'. Auf diese Frage geht auch Priscian III, 89, 14 ein, wo er die Untersuchung 'de ordine adverbiorum, utrum praeponi an supponi verbis aptius possint' anstellt. Als das Richtigere erklärt Priscian daselbst die Voranstellung der Adverbien, wie auch das adiectivum dem nomen vorangehen soll, wiewohl andrerseits für beide Wortarten auch die Postposition zugegeben wird. Nur die einsylbigen Adverbien, wie z. B. 'non ne dum cum per vel' (pro 'valde'), werden von ihm von letzterer Stellung ausgeschlossen, ebenso die demonstrativa und interrogativa, wie 'en ecce cur quare quamobrem', die hortativa, similitudinis, vocandi, optandi, wie 'heia age quasi ceu veluti heus o utinam', ohne dass hier das Gebiet der Adverbien und Conjunctionen auseinander gehalten worden wäre.

Diomedes 403, 30 fügt zu der von uns an die Spitze gestellten Definition des Adverbiums auch noch eine zweite, angeblich von Scaurus stammende Definition 'adverbium est modus rei dictionis ipsa pronuntiatione definitus' hinzu, welche, wenn sie anders richtig überliefert ist, jedenfalls den begrifflichen Umfang dieses Redetheiles weiter fasst als die erstere Definition, sofern sie nämlich nicht, wie diese, ausschliesslich als Wirkung des definirten Redetheils die nähere Bestimmung der significatio verbi hinstellt sondern auch eine Verbindung mit andern Redetheilen offen lässt. Während es daher im Anschluss an die erstere Definition hinsichtlich der Benennung 'adverbium'[2]) bei Diomedes 403, 19 heisst 'et ideo adverbium appellatur, quia semper adicitur verbo', wird,

1) Beiläufig mache ich darauf aufmerksam, dass Terentius Scaurus (Gr. Lat. VII, 29, 8) überliefert 'Varro adverbia localia, quae alii praeverbia vocant, quattuor esse dicit, ex in ad ab.' Jedoch man sehe z. B. Varro d. l. l. VI, 38, wo praeverbia die Präpositionen bedeuten.

2) Ueber die Benennung πανδέκτης, die bei Charis. 190, 24 und 194, 20 als die Benennung Seitens der Stoiker angeführt wird, siehe unten bei der Interjection.

Digitized by Google

sicher aus derselben Quelle, aus welcher die zweite Definition stammt, dieser über die Benennung auch weniger schroff beigefügt 'adverbium dicitur ideo, quoniam ad verbi tendit in eadem sententia conspirationem.

Immerhin ist aber die Verbindung der Adverbien mit dem verbum bei Weitem die Hauptsache und so wird es erklärlich, dass diese in den Ausführungen der Grammatiker allein berücksichtigt zu werden pflegte.[1]) Man wies namentlich auf die enge Beziehung der Adverbien zu den Verben, welche sich zeige, wenn die erstern allein ständen. Immer sei zu einem so angewendeten adverbium ein Verbalbegriff zu ergänzen, um einen vollständigen Sinn zu erlangen. Sage ich z. B. 'illic', so muss ich dazu denken 'sto, ero' oder dgl.[2]), was gerade der Zusammenhang vorschreibt. Es ist dieses an allen Arten von Adverbien durch Romanus bei Charisius 191, 9 ff. erörtert.

Durchgehends aufgestellt wird der Unterschied zwischen ursprünglichen (a se nascuntur), wie 'heri nuper', und abgeleiteten Adverbien (ab aliis transeunt)[3]), wie 'docte sapienter'. Dazu fügt Probus 150, 32 in jener bekannten äusserlichen Weise als dritte Art noch die 'similia nominibus', unter denen er die versteht, welche der äussern Form nach auch nominal sein könnten. Es sind das nämlich dieselben, welche er auch p. 155, 14 anführt und mit 'falso magno' belegt und welche eingeschlossen sind in die p. 153, 12 aufgestellten 'adverbia quae et aliarum partium orationis

1) So haben wir bei Priscian III, 60, 6 ff. auch eine besondere Erörterung darüber, dass manche Adverbien mit allen tempora und modi, manche nicht mit allen verbunden werden hönnen.

2) Vgl. unten p. 278, Anm. 5. — Priscian III, 62, 22 — 63, 5 redet hier ohne innern Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden auch von der Ergänzung von 'est' und von der Verbindung der Adverbien und Participien.

3) Bei Probus 150, 30 heisst es für diese Abtheilnngen 'quando ab aliis veniunt, hoc est qnando ab aliis partibns orationis originem trahunt' und 'qnando non ab aliis partibns orationis veniunt, sed per se tantum intellegi reperinntur'. Auch Donat. 385, 13 sagt für die zweite Abtheilung 'ab aliis partibns veniunt'. Für die erste Abtheilung wird auch wohl, wie bei Audax 347, 25 und Victorin 201, 16, gesagt 'a sna positione nascuntur'. Diom. 403, 26 sagt 'adverbia ant snae sunt positionis ant ab aliis partibus orationis trahuntur', geht aber dann in die oben gebrauchten Bezeichnungen über. Betreffs des Priscian mit seiner species primitiva und derivativa siehe unten p. 276.

habeant significationem', worunter als Belege 'quo quoque magne' u. a. fungiren.

Im Vorübergehen oder nachträglich haben diese sogenannte Aehnlichkeit der Adverbien mit andern Redetheilen auch andere Grammatiker hervorgehoben. Ich erinnere z. B. an Romanus bei Charisius 190, 17, welcher die Meinung ausspricht 'quaedam aliis partibus orationis adverbia esse communia et velut nominis iuncta consortiis, ut gratis falso vero subito, domi est, domo[1]) venit; nec minus verbo, ut consulto.'[2]) Besonders aber richtete man noch das Augenmerk auf den adverbialen Gebrauch der Präpositionen. Der letztere soll nach Charisius 189, 10 und Diomedes 407, 19 durch Veränderung des Accents gekennzeichnet werden.[3])

Einige wollten auch, wie bei Charisius 189, 19 berichtet wird, und ebenso bei Diomedes 407, 27, 'quae etiam apud veteres observata sunt, velut translatui dimissui receptui ostentui, et si qua eiusmodi sunt alia quae casui dativo dantur' unter die Adverbien stellen.[4]) Wir haben ferner bereits oben p. 236 und p. 238 f. erfahren, dass die Supinal- oder Participialformen von manchen zu den Adverbien gezählt wurden. Dass man gelegentlich hierher auch die Construction der Städtenamen brachte, werden wir unten bei den Ortsadverbien besprechen.

Die Bildung der Adverbien hat man auf verschiedene Weise dargestellt. Einmal ging man von den Endungen der Adverbien selbst aus, das andere Mal von den Endungen der nomina, von welchen sie gebildet sind.

Die letztere Weise ist in der von Charisius an zweiter Stelle ausgeschriebenen Grammatik p. 181, 17 ff. befolgt.[5]) Es werden

1) Noch weiter durch die einzelnen Redetheile hin verfolgt diese communia Donat 387, 4 und Diom. 405, 28.

2) Also werden diese Formen hier als adverbia gefasst; vgl. unten p. 281.

3) Ich verweise hier nur noch auf die allgemeine Bemerkung bei Donat 387, 8 'horum quaedam accentu discernimus, quaedam sensu', was Diom. 405, 33 so wiedergiebt 'haec aut sensus aut plerumque inter se discernit accentus', beides in Bezug auf die adverbia cum aliis partibus orationis communia. Sonst siehe zu obigem unten bei der Präposition.

4) Die Stellen sind nicht ganz richtig überliefert. Am Schluss wird noch hinzugefügt 'quidam tamen dicunt similia his esse decori usui et cetera'. Diomedes fügt auch noch 'honori' hinzu.

5) Vgl. auch kurz und ohne die Vieltheiligkeit der Endungen auf 'r' auslautend Sacerd. 443, 7—15.

Digitized by Google

hier p. 182, 10 — 185, 25 Adverbien der nomina auf 'er[1]) or[2]) ur es is[3]) us ns[4]) rs[5]) x nach einander behandelt. Es tritt dabei wiederholt die mangelnde Unterscheidung zwischen substantivum und adiectivum hervor. So finden wir Bildungen wie 'passeratim anseratim' zu 'passer anser' p. 182, 21 selbstverständlich in der Reihe der Adverbialbildungen von Adjectiven auf -er. Unter der Endung 'or' steht p. 183, 2 neben 'memor memoriter'[6]) ein 'orator oratorie'[7]), unter 'ur' p. 183, 6 ein 'fur furtim' neben einem 'satur sature'; unter 'es' p. 183, 10 erscheint 'quadrupedatim militariter' zu 'quadrupes miles'[8]) gestellt, unter 'x' p. 185, 23 'gregatim' zu 'grex'. Auch zu Substantiven generis feminini auf 'a' bildet derselbe Grammatiker p. 185, 26 Adverbien, wie 'fascia fasciatim, centuria centuriatim, decuria decuriatim'[9]), und p. 185, 35 auch zu Substantiven neutri generis, wie 'membrum membratim'.[10])

Ausser vom nomen appellativum will aber Donat 385, 14 und Diomedes 403, 28[11]) auch Adverbien herleiten 'a proprio (Tullius

1) Hier werden verschiedene Abtheilungen gemacht, die ich durch einfache Anführung je eines Wortes kurz charakterisire 1) piger pigre, 2) liher lihere, 3) acer acriter, 4) passer passeratim.

2) Sacerd. 443, 13 werden auch die Adverbien der Comparative in -us hinzugefügt.

3) Hier werden auch die hekannten Ausnahmen angeführt facile, difficulter, vile.

4) Wir finden hier auch die Zurückweisung, dass participien, ohne dass sie nomina geworden sind, Adverbien bilden könnten.

5) Zu 'fors' wird unter diesem Anslaut 'forsan, forsitan, fortasse, fortassis' gestellt. Siehe Prisc. III, 79, 5 mit ähnlicher Herleitung, wobei auch noch 'forte'. Siehe übrigens auch Probns 154, 18 ff. 'sunt adverbia, quae cum unum significent, duplici vel eo amplius modo efferantur'.

6) Vgl. Charis. 114, 23 und dazu 205, 24.

7) Jedoch ihid., 2 'sed animadvertendum est, num oratorie non ab oratore sed ab oratorie trahatur'.

8) Richtig p. 183, 12 gleich dahinter 'militariter ah eo venit quod est militaris'.

9) Ibid., 29 zeigt, dass einige 'a decurione' u. s. w. ableiten wollten. Ueher diesen Punkt siehe auch p. 181, 31 und 182, 4 über 'ordinatim mucronatim' nicht von 'ordo mucro', sondern 'ordinatus mucronatus'.

10) Hier auch 'uber uhertim' fälschlich angeführt.

11) Vgl. auch Prohus 152, 30, der ausser 'de nomine' anch adverbia herleitet 'de pronomine', wobei er angehlich auf Varro zurückgreift, 'de verbo'. Diomedes nnd Donat führen übrigens auch noch 'a vocabnlo, ut ostium ostiatim' in obiger Reihe auf. Vgl. oben p. 126.

Tullione), a pronomine (meatim tuatim), a verbo (cursim strictim), a nomine et verbo (pedetemptim), a participio (indulgens indulgenter). Priscian III, 63, 19[1]) bringt zu diesen sogar noch die Adverbien 'a praepositione', wie 'extra' von 'ex' u. dgl. hinzu[2]) und p. 63, 11 auch solche 'ab adverbiis', wie 'propius' von 'prope', 'ulterius' von 'ultra'.[3])

Derartige Anschauungen über die Herleitung der Adverbien haben aber, wie das Charisius' Quelle p. 185, 37 — 186, 22 bezeugt, auch Zurückweisung erfahren. Es wird nämlich darauf hingewiesen, dass die participia, denen adverbia zur Seite zu stehen scheinen, gar nicht mehr den Werth der participia haben, sondern nomina geworden seien, was sich auch durch die Fähigkeit einer Comparirung zeige.[4]) Die adverbia, wie 'cursim punctim', werden aber nicht von Verben, sondern 'a vocabulis'[5]) hergeleitet, z. B. die beiden obigen von 'cursus punctum' und was die adverbia 'a pronominibus' (meatim tuatim) betrifft, so sollen sie sogar nur eine Tradition der Grammatik sein, um das Urtheil wörtlich anzuführen 'tantum in grammaticorum commentariis animadvertimus, in consuetudine non videmus; quae ut fuerint, tamen consensu publici usus antiquata sunt'.[6])

Bei der Anordnung der Adverbialbildung nach den den Adverbien zu Grunde liegenden Wörtern findet selbstverständlich eine Auseinanderreissung der gleichartigen adverbialen Ausgänge statt.

Rationeller ist daher die Darstellung der Adverbialbildung, welche von den Endungen der Adverbien ausgeht, wobei für die Adverbien auf 'e, o, ter' zugleich die Declinationen der Grundworte in zusammenfassender Weise angegeben werden können. Dieser Weg ist eingeschlagen bei Dositheus 411, 17, Charisius 187, 2[7]),

1) Hier ist festzuhalten, dass Priscian das alles unter dem Begriff der derivativa vereinigt, worüber unten p. 276. Siehe auch die kurze Zusammenstellung Prisc. 80, 19—21 und nochmals p. 88, 5—20.

2) Z. B. auch 'in intra, con contra, sub subter'.

3) Vgl. unten p. 276.

4) Vgl. oben p. 272, Anm. 4. Als einer, der von Participien auch Adverbien herleiten wollte, wird Charis. 184, 12 sogar Verrius Flaccus genannt.

5) Vgl. oben p. 272, Anm. 11.

6) Siehe übrigens Charis. 221, 6 aus Romanus 'tuatim' bei Plautus belegt, mit dem Zusatze 'ubi Sisenna ut nostratim'.

7) Vgl. die Einschiebung in die Behandlung der comparatio bei Charis. 115, 38 ff. Diom. 407, 10 hat hier nochmals Regeln über Adverbialbildung ohne

Digitized by Google

auch bei Diomedes 406, 4, Probus 150, 36, sofern die beiden letztern jene Bildungen nach den Dativen (auf o und i)[1]) der zu den Adverbien gehörenden nomina ordnen, was natürlich auf dasselbe hinauskommt, als wenn diese Anordnung nach den Declinationen oder den diese zunächst bestimmenden Genetiven, wie bei den beiden erstern, gemacht wird.

Nach den genannten Ausgängen werden dann noch andere aufgeführt, welche sich in der angegebenen Weise nicht gruppiren lassen. So haben wir bei Dositheus und Charisius l. c. nach den Endnngen 'e, ter' der Reihe nach noch 'us, im, o, am' und in etwas anderer Folge auch bei Diomedes 406, 4, welcher jedoch ausserdem noch die adverbia auf 'a, i, u' (iniuria, vesperi, noctu) und 'l' (semel) hinzugefügt hat.[2])

Einige haben nur eine Aufzählung der Endungen der von ihnen als Adverbien angesehenen Wörter für nöthig befunden. Zunächst werden die vocalischen Ausgänge angeführt und dann die consonantischen. Donat 385, 17, welcher zwar nur die 'a nomine venientia' aufzählen will[3]), möge hier als Beispiel genügen 'a nomine venientia aut in a exeunt, ut una; aut in e productam, ut docte; aut in e correptam, ut rite; aut in i, ut vesperi; aut in o productam, ut falso; aut in o correptam, ut modo; aut in u, ut noctu; aut in l, ut semel; aut in m, ut strictim; aut in r, ut breviter; aut in s, ut funditus.' Ueber ihn hinaus geht Sacerdos 442, 24 — 443, 2 und ganz besonders Priscianus III, 65, 19 ff., welche die Auslaute aller Adverbien zusammenzubringen suchten.[4])

Zu den obigen Behandlungsweisen der Adverbialbildung kam

---

gehörigen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Die propria mit ablat. in -o bilden in -ane (Vergilius Vergiliane), die bei den Griechen adverbia in -κῶς haben, bilden im Latein. in -e (Homerice), die mit ablat. in -a bilden in -tim (unciatim), die mit ablat. in -e bilden zuweilen in -us (stirps stirpitus).

1) Daran knüpfen sich auch gelegentlich wieder mechanische Herleitungen der Adverbialformen, wie z. B. bei Probus 151, 3 ff.

2) Vgl. oben p. 273, Anm. 7 über die hier anschliessende Stelle bei Diom. 407, 10.

3) Wie 'semel' zeigt, ist die Ankündigung nicht innegehalten.

4) Um einen Begriff davon zu geben mögen wenigstens die Auslaute, welche Priscian anführt, hier einen Platz finden 'a e i o u ae c l am em im um n r as es is us ens t x nc ps'. Dabei ist die Eintheilung unten p. 276 zu beachten.

Digitized by Google

noch eine dritte, welche wir durch Charisius 194, 22 ff. aus Julius Romanus kennen lernen, nämlich eine in alphabetischer Folge geordnete Besprechung einer ausgewählten Anzahl von bemerkenswerthen Adverbien, wobei Belegstellen namentlich auch aus ältern Schriftstellern angeführt werden, also eine Art der Behandlung, wie wir sie Seitens des Romanus schon beim nomen[1]) haben kennen lernen.

Bei den Grammatikern, welche die Adverbialbildung, wie wir p. 273 f. gesehen haben, in grössere Gruppen zusammenfassten nach Endung der Adverbien und der Declination der Grundworte, waren nur wenige Ausnahmen zu notiren, falls sie überhaupt darauf eingehen wollten. Da finden wir als Ausnahme bei den Adverbien in -e 'bene male', auch 'largiter duriter' und gelegentlich noch einige andere, bei den Adverbien in -ter 'facile vile impune repente, difficulter audacter', ausserdem wird auch wohl die Bildung in -o noch berücksichtigt.[2])

Als Verhältnisse des Adverbiums werden fast durchgehends 'significatio, comparatio, figura' angegeben.[3]) Eine andere Angabe lesen wir allerdings bei Diomedes 403, 23 an einer vermuthlich noch zu dem vorher aus Scaurus angeführten Passus gehörenden Stelle 'adverbio haec iuncta sunt discrimina generalia tria, forma modus finitio. forma continet aut simplicem aut conpositam; modus continet quantitatem, ut plus minus; finitio continet summam'. Jedoch aus den beigefügten Erklärungen dieser sogenannten 'discrimina' geht hervor, dass wir es hier nur mit einer andern Benennung der drei vorher angegebenen Accidentien zu thun haben, da 'forma' der 'figura', 'modus' der 'comparatio', 'finitio' aber offenbar der 'significatio entspricht, sofern durch dieselbe das eigentliche Wesen des Adverbiums bezeichnet werden soll.

Probus 153, 25 (154, 7) hat aus der besondern Beziehung der Zeitadverbien auf verschiedene Zeitabschnitte[4]), natürlich vollkommen unrichtig, ein viertes allgemeines Adverbialverhältniss

1) Siehe oben p. 173.

2) Auf weitere Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht die Aufgabe; oben ist daher nur die Richtung der Ausnahmeangaben durch Beispiele klargestellt.

3) Die Ordnung ist verschieden aufgestellt.

4) Vgl. unten p. 280. Prob. 154, 7 heisst es 'tempora adverbiis accidunt tria, praesens hodie, praeteritum heri, futurum cras et cetera talia'.

deducirt, nämlich 'tempus', so dass bei ihm die vier Verhältnisse 'comparatio, figura, tempus, significatio' aufgezählt werden.

Eine etwas modificirte Auffassung überliefert auch Priscianus III, 63, 6 mit der Angabe 'accidit autem adverbio species, significatio, figura'. Die 'species' wird aber in die 'primitiva' und die 'derivativa' getheilt. Das ist also dasselbe, was andere, wie wir p. 270 gesehen haben, unter den Bemerkungen vor der Besprechung der Adverbialaccidentien vorbrachten, nämlich dass die Adverbien entweder 'a se nascuntur' oder 'ab aliis transeunt'. Sofern nun aber Priscianus die Comparation als eine derivative Weiterbildung auffasst[1]), so umspannt die species der Adverbien bei Priscianus zugleich auch die 'comparatio'. Es spricht dies derselbe III, 79, 24 auch selbst in der Darstellung der Adverbien aus, indem er sagt 'derivativorum adverbiorum species est etiam in comparativis et superlativis'. Bei diesen Verhältnissen können wir in der Ueberlieferung bei Priscian nur eine Erweiterung, aber keine Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung erblicken.

1) Die significationes der Adverbien sind der Grundlage nach bei den Grammatikern übereinstimmend überliefert, wenn auch Name und Anordnung nicht vollkommen identisch sind und die einen diese, die andern jene Unterabtheilungen weglassen oder hinzufügen, endlich auch die Beispiele in verschiedener Fülle angeführt werden. Es kommen hier in Frage Dositheus 408, 25—411, 11, Charisius 181, 2—10 mit der Stelle aus Cominian und p. 181, 18—28 mit einer solchen aus seiner zweiten Quelle, p. 187, 3 — 189, 2 ferner mit einem Passus aus Palaemon und p. 191, 11 — 192, 14 aus Romanus[2]), Diomedes 404, 3—32, Priscianus III, 80, 30—88, 4, Probus 154, 9—18, Donatus 386, 7—24, Victorinus 201, 19—202, 5, Sacerdos 442, 16—24, Audax 348, 6—24.

Um einen Ueberblick zu geben, werde ich, wie ich glaube, am besten thun, wenn ich die Reihe der Significationen nach Cominian[3]) mittheile und dazu die Abweichungen der übrigen in

1) Vgl. oben p. 145 und 151.

2) Weder an der Stelle aus Palaemon, noch aus Romanus wird die significatio genannt. An ersterer heisst es nur 'quoniam multae species sunt adverbiorum, singulas adiecimus', an letzterer sind sie angeführt gelegentlich des Nachweises, dass alle Adverbien, wenn sie allein stehen, der Ergänzung eines Verbums bedürftig sind.

3) Ich wähle diesen, weil er vielleicht die allen gemeinsame Grundlage noch am originellsten erhalten hat.

entsprechender Weise bemerklich mache. Allerdings verzichte ich dabei auf die Angabe der abweichenden Anordnung und der Beispiele bei den andern Grammatikern, wie auf die vollständige Angabe der abweichenden Benennungen. Erstere erscheint mir im Ganzen unwesentlich, letztere ist bei leicht verständlichen Variationen überflüssig, da sie sich beim eventuellen selbständigen Nachschlagen von selbst ergeben. Dagegen sind die Auslassungen und Hinzufügungen genau angeführt.[1]) Wie verschieden übrigens diese significationes von den Grammatikern aufgezählt zu werden pflegten, möge vorher hier noch mit den Worten der Explan. in Don. 509, 33 bezeugt werden, 'significationes innumerabiles sunt, in artibus autem diverse sunt positae: nam alii septem posuerunt, alii novem, alii viginti. tu tamen scire debes quia, quot sunt significationes, tot sunt nomina: nam nomina ipsa de significationibus oriuntur.'[2])

Cominianus bei Charisius 181, 3.

Significationes adverbiorum sunt plurimae. significant enim

1) tempus, ut heri nuper;
2) locum, ut hic;
3) numerum[3]), ut semel;
4) negationem[4]), ut non;
5) adfirmationem[5]), ut etiam;
6) demonstrationem[6]), ut ecce;

1) Die ursprüngliche gemeinsame Quelle der Aufzählung der significationes zeigt sich in der Wiederkehr gewisser Gruppen von significationes trotz vielfacher sonstiger Abweichungen.

2) Probus 154, 17 fügt seiner Aufzählung der significationes auch noch bei 'sic et alia adverbia secundum intellectum suum suas significationes demonstrant'.

3) Fehlt bei Priscian.

4) Fehlt bei Dositheus.

5) Dafür 'confirmandi' Sacerdos 442, 18, 'confirmationem' Diom. 404, 7 und dieser führt dazu an 'etiam quidni nempe quippe profecto plane maxime scilicet videlicet ilicet nimirum', 'confirmativa' mit ähnlichen, wenn auch wenigeren Belegen Prisc. 85, 6. Romanus bei Charis. 191, 19 hat unter dem Titel (adverbia) 'adfirmandi' als Beispiele 'quidni quippe utique nempe prorsus' angeführt und Dositheus unter demselben Titel p. 410, 19 'scilicet videlicet nimirum ilicet quidni utiquo quippe profecto plane sane certe immo nonne'. Siehe auch Victorin 201, 24 'alia adfirmantis, ut prorsus profecto proculdubio et reliqua'. Uebrigens fehlt diese Nummer bei Probus und Audax.

6) Fehlt bei Priscian.

7) hortationem[1]), ut heia;
8) optationem, ut utinam;
9) ordinationem, ut deinde;
10) interrogationem[2]), ut cur;
11) similitudinem[3]), ut quasi;
12) dubitationem, ut fortasse;
13) invocationem[4]), ut heus;
14) responsionem[5]), ut heu;
15) prohibitionem[6]), ut ne;
16) conmunicationem[7]), ut pariter simul;
17) separationem[8]), ut seorsum;
18) comparationem[9]), ut magis potius;
19) eventum[10]), ut forte;
20) qualitatem[11]), ut bene;
21) quantitatem[12]), ut nimium.

---

1) Fehlt bei Diom. und Victorin.

2) Fehlt bei Priscian. Charis. 181, 23 sagt dafür (adverbia) 'percontandi, cur, quid ita, quapropter, quare, quamvis quapropter et quare inpleant aliquando et confimandi vicem', Palaemon bei Charis. 188, 22 (adverbia) 'percontandi, velut cur, quare, quid ita, ecquid, num nonne, utrum, utrumne, an, annon' und Dosith. 410, 24 (adverbia) 'recusandi (sic!), quare, quid quidita, cur, numquid, cur ita, nempe, utrumne, ecquid, quomodo, sicine, quidnam' dürfte 'percunctandi' geschrieben werden müssen. Victorin 201, 25 hat aber neben (adverbia) 'percunctantis, ut numquid an ne' p. 201, 27 davon getrennt auch 'alia interrogantis, ut cur quid ita'.

3) Romanus bei Charis. 192, 4 setzt dafür (adverbia) 'comparandi'.

4) Fehlt bei Charisius im Abschnitt aus der zweiten Quelle desselben, ebenso bei Priscian.

5) Fehlt bei Priscian. Ueber N. 13 und N. 14 sagt Donat 386, 23 'heus et heu interiectiones multi, non adverbia putaverunt, quia non semper haec sequitur verbum'. Vgl. oben p. 270.

6) Fehlt bei Romanus im Charisius. Dafür bei Priscian 84, 16 'dehortativum'.

7) Fehlt bei Romanus l. c. Mehrere setzen dafür die Bezeichnung adverbia 'congregandi' oder 'congregationis'.

8) Fehlt bei Dositheus, Palaemon und Romanus im Charis. Bei Priscian 87, 14 dafür 'discretiva'.

9) Fehlt bei Dositheus, Palaemon l. c., Diomedes. Bei Romanus l. c. dafür (adverbia) 'praeferendi'.

10) Fehlt bei Dositheus, Palaemon und Romanus l. c., wie bei Priscian.

11) Bei Dosith. dies nachträglich p. 412, 4, fehlt aber in der significatio.

12) Fehlt bei Romanus l. c.

Ausserdem sind von einigen nachfolgende Abtheilungen zu obigen hinzugefügt:

personalia von Charisius zweiter Quelle[1]), Palaemon und Romanus bei Charisius, Dositheus, Donat, Sacerdos, Probus, Victorin, Audax. Es werden darunter Verbindungen wie 'mecum tecum' u. dgl. verstanden, die für Adverbien angesetzt wurden.

adnuendi adverbia von Romanus bei Charisius, Probus, Victorin, Audax. Als Beispiele werden 'scilicet plane vero sane' angeführt.

causalia von Romanus bei Charisius, wie 'ideo idcirco'.

aestimationem significantia von Diomedes, wie 'caro vili', während Victorin und Audax adverbia aestimantis, resp. existimantis haben, mit den Beispielen 'fere ferme'.

altercationis adverbia von Audax, z. B. 'vicissim'.

precationem significantia von Diomedes mit dem Beispiel 'sodes'.

ius iurandum significantia, wie 'mehercules' u. dgl. von Diomedes, Donat, Probus[2]) Victorin, Audax, Priscian.[3])

irascentis adverbia, wie 'vae' von Probus.

exclamantis adverbia, wie 'pro Iuppiter' gleichfalls von Probus.

iterationis adverbia, wie 'iterum rursus saepius' von Victorin und Audax.

animadvertentis adverbia, wie 'attat' von Victorin.

eligendi adverbia, wie 'potius immo' von Donat und Sacerdos.

infinita, wie 'ubi quando', finita, wie 'hic modo' von Donat.[4])

remissiva adverbia, wie 'pedetemptim' u. dgl. von Priscian.

intentiva adverbia, wie 'valde nimium prorsus penitus omnino' von Priscian.

superlativa, wie 'maxime u. dgl. gleichfalls von Priscian.

Wir sehen aus diesen Aufstellungen, dass die oben angeführten Angaben über die Ausdehnung und Dehnbarkeit der Adverbialsignificationen sich als wohlbegründet erweisen.

Eine besondere Erwähnung mögen hier noch die genauern Bestimmungen der temporalen und localen Adverbien finden.

---

1) Hier 'personative' bezeichnet.

2) Bei diesem 'iurantis' (scil. adverbia) genannt.

3) Hier 'iurativa' genannt.

4) Ueber diese Gliederung siehe unten p. 280.

Was die temporalen Adverbien betrifft, so werden sie gelegentlich in 'finita', welche eine bestimmte Zeit wie 'hodie cras', und in infinita', die nur wie 'olim aliquando' u. dgl. im Allgemeinen eine Zeitbestimmung angeben, getheilt. Wir finden diese Eintheilung bei Dositheus 409, 1—21, bei Charisius 187, 26—34 im Abschnitte aus Palaemon[1]), bei andern, wie Probus 154, 7, eine Theilung nach der Beziehung der Zeitadverbien auf Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, welche dieser, wie wir p. 275 bereits angegeben haben, sogar unter der Benennung 'tempus' als gesondertes Adverbialverhältniss aufgestellt hat. Auch Priscian überliefert p. 80, 30 ff. dieselbe Eintheilung der Zeitadverbien, allerdings ohne Aufstellung eines besondern Tempusverhältnisses für die Adverbien und unter Hinzufügung der 'communia diversorum temporum', wie 'olim dudum quondam'; jedoch wird es unterlassen, gleichfalls auch auf den Unterschied zwischen finiten und infiniten Adverbien hinzuweisen, wiewohl man meinen sollte, dass die stets infiniten communia diversorum temporum zu jener weitern Eintheilung aufforderten.[2])

Wichtiger sind die Unterscheidungen der localen Adverbien hinsichtlich der Bedeutungsrichtung[3]) 'in oder ad locum, in loco, e oder de loco, per locum, per locum et e loco'. Auseinandersetzungen der Art bieten Dositheus 409, 27, Palaemon bei Charisius 188, 1, Donat 386, 19, ebenso Diomedes 404, 26 unter Hinzufügung der 'communia omnium partium', wie 'peregre penitus cet., wie auch Priscianus 83, 9 'discretus vel communes locorum significationes' unterscheidet. Probus 154, 34 bezeichnet die vier verschiedenen Richtungen in den Ortsadverbien als vier 'modi' derselben, Victorin 201, 20 und Audax 348, 10 als die 'species' derselben. Die beiden letztern fügen aber ll. cc. ausserdem die adverbia 'temporis et loci', wie 'hactenus protinus' an und Victorin

1) Ueber Donat siehe p. 279.

2) Im Vorübergehen führe ich an, dass Priscian 82, 21 ohne gehörige Veranlassung auch eigenthümliche Betrachtungen über Accentverhältnisse von 'quando' u. a. in der Composition anführt, wozu zu vergleichen Priscian 67, 17.

3) Dosith. 409, 1 setzt diesen Adverbien 'infinita' bei, was p. 410, 6 richtig ergänzt ist, aber p. 409, 27 noch zu ergänzen ist. Sollte das darauf hinweisen, dass hier auch von finiten Ortsbezeichnungen die Rede war und diese nur ausgefallen sind?

Digitized by Google

dann endlich noch die adverbia 'terminationis', wie 'ilicet', welche Rubrik bei Audax nur ausgefallen sein dürfte.

Die Besprechungen der Localadverbien haben die Grammatiker zuweilen auch auf die bekannte Construction der Städtenamen gebracht, welche in den verschiedenen den Localverhältnissen entsprechenden casus einfach für Adverbialbildungen erklärt wurden. So sagt z. B. Donat 387, 9 'sunt adverbia loci, quae inprudentes putant nomina; in loco, ut Romae sum; de loco, ut Roma venio; ad locum, ut Romam pergo'.[1]) Dieselbe Auffassung lesen wir, mehr oder weniger ausführlich erörtert, auch bei Charisius 188, 9 im Stücke aus Palaemon[2]), Diomedes 404, 33, Priscian III, 66, 4, womit auch die Angaben ibid. 64, 17 zu vergleichen sind. Kurz berichtet auch Probus 155, 15 darüber, wie Victorin 202, 10, welcher für diese angeblichen Adverbien die Benennung 'adverbia nominativa' oder 'nomina adverbialia' kennt. Den Städtenamen finden wir auch öfters die ähnlichen Constructionen gewisser Substantive, wie 'rus humus domus', angereiht und jenen identisch behandelt, indem man, um mit Diomedes 405, 8 zu reden, auch für diese das 'in adverbia redigi' anerkannte.[3])

Victorin 202, 5 zeigt uns, dass auch Genitive 'gentium, locorum'[4]) in Verbindungen 'ubi gentium, ad id locorum' gelegentlich vollständig als adverbia behandelt und einem 'dum' in einer Verbindung wie 'mane dum' parallel gesetzt wurden. Victorin nennt sie 'adverbia ornativa, siquidem adposita orationem inluminaut, ablata nihil sensui subtrahunt'.

2) Die comparatio nehmen die Adverbien nach Dositheus

1) Donat 387, 11 sagt über die Ländernamen '(praepositio) provinciis locis regionibusve adici solet, quia de significatione nominis non recedunt, ut de Africa venio' cet. Vgl. dazu Pomp. 253.

2) Siehe übrigens auch kurz Charis. 183, 22—24 und p. 186, 23—26. Naiver Weise werden aber p. 188, 9 ff. trotz Adverbialannahme die casus der Städtenamen angegeben.

3) Ausser einigen von den oben angeführten Stellen siehe Priscian 66, 12—67, 6 und dazu auch p. 64, 12 ff., ausserdem Romanus bei Charis. l. c., z. B. p. 223, 11 ff.

4) Die betreffende Stelle ist augenscheinlich nicht ganz richtig bei Keil wiedergegeben. Ich lese 'dum, gentium, locorum' cuius modi adverbia esse dicemus? Ornativa, siquidem adposita orationem inluminaut, ablata nihil sensui subtrahunt, ut cum dicimus 'mane dum, ubi gentium, ad id locorum'. 'Ad id locorum' cuius rei habet significationem? cet.

411, 14, Cominian bei Charisius 181, 12, Diomedes 405, 20, Victorin 202, 14 an, 'quotiens appellationes unde transeunt comparantnr'. Jedoch hätte hier auch auf die Bildungen 'ex adverbiis prototypis' Rücksicht genommen werden müssen. Ueber die Stellung des Priscianus zu diesem Punkte ist bereits oben gesprochen.

Auch bei der Comparation der Adverbien kam man, wie Diomedes 405, 22 und Donat 386, 27 zeigen, auf die Bildungen mit 'magis maxime, minus minime', sowie auf die sogenannte Diminutivbildung der Adverbien zurück, indem Adverbien wie 'meliuscule longiuscnle' auf die Comparative zurückgeführt wurden.[1]) Bei dieser Gelegenheit wird dann hinzugefügt, dass 'a superlativo vel nulla exempla vel perrara' seien. Ebenso gedachte man gelegentlich auch wieder der Comparative und Superlative, zu denen der Positiv fehlt, wie posterior postremus u. dgl. m.

3) Die figura ist bei den Adverbien, wie bei andern Redetheilen, simplex oder composita. Priscian III, 80, 22 hat, wie beim nomen, auch beim adverbinm die figura decomposita hinzugesetzt. Dieselbe erscheint natürlich in Adverbien 'quae a compositis derivantur', wie z. B. efficaciter, 'cum a simplici adverbio non componitur, sed a nomine compositum derivatur' (p. 80, 27).[2])

Zum Schluss mag hier noch in freierem Anschluss die von einigen aufgeworfene Frage über Verbindung der Adverbien mit Präpositionen kurz berührt werden. Eine separate Stellung der letztern vor Adverbien wird allerdings geläugnet[3]); jedoch erkennt Donat 387, 14 eine Art von Zusammensetzung an, indem er 'de repente, de sursum, ex inde, de hinc' u. dgl. m., welche er sich getrennt denkt, als solche bezeichnet, die man 'tamquam unam partem orationis sub uno accentu' ausspreche. Vgl. auch Diomedes 406, 1.

---

1) Vgl. oben p. 155 und p. 156.

2) Bei Priscian l. c. herrscht nicht vollständige Klarheit, indem er die composita mit 'interdiu adhuc' belegt, die decomposita mit potenter, misericorditer, indocte, imprudenter' und hernach über 'efficaciter' redet, wie oben mitgetheilt ist.

3) Siehe z. B. Charis. 181, 14, Diom. 405, 35, Probus 155, 4 cet. Siehe übrigens zu der obigen Stelle des Donat seine Commentatoren, wie Serv. 416, 16 und Explan. 512, 36, wo Beschränkungen angeführt werden, z. B. aus Plautus 'a mani ad vesperam' und Setzung der Präposition, wenn bei mane ein Attribut steht und es dadurch nomen geworden ist.

De coniunctione.

Charis. I, 224, 24 — 230, 2 aus drei Quellen.[1]) Dosith. VII, 417, 22 — 424, 4.[2]) Donat. IV, 388, 28 — 389, 17 mit seinen Commentat. Serv. IV, 418, 4—30; 441, 29—33. Explan. IV, 515, 36 — 516, 39; 560, 19 — 561, 2. Cledon. V, 24, 2—27; 73, 7 — 75, 8. Pomp. V, 264, 17 — 269, 25. Diom. I, 415, 13 — 418, 32. Sacerd. VI, 444, 22 — 446, 30. Probus IV, 143, 24 — 145, 38. Victorin. VI, 202, 21—203, 14. Audax VII, 349, 10—351, 23. Prisc. II, 93—105 (= lib. XVI).

Die Definition, welche bei Charisius 224, 24 nach Cominianus mitgetheilt und welche meist auch bei den andern Grammatikern wiederholt wird, lautet 'coniunctio est pars orationis nectens[3]) ordinansque sententiam'. Etwas verändert und erweitert finden wir sie bei Diomedes 415, 13 in folgender Weise 'coniunctio est pars orationis indeclinabilis copulans sermonem et coniungens vim et ordinem partium orationis', womit die Fassung bei Priscian III, 93, 2 Aehnlichkeit zeigt 'coniunctio est pars orationis indeclinabilis, coniunctiva aliarum partium orationis, quibus consignificat, vim vel ordinationem demonstrans'.[4])

Der Conjunction werden allgemein als Verhältnisse zugetheilt 'figura, ordo, potestas', zuweilen auch in anderer Ordnung aufgestellt. Die potestas bezeichnet Priscian III, 93, 9 als 'species quam alii potestatem nominant, quae est in significatione coniunctionum'. Hinzugefügt ist diesen Verhältnissen von Probus 145, 1 nach seiner Weise[5]) noch 'accentus', worin ihm Audax 349, 11 und 350, 20 zur Seite steht.

Die 'figura' ist natürlich 'simplex' (nam) oder 'composita' (namque), der 'ordo' ist ein dreifacher, indem die Conjunctionen entweder präpositiv oder postpositiv oder beides sein können.[6])

---

1) Vgl. oben p. 7.

2) Vgl. oben p. 21.

3) Donat und Sacerdos setzen dafür 'adnectens'.

4) Daher erklärt Diom. 415, 14 die Benennnng 'conjunctio' folgendermassen 'ob hoc meruit nomen, quia pro vinculo interponitur orationi. laxatum enim et diffusum sermonem more catenae interposita devincit'. Vgl. auch Serv. 418, 4, Explan. 515, 36 u. a.

5) Vgl. oben p. 142.

6) Die letzten heissen 'mediae' oder 'communes'. — Uebrigens vgl. oben p. 63 ff.

Digitized by Google

Am wichtigsten ist selbstredend die 'potestas' oder 'species', wie Priscian sagt.

Die einzelnen Theile derselben sind bei den Grammatikern keineswegs übereinstimmend angegeben. Jedoch lässt sich eine Grundlage, von welcher ausgegangen ist, erkennen. Dieselbe beruht auf der bei einer ganzen Reihe von Grammatikern erhaltenen Annahme einer fünffachen potestas. Es werden nämlich folgende fünf besondere Abtheilungen von Conjunctionen unterschieden:

1) copulativae, 2) disiunctivae, 3) expletivae, 4) causales, 5) rationales.[1]) Wir finden diese Eintheilung bei Charisius 224, 29 aus Cominianus, bei Donat 388, 30, Diomedes 415, 27, Sacerdos 444, 24, Victorin 203, 3, Audax 349, 13, Probus 143, 26[2]) und es lässt sich aus diesen ohne grosse Mühe ein Grundstock der zu den einzelnen Classen angeführten Conjunctionen aufstellen. Da dies nicht unwichtig ist für die Auffassung der Conjunctionsunterschiede, welche die Grammatiker annehmen, so möge die Uebersicht darüber hier Platz finden.

1) copulativae:	et que at atque ac ast
2) disiunctivae:	aut ve vel ne nec neque
3) expletivae:	quidem equidem saltem (saltim) videlicet quamquam quamvis quoque autem porro tamen
4) causales:	si etsi tametsi siquidem quando quandoquidem quin quinetiam sin seu sive nam namque ni nisi nisisi praeterea
5) rationales:	quamobrem praesertim item itemque ita itaque enim etenim enimvero quia quapropter quippe quoniam quoniamquidem ergo ideo igitur scilicet propterea.

Daneben zeigt sich bei Dositheus 417, 26 eine andere Eintheilung, nämlich in 'copulativae, causales, ratiocinativae, repletivae, disiunctivae, dubitandi'. Zu den hier eingeführten 'repletivae' stellt er 'saltem tamen adeo tandem', zu den con-

1) Ueber die Berufung auf Scaurus, welche bei dieser Eintheilung in den Explan. 560, 19 ff. siehe oben p. 39.

2) Probus und Audax unterscheiden in ihren Anführungen durchgehends coniunctio simplex und composita, z. B. bei der Aufzählung der copulativen Conjunctionen heisst es 'et simplex que simplex ..... atque composita' u. s. w. bei den andern Abtheilungen.

iunctiones 'dubitandi' 'si nisi seu sive', als 'ratiocinativae' giebt er aber an 'quatenus itaque quapropter quocirca ergo quoniam igitur quare quoniamquidem ideoque siquidem quandoquidem'. Wir sehen also, dass die 'ratiocinativae' den 'rationales' der obigen Eintheilung gleich sind und die coniunctiones 'dubitandi' den 'causales' abgezweigt wurden. Die 'repletivae' scheinen hier gleichfalls den 'expletivae' zu entsprechen, wiewohl bei Dositheus 418, 2 'porro quidem quoque equidem', welche in der obigen Theilung den 'expletivae' neben den von Dositheus unter dem Titel 'repletivae' angeführten Conjunctionen angefügt sind, zu den 'copulativae' gestellt werden, und wiewohl, wie wir gleich sehen werden, gelegentlich 'expletivae' und 'repletivae' ausdrücklich getrennt vorkommen. Auch bei den Griechen treffen wir hier Ähnliches, indem die Benennungen ἀναπληρωματικοί und παραπληρωματικοὶ in demselben Sinne für die in Frage stehende Conjunctionsclasse gebraucht werden.

Jedoch bei Dositheus werden p. 418, 13 den besprochenen Abtheilungen der Conjunctionen nachträglich mehrere andere in loser Anknüpfung folgendermassen hinzugefügt 'sunt et quae vix aptantur finitivae speciei, velut quamquam quatenus dum si nisi tametsi ut cum postquam antequam, optativae speciei, utinam ne utinam velim [dummodo licet donec antequam postquam dum], subiunctivae, si antequam donec quamvis dummodo licet cum dum postquam priusquam. est et hypodigmaticum, veluti ut (οἷον) et homoeomaticum adverbium, ut (ὡς ὥσπερ).

Eine andere Eintheilung als die an die Spitze gestellte ist auch in dem Abschnitte bei Charisius p. 225, 16 in dem aus Palaemon genommenen Passus überliefert, welche als Seitenstück zu der beim Dositheus erhaltenen angesehen werden kann.

Zunächst haben wir dort nämlich 'copulativae, causales, ratiocinativae, dubitandi, disiungendi[1]) d. h. also die Abtheilungen, welche wir schon bei Dositheus kennen lernten, mit Ausnahme der 'repletivae'. Diese aber folgen, wie sich gleich zeigen wird, in der ohne Absatz fortgesetzten Aufzählung der sonst nach l. c. angenommenen 'potestates', welche mit den Conjunctionsbeispielen

1) Auch bei diesen Rubriken finden sich Erklärungen eingestreut, wie bei den unten aus demselben Passus angeführten ferneren Abtheilungen der Conjunctionen.

wörtlich lautet: 'admonendi atque petendi, sed verum, quas quidam inter causales posuerunt hoc modo, 'peccavit, sed rogat', 'laesit, verum et profuit'; relativae ad aliquid, ut Plinius ait, sive conparativae hae, magis potius immo, in hunc modum, 'hic cat, immo ille vel potius ille'. idem ait Plinius potestatem habere comparandi tam quam; sed haec adverbia videntur magis similitudinis, ut 'tam quam bonus amicus' et 'tam ille quam hic'. sane et habet comparandi potestatem quam, ubi dicitur ante quam et melius quam. subiciendi, quas Palaemon expletivas ait, hae, equidem enimvero; repletivae ἀναπληρωματικοί, saltem tamen tandem ne adeo; inlativae, quamquam quamvis etsi tametsi; finitivae, dum quamquam postquam antequam quatenus ut cum, ὅταν ὡς σημαίνει. alii dicunt cum, ut sit quo tempore: per hoc et adverbium esse potest temporis. optativae, utinam ut ne velim; subiunctivae, cum, si et quae ab eo compositae sunt, tametsi antequam donec quamvis dummodo licet postquam priusquam dum, cum pro donec accipitur aut pro dummodo. nec te moveat, si quaedam esse adverbia et coniunctiones recognoveris.'[1])

Man erkennt leicht die Verwandtschaft der Eintheilung bei Dositheus und bei Charisius l. c. Zunächst zeigt sich dieselbe in der Vereinigung, wenn ich so sagen soll, heterogener Principe, indem die Anordnung nach der Signification der Conjunctionen bei beiden verbunden ist mit einer Anordnung, welche auf der Verbindung der Conjunctionen mit den modis beruht.[2]) Bei Dositheus ist ja, wie man aus unserer Mittheilung der betreffenden Stelle oben p. 285 sehen kann, wenigstens eine Art von Abschnitt beim Beginn der zweiten Serie markirt, bei Charisius ist davon gar keine Spur. Dafür ist aber bei Dositheus am Ende wiederum noch das adverbium hypodigmaticum et homoeomaticum angeführt, was eine unmotivirte Rückkehr zur Eintheilung nach der significatio bedeutet.

Dass wir uns hier ursprünglich eine gehörige Trennung zu denken haben, versteht sich von selbst. Wir sehen aber ferner

1) Vgl. Diom. 415, 28 ff. vielfach mit obiger Eintheilung übereinstimmend, worüber oben p. 63 f.

2) Natürlich beziehen sich die Bezeichnungen 'finitivae, optativae, subiunctivae' auf die Verbindung mit Indicativ, Optativ und Conjunctiv. Daher werden auch verschiedene Beispiele von Conjunctionen wiederholt angegeben. Bei Dosith. (siehe oben p. 285) sind die 'optativae' interpolirt.

aus Charisius p. 226, 11 ff., dass man der Verbindung mit den modis auch noch bei den einzelnen Conjunctionen eingehender nachging, über welchen Hinübergriff auf das Gebiet der Syntax[1]) auch bei andern Grammatikern bereits oben p. 251 berichtet ist.

Die nach der Bedeutung geordnete Partie zeigt in der von Charisius mitgetheilten Stelle eine etwas grössere Gliederung als bei Dositheus. An Auslassungen ist bei Dositheus nicht zu denken, sondern wir haben in dessen Conjunctionseintheilung noch eine frühere Stufe, welche in der vorliegenden Tradition zwischen der an erster Stelle von uns (p. 284) vorgeführten Eintheilung und der von Charisius l. c. überlieferten liegt.

Viel weitergehend sind die species bei Priscian III, 93, 13 — 104, 13. Er zählt daselbst zu Anfang auf 'copulativa, continuativa, subcontinuativa, adiunctiva, causalis, effectiva, approbativa, disiunctiva, subdisiunctiva, disertiva, ablativa, praesumptiva, adversativa, abnegativa, collectiva vel rationalis, dubitativa, completiva'. Jedoch sagt Priscian III, 93, 20 gleich selbst, dass diese Theilung nicht so beschaffen sei, dass nicht ein und dieselbe Conjunction in Folge verschiedener Bedeutung auch mehreren Abtheilungen angehören könne.

Uebrigens trägt diese Aufstellung ganz besonders den griechischen Ursprung zur Schau. Abgesehen davon, dass hin und wieder griechische Conjunctionen zur Erläuterung herangezogen sind, ist p. 95, 13 eine directe Beziehung auf Apollonius vorliegend, und zwar wird hier mitgetheilt, dass dieser Grammatiker die coniunctiones causales in fünf Unterabtheilungen getheilt habe, nämlich in 'continuativae, subcontinuativae, causales, adiunctivae, effectivae', welche, wie wir gesehen haben, von Priscian alle vorhin als selbständig aufgestellt worden sind.[2]) Dazu kommt, dass die 'abnegativae', p. 100, 5 als *κέν* und *ἄν* bezeichnet, im Latein gar nicht existiren, sondern hier nur durch den coniunctivus wiedergegeben werden.

Die fünf Abtheilungen 'copulativae, causales, disiunctivae mit den subdisiunctivae, collectivae vel rationales, completivae', welche letzteren den expletivae entsprechen, kennen wir schon aus obiger Darstellung. Dazu kommen bei Priscian dann noch, da die 'ab-

1) Siehe oben p. 15 und p 251 f.

2) Daher auch Prisc. III, 96, 23 innerhalb der Besprechung jener Unterabtheilungen 'proprie causales' angesetzt sind, im Gegensatz zu dem allgemeinen Begriff der causales.

Digitized by Google

negativae' faktisch nicht vorhanden sind, 'approbativae (equidem), disertivae vel electivae (quam = ut), adversativae (tamen quamquam quamvis etsi etiamsi saltem), dubitativae[1]) (an ne necne) und endlich ablativae und praesumtivae', zu denen aber jede Erklärung, jetzt wenigstens, in dem Priscianus fehlt.

Einen kleinen Rest einer alphabetisch geordneten Aufstellung und Besprechung wichtig erscheinender Conjunctionen haben wir aus Romanus bei Charisius 229, 3 ff. erhalten.[2])

De praepositione.

Charis. I, 230, 4 — 238, 17 aus drei Quellen.[3]) Dosith. VII, 413, 6 — 417, 20.[4]) Donat. IV, 389, 19 — 391, 24 mit den Commentat. Serv. IV, 418, 32 — 420, 17; 441, 35 — 443, 16. Explan. IV, 517, 2 — 518, 23; 561, 4 — 562, 16. Cledon. V, 24, 29 — 26, 11; 75, 10 — 78, 29. Pomp. V, 269, 27 — 281, 3. Diom. I, 408, 26 — 415, 11. Sacerd. VI, 428, 29 — 429, 13. Probus IV, 147, 4 — 150, 27. Victorin. 203, 16 — 204, 18. Audax VII, 351, 25 — 355, 29. Priscian. III, 24 — 57 (= lib. XIV).

Cominianus bei Charisius 230, 4 definirt 'praepositio est pars orationis quae praeposita alii parti orationis significationem eius inmutat aut simplicem servat' und diese Definition wird, auch unter Hinzufügung einiger unerheblicher Veränderungen, mehrfach wiederholt. Daneben finden wir einseitig auch nur die Stellung betont, wie bei Priscian III, 24, 13 'est praepositio pars orationis indeclinabilis, quae praeponitur aliis partibus vel appositione vel compositione'.[5]) Da bekanntlich nun auch Präpositionen gelegentlich dem ihnen zugehörenden Worte nachstehen, so musste man sich selbstverständlich damit abfinden, wenn man nicht anders den in der Benennung 'praepositio' liegenden Begriff aufgeben wollte.

Romanus bei Charisius 236, 20 erklärt die Nachstellung der

---

1) Hier also eine andere Auffassung der 'dubitativae' wie oben. Priscian III, 101, 16 setzt selbst hinzu 'frequentissime tamen eaedem interrogativae sunt'.

2) Dass es sich wirklich um eine ursprünglich grössere Sammlung handelt, wird ausdrücklich am Ende des erhaltenen Stückes l. c. p. 229, 33 ff. ausgesprochen.

3) Siehe oben p. 7.

4) Siehe oben p. 15.

5) Audax 351, 25 nur 'pars orationis quae praeponitur nominibus atque verbis', was nur eine Erklärung der Benennung. Vgl. Charis. 231, 1 u. a.

Präposition 'per anastropham', indem er sagt 'praepositiones, quia praeponuntur, merito censentur. nam et illud Sallustii historiarum libro I 'quos inter maxime' praepositio est, quia per anastropham dicimus posse converti'. Dennoch erfahren wir aus Donat 391, 22, dass es auch manche gab, welche doch der Präposition neben dem Verhältniss der 'figura', die sie im Hinblick auf Formen wie 'absque' ansetzten, auch das Verhältniss des 'ordo' zutheilen zu müssen glaubten und darnach 'praepositivae praepositiones' und 'subiunctivae'[1]) unterschieden, eine Nachricht, welche auch Diomedes 409, 7 wiederholt hat. Jedoch erklären beide für ihre Person einfach 'haec nos et similia in his numerabimus (numeramus Diom.), quae inaequalia nominatur'.[2])

Auch eine andere Art von Nachstellung der Präposition schien diesen Grammatikern eintreten zu können, von welcher Diomedes 409, 9 und Donat 391, 16 sagen 'praepositiones ius suum tunc retinere, cum praeponuntur, subpositas vero et significationem suam et vim nominis et legem propriam non habere', und dieselbe Sache meint ohne Frage auch Sacerdos 428, 29 in den Worten 'praepositio est pars orationis, quae praeposita casui quem regit vim suam tenet, postposita interdum perdit'. Eine Aufklärung giebt Servius 420, 9 und 443, 5[3]), durch den uns gelehrt wird, dass unter Subiunction oder Postposition der Präposition hier der Gebrauch derselben in einer Wendung, wie 'longo post tempore', gemeint ist, in welcher natürlich die Präposition in die Bedeutung eines Adverbiums übergeht und jeden Einfluss auf das dabeistehende nomen eingebüsst hat.

Schon vorher ist im Vorübergehen davon die Rede gewesen, dass Diomedes und Donat auch die Annahme von Präpositionalaccidentien, 'figura' und 'ordo', Seitens einiger kannten; sonderbar ist es aber, dass dieselben, Donat 390, 1, Diomedes 409, 4, nun

1) Allerdings wird als Beispiel für letztere nur 'tenus' angeführt, mithin scheinen gelegentlich nachgesetzte Präpositionen nicht mit eingeschlossen werden zu sollen. Es müssten also noch solche angenommen werden, die vor- und nachstehen können, wie solche bei den Conjunctionen mediae oder communes genannt wurden.

2) Prisc. III, 24, 15 erklärt die Nachstellung 'poetica plerumque auctoritate', für die Prosa diese Position nur für 'cum' in den bekannten Fällen anerkennend.

3) Siehe die thörigte Polemik bei Pomp. 270 f.

ihrerseits der Präposition den casus als einziges Accidenz zuertheilten[1]), welcher ganz ausserhalb dieses Redetheiles liegt. Jedoch finden wir diese Auffassung ähnlich auch bei Audax 352, 2, welcher der Präposition neben der 'figura' und dem 'accentus' auch den 'casus' als Accidenz zuschreibt.

In Bezug auf das Verhältniss der Präpositionen zu den sich mit ihnen verbindenden Wörtern unterschied man, um mit Dositheus 413, 8 zu reden, 1) solche, welche 'semper componuntur cum aliis partibus orationis, ita ut in unitatem veniant neque umquam separatim dicantur', wie 'con co di dis am[2]) se'[3]), 2) solche, welche 'sic separantur, ut numquam in unitatem veniant cum aliis partibus orationis', wie 'apud penes' und 3) solche, welche 'et coniunguntur et separantur', wie die grosse Masse der Präpositionen. Andere, wie z. B. Donat 389, 24 und Diom. 408, 30 haben dies gleich noch etwas bestimmter ausgedrückt, indem sie jene drei Abtheilungen bezeichneten als 'quae loquellis serviunt, quae casibus serviunt' und 'quae et casibus et loquellis serviunt'. Priscian unterscheidet, wie er es in der Definition der Präposition gethan, auch sonst die Verbindung derselben mit einem andern Redetheile nur 'per appositionem' und 'per compositionem'.[4])

Die Aufzählung der selbständigen Präpositionen findet in der Ueberlieferung nach den damit verbundenen casus, ganz wie auch noch jetzt, statt und zwar in alphabetischer Ordnung. Priscian III, 36, 20 hat sich dabei das Vergnügen nicht versagt, innerhalb jener Reihen noch die besondere Ordnung nach einsylbigen, zweisylbigen und dreisylbigen Präpositionen hinzuzufügen. Kurze Beispiele pflegen überall den Gebrauch der Präpositionen zu illustriren.

1) Donat. 'praepositioni accidit casus tantum', Diom. 'praepositioni accidunt casus'.

2) Siehe aber auch unten p. 291 mit nominibus.

3) Es liefen hier übrigens gelegentlich auch noch andere unter, wie as (z. B. Charis. 231, 9), an (z. B. Diom. 409, 27), o (z. B. Victor. 204, 14 in 'omitto'), vgl. Pomp. 280, 33.

4) Es wird natürlich auch der Assimilion der Präpositionen in der Composition gelegentlich gedacht. Romanus bei Charis. 236, 26 zählt die auf diese Weise veränderten Formen der Präpositionen sozusagen als selbständige gleich mit auf, z. B. ac ad . . ap as au . . con co u. s. w. Siehe noch besonders Romanus bei Charis. 238, 1, wo namentlich über 'a' die wunderlichsten Anschauungen vorgetragen werden. Vor allen Dingen siehe aber auch die Schriften über Orthographie, wie Gr. Lat. VII (Velius) p. 60, 6 ff.

Digitized by Google

In dem Abschnitte aus Romanus ist auch eine alphabetische Aufzählung zunächst aller Präpositionen erhalten, welcher dann aber die Unterscheidung nach der Casusverbindung angehängt worden ist.

Eine vollständige Uebereinstimmung in der Aufstellung der Präpositionen herrscht nicht in der erhaltenen Tradition, vielmehr finden sich bei einigen Anführungen von gewissen Präpositionen, welche bei andern fehlen. So setzt Cominian bei Charisius 230, 13 und Palaemon ibid., 231, 11[1]) unter die selbständigen Präpositionen 'am' (am segetes), was sonst unter den nur in der Composition vorkommenden, wie bei Dosith. 413, 10, Donat 389, 27 u. a., geführt wird. Cominian und Palaemon bei Charisius 230, 18 und 231, 22 geben auch 'obter' an, Cominian ibid., 21, Palaemon ibid. ferner subtus, was auch bei Dositheus 414, 3. Romanus bei Charisius 236, 30 setzt 'uls' neben 'ultra'. Vgl. Expl. 562, 2. Nicht alle erkennen 'circiter' an, ebensowenig 'secus', bei den Ablativpräpositionen führen verschiedene 'clam' nicht auf.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde dem Gebrauch der Präpositionen in adverbialer Bedeutung zugewendet. Sowohl bei der Darstellung des Adverbiums als der Präpositionen[2]) ist davon wiederholt die Rede. Als Zeichen des Ueberganges der Präposition zum adverbium wird die Veränderung des Accents der Präposition angegeben.

Es ist hier nicht der Platz auf die Accentgesetze näher einzugehen, zumal wir eine erschöpfende Darstellung dieser Verhältnisse von F. Schoell in Ritschls Acta soc. phil. Lips. VI (1876) besitzen, wo p. 177 ff. die speciell hierher gehörenden Stellen zusammengestellt sind. Nur ganz kurz will ich die Grundregel mit den Worten des Donat 391, 11 hier anführen 'separatae praepositiones[3]) acuuntur; coniunctae casibus aut loquellis vim saepe commutant et graves fiunt'.

Besonders zu bemerken ist hier noch Audax 353, 16, da derselbe, wie wir p. 290 gesehen haben, der Präposition als besonderes Accidenz auch den 'accentus' zuertheilt hat, und drei Accente für die Präpositionen 'productus, pressus, acutus' annimmt.

---

1) Charis. 237, 1 in der Stelle aus Romanus ist jetzt eine Lücke.

2) Siehe z. B. Charis. 189, 10 und Diom. 407, 19; Charis. 231, 24 und Diom. 409, 20.

3) Vgl. Donat 391, 19 'et adverbia faciunt, si quando illas non subsequitur casus'.

Einige Grammatiker haben auch sonst noch eine Auswahl von verschiedenen Observationen zu den Präpositionen zusammengestellt, welche, sofern sie sich auf den eingehendern Gebrauch gewisser Präpositionen aussprechen, über das formale Gebiet der Grammatik hinausgreifen. Derartige Stellen bietet z. B. Charisius 232, 11—236, 9, ferner auch Dositheus 414, 16—417, 20 und Diomedes 411, 14—415, 11.[1])

De interiectione.

Charis I, 238, 19—242, 12 aus drei Quellen.[2]) Dosith. VII, 424, 6—15.[3]) Donat. IV, 391, 26—392, 3[4]) mit den Commentat. Serv. IV, 420, 19—21; 443, 19—27. Explan. IV, 518, 25—29; 562, 18—25. Cledon. V, 26, 13—24; 78, 31—79, 18. Pomp. V, 281, 5—282, 35. Diom. I, 419, 2—21. Sacerd. VI, 447, 3—12. Prob. IV, 146, 2—147, 2. Victorin. VI, 204, 20—205, 4. Audax VII, 356, 2—357, 12. Prisc. III, 90, 6—91, 27.

'Interiectio est pars orationis affectum animi[5]) significans' ist die einfache Bestimmung der Interjection, welche wir mehrfach[6]) in unserer Ueberlieferung finden. Diomedes 419, 2 setzt dem noch hinzu, dass diese Signification 'voce incondita' geschehe.[7]) Es gehören demnach zum Gebiete dieses Satztheiles alle Aeusserungen der Gemüthsbewegung, Freude (a aha), Schmerz (heu), Verwunderung (babae oder papae) u. s. w. in grosser Anzahl.[8]) Wie vielgestaltig

1) Siehe oben p. 15. — Ich erinnere hier übrigens an Gr. Lat. VII (Terent. Scaur.) p. 29, 3 ff.

2) Vgl. oben p. 7.

3) Vgl. oben p. 16.

4) Vgl. oben p. 28.

5) Für 'affectum animi' heisst es zuweilen auch 'motum animi', vgl. z. B. Charis. 239, 1 und Prob. nebst Audax ll. cc. Donat und Diom. setzen 'affectum mentis'. Ueber Sacerd. siehe p. 293.

6) Siehe Dosith. 424, 6. Victor. 204, 30. Comin. bei Charis. 238, 18 (vgl. Palaemon ibid. 238, 23).

7) Vgl. oben p. 28 in Bezug auf Donat. Letzterer sagt p. 392, 2 'accentus in interiectionibus certi esse non possunt, ut fere in aliis vocibus quas inditas invenimus'. Siehe Schoell in Ritschl's Acta soc. phil. Lips. VI, p. 197 ff. betreffs der obigen Stellen.

8) Hier möge darauf hingewiesen werden, dass auch bei diesem Redetheile die äusserlich identischen Formen anderer Redetheile hervorgehoben werden. Man vgl. z. B. Prob. 146, 17 'hei' ohne Aspiration = ei, was dem dativus von 'is' gleich ist, ve = Interjection (vae) und Conjunction (dazu Audax 356, 18), Prisc. III, 91, 9 über 'a' = praepositio, interiectio, nomen (letzteres als Buchstabe), 'pro' = praepositio, interiectio.

diese Affectsäusserungen waren, zeigt uns die Zusammenstellung bei Diomedes 419, 5 ff., wie ganz besonders auch die bei Charisius 239, 6 — 242, 12 aus Romanus mitgetheilte Sammlung derartiger Ausdrücke, welche derselbe durch Stellen aus der ältern Latinität belegt hat.[1]) Eine Beschränkung, wie sie uns bei Probus 146, 2 und Audax 356, 2 in der Definition 'pars orationis ostendens animi motum per suspirationem'[2]) entgegentritt, erscheint ganz unmotivirt.

Uebrigens liessen manche, wie uns Donat 392, 1, Diomedes 419, 14, Priscian III, 91, 23 lehren, auch andere Redetheile, wenn sie den Charakter einer Gemüthsäusserung annahmen, als Interjectionen gelten. Als Beispiele werden angeführt 'o mi, ellum, amabo, nefas, pro nefas, malum, miserum, infandum (Diom. 419, 15).[3]) Und da so alles beim Begriffe der Interjection auf die 'significatio' ankommt, sagt Diomedes 419, 2 nicht mit Unrecht 'interiectioni accidit significatio tantum'.[4])

Der Umstand, dass die Griechen die Interjection nicht als besondern Redetheil ansetzten, macht sich in der lateinischen Tradition an verschiedenen Stellen bemerkbar. Bei Sacerdos 447, 2 heisst es in der Definition gleich 'interiectio est pars orationis adverbio persimilis, qua significantur animi variae passiones, quas quidam adfectus dicunt'. Dem Diomedes 419, 13 scheint es, dass 'plurimae dictiones incertae inter adverbia et interiectiones, ut heus heu eia em'.

Für die von der lateinischen Grammatik durchgeführte Trennung der Adverbien und Interjectionen spricht an einer bemerkenswerthen Stelle Romanus bei Charisius 190, 14 ff. Er protestirt gegen die Auffassung, als habe man im Lateinischen nur darnach gestrebt, die wegen Fehlens des Artikels in dieser Sprache lückenhaft gewordene Achtzahl der Redetheile durch Annahme der Interjection

1) Darunter sind aber auch solche beigemischt, die wie 'bat, trit' einen bestimmten Laut nachahmen sollen.

2) Es geht dies wohl auf den griechischen Ausdruck *σχετλιασμός* bei den Adverbien des Jammers. Vgl. Romanus bei Charis. 190, 13 *σχετλιασμοῦ δηλωτικὰ ἐπιρρήματα* und dazu auch Prisc. III, 90, 13, wo das Hinausgehen der 'interiectio' über diesen Begriff hervorgehoben wird.

3) Diom. 419, 17 setzt noch hinzu 'et fere quidquid motus animi orationi inseruerit, quo detracto textus integer reperitur, numero interiectionis accedet'. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Bezeichnung 'interiectio', die 'aliis partibus orationis interiaci et inseri solet' (Diom. 419, 3) leicht verständlich.

4) Siehe auch Donat 391, 21 in der Herstellung oben p. 28.

als Redetheil wieder herzustellen.[1]) Donat 391, 29 führt diese Trennung Seitens der Lateiner darauf zurück 'quia huiusce modi voces non statim subsequitur verbum' und dasselbe wiederholt Diomedes 419, 19—21, nur mit dem versichernden Zusatze versehen 'et late multiplex interiectionis causa consistit'. Genauer ist dieser Fall bei Priscian erörtert. Er schreibt die Zusammenziehung des Adverbiums und der Interjection bei den Griechen dem Umstande zu, dass auch bei den Interjectionen, wie bei den Adverbien, auch wenn sie allein ständen, stets ein verbum in Gedanken zu ergänzen sei.[2]) Doch gerade die Prüfung dieses Verhältnisses hielt nach Meinung der römischen Grammatiker nicht Stich, sofern offenbar die Interjectionen einen Affect und die Aeusserung desselben auch ohne jegliche Ergänzung eines Verbums für sich allein vollkommen klar bezeichnen.

---

1) Derselbe polemisirt hier auch gegen die stoische Benennung des Adverbiums *πανδέκτης*. Vgl. ibid., p. 192, 14 und 194, 20.

2) Siehe p. 270 bei dem adverbium.

3) Prisc. III, 90, 9 sagt darüber 'quae res maxime fecit, Romanarum artium scriptores separatim hanc partem ab adverbiis accipere, quia videtur affectum habere iu se verbi et plenam motus animi significationem, etiamsi non addatur verbum, demonstrare'.

Index rerum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Index locorum.

Diomedes

Donatus

Digitized by Google

Nachträge.

p. 36 siehe zu der Angabe über 'interrogavit Filocalus' noch Cledonius 14, 5 'quodam tempore, dum ars in Capitolio die competenti tractaretur, unus e florentibus discipulis Iohannes a grammatico venia postulata intendens in alterum sciscitatus est' cet.

p. 37 ist noch zu bemerken, dafs Explan. 529, 1 ff. der Abschnitt über die Accente auf Varro zurückgeht. Vgl. Wilmanns frg. 60 p. 186 ff. und dazu p. 60.

p. 37 Anm. 3 füge hinzu Victorin 203, 6 'disiungunt quidem verborum sensum, ceterum verba copulant'.

p. 41 notire man noch zur Zahl der 21 pronomina Pomp. 202, 2 'alia pronomina non inveniri..... non sunt primigenia, quae dicit Varro, sed deductiva'.

p. 104 Anm. 4 ist hinzuzufügen Serg. (Gr. L. IV) 475, 7 ff.

p. 107 M. siehe zu den officia 'scribere legere intellegere probare' Usener a. a. O. p. 601.

p. 112 füge hinzu die Priscian II, 30, 12 ff. angeführte Stelle aus Varro über das 'agma' (aggulus, aggens cet.).

p. 115 siehe über k auch Prob. Cathol. 10, 23, während Sacerd. p. 475 an entsprechender Stelle jetzt eine Lücke ist.

p. 123 Anm. 2 füge hinzu Priscian III, 11, 25.

p. 131 f. notire man noch über die dort als composita angegebenen Wörter Prisc. II, 439, 28 ff.

p. 159 Ende füge man Pric. III, 89, 14 ff. über die Stellung der adiectiva hinzu.

p. 161, 3 ist auch Prob. exc. (Gr. L. IV) 207, 2 mit 13 Ausgängen zu notiren, wobei c mitgerechnet wird.

p. 177 siehe man das oben zu p. 41 Nachgetragene.

p. 217, 4 vgl. über die 8 modi auch Pomp. 214, 1 ff.

p. 217, 5. Es steht allerdings 'subiunctivum a coniunctivo' auch Martianus Capella ed. Eyssenh. p. 87, 34. Vgl. oben Vorwort p. VIII Anm. 5. Vergessen ist hier auch zu notiren Explan. 505, 3 'est etiam concessivus modus, qui ex hac causa natus est, quod plerumque altercationes interrumpit et tollit nobis contentionem' cet.

p. 219, 1 vgl. auch Gr. Lat. V, 611, 36 'Stoici hunc solum modum (indicativum) rectum, veluti nominativum, et reliquos obliquos, sicut casus nominum, vocaverunt'.

Digitized by Google

p. 221 vgl. zum 'mandativum' Explan. 508, 37.

p. 289 vgl. noch Sacerd. 428, 35 ff. 'si qua de praepositionibus alterum casum rexerit quam accusativum et ablativum, adverbium erit, non praepositio, ut cum Iuno aeternum servans sub pectore' cet.

Corrigenda.

p. 53 Z. 20 streiche einmal 'sich'.
p. 94 Anm. 3 lies 'Trypho' statt 'Tryho'.
p. 146 Z. 7 lies 'Meleagris' statt 'Meleagnis'.
p. 154 Z. 14 lies 'senex' statt 'sener'.
p. 172 Anm. 1 lies 'Die Exc. Bob...... geben' cet.
p. 203 Z. 17 lies 'p. 202' statt 'p. 203'.
p. 273 Z. 1 lies 'Tulliane' statt 'Tullione'.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07471 1154


Google